

Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz
Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht
Universität Konstanz · Fachbereich Rechtswissenschaft
Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftliche Sektion
Universitätsstraße 10 · Fach D 119
D 78457 KONSTANZ
E-Mail: wolfgang.heinz@uni-konstanz.de
Web: <https://www.jura.uni-konstanz.de/heinz/>

**Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen
zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen,
deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg**

**Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und
Verbraucherschutz**

**Kapitel IV:
Jugendkriminalität als Bezugspunkt sowohl der Reformdiskussion als auch der
Einordnung und Bewertung der jugendstrafrechtlichen Sanktionierungspraxis**

**Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz
Universität Konstanz**

Konstanz, August 2019

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	II
Schaubilderverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	XIV
Abkürzungsverzeichnis	XVI
IV. Jugendkriminalität als Bezugspunkt sowohl der Reformdiskussion als auch der Einordnung und Bewertung der jugendstrafrechtlichen Sanktionierungspraxis	102

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Schaubilderverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	XIV
Abkürzungsverzeichnis	XVI
IV. Jugendkriminalität als Bezugspunkt sowohl der Reformdiskussion als auch der Einordnung und Bewertung der jugendstrafrechtlichen Sanktionierungspraxis	102
1. Entwicklung der Jugendkriminalität als Anstoß der Reformdiskussion	102
2. „Gefühlte“ Kriminalität	105
3. Entwicklung und Struktur der registrierten Kriminalität insgesamt	111
3.1 Annahmen über Jugendkriminalität und deren Prüfbarkeit mittels der Daten amtlicher Statistiken	111
3.1.1 Einige zentrale Annahme über Jugendkriminalität	111
3.1.2 Prüfbarkeit dieser Annahmen mittels der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik	111
3.1.2.1 Verfügbare Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik	111
3.1.2.2 Häufige, aber vermeidbare Fehlschlüsse mit Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik	113
3.1.2.2.1 Fehlschluss: Aussagen über Umfang, Struktur und Entwicklung von registrierten Fällen und Tatverdächtigen ohne Berücksichtigung der Änderungen von außerstatistischen und statistischen Randbedingungen	113
3.1.2.2.2 Fehlschluss: Aussagen über die Entwicklung von Kriminalität ohne hinreichende deliktsspezifische Differenzierung	114
3.1.2.2.3 Fehlschluss: Aussagen über die Entwicklung von Kriminalität aufgrund kurzfristiger Veränderungen ...	115
3.1.2.2.4 Fehlschluss: Eine Zunahme registrierter Fälle ist ein Indiz für gestiegene Kriminalität	115
3.1.2.2.5 Fehlschluss: Eine Zunahme registrierter Fälle zeigt an, dass alles „schlimmer“ geworden ist	119
3.1.2.2.6 Fehlschluss: Umfang, Struktur und Entwicklung polizeilich ermittelter Tatverdächtiger spiegeln die "Kriminalitätswirklichkeit" wider	120
3.1.2.2.7 Fehlschluss: Die abschließende polizeiliche Bewertung eines Sachverhalts stimmt überein mit der Bewertung von Staatsanwaltschaft bzw. Gericht	128
3.1.2.2.8 Fehlschluss: Steigende Aufklärungsquoten sind Indiz für erfolgreiche Polizeiarbeit, ansonsten aber ergebnisneutral	130
3.1.2.2.9 Fehlschluss: Vergleich prozentualer Veränderungen bei unterschiedlichen Ausgangsniveaus	132
3.1.2.2.10 Fehlschluss: Beurteilung der Entwicklung registrierter Kriminalität aufgrund von absoluten	

	Zahlen statt (problemadäquater) Häufigkeitszahlen	134
3.1.2.2.11	Fehlschluss: Beurteilung der Entwicklung von Tatverdächtigenzahlen ohne Berücksichtigung der systematischen Untererfassung bestimmter Gruppen der Wohnbevölkerung.....	135
3.2	Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität	136
3.2.1	Entwicklung der polizeilich registrierten Gesamtkriminalität.....	138
3.2.2	Entwicklung der polizeilich registrierten Eigentums- und Vermögenskriminalität.....	140
3.2.3	Entwicklung der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität	141
3.3	Entwicklung der Schwere der polizeilich registrierten Fälle	152
4.	Polizeilich ermittelte Tatverdächtige, insbesondere jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige	158
4.1	Alters-, geschlechts- und deliktsabhängige Kriminalitätsbelastung	158
4.1.1	Alters-, geschlechts- und deliktsabhängige Kriminalitätsbelastung im Hellfeld.....	158
4.1.1.1	Altersabhängige Kriminalitätsbelastung - die „age-crime“- Beziehung	158
4.1.1.2	Geschlechtsspezifische Kriminalitätsbelastung.....	164
4.1.1.3	Deliktsspezifische Kriminalitätsbelastung	170
4.1.2	Alters-, geschlechts- und deliktsabhängige Kriminalitätsbelastung im Dunkelfeld.....	173
4.2	Deliktsstruktur.....	177
4.2.1	Ladendiebstahl = Einstiegsdelikt? Fehlschluss aufgrund retrospektiver Betrachtung	177
4.2.2	Deliktsspektrum der Altersklassen im Vergleich	178
4.3	Tatverdächtige nach Nationalität	182
4.3.1	Ausländer - eine für Vergleichszwecke geeignete homogene Gruppe?... 182	
4.3.2	Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige im Vergleich	184
4.3.2.1	Der (Fehl-)Schluss von der Überrepräsentation unter den Tatverdächtigen auf eine höhere Kriminalitätsbelastung.....	184
4.3.2.2	Heterogenität der Gruppe der Nichtdeutschen - Heterogenität der Kriminalitätsstruktur.....	189
4.3.3	Tatverdächtige mit Migrationshintergrund	196
4.3.3.1	Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland - ein Überblick	196
4.3.3.2	Delinquenz von Personen mit Migrationshintergrund.....	201
4.3.3.2.1	Tatverdächtige mit Migrationshintergrund.....	201
4.3.3.2.2	Selbstberichtete Delinquenz von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	202
4.3.4	Tatverdächtige (Spät-)Aussiedler aus Osteuropa	210
4.4	Tatverdächtige nach Merkmalen der Tatbegehung	210
4.5	Mehrfach- oder Intensivtäter.....	211
4.5.1	Lebenslange kriminelle Karriere versus Ausstieg	211
4.5.2	Mehrfach- oder Intensivtäter - die Frage der Definition.....	213
4.5.3	Untersuchungen zur Größe der "Mehrfach- oder Intensivtätergruppe" sowie zu den Ausstiegsraten - Prävalenzraten als Kriterium	215

4.5.3.1	Untersuchungen von Landeskriminalämtern.....	215
4.5.3.2	Mehrfachtatverdächtige - Auswertungen des Bundeskriminalamtes	219
4.5.3.3	Mehrfach- und Intensivtäter - Fortuntersuchung mit Probanden des zügigen Jugendstrafverfahrens in Münster (Boers/Krawinkel 2016)	220
4.5.3.4	Mehrfachtäter - Ergebnisse von self-reports	221
4.5.3.4.1	Vorkommen von Mehrfachtätern im Dunkelfeld	221
4.5.3.4.2	Risikomerkmale bei Mehrfachtätern	221
4.5.3.4.3	Prognostische Erkennbarkeit von Mehrfach- und Intensivtätern.....	226
4.5.4	Delinquenzverläufe bei Auffälligkeiten im Jugendalter.....	227
5.	Junge Menschen als Täter und als Opfer	232
6.	Polizeilich registrierte Tatverdächtige im zeitlichen Längsschnitt.....	234
6.1	Abhängigkeit der Tatverdächtigenzahlen von der Höhe der jeweiligen Aufklärungsquoten.....	234
6.2	Polizeilich registrierte Tatverdächtige im zeitlichen Längsschnitt nach Altersgruppen	236
6.2.1	Polizeilich registrierte Tatverdächtige im Längsschnittvergleich - Messproblematik bei Verwendung von Häufigkeitszahlen	236
6.2.2	Polizeilich registrierte 14- bis unter 21-jährige deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige	237
6.2.2.1	Absolute Zahlen	237
6.2.2.2	Entwicklung von Tatverdächtigenbelastungszahlen von Deutschen und Nichtdeutschen.....	250
6.2.3	Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Vergleich der Altersgruppen.....	259
6.2.3.1	Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung - Gesamtkriminalität.....	259
6.2.3.2	Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung - Diebstahlskriminalität.....	265
6.2.3.3	Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung - Gewaltkriminalität	274
6.3	Gewaltkriminalität junger Menschen im Spiegel der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik - früheres Bundesgebiet.....	287
6.4	Zunehmende Brutalisierung der Jugendkriminalität?.....	289
6.5	Polizeilich registrierte Tatverdächtige im zeitlichen Längsschnitt nach Geschlecht.....	292
6.6	Episodenhaftigkeit des weitaus überwiegenden Teils von Jugendkriminalität.....	307
7.	Konfrontation von Hellfelddaten mit Dunkelfelddaten	310
7.1	Zur Problematik des Rückschlusses der Entwicklung angezeigter Kriminalität auf eine gleichsinnige Entwicklung der Kriminalitätswirklichkeit.....	310
7.2	Befunde zur Veränderung des Anzeigeverhaltens im zeitlichen Längsschnitt	310

7.3	Befunde aus Schülerbefragungen zur Entwicklung der Täterprävalenzraten	315
7.3.1	Täterbefragungen aus den 1970er bis in die 1990er Jahre einschließlich	315
7.3.2	Wiederholt durchgeführte Täterbefragungen seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre.....	318
7.3.2.1	Sturzbecher et al: Gewalt an Schulen 1991 - 1993 - 1996 - 1999 - 2005	318
7.3.2.2	Fuchs et al.: Gewalt an Schulen 1994 - 1999 - 2004	318
7.3.2.3	Lösel et al.: Hauptschülerbefragung in Nürnberg, 1973 - 1995 - 2011	321
7.3.2.4	Boers und Reinecke: Delinquenz in Duisburg 2002 und 2004 ...	323
7.3.2.5	Block et al.: Delinquenz in Hamburg 1998 – 2000 - 2005	324
7.3.2.6	Dünkel et al.: Delinquenz in Greifswald 1998, 2002 und 2006 ...	329
7.3.2.7	Schülerbefragungen durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) seit 1995	332
7.4	Befunde aus Meldungen von Schulen zur gesetzlichen Unfallversicherung	345
8.	Prognosen und Vorausberechnungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Jugendkriminalität.....	349
9.	Zusammenfassung	354

Schaubilderverzeichnis

Schaubild 1:	Entwicklung der Kriminalität von 1999 - 2009 in der Polizeilichen Kriminalstatistik und nach Einschätzung der Bevölkerung	109
Schaubild 2:	Inzidenzraten für Körperverletzung, bezogen auf die letzten 12 Monate (Viktimisierungssurvey 2012 - linke Skala) sowie Häufigkeitszahlen für Körperverletzung (PKS 2013 - rechte Skala) nach Ländern	119
Schaubild 3:	Täteranteile selbstberichteter Delinquenz. Kumulierte Prävalenzraten, 13. bis 19. Lebensjahr (ohne Internetdelikte und Drogenkonsum), Duisburg 2002 bis 2008	122
Schaubild 4:	Dunkelfeldkriminalität - Prävalenzraten delinquenten Verhaltens in den letzten 12 Monaten, nach Geschlecht. KFN-Schülerbefragung 2000 (Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Friesland, jeweils 9. Jahrgangsstufe; gewichtete Daten; gültige N=9.829)	123
Schaubild 5:	Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	139
Schaubild 6:	Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Eigentums- und Vermögenskriminalität. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	140
Schaubild 7:	Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	143
Schaubild 8:	Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter vorsätzlicher Tötungsdelikte (einschließlich Versuch) sowie von Körperverletzung mit Todesfolge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	145
Schaubild 9:	Kinder als Opfer vollendeter Sexualmorde. Absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen (je 100.000 der Wohnbevölkerung unter 14 Jahren). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	146
Schaubild 10:	Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Raubdelikte. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	147
Schaubild 11:	Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter leichter sowie gefährlicher/schwerer Körperverletzung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	149
Schaubild 12:	Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität (Index 1963 = 100) sowie einfache vorsätzliche Körperverletzung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	150
Schaubild 13:	Wirtschaftskriminalität im Vergleich mit anderen Eigentums- und Vermögensdelikten. Anteil der (vollendeten) Fälle und Anteil der Schadenssummen. Deutschland 2016	153
Schaubild 14:	Verwendung von Schusswaffen - gedroht oder geschossen. Häufigkeitszahlen für Fälle insgesamt sowie für Gewaltkriminalität. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	154

Schaubild 15:	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss. Anteile pro 100 Tatverdächtige der jeweiligen Deliktsgruppe. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	156
Schaubild 16:	Polizeilich registrierte (deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen. Anteile an Tatverdächtigen insgesamt. Deutschland 2016	158
Schaubild 17:	Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren, Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Tatverdächtigenbelastungszahlen. 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 Deutschland	161
Schaubild 18:	Wegen Verbrechen und Vergehen* Verurteilte (seit 1980 nur Deutsche) nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren. Verurteiltenbelastungszahl (Verurteilte pro 100.000 Einwohner). Deutsches Reich; früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1995, 2000 und 2005 mit Gesamtberlin**, 2010 Deutschland.....	162
Schaubild 19:	Weibliche 14- bis unter 21-Jährige im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle: Straftaten insgesamt (ohne Straftaten im Straßenverkehr, ausgenommen Strafvollzug). Anteile in %, bezogen auf die jeweilige Kategorie. Deutschland 2015	164
Schaubild 20:	Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und nach Geschlecht, Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Tatverdächtigenbelastungszahlen. Deutschland 2016.....	165
Schaubild 21:	Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Gewaltkriminalität und Ladendiebstahl im Vergleich. Deutschland 2016.....	167
Schaubild 22:	Relation m:w der Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen. Deutschland 2016	169
Schaubild 23:	Tatverdächtigenbelastungszahlen für Deutsche nach Altersgruppen und ausgewählten Straftatengruppen. Deutschland 2016	171
Schaubild 24:	Relatives Gewicht der leichten Delinquenz der (deutschen und nichtdeutschen) Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht. Deutschland 2016	172
Schaubild 25:	Jahresprävalenzraten für Gewaltdelikte nach Geschlecht, 13. bis 22. Lebensjahr, Panelbefragung, Duisburg 2002 bis 2011	175
Schaubild 26:	Jahresprävalenzraten für Diebstahls- und Sachbeschädigungsdelikte nach Geschlecht, 13. bis 22. Lebensjahr, Panelbefragung, Duisburg 2002 bis 2011.....	176
Schaubild 27:	Jahresprävalenzraten der Intensiv- bzw. Mehrfachtäter nach Geschlecht, 13. bis 22. Lebensjahr, Panelbefragung, Duisburg 2002 bis 2011	177
Schaubild 28:	Deliktsstruktur der (deutschen und nichtdeutschen) Tatverdächtigen nach Altersgruppen. Anteile innerhalb der jeweiligen Altersgruppe. Deutschland 2016.....	180
Schaubild 29:	Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes. Anteile an Tatverdächtigen insgesamt. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin	193
Schaubild 30:	Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes. Anteile an Tatverdächtigen insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Asylverfahrens- und Ausländergesetz (Schlüssel 890000). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin	195
Schaubild 31:	Personen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit - Mikrozensus 2016.....	198
Schaubild 32:	Personen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und Ländern - Mikrozensus 2016	199

Schaubild 33:	Täterbefragung - Gewalttäterraten nach Migrationshintergrund und Geschlecht (9. Jahrgangsstufe, in %). Schülerbefragung in Dortmund, Kassel, München, Oldenburg, Landkreis Peine, Schwäbisch Gmünd, Landkreis Soltau-Fallingb., Stuttgart und Lehrte 2005	204
Schaubild 34:	Täterbefragung - Gewalttäterraten (12-Monatsprävalenzen) nach Migrationshintergrund und Geschlecht (9. Jahrgangsstufe, in %; signifikant bei $p < .001$). Deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung 2007/2008	206
Schaubild 35:	Täterbefragung - Gewalttäterraten (12-Monatsprävalenzen) nach Migrationshintergrund und Lebensbedingungen (9. Jahrgangsstufe, in %; kursiv: nicht signifikant bei $p < .001$). Deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung 2007/2008	208
Schaubild 36:	Mehrfachauffälligkeit nach der Anzahl der polizeilichen Registrierungen (Ermittlungsverfahren) - LKA Nordrhein-Westfalen. Geburtskohorte 1983 im Zeitraum 1994 bis 2003 ($n=70.704$)	216
Schaubild 37:	Dauer der polizeilichen Auffälligkeit nach Jahren - LKA Nordrhein-Westfalen. Geburtskohorte 1983 im Zeitraum 1994 bis 2003 ($n=70.704$)	217
Schaubild 38:	Opfergefährdungs- und (deutsche) Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Alter und Geschlecht bei Gewaltkriminalität - vollendete Fälle. Deutschland 2016 (Opfer.pr4, F3)	232
Schaubild 39:	Täter-Opfer-Altersbeziehung bei gefährlicher / schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (SZ 2221) Baden-Württemberg 2014	233
Schaubild 40:	Polizeilich registrierte und aufgeklärte Fälle, strafmündige Tatverdächtige (linke y-Achse in absoluten Zahlen); Aufklärungsquote (rechte y-Achse). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin	235
Schaubild 41:	Deutsche und nichtdeutsche jugendliche Tatverdächtige - Straftaten insgesamt. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin	238
Schaubild 42:	Deutsche und nichtdeutsche heranwachsende Tatverdächtige - Straftaten insgesamt. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin	239
Schaubild 43:	Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB). Deutschland	241
Schaubild 44:	Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB; seit 2014 mit § 226a StGB). Deutschland	242
Schaubild 45:	Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Diebstahl ohne erschwerende Umstände (§§ 242, 247, 248a-c StGB). Deutschland	243
Schaubild 46:	Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. einfacher Ladendiebstahl (§ 242 StGB). Deutschland	244
Schaubild 47:	Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Diebstahl unter erschwerende Umständen (§§ 243, 244 StGB). Deutschland	245
Schaubild 48:	Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Betrug (§§ 263-265b StGB). Deutschland	247

Schaubild 49:	Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB). Deutschland	248
Schaubild 50:	Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Rauschgiftdelikte. Deutschland	249
Schaubild 51:	Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB). Deutschland	251
Schaubild 52:	Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB; seit 2014 mit § 226a StGB). Deutschland	252
Schaubild 53:	Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Diebstahl ohne erschwerende Umstände (§§ 242, 247, 248a-c StGB). Deutschland.....	253
Schaubild 54:	Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Einfacher Ladendiebstahl (§ 242 StGB). Deutschland.....	254
Schaubild 55:	Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§§ 243, 244 StGB). Deutschland.....	255
Schaubild 56:	Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Betrug (§§ 263-265b StGB). Deutschland.....	256
Schaubild 57:	Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB). Deutschland	257
Schaubild 58:	Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Rauschgiftdelikte. Deutschland	258
Schaubild 59:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	260
Schaubild 60:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Straftaten insgesamt, jedoch ohne ausländerrechtliche Verstöße (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	262
Schaubild 61:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen - Straftaten insgesamt (ohne	

	Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	264
Schaubild 62:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - einfacher Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c StGB) (SZ 3****). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	266
Schaubild 63:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) für deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen - einfacher Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c StGB) (SZ 3****). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	268
Schaubild 64:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§ 243, 244 StGB) (SZ 4****). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	270
Schaubild 65:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) für deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen - Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§ 243, 244 StGB) (SZ 4****). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	272
Schaubild 66:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) Jugendliche und Heranwachsende - ausgewählte Diebstahlsdelikte. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	274
Schaubild 67:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB, seit 2014 mit § 226a StGB). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	276
Schaubild 68:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB). Index 1987=100. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	277
Schaubild 69:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	279
Schaubild 70:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB). Index 1987=100. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	280
Schaubild 71:	Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 211, 212, 213, 216, 227, 231 StGB). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	282
Schaubild 72:	Entwicklung der TVBZ für deutsche jugendliche Tatverdächtige (Index 1987 = 100) bei ausgewählten Delikten der Gewaltkriminalität sowie bei leichter vorsätzlicher Körperverletzung und im Vergleich mit Diebstahl. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	285

Schaubild 73:	Entwicklung der TVBZ für deutsche heranwachsende Tatverdächtige (Index 1987 = 100) bei ausgewählten Delikten der Gewaltkriminalität sowie bei leichter vorsätzlicher Körperverletzung und im Vergleich mit Diebstahl. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	286
Schaubild 74:	Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen - gefährliche und schwere Körperverletzung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin	288
Schaubild 75:	Wegen Gewaltdelikten registrierte deutsche Jugendliche nach Geschlecht. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 2000 mit Gesamtberlin	294
Schaubild 76:	Wegen Gewaltdelikten registrierte deutsche Heranwachsende nach Geschlecht. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin ab 2000 mit Gesamtberlin.....	295
Schaubild 77:	Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende nach Altersgruppen und Geschlecht (pro 100.000). Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.....	296
Schaubild 78:	Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende nach Altersgruppen und Geschlecht (pro 100.000) - gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin	297
Schaubild 79:	Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer. Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende nach Altersgruppen und Geschlecht (pro 100.000). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.....	298
Schaubild 80:	Differenz der TVBZ (männlich - weiblich) für deutsche 14- bis unter 21-jährige Tatverdächtige bei ausgewählten Gewaltdelikten. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin	300
Schaubild 81:	Anzeigequoten bei Gewalttaten in München, Stuttgart, Schwäbisch Gmünd und Hannover nach Geschlecht. KFN-Schülerbefragung 1998 und 2005/2006	302
Schaubild 82:	Gewaltkriminalität. Tatverdächtigenbelastungszahlen für männliche Deutsche nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	303
Schaubild 83:	Gewaltkriminalität. Tatverdächtigenbelastungszahlen für weibliche Deutsche nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland	304
Schaubild 84:	Tatverdächtigenbelastungszahlen für männliche und weibliche Deutsche nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren. Gewaltkriminalität. 1990: früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 2000 und 2010 Deutschland	306
Schaubild 85:	Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998).....	310
Schaubild 86:	Entwicklung der Anzeigequoten beim letzten Delikt in München, Stuttgart und Schwäbisch-Gmünd. Schülerbefragungen des KFN 1998 und 2005	312
Schaubild 87:	Selbstberichtete Delinquenz (Lebenszeitprävalenzraten) nach Geschlecht. Zeitreihe ausgewählter Ergebnisse bei Studienanfängern der Rechtswissenschaft in Gießen, Befragungen 1976 bis 2003	317

Schaubild 88:	Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Gewaltindizes (10-stufige Skala, 0=überhaupt keine Gewalt, 10=das maximale Ausmaß der Gewalt) 1994 - 1999 - 2004. Repräsentative Schülerbefragungen in Bayern (1994 N = 3.609; 1999 N = 4.205; 2004 N = 4.523).....	319
Schaubild 89:	Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz) nach Schularten. Gewaltindizes (10-stufige Skala, 0=überhaupt keine Gewalt, 10=das maximale Ausmaß der Gewalt) für Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen, 1994 - 1999 - 2004. Repräsentative Schülerbefragungen in Bayern (1994 N = 3.609; 1999 N = 4.205; 2004 N = 4.523).....	321
Schaubild 90:	Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Duisburg 2002 und 2004, jeweils 9. Jahrgangsstufe (2002 N = 2.627; 2004 N = 3.339).....	324
Schaubild 91:	Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz) Schülerbefragungen in Hamburg 1998, 2002, 2005, jeweils 9. Jahrgangsstufe (ohne Förderschule, gewichtete Daten) (1998 = N 3.093; 2000 = N 3.435, 2005 = N 1.979)	326
Schaubild 92:	Selbstberichtete Mehrfachtäterschaft (5 und mehr Delikte) (Einjahresprävalenz) Schülerbefragungen in Hamburg 1998, 2002, 2005, jeweils 9. Jahrgangsstufe (ohne Förderschule, gewichtete Daten)	327
Schaubild 93:	Schweregrad der letzten Opfererlebnisse und Schweregrad der durch die Opfer zur Anzeige gebrachten Gewalterlebnisse in Hamburg 1998, 2002, 2005, jeweils 9. Jahrgangsstufe (ohne Förderschule, gewichtete Daten)	329
Schaubild 94:	Selbstberichtete Delinquenz (Lebenszeitprävalenzraten). Schülerbefragungen in Greifswald 1998, 2002 und 2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 = N 1.529; 2002 = N 724; 2006 = N 832).....	331
Schaubild 95:	Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 vs. 2005-2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 = N 7.205; 2005/066 = N 8.490).....	333
Schaubild 96:	Ladendiebstahl - selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008) (gewichtete Daten).....	334
Schaubild 97:	Sachbeschädigung - selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008) (gewichtete Daten).....	335
Schaubild 98:	Raub - selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008) (gewichtete Daten).....	336
Schaubild 99:	Körperverletzung - selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008) (gewichtete Daten).....	337
Schaubild 100:	Gewalttäterraten - selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, 1998, 2000, 2005/2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe (gewichtete Daten)	338
Schaubild 101:	Selbstberichtete Delinquenz (Mehrfachtäter - 5 und mehr Taten) von Jugendlichen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 vs. 2005-2006 (1998 = N 7.205; 2005/066 = N 8.490)	339
Schaubild 102:	Selbstberichtete Delinquenz - Gewalttäterraten (Mehrfachtäter - 5 und mehr Taten) von Jugendlichen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1998 vs. 2005-2006	340

Schaubild 103: Gewaltakzeptanz von Jugendlichen (vierstufige Skala von 1=“stimmt nicht“ bis 4=“stimmt genau“; Mittelwerte). Schülerbefragungen, Jahrgangsstufe 9, in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008).....	341
Schaubild 104: Entwicklung der Folgeschäden von Gewaltübergriffen (in %, gewichtete Daten) Schülerbefragung, 9. Klasse, Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 (KV mit Waffe ohne Schwäbisch Gmünd) vs. 2005-2006.....	342
Schaubild 105: Anzeigebereitschaft bei Körperverletzung von Jugendlichen. Schülerbefragungen, Jahrgangsstufe 9, in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008).....	343
Schaubild 106: Jahresprävalenzraten für Gewaltverhalten (Körperverletzung, Raub, Erpressung, Bedrohung mit Waffen bzw. schwere / gefährliche Körperverletzung). Hannover	345
Schaubild 107: Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland seit 1993. Raufunfälle sowie Frakturen infolge von Raufunfällen je 1.000 versicherte Schüler	347
Schaubild 108: Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland seit 1993 nach Schultyp. Raufunfälle je 1.000 versicherte Schüler.....	348

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gewaltkriminalität im zeitlichen Längsschnittvergleich. Deutschland 2000 und 2016.....	115
Tabelle 2:	Verteilung der Delikte im Dunkelfeld, Hellfeld und Kontrollfeld nach Reichweite der Information und des Deliktstypus (in % der Delikte; N = 1.912); Täterbefragung bei 13-17-jährigen deutschen Jugendlichen in Bielefeld und Münster 1986/87 (einfacher und schwerer Diebstahl, einfache und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Betrug)	124
Tabelle 3:	Kenntnis der Schulleitung und der Polizei von der Delinquenz - Schülerbefragung, 9. Klasse in Dortmund und Nürnberg 2012.....	125
Tabelle 4:	Tätterraten, Entdeckungsquote und Inzidenz. Schülerbefragung Hannover 2006 (9. Jahrgangsstufe. N=3.661).....	126
Tabelle 5:	Tätterraten, Entdeckungsquote und Inzidenz. Schülerbefragung Köln, Freiburg und Umland Freiburg, 1999/2000, 9. Jahrgangsstufe.....	127
Tabelle 6:	Veränderung der Gesamtaufklärungsrate als Ergebnis einer Veränderung der Deliktsstruktur	131
Tabelle 7:	Zusammenhang zwischen Veränderung der Aufklärungsrate und der Zahl polizeilich ermittelter Tatverdächtiger. Deutschland 1995 und 2016	132
Tabelle 8:	Gefährliche/schwere Körperverletzung: Änderung der Tatverdächtigenzahlen, der Bevölkerungszahlen und der TVBZ 1985 vs. 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin (1985) bzw. mit Gesamtberlin (2016).....	133
Tabelle 9:	Wegen Gewaltkriminalität ermittelte (deutsche und nichtdeutsche) Tatverdächtige. Absolute Zahlen und Tatverdächtigenbelastungszahlen (überschätzt). Deutschland 2016.....	181
Tabelle 10:	Wohnbevölkerung 2016 - Anteile von Nichtdeutschen (in %)	183
Tabelle 11:	Deutsche und Nichtdeutsche im System der Kriminalitätskontrolle. Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr. Deutschland 2015	185
Tabelle 12:	Kontrolle der statistischen Überrepräsentation der nichtdeutschen TV anhand der in der PKS verfügbaren Kontrollvariablen: Aufenthaltsstatus; ohne Verstöße gegen das Asylverfahrens- und Ausländergesetz (Schlüssel 8900)*, Geschlecht und Alter. Bayern 1990, 1995, 2000, 2003, 2005, 2006.....	187
Tabelle 13:	Ausgewählte Straftaten männlicher nichtdeutscher Tatverdächtiger nach Grund des Aufenthalts, Deutschland 2016	189
Tabelle 14:	Wegen Delikten der Gewaltkriminalität registrierte Tatverdächtige nach Altersgruppen und Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (in % der Tatverdächtigen der jeweiligen Deliktgruppe). Deutschland 2016.....	192
Tabelle 15:	Wohnbevölkerung 2016 - Anteile von Nichtdeutschen und von Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne (in Tausend und in %).....	197
Tabelle 16:	Index zur Messung von Integration - Mikrozensus 2005. Auswertung des Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.....	200
Tabelle 17:	Tatverdächtige nach Anzahl der polizeilichen Erfassung im Berichtsjahr 2016 - ausgewertet wird die wiederholte Erfassung wegen des jeweiligen Delikts - Deutschland 2016	220
Tabelle 18:	Prävalenz von Risikofaktoren nach Gruppen, zusammengefasste Stichproben 1998, 2000 und 2005 Hamburg (Angaben in %).....	224

Tabelle 19:	Zusammenhang zwischen Problembelastung junger Menschen (8- bis unter 18jährige) und der Anzahl ihrer polizeilichen Registrierung (Polizeikontakte). Philadelphia Kohorte I (N=9.945).	227
Tabelle 20:	Erladigung staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Verfahren bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen wegen Gewaltkriminalität im Vergleich der Jahre 1989 und 1998 (Tatverdächtige mit München als Tatort und Wohnort - gewichtete Daten).....	289
Tabelle 21:	Verletzungsgrad der Opfer der von unter 21-jährigen Angeklagten in Hannover verübten gefährlichen/schweren Körperverletzung bzw. Raubdelikte; 1993 und 1996 im Vergleich	290
Tabelle 22:	Wegen Gewaltkriminalität in München polizeilich registrierte Heranwachsende oder Jungerwachsene - Verletzungsgrad der Opfer. 1989 und 1998 im Vergleich.....	291
Tabelle 23:	Intensität der Gewalt bei Körperverletzungen in Bayern - Zufallsstichprobe von jeweils 250 Vorgängen aus den Gesamtbeständen der PKS der Jahre 2002 und 2010	291
Tabelle 24:	Jahresprävalenzraten für Gewaltdelikte nach Geschlecht, 13.-19 Lebensjahr. Panelbefragung Duisburg 2002-2008	309
Tabelle 25:	Gewalt- und Eigentumsdelikte Jugendlicher aus Nordrhein-Westfalen 1988 und 1996. Tatverdächtigenbelastungszahlen und Prävalenzraten (Ergebnisse der Schülerbefragung - 7. und 9. Schuljahrgangsstufe in Essen, Bielefeld und Kreis Lippe).....	316
Tabelle 26:	Nürnberger Schülerbefragung 1973 (N=160), 1995 (N=66), 2011 (N=96). Delinquenzbelastungsskala, Mittelwerte.....	322
Tabelle 27:	Nürnberger Schülerbefragung 1973 (N=160), 1995 (N=66), 2011 (N=96). 12-Monats-Prävalenzraten	322
Tabelle 28:	Veränderung der Einjahresprävalenzraten in Prozentpunkten - Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008).....	337
Tabelle 29:	Vorausberechnung der Tatverdächtigenzahlen bis zum Jahr 2060 nach Altersgruppen und Geschlecht. Grundlage Variante 1-W1, Annahme: Konstanz der alters- und geschlechtsgruppenspezifischen Tatverdächtigenbelastungszahlen des Jahres 2011	351
Tabelle 30:	Vorausberechnung der deliktsspezifischen Veränderungen in der Deliktshäufigkeit ermittelter Tatverdächtiger für die Jahre 2020 bis 2060. Grundlage Variante 1-W1, Annahme: Konstanz der deliktsgroupenspezifischen Tatverdächtigenbelastungszahlen des Jahres 2011.....	352

Abkürzungsverzeichnis

1. JGGÄndG	Erstes Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes vom 30.8.1990 (BGBl. I, S. 1853)
2. JGGÄndG	Zweites Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 13.12.2007 (BGBl. I, S. 2894)
aaO.	am angegebenen Ort
a.F.	alte Fassung
aA	andere Auffassung
Abb.	Abbildung
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Amtsgericht
AIB	Ambulante Intensive Begleitung
AK	Arbeitskreis
AL	alte Länder (=westdeutsche Bundesländer)
allg. StR	allgemeines Strafrecht
Alt.	Alternative
ABl.	Amtsblatt
ÄndG	Änderungsgesetz
Anm.	Anmerkung (in zitierten Werken)
AQ	Aufklärungsquote
Art.	Artikel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AT	Allgemeiner Teil
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
AuslG	Ausländergesetz (m.W.z. 1.1.2005 ersetzt durch das Aufenthaltsgesetz)
BB	Brandenburg
Bd., Bde	Band, Bände
BE	Berlin
BezE	Bezugsentscheidung
Bew.	Bewährung
BewHi	Bewährungshilfe; Zeitschrift für Bewährungshilfe, Gerichts- und Straffälligenhilfe (zit. nach Jahr und Seite)
BewHiStat	Bewährungshilfestatistik
BGBl I	Bundesgesetzblatt Teil 1
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (zit. nach Band und Seite)
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache

bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
b.u.	bis unter
Bund-Länder-AG	Bund-Länder-Arbeitsgruppe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des BVerfG (zit. nach Band und Seite)
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BZR	Bundeszentralregister
BZRG	Gesetz über das Zentralregister und des Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DBH	Deutsche Bewährungshilfe
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
DeGEval	Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V.
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe
DIJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V.
Diss.	Dissertation
DJ	Deutsche Justiz (zit. nach Jahr und Seite)
DJT	Deutscher Juristentag
DJGT	Deutscher Jugendgerichtstag
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DRiZ	Deutsche Richterzeitung (zit. nach Jahr und Seite)
drgl.	dergleichen
Drs.	Drucksache
Dt., dt.	deutsch
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
DVJJ-Journal	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendgerichtshilfe. Mitgliederrundbrief der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (zit. nach Jahr und Seite), ab H. 2, 2003: ZJJ.
e.V.	eingetragener Verein
ed., eds	editor(s)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EGWStG	Einführungsgesetz zum Wehrstrafgesetz
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
ERJOSSM	European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions and Measures (Europäische Grundsätze für die von Sanktionen oder

	Maßnahmen betroffenen jugendlichen Straftäter/Straftäterinnen) vom 05.11.2008
erw.	erweitert
et. al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FDZ	Forschungsdatenzentrum bzw. Forschungsdatenzentren
f., ff.	folgende, fortfolgende
FE	Folgeentscheidung
FG	früheres Bundesgebiet (Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990).
Fn.	Fußnote (im Gutachten)
FS	Forum Strafvollzug (bis 2006 Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe)
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht (zit. nach Jahr und Seite)
GBI	Gesetzblatt
gem.	gemäß
Gem. RdErl	Gemeinsamer Runderlass
GerHi	Gerichtshilfe
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
GS	Gedächtnisschrift
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
H.	Heft
HB	Hansestadt Bremen
HE	Hessen
HH	Hansestadt Hamburg
Hj.	Halbjahr
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
Hs	Halbsatz
Hwde	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)
HZ	Häufigkeitszahl (pro 100.000 der alters- und geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung)
HzE	Hilfen zur Erziehung
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinne
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne

idF	in der Fassung
insb.	insbesondere
JA	Jugendamt
JAA	Jugendarrestanstalt
JAAen	Jugendarrestakten
JAGO	Jugendarrestgeschäftsordnung
JAVollzO	Verordnung über den Vollzug des Jugendarrestes (Jugendarrestvollzugsordnung – JAVollzO)
JBl.	Justizblatt
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGGÄndG	Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes
JGG a.F.	Jugendgerichtsgesetz i.d.F. bis zum 31.12.2007
JGG n.F.	Jugendgerichtsgesetz i.d.F. ab 01.01.2008
JGH	Jugendgerichtshilfe
JMBI.	Justizministerialblatt
JR	Juristische Rundschau (zit. nach Jahr und Seite)
jur. Diss.	Juristische Dissertation
JVA	Justizvollzugsanstalt
JAVollzO	Jugendarrestvollzugsordnung
JungErw	Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahre)
JuS	Juristische Schulung (zit. nach Jahr und Seite)
JVollzGB	Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg (Justizvollzugsgesetzbuch)
JW	Juristische Wochenschrift (zit. nach Jahr und Seite)
JWG	Gesetz für Jugendwohlfahrt
JZ	Juristenzeitung (zit. nach Jahr und Seite)
k.A.	keine Angaben
KBZ	Kriminalitätsbelastungszahl (polizeilich registrierte Fälle pro 100.000 der Wohnbevölkerung)
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
KICK	Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz KICK)
KJHG	Gesetz zur Neuregelung des Kinder- u. Jugendhilferechts (Kinder- u. Jugendhilfegesetz) – SGB VIII
KPJ	Kriminalpädagogisches Jugendprojekt
KPS	Kriminalpädagogisches Schülerprojekt
KrimJ	KrimJ (zit. nach Jahr und Seite)
KrimPäd	KrimPäd
KrimZ	Kriminologische Zentralstelle (Wiesbaden)
KV	Körperverletzung
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
LT	Landtag
MaßrVollzStat	Maßregelvollzugsstatistik
max.	maximal
MinBl.	Ministerialblatt

Mio	Millionen
MIT	Mehrfach- und Intensivtäter
MPI	Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br.
MRV	Maßregelvollzug
MSchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (zit. nach Jahr und Seite) 1904-1936: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 1937-1944: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform
Mte	Monate
MV	Mecklenburg-Vorpommern
m.w.N.	mit (weiteren) Nachweisen
m.W.v.	mit Wirkung vom
NAM	Neue Ambulante Maßnahmen nach dem JGG (Betreuungsweise, soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich, gemeinnützige Arbeit)
NCVS	National Crime Victimization Survey (USA)
n.F.	Neue Folge, neue Fassung
NI	Niedersachsen
NJW	Neue juristische Wochenschrift (zit. nach Jahr und Seite)
NK	Neue Kriminalpolitik (zit. nach Jahr und Seite)
NL	neue Länder (=ostdeutsche Bundesländer)
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht (zit. nach Jahr und Seite)
NW	Nordrhein-Westfalen
öJBI	Österreichische Juristische Blätter
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
PAD	Personenauskunftsdatei
PfIVG	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (Pflichtversicherungsgesetz)
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik (Jahresberichte werden nicht nach dem Jahr der Veröffentlichung, sondern nach dem Berichtsjahr zitiert)
Pkte	Punkte (z.B. %-Pkte)
PSB	Periodischer Sicherheitsbericht
RatSWD	Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten
RD	Rückfalldefinition
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RdJ	Recht der Jugend (zit. nach Jahr und Seite)
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens (zit. nach Jahr und Seite) (vormals Recht der Jugend)
Rdnr	Randnummer
Rec.	Recommendation
RegE	Regierungsentwurf
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
RJ	Restorative Justice
RJGG	Jugendgerichtsgesetz (vom 16.02.1923)

RJWG	Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (Reichsjugendwohlfahrtsgesetz)
RNR	Risk-Needs-Responsivity
RP	Rheinland-Pfalz
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
S.	Satz, Seite
s.	siehe
SächsABl.	Sächsisches Amtsblatt
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
Sp.	Spalte
<i>S/S-Bearbeiter</i>	Schönke/Schröder, Strafgesetzbuch (Kommentar)
ST	Sachsen-Anhalt
StA	Staatsanwalt oder Staatsanwaltschaft
StA-Statistik	Staatsanwaltschaftsstatistik
StatBA	Statistisches Bundesamt
StGB	Strafgesetzbuch
STK	Sozialer Trainingskurs
StPO	Strafprozessordnung
StR	Strafrecht
StraFo	Strafverteidiger Forum (zit. nach Jahr und Seite)
Strafgerichtsstatistik	Justizgeschäftsstatistik der Strafgerichte – Statistik in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik)
StRÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StrRG	Strafrechtsreformgesetz
StV	Strafverteidiger (zit. nach Jahr und Seite)
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
StVerfStat	Strafverfolgungsstatistik
StVollzStat	Strafvollzugsstatistik
SZ	Schlüsselzahl der PKS
Tab.	Tabelle
TH	Thüringen
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TS	Tagessatz
TV	Tatverdächtige(r)
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige pro 100.000 der alters- und geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung)
u.a.	und andere / unter anderem
U-Gef	Untersuchungsgefangene
U-Haft	Untersuchungshaft
UCR	Uniform Crime Report
UJ	Unsere Jugend. Zeitschrift für Jugendhilfe in Wissenschaft und Praxis (zit. nach Jahr und Seite)
UN	United Nations
UNKRK	UN-Kinderrechtskonvention

unveränd. unveröff. usw.	unverändert unveröffentlichte und so weiter
VBZ	Verurteiltenbelastungszahl (Verurteilte pro 100.000 der alters- und geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung)
Verf. veröff. vgl. VO VU VwV	Verfasser(n) veröffentlicht vergleiche Verordnung Verurteilte Verwaltungsvorschrift
WB	Wohnbevölkerung
z.B. Zbl.	zum Beispiel Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt (zit. nach Jahr und Seite)
ZERV ZfJ ZfS ZfStrVo	Zentrale Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität Zentralblatt für Jugendrecht (zit. nach Jahr und Seite) Zeitschrift für Soziologie Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, vor 1975: Zeitschrift für den Strafvollzug (zit. nach Jahr und Seite)
Zif. ZJJ	Ziffer Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendgerichtshilfe (zit. nach Jahr und Seite) (vormals DVJJ-Journal)
ZRP ZStW	Zeitschrift für Rechtspolitik (zit. nach Jahr und Seite) Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft (zit. nach Jahr und Seite)
z.T.	zum Teil

IV. Jugendkriminalität als Bezugspunkt sowohl der Reformdiskussion als auch der Einordnung und Bewertung der jugendstrafrechtlichen Sanktionierungspraxis

1. Entwicklung der Jugendkriminalität als Anstoß der Reformdiskussion

Einer der Gründe für die 1923 erfolgte Ersetzung des damaligen tatvergeltenden Strafrechts durch das neue, der Spezialprävention verpflichtete Jugendstrafrecht war das „beängstigende Anschwellen der Jugendkriminalität“.⁶²⁰

Ebenfalls ein „kaum kontrollierbarer Anstieg der Jugendkriminalität“ wurde erneut ab dem Beginn der 1970er Jahre in den parlamentarischen Debatten,⁶²¹ und zwar über alle Fraktionsgrenzen hinweg, festgestellt: „Eine »Seuche jugendlicher Gewalttätigkeit« ... schien die Republik befallen zu haben und diese in ihren Grundfesten zu bedrohen. ... Insbesondere die auf Bundesebene oppositionelle CDU sah eine »steigende Bereitschaft zur Brutalität«, »Bandenbildung bis hin zur Organisierten Kriminalität« sowie neue »Spielarten der Krawallkriminalität«. ... Allerdings wurde der wahrgenommene Anstieg jugendlicher Devianz nicht mit einer Veränderung der Jugend als solcher, sondern durch eine sich verändernde soziale Lage erklärt. Es handele sich ... nicht um eine Krankheit des Individuums, sondern um eine »Krankheit der gesamten Gesellschaft« ... infolge einer sich verändernden sozialen Großwetterlage. ... Trotz dieser dramatisierenden und zu Teilen alarmistischen Devianzbilder wurde von den Parteien mehrheitlich kein härteres Vorgehen gegen jugendliche Straftäter gefordert, sondern im Wesentlichen sozial- und kriminalpolitische Integrationsmaßnahmen. ... Verurteilungen und harte Strafen, so die Befürchtung, würden das spätere Leben der Jugendlichen zerstören, aber die sozialen und persönlichen Probleme straffälliger Jugendlicher nicht lösen.“⁶²² Nicht die Kriminalitätslage ist danach entscheidend, sondern deren Deutung und die davon (teilweise unabhängigen) Interventionspräferenzen bestimmen letztlich den kriminalpolitischen Diskurs und dessen Ergebnis.

Erneut mit dem „stetigen Anstieg der Jugendkriminalität“ wurde in den letzten Jahrzehnten eine Reformnotwendigkeit⁶²³ des JGG begründet - allerdings mit dem Unterschied zu 1923, dass seit Mitte der 1990er Jahre eine Verschärfung des jugendstrafrechtlichen Sanktionensystems in Richtung auf mehr Tatvergeltung angestrebt⁶²⁴ und mit dem Anstieg von Jugendkriminalität begründet wurde.⁶²⁵ Die Gesellschaft schien durch diesen Anstieg

620 Gebauer 2010, S. 185; Kraft 2004, S. 20; Stolp 2015, S. 27 f.

621 Für diese Analyse wertete Lampe „alle Debatten über Jugendkriminalität und jugendliche Devianz, die in den Jahren von 1970 bis 1990 im deutschen Bundestag und Bundesrat sowie in den Länderparlamenten von Hamburg, Bayern und Schleswig-Holstein geführt wurden“ aus (Lampe 2016, S. 98).

622 Lampe 2016, S. 100 ff.

623 In der gegenwärtigen Diskussion werden freilich auch spektakuläre Einzelfälle, insbesondere rechtsextremistische und fremdenfeindliche Gewalttaten junger Menschen, als wesentliche Gründe für die Verschärfungsforderungen genannt (vgl. Böttcher 1996, S. 81). Umfassende Nachweise dieser Initiativen bei Gebauer 2010, S. 196 ff.; zu einem knappen Überblick über die Reformbewegungen im Jugendkriminalrecht vgl. Walter, M. 2002a; Walter, M. 2002b.

624 Viehmann (1997, S. 437) fasste diese Forderungen nach mehr freiheitsentziehenden Sanktionen prägnant zusammen: "Je früher desto besser, je länger, desto geeigneter für den Schutz der Gesellschaft."

625 Es handelt sich hierbei um ein in Wellenbewegungen wiederkehrendes Phänomen. In den 1950er Jahren waren es die sog. "Halbstarkenkrawalle", die zu Forderungen nach einer Verschärfung des Strafrechts und dem Vorwurf eines zu milden Jugendstrafrechts führten, das die Jugendlichen und

gefährdet, der Schutz der BürgerInnen werde eher durch "Härte" als Nachsicht erreicht.⁶²⁶ So heißt es beispielsweise:

- 2002: „Die Jugendkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland - insbesondere die Gewaltkriminalität - stagniert in den letzten Jahren auf hohem Niveau. Dies verlangt verstärkte Anstrengungen, ihr wirksamer als bislang zu begegnen. Dieses Ziel erfordert neben einer weiteren Verbesserung der präventiven Ansätze aber auch eine Verbreiterung der repressiven Möglichkeiten des Jugendrichters unter auch weiterhin uneingeschränkter Beachtung des das Jugendstrafrecht beherrschenden Erziehungsgedankens.“⁶²⁷
- 2003 und 2006: „Seit Beginn der neunziger Jahre ist ein stetiger Anstieg der Jugendkriminalität - insbesondere der Gewaltkriminalität - in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen. ... Darüber hinaus ist das jugendstrafrechtliche Handlungsinstrumentarium zu erweitern, um dem Gericht sachgerechte und auf den Einzelfall zugeschnittene Reaktionen zu ermöglichen. ... Im Bereich des Jugendarrestes wird die Einführung eines sog. Warnschussarrestes vorgeschlagen. Dieser eröffnet dem Richter die Möglichkeit, neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe oder einer Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe Jugendarrest anzuordnen. Damit soll dem Jugendlichen nachdrücklich der Ernst seiner Situation und die Notwendigkeit einer Verhaltensänderung vor Augen geführt werden.“⁶²⁸
- 2004: „In den neunziger Jahren ist die registrierte Jugendkriminalität, insbesondere die Gewaltkriminalität, stark angestiegen. In den letzten Jahren stagniert sie auf Besorgnis erregend hohem Niveau. Es bedarf daher noch stärkerer Anstrengungen, um der Kriminalität junger Menschen effektiv zu begegnen. Hierzu ist ein wirksames Jugendstrafrecht unerlässlich. Dieses muss zum einen dem Jugendlichen spürbar verdeutlichen, dass sein strafbares Verhalten nicht hingenommen wird. Zum anderen muss es ein flexibles Handlungsinstrumentarium zur Verfügung stellen, das dem Jugendrichter einzelfallbezogen eine der Tat und dem Täter angemessene, dem Erziehungsgedanken genügende Reaktion ermöglicht.“⁶²⁹
- 2008: „Die jüngsten Fälle von Jugendgewalt haben bundesweit für Aufsehen gesorgt. Die Tatsache, dass im Bereich der Gewaltkriminalität junger Menschen in den letzten Jahren zum Teil deutliche Steigerungen zu verzeichnen sind, zeigt, dass es sich hierbei nicht um seltene Ausnahmefälle handelt. Diese Zunahme der Gewaltkriminalität und insbesondere die gerade in den jüngsten Vorfällen zum Ausdruck gekommene Brutalität dürfen nicht hingenommen werden. Im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um dieser alarmierenden Entwick-

Heranwachsenden "in Watte packten" (vgl. Becker 1960, S. 70, ausführlich zur "randalierenden Jugend" Kaiser 1959).

626 Zu diesem Perspektivenwechsel vgl. die Analyse von Parlamentsdebatten (Dollinger 2018b).

627 Gesetzesantrag des Landes Brandenburg „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ (BR-Drs. 634/02 vom 04.07.2002), S. 1.

628 Gesetzesantrag des Landes Baden- Württemberg „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ (BR-Drs. 312/03 vom 08.05.2003), S. 1. Ebenso Gesetzesentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ (BR-Drs. 16/1027 vom 23.03.2006), S. 1.

629 Gesetzesantrag der Länder Sachsen, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung der Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens“ (BR-Drs. 238/04 vom 25.03.04), S. 1.

lung Einhalt zu gebieten. Hierzu sind Maßnahmen auf breiter Ebene, sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich zu ergreifen.“⁶³⁰

Erstmals 2012 wurde in dem „Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten“ eingeräumt, dass „die Gesamtzahl der als Tatverdächtige registrierten Jugendlichen und Heranwachsenden ... in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken“ ist.⁶³¹ Die gleichwohl geforderte Verschärfung wurde nunmehr begründet mit (nicht weiter belegten) vereinzelt erhobenen Forderungen⁶³² nach „Erweiterung des Sanktionsinstrumentariums“ sowie mit einer vom Gesetzgeber zu treffenden „Grundentscheidung“, hinter der „gegebenenfalls kriminologische Bedenken“ hinsichtlich der Eignung dieser Sanktion zur Rückfallverhinderung zurücktreten müssten.⁶³³

Sowohl zur Einschätzung, ob und inwieweit diese Annahmen zur Entwicklung von Jugendkriminalität zutreffen, ist es geboten, auf Jugendkriminalität einzugehen, und zwar im Kontext der allgemeinen Kriminalität.⁶³⁴ Denn Gemeinsamkeiten wie Unterschiede lassen sich nur bei vergleichender Einordnung feststellen.

630 „Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (BR-Drs. 77/08B vom 15.02.08), Anlage, S. 1.

631 Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten“ vom 24.04.2012 (BT-Drs. 17/9389), S. 1.

632 „Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten“ vom 24.04.2012 (BT-Drs. 17/9389), S. 1, 7.

633 „Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten“ vom 24.04.2012 (BT-Drs. 17/9389), S. 8. Dass "kriminologischen Bedenken" bei den Reformen nach 1990 Rechnung getragen worden sei, wie diese Formulierung nahe legt, ist freilich nicht ersichtlich.

634 Dabei wird nicht verkannt, dass Stand und Entwicklung der Jugendkriminalität nur teilweise - und vielleicht nur zum geringen Teil - das Interesse der Politik an einer Reform bzw. Verschärfung des Jugendstrafrechts zu erklären vermögen. Walter hat in seinem Referat auf der Strafrechtslehrertagung 2001 in Passau als weitere Gründe genannt: "Das Strafrecht liefert vor allem ein Forum, auf dem man politisch Profil zu gewinnen vermag. Die großen Gefahren oder Krisen, die unser Leben zu Beginn des neuen Jahrhunderts bedrohen, haben nicht nur zugenommen, sondern geben uns meist auch das Gefühl der Hilflosigkeit. Das Spektrum der Ohnmachtsgefühle hervorrufenden Probleme reicht von Klimaveränderungen über radioaktive Bedrohungen bis hin zu neuen Virusinfektionen und starken sozialen Spannungen zwischen reichen und armen Ländern. Wie willkommen nimmt sich vor diesem Hintergrund die Gewalt einzelner Jugendlicher aus, denen wir es noch immer zeigen können! Ein derartiges Kriminalitätsproblem gilt nicht nur als relativ leicht verständlich. Jeder vermag auch aus seiner Sicht etwas zur »richtigen« Lösung beizusteuern. Das Strafrecht dient dazu, die kontrafaktische Vorstellung einer übersichtlichen und gestalt- und kostengünstig kontrollierbaren Welt aufrecht zu erhalten. Wenn die Medien singuläre Delikte auswählen und als einzelne - oft nach dem Täter- oder Opfer(vor)namen benannte - Fälle herausstellen, entsteht eine Illusionsbühne, auf der die politischen Akteure »Farbe bekennen« und sich gern als entschiedene Verfechter von Gemeininteressen in Szene setzen" (Walter, M. 2001, S. 747 f.).

2. „Gefühle“ Kriminalität

Umfragen zufolge meint eine Mehrheit der Bevölkerung, die Gerichte müssten gegenüber jugendlichen Straftätern "härter" durchgreifen.⁶³⁵ Diese Einschätzung steht im Zusammenhang mit einer Fehleinschätzung der Kriminalitätsentwicklung. Das Wissen über Kriminalität - und damit die Grundlage für Wahrnehmung und Bewertung von Kriminalität als soziales Problem⁶³⁶ - wird der Mehrheit der Bevölkerung ganz überwiegend durch die Massenmedien vermittelt.⁶³⁷ Nicht immer aber ist diese Berichterstattung in der Wortwahl neutral, sondern „dramatisiert und emotionalisiert“⁶³⁸ und zeichnet sich durch (unterschiedlich starke) punitive Haltungen aus.⁶³⁹ Zugespitzt werden junge Männer als

-
- 635 Bei einer Repräsentativbefragung der deutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren ermittelte das Institut für Demoskopie Allensbach, dass sich 2010 60 % für ein härteres Durchgreifen aussprachen, 2017 waren es 57 %. Dass die Urteile der deutschen Gerichte "oft zu milde" seien, meinten 2010 45 %, 2017 dagegen 51 % (Roland Rechtsreport 2018, S. 18 - https://www.roland-rechtsschutz.de/media/rechtsschutz/pdf/unternehmen_1/ROLAND_Rechtsreport_2018.pdf).
- 636 Kriminalitätsfurcht weist mehrere Dimensionen auf. Zu unterscheiden sind zunächst eine soziale Dimension und eine personale Dimension (zu dieser Differenzierung und zur Forschungslage vgl. 2. PSB, S. 485 ff.). Die soziale Dimension meint die „Besorgnis des Individuums angesichts der Konfrontation der Gesellschaft mit Kriminalität“ (Heinz/Spiess 2001, S. 157). Hinsichtlich der personalen Dimension werden zumeist drei Komponenten unterschieden, die emotionale (affektive), kognitive und konative. „Emotionale Angst- bzw. Furchtreaktionen auf bedrohliche Erscheinungsformen der Kriminalität machen die emotionalen Komponenten aus, die gelegentlich auch als allgemeine Kriminalitätsfurcht bezeichnet werden. Hiervon wird die kognitive Komponente der Kriminalitätsfurcht unterschieden, die die Wahrnehmung und Bewertung von (persönlichen) Viktimisierungsrisiken bezeichnet. Bei beiden Komponenten wird inzwischen nach zeitlichem (am Tage, abends, nachts), räumlichem (zu Hause, Wohngegend, Stadt, Region bzw. im Vergleich zu anderen Regionen) oder deliktsspezifischem (Einbruch, Raub, Körperverletzung, sexueller Angriff usw.) Bezugsrahmen differenziert. Die konative Komponente schließlich bezieht sich auf das Verhalten des potenziellen Opfers, namentlich auf dessen Vermeide- oder Schutzverhalten“ (Heinz/Spiess 2001, S. 156).
- 637 Vgl. 2. PSB, S. 492 ff.; Feltes/Fischer 2012, S. 119 ff.; Hanslmaier/Kemme 2011; Reichert 2010; Schneider 2009, S. 255 ff., und zwar nicht nur in Berichten, sondern auch „im Zusammen- und Wechselspiel von Unterhaltung und der Vermittlung der Inneren Sicherheit“ (Bidlo/Englert 2011, 239), was Bidlo/Englert mit dem prägnanten Begriff „Securitainment“ bezeichneten. Medien sind in mehrfacher Hinsicht Akteure, die aktiv auf die Gesellschaft einwirken, indem sie nämlich 1. „Nachrichten multiplizieren und übermitteln“, 2. eine „materielle Vertriebsstruktur erstellen“, 3. durch ihre Berichte „bei der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit“ mitwirken, 4. die Ereignisse deuten, „erklären und bewerten“, 5. einen „gesellschaftlichen Diskurs“ etablieren und gestalten, 6. „Aktionen, welche die Gesellschaft bewegen sollen, anstoßen oder sich daran beteiligen“, 7. indirekt agieren, indem sie andere dazu bewegen wollen, etwas zu tun und 8. eine „Art Ausfallbürgschaft (übernehmen), indem sie aktiv Aufgaben übernehmen, für die andere Institutionen der Inneren Sicherheit zuständig waren oder wären“, wie z.B. die Etablierung von kriminalpräventiven Räten anstoßen (Reichert 2011, S. 27 f.). Vgl. ferner Lu (2016) zum Stand der US-amerikanischen Forschung in diesem Bereich.
- 638 Dauer 2009, S. 97 f. "Das Strickmuster der medialen Berichterstattung ist dabei teilweise recht einfach: Man nehme zuerst eine reißerische Schlagzeile, z. B. „Die Monsterkids“ (Der Spiegel 42/1992), „Das hier ist brutaler Krieg“ (Stern 8/1993) oder „Die Gewalt explodiert“ (BamS 17. Oktober 1993), schildere dann ein, zwei Fallbeispiele und behaupte, das sei inzwischen Alltag. Dabei bediene man sich eines „Steigerungsdiskurses“, z.B. „zunehmend“, „immer mehr“, „immer jünger“, „immer schlimmer“, „dramatisch“ oder „explosionsartige Entwicklung“. Zitate von Experten erhöhen die Aussagekraft. Bei der Darstellung von Gewalt konzentriere man sich auf die körperliche Gewalt — diese ist in der Regel unstrittig — sowie auf eine Zerteilung von Täter und Opfer. Hinsichtlich der Ursachen von Gewalt favorisiere man möglichst einfache Erklärungen und klare Schuldzuweisungen. Der Berichtsstil ist ganz auf Emotionalisierung und Dramatisierung ausgerichtet“ (Kopp/Schubarth 2014, S. 356).
- 639 Vgl. Reichert 2010, der das Ausmaß und die Differenziertheit der Berichterstattung in BILD und in der Süddeutschen Zeitung während des hessischen Landtagswahlkampfes 2007/2008 untersuchte, ferner Tomaszewski 2010 zur Medienanalyse des Hessenwahlkampfes sowie Funke 2008.

"die gefährlichste Spezies der Welt"⁶⁴⁰ charakterisiert, wird eine "unheimliche Eskalation der Gewalt"⁶⁴¹ festgestellt, wird über eine "kaltblütige Generation" berichtet: "Sie prügeln wahllos Passanten zusammen, schlagen und treten auf ihre Opfer ein, wenn diese schon am Boden liegen: Kinder und Jugendliche ohne Mitleid."⁶⁴² Diese Verzerrung ist nicht auf überregionale Medien beschränkt, sondern ist ebenso und vergleichbar auch in den lokalen Printmedien zu beobachten;⁶⁴³ freilich bestehen qualitative Unterschiede nach der Seriosität der Medien.

Die Berichterstattung über Kriminalität ist das Ergebnis eines Auswahlprozesses. Schätzungen gehen davon aus, dass 95 % der bei den Medien eingehenden Informationen nicht berichtet werden.⁶⁴⁴ Als Ergebnis des Ausfilterungsprozesses wird, wie Studien über die Kriminalberichterstattung zeigen, wird in den Medien vornehmlich über Gewaltkriminalität berichtet. "... ihr Ausmaß erscheint als bedrohlich; die Begehung von Straftaten und ihre Aufklärung stehen im Mittelpunkt; Kriminalität wird ausschließlich aus der Perspektive der Polizei behandelt, deren Funktion bekanntlich Repression und nicht Prävention ist. Andere Formen der formellen Sozialkontrolle werden nur peripher, Formen der informellen Sozialkontrolle gar nicht thematisiert. Die Persönlichkeit des Straftäters steht im Zentrum der Darstellung. Kriminalität erscheint nicht als soziales, sondern als individuelles Problem."⁶⁴⁵

Belangvoll ist aber nicht nur diese Tatsache der Selektion,⁶⁴⁶ sondern auch, „dass spektakuläre Verbrechensfälle als eine Art Schlüsselereignis fungieren und in der Folge Berichterstattung über ähnliche Fälle nach sich ziehen, die es sonst nicht in die Medien geschafft hätten – dadurch kann fälschlicherweise der Eindruck einer regelrechten »Verbrechenswelle« entstehen“⁶⁴⁷ Am Beispiel der fremdenfeindlichen Anschläge in Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen konnten Brosius/Eps⁶⁴⁸ zeigen, dass in der zeitlichen Abfolge der Berichterstattung über diese Brandanschläge der Anteil der Berichte über Brandanschläge jeweils höher war als beim vorhergehenden Anschlag, dass es also eine immer größer werdende »Bugwelle« gab. Der fremdenfeindliche Hintergrund dieser Brandanschläge führte zu einer interpretatorischen Verknüpfung von fremdenfeindlicher Straftat und Brandanschlag dergestalt, dass in der Berichterstattung als fremdenfeindliche Straftaten fast nur noch Brandanschläge vorkamen, über andere Straftaten mit diesem

640 Der Spiegel, Titelblatt 2/2008.

641 Der Spiegel, Titelblatt 18/2011.

642 Stern vom 26.07.2009 <<http://www.stern.de/panorama/gesellschaft/jugendgewalt-die-kaltbluetige-generation-3811922.html>>.

643 Vgl. Um et al. 2015. Die 2013 durchgeführte Analyse von Regional- und Lokalteilen von 31 Abozeitungen (ohne Boulevardzeitungen) ergab "eine überproportionale Berichterstattung über schwere Straftaten (Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikte). Machen Tötungs- und Sexualdelikte laut PKS lediglich 0,8 Prozent aller erfassten Kriminalitätsdelikte aus, so drehen sich in der Berichterstattung 19,0 Prozent (Anzahl der Artikel), beziehungsweise sogar 23,8 Prozent (Fläche der Artikel) um eines dieser beiden Themen (Um et al. 2015, S. 291).

644 Brosius/Peter 2016, S. 40.

645 Althoff 1999, S. 491 f.

646 Erklärungsansätze für diese Selektion sind u.a. der Gatekeeping-Ansatz, wonach die Voreinstellungen von Journalisten, ihre Entscheidungsrouinen und ihre Eingebundenheit in das redaktionelle System mit darüber entscheiden, welche Nachrichten ihnen publikationswürdig erscheinen. Der Nachrichtewerttheorie zufolge wird die Publikationswürdigkeit von Faktoren bestimmt, die den Nachrichten immanent sind, wie "Prominenz der Akteure, entstandener Schaden, Gewalt, Relevanz des Geschehens, Nähe des Ereignisortes oder Überraschungen" (Brosius/Peter 2016, S. 40). Mit der Zahl der Nachrichtenfaktoren steigt die Publikationswahrscheinlichkeit.

647 Brosius/Peter 2016, S. 41.

648 Brosius/Eps 1993.

Hintergrund wurde nur noch in abnehmendem Maße berichtet.⁶⁴⁹ Selektive Berichterstattung und selektive Interpretation sind folglich zwei Seiten derselben Münze. Dieses „Framing“, also die Erstellung eines Interpretationsrahmens, beeinflusst die weitere Berichterstattung und damit auch die Wahrnehmung durch die Rezipienten.

Mit der im Vordergrund der Berichterstattung stehenden Sexual- und Tötungskriminalität wird eine Realität vorgeführt, die sowohl von der direkt erlebten Erfahrungswelt als auch von empirisch belegbaren Fakten erheblich abweicht.⁶⁵⁰ Wird nämlich dieses massenmedial vermittelte Bild von Kriminalität mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) kontrastiert,⁶⁵¹ dann sind kaum Gemeinsamkeiten erkennbar, vielmehr Selektion, Verzerrung und Dramatisierung, einseitige Betonung der „bad news“ und fehlende Einordnung in eine mittel- und langfristige Betrachtung.⁶⁵² So ergab eine während eines Zeitraums von vier Wochen durchgeführte Programmanalyse, dass im Fernsehen 72 % aller im Untersuchungszeitraum berichteten Gewalttaten Tötungsdelikte waren. Hierbei wurde über Sexualmorde, gemessen an der polizeilich erfassten Fallzahl, zehnmal so umfangreich berichtet wie über sonstige Tötungsdelikte. Sexualmorde machen in der Gewaltberichterstattung einen mehr als 6.000-mal so hohen Anteil aus wie an der polizeilichen Kriminalstatistik.⁶⁵³ Wegen der kleinen absoluten Zahlen sind die Relationen zwar starken Schwankungen unterworfen, an der Tatsache der Fokussierung auf drastische Gewaltberichte mit tödlichem Ausgang ändert dies aber nichts. Eine neuere Analyse von Hestermann ergab, dass 2007 in vier TV-Programmwochen in 215 Nachrichtensendungen und 70 Ausstrahlungen von Boulevardmagazinen⁶⁵⁴ auf Sexualmorde ein mehr als 1.800-mal so hoher Anteil entfiel wie in der polizeilichen Kriminalstatistik. Über vollendete Tötungsdelikte wurde mehr als 600-mal, über versuchte Tötungsdelikte "nur" noch 45-mal so häufig berichtet.⁶⁵⁵ Neben dieser "Dramatisierung der Gewalt" sind weitere "Muster journalistischer Auswahl und Thematisierung" die "Entgrenzung des Schreckens", die "Personalisierung des Leids" sowie die "Idealisierung des Opfers"⁶⁵⁶. "Das bevorzugte Opfer ist unschuldig und hilflos ... das besondere journalistische Interesse (gilt) Frauen als Opfer."⁶⁵⁷ Über Motive und Beweggründe des Tatverdächtigen wird selbst dann

649 Brosius/Peter 2016, S. 42 f.

650 Übereinstimmend kommen einschlägige Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Medien durch eine überproportional häufige Berichterstattung über schwere Straftaten ein verzerrtes Bild der amtlich registrierten Kriminalität zeichnen, auf Tat und Täter fixiert sind und die weitere Entwicklung zumeist ausblenden. Vgl. Hestermann 2010; Hestermann 2011; Hestermann 2012; Hestermann 2014; Mitsch 2012, § 5 Rndr. 51; Neubacher 2017b, S. 33 f.; Reichert 2010, S. 72 f.; Saleth 2004, S. 30 ff.; Walter, M. 2007b; Walter, M. 2009; kritisch zu dieser Einschätzung der Medienkriminalität Branahl 2012 (Gegenkritik bei Walter; M. 2012);. Substanziell bestehen insoweit kaum Unterschiede zwischen Qualitätszeitungen und sog. Boulevardmedien. Eine Auswertung von drei überregionalen Qualitätszeitungen - FAZ, Süddeutsche Zeitung und WELT - für die Jahre 1951 bis 1995 ergab z.B., dass Gewaltverbrechen 45 % aller Berichte ausmachten, 17 % entfielen allein auf Mordberichte. Auf polizeilich registrierte Gewaltdelikte entfielen dagegen im Untersuchungszeitraum weniger als 3 %, auf Mordfälle weniger als 0,1 % der polizeilich registrierten Kriminalität (ohne Staatsschutzdelikte und ohne Vergehen im Straßenverkehr) (vgl. Kepplinger 2000, S. 63).

651 Verglichen werden hierbei freilich zwei "Konstruktionen von Wirklichkeit", denn die Daten der PKS sind ja ebenfalls kein Abbild der "realen" Kriminalität (vgl. Althoff 1999, S. 493 ff.).

652 Vgl. auch Walter, M. 2007b.

653 Hestermann 2010, S. 176 f.

654 Ausgewertet wurden die Hauptabendnachrichten von ARD und ZDF sowie von RTL und Sat.1 sowie die TV-Boulevardmagazine der meistgesehenen deutschen Sender.

655 Hestermann 2017, S. 47.

656 Hestermann 2010, S. 189.

657 Hestermann 2017, S. 50.

regelmäßig nicht berichtet, wenn sie verfügbar sind, denn sie könnten das "Publikum irritieren".⁶⁵⁸ Als Angstfigur wurde in den letzten Jahren den gewalttätigen Einwanderer entdeckt; "die Berichterstattung über ausländische Tatverdächtige hat sich vervierfacht, über ausländische Gewaltopfer halbiert."⁶⁵⁹

Deshalb überrascht nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger die Kriminalitätsentwicklung stark überschätzen,⁶⁶⁰ insbesondere die Entwicklung der schwerwiegenden Formen der Kriminalität.⁶⁶¹ Es werden Zunahmen vermutet, wo es - der PKS zufolge - tatsächlich Abnahmen gegeben hat (vgl. **Schaubild 1**).⁶⁶² Überschätzt werden insbesondere die Entwicklung der Jugendgewalt und der Ausländerkriminalität. In der 2010 durchgeführten bevölkerungsrepräsentativen Befragung des KFN meinten 91 % der deutschen Erwachsenen, die Jugendgewalt sei in den letzten 10 Jahren "häufiger" (42,1 %) oder gar „viel häufiger“ (48,9 %) geworden; in Bezug auf die Gewaltkriminalität insgesamt waren es 87,3 % (53,8 % "häufiger", 33,5 % „viel häufiger“).⁶⁶³

Selbst Praktiker schätzen die Kriminalitätsentwicklung falsch ein. Im Rahmen einer 2014/2015 schriftlich durchgeführten bundesweiten Befragung von Richtern, Staatsanwälten, Bewährungshelfern und Jugendgerichtshelfern im Zusammenhang mit der Evaluation von § 16a JGG wurde auch nach der Einschätzung der Entwicklung von Kriminalität insgesamt sowie nach einigen jugendtypischen Straftaten im Zeitraum 2003 bis 2013 gefragt. Verglichen mit der Entwicklung der polizeilich registrierten Jugendkriminalität schätzte die Mehrzahl der Befragten die Entwicklung falsch ein. Raubdelikte von Jugendlichen waren z.B. um 41 % gesunken, 49 % der Jugendstaatsanwälte (JgdStA), 54 % der Jugendrichter (JgdRi), 55 % der Bewährungshelfer (BewH) und 48 % der Jugendgerichtshelfer (JGH) meinten aber, sie seien "etwas" bzw. "häufiger" bzw. "sehr viel häufiger" geworden. Entgegen dem Rückgang von Körperverletzungen um 28 % gingen 60 % (JStA), 54 % (JgdRi), 55 % (BewH) und 48 % (JGH) von einer Zunahme aus.⁶⁶⁴

Diese (Fehl-)Einschätzung von Kriminalität ist folgenreich, weil z.B. ein in der Bevölkerung „wahrgenommener Anstieg der Kriminalität mit der Forderung nach höheren Strafen einher geht“⁶⁶⁵, weil die Einschätzung, die Gerichte urteilten zu milde, um so ausgeprägter ist, je höher die vermutete Zunahme der Kriminalität ist,⁶⁶⁶ weil ferner Zusammenhänge zwischen der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und der Kriminalitätsfurcht⁶⁶⁷

658 Hestermann 2017, S. 48.

659 Hestermann 2017, S. 54.

660 Wegen des hohen Maßes an Selbstselektion von Mediennutzung ist die Messung kausaler Effekte von Medienberichterstattung auf Individuen extrem schwierig. Zumeist können lediglich korrelative Zusammenhänge festgestellt werden.

661 Die Beeinflussung dürfte freilich unterschiedlich intensiv sein, je nachdem, von welchen und wie intensiv von den Massenmedien Gebrauch gemacht wird, welche Medienkompetenz der Nutzer hat usw. (vgl. Hanslmaier/Kemme 2011).

662 Entsprechende Fehleinschätzungen werden auch aus den USA berichtet (vgl. Tonry 2011, S. 6 f.), wo ebenfalls die Berichterstattung in den Massenmedien als einer der zentralen Gründe hierfür angesehen wird.

663 Baier, D. et al. 2011, S. 34, Abbildung 4.2.

664 Baier, D. et al. 2017, S. 158.

665 Vgl. Pfeiffer et al. 2004, S. 426 f.

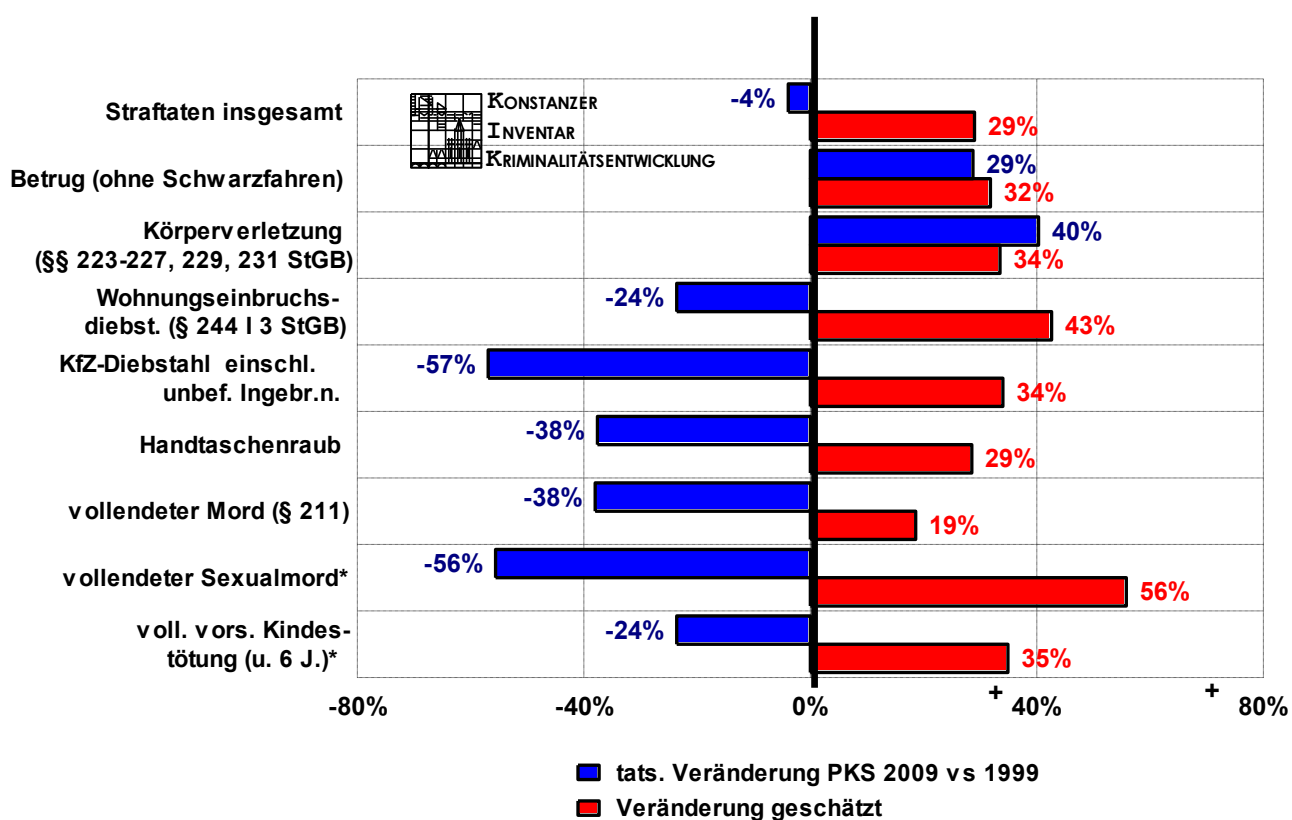
666 Vgl. Pfeiffer et al. 2004, S. 426 f.; 2. PSB S. 492.

667 Zur hier nicht weiter zu behandelnden Problematik der Definition, der Messung, der Entstehungszusammenhänge sowie der Auswirkungen von Kriminalitätsfurcht vgl. nur Armbrorst 2014; Baier, D. et al. 2011; Barrett 2016; Bilsky 2002; Bilsky et al. 1993; Boers 1991; Dölling/Hermann 2006; Gabriel 1998; Heinz/Spiess 2001; Hirtenlehner/Farrall 2012; Hirtenlehner/Hummelsheim 2015; Kury et al.

bestehen, weil schließlich durch diese (Fehl-)Einschätzung nicht nur die kriminalpolitische „Großwetterlage“ beeinflusst wird, sondern möglicherweise auch die Rechtsprechung.⁶⁶⁸ Letztere Gefahr ist besonders dann groß, wenn Medien öffentlichen Druck auf Sachverständige oder Richter ausüben.⁶⁶⁹

Bei Justizpraktikern ist die wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung "ein signifikanter Einflussfaktor der Strafhärte: Je eher eine Zunahme der Jugendkriminalität wahrgenommen wird, umso strahärter sind zumindest Jugendrichter und Jugendgerichtshelfer eingestellt."⁶⁷⁰ Als Lichtblick erwies sich, dass "die Teilnahme an Fortbildungen ... die Strafhärte (vor allem bei Jugendrichtern und Jugendgerichtshelfern)" reduziert.⁶⁷¹

Schaubild 1: Entwicklung der Kriminalität von 1999 - 2009 in der Polizeilichen Kriminalstatistik und nach Einschätzung der Bevölkerung



* bei der Berechnung des bereinigten Mittelwertes der geschätzten Veränderung wurden die unteren und oberen 5 % der Verteilung berücksichtigt.

2004a; Kury et al. 2004b; Obergfell-Fuchs/Kury 2009; Reuband 1999; Reuband 2007b; Reuband 2010b; Schwind/Gossling 2002; Sessar 1998; Sessar 2010.

668 Vgl. Dauer 2009, S. 99, unter Hinweis auf eine Studie der Uni-Mainz, wonach fast 90 % der befragten Richter und Staatsanwälte glaubten, die „Medienberichterstattung (habe) einen Einfluss auf die Atmosphäre im Gerichtssaal, mehr als 70 % meinten, „Medienberichte hätten einen Einfluss auf Zeugenaussagen“. Ein Einfluss auf die Schuldfrage wurde hingegen fast ausnahmslos verneint. Die Autoren der Studie halten dies freilich für einen „Andere-Leute-Effekt“, d.h. die Neigung, einen Effekt nur bei anderen Leuten zu vermuten.

669 Vgl. Heinz 2009e, S. 265; Sonnen 2009, S. 269 m.w.N.

670 Baier, D. et al. 2017, S. 163.

671 Baier, D. et al. 2017, S. 164.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 1:

	PKS			Bevölkerungsbefragung	
	PKS 1999	PKS 2009	Differenz in % zu 1999	Einschätz. 2009	Differenz (%) zu PKS 1999
alle Straftaten insgesamt	6.301.316	6.054.330	-3,9	8.128.624	29,0
Betrug (ohne Schwarzfahren)	571.069	735.058	28,7	752.768	31,8
Körperverletzung (§§ 223-227, 229, 231 StGB) (SZ 2200)	388.406	544.853	40,3	518.613	33,5
Wohnungseinbruchdiebstahl (§ 244 I Nr. 3 StGB) (SZ 435*)	149.044	113.800	-23,6	212.483	42,6
Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugte Ingebrauchnahme (SZ ***1)	93.745	40.375	-56,9	125.626	34,0
Handtaschenraub (SZ 2160)	6.052	3.776	-37,6	7.778	28,5
vollendeter Mord (§ 211) (SZ 0100)	482	299	-38,0	572	18,7
vollendeter Sexualmord* (SZ 0120)	18	8	-55,6	28	55,6
Kindstötung (u. 6 Jahre)*	72	55	-23,6	97	34,7

* Bei der Berechnung des bereinigten Mittelwertes wurden die unteren und oberen 5 % der Verteilung nicht berücksichtigt.

Datenquelle: Baier, D. et al. 2011, S. 39, Tab. 4.4, S. 41, Tab. 4.6

3. Entwicklung und Struktur der registrierten Kriminalität insgesamt

3.1 Annahmen über Jugendkriminalität und deren Prüfbarkeit mittels der Daten amtlicher Statistiken

3.1.1 Einige zentrale Annahme über Jugendkriminalität

In (Teilen) der Öffentlichkeit und (Teilen) der Politik werden hinsichtlich Struktur und Entwicklung von (Jugend-)Kriminalität angenommen:

- Gewaltkriminalität nimmt in Besorgnis erregendem Maße zu,⁶⁷²
- nicht zuletzt Mord und Totschlag sowie Sexualmorde an Kindern werden immer häufiger,
- Jugendkriminalität nimmt zu,
- insbesondere Gewaltkriminalität von jungen Tätern nimmt stetig zu,
- in zunehmendem Maße werden auch junge Frauen mit Gewaltkriminalität auffällig,
- die Täter werden immer brutaler („Springerstiefel ins Gesicht“),
- überproportional an Gewaltkriminalität beteiligt sind Ausländer bzw. junge Menschen mit Migrationshintergrund,
- die meisten Gewalttaten werden unter Alkohol- oder sonstigem Drogeneinfluss verübt.

3.1.2 Prüfbarkeit dieser Annahmen mittels der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik

3.1.2.1 Verfügbare Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik

Öffentlichkeit und große Teile der Politik stützen Aussagen über Kriminalität zumeist nur auf Daten der PKS. Angenommen wird, die PKS bilde die "Kriminalitätswirklichkeit" einigermaßen verlässlich ab. Die PKS ist nur eine unter mehreren Statistiken. Sie beschreibt die erste Stufe, die Situation des Anfangsverdachts. Ob und inwieweit dieser Verdacht erhärtet und verdichtet werden kann, zeigen die Statistiken auf den weiteren Stufen. Den Gegenpol zur PKS bildet die Strafverfolgungsstatistik (StVerfStat), die die rechtskräftig Verurteilten ausweist. Mehr als 50 Jahre lang, zwischen 1882 und 1936, gab es in Deutschland keine PKS, sondern nur eine StVerfStat, u.a. weil die damaligen Statistiker überwiegend der Auffassung waren, in der Phase der Anzeige herrschten noch große Unsicherheiten über das Vorhandensein und den Rechtscharakter der strafbaren Handlung. Nur die StVerfStat gebe ein zuverlässiges Bild. Diese Auffassung wird heute nicht mehr vertreten. Denn die Tatsache, dass ein Täter nicht ermittelt oder mangels Beweises nicht verurteilt wird, ändert nichts daran, dass ein Einbruch verübt oder ein Mensch getötet worden ist. Die Frage, ob mehr auf Vollständigkeit oder auf Zuverlässigkeit abgestellt werden sollte, ist in Wirklichkeit ein Scheinproblem. Denn eine "objektive Kriminalitätswirklichkeit" gibt es nicht, es sind vielmehr immer Bewertungen auf nicht

672 In der Berichterstattung wird freilich weder der verwendete Begriff der Gewalt erläutert noch das Kriterium für „Besorgnis erregend“ oder „dramatisch“. Eine Auseinandersetzung mit Befunden der Gewaltforschung, wonach es eine durchgängig gewaltfreie Gesellschaft „bislang nicht gegeben hat und auch künftig nicht geben wird“ (Heitmeyer/Schröttle 2006, S. 15) findet nicht statt.

immer sicherer Tatsachengrundlage. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sind nichts anderes als Tätigkeitsberichte der Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle, die die Ergebnisse der Entscheidungen und Bewertungen dieser Instanzen widerspiegeln. Dementsprechend gibt es auch nicht "die" Kriminalität und "das" Messinstrument" von Kriminalität. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken messen jeweils "richtig", wenngleich Verschiedenes.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten (Verbrechen und Vergehen) einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Einbezogen sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Obwohl polizeilich bearbeitet, sind in ihr nicht enthalten (seit 1959) Staatsschutz- und (seit 1963) Straßenverkehrsdelikte. Ferner sind nicht enthalten die von der Staatsanwaltschaft (bedeutsam vor allem im Bereich der Wirtschaftsstraftaten), von den Finanzämtern (Steuerergehen) und den Zollbehörden (außer den Rauschgiftdelikten) unmittelbar und abschließend bearbeiteten Vorgänge sowie die Straftaten von Soldaten der Bundeswehr, deren Ermittlung der Disziplinarvorgesetzte selbstständig durchführt. Erhebungseinheiten sind „Fälle“ und „Tatverdächtige“.

Die PKS wird seit 1991 auch in den neuen Bundesländern geführt. Wegen Umstellungsproblemen wurde die PKS aber in den Jahren 1991/92 nur mit den Daten für Gesamtberlin veröffentlicht, erst ab 1993 auch mit denen der neuen Länder. Im Folgenden wird deshalb immer angegeben, auf welches Gebiet sich die Daten beziehen, auf das frühere Bundesgebiet (FG) oder auf Deutschland (unter Einschluss der neuen Länder).

Umfang, Struktur und Entwicklung der in der PKS ausgewiesenen Fälle sind weitgehend eine Funktion der Anzeigebereitschaft. Das Anzeigeverhalten ist nicht nur delikts-, sondern auch täterspezifisch unterschiedlich hoch sowie über die Zeit hinweg variabel. Das Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld der Kriminalität ist nicht konstant. Infolge eines geänderten Anzeigeverhaltens kann es zu Kriminalitätsveränderungen im Helfeld kommen, ohne dass sich die "Kriminalitätswirklichkeit" ändert. Die Bundesregierung hat deshalb in ihrem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht zutreffend darauf hingewiesen, dass die "Annahme, die »Kriminalitätswirklichkeit« habe sich ebenso oder zumindest ähnlich wie die »registrierte« Kriminalität entwickelt, ... eine Schlussfolgerung (sei), die auf der (stillschweigenden, aber zumeist unzutreffenden) Annahme beruht, sämtliche neben der Kriminalitätsentwicklung maßgebenden Einflussgrößen auf »registrierte« Kriminalität seien im Vergleichszeitraum konstant geblieben."⁶⁷³ Eine sachgerechte Analyse der polizeilich registrierten Kriminalität setzt voraus, dass auch diese weiteren Einflussgrößen bedacht und in ihrem Einfluss abgeschätzt werden.

673 1. PSB, S. 1, 11.

3.1.2.2 Häufige, aber vermeidbare Fehlschlüsse mit Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik

3.1.2.2.1 Fehlschluss: Aussagen über Umfang, Struktur und Entwicklung von registrierten Fällen und Tatverdächtigen ohne Berücksichtigung der Änderungen von außerstatistischen und statistischen Randbedingungen

1982 wurden in der PKS 1.611.445 Tatverdächtige registriert, 1984 1.254.213, also 22 % weniger. Die mögliche Erfolgsmeldung, binnen zweier Jahre wäre die Zahl der Tatverdächtigen um 22 % zurückgegangen, wäre gleichwohl falsch gewesen. Denn dieser Rückgang beruht allein auf einer Änderung der Zählweise der Tatverdächtigen in der PKS, hier der Ersetzung der bisherigen Mehrfachzählung eines Tatverdächtigen durch die sog. Umstellung der PKS auf die sog. „echte“ Tatverdächtigenzählung.⁶⁷⁴

Ein anderes Beispiel bildet die Zunahme der vorsätzlichen Tötungsdelikte nach 1990. Deren absolute Zahl stieg - in den alten Ländern (mit Gesamtberlin) - von 2.583 (1991) auf 3.448 (1993) an, um langsam wieder auf den Ausgangswert Anfang der 1990er Jahre zurückzugehen (1998: 2.425) und diesen in den Folgejahren sogar noch deutlich zu unterschreiten (2016: 2.135). Die Zunahme zwischen 1991 und 1993 um 33,5 % beruhte nicht, was die Zahlen suggerieren, auf einem gleichsam explosionsartigen Anstieg der Tötungskriminalität, vielmehr wurden damals in der PKS die von der Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) erfassten Fälle von Mord und Totschlag ausgewiesen, insbesondere im Zusammenhang mit Grenzzwischenfällen an der deutsch-deutschen Grenze und mit ungeklärten Tötungsdelikten in Gefängnissen der DDR. Die Tatzeiten lagen vor 1989, die Bearbeitung und damit die statistische Erfassung erfolgte erst nach 1991. Wer nicht wusste, dass die Fallerfassung in der PKS im Zeitpunkt der Abgabe der Akten an die StA, also ohne Rücksicht auf den Tatzeitpunkt erfolgt, musste fälschlich von einem Anstieg der Tötungskriminalität ausgehen.

Neben den statistischen Erfassungsgrundsätzen zählen Änderungen des materiellen Rechts zu den außerstatistischen Randbedingungen mit großer quantitativer Auswirkung. Zum 1.1.1975 wurde z.B. die Strafbarkeit des Versuchs der gefährlichen Körperverletzung eingeführt. 1974 wurden 43.769 Fälle registriert, 1975 aber 50.274. Ob diese Zunahme um knapp 15 % allein dieser Rechtsänderung geschuldet ist, lässt sich allerdings nicht feststellen, weil in der PKS die getrennte Erfassung von Vollendung und Versuch erst 1984 erfolgte. Die Versuchsstrafbarkeit bei § 223 StGB wurde 1998 eingeführt. Derzeit (2016) entfallen auf versuchte Delikte 14,5 % aller gefährlichen/schweren Körperverletzungen und 5,1 % der leichten vorsätzlichen Körperverletzung. 6,5 % der 2016 statistisch erfassten Fälle von Körperverletzungen (insgesamt) sind also durch eine Strafbarkeits-erweiterung bedingt, die erst 1975 bzw. 1998 eingeführt worden war.

Nicht selten verstärken sich mehrere Randbedingungen. So hat z.B. die Bundesregierung in ihrem Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht darauf hingewiesen, die „Aussagekraft polizeilicher und justizieller Daten zur Entwicklung der Gewalt im Zeitverlauf (sei) zurück-

674 Bis 1982 wurde jeder Tatverdächtige so oft im Berichtszeitraum erfasst, wie gegen ihn selbstständige Ermittlungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen wurden. Ab 1.1.1983 wurde - auf Länderebene - jeder Tatverdächtige für jeden Berichtszeitraum unabhängig von der Zahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren nur einmal gezählt. Auf Bundesebene wurde die „echte“ Tatverdächtigenzählung 2009 eingeführt.

haltend zu bewerten“,⁶⁷⁵ weil wegen Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Gewaltschutzgesetz von 2011), der polizeilichen Taktik in Fällen häuslicher Gewalt sowie wegen der proaktiven Tätigkeit entsprechender Beratungsstellen vermehrt Anzeigen erfolgt sein dürften.

3.1.2.2.2 Fehlschluss: Aussagen über die Entwicklung von Kriminalität ohne hinreichende deliktsspezifische Differenzierung

Aussagen über „Kriminalität“ bzw. Aussagen über „Jugendkriminalität“ sind ebenso beliebt wie irreführend. Denn sie vermitteln, wie bereits vor über einem Jahrhundert kritisiert wurde, ein Zerrbild, vergleichbar demjenigen, das bei einer Viehzählung entstünde, würden „Rindvieh, Schweine und Haushühner addiert werden, um aus der Gesamtsumme auf die Höhe, das Steigen und Fallen des Viehbestandes Schlüsse zu ziehen.“⁶⁷⁶ Der Fehler liegt darin, dass nach Art und Schwere völlig unterschiedliche Straftaten zusammengefasst werden und der Eindruck erweckt wird, es hätte eine im Wesentlichen gleichsinnige Entwicklung gegeben. Erkenntnisgewinn ist nur möglich bei De-Aggregation der Zahlen, sodass die Entwicklung der relevanten Einzeldelikte erkennbar ist.

Dieser Fehlschluss zeigt sich besonders eindrücklich bei Gewaltkriminalität. Unter diesen Sammelbegriff werden in der PKS Delikte unterschiedlicher Schwere subsumiert, von der gemeinschaftlich verübten, weitgehend folgenlosen Körperverletzung (strafatbestandlich ist dies "gefährliche Körperverletzung" gem. § 224 Abs. 1 Nr. 4 StGB) bis hin zum Mord. Wie Tabelle 1 (Spalte 5) am Beispiel des Vergleichs der PKS-Daten für die Jahre 2000 und 2016 zeigt, ist Gewaltkriminalität in diesem Zeitraum leicht gestiegen (3,4 %). Die Betrachtung der Einzeldelikte zeigt, dass gerade die schwersten Formen von Gewaltkriminalität deutlich rückläufig (vorsätzliche Tötungsdelikte -19,3 %, Raub -27,6 %) waren. Lediglich die leichteren Formen von (schwerer) Gewaltkriminalität sind gestiegen (gefährliche und schwere Körperverletzung +19,8 %). Die Veränderungen bei "Vergewaltigung und sexueller Nötigung" sind wegen der 1998 erfolgten Strafbarkeitserweiterung nicht interpretierbar.⁶⁷⁷ Da auf gefährliche und schwere Körperverletzung mehr als zwei Drittel der Gewaltkriminalität (2016: 72 %) entfallen, führt deren Anstieg dazu, dass die Gesamtzahlen 2016 um 3,4 % über dem Niveau von 2000 liegen.

675 2. PSB 2006, S. 62.

676 Hoegel 1911/1912, S. 659.

677 Durch das 33. StrÄndG von 1997 wurden sexuelle Nötigung und Vergewaltigung zu einem einheitlichen Verbrechenstatbestand zusammengefasst, Regelbeispiele für besonders schwere Fälle geschaffen, die Beschränkung auf den außerehelichen Bereich entfiel. Durch das 6. StrRG von 1998 wurden die bisherigen Regelbeispiele in Qualifikationstatbestände umgewandelt. Seit 1998 werden diese tatbestandlichen Erweiterungen in der PKS unter der bisherigen Schlüsselzahl nachgewiesen. Vermutlich haben ferner die durch das Gewaltschutzgesetz von 2002 geschaffenen Möglichkeiten dazu geführt, dass vermehrt Straftaten im familiären Bereich angezeigt werden.

Tabelle 1: Gewalkriminalität im zeitlichen Längsschnittvergleich. Deutschland 2000 und 2016

		2000		2016		Änd. 2016- 2000 (in % von 2000)
		N	in % von Gewalt- kriminal.	N	in % von Gewalt- kriminal.	
		(1)	(2)	(3)	(4)	
1	Straftaten insgesamt	6.264.723		6.372.526		1,7
2	Gewalkriminalität (SZ 892000)	187.103	100	193.542	100	3,4
3	Vorsätzliche Tötung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	3.101	1,7	2.504	1,3	-19,3
4	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	59.414	31,8	43.009	22,2	-27,6
5	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	7.499	4,0	7.919	4,1	5,6
6	Gefährliche und schwere Körperverletzung	116.912	62,5	140.033	72,4	19,8

Legende:

Vorsätzliche Tötung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (SZ 010000 + 020000+ 221000): §§ 211, 212, 213, 216, 227, 231 StGB.

Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (SZ 210000): §§ 249-252, 255, 316a StGB

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (SZ 110000): §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB.

Gefährliche und schwere Körperverletzung (SZ 222000): §§ 224, 226, 231 StGB, seit 2014 mit § 226a StGB.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

3.1.2.2.3 Fehlschluss: Aussagen über die Entwicklung von Kriminalität aufgrund kurzfristiger Veränderungen

Kurzfristige Änderungen der registrierten Kriminalität, auch solche gegen den Trend, sind durchaus üblich. Kurzfristige Veränderungen sind regelmäßig nicht interpretierbar, weil unklar ist, ob es sich um eine einmalige Sonderentwicklung (oder Sondererfassung) handelt oder um einen (für einige Zeit) stabilen Trend. Zur Unterscheidung kurzfristiger Schwankungen von längerfristigen Trends sollten deshalb möglichst lange Zeitreihen verwendet werden. **Schaubild 10**⁶⁷⁸ zeigt die Entwicklung der - auf 100.000 der Wohnbevölkerung bezogenen - Häufigkeitszahlen (HZ) bei Raub. Diese sind seit 1997 insgesamt deutlich rückläufig. Wird freilich nur die Veränderung von 2001 auf 2002 sowie von 2002 auf 2003 betrachtet, dann steigen die HZ an. Erst der langfristige Vergleich zeigt, dass es sich hierbei nicht um eine Trendwende handelt.

3.1.2.2.4 Fehlschluss: Eine Zunahme registrierter Fälle ist ein Indiz für gestiegene Kriminalität

Die PKS ist im Wesentlichen eine Anzeigenstatistik, in der nur ein Ausschnitt aller strafrechtlich relevanten Vorfälle erfasst wird. Im Bereich der „klassischen“ Kriminalität dürfte

der auf Anzeigen entfallende Teil 80 % oder mehr betragen.⁶⁷⁹ Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität können deshalb „fast als direkte Funktion der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung definiert werden“.⁶⁸⁰ Angezeigt werden dürfte aber - im Schnitt - weniger als die Hälfte aller Straftaten, bei einigen Delikten, wie etwa Raubüberfällen auf Banken alles, bei anderen, wie etwa Körperverletzungsdelikten, dagegen deutlich weniger.⁶⁸¹ Die Anzeigewahrscheinlichkeit ist nach Deliktsart und -schwere, nach Täter- und Opfermerkmalen, nach Täter-Opfer-Beziehungen, nach Einschätzung polizeilicher Aufklärungswahrscheinlichkeit usw. unterschiedlich hoch.⁶⁸² In der deutschlandweit repräsentativen Schülerbefragung (9. Jahrgangsstufe) des Jahres 2007/2008 durch das KFN wurden z.B. diejenigen, die angaben, in den vergangenen 12 Monaten Opfer einer Gewalttat gewesen zu sein, auch danach gefragt, ob sie ihre letzte Gewalterfahrung einem Polizisten erzählt haben bzw. ob ganz allgemein die Polizei informiert wurde. Wurde eine dieser beiden Fragen bejaht, gingen die Forscher davon aus, dass eine Anzeige erfolgte. Für Raubtaten und schwere Körperverletzungen wurden mit 40,2 % bzw. 36,8 % die höchsten Anzeigequoten ermittelt. Bei Erpressungen, bei sexuellen Gewaltdelikten und bei leichten Körperverletzungen wurden jeweils zwischen 18 und 19 % angezeigt.⁶⁸³ In den beiden bundesweit repräsentativen Opferbefragungen 2012 / 2017 wurde eine Anzeigequote von 33,6 % / 32,0 % bei Raubtaten und 32,9 % / 36,6 % bei Körperverletzungen festgestellt.⁶⁸⁴ In der jüngsten Repräsentativbefragung bei Schülern der 9. Jahrgangsstufe in Niedersachsen wurde festgestellt, dass 2015 38 % der Raubtaten, 23 % der durch mehrere Personen verübten Körperverletzungen, aber nur 13 % der Körperverletzungen eines Einzeltäters angezeigt worden waren.⁶⁸⁵ Wurde das deutsche Opfer einer Gewalttat nach dessen Einschätzung durch einen deutschen Täter angegriffen, wurde in 13 % angezeigt, handelte es sich um einen Täter mit Migrationshintergrund betrug die Anzeigerate

679 Eisenberg/Kölbel 2017, § 26; Oevermann/Schwind 2014, Schwind 2016, § 2 Rdnr. 34; Streng 2012b, Rdnr. 79.

680 Pudel 1978, S. 205.

681 Bei ihrer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in Bochum ermittelten Schwind et al. für Körperverletzung eine Anzeigenrate von 12,5 %, 1986 von 13,7 %, 1998 von 22,6 % (vgl. unten Schaubild 85, S. 311). Vgl. ferner die Angaben bei Oberwittler 2012, S. 789.

Vermutet, aber kaum jemals geprüft wird, ob die Angaben der Befragten über die Anzeigeerstattung auch zutreffen. Einige Forschungsergebnisse deuten jedenfalls darauf hin, dass zwischen erfragtem und tatsächlichem Anzeigeverhalten eine beträchtliche Kluft bestehen kann (vgl. Heinz 1993a, S. 30). Dies kann darauf beruhen, dass die Frage nach der Anzeige eine sozial erwünschte Antwort provoziert. In ihrer Bochumer Studie 1998 stellten Schwind et al. (2001, S. 134 ff.) fest, dass die Zahl der von den Opfern als angezeigt bezeichneten (hochgerechneten) Diebstahlsdelikte rd. doppelt so groß war wie die von der Polizei im Vergleichszeitraum tatsächlich erfassten Delikte. Bei Körperverletzung war in der Untersuchung von Schwind et al. (2001, S. 136, Übersicht 40) wegen der kleinen Zahl der in der Befragung als angezeigt gemeldeten Fälle (n=11) das Konfidenzintervall so groß, dass die Abweichung zwischen hochgerechneten und tatsächlich erfassten Delikten statistisch nicht signifikant war. Um die Validität der Antworten zu erhöhen, wird deshalb in neueren Opferbefragungen auch danach gefragt, ob bei der Polizei ein Protokoll unterschrieben worden sei. Im „Viktimsierungssurvey 2012“ (Birkel et al. 2014) wurde z.B. danach gefragt, wer die Polizei informiert hat, wie (mit einer Reihe von Antwortvorgaben) die Polizei informiert wurde, ob Anzeige erstattet wurde, wer die Anzeige erstattet hat und ob bei der Polizei ein Schriftstück unterzeichnet wurde.

682 Vgl. zusammenfassend Heinz 1993a; zuletzt Baier, D. et al. 2009b, S. 45 ff. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der bundesweiten Repräsentativbefragung geben Baier, D. et al. 2009c.

683 Vgl. Baier, D. et al. 2009b, S. 42, Abbildung 4.5.

684 Vgl. Birkel et al. 2014, S. 40, Abb. 22; Birkel et al. 2019, S. 40, Abb. 20. Die Angaben stützen sich auf Birkel et al. 2019; sie weichen leicht ab von den früheren Angaben. Die Änderungen der Anzeigequoten sind statistisch nicht signifikant. Befragt wurden Personen ab ab 16 Jahren, die Anzeigequoten stammen also überwiegend von Erwachsenen.

685 Bergmann et al. 2017, S. 44, Abb. 6.

dagegen 27 %. War der finanzielle Schaden geringer als 50 € wurden 17 % der Gewalttaten angezeigt, bei höheren Schäden aber 46 %, bei körperlichen Schäden, die keine Behandlung erforderlich machten, wurden 11 % angezeigt, bei Behandlungserfordernis stieg die Anzeigebereitschaft auf 41 %. Die Daten der PKS sind folglich sowohl zu den schwereren Gewaltformen hin als auch zu Lasten von Tätern mit Migrationshintergrund verzerrt.⁶⁸⁶

Vor allem wegen des Zusammenhangs von Deliktsschwere und Anzeigewahrscheinlichkeit - je schwerer ein Delikt ist, umso größer ist in der Regel auch die Anzeigewahrscheinlichkeit - ist polizeilich registrierte Kriminalität zu den schwereren Deliktsformen hin verschoben. Deshalb betont das BKA in seinen Jahresberichten zutreffend, dass die PKS nur eine „je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität“⁶⁸⁷ widerspiegeln und deshalb gerade „kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit“⁶⁸⁸ ist.

Über die Zeit hinweg ist die Anzeigebereitschaft nicht konstant. Ob, in welche Richtung und in welcher Stärke sich die Anzeigebereitschaft bei Gewaltkriminalität verändert hat, ist - repräsentativ für Deutschland - mangels wiederholter, bundesweit repräsentativer Dunkelfeldforschung unbekannt. Es liegen lediglich Informationen vor aus regional und auf Schüler beschränkten Befragungen. In der Mehrzahl der seit 1998 durchgeführten Befragungen wurde ein Anstieg der Anzeigebereitschaft bei Raub und Körperverletzungsdelikten festgestellt.⁶⁸⁹ Die aus den zahlreichen Wiederholungsbefragungen des KFN ermittelbaren Durchschnittswerte zeigen einen Anstieg der Anzeigebereitschaft bei Gewaltdelikten von 1998 bis 2008 von 19,3 % auf 25,7 % (= +33,2 %). Wäre dies ein bundesweiter Durchschnitt, hätte allein diese Verschiebung vom Dunkel- in das Hellfeld zu einem Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität um ein Drittel geführt. Der Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität wäre dann kein Ausdruck der viel beschworenen "Verrohung" der Gesellschaft, sondern einer erhöhten Sensibilität gegenüber Gewalt. Nach 2008 sinkt, den KFN-Befunden zufolge, die Anzeigerate zunächst deutlich, steigt dann aber wieder leicht an. Für 2015 wurde ein Durchschnittswert von 20,8 % ermittelt.⁶⁹⁰

Weitere Einflussfaktoren sind die Kontroll- und Ermittlungsaktivitäten der Polizei,⁶⁹¹ das Registrierverhalten⁶⁹² und nicht zuletzt die gesetzlichen Rahmenbedingungen, durch die z.B. Strafbarkeitsbereiche verändert, insbesondere erweitert werden. Das Bild von Umfang, Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität wird demnach bestimmt von

- der (wirklichen) „Kriminalität“,
- den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der Strafbarkeit,
- der sozialen Kontrolle bzw. Anzeigebereitschaft,
- der Verfolgungsintensität der Instanzen der formellen strafrechtlichen Sozialkontrolle,

686 Bergmann et al. 2017, S. 47, Abb. 7; Pfeiffer et al. 2018, S. 74 ff., schon früher Baier, D. et al.: 2009b, S. 11, S. 46, Tab. 4.5.

687 PKS 2016, Bd. 1, S. 7.

688 PKS 2016, Bd. 1, S. 7.

689 Vgl. Dünkel et al. 2008b, S. 308, Abbildung 1.5; Pfeiffer et al. 2018, S. 20, Abb. 9. Vgl. unten Schaubilder 85, 86, 106.

690 Pfeiffer et al. 2018, S. 20, Abb. 9.

691 Vgl. 1. PSB 2001, S. 19 f. mit Beispielen, u.a. zum sog. Lüchow-Dannenberg-Syndrom.

692 Vgl. 1. PSB 2001, S. 18 f. mit Beispielen sowohl für Über- als auch für Untererfassungen in der PKS.

- den Erfassungsgrundsätzen für die Statistiken sowie
- dem Registrierverhalten der statistikführenden Stellen.

Gleichwohl wird immer wieder angenommen, diese Einflussfaktoren seien im Wesentlichen konstant, sodass ein Rückschluss auf die „Kriminalitätswirklichkeit“ möglich sei. Die bereits 1835 von Quetelet postulierte Annahme, zwischen der statistisch erfassten Kriminalität und der „Totalsumme begangener Verbrechen“ bestehe „ein beinahe unveränderliches Verhältnis“,⁶⁹³ ist aber längst empirisch widerlegt. Keiner der oben genannten Faktoren ist konstant.⁶⁹⁴

Der größte Einflussfaktor auf die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität ist die Veränderung der Anzeigebereitschaft. Ohne Zusatzinformationen aus Dunkelfeldforschungen bleibt ungewiss, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der „Kriminalitätswirklichkeit“ widerspiegeln oder ob sie (auch oder gar nur) das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind. Nicht nur das „Warum“, sondern bereits das „Ob“ bzw. „Wie“ einer zurückliegenden Entwicklung der Kriminalität ist deshalb unklar.⁶⁹⁵ In Ländern, wie den USA, die statistikbegleitende Dunkelfeldforschung betreiben, kann der Einfluss einer Veränderung von Anzeigeraten auf die polizeiliche registrierte Kriminalität nicht nur vermutet, sondern durch empirische Daten belegt werden. Zwischen 1992 und 2012 stieg z.B. der im National Crime Victimization Survey (NCVS)⁶⁹⁶ ermittelte Anteil der angezeigten Fälle von "rape" (Vergewaltigung) von 31 % auf 43 %. Im gleichen Zeitraum ging die Prävalenzrate⁶⁹⁷ von "rape" im NCVS signifikant um 71 % (von 1,48 auf 0,42) zurück. In der PKS (Uniform Crime Report) gingen die Kriminalitätsbelastungszahlen zwar ebenfalls zurück, aber lediglich um 35 %. Dieser geringere Rückgang dürfte auf der Zunahme der Anzeigebereitschaft beruhen.⁶⁹⁸

Diese Hinweise zur strategischen Bedeutung des Anzeigeverhaltens gelten pars pro toto auch für alle anderen Dimensionen, unter denen die Fall- und Tatverdächtigenzahlen betrachtet werden. Intensiv diskutiert wurde beispielsweise die Existenz eines Nord-Süd-Gefälles der Kriminalität. Teils wird von tatsächlich bestehenden realen Unterschieden in der Viktimisierung ausgegangen,⁶⁹⁹ teils davon, dass das Anzeigeverhalten zumindest eine partielle Erklärung der Unterschiede biete.⁷⁰⁰ Ohne Dunkelfeldforschung, die auf einer hinreichend großen Stichprobe beruht, um auch im Regionalvergleich noch aussagekräftige Ergebnisse zu liefern, ist diese Frage nicht beantwortbar. Die jüngste und bislang größte in Deutschland durchgeführte Studie, der Viktimisierungssurvey 2012,⁷⁰¹ dem Daten von mehr als 35.000 Befragten zugrunde lagen, stellte zwar bei allen Delikten deutliche Differenzen zwischen den Bundesländern fest, die sich aber nur teilweise (z.B. nicht für Körperverletzung und Wohnungseinbruch) statistisch absichern ließen und - bei allen Vorbehalten hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Dunkelfelddaten mit solchen der

693 Quetelet 1835, Bd. 2, S. 173 f. (zitiert nach: Quetelet 1921, S. 253).

694 Vgl. auch die zutreffende Feststellung der Bundesregierung im 1. PSB, (oben zu Fn. 673).

695 Ebenso Görgen et al. 2011, S. 31, für Deutschland; Eisner 1998, S. III.

696 Zum NCVS vgl. die knappen Übersichten von Addington/Rennison 2014; Powers 2016.

697 Anteil der Befragten, der angibt, mindestens eines der erfragten Delikte verübt zu haben.

698 Lynch/Addington 2015, S. 318 ff.

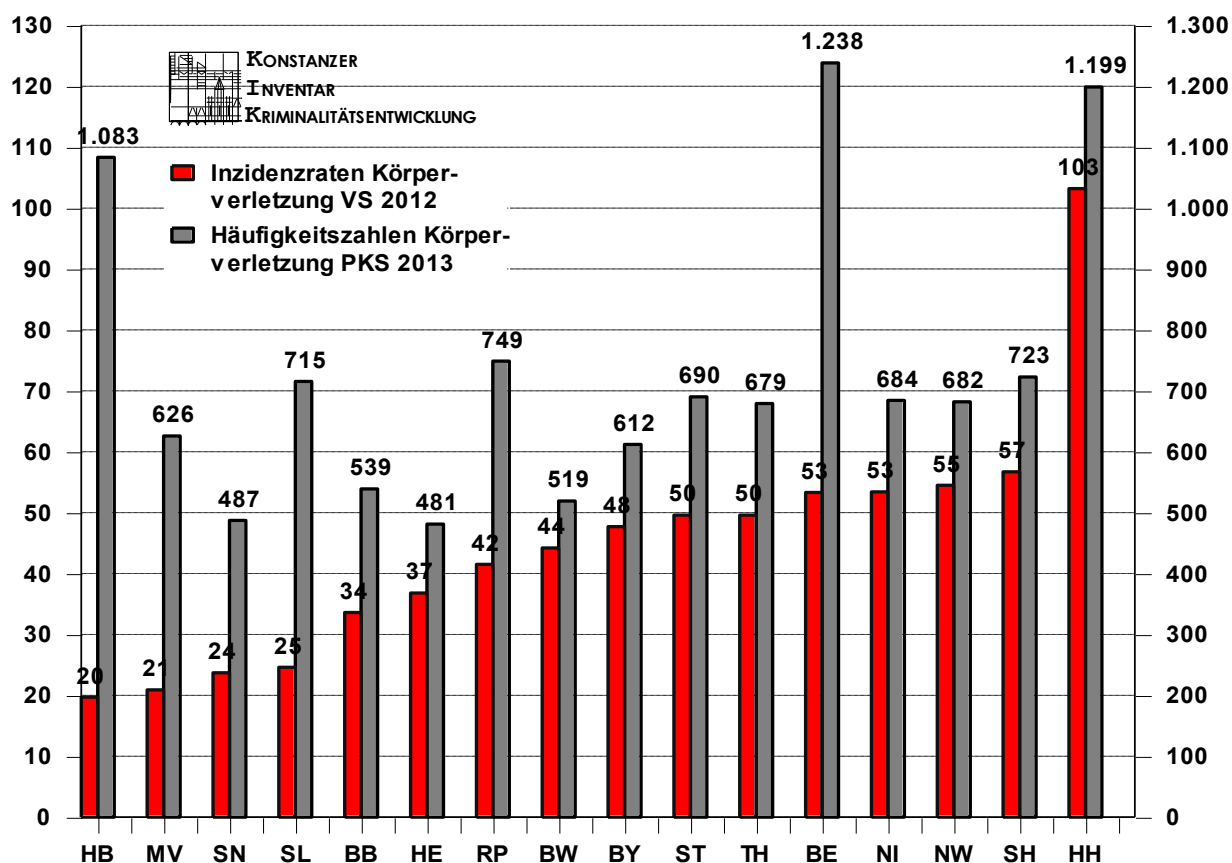
699 Kury 1995; Kury 1997.

700 Wetzels/Pfeiffer 1996; Brettfeld/Wetzels 2004, S. 242 ff.

701 Birkel et al. 2014.

PKS⁷⁰² - keine allzu große Übereinstimmung mit der sich aus der PKS ergebenden Rangfolge aufwies (vgl. **Schaubild 2**)⁷⁰³.

Schaubild 2: Inzidenzraten für Körperverletzung, bezogen auf die letzten 12 Monate (Viktimisierungssurvey 2012 - linke Skala) sowie Häufigkeitszahlen für Körperverletzung (PKS 2013 - rechte Skala) nach Ländern



Datenquellen: Birkel et al. 2014, S. 18, Abb. 12; Polizeiliche Kriminalstatistik

3.1.2.2.5 Fehlschluss: Eine Zunahme registrierter Fälle zeigt an, dass alles „schlimmer“ geworden ist

Abgesehen davon, dass die Zunahme registrierter Fälle ohne Zusatzinformationen die Schlussfolgerung nicht zulässt, es sei wirklich mehr „passiert“, ist auch die vielfach damit verbundene Annahme nicht berechtigt, es sei alles „schlimmer“ geworden. Wenn z.B. wegen gesteigener Anzeigebereitschaft die Zahl registrierter Fälle zunimmt, dann heißt dies, dass die Zunahme auf solchen Delikten beruht, die früher nicht angezeigt worden sind. Aus einschlägigen Befragungen ist aber bekannt, dass die Anzeigebereitschaft eine Funktion der Deliktsschwere ist, d.h. je schwerer ein Delikt ist bzw. empfunden wird, umso größer ist die Anzeigebereitschaft. Eine gestiegene Anzeigebereitschaft kann deshalb ebenso Ausdruck der Absenkung der Toleranzgrenze, also des Schwereempfindens sei,

702 Birkel 2014; Heinz 2015a.

703 Die Inzidenzraten geben die Zahl der berichteten Vorfälle pro 1.000 Einwohner an. Die Häufigkeitszahlen geben die Zahl der polizeilich registrierten Fälle pro 100.000 Einwohner an.

wie Indiz dafür, dass mehr schwere Delikte verübt werden. Allein aufgrund einer Veränderung der Anzeigebereitschaft ist diese Frage nicht entscheidbar.

Der Fehlschluss, eine Zunahme registrierter Fälle zeige an, dass alles „schlimmer“ geworden ist, beruht darauf, dass nicht berücksichtigt wird, dass die Fall- und Tatverdächtigerfassung auf dem Prinzip numerischer Häufigkeitszählung aufbaut, d.h. es wird gezählt, aber nicht gewogen. Die Schwere der Taten können die Fallzahlen nur unvollständig zum Ausdruck bringen; ein Mord zählt soviel wie ein Ladendiebstahl.⁷⁰⁴ Deshalb werden immer wieder Entwicklung und Verwendung gewichteter Deliktindizes empfohlen.⁷⁰⁵ Die statistische Erfassung ist derzeit nicht hinreichend differenziert, um ein einheitliches Maß anlegen zu können, mit dem Stand und Entwicklung der Kriminalität unter Berücksichtigung ihrer Schwere beobachtet werden könnten. Die Schwere der Deliktsbegehung wird lediglich bei Eigentums- und Vermögensdelikten, und auch insoweit nur ansatzweise erfasst, nämlich über den Geldwert der erlangten Beute. Der Einbrecher, der beim Einbruch einen Sachschaden von 1.000 € anrichtet und einen Geldbetrag von 50 € erbeutet, wird mit einem Schaden von 50 € erfasst. Dies gilt selbst dann, wenn gleich nach der Tat die Beute sichergestellt wird. Bei Personendelikten fehlen Angaben zu den konkreten Verletzungsfolgen gänzlich. Die juristisch-dogmatische Einstufung bietet nur eine grobe Annäherung. Eine einfache Körperverletzung (§ 223 StGB) reicht vom einfachen Stoß vor die Brust bis zum Handkantenschlag, der schwere Verletzungen verursachen kann. Andererseits umfasst die schwere Körperverletzung (§ 224 StGB) die gemeinschaftlich verübte Körperverletzung ohne irgendwelche ernsthaften Schäden bis zum Schädelbasisbruch, verursacht durch einen Schlag mit einem Baseballschläger. Was genau die Angabe bedeutet, die Zahl der gefährlichen Körperverletzungen habe sich um 10 Prozent erhöht, bleibt deshalb im Ungefähren.

3.1.2.2.6 Fehlschluss: Umfang, Struktur und Entwicklung polizeilich ermittelter Tatverdächtiger spiegeln die "Kriminalitätswirklichkeit" wider

Ob einer registrierten Tat auch ein Tatverdächtiger zugeordnet werden kann, wird u.a. von der Aufklärungswahrscheinlichkeit bestimmt (doppeltes Dunkelfeld der PKS - Dunkelfeld der nicht angezeigten Taten, Dunkelfeld der nicht aufgeklärten Fälle). Aussagen über „Täter“, seien es Tatverdächtige oder Verurteilte, sind deshalb Aussagen über in unterschiedlich hohem Maße ausgelesene Gruppen. Denn nicht nur die Anzeige-, sondern auch die Aufklärungswahrscheinlichkeit ist deliktsspezifisch unterschiedlich groß; sie reicht von weniger als 5 % bis über 100 %.⁷⁰⁶

Die deliktsspezifisch unterschiedlichen Anzeige- wie Aufklärungsquoten haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die polizeilich registrierte Tatverdächtigenstruktur. Jugendliche haben z.B. zu den schwer aufklärbaren Delikten der Betrugs- und Wirtschaftskriminalität kaum Zugang; sie verüben dagegen Delikte häufiger in Cliquen und im öffentlichen Raum (was ihre Taten „sichtbarer“ macht) und sie agieren unprofessioneller. Durch

704 Zur Entwicklung eines Gewichtungsmäßes für Deutschland im Anschluss an den Sellin-Wolfgang-Index (Sellin/Wolfgang 1964) vgl. Schindhelm 1972.

705 Vgl. Brezing 2011; Feltes 2013.

706 2016 wurden z.B. 176 Fälle des schweren Diebstahls von Mopeds/Krafträdern erfasst, aufgeklärt wurden aber 195 Fälle. Die Aufklärungsquote betrug deshalb 110,8 %. bei schwerem Diebstahl aus Banken usw. betrug die Aufklärungsquote sogar 282,3 %. Andererseits betrug 2016 die Aufklärungsquote beim einfachen Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln nur 2,5 %; hier wurden 54.773 Fälle erfasst, aber nur 1.342 auch aufgeklärt.

Erwachsene ausgeübte Gewalt, z.B. Gewalt in der Familie, Gewalt im Rotlichtmilieu oder durch organisierte Kriminalität ist nicht nur „anzeigeresistenter“, sondern auch schwerer aufklärbar als Gewalt im öffentlichen Raum. Jugendliche sind im Allgemeinen eher zu einem Geständnis zu bewegen als Erwachsene. „Und das Endresultat solcher und anderer Umstände: Eine steigende Aufklärungsquote der Polizei bei Gewaltdelikten führt zu einem *überproportionalen Anstieg* der Zahl der ermittelten kindlichen, jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen und damit zu entsprechend hohen TVBZ.“⁷⁰⁷ Durch diese Faktoren kann z.B. ein Teil des Unterschiedes zwischen der Jugend- und der Erwachsenenkriminalität erklärt werden.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtige ist mehr als doppelt so hoch als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung. Hieraus wird vielfach auf eine entsprechend höhere Kriminalität geschlossen. Die jüngste bundesweit repräsentative Schülerbefragung des KFN 2007/2008 ergab aber z.B., dass deutsche Opfer einen Gewaltübergriff eines deutschen Jugendlichen zu 19,5 % anzeigen, eines nichtdeutschen Täters hingegen zu 29,3 %.⁷⁰⁸ Die Registrierungswahrscheinlichkeit wäre deshalb, die Verallgemeinerungsfähigkeit dieser Befunde einmal angenommen, deutlich unterschiedlich. "Die Hintergründe für diesen Zusammenhang sind noch unklar. Möglicherweise reichen die sprachlichen Kompetenzen der Beteiligten zur Deeskalation und Konfliktschlichtung nicht aus, sodass die Polizei informiert werden muss. Möglicherweise spielen auch Vorurteile eine Rolle dabei, dass ausländische Täter eher angezeigt werden."⁷⁰⁹

Dass und wie sehr die Daten der PKS nur einen Ausschnitt wiedergeben, zeigt der Vergleich mit Daten über selbstberichtete Delinquenz. Danach werden Verstöße gegen Strafrechtsnormen im Jugendalter nicht von einer kleinen Außenseitergruppe, sondern von fast allen Jugendlichen begangen (vgl. **Schaubild 3**).⁷¹⁰ In einer der jüngsten Untersuchungen, in Duisburg, berichteten "85,6 % der Jungen und 70,3 % der Mädchen, zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr zumindest schon einmal ein Delikt begangen zu haben (alle erfragten Delikte ohne Internetdelikte und Drogenkonsum); bei Gewaltdelikten (einschließlich Körperverletzung ohne Waffe) liegen die Anteile bei 61,2 % (Jungen) bzw. 37 % (Mädchen)."⁷¹¹ Derartige Verstöße sind ein - im statistischen Sinne - »normales« Phänomen dieser Entwicklungsphase; was freilich nicht heißt, dass delinquentes Verhalten den "Alltag prägt; auch unter Jugendlichen kommt es nur gelegentlich und ausnahmsweise zu Straftaten".⁷¹²

707 Kerner 2008, S. 33.

708 Baier, D. et al. 2009b, S. 11. Vgl. auch oben IV., 3.1.2.2.4

709 Baier, D. 2015, S. 76.

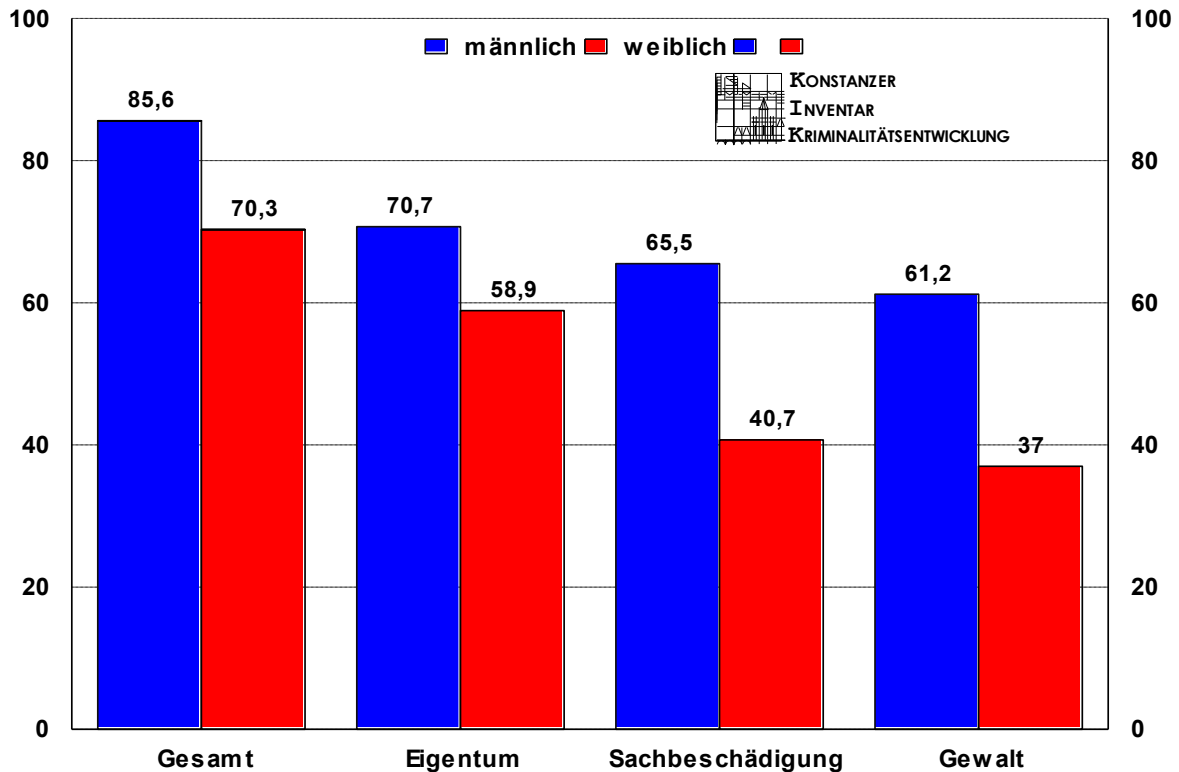
710 Zu vergleichbaren Ergebnissen kamen Dünkel et al. 2008b, S. 30, Abbildung 4.1; Dünkel 200a, S. 137; Othold/Schumann 2003, S. 92, Tabelle 3.3; Reuband 2011, S. 262 ff.; Schumann 2011c, S. 253.

711 Reinecke/Boers 2012, S. 20. Abgefragt wurden Gewaltdelikte (Raub, Handtaschenraub und Körperverletzung mit bzw. ohne Waffe), Eigentumsdelikte (Laden-, Fahrrad-, Kfz- und Automatendiebstahl, sonstiger Diebstahl, Kfz-Aufbruch, Einbruch und Hehlerei) sowie Sachbeschädigungen (Graffiti, Scratches und Sachbeschädigung). Die Prävalenzrate ist der Anteil der Befragten, der angibt, mindestens eines der erfragten Delikte verübt zu haben.

Vergleichbare Werte wurden auch in ausländischen Untersuchungen festgestellt (vgl. Thomas/Stelly 2008, S. 201).

712 Meier 2010b, S. 15.

Schaubild 3: Täteranteile selbstberichteter Delinquenz. Kumulierte Prävalenzraten, 13. bis 19. Lebensjahr (ohne Internetdelikte und Drogenkonsum), Duisburg 2002 bis 2008

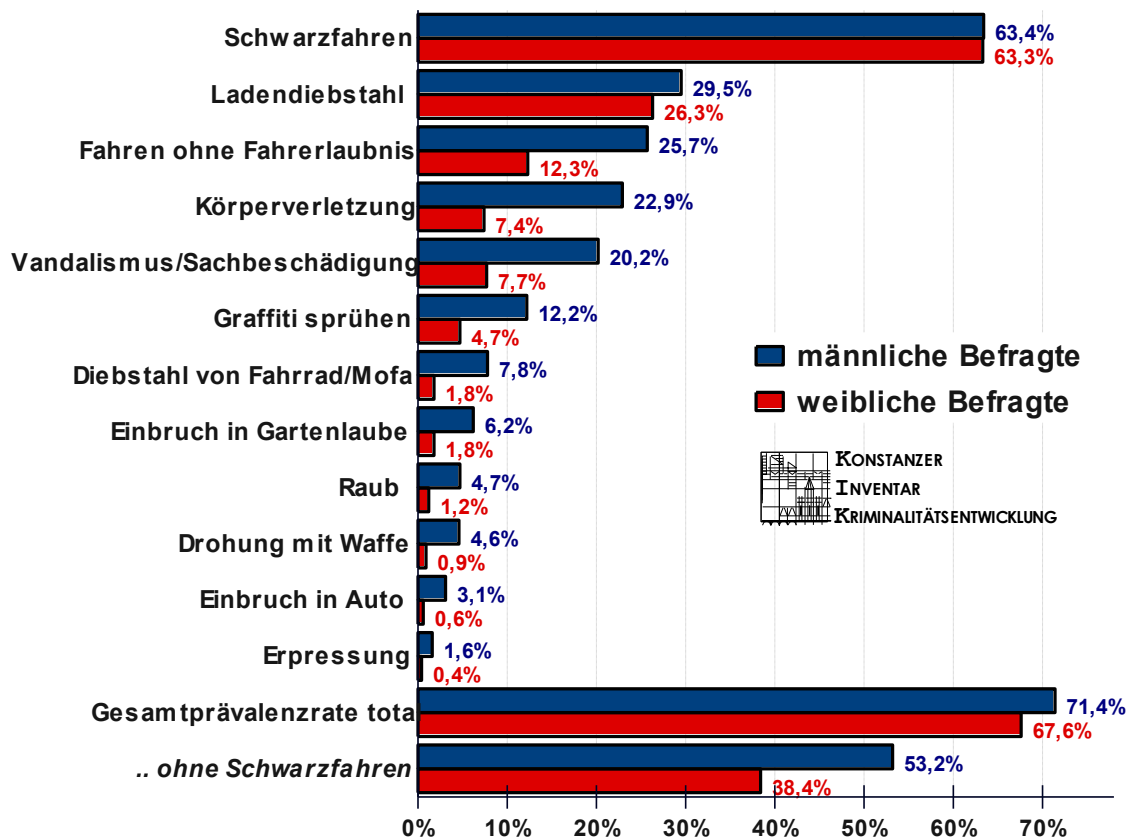


Datenquelle: Reinecke/Boers 2012, S. 20, Abb. 12

Die These, dass strafrechtlich relevantes Verhalten im Jugendalter sich nicht auf eine Minderheit beschränkt, zeigen auch Befunde über selbstberichtete Delinquenz, die sich auf einen kürzeren Zeitraum als 7 Jahre, nämlich auf die letzten 12 Monate beschränken. In der im Jahr 2000 durchgeführten Schülerbefragung des KFN haben gut zwei Drittel der weiblichen Befragten und über 70 % der männlichen Befragten angegeben bzw. zugegeben haben, in den letzten 12 Monaten mindestens eine Handlung begangen zu haben, die unter eine Strafnorm des StGB oder des Nebenstrafrechts hätte subsumiert werden können (vgl. **Schaubild 4**).⁷¹³

713 Die unterschiedliche Bandbreite der erfragten Delikte - in der Schaubild 3 zugrunde liegenden Befragung ist z.B. Schwarzfahren nicht erfasst worden - bestimmt wesentlich die Gesamtprävalenzrate.

Schaubild 4: Dunkelfeldkriminalität - Prävalenzraten delinquenten Verhaltens in den letzten 12 Monaten, nach Geschlecht.
 KFN-Schülerbefragung 2000 (Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Friesland, jeweils 9. Jahrgangsstufe; gewichtete Daten; gültige N=9.829)



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 4:

Delinquenz in den vergangenen 12 Monaten	Männliche Jugendliche		Weibliche Jugendliche		insgesamt	
	Anzahl	Prävalenzrate	Anzahl	Prävalenzrate	Anzahl	Prävalenzrate
Schwarzfahren	2.759	63,4 %	2.917	63,3 %	5.676	63,4 %
Ladendiebstahl	1.355	29,5 %	1.288	26,3 %	2.643	27,8 %
Fahren ohne Fahrerlaubnis	1.178	25,7 %	608	12,3 %	1.786	18,8 %
Körperverletzung	1.043	22,9 %	367	7,4 %	1.410	14,8 %
Vandalismus/Sachbeschädigung	935	20,2 %	384	7,7 %	1.319	13,7 %
Graffiti sprühen	568	12,2 %	233	4,7 %	801	8,3 %
Diebstahl von Fahrrad/Mofa	365	7,8 %	90	1,8 %	455	4,7 %
Einbruch in Gartenlaube	289	6,2 %	89	1,8 %	378	3,9 %
Raub	222	4,7 %	61	1,2 %	283	2,9 %
Drohung mit Waffe	220	4,6 %	43	0,9 %	263	2,7 %
Einbruch in Auto	145	3,1 %	32	0,6 %	177	1,8 %
Erpressung	77	1,6 %	22	0,4 %	99	1,0 %
Gesamtprävalenzrate total	3.428	71,4 %	3.394	67,6 %	6.822	69,4 %
.. ohne Schwarzfahren	2.554	53,2 %	1.928	38,4 %	4.482	45,6 %

Datenquelle: Wilmers et al. 2002, S. 88 (absolute Zahlen von den Verf. mitgeteilt)

Für den unteren und teilweise für den mittleren Schwerebereich der Kriminalität ist deshalb die übliche Unterscheidung in Kriminelle und Nichtkriminelle falsch. Sie muss ersetzt werden durch die Vorstellung eines Kontinuums, an dessen einem Ende die große Mehrzahl der Jugendlichen mit jugendtypischen, wenigen und leichten Delikten steht, an dessen anderem Ende sich relativ wenige Jugendliche mit vielen und/oder schweren Delikten befinden. Je schwerer die Delikte sind, umso seltener werden sie verübt und umso größer werden die Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Dass die Reichweite der Information über ein deliktisches Geschehen unterschiedlich groß ist, gehört zur Alltagserfahrung. Wie sie bei typischer Jugendkriminalität (einfacher und schwerer Diebstahl, einfache und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie Betrug) aussieht, wurde in einer in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre durchgeführten repräsentativen Befragung von Jugendlichen in zwei deutschen Städten ermittelt. Nach Auskunft der Jugendlichen war zwar ein gutes Drittel der Delikte den Freunden, ein knappes Viertel auch den Eltern bekannt geworden, die Polizei hatte aber nur in knapp 5 % Kenntnis erlangt (vgl. **Tabelle 2**).⁷¹⁴

Tabelle 2: Verteilung der Delikte im Dunkelfeld, Hellfeld und Kontrollfeld nach Reichweite der Information und des Deliktstypus (in % der Delikte; N = 1.912); Täterbefragung bei 13-17-jährigen deutschen Jugendlichen in Bielefeld und Münster 1986/87 (einfacher und schwerer Diebstahl, einfache und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Betrug)

	Gesamtdelinquenz (N= 1.912 = 100 %)		
Absolutes Dunkelfeld (N = 529)	27,7 %	Gesamtes Hellfeld (N = 1.383= 100 %)	
Reichweite der Information bis zu.. Freunden (N = 690)	36,1 %	49,9 %	Kontrollfeld (N = 648= 100 %)
Eltern (N = 434)	22,7 %	31,4 %	67,0 %
Lehrern/Vorgesetzten (N = 127)	6,6 %	9,2 %	19,6 %
Polizei (N = 87)	4,6 %	6,3 %	13,4 %
anderen (N = 45)	2,3 %	3,2 %	---

Quelle: Karstedt-Henke/Crasmöller 1988, S. 709

Dass die polizeiliche Registrierung nur eine Minderheit der von jungen Menschen in Befragungen zugegebenen Delikte erfasst, wurde in der Schülerbefragung - 9. Jahrgangsstufe - in Dortmund und Nürnberg des Jahres 2012 bestätigt. Über 90 % der Täterinnen und Täter berichteten, dass die Polizei nichts erfahren hat (vgl. **Tabelle 3**).

714 Vgl. mit weiterer Differenzierung Karstedt-Henke 2000, S. 3 ff.

Tabelle 3: Kenntnis der Schulleitung und der Polizei von der Delinquenz - Schülerbefragung, 9. Klasse in Dortmund und Nürnberg 2012

Delikt	Anzahl Täter*	Weiß die Schule davon? n (%)		Weiß die Polizei davon? n (%)	
		n	%	n	%
Graffiti	45	1	(2 %)	4	(9 %)
Scratching	43	0	(0 %)	1	(2 %)
Automatenbetrug	50	2	(4 %)	2	(4 %)
Diebstahl von Mitschülern	26	2	(8 %)	0	(0 %)
Ladendiebstahl	51	4	(6 %)	14	(27 %)
Körperverletzung ohne Waffe	59	17	(29 %)	18	(31 %)
Raub	16	1	(6 %)	0	(0 %)
Bedrohung mit Waffe	22	0	(0 %)	2	(9 %)
Körperverletzung mit Waffe	14	3	(21 %)	0	(0 %)

* Anzahl der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler, die dieses Delikt im letzten Jahr mindestens einmal begangen haben.

Quelle: Stemmler et al. 2017, S. 637, Tabelle 2.

Vergleichbare Befunde haben weitere Schülerbefragungen ergeben, bei denen die Dunkelfelddaten mit den Hellfelddaten konfrontiert worden sind. „In der MPI-Schulbefragung gaben nur 10 Prozent der Täter, die einen Raub begangen hatten, einen Polizeikontakt an; bei Fahrraddiebstahl waren es nur 5 Prozent, bei Ladendiebstahl immerhin 25 Prozent.“⁷¹⁵ In der bundesweit repräsentativen Schülerbefragung (9. Jahrgangsstufe, Durchschnittsalter 15,3 Jahre) durch das KFN 2007/2008 gaben 14,6 % der befragten Jugendlichen zu, in den vergangenen 12 Monaten mindestens eine Sachbeschädigung ("Fenster, Telefonzelle, Straßenlampe oder ähnliche Dinge absichtlich beschädigt")⁷¹⁶ begangen zu haben; wegen Sachbeschädigung polizeilich registriert wurden aber - ausweislich der PKS (also nicht aufgrund der Angaben der Befragten) - im Schnitt der Jahre 2006/2007 nur 1,3 %. Bei leichter Körperverletzung betrug die Prävalenzrate im Dunkelfeld 11,7, im Hellfeld dagegen 1,0, bei schwerer Körperverletzung waren es 2,9 zu 1,0.⁷¹⁷ Diese Gegenüberstellung zeigt: Die Raten der PKS liegen um ein Vielfaches niedriger als die Raten der Befragung. Die Relation der beiden Raten (Dunkelfeldbefragung vs. PKS) ist deliktsspezifisch unterschiedlich groß, was für ein mehr oder minder großes Dunkelfeld spricht. Je schwerer das Delikt ist, umso kleiner ist - jedenfalls in der Tendenz - das Dunkelfeld.

Doch auch wenn die Mehrzahl der - jedenfalls leichteren - Delikte im Dunkelfeld bleibt, wächst die Wahrscheinlichkeit polizeilicher Registrierung mit steigender Deliktsschwere und -häufigkeit. Aber selbst bei den Höchstbelasteten ist die Polizeiauffälligkeit (jedenfalls bei Bagatelldelikten) die Ausnahme. In der Schülerbefragung des KFN 2006 in Hannover wurde u.a. auch danach gefragt, ob die Befragten wegen des Delikts schon einmal Kontakt mit der Polizei hatten (vgl. **Tabelle 4**).

715 Oberwittler 2012, S. 790.

716 Baier, D. 2009b, S. 95.

717 Baier, D. 2011b, S. 42, Tabelle 2.2.

Tabelle 4: Täterraten, Entdeckungsquote und Inzidenz. Schülerbefragung Hannover 2006 (9. Jahrgangsstufe. N=3.661)

	Lebenszeitprävalenz	12-Monats-Prävalenz	Entdeckungsquote		Inzidenz (5 und mehr Taten)	Alter bei Erstbegehung
			Inzidenzangaben	Prävalenzangaben		
Schwarzfahren	78,4	57,6	1,8	12,1	24,3	11,9
Ladendiebstahl	25,0	13,7	8,2	34,8	3,6	11,8
Körperverletzung	20,5	13,7	11,3	23,8	3,2	12,3
Vandalismus	15,9	11,9	3,8	10,7	3,0	13,1
Fahren ohne Führerschein	15,3	11,9	1,6	6,3	3,2	13,6
Verkauf von Raubkopien	12,0	10,3	0,1	2,0	6,8	13,2
Diebstahl	9,1	5,6	3,2	10,4	1,5	12,1
Graffiti sprühen	9,0	5,8	3,9	9,2	1,2	13,0
Einbruch in ein Gebäude	5,5	3,7	7,4	18,4	0,9	13,1
Fahrzeugaufbruch	4,9	3,6	5,2	9,7	0,5	13,8
Drogenhandel	4,6	3,7	2,3	9,2	1,8	14,0
Raub	4,3	2,9	5,0	18,8	0,8	13,2
Bedrohung mit Waffen	4,1	2,8	9,0	19,0	0,2	13,6
Autoeinbruch	1,9	1,2	18,6	26,2	0,2	13,7
Erpressung	1,3	0,8	9,7	11,1	0,2	13,4
Sexuelle Belästigung / Gewalt	0,7	0,5	6,2	18,8	0,2	14,0

Legende:

Entdeckungsquote Inzidenzangaben = Anteil der von der Polizei entdeckten Taten.

Entdeckungsquote Prävalenzangaben = Anteil der von der Polizei entdeckten Täter.

Quelle: Rabold et al. 2008, S. 42, Tabelle 9

Es zeigte sich, dass das Entdeckungsrisiko deliktsspezifisch, also gemessen über die Inzidenzangaben, unterschiedlich groß ist. In der Tendenz ist es bei schweren Delikten und bei persönlichem Kontakt von Täter und Opfer höher als bei leichten Delikten.⁷¹⁸ Neben der Deliktsschwere bestimmt vor allem die Häufigkeit der Deliktsbegehung das Entdeckungsrisiko. Obwohl z.B. bei Schwarzfahren das Entdeckungsrisiko für das einzelne Delikt nur bei 1,8 % lag, gaben 12,1 % der Befragten an, deshalb bereits einmal Kontakt mit der Polizei gehabt zu haben. Mit der Deliktshäufigkeit wächst also auch das Risiko des polizeilichen Kontakts.

Die Entdeckungs- und Anzeigewahrscheinlichkeit ist nicht gleich verteilt; sie hängt von zahlreichen, u.a. sozialen Merkmalen ab. Bei einem Extremgruppenvergleich konnte Köllisch anhand der Daten der 1999/2000 durchgeführten Schülerbefragung des MPI in Köln sowie in Freiburg und Umgebung zeigen, dass bei einem einzigen Ladendiebstahl in den vergangenen 12 Monaten fast jeder Zweite in der Gruppe mit dem höchsten Risiko (geringes Berufsprestige der Eltern, Herkunft nichtdeutsch, soziale Benachteiligung der Eltern, mindestens ein Freund hatte Polizeikontakt) angezeigt wurde (46,7 %), in der Gruppe mit dem geringsten Risiko (hohes Berufsprestige der Eltern, Herkunft deutsch, keine soziale Benachteiligung der Eltern, höchstens ein Freund hatte Polizeikontakt) dagegen nur 5,6 % (vgl. **Tabelle 5**).

718 Vgl. hierzu auch Kreuzer et al. 1993, S. 168, Tabelle 89; Reuband 2011, S. 271, Tabelle 9.

Das Anzeigerisiko ist also in Abhängigkeit von sozialen Merkmalen extrem ungleich verteilt, in der Schülerbefragung des MPI war das Anzeigerisiko der Jugendlichen aus der Gruppe mit dem höchsten Risiko um den Faktor 8 höher als bei der Gruppe mit dem geringsten Risiko. "Bei jugendlichen Ladendieben konnte anhand vorliegender empirischer Befunde vorausgesetzt werden, dass diese fast ausschließlich aufgrund des selektiven Verdachtschöpfens von Ladendetektiven und Verkaufspersonal entdeckt und damit automatisch auch angezeigt werden. Die Verdachtsschemata der Ladendetektive führen dabei zu einer erheblichen Verzerrung des Entdeckungsrisikos zu Ungunsten sozial Benachteiligter, Jugendlichen aus der Unterschicht, Jugendlichen mit fremdethnischer Herkunft sowie Jugendlichen aus einer delinquenten Subkultur. Diese Indikatoren dürften auch Auftreten und äußerlichen Anschein der Jugendlichen beeinflussen und auf diese Weise die Verdachtsschemata der Detektive leiten. Es zeigte sich ferner, dass jugendliche Ladendiebe ein sehr hohes Entdeckungsrisiko haben, welches jedoch kaum von der Häufigkeit abhängt, mit der das Delikt begangen wird. Es besteht also bereits bei der ersten Tat eine sehr hohe Entdeckungswahrscheinlichkeit für den Täter."⁷¹⁹

Tabelle 5: Täterraten, Entdeckungsquote und Inzidenz. Schülerbefragung Köln, Freiburg und Umland Freiburg, 1999/2000, 9. Jahrgangsstufe

	1 Delikt pro Jahr		2-5 Delikte		Über 6 Delikte		Korr.
	% reg.	n	% reg.	n	% reg.	n	
geringstes Risikos*	5,6	54	9,8	51	13,3	30	0,15+
höchstes Risiko**	46,7	15	42,9	21	54,2	24	0,07n.s.
Korrelation***	0,48**		0,38**		0,44**		

Legende:

* Hohes Berufsprestige der Eltern, Herkunft deutsch, keine soziale Benachteiligung der Eltern, höchstens ein Freund hatte Polizeikontakt.

** Geringes Berufsprestige der Eltern, Herkunft nichtdeutsch, soziale Benachteiligung der Eltern, mindestens ein Freund hatte Polizeikontakt.

*** Korrelationsmaß: tau-b; Signifikanz: n.s.: nicht signifikant; +: $p < 0,10$; **: $p < 0,01$.

Quelle: Köllisch 2009, S. 418, Tabelle 3

Lamnek betonte 1983, in der Zusammenschau damaliger Befunde, diese Selektionsmuster: "Die Strafverfolgung und letztlich Sanktionierung ist deutlich geprägt durch soziale Mängellagen der Jugendlichen, denen die erforderliche Handlungskompetenz fehlt, ihre Straftaten, die sie wie alle anderen Jugendlichen auch begehen, im Dunkelfeld zu belassen bzw. sich dem Kriminalisierungsdruck entziehen zu können."⁷²⁰ Die Feststellung von Selektion beinhaltet nicht den Vorwurf der Willkür, sondern weist nur darauf hin, dass "die Ausführung einer verbotenen Handlung und faktische Strafverfolgung zwei verschiedene Dinge sind",⁷²¹ die durch Rahmenbedingungen der sozialen Kontrolle beeinflusst sind.

Obwohl die meisten strafrechtlich relevanten Handlungen junger Menschen nicht bekannt bzw. angezeigt und deshalb auch polizeilich nicht registriert werden, sind gleichwohl die polizeiliche Registrierung und der Kontakt mit der Strafjustiz jedenfalls für die männliche Bevölkerung kein seltenes Ereignis. Nach Berechnungen von Spiess dürften "bis zur

719 Köllisch 2004, S. 309 f.

720 Lamnek 1983, S. 35.

721 Albrecht, P.-A. 2000, S. 43.

Vollendung des 30. Lebensjahres ... bereits mehr als 50 % mindestens einmal registriert und formell oder (meist) informell sanktioniert worden sein."⁷²²

Vor diesem Hintergrund sind die Daten der PKS einzuordnen und zu bewerten: Die Kriminalitätslage, wie sie sich z.B. in der PKS widerspiegelt, ist danach kein realitätsgerechtes, lediglich verkleinertes Abbild der „Kriminalitätswirklichkeit“, sondern ein zu den schwereren Formen hin verschobener, mehr oder minder großer Ausschnitt des gesamten Straftatenaufkommens. Tatverdächtige sind das Ergebnis einer doppelten, keineswegs neutralen Auslese - aus dem Dunkelfeld der nicht angezeigten Taten und der nicht aufgeklärten Fälle.

3.1.2.2.7 Fehlschluss: Die abschließende polizeiliche Bewertung eines Sachverhalts stimmt überein mit der Bewertung von Staatsanwaltschaft bzw. Gericht

Die PKS gibt die Situation des Anfangsverdachts wieder. Nicht selten bleibt unklar, was das Ziel einer Handlung war - sind die Beschädigungen am Auto "bloß" Sachbeschädigung oder war es der Versuch, das Auto aufzubrechen und daraus zu stehlen? Hatte der Tatverdächtige Tötungsvorsatz? Erfolgte die sexuelle Handlung einvernehmlich oder war sie erzwungen? Vor allem bei schweren Straftaten besteht eine Tendenz der Polizei zur "Überbewertung", jedenfalls im Lichte der Bewertung (auch der Beweislage) durch die nachfolgenden Instanzen. Der ehemalige Präsident des BKA, Herold, formulierte dies so: „Jeder Polizeibeamte geht an eine Gefahr grundsätzlich unter der »Annahme des Schlimmsten« heran, um das tatsächlich und rechtlich Äußerste dagegen zu tun. Er muß jede Bombendrohung ernstnehmen, er darf bei einem Waldbrand nicht hoffen, daß dieser von selbst erlischt. Soweit eine Straftat Interpretationsvarianten zulässt, wird der polizeiliche Sachbearbeiter daher die Bewertung nach dem jeweils schwereren Delikt vornehmen, für das ein Verdacht gegeben ist. ... Diese Bewertung nach der Verdachtslage führt auch dazu, auf einen Sachverhalt das schwerere Strafgesetz unter mehreren denkbaren anzunehmen. Dringt A mit gezogener Waffe in das Schlafzimmer des B ein, ohne dass die Motive zu klären waren, so wird die Polizei stets von der Annahme eines versuchten Tötungsdeliktes und nicht von Bedrohung, räuberischem Diebstahl usw. ausgehen. Zwangsläufig wird dadurch in der polizeilichen Kriminalstatistik der Umfang der schweren Kriminalität im Verhältnis zur weniger gravierenden stark überzeichnet".⁷²³

Statistisch erfasst wird im derzeitigen kriminalstatistischen System in Deutschland immer nur die Bewertung der Sachbearbeiter der jeweils zuständigen Instanz. Eine Bewertungsänderung im weiteren Strafverfahren führt nicht dazu, dass in der PKS die Bewertung geändert wird. Der in der PKS registrierte Totschlag bleibt in der PKS statistisch ein Totschlag, auch wenn der Tatverdächtige nur wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung mit Todesfolge verurteilt wird. Es gibt keine Möglichkeit, mit den Daten der gegenwärtigen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken festzustellen, wie häufig es zu solchen Bewertungsänderungen kommt. Nur aus einigen wenigen Aktenanalysen, die aber deliktisch, regional und zeitlich begrenzt sind, sind die Größenordnungen bekannt.

722 Spiess 2015a, S. 425. Vgl. ferner Thomas/Stelly 2008, S. 200.

723 Herold 1976, S. 340 f.

- Für Tötungsdelikte stellte Sessar fest, dass es in 22 % der in den Jahren 1970 und 1971 in Baden-Württemberg wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikt durchgeführten Strafverfahren auch zu einer entsprechenden Verurteilung kam.⁷²⁴
- In den 250 von Steitz untersuchten Strafverfahren wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte des Jahres 1971 in sechs deutschen Großstädten erfolgte in 34,4 % der Fälle eine Verurteilung in Übereinstimmung mit der polizeilichen Ausgangsdefinition, in 25,2 % erfolgte eine Verurteilung wegen eines anderen Delikts.⁷²⁵
- Die Studie von Hess zur Strafverfolgung von Tötungsdelikten in Mecklenburg-Vorpommern in den beiden Jahren 1998 und 1999⁷²⁶ belegte eine noch stärkere Überbewertung. Ausgehend von der polizeilichen Ausgangsdefinition als vollendetes bzw. versuchtes Tötungsdelikt bei Abgabe der Akten an die StA wurden von allen 144 polizeilich ermittelten Tatverdächtigen letztlich nur 24 % auch wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikt verurteilt, bei weiteren 35 % erfolgte eine Verurteilung aus anderen Straftatbeständen.⁷²⁷
- Hinsichtlich Vergewaltigung und sexueller Nötigung stellte Steinhilper bei einer Aktenanalyse sämtlicher in den Jahren 1977 bis 1979 im Regierungsbezirk Detmold durchgeführter Ermittlungsverfahren, dass die polizeiliche Ausgangsbewertung in rd. 27 % auch im Urteil bestätigt wurde.⁷²⁸
- In der von Elsner/Steffen ausgewerteten Stichprobe (N=262) aller im Jahr 2000 in der PKS Bayern erfassten Verfahren wegen Vergewaltigung/sexueller Nötigung kam es in 23,7 % zu einer Verurteilung wegen dieser Delikte, in 7,3 % zu einer Verurteilung wegen eines anderen Delikts.⁷²⁹
- In ihrer Auswertung von 234 Verfahren, die 2002 bei den Staatsanwaltschaften in Göttingen und Braunschweig wegen des Vorwurfs der (versuchten oder vollendeten) sexuellen Nötigung oder Vergewaltigung (§§ 177, 178 StGB) anhängig waren, stellte Goedelt fest, dass in 15,4 % wegen dieser Delikte verurteilt wurde, in 0,8 % wegen eines anderen Sexualdelikts, in 3 % wegen eines anderen Delikts.⁷³⁰ Die Staatsanwaltschaft stellte 71,8 % der Verfahren ein, darunter in 68,8 % gem. § 170 Abs. 2 StPO.⁷³¹
- Förster konnte zeigen, dass von den 1978 bis 1980 in Lübeck polizeilich wegen versuchten oder vollendeten Raubes registrierten 423 Tatverdächtigen lediglich 156 (37 %) auch wegen Raubs verurteilt wurden; 19,1 % der Tatverdächtigen wurden wegen minder schwerer Delikte verurteilt.⁷³²

Die von der Wissenschaft schon lange geforderte Datenbank für verlaufsstatistische Analysen würde es ermöglichen, flächendeckend und auf breiter Basis zu bestimmen, bei

724 Sessar 1981, S. 63.

725 Steitz 1993, S. 87, 111.

726 Hess 2010. Vgl. unten V., 4.2

727 Vgl. unten Schaubild 193.

728 Steinhilper 1986, S. 65, 275.

729 Elsner/Steffen 2005, S. 147, in weiteren 1,1 % kam es zu einer Unterbringungsanordnung (§ 20 StGB).

730 Goedelt 2010, S. 184 f.

731 Goedelt 2010, S. 140.

732 Förster 1986, S. 47, 55, 65.

welchen Delikten, in welchem Umfang und vor allem aus welchen Gründen⁷³³ es zu derartigen Überbewertungen kommt.⁷³⁴ Derzeit wissen wir nur, dass der statistische Ausweis in der PKS Überbewertungen - im Lichte der Bewertung durch die nachfolgenden Instanzen - aufweist.

3.1.2.2.8 Fehlschluss: Steigende Aufklärungsquoten sind Indiz für erfolgreiche Polizeiarbeit, ansonsten aber ergebnisneutral

Aufklärungsquoten gelten als Indikator für erfolgreiche Polizeiarbeit, ansonsten aber als ergebnisneutral. Tatsächlich sind sie aber weder ein geeigneter Indikator für Polizeiarbeit noch sind sie ergebnisneutral.

Ein Indikator wäre die Aufklärungsquote (AQ) nur dann, wenn sie messen würde, bei wie vielen der im gleichen Berichtsjahr neu erfassten Fälle ein Tatverdächtiger aufgrund polizeilicher Arbeit ermittelt werden konnte. Dies aber misst die gegenwärtige AQ gerade nicht. Sie misst vielmehr das Verhältnis der im Berichtsjahr neu erfassten Fälle zu den im gleichen Berichtsjahr aufgeklärten Fällen, und zwar unabhängig davon, in welchem Jahr die aufgeklärten Fälle erfasst worden sind. Es gibt einige Delikte mit einer Aufklärungsquote von über 100 %, weil z.B. einem ermittelten Tatverdächtige zahlreiche Delikte aus der Vergangenheit zugeordnet werden konnten. Eine hohe Aufklärungsquote beruht ferner nicht notwendigerweise auf polizeilicher Ermittlungstätigkeit, bei Ladendiebstahl mit einer Aufklärungsquote von (2016) 90,7 % wird der ertappte Dieb in der Regel mit der Anzeige gleich „mitgeliefert“.

Erst recht kein Indikator für den Erfolg von Polizeiarbeit ist die sog. Gesamt-Aufklärungsquote. Denn diese beruht zumeist auf einer Veränderung der Deliktsstruktur, weshalb z.B. eine deutliche Zunahme von Ladendiebstahlsdelikten mit ihrer bekanntlich hohen, von der Polizeiarbeit aber unbeeinflussten Aufklärungsquote - die Ladendiebe werden mit der Tatentdeckung zumeist "mitgeliefert" - zu einem deutlichen Anstieg der Gesamt-Aufklärungsquote führt.

In den letzten Jahrzehnten wurden z.B. zunehmend mehr Körperverletzungs- und Rauschgiftdelikte erfasst, die eine hohe und relativ konstante Aufklärungsrate aufweisen, gleichzeitig ging die Zahl jener Diebstahlsformen zurück, die insgesamt nur zu einem geringen Teil aufgeklärt werden können (vgl. **Tabelle 6**). Wegen dieser Veränderung der Deliktsstruktur stieg die - für diese Delikte berechnete - Gesamtaufklärungsrate von 42 % auf 51 % an, und zwar trotz rückläufiger Aufklärungsrate bei einfachem Diebstahl und Betrug.

Die Aufklärungsquote ist nicht ergebnisneutral. Sie beeinflusst sowohl Umfang und Struktur der registrierten Tatverdächtigen als auch deren Entwicklung. Denn steigt z.B. die Aufklärungsquote, dann steigt allein durch die Verschiebung der Grenze zwischen nicht-

733 Die Gründe können sowohl die Tat- als auch die Täterbewertung (z.B. schuldunfähig) betreffen, die Nichtverurteilung kann aber auch verfahrenstechnisch bedingt sein (Tod oder Flucht des Beschuldigten, Verjährung usw.).

734 RatSWD 2009, S. 21, 31, 81 ff., 89.

aufgeklärten und aufgeklärten Fällen notwendigerweise auch die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen.⁷³⁵

Tabelle 6: Veränderung der Gesamtaufklärungsrate als Ergebnis einer Veränderung der Deliktsstruktur

		Erfasste Fälle	Aufklärung	
			Fälle	Aufklärungsrate
1900				
2200	Körperverletzung (§§ 223-227, 229, 231 StGB)	213.481	187.156	87,7
3***	einfacher Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c StGB)	1.147.314	588.389	51,3
4***	schwerer Diebstahl (§§ 243-244a StGB)	1.544.932	224.053	14,5
5100	Betrug (§§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB)	363.888	327.655	90,0
7300	Rauschgiftdelikte	103.629	98.011	94,6
	Summe dieser Delikte	3.373.244	1.425.264	42,3
2000				
2200	Körperverletzung (§§ 223-227, 229, 231 StGB)	402.704	355.841	88,4
3***	einfacher Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c StGB)	1.463.794	713.552	48,7
4***	schwerer Diebstahl (§§ 243-244a StGB)	1.519.475	218.474	14,4
5100	Betrug (§§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB)	771.367	616.210	79,9
7300	Rauschgiftdelikte	244.336	233.043	95,4
	Summe dieser Delikte	4.401.676	2.137.120	48,6
2010				
220000	Körperverletzung (§§ 223-227, 229, 231 StGB)	543.596	479.326	88,2
3***00	einfacher Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c StGB)	1.233.812	528.872	42,9
4***00	schwerer Diebstahl (§§ 243-244a StGB)	1.067.974	161.760	15,1
510000	Betrug (§§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB)	968.162	773.258	79,9
730000	Rauschgiftdelikte:	231.007	218.858	94,7
	Summe dieser Delikte	4.044.551	2.162.074	53,5
2016				
220000	Körperverletzung (§§ 223-227, 229, 231 StGB)	573.450	509.513	88,9
3***00	einfacher Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c StGB)	1.290.481	488.818	37,9
4***00	schwerer Diebstahl (§§ 243-244a StGB)	1.083.293	157.678	14,6
510000	Betrug (§§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB)	899.043	674.480	75,0
730000	Rauschgiftdelikte:	302.594	283.374	93,6
	Summe dieser Delikte	4.148.861	2.113.863	51,0

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Wie der Vergleich der PKS-Daten 1995 mit 2016 zeigt, stieg in diesem Zeitraum die Zahl der insgesamt registrierten strafmündigen Tatverdächtigen um +22,1 % (vgl. Tabelle 7, Zeile 6, Spalte 3). Wären aber die Aufklärungsrate und die Fall-Tatverdächtigen-Relation seit 1995 unverändert geblieben, dann wären 15,6 % weniger strafmündige Tatverdächtige registriert worden. Statt einer Zunahme um 22,1 % wäre es "nur" zu einem Anstieg um 3,1 % gekommen (vgl. Tabelle 7, Zeile 7, Spalte 3).

735 Ob und inwieweit dies Auswirkungen auf registrierte Jugendkriminalität hat, kann nicht ermittelt werden, weil unbekannt ist, welcher Teil des „Graufeldes“ durch eine erhöhte Aufklärungsquote ausgeschöpft worden ist. Vermutet wird, die Aufklärungsquote sei in Fällen mit Tatbeteiligung junger Menschen überdurchschnittlich hoch (vgl. Dünkel et al. 2008b, S. 305).

Tabelle 7: Zusammenhang zwischen Veränderung der Aufklärungsrate und der Zahl polizeilich ermittelter Tatverdächtiger. Deutschland 1995 und 2016

Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte)		1995	2016	Differenz 2016-1995
		(1)	(2)	(3)
1	Polizeilich registrierte Fälle	5.232.363	5.393.208	3,1
2	aufgeklärte Fälle	2.506.689	3.023.339	20,6
3	Aufklärungsquote	47,9	56,1	
4	aufgeklärte Fälle bei AQ 1995	2.506.689	2.583.746	3,1
5	Diff. (Zeile 4) zu tatsächlich aufgeklärten Fällen (Zeile 2) (in %)		14,5	
6	strafmündige Tatverdächtige	1.594.494	1.946.294	22,1
7	strafmündige TV bei AQ 1995 und Relation aufgeklärter Fall : strafmündige Tatverdächtige 1995	1.594.494	1.643.509	3,1
8	Differenz zu tatsächlich ermittelten strafmündigen Tatverdächtigen (in %)		15,6	

Legende:

Polizeilich registrierte Fälle: Jede polizeilich registrierte Straftat, aber ohne Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte.

Aufgeklärte Fälle: Straftaten, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.

Polizeilich registrierte Tatverdächtige: Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben.

aufgeklärte Fälle bei AQ 1995: Die Aufklärungsquote 1995 wurde konstant gesetzt und die Zahl der sich dann - fiktiv - ergebenden aufgeklärten Fälle berechnet.

strafmündige Tatverdächtige: Tatverdächtige ohne Kinder.

strafmündige TV bei AQ 1995 und Relation aufgeklärter Fall : strafmündige Tatverdächtige 1995: Sowohl die Aufklärungsquote 1995 als auch die Relation von aufgeklärten Fällen und strafmündigen Tatverdächtigen im Jahr 1995 wurden konstant gesetzt und die sich dann ergebende Zahl der (fiktiv) ermittelten strafmündigen Tatverdächtigen berechnet.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

3.1.2.2.9 Fehlschluss: Vergleich prozentualer Veränderungen bei unterschiedlichen Ausgangsniveaus

Zur Beurteilung jährlicher Veränderungen von absoluten Zahlen oder von Belastungszahlen werden zumeist Prozentsätze berechnet. Der Vergleich von Prozentsätzen führt jedoch dann zu Fehlschlüssen, wenn die Ausgangsbasis der miteinander verglichenen Zahlengruppen unterschiedlich groß ist. Zwar hat jeder gelernt, dass eine Steigerung um 1 bei einer Ausgangsbasis von 1 eine Steigerung um 100 % bedeutet, bei einer Ausgangsbasis von 100 aber nur zu einer Steigerung von 1 % führt. Diese Erkenntnis wird aber regelmäßig vergessen, wenn es um Kriminalitätsvergleiche geht, seien es Vergleiche von regionalen Einheiten, seien es Taten- oder Tätergruppen, die ein höchst unterschiedliches Ausgangsniveau aufweisen.

Dass Aussagen über die Entwicklung von Fall- oder Tatverdächtigenzahlen zu Fehlschlüssen führen, wenn sie auf absolute Zahlen gestützt werden und Prozentwerte verglichen werden, veranschaulicht **Tabelle 8** am Beispiel von gefährlicher und schwerer Körperverletzung.

Tabelle 8: Gefährliche/schwere Körperverletzung: Änderung der Tatverdächtigenzahlen, der Bevölkerungszahlen und der TVBZ 1985 vs. 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin (1985) bzw. mit Gesamtberlin (2016)

		Jugendliche		Heranwachsende		Jung erwachsene		Vollerwachsene	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Deutsche Tatverdächtige (absolute Zahlen)									
1	1985	5.629	775	8.870	636	8.804	729	25.678	3.838
2	2016	7.792	2.017	8.662	1.392	9.850	1.511	35.186	8.317
3	Änd. abs.	2.163	1.242	-208	756	1.046	782	9.508	4.479
4	in %	38,4	160,3	-2,3	118,9	11,9	107,3	37,0	116,7
Deutsche Bevölkerung (absolute Zahlen)									
5	1985	1.747.394	1.670.730	1.515.022	1.446.548	1.962.651	1.877.005	17.695.326	21.205.948
6	2016	1.290.368	1.223.245	1.012.665	961.672	1.406.852	1.345.505	22.237.587	24.073.414
7	Änd. abs.	-457.026	-447.485	-502.357	-484.876	-555.799	-531.500	4.542.261	2.867.466
8	in %	-26,2	-26,8	-33,2	-33,5	-28,3	-28,3	25,7	13,5
Tatverdächtigenbelastungszahlen (Deutsche)									
9	1985	322,1	46,4	585,5	44,0	448,6	38,8	145,1	18,1
10	2016	603,9	164,9	855,4	144,7	700,1	112,3	158,2	34,5
11	Änd. abs.	282	119	270	101	252	73	13	16
12	in %	87,5	255,5	46,1	229,2	56,1	189,1	9,0	90,9
Relation m . w der Änderung der TVBZ 2016-1985									
13		2,4		2,7		3,4		0,8	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

- Ein auf die absoluten Zahlen gestützter Vergleich der Tatverdächtigenzahlen für den Zeitraum 1985-2016 hätte ergeben, dass die weiblichen Tatverdächtigen in allen (hier differenzierten) Altersgruppen höhere Zuwachsraten aufweisen als die jeweiligen männlichen Altersgenossen (vgl. **Tabelle 8**, Zeile 4).
- Die Bevölkerungsstatistik zeigt aber, dass die Bevölkerungsentwicklung höchst unterschiedlich verlaufen ist (vgl. **Tabelle 8**, Zeile 8). Nur bei den Vollerwachsenen gab es Zunahmen, bei allen anderen (hier differenzierten) Altersgruppen dagegen Abnahmen.
- Die auf 100.000 der alters- und geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung berechneten Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) zeigen, dass in jeder (der hier differenzierten) Altersgruppe(n) die weiblichen Tatverdächtigen prozentuale Zuwächse der TVBZ aufweisen, die zumeist drei- bis viermal so hoch sind wie die ihrer männlichen Altersgenossen (vgl. **Tabelle 8**, Zeile 12). Die höchsten prozentualen Steigerungen der TVBZ weisen die weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden auf.
- Der auf diesen Vergleich gestützte Schluss, die Kriminalitätsbelastung der weiblichen Jugendliche bzw. Heranwachsenden habe stärker zugenommen als die ihrer männlichen Altersgenossen, ist indes ein Fehlschluss. Dass die prozentualen Steigerungen bei den Frauen sehr viel größer sind als bei den Männern ist Folge der wesentlich geringeren Ausgangsbasis. Die TVBZ z.B. der weiblichen Jugendlichen bei gefähr-

licher/schwerer Körperverletzung betrug 1985 nur 46,4, die der männlichen Jugendlichen dagegen 322,1. Tatsächlich beträgt im Vergleichszeitraum der Zuwachs pro 100.000 der männlichen Jugendlichen 282, bei den weiblichen Jugendlichen sind es 119. Es wurden also mehr als doppelt so viel männliche Jugendliche zusätzlich registriert als weibliche Jugendliche. Der Abstand der TVBZ zwischen Männern und Frauen wurde nicht kleiner, sondern größer: 1985 betrug die Differenz der TVBZ bei männlichen - weiblichen Jugendlichen 275,7, 2016 (trotz der deutlich größeren Steigerungsrate) aber 439,0.

Daraus ergibt sich:

- Absolute Zahlen sind für die zeitliche Längsschnitt- wie für die regionale Querschnittsanalyse schon wegen Bevölkerungsunterschieden ungeeignet.
- Prozentuale Steigerungen sind nur dann für einen Vergleich geeignet, wenn die Ausgangsbasis, auf die prozentuiert wird, eine vergleichbare Größenordnung aufweist.
- Bei erheblichen Unterschieden der Ausgangsbasis sind die absoluten Zunahmen der TVBZ aussagekräftiger.

3.1.2.2.10 Fehlschluss: Beurteilung der Entwicklung registrierter Kriminalität aufgrund von absoluten Zahlen statt (problemadäquater) Häufigkeitszahlen

Für Vergleiche sowohl der Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität als auch für Vergleiche im regionalen Querschnitt sind absolute Zahlen ungeeignet und irreführend, weil das Vorkommen von Kriminalität sowohl von der Größe der Bevölkerung als auch von deren Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht abhängig ist. Beide Faktoren ändern sich regelmäßig im Zeitverlauf, sei es als Folge von Schwankungen der Geburten- oder Sterberaten, sei es als Folge von Wanderungsbewegungen.

Augenfälligstes Beispiel ist die Entwicklung der Zahl registrierter Fälle nach der Herstellung der Einheit Deutschlands am 3.10.1990. Bis 1992 wurden in der PKS nur die Fall- und Tatverdächtigenzahlen für das frühere Bundesgebiet mit Gesamtberlin ausgewiesen, seit 1993 für Deutschland. Niemand wird ernsthaft annehmen, der Anstieg der Fallzahlen um 30 % (1992: 5.209.060; 1993: 6.750.613) beruhe auf einem dramatischen Kriminalitätsanstieg. Denn die Fallzahlen 1992 bezogen sich auf ein Gebiet mit 65.765.900 Einwohnern, 1993 dagegen auf ein Gebiet mit nunmehr 80.974.600 Einwohnern. Die auf 100.000 Einwohner berechnete Häufigkeitszahl ist deshalb nicht um 30 % gestiegen, sondern um 5,3 % (von 7.920,6 auf 8.336,7).

Üblich, auch weil einfach, ist die Berechnung von Häufigkeits- oder Belastungszahlen pro 100.000 der (alters- und/oder geschlechtsgleichen) Wohnbevölkerung. Auch hierbei handelt es sich um Näherungszahlen, wenn und soweit hierbei auf unvollständige Daten zurückgegriffen werden muss, insbesondere wenn Personen statistisch nicht bei den Einwohnern erfasst sind,⁷³⁶ sei es, weil sie nicht meldepflichtig waren, sei es, weil sie sich entgegen der Meldepflicht nicht gemeldet haben.

736 Die Einwohnerzahlen werden ermittelt auf der Basis der Volkszählungen von 1981 in Ost- und 1987 in Westdeutschland, die aufgrund der Änderungsmeldungen der Einwohnermeldeämter und der Standesämter „fortgeschrieben“ werden. Seit 2013 bildet das Ergebnis des Zensus vom Mai 2011 die Grundlage für die Fortschreibung.

Statt dieser universalen Häufigkeitszahl können auch problemadäquate Häufigkeitszahlen verwendet werden. Das Verletzungsrisiko im Straßenverkehr kann z.B. gemessen werden in Abhängigkeit von der Straßenverkehrsbeteiligung, der gefahrenen Kilometer usw.

3.1.2.2.11 Fehlschluss: Beurteilung der Entwicklung von Tatverdächtigenzahlen ohne Berücksichtigung der systematischen Untererfassung bestimmter Gruppen der Wohnbevölkerung

Auf je 100.000 der Wohnbevölkerung bezogene Belastungszahlen, also Häufigkeits-(HZ),⁷³⁷ Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) oder Verurteiltenbelastungszahlen (VBZ), sind freilich nur dann valide, wenn nicht nur die Fall- bzw. Tatverdächtigenzahlen valide sind, sondern dies auch für die Wohnbevölkerung gilt. Zur Wohnbevölkerung zählen alle Einwohner, die gemäß Melderecht in Deutschland gemeldet sind bzw. gemeldet sein sollten. Definitionsgemäß sind in der Bevölkerungsstatistik demnach nicht berücksichtigt

- nicht meldepflichtige Personen, insbesondere ausländische Durchreisende und Touristen sowie grenzüberschreitende Berufspendler, ferner Angehörige der Stationierungstreitkräfte und der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen,
- zwar meldepflichtige, aber nicht gemeldete Personen, insbesondere sich illegal im Bundesgebiet Aufhaltende.

Bei Zunahme des statistisch nicht erfassten Teils der Wohnbevölkerung kommt es deshalb zu einer zunehmenden Überschätzung der Belastungszahlen.

Im kurzfristigen Vergleich wirkt sich ferner aus, dass die Zuwanderung im Laufe eines Jahres in der Bevölkerungsstatistik nicht berücksichtigt wird. Belastungszahlen werden aufgrund der Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres berechnet. Die Zuwanderungen im Laufe des Jahres 2015 konnten also erst - und nur ungefähr - bei den Belastungszahlen für 2016 berücksichtigt werden.

Wie groß der Anteil der nicht zur Wohnbevölkerung (WB) gemeldeten Nichtdeutschen ist, ist naturgemäß unbekannt. Einen indirekten Hinweis enthält die PKS mit den Angaben zum Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen. 2016 waren mindestens 37,5 %, möglicherweise aber bis zu 73,1 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht zur Wohnbevölkerung erfasst (Touristen/Durchreisende 3,2 %, Stationierungstreitkräfte 0,1 %, Illegale 34,2 %, nicht anerkannte Asylbewerber mit Duldung 1,8 %, Kontingent-, Bürgerkriegsflüchtlinge 0,3 %, Sonstige 31,5 %). Die große Bandbreite beruht auf der Gruppe der „Sonstigen“, die in sich extrem heterogen ist, es handelt sich um eine Restgruppe, zu der Besucher und andere Personengruppen gehören, von denen unklar ist, ob sie zur Wohnbevölkerung erfasst sind.⁷³⁸ Bleiben freilich die ausländerrechtlichen Verstöße, insbesondere gegen das Aufenthaltsgesetz, unberücksichtigt, dann reduziert sich der mit Sicherheit nicht in der Bevölkerungsstatistik erfasste Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger auf 8 %, der in melderechtl. Hinsicht fragliche Anteil auf 62,3 %.

737 Polizeilich registrierte Fälle pro 100.000 Wohnbevölkerung (WB).

738 PKS 2016, Bd. 3, S. 139. Die Kriminalität von Flüchtlingen ist in der PKS derzeit noch nicht einmal in absoluten Zahlen erkennbar. Nicht anerkannte Asylbewerber mit Duldung, Kontingentflüchtlinge und Personen mit Duldung werden separat nach dem Merkmal "Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen" erfasst.

Die Überschätzung der Belastungszahlen ist über die Zeit hinweg nur dann unverändert, wenn sich der Anteil der nicht zur WB erfassten Personen nicht wesentlich ändert. Legt man die Angaben der PKS zum Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen zugrunde, dann ist freilich von einer Zunahme des Anteils der nicht zur WB erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen und damit von einer zunehmenden Überschätzung der Belastungszahlen auszugehen. 2006 waren mindestens 21,4 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht erfasst, 2016 37,5 %. Die Bandbreite möglicher Nichterfassung betrug 2006 63,3 %, 2016 73,1 %.

Besonders relevant wird diese Unterschätzung der Wohnbevölkerung bei Vergleichen von Tatverdächtigengruppen. Während die TVBZ der deutschen Tatverdächtigen statistisch ziemlich valide sein dürfte, ist dies bei der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht der Fall. Denn hier werden die TVBZ wegen der nicht meldepflichtigen Nichtdeutschen (insbesondere ausländische Durchreisende und Touristen sowie grenzüberschreitende Berufspendler) und der zwar meldepflichtigen, aber nicht gemeldeten Personen (z.B. Illegale) deutlich überschätzt. Deshalb werden seit vielen Jahren in der PKS keine TVBZ und in der StVerfStat keine VBZ für Nichtdeutsche berechnet. Valide Aussagen sind lediglich für die Teilgruppe der deutschen Tatverdächtigen und Verurteilten möglich.

Vergleichbare Fehlschlüsse treten auch auf, wenn Regionen, namentlich Städte, miteinander verglichen werden. Die in den Medien beliebte Frage „welches ist die gefährlichste Stadt“ ist seriös nicht beantwortbar. Denn vor allem Großstädte haben ein unterschiedlich großes Einzugsgebiet, angefangen von Berufspendlern, Schülern, Touristen, Durchreisenden oder Menschen, die zum Einkaufen kommen, die aber alle ihren Wohnsitz nicht in der Stadt haben. Bei Berechnung der Kriminalitätsbelastungszahl der jeweiligen Städte wird jedoch immer nur die in dieser Stadt gemeldete Wohnbevölkerung zugrunde gelegt.

3.2 Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität

In allen westlichen Industriestaaten ist die polizeilich registrierte Kriminalität nach 1955 stark gestiegen.⁷³⁹ Ab 1980 folgte in vielen Ländern eine Phase abnehmender Zuwachsraten ("declining increase in crime"). Seit Anfang der 1990er Jahre setzte sodann in den USA ein deutlicher Rückgang registrierter Kriminalität ein ("crime drop").⁷⁴⁰ Zeitlich verzögert folgte dieser "crime drop" auch in Europa.⁷⁴¹ In einigen Analysen wird aber zutreffend auf unterschiedliche Entwicklungen in den europäischen Ländern aufmerksam gemacht. So zeigt die nähere Analyse der Daten des European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics für die quantitativ und qualitativ bedeutsamsten Delikte deliktspezifisch unterschiedliche Entwicklungen. Die Durchschnittswerte aus 10 Ländern⁷⁴² zeigen für den Zeitraum 1990 bis 2007 bei Eigentums- und Vermögensdelikten sowie vorsätzlichen Tötungsdelikten Anstiege bis zum Beginn der 1990er Jahre, dann einige Jahre lang einen leicht kurvilinearen Rückgang, dem ab Beginn der 2000er Jahre ein deutlicher Rückgang folgte. Bei Raub folgte einem kurvilinearen Anstieg bis 1997 eine

739 Vgl. Gurr 1977, Gurr 1981; speziell zur Jugendgewalt Pfeiffer 1998.

740 Vgl. Baumer 2011, S. 31 ff., S. 41 f.; Blumstein/Wallmann 2006; Farrell et al. 2011; Lösel et al. 2016, S. 24; Tonry 2011, S. 6 ff.; Zimring 2007. Zur Kriminalitätsentwicklung in Europa vgl. Aebi 2004; Aebi/Linde 2012; speziell zur Jugendgewalt Pfeiffer 1998.

741 Vgl. van Dijk/Tseloni 2012; Tonry 2014.

742 Deutschland, England/Wales, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz.

deutliche Zunahme bis 2002, dem erst dann ein Rückgang folgte. Körperverletzungsdelikte stiegen dagegen im gesamten Untersuchungszeitraum an.⁷⁴³

In der Öffentlichkeit ist dieser länder- und deliktsübergreifende Rückgang der registrierten Kriminalität nicht oder kaum wahrgenommen worden. 2014 stellte Tonry fest: "Almost no one except a handful of academic specialists seems to have noticed that crime rates are falling throughout the Western world. That is curious. It should be seen everywhere as good news. Fewer people are victimized. Fewer are arrested, prosecuted, convicted, and punished. Hospital emergency rooms handle fewer intentional injuries. Insurance companies compensate fewer losses. Politicians have less incentive to propose and policy makers to adopt severe policies aimed at pleasing, placating, or pacifying an anxious public."⁷⁴⁴

Diese im Großen und Ganzen weitgehend parallele Entwicklung⁷⁴⁵ erfolgte aber unabhängig von den national höchst unterschiedlichen kriminalpolitischen Maßnahmen. Die Kriminalitätsraten für Tötungsdelikte und Raub in den USA und in Kanada entwickelten sich parallel, und zwar ohne dass Kanada zu punitiven Maßnahmen wie die USA gegriffen hätte.⁷⁴⁶ Dies wiederum impliziert, dass "many of the things that governments have done to reduce crime rates in recent decades have been largely epiphenomenal-normatively and politically important, and having major effects on many people's lives, but pretty much beside the point in terms of crime rates and patterns."⁷⁴⁷ Insbesondere haben weder vermehrte Inhaftierung ("mass imprisonment") noch strengere/härtere Bestrafung zu diesem Rückgang geführt, denn die Rückgänge erfolgten weitgehend parallel.⁷⁴⁸ Zwar hat derzeit niemand eine gute Erklärung für diesen crime-drop,⁷⁴⁹ aber "most agree that,

743 Aebi/Linde 2010; Aebi/Linde 2012; Gruszczyńska/Heiskanen 2012; Killias/Aebi 2000.

744 Tonry 2014, S. 1 f.

745 Eine Ausnahme bildet vor allem die nicht tödliche Gewaltkriminalität, namentlich Körperverletzungsdelikte (vgl. Aebi/Linde 2010; Aebi/Linde 2012; Killias/Lanfranconi 2012; Tonry 2014, S. 5 ff.).

746 Tonry 2011, S. 10 f.; Tonry 2014, S. 3 ff.; Weiss/MacKenzie 2014, S. 453.

747 Tonry 2014, S. 3.

748 "No relationship between the severity of sentencing of countries and trends in national levels of crime is therefore in evidence" (van Dijk et al. 2007, 23).

749 Für die USA zusammenfassend Baumer 2011, S. 45 ff. Für Deutschland vgl. Albrecht 2014; Killias/Aebi 2000. Klatt et al. 2016b, S. 27 f., verweisen auf ein "Bündel von Faktoren", nämlich auf den Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit, die fortschreitende Bildungsexpansion, die zunehmende soziale und schulische Integration junger Migranten, die zunehmende Missbilligung von Gewalt, das höhere Risiko erwischt zu werden (steigende Aufklärungsquote), die tief greifende Veränderung der elterlichen Erziehungskultur. Lösel et al. (2016) und Lösel (2017) testete(n) 15 verschiedene Erklärungsmuster für den Rückgang der Jugenddelinquenz. Am plausibelsten erschienen Einflüsse der technischen Prävention, problemorientierte polizeiliche Strategien, Effekte entwicklungsbezogener Präventionsmaßnahmen, veränderte Erziehungspraktiken sowie geringerer Alkoholkonsum junger Menschen. Betont wurde, dass ein einzelner Faktor nur einen geringen Effekt haben dürfte, dass vielmehr erst von der Kumulation mehrerer Faktoren ein substanzieller Effekt zu erwarten sei (Lösel et al. 2016, S. 36 ff.; Lösel 2017, S. 555). Nach Pfeiffer et al. 2018, S. 54, sind die folgenden neun Faktoren "von besonderer Bedeutung für den Rückgang der Jugendkriminalität":

1. die Zunahme des Anteils an Jugendlichen, die höhere Schulabschlüsse ablegen
2. der Rückgang des Einsatzes elterlicher Gewalt in der Erziehung
3. parallel dazu die Zunahme der elterlichen Zuwendung und damit positiver Erziehungsstile
4. die zunehmenden Gewaltmissbilligung der Gleichaltrigen
5. damit einhergehend der Rückgang des Kontakts zu delinquenten Freunden
6. die rückläufige Bereitschaft der Jugendlichen, die Schule zu schwänzen
7. die Verringerung von Freizeitaktivitäten, die unstrukturiert und von Erwachsenen unkontrolliert verbracht werden
8. die geringere Zustimmung zu delinquenten Normen, sichtbar gemacht anhand des Rückgangs

whatever the explanations may be, they do not include direct effects of changes in policing or sanctioning policies."⁷⁵⁰ Die sich im Ländervergleich zeigenden unterschiedlichen Systeme strafrechtlicher Sozialkontrolle, die Unterschiede in Art und Höhe der Sanktionen führen "nicht zu Unterschieden in den Ausprägungen weder von Kinder- noch von Jugend- oder Heranwachsendenkriminalität."⁷⁵¹

Vor diesem Hintergrund wird die Entwicklung in Deutschland deutlicher, die durch zahlreiche Sondereffekte beeinflusst worden ist und lediglich einen "delayed crime drop"⁷⁵² aufweist.

3.2.1 Entwicklung der polizeilich registrierten Gesamtkriminalität

Wie in allen westlichen Industriestaaten zeigt die PKS langfristig einen Anstieg sowohl der absoluten als auch der relativen - auf 100.000 Einwohner bezogenen - Fallzahlen (HZ).⁷⁵³ Aber entgegen den in den (ver-)öffentlichen Meinung vorherrschenden, zumeist nicht weiter differenzierten Annahmen über „besorgniserregende“ Kriminalitätsanstiege zeigt sich (vgl. **Schaubild 5**):

- In Deutschland sind die - auf 100.000 der Wohnbevölkerung bezogenen - Häufigkeitszahlen (HZ)⁷⁵⁴ der polizeilich registrierten Kriminalität bis Anfang der 1980er Jahre stark gestiegen, danach setzte eine Phase abnehmender Zuwachsraten ein, die allerdings mit der Öffnung des "Eisernen Vorhangs" 1989 und in der Phase der Herstellung der deutschen Einheit durch einen starken, aber nur kurzzeitigen Anstieg beendet wurde.
- Entgegen vorherrschenden Annahmen wurden die größten Steigerungsraten nicht in den 1990er Jahren oder gar im ersten Jahrzehnt des jetzigen Jahrhunderts verzeichnet, sondern in den 1970er und 1980er Jahren.
- Seit 1993 gehen die HZ zurück bzw. stagnieren, unterbrochen von einem Anstieg zwischen 2001 und 2004. Gegen diesen rückläufigen Trend sind die HZ aber seit 2011 wieder angestiegen. Wie **Schaubild 5** zeigt, ist dies aber ein "Sondereffekt", ausgelöst durch die Migrationsströme, insbesondere durch die damit verbundenen Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU. Werden die ausschließlich hiergegen gerichteten Verstöße herausgerechnet, dann sind die HZ seit 2004 - 2013/2014 ausgenommen - rückläufig und liegen 2016 um 14 % unter dem Höchststand von 1993 (damals allerdings einschließlich der quantitativ - seinerzeit nicht sehr bedeutsamen - ausländerrechtlichen Verstöße).

gewaltakzeptierender Einstellungen
9. der Rückgang des Alkoholkonsums."

Berghuis/Waard (2017) sehen dagegen einen wesentlichen Faktor für den Rückgang der Jugendkriminalität in der Verbreitung von smartphones und online-games, die die Freizeit der Jugendlichen ausfüllen.

750 Tonry 2014, S. 1; vgl. auch Tonry 2011, S. 10.

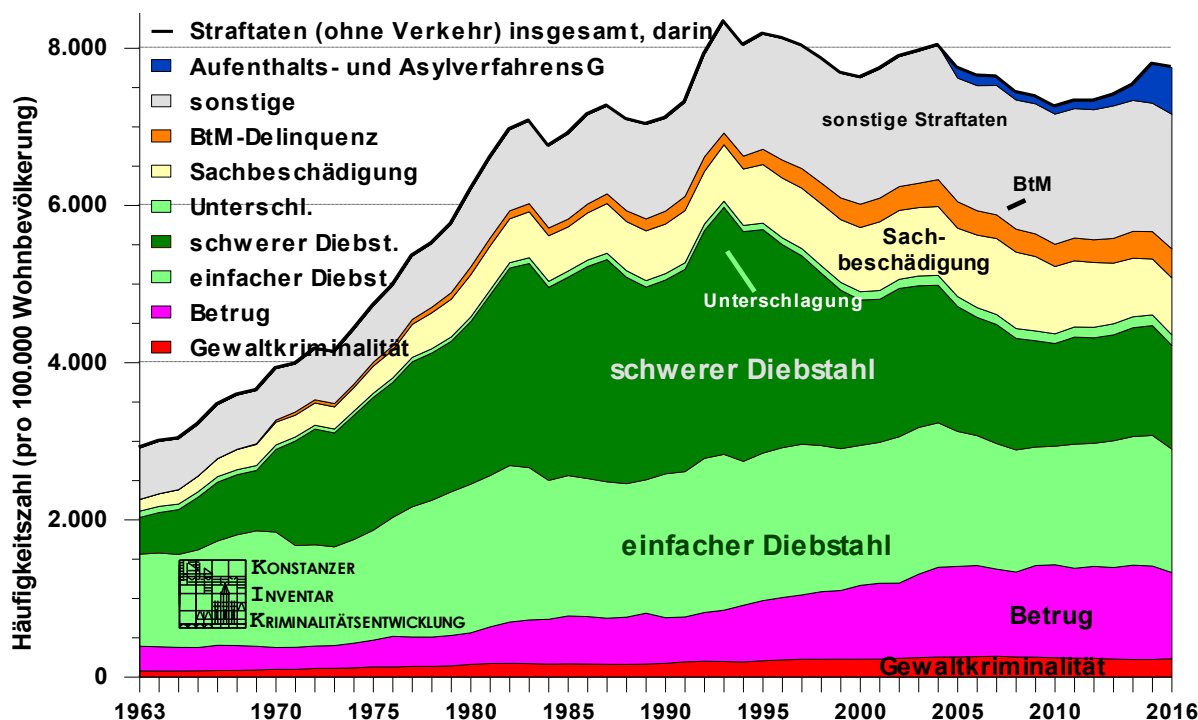
751 Albrecht, H.-J. 2002a, S. D 74.

752 Lösel et al. 2016, S. 27.

753 Zur langfristigen Kriminalitätsentwicklung in Deutschland vgl. Antholz 2014; Oberwittler 2015.

754 Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf je 100.000 Wohnbevölkerung: $HZ = (\text{erfasste Fälle} \times 100.000) / \text{Wohnbevölkerung}$.

Schaubild 5: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 5:

Absolute Zahlen	1965	1975	1985	1995	2005	2016
Fälle insgesamt (§§ - Stand: 2016)	1.789.319	2.919.390	4.215.451	6.668.717	6.391.715	6.372.526
Fälle ohne Aufenthalts- u. AsylverfG					6.287.780	5.884.815
Sonstige Fälle	381.202	442.712	660.020	1.192.933	1.402.836	1.896.239
BtMG (Rauschgiftdelikte)	1.003	29.805	60.941	158.477	276.740	302.594
Sachbeschädigung (§§ 303-305a StGB)	107.236	213.746	342.309	607.909	718.405	596.367
Unterschlagung (§§ 246, 247, 248a StGB)	41.689	33.169	48.085	67.738	103.933	110.967
Schwerer Diebstahl (§§ 243-244a StGB)	336.988	1.044.569	1.539.546	2.317.512	1.311.518	1.083.293
Einfacher Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c)	697.969	864.849	1.089.387	1.530.796	1.415.530	1.290.481
Betrug (§§ 263-265b StGB)	177.343	209.841	372.196	623.182	949.921	899.043
Gewaltkriminalität (SZ 892000)	45.889	80.699	102.967	170.170	212.832	193.542
Häufigkeitszahlen (pro 100.000 Wohnbevölkerung)						
Fälle insgesamt	3.030,7	4.721,5	6.908,8	8.178,6	7.747,5	7.848,2
Fälle ohne Aufenthalts- u. AsylverfG					7.621,5	7.247,5
Sonstige Fälle	645,7	716,0	1.081,7	1.463,0	1.700,4	2.335,3
BtMG (Rauschgiftdelikte)	1,7	48,2	99,9	194,4	335,4	372,7
Sachbeschädigung (§§ 303-305a StGB)	181,6	345,7	561,0	745,5	870,8	734,5
Unterschlagung (§§ 246, 247, 248a StGB)	70,6	53,6	78,8	83,1	126,0	136,7
Schwerer Diebstahl (§§ 243-244a StGB)	570,8	1.689,4	2.523,2	2.842,2	1.589,7	1.334,1
Einfacher Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c StGB)	1.182,2	1.398,7	1.785,4	1.877,4	1.715,8	1.589,3
Betrug (§§ 263-265b StGB)	300,4	339,4	610,0	764,3	1.151,4	1.107,2
Gewaltkriminalität (SZ 892000)	77,7	130,5	168,8	208,7	258,0	238,4

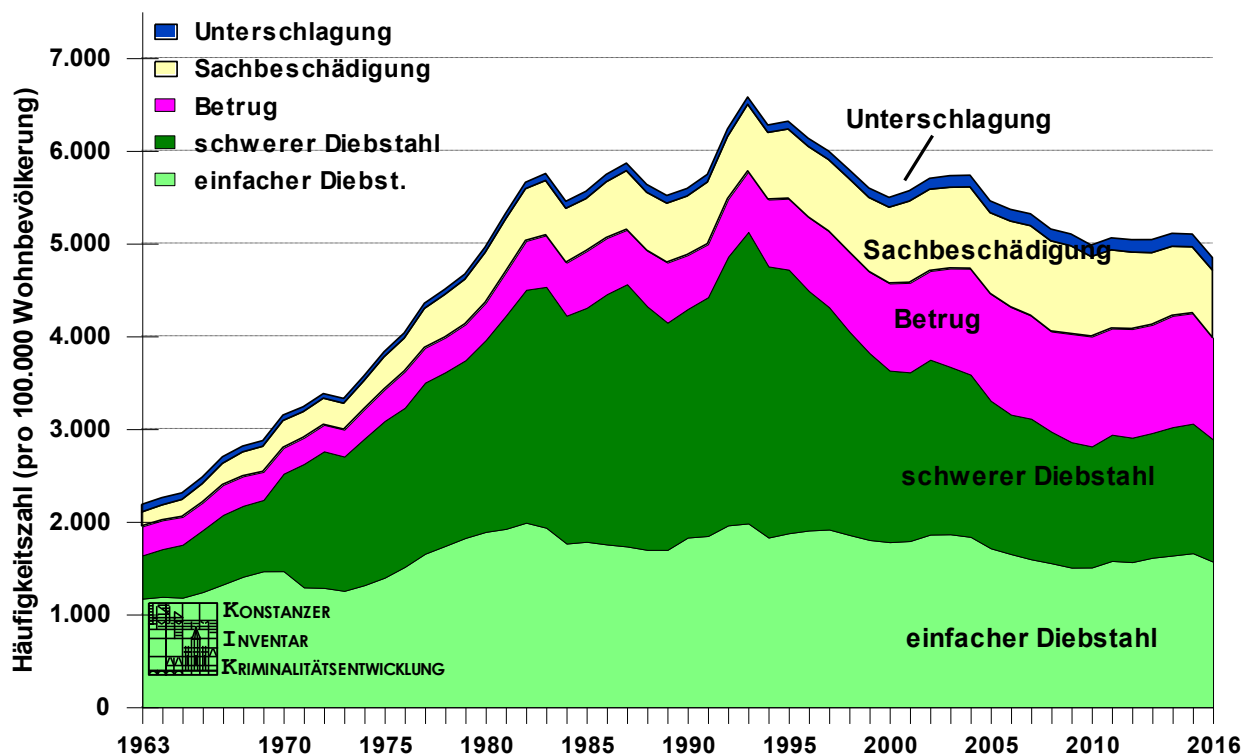
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

- Hierbei muss mitbedacht werden, dass die HZ in überschätzt sind, weil die Straftaten, die von nicht zur Wohnbevölkerung zählenden Personen verübt werden, zwar in der PKS enthalten sind, diese Personen aber bei der Berechnung der HZ unberücksichtigt bleiben. Diese Überschätzung dürfte im Zeitverlauf zugenommen haben.
- Und schließlich wurde und wird, erneut entgegen vorherrschenden Annahmen, die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität vor allem von den Eigentums- und Vermögensdelikten getragen, namentlich dem Diebstahl, also nicht von der Gewaltkriminalität.

3.2.2 Entwicklung der polizeilich registrierten Eigentums- und Vermögenskriminalität

Die quantitativ bedeutsamsten Formen der Eigentums- und Vermögenskriminalität sind (nach starken Anstiegen der HZ in den 1970er und 1980er Jahren) seit 1993 deutlich zurückgegangen (vgl. **Schaubild 6**). Dies beruht auf der rückläufigen Entwicklung der registrierten Diebstahlskriminalität, insbesondere des schweren Diebstahls. Angestiegen, insbesondere in den letzten Jahren, sind dagegen die Fälle des Betrugs sowie die Sachbeschädigung.

Schaubild 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Eigentums- und Vermögenskriminalität. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



1971 Änderungen d.Erfassung
 1990 Sonderentwicklung in Berlin-West. 1992: durch Erfassungsfehler überhöht.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 6:

		Eigentums- und Vermögenskriminalität - absolute Zahlen, Häufigkeitszahlen und Index 1965=100					
		1965	1975	1985	1995	2005	2016
Diebstahl ohne erschwerende Umstände (§§ 242, 247, 248a-c StGB)	N	697.969	864.849	1.089.387	1.530.796	1.415.530	1.290.481
	HZ	1.182,2	1.398,7	1.785,4	1.877,4	1.715,8	1.570,4
	Index	100,0	118,3	151,0	158,8	145,1	132,8
Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§§ 243-244a StGB)	N	336.988	1.044.569	1.539.546	2.317.512	1.311.518	1.083.293
	HZ	570,8	1.689,4	2.523,2	2.842,2	1.589,7	1.318,3
	Index	100,0	296,0	442,1	498,0	278,5	231,0
Betrug (§§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB)	N	177.343	209.841	372.196	623.182	949.921	899.043
	HZ	300,4	339,4	610,0	764,3	1.151,4	1.094,0
	Index	100,0	113,0	203,1	254,4	383,3	364,2
Sachbeschädigung (§§ 303-305a StGB)	N	107.236	213.746	342.309	607.909	718.405	596.367
	HZ	181,6	345,7	561,0	745,5	870,8	725,7
	Index	100,0	190,3	308,9	410,5	479,4	399,6
Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB)	N	41.689	33.169	48.085	67.738	103.933	110.967
	HZ	70,6	53,6	78,8	83,1	126,0	135,0
	Index	100,0	76,0	111,6	117,7	178,4	191,2

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

„Diese Verschiebungen von traditionellen Formen der Bereicherungskriminalität, die quasi noch Handarbeit erforderten, zur eher an moderne Formen des Geschäftslebens angepassten Betrugs-kriminalität reflektiert möglicherweise den sozialen Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft mit veränderten Gelegenheitsstrukturen. Der Warenaustausch, die Zahlungswege und die Kommunikation insgesamt sind zunehmend weniger direkt organisiert, sondern werden in die Computernetze verlagert. Dadurch werden traditionelle Formen der Kriminalität weniger attraktiv und durch neue Formen wie z. B. Phishing ersetzt, die neu entstandene Gelegenheiten zur illegalen Bereicherung nutzen.“⁷⁵⁵

3.2.3 Entwicklung der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität

Die Einschätzung der Bedeutsamkeit eines Rechtsguts ist dem Wandel unterworfen. In den letzten Jahrzehnten ist vor allem die Aufmerksamkeit für Gewalt und deren soziale Ächtung stärker geworden ist. "Verschiedene Formen der Gewalt treten in unser Bewusstsein, die es früher sicher auch gab, aber die erst heute von uns wahrgenommen werden. Dies ist ganz deutlich bei der Gewalt gegen Frauen und Kinder. So wird das Thema Gewalt gegen Kinder erst seit Ende der 60er Jahre in den USA und seit den 70er Jahren in Europa diskutiert. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass es diese Formen der Gewalt früher nicht gegeben hat. In der führenden familiensoziologischen Zeitschrift »Journal of Marriage and Family« erscheint von der Gründung der Zeitschrift im Jahr 1939 bis zum Jahr 1969 kein einziger Aufsatz mit dem Stichwort »Gewalt« im Titel. Danach häufen sich Aufsätze, die Gewalt gegen Kinder und Gewalt in der Familie thematisieren.“⁷⁵⁶ Diese Sensibilisierung hinsichtlich Gewalt hat Konsequenzen für die Bewertung von Gewalt-hand-

755 Oberwittler 2012, S. 781.

756 Nicklas et al. 1997, S. 11

lungen, für soziale Kontrolle, einschließlich Anzeigebereitschaft, für die öffentliche Aufmerksamkeit sowie für die Bedeutung als Indikator für Innere Sicherheit.

In der (ver-)öffentlich(t)en Meinung werden vor allem Umfang, Entwicklung und Struktur der Gewaltkriminalität falsch eingeschätzt. Entgegen der Annahme einer stetigen Zunahme war die schwere Gewaltkriminalität in verschiedenen Regionen Europas, wie Eisner in seiner Auswertung kriminalstatistischer Befunde gezeigt hat, stark rückläufig, wobei immer wieder, regional und zeitlich begrenzt, ein deutliches Ansteigen zu beobachten war.⁷⁵⁷ "Die Homizidrate sank seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts von durchschnittlich 28 auf 0,8 pro 100.000 Einwohner ... Im Gebiet des heutigen Deutschlands und der Schweiz war ein Rückgang von etwa 16 auf 0,9 pro 100.000 zu beobachten."⁷⁵⁸ Die seitherige Entwicklung zeigt unterschiedlich starke Anstiege in der Nachkriegszeit, die nach Eisner möglicherweise eine von mehreren Perioden ist, in der Gewaltkriminalitätsraten über mehrere Jahrzehnte hinweg zunehmen.⁷⁵⁹ Inzwischen sind aber auch diese Anstiege - deliktsspezifisch zu unterschiedlichen Zeitpunkten - durch Rückgänge abgelöst.

Derzeit entfallen auf „Gewaltkriminalität“ i.S. der PKS⁷⁶⁰ 3,0 % (2016) der insgesamt registrierten Straftaten (ohne Straßenverkehrsdelikte) (vgl. **Schaubild 5**). Unter dem Sammelbegriff „Gewaltkriminalität“ sind Delikte unterschiedlichster Schwere zusammengefasst, angefangen von der gemeinschaftlichen Rauferei von Jugendlichen ohne nennenswerte Folgen bis hin zum vollendeten Mord (vgl. **Schaubild 7**).

757 Dieser Befund wird freilich unterschiedlich zu erklären versucht (vgl. Baumer 2011, S. 26 ff.).

758 Birkel 2015, S. 21, der damit die Untersuchungen von Eisner (2002, 2003) zusammenfasst.

759 Eisner 2003, S. 106.

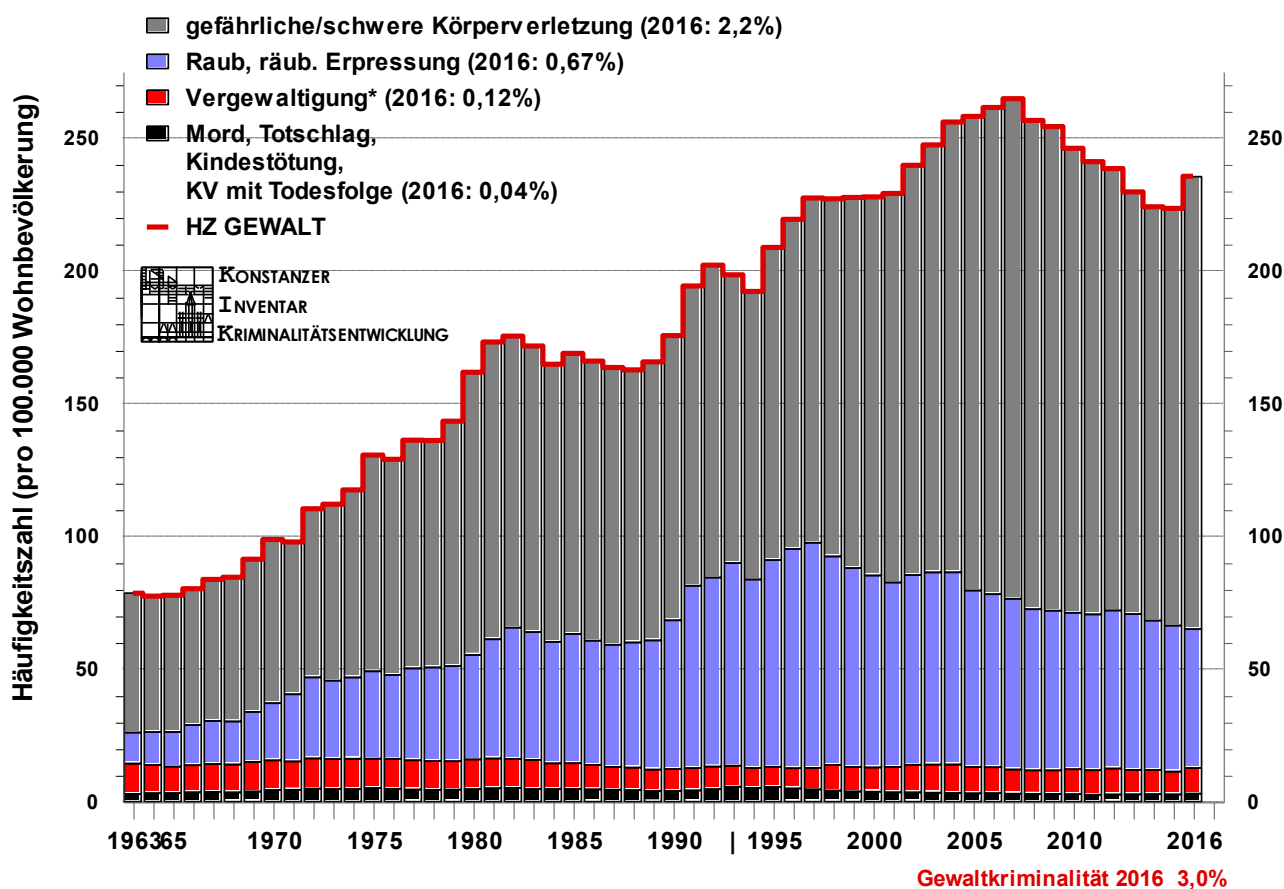
760 Zur Problematik, einen adäquaten Gewaltbegriff zu definieren, vgl. nur Lamnek 2000; Walter, M. 2008a. Einen einheitlichen Gewaltbegriff gibt es nicht, selbst in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen werden unterschiedlich enge oder weite Begriffe verwendet. „Übergreifende, allgemeingültige Definitionen von Gewalt scheinen weder möglich noch sinnvoll zu sein, weil die Dynamik von Gewaltformen kontextabhängig ist und der Erfindungsreichtum zerstörerischer Handlungen durch einzelne Menschen, Gruppen oder Institutionen nicht abgeschlossen ist. Hinzu kommt, dass die Einschätzung dessen, was als Gewalt bezeichnet wird, historischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen unterliegt“ Heitmeyer/Schrötte 2006, S. 16 f.).

Im Sinne einer pragmatischen Lösung (vgl. hierzu auch 1. PSB, S. 41 f.) werden seit 1983 in der PKS unter dem Oberbegriff "Gewaltkriminalität" eine Reihe von Delikten zusammengefasst, die der schweren oder zumindest mittelschweren personenbezogenen (Gewalt-)Kriminalität zuzurechnen sind:

- Mord (§ 211 StGB), Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB),
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB),
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB),
- Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB),
- gefährliche oder schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB, seit 2014 mit § 226a StGB),
- erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB),
- Geiselnahme (§ 239b StGB),
- Angriff auf den Luftverkehr (§ 316c StGB).

Die straffatbestandsmäßige Abgrenzung bringt die Tatschwere nur bedingt zum Ausdruck. Eine nicht zur Gewaltkriminalität zählende "einfache" Körperverletzung (§ 223 StGB) kann in ihren Folgen für das Opfer wesentlich schwerer ausfallen als die zur Gewaltkriminalität zählende "gefährliche" Körperverletzung (§ 224 StGB) (vgl. Kerner/Karnowski 2015, S. 201 f.). Die Forderung, die PKS durch einen Gewichtungssindex zu ergänzen, wie sie beispielsweise in der Dunkelfeldforschung schon längst üblich ist, wurde bislang nicht aufgegriffen.

Schaubild 7: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszug aus dem Datenblatt zu Schaubild 7:

		1965	1975	1985	1995	2005	2016
Fälle insgesamt (§§ - Stand: 2016)	N	1.789.319	2.919.390	4.215.451	6.668.717	6.391.715	6.372.526
Gewaltkriminalität (SZ 8920)	N	45.889	80.699	102.967	170.170	212.832	193.542
	% insg.	2,56	2,76	2,44	2,55	3,33	3,04
	HZ	77,7	130,5	168,8	208,7	258,0	235,5
Mord, Totschlag, KV mit Todesfolge (§§ 211, 212, 213, 216, StGB)	N	1.908	3.145	2.919	4.523	2.569	2.504
	HZ	3,2	5,1	4,8	5,5	3,1	3,0
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§§ 177 II, III, 178 StGB)	N	5.923	6.850	5.919	6.175	8.133	7.919
	HZ	10,0	11,1	9,7	7,6	9,9	9,6
Raub, räub. Erpressung, räub. Angriff (§§ 249-252, 255, 316a StGB)	N	7.655	20.362	29.685	63.470	54.841	43.009
	HZ	13,0	32,9	48,7	77,8	66,5	52,3
Gefährliche, schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB)	N	30.403	50.274	64.314	95.759	147.122	140.033
	HZ	51,5	81,3	105,4	117,4	178,3	170,4
einfache vorsätzliche Körperverletzung (§ 223 StGB)	N	58.096	65.674	118.130	204.313	347.207	406.038
	HZ	98,4	106,2	193,6	250,6	420,9	494,1
Sachbeschädigung (§§ 303-305a StGB)	N	107.236	213.746	342.309	607.909	718.405	596.367
	HZ	181,6	345,7	561,0	745,5	870,8	725,7

Legende:

Vorsätzliche Tötung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (SZ 010000 + 020000 + 0220⁷⁶¹ + 221000⁷⁶²):
§§ 211, 212, 213, 216, 217, 227, 231 StGB.

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (SZ 110000): §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB.

Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (SZ 210000): §§ 249-252, 255, 316a StGB.

Gefährliche und schwere Körperverletzung (SZ 222000): §§ 224, 226, 231 StGB, seit 2014 mit § 226a StGB.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Einzeldeliktanalyse der HZ, die schon wegen der unterschiedlichen Schwere der unter "Gewaltkriminalität" zusammengefassten Deliktgruppen geboten ist, zeigt:

- Die schwersten Formen der Gewaltkriminalität, nämlich vorsätzliche Tötungsdelikte (einschließlich Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), sind - gemessen in HZ - im Wesentlichen schon seit Jahrzehnten rückläufig (vgl. **Schaubild 8**),⁷⁶³ von der Sonderentwicklung in der ersten Hälfte der 1990er Jahre⁷⁶⁴ abgesehen. Die HZ liegen derzeit auf dem Stand der ersten Hälfte der 1960er Jahre.⁷⁶⁵ 70 % der vorsätzlichen Tötungsdelikte sind übrigens nicht vollendet, sondern sind Versuche.
- Die HZ der seit 1971 gesondert erfassten Mordformen Raubmord und Sexualmord sind seitdem (bis 2016) um 67 % (Raubmord) bzw. um 91 % (Sexualmord) zurückgegangen.
- Selbst die im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden Sexualmorde an Kindern sind nicht angestiegen, sondern sind rückläufig (vgl. **Schaubild 9**). Dies gilt auch dann, wenn wegen möglicher Austauschprozesse auch die beiden 1998 eingeführten, auch fahrlässig herbeiführbaren Erfolgsqualifikationen - Vergewaltigung/sexuelle Nötigung mit Todesfolge (§ 178 StGB) sowie sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 176b StGB) - berücksichtigt werden.
- Raubdelikte sind (nach deutlichen Anstiegen) seit 1998 rückläufig (vgl. **Schaubild 10**).
- Bis in die zweite Hälfte der 1990er Jahre waren auch die HZ für Vergewaltigung rückläufig; der seitdem erfolgte Anstieg (vgl. **Schaubild 7**) dürfte weniger auf häufigerem Vorkommen als vielmehr auf gesetzlichen Änderungen beruhen.⁷⁶⁶
- Lediglich die Gruppe „gefährliche und schwere Körperverletzung“⁷⁶⁷ ist bis in die jüngste Zeit hinein angestiegen. Da diese Deliktsgruppe aber mit über 70 % den Großteil der „Gewaltkriminalität“ ausmacht, bestimmt sie deren Gesamtbild und Entwicklung (vgl. **Schaubild 11**). Seit 2007 sind aber auch hier die HZ rückläufig, erstmals 2016 sind die HZ wieder höher als im Vorjahr.

761 Bis 1998: Kindstötung § 217 StGB (1993-1998: einschl. der unaufgeklärten Fälle der Tötung neugeborener Kinder).

762 Bis 1998: §§ 226, 227, 229 Abs. 2 StGB.

763 Da auch fahrlässige Tötungen - außerhalb des Straßenverkehrs - rückläufig sind, sind Veränderungen in der polizeilichen Registrierung von (vorsätzlicher) Tötungskriminalität als Erklärung für den Rückgang auszuschließen (ebenso Albrecht 2014, S. 368).

764 Diese Sonderentwicklung beruhte auf den von ZERV erfassten Fällen. Vgl. hierzu oben unter IV., 3.1.2.2.1

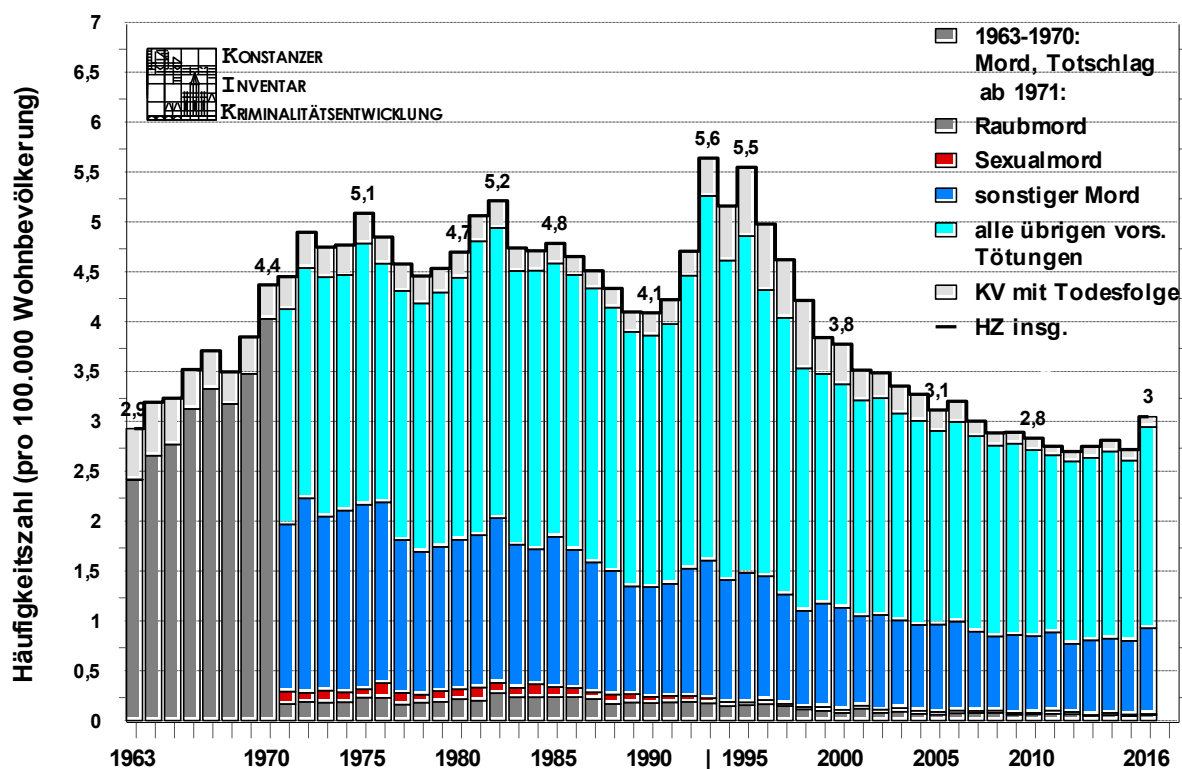
765 Bestätigt wird dies durch die Daten der Todesursachenstatistik, die einen langfristigen Rückgang tödlicher Gewalt bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts zeigt (Oberwittler 2015, S. 4 f.).

766 Vgl. oben Fn. 677.

767 Faktisch handelt es sich, wie den differenzierten Ausweisen in der PKS seit 2009 entnommen werden kann, zu 99 % um Fälle von § 224 StGB.

- Ebenfalls angestiegen ist die - nicht zur Gewaltkriminalität i.S. der PKS - zählende einfache vorsätzliche Körperverletzung (vgl. **Schaubild 11**). Bei dieser Deliktsgruppe ist der Anstieg in den letzten Jahren deutlich schwächer geworden, seit 2013 gehen auch bei dieser Deliktsgruppe die HZ zurück. 2016 erfolgte erstmals wieder ein Anstieg. Ausgehend von den Daten über ermittelte Tatverdächtige besteht Grund zur Annahme, dass dieser Anstieg vornehmlich auf Auseinandersetzungen in Flüchtlingsunterkünften⁷⁶⁸ sowie unter Zuwanderern beruht⁷⁶⁹ und - infolge der Untererfassung der Tatverdächtigen in der registrierten Wohnbevölkerung - zudem noch überschätzt sein dürfte.

Schaubild 8: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter vorsätzlicher Tötungsdelikte (einschließlich Versuch) sowie von Körperverletzung mit Todesfolge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



1963-1970: Mord und Totschlag (§§ 211, 212, 213, 216, 217 StGB) nicht getrennt ausgewiesen, ausgenommen § 217 StGB. Ab 1993 Sonderentwicklung wegen der von der ZERV-Gruppe ermittelten Fälle von Mord- und Totschlag.

768 "Kriminalität in Flüchtlingsheimen erfassen die PKS und das Bundeslagebild des BKA allerdings nicht. Nur das erste, medial verbreitete Lagebild des BKA über die ersten 8 Monate des Jahres 2015 enthält hierzu Angaben, aus denen fast eine Verdopplung der Straftaten von Januar 2015 (ca. 1500) bis Ende September (ca. 2900) in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften hervorgeht" (Haverkamp 2017, S. 291).

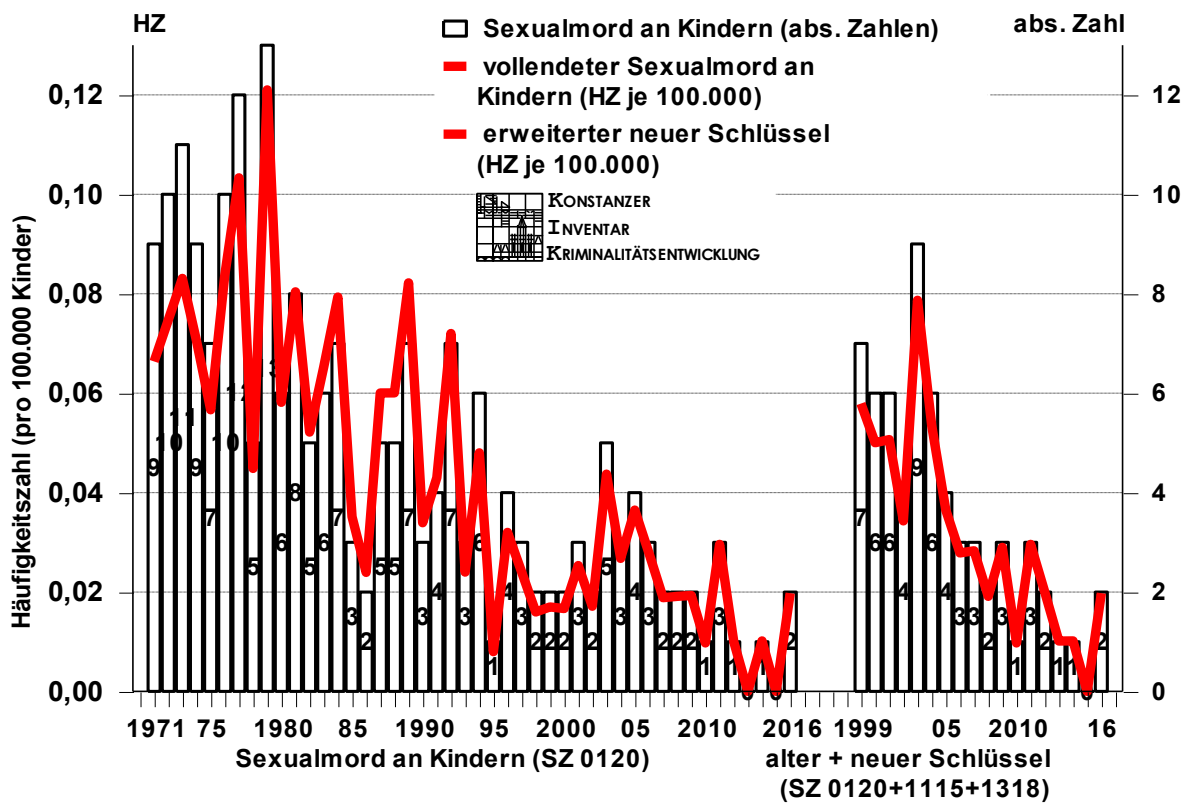
769 "Zur Kriminalität unter Zuwanderern unabhängig von der Tatörtlichkeit gibt das Bundeslagebild 2016 bei Gewalt- und Kontakt delikten Aufschluss: Bei 79 % der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat wurden (n = 31.459), bestand ein Tatverdacht gegen einen Zuwanderer" (Haverkamp 2017, S. 291).

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 8:

		absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen (HZ)					
		1963	1971	1980	1990	2000	2016
Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten (SZ 011000)	N		101	132	110	63	45
	HZ		0,16	0,21	0,18	0,08	0,05
Mord in Zusammenhang mit Sexualdelikten (SZ 012000)	N		77	61	39	27	9
	HZ		0,13	0,10	0,06	0,03	0,01
sonstiger Mord (SZ 010079)	N		1.027	923	690	840	707
	HZ		1,68	1,50	1,10	1,02	0,86
alle übrigen vorsätzlichen Tötungen (§§ 212, 213, 216, 217 StGB) (SZ 020000)	N		1.323	1.617	1.580	1.840	1.657
	HZ		2,16	2,63	2,52	2,24	2,02
Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB) (SZ 221000)	N	295	200	158	144	331	86
	HZ	0,51	0,33	0,26	0,23	0,40	0,10
Mord/Totschlag (§§ 211, 212, 213, 216 StGB) insgesamt	N	1.391	2.728	2.891	2.563	3.101	2.504
	HZ	2,41	4,45	4,70	4,09	3,77	3,05

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 9: Kinder als Opfer vollendeter Sexualmorde. Absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen (je 100.000 der Wohnbevölkerung unter 14 Jahren). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



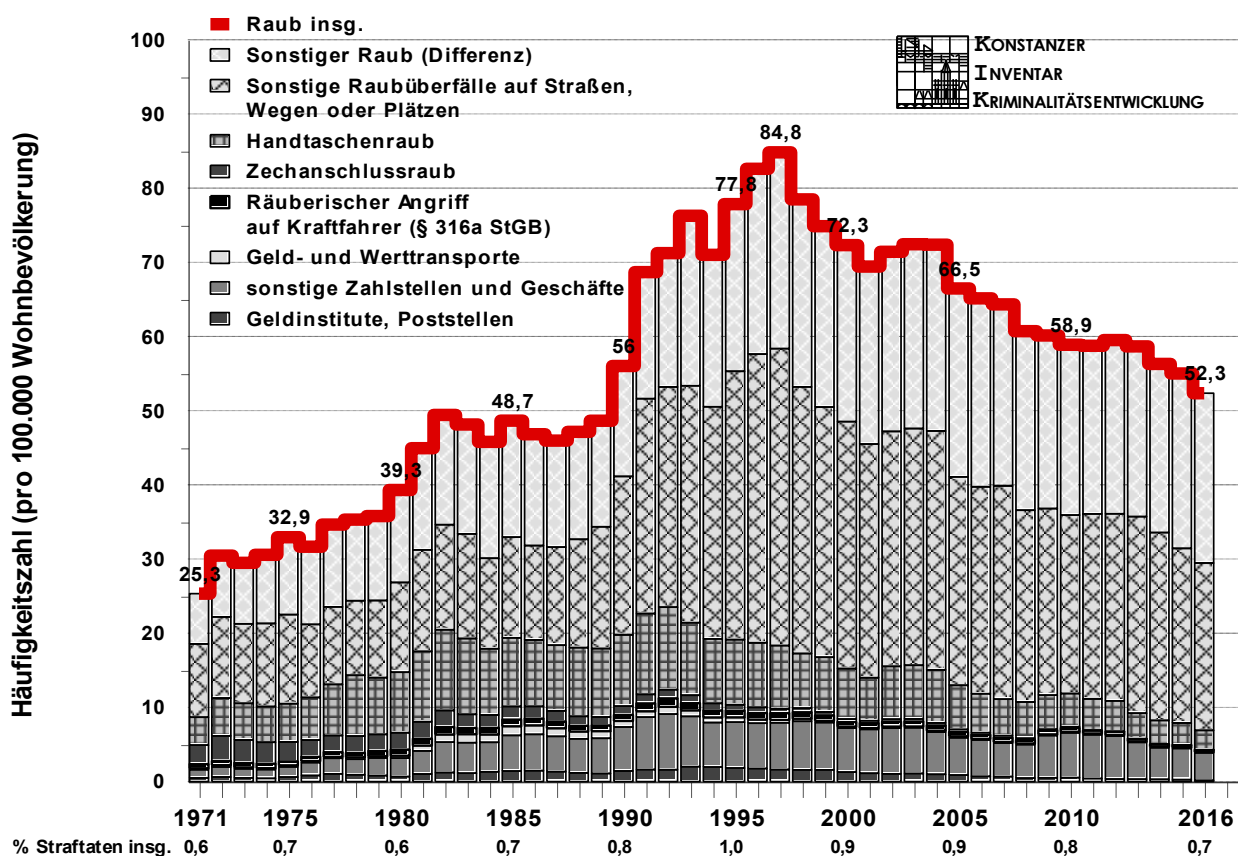
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 9:

		absolute Zahlen und Häufigkeitszahl (HZ) polizeilich registrierter Sexualmorde an Kindern								
		1971	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2016
Sexualmord (SZ 0120)	N	9	6	3	3	1	2	4	1	2
	HZ	0,07	0,06	0,04	0,03	0,01	0,02	0,04	0,01	0,02
Sexualmord, Vergewaltigung/sex. Missbrauch mit Todesfolge	N						6	4	1	2
	HZ						0,05	0,04	0,01	0,02

			Sexualmord (SZ 0120)		Sexualmord, Vergewaltigung/sex. Missbrauch mit Todesfolge (SZ 0120, 1115+1318)	
			absol. Zahl	HZ	absol. Zahl	HZ
Durchschnitt	40 Jahre	1977-2016	3,725	0,036		
Durchschnitt	20 Jahre	1997-2016	2,15	0,020		
Durchschnitt	letzte 5 Jahre	2012-2016	0,80	0,008	1,2	0,012

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 10: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Raubdelikte. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland

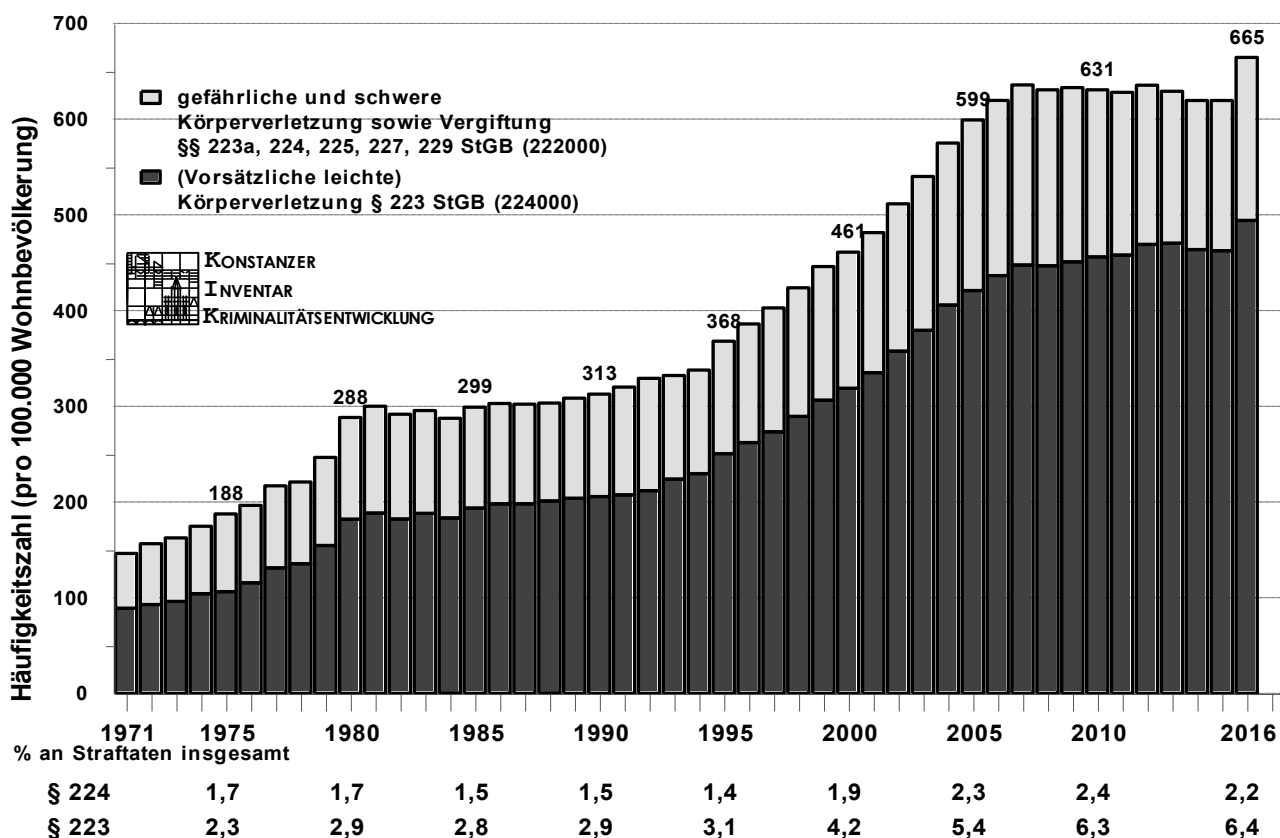


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 10:

		absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen (HZ)					
		1971	1980	1990	2000	2010	2016
Raub insgesamt (SZ 210000).	N	15.531	24.193	35.111	59.414	48.166	43.009
	HZ	25,3	39,3	56,0	72,3	58,9	52,3
Geldinstitute, Poststellen (SZ 211000)	N	297	411	896	1.049	433	128
	HZ	0,5	0,7	1,4	1,3	0,5	0,2
sonstige Zahlstellen und Geschäfte (SZ 212000)	N	685	1.542	3.714	4.862	4.932	3.057
	HZ	1,1	2,5	5,9	5,9	6,0	3,7
Geld- und Werttransporte (SZ 213000)	N	117	192	505	162	120	87
	HZ	0,2	0,3	0,8	0,2	0,1	0,1
Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB (SZ 214000)	N	336	502	510	506	403	227
	HZ	0,5	0,8	0,8	0,6	0,5	0,3
Zechanschlussraub (SZ 215000)	N	1.584	1.412	743	334	146	0
	HZ	2,6	2,3	1,2	0,4	0,2	0,0
Handtaschenraub (SZ 216000)	N	2.301	5.017	6.023	5.595	3.669	2.166
	HZ	3,8	8,1	9,6	6,8	4,5	2,6
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (SZ 217000)	N	6.064	7.453	13.386	27.354	19.673	18.540
	HZ	9,9	12,1	21,4	33,3	24,0	22,6
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln (SZ 218000)	N			122	236	131	105
	HZ			0,2	0,3	0,2	0,1
Raubüberfälle in Wohnungen (SZ 219000)	N			1.815	2.729	2.820	2.666
	HZ			2,9	3,3	3,4	3,2
Sonstiger Raub (Differenz)	N	4.147	7.664	7.397	16.587	15.839	16.033
	HZ	6,8	12,4	11,8	20,2	19,4	19,5

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 11: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter leichter sowie gefährlicher/schwerer Körperverletzung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 11:

		absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen (HZ)						
		1963	1971	1980	1990	2000	2010	2016
gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung §§ 224, 226, 231 StGB (SZ 222000)	N	30.239	35.133	65.479	67.095	116.912	142.903	140.033
	HZ	52,49	57,32	106,36	107,05	142,29	174,69	170,41
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB (SZ 224000)	N	54.046	54.477	112.021	128.880	261.894	372.950	406.038
	HZ	93,82	88,88	181,97	205,62	318,75	455,92	494,11

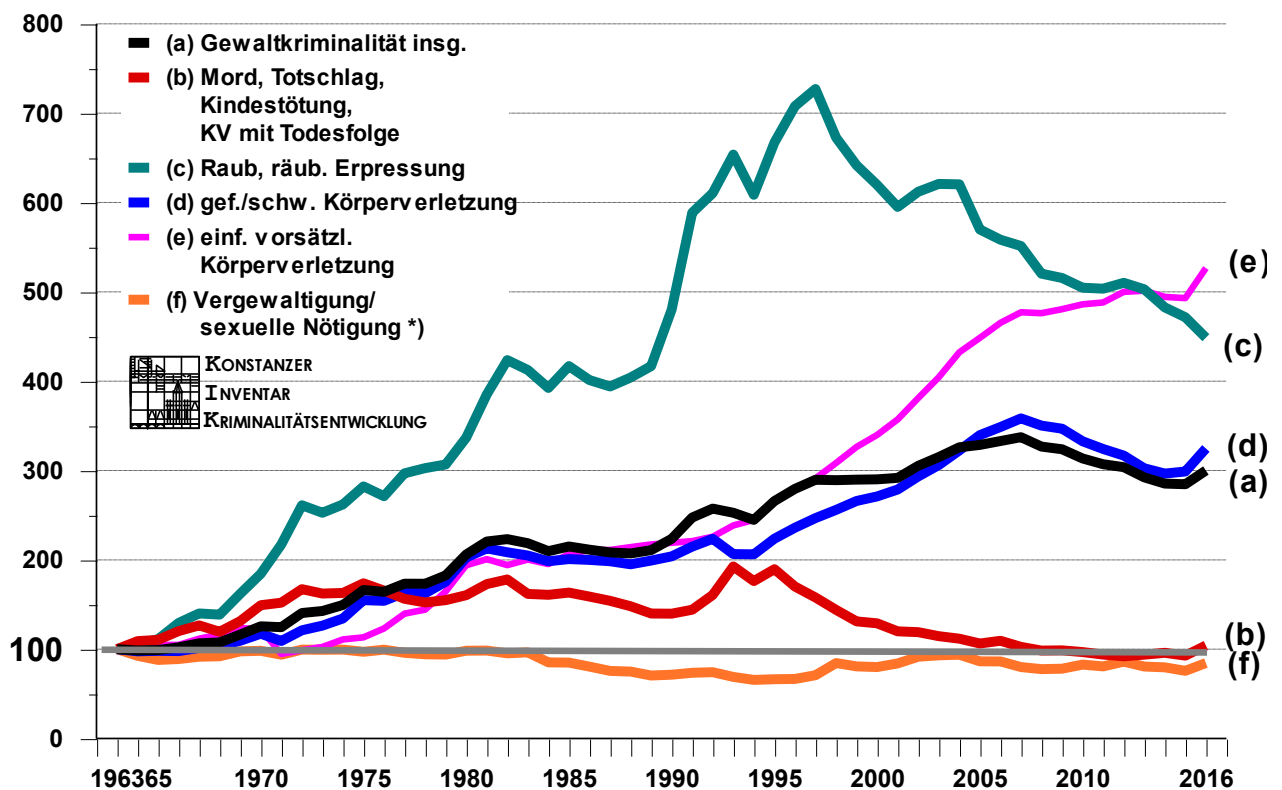
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Bildung eines auf die HZ des Jahres 1963 bezogenen Index⁷⁷⁰ veranschaulicht, dass gerade die schwersten Formen der Gewaltkriminalität (vorsätzliche Tötungsdelikte, Vergewaltigung) selbst in langfristiger Perspektive nicht gestiegen bzw. (Raub, räuberische Erpressung) seit zwei Jahrzehnten rückläufig sind. Bis 2007 bzw. 2013 sind dagegen die polizeilich registrierten Körperverletzungsdelikte angestiegen, 2016 wurde erstmals wieder ein Anstieg registriert (vgl. **Schaubild 12**). Da die PKS aber vor allem angezeigte Straf-

770 Die Indexierung veranschaulicht lediglich die Entwicklung eines jeden Deliktes, bezogen auf das Ausgangsjahr 1963. Die Höhe der Steigerungsraten kann nicht untereinander verglichen werden, weil die Raten auf eine jeweils deutlich unterschiedlich große Ausgangsbasis bezogen sind. Je kleiner die Ausgangsbasis, desto größer erscheint die Steigerung (vgl. oben IV., 3.1.2.2.9).

taten registriert, besteht das noch zu erörternde Problem einer jeden Anzeigestatistik darin, dass unklar ist, ob die Zunahme bedingt ist durch eine Zunahme der Gewaltkriminalität, durch eine Zunahme der Anzeigebereitschaft oder auch durch eine zunehmende Überschätzung der HZ wegen eines zunehmenden Anteils von nicht zur Wohnbevölkerung erfassten Personen. Ohne Zusatzinformationen durch Dunkelfeldforschungen können diese Fragen nicht beantwortet werden.⁷⁷¹

Schaubild 12: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität (Index 1963 = 100) sowie einfache vorsätzliche Körperverletzung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



771 Eindrucksvoll belegt Eisner (1998) für die Situation in der Schweiz das Nicht-Beantworten-Können dieser Fragen mangels Dunkelfeldforschung.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 12:

		Häufigkeitszahl (HZ) polizeilich registrierter Gewaltkriminalität und Index 1963=100							
		1965	1975	1985	1995	2000	2005	2010	2016
Gewaltkriminalität (SZ 8920)	HZ	77,7	130,5	168,8	208,7	227,7	258,0	246,0	235,5
	Index	99,0	166,3	215,0	265,9	290,1	328,7	313,4	300,0
Vorsätzliche Tötung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (SZ 010000+ 020000+ 0220+221000)	HZ	3,2	5,1	4,8	5,5	3,8	3,1	2,8	3,0
	Index	110,4	173,8	163,5	189,5	129,0	106,4	96,7	104,1
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (SZ 111000)	HZ	10,0	11,1	9,7	7,6	9,1	9,9	9,4	9,6
	Index	87,9	97,1	85,0	66,4	80,0	86,4	82,8	84,5
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (SZ 210000)	HZ	13,0	32,9	48,7	77,8	72,3	66,5	58,9	52,3
	Index	111,1	282,3	417,0	667,2	619,8	569,7	504,7	448,6
Gefährliche und schwere Körperverletzung (SZ 222000)	HZ	51,5	81,3	105,4	117,4	142,3	178,3	174,7	170,4
	Index	98,1	154,9	200,8	223,7	271,1	339,7	332,8	324,6
Leichte vorsätzliche Körperverletzung (SZ 22400)	HZ	98,4	106,2	193,6	250,6	318,7	420,9	455,9	494,1
	Index	104,9	113,2	206,4	267,1	339,7	448,6	486,0	526,7

Legende:

Vgl. Legende bei Schaubild 7.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

"Schwere Eigentums- und Gewaltkriminalität sind demnach rückläufig. Die Feststellung eines stabilen Trends (der allerdings so lange keine Vorhersagen über den weiteren Verlauf zulässt, bis die Determinanten der Entwicklung entschlüsselt sind) stützt sich darauf, dass diese Entwicklung

- (1) seit längerer Zeit anhält,
- (2) über verschiedene strukturbestimmende Deliktgruppen hinweg beobachtet werden kann,
- (3) eine deliktsspezifisch zwar unterschiedliche, jedoch über verschiedene Eigentums- und Gewaltdelikte hinweg jeweils erhebliche Reduzierung enthält,
- (4) sich in die in anderen westlichen Ländern beobachteten Trends einfügt
- (5) und in verschiedenen Datenquellen sowie anhand verschiedener Kriterien nachvollzogen werden kann."⁷⁷²

Worauf der Rückgang der polizeilich registrierten Kriminalität, insbesondere auch der Gewaltkriminalität, zurückzuführen ist, ist derzeit noch weitgehend offen, weil Zeitreihendaten für die Mehrzahl der für die Erklärung von Kriminalität als relevant erachteten Variablen fehlen.⁷⁷³ In ihrer multivariaten Analyse des Rückgangs der selbstberichteten Gewaltdelinquenz kamen Brettfeld/Wetzels zum Ergebnis, "der Rückgang der selbstberichteten Jugendgewaltdelinquenz zwischen 1998 und 2000 in Hamburg (sei)

772 Albrecht 2014, S. 370.

773 Vgl. oben Fn. 749 zu den verschiedenen Erklärungsversuchen hinsichtlich eines Rückgangs der Kriminalität insgesamt.

weitgehend aufklärbar durch eine Verminderung der Viktimisierung durch innerfamiliäre Gewalt im Jugendalter, einen Anstieg gewaltablehnender Haltungen bei den relevanten Bezugspersonen der Jugendlichen sowie einen Wandel der Gewalteinstellungen junger Menschen in Richtung auf eine verminderte Befürwortung von Gewalt."⁷⁷⁴

3.3 Entwicklung der Schwere der polizeilich registrierten Fälle

In der öffentlichen Diskussion wird häufig die Auffassung vertreten, die Schwere der in der PKS erfassten Fälle habe zugenommen. Gestützt wird dies zum einen auf z.T. schreckliche, freilich nicht verallgemeinerungsfähige Einzelfälle, zum anderen auf die Eindrücke von Polizeibeamten, die allerdings, wie alle retrospektiven und subjektiven Wahrnehmungen, wenig valide sein dürften.

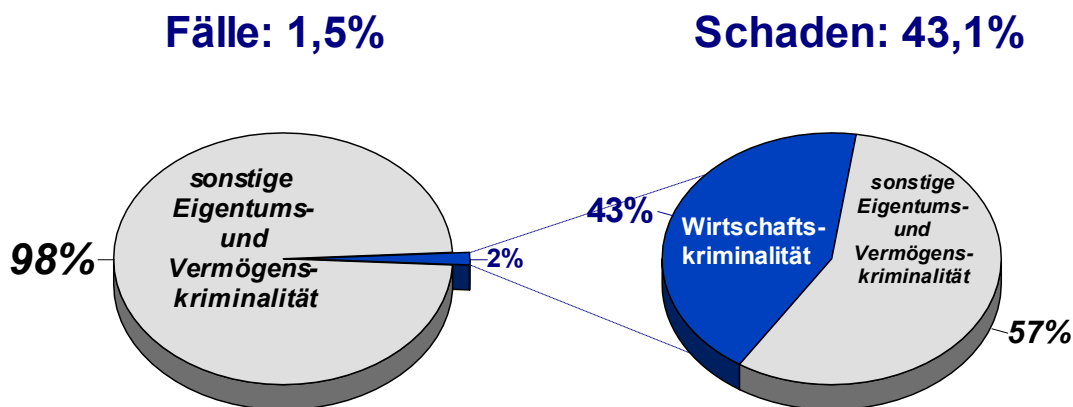
Angaben zur Schwere der registrierten Fälle werden in der PKS nicht erfasst, insbesondere nicht die Schwere der körperlichen Verletzungen. Rückschlüsse können lediglich aufgrund der (bei einzelnen Deliktgruppen) erfassten Tatmodalitäten - Schaden, Verwendung oder Drohung mit Schusswaffen - bzw. der Angaben zum Tatverdächtigen - alleinhandelnder Tatverdächtiger, Konsument harter Drogen,⁷⁷⁵ Tatbegehung unter Alkoholeinfluss - gezogen werden.

Die Angaben zum Schaden, also dem Geldwert des erlangten rechtswidrigen Gutes, zeigen, dass die (praktisch nur) von Erwachsenen verübte Wirtschaftskriminalität fast so hohe Schäden verursacht wie die gesamte sonstige Eigentums- und Vermögenskriminalität (vgl. **Schaubild 13**). 2016 entfielen auf Wirtschaftskriminalität nur 1,5 % der vollendeten Eigentums- und Vermögenskriminalität, hierdurch wurden aber 43,1 % aller bei diesen Delikten registrierten Schäden herbeigeführt.

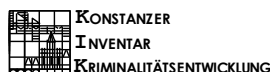
774 Brettfeld/Wetzels 2004, S. 257.

775 Dieses Merkmal ist freilich nicht valide erfassbar. Die Erfassung wird als "lückenhaft" eingeschätzt (PKS 2016, Bd. 3, S. 109).

Schaubild 13: Wirtschaftskriminalität im Vergleich mit anderen Eigentums- und Vermögensdelikten. Anteil der (vollendeten) Fälle und Anteil der Schadenssummen. Deutschland 2016



Schadenssumme Eigentums- und Vermögenskriminalität gesamt: 6,9 Mrd. EUR
 darunter: Wirtschaftskriminalität: 3,0 Mrd. EUR
 sonstige Eigentums- und Vermögenskriminalität: 3,9 Mrd. EUR



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 13:

	vollendete Fälle		Schadenssummen		Schadensklassen (in % von 1)			
	insg.	in % von (1)	in €	in % von (2)	bis unter 15 €	15 bis unter 250 €	250 € bis unter 5.000 €	mehr als 5.000 €
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Eigentums- u. Vermögensdelikte i.w.S. insgesamt, darunter:	3.076.580	100,0	6.887.635.162	100,0	18,3	41,8	35,5	4,4
Wirtschaftskriminalität	47.355	1,5	2.970.341.898	43,1	22,0	12,2	32,2	33,6
Eigentums- u. Vermögensdelikte i.w.S. insg. - ohne Wirtschaftskriminalität	3.029.225	98,5	3.917.293.264	56,9	18,2	42,3	35,5	4,0

Legende:

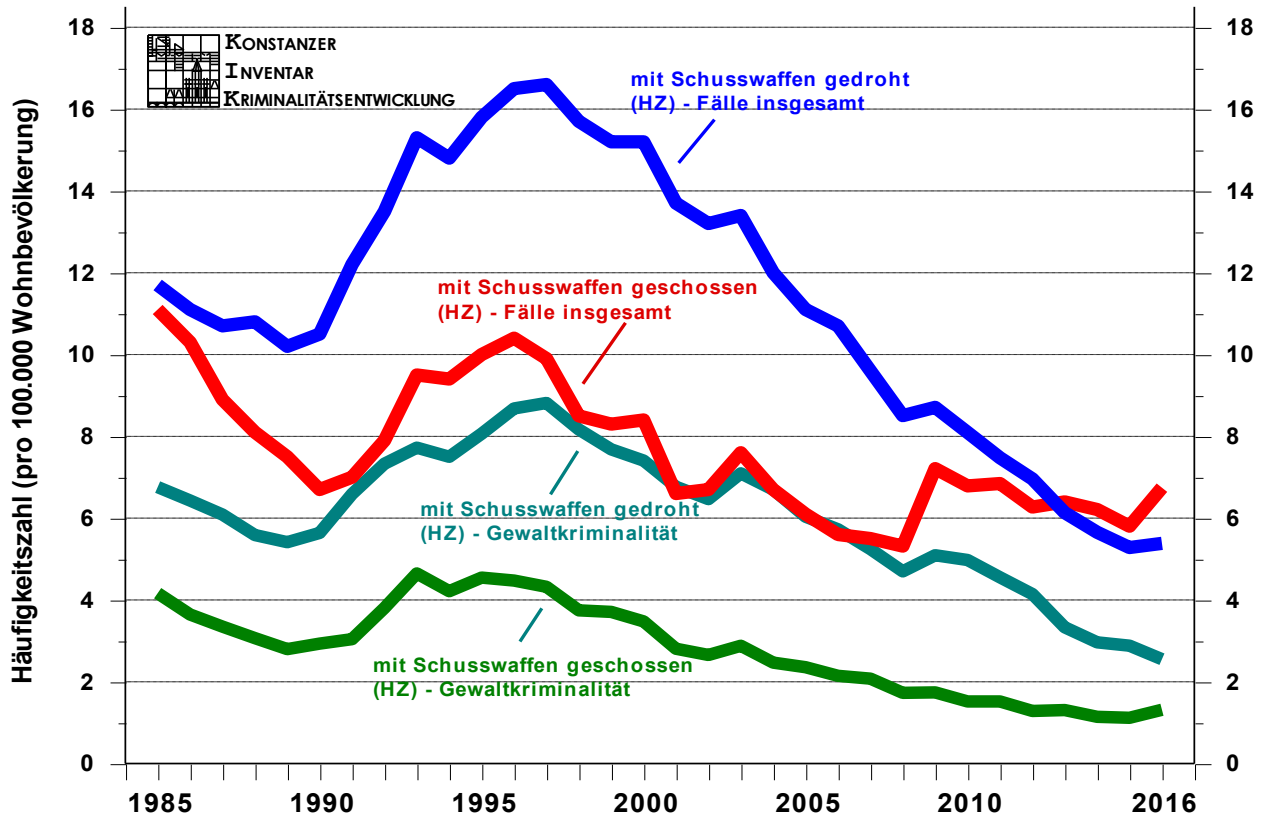
Wirtschaftskriminalität: Summenschlüssel 893000 der Polizeilichen Kriminalstatistik.
Schaden i.S. der PKS ist der Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,-. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von Euro 1,- zu erfassen. Schaden wird in der PKS nur für die vollendeten Fälle ausgewiesen.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Zu den „harten“ Kriterien der Intensität der Tatbegehung zählt die Verwendung von Schusswaffen. Die HZ sowohl der polizeilich registrierten Fälle als auch der Gewaltkriminalität, bei denen entweder mit einer Schusswaffe gedroht oder bei denen sie verwendet

wurde, sind seit einigen Jahren rückläufig, ausgenommen 2008 und 2016 bei der Schusswaffenverwendung⁷⁷⁶ insgesamt (vgl. **Schaubild 14**). Insoweit gibt es keinen Anhaltspunkt für eine qualitative Zunahme des Schweregrades weder der registrierten Fälle noch der Gewaltkriminalität.

Schaubild 14: Verwendung von Schusswaffen - gedroht oder geschossen. Häufigkeitszahlen für Fälle insgesamt sowie für Gewaltkriminalität. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



776 Ob und inwieweit der Wegfall von Plausibilitäten seit 2009 das statistische Bild beeinflusst hat, ist unbekannt.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 14:

Registrierte Fälle insgesamt		1985	1990	1995	2000	2005	2010	2016
mit Schusswaffe gedroht	N	7.128	6.589	12.855	12.482	9.177	6.623	4.425
	HZ	11,7	10,5	15,8	15,2	11,1	8,1	5,4
	Index	100,0	90,0	135,0	130,0	95,2	69,3	46,1
mit Schusswaffe geschossen	N	6.787	4.185	8.163	6.937	5.039	5.553	5.542
	HZ	11,1	6,7	10,0	8,4	6,1	6,8	6,7
	Index	100,0	60,0	90,0	75,9	54,9	61,0	60,6
Gewaltkriminalität		1985	1990	1995	2000	2005	2010	2016
mit Schusswaffe gedroht	N	4.124	3.535	6.576	6.086	4.979	4.070	2.098
	HZ	6,8	5,6	8,1	7,4	6,0	5,0	2,6
	Index	100,0	83,4	119,3	109,6	89,3	73,6	37,8
mit Schusswaffe geschossen	N	2.541	1.838	3.708	2.857	1.943	1.243	1.082
	HZ	4,2	2,9	4,5	3,5	2,4	1,5	1,3
	Index	100,0	70,4	109,2	83,5	56,6	36,5	31,6

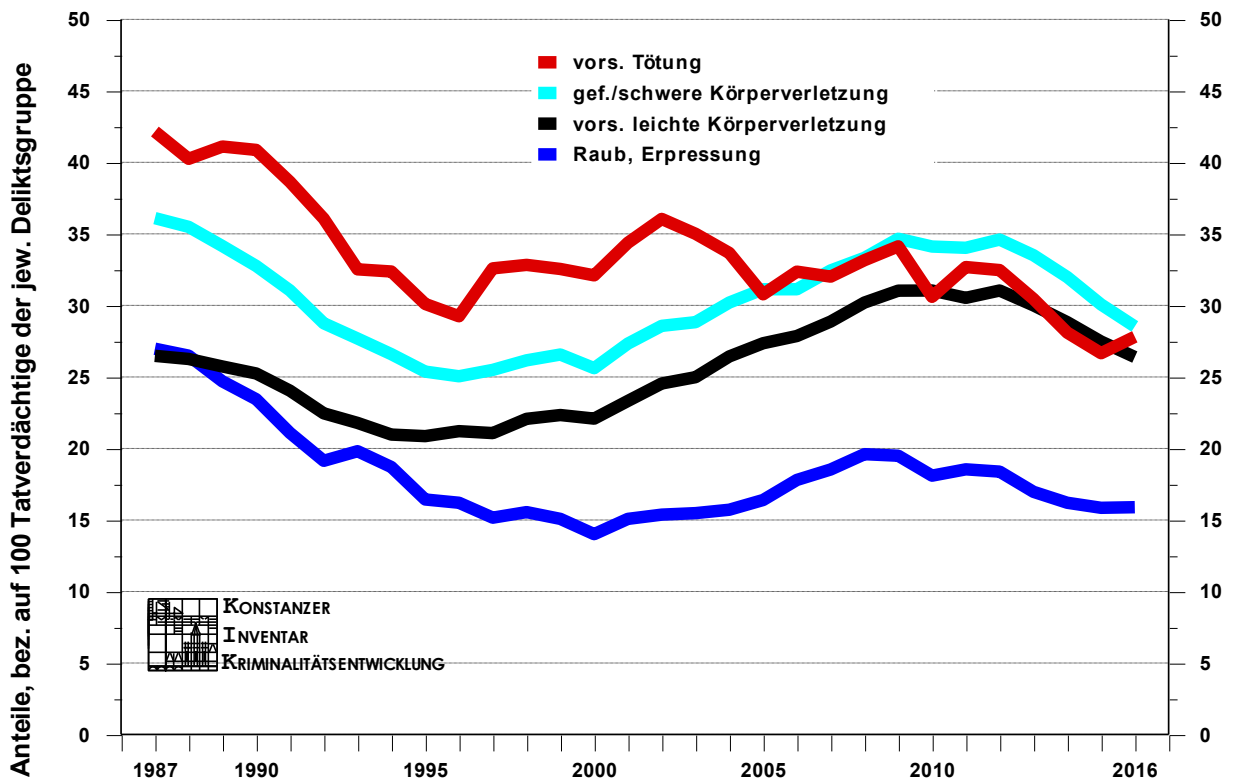
Hinweis zum Schaubild:

Durch Wegfall von Plausibilitäten sind die Daten seit 2009 bei „mit Schusswaffe geschossen“ mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Vielfach wird auch davon ausgegangen, die Tatverübung unter Alkoholeinfluss habe zugenommen, insbesondere bei Gewaltkriminalität. Wie **Schaubild 15** zeigt, haben zwar die Anteile der wegen Körperverletzung registrierten Tatverdächtigen mit Tatbegehung unter Alkoholeinfluss seit 1995 zugenommen, sie liegen aber bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung immer noch knapp unter dem Niveau von 1987, bei einfacher vorsätzlicher Körperverletzung liegen sie seit 2005 über dem damaligen Niveau. Bei beiden Deliktgruppen sind aber die Anteile seit 2012 rückläufig. Bei Raub und räuberischer Erpressung wurde der Anteil der alkoholbeeinflussten Tatverdächtigen zwischen 2000 und 2008 größer, seitdem geht er wieder zurück. Insgesamt ist er immer noch deutlich unter dem Stand von 1987. Ebenfalls deutlicher geringer als noch 1987 sind die Anteile bei vorsätzlichen Tötungsdelikten. Die Annahme einer (langfristig gesehen) beachtlichen Zunahme der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss ist deshalb aus der PKS nicht ableitbar. Nicht erfasst ist freilich die Intensität der Alkoholbeeinflussung.

Schaubild 15: Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss. Anteile pro 100 Tatverdächtige der jeweiligen Deliktgruppe. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 15:

		1987	1990	1995	2000	2005	2010	2016
Vorsätzliche Tötung	N	1.129	1.019	1.298	1.026	868	828	775
	%	42,2	40,9	30,1	32,1	30,8	30,6	27,8
Raub, räub. Erpress., räub. Angriff	N	4.648	4.539	6.226	5.427	6.024	5.934	4.468
	%	27,0	23,4	16,4	14,0	16,4	18,1	15,9
Gefährliche/schwere Körperverletzung	N	24.394	22.806	26.038	34.296	51.619	54.298	42.669
	%	36,1	32,8	25,4	25,6	31,1	34,1	28,5
einfache leichte Körperverletzung	N	28.727	28.781	37.653	50.965	81.009	97.400	89.768
	%	26,5	25,2	20,9	22,1	27,4	31,0	26,4

Legende:

Vorsätzliche Tötung (SZ 010000 + 020000): §§ 211, 212, 213, 216 StGB, bis 1998 auch § 217 StGB.
Gefährliche und schwere Körperverletzung (SZ 222000): §§ 224, 226, 231 StGB, seit 2014 mit § 226a StGB.
einfache vorsätzliche Körperverletzung (SZ 224000): § 223 StGB.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Ob Gewalttaten, wie behauptet wird, eine "neue Dimension" aufweisen, ist anhand der PKS nicht belegbar. Vergleichbare Gewaltformen gab es schon in den sechziger Jahren, wie die Untersuchungen von Kaiser⁷⁷⁷ und Kreuzer⁷⁷⁸ belegen. "Wenn allerdings von Zeit

777 Kaiser 1959.
 778 Kreuzer 1970.

zu Zeit behauptet wird, die dabei gezeigte Brutalität habe völlig neue Dimensionen, so ist auch dies historisch unzutreffend. Vielmehr besteht Kontinuität. Schon in den sechziger Jahren konnte der Verfasser bei Hamburger »Rocker-Gruppen« oder später bei »Skinhead-Cliquen« ähnliche Gewaltmuster aufzeigen. »Schwule Ticken«, »Kanacken Ticken« oder »Plattmachen« nannten sie das, wenn sie rivalisierende andere Jugendliche, Homosexuelle, Alte, Trunkene oder Behinderte provozierten, zusammenschlugen und mit Stiefeln die am Boden Liegenden traktierten, ihnen auch noch Wertsachen »abzogen«. Es sind immer wieder aufflackernde, im Erscheinungsbild variierende Gruppen, Formen und Symptome misslingender Eingliederung von Randständigen vor allem in Ballungsgebieten unserer unwirtlicher und anonymer werdenden Gesellschaft. Wenn etwas neu ist, dann sind es technische Möglichkeiten für Täter, solche Gewalt visuell-technisch zu instrumentalisieren, auf der Kontrollseite sie durch Videoüberwachung aufzuklären und massenmedial zu vermitteln.“⁷⁷⁹

779 Kreuzer 2008, S. 128.

4. Polizeilich ermittelte Tatverdächtige, insbesondere jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige

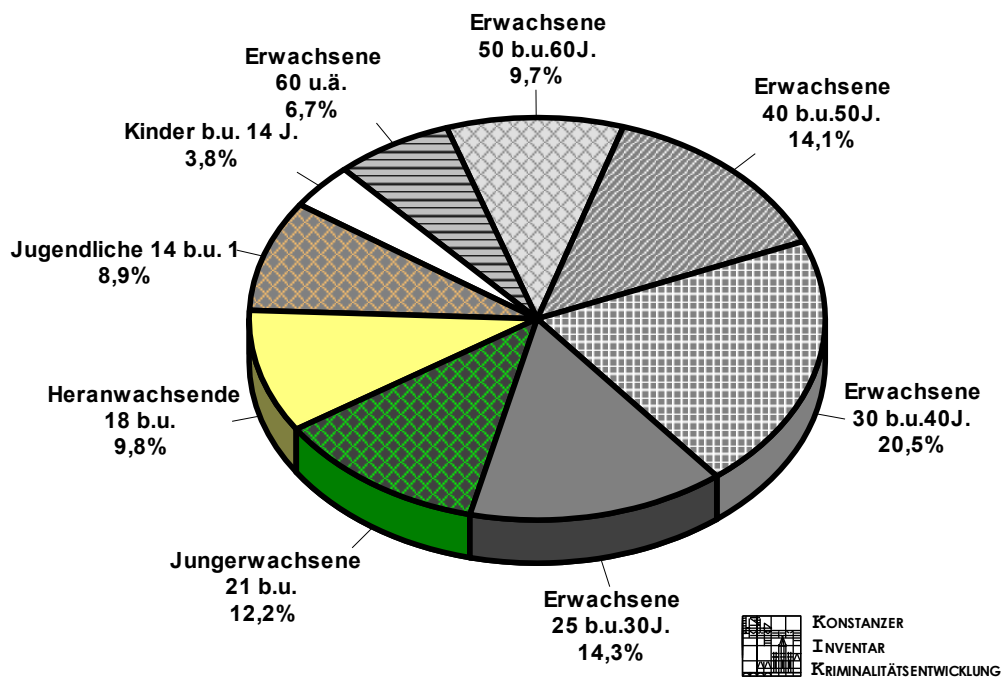
4.1 Alters-, geschlechts- und deliktsabhängige Kriminalitätsbelastung

4.1.1 Alters-, geschlechts- und deliktsabhängige Kriminalitätsbelastung im Hellfeld

4.1.1.1 Altersabhängige Kriminalitätsbelastung - die „age-crime“-Beziehung

2016 wurden von der Polizei 2.336.241 Tatverdächtige registriert, davon waren 209.808 (8,9 %) Jugendliche und 232.082 (9,8 %) Heranwachsende (vgl. **Schaubild 16**). Bezogen auf die Bevölkerung heißt dies, dass von 100.000 Jugendlichen 6.537 registriert wurden, also knapp 7 %. Diese Berechnung einer TVBZ (pro 100.000 altersgleiche Einwohner) führt freilich zu einer Überschätzung, weil die nicht zur Wohnbevölkerung gemeldeten Personen zwar bei den Tatverdächtigen, nicht aber bei der Grundgesamtheit (hier: Wohnbevölkerung) berücksichtigt werden können. Beschränkt auf die Gruppe der deutschen Tatverdächtigen, für die valide TVBZ ermittelt werden können, heißt dies, dass von 100.000 Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit insgesamt 4.503,2 polizeilich registriert worden sind, also knapp 5,0 %. Bei den Heranwachsenden waren es 5,5 %, bei den Jungerwachsenen (21- bis unter 25-Jährigen) 4,8 % und bei den Vollerwachsenen 1,7 %.

Schaubild 16: Polizeilich registrierte (deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen. Anteile an Tatverdächtigen insgesamt. Deutschland 2016



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 16:

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige						
2016	Tatverdächtige insg.*	Kinder**	Jugendliche	Heranwachsende	Jung-erwachsene	Voll-erwachsene
N insg.	2.336.241	66.045	209.808	232.082	288.128	1.540.178
%	100	100	100	100	100	100
N männl.	1.754.097	45.206	155.136	184.192	225.627	1.143.936
%	75,1	68,4	73,9	79,4	78,3	74,3
N weibl.	582.144	20.839	54.672	47.890	62.501	396.242
%	24,9	31,6	26,1	20,6	21,7	25,7
Tatverdächtigenlastungszahlen (Deutsche und Nichtdeutsche - überschätzt)						
insg.	3.057,22	1.515,61	6.537,00	8.891,10	7.739,10	2.463,63
männl.	4.670,58	2.017,00	9.311,30	13.414,31	11.607,58	3.771,38
weibl.	1.498,02	984,65	3.542,21	3.870,93	3.512,82	1.231,15
Deutsche Tatverdächtige						
N insg.	1.404.955	41.794	130.152	122.832	147.284	962.893
%	100	100	100	100	100	100
N männl.	1.033.078	29.916	91.233	94.363	112.340	705.226
%	73,5	71,6	70,1	76,8	76,3	73,2
N weibl.	371.877	11.878	38.919	28.469	34.944	257.667
%	26,5	28,4	29,9	23,2	23,7	26,8
Tatverdächtigenlastungszahlen (Deutsche)						
insg.	2.056,92	1.039,90	4.503,15	5.528,00	4.797,37	1.716,31
männl.	3.108,55	1.450,60	6.148,75	8.279,61	7.153,66	2.614,15
weibl.	1.060,37	607,04	2.767,12	2.630,43	2.330,04	884,68

Legende:* TVBZ insgesamt: Berechnet für Tatverdächtige ab 8 Jahren.** TVBZ für Kinder: Berechnet für tatverdächtige Kinder ab 8 Jahren.**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalstatistik

Junge Menschen weisen also - insgesamt gesehen - die höchste Belastung (pro 100.000 der Wohnbevölkerung) mit registrierter Kriminalität auf.⁷⁸⁰ Dies ist aber kein Phänomen erst der Gegenwart. Denn seit es flächendeckende Kriminalstatistiken i.w.S. gibt, in Deutschland seit 1882 mit der Verurteiltenstatistik, wurde eine Höherbelastung festgestellt (vgl. **Schaubild 17** zur Alterskurve der polizeilich registrierten Tatverdächtigen,⁷⁸¹ **Schaubild 18** zur Alterskurve der Verurteilten). Die Jahrtausende alten Sorgen und Klagen über die „verderbte“ Jugend belegen, dass es diese Höherbelastung schon immer gab. Und nicht umsonst ließ Shakespeare vor 400 Jahre klagen: „Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit: Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen.“⁷⁸² Der sog. age-crime Kurve wird universelle Gültigkeit zugeschrieben.⁷⁸³

780 Erinnert sei, dass es sich hierbei um Daten eines doppelten Dunkelfeldes handelt, nämlich zum einen um das Dunkelfeld der nicht zur Kenntnis der Polizei gelangten Taten, zum anderen um das Dunkelfeld der zwar registrierten, aber nicht aufgeklärten Fälle.

781 Genau genommen handelt es sich um die Altersverteilung der Tatverdächtigen bzw. Verurteilten in einem Berichtsjahr. Eine „Alterskurve“ müsste die Verteilung der polizeilichen Registrierungen in einer Geburtskohorte zeigen. Hierzu fehlen indes Helffelddaten. Vgl. hierzu die Ergebnisse der Freiburger Geburtskohortenuntersuchung für Helffelddaten (unten zu Fn. 788) sowie diejenigen der Duisburger Panelstudie für Dunkelfelddaten (vgl. unten Schaubild 25 bis Schaubild 27).

782 Shakespeare, Das Wintermärchen, 3. Akt, 3. Szene (in der Übersetzung von Dorothea Tieck).

Ferner gilt, dass sich diese Höherbelastung nicht weit in das Vollerwachsenenalter hinein fortsetzt. Die Jugendkriminalität von heute ist nicht die Erwachsenenkriminalität von morgen. Ihren Gipfel erreicht diese Höherbelastung vielmehr im Hellfeld zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr. Danach geht die Belastung wieder zurück, und zwar sowohl im Hell- als auch im Dunkelfeld. „Die Altersabhängigkeit der Straffälligkeit Jugendlicher und ein häufiger Spontanabbruch krimineller Aktivitäten selbst nach wiederholter offizieller Auffälligkeit stehen ... außer Frage.“⁷⁸⁴

Die seit mehr als einem Jahrhundert vorliegenden Alterskurven der Verurteilten wie die seit einigen Jahrzehnten verfügbaren Alterskurven der Tatverdächtigen zeigen übereinstimmend, dass

- die Alterskurven keine Normalverteilung aufweisen, sondern „rechtsschief“ (linkssteil)⁷⁸⁵ und eingipfelig sind. Die Belastung der Tatverdächtigen steigt zunächst steil an, erreicht bei den Altersgruppen der tatverdächtigen Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) bzw. der verurteilten Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) ihren Gipfel und fällt danach wieder ab; ab dem 35. Lebensjahr läuft sie allmählich aus.
- Diese Hoch- und Höchstbelastung ist auf einen relativ engen Alterskorridor im Lebensalter beschränkt, sie setzt sich also insgesamt nicht weit in das Erwachsenenalter hinein fort.⁷⁸⁶
- Offenbar gelingt es der weit überwiegenden Zahl sowohl der registrierten Tatverdächtigen als auch der Verurteilten, aus Kriminalität, zumindest aus „registrierter Kriminalität“, auszusteigen.

Bereits dies spricht gegen die verbreitete Annahme, dass Jugendkriminalität, insbesondere Bagatelldelinquenz, Einstieg in eine „kriminelle Karriere“ ist.

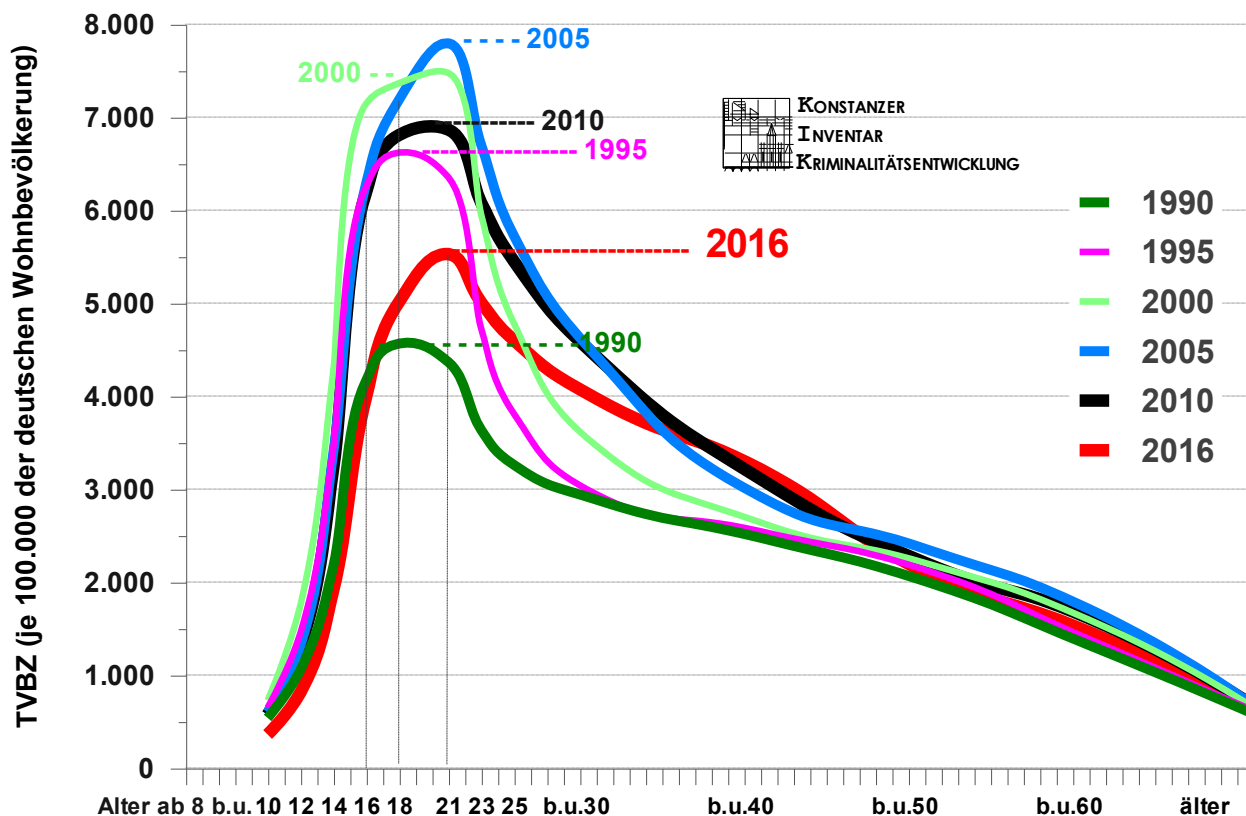
783 Loeber/Farrington 2014; Mischkowitz 1993; Mischkowitz 1995. Diese Gültigkeit besteht indes nur für die aggregierten Daten der Altersgruppen, in denen Erst- und Wiederholungstäter addiert sind, nicht aber für die einzelnen Altersgruppen (vgl. hierzu die Befunde der Freiburger Geburtskohorte, Beschreibung bei Fn. 788).

784 Lösel 1995a, S. 38.

785 D.h. der Gipfel befindet sich links von der Mitte.

786 Zwar ist zu berücksichtigen, dass Vollerwachsene wahrscheinlich mehr und bessere Chancen haben, im Dunkelfeld zu bleiben als jüngere Täter. Aber dennoch lässt der deutliche Rückgang der Kriminalitätsbelastung bei der Gruppe der Vollerwachsenen darauf schließen, dass ein Großteil des registrierten kriminellen Verhaltens junger Menschen auf diese Altersphase beschränkt bleibt.

Schaubild 17: Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren, Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Tatverdächtigenbelastungszahlen. 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 17:

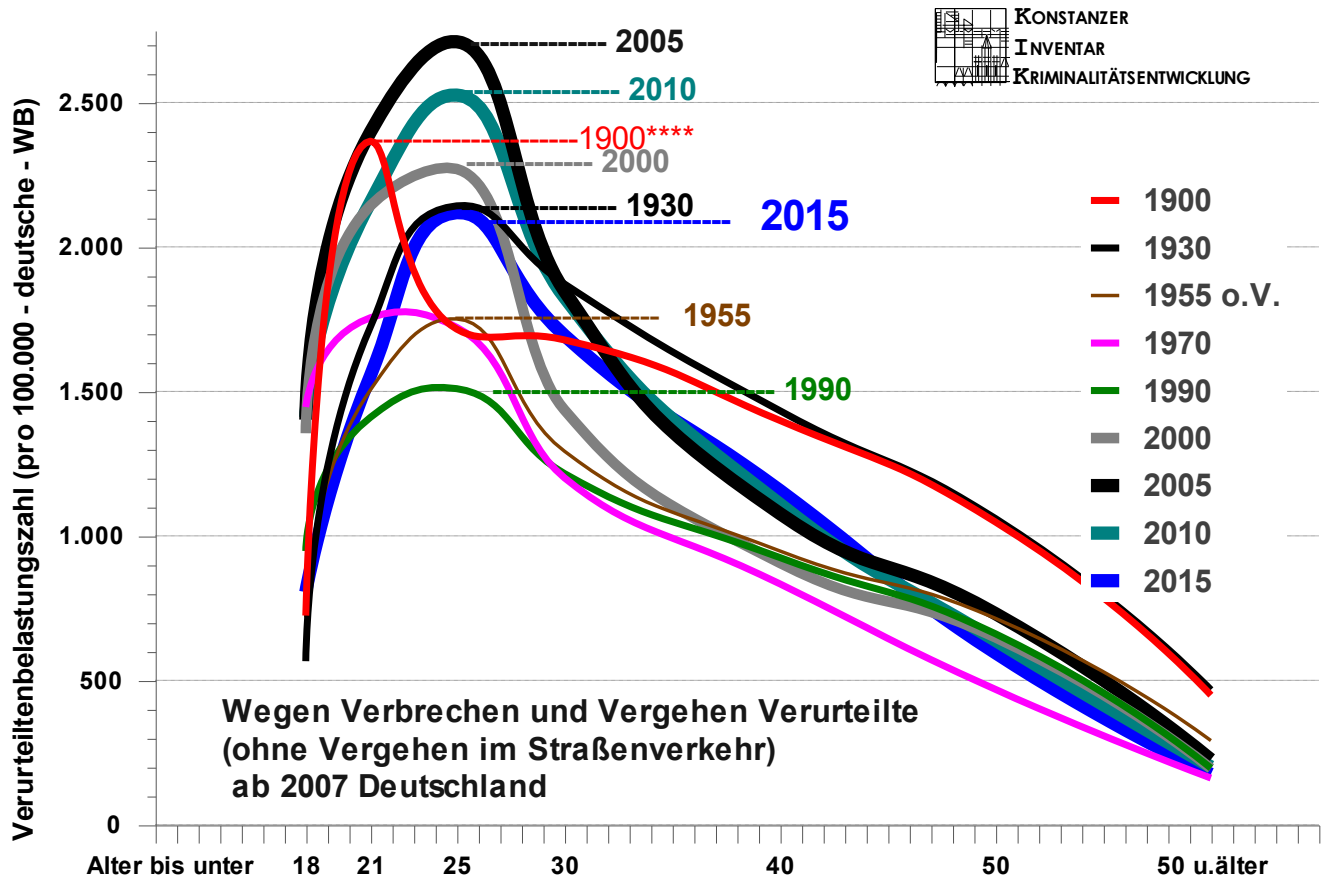
TVBZ (Deutsche)	1990	1995	2000	2005	2010	2016
insgesamt*	1.947,5	1.979,9	2.212,0	2.444,3	2.416,9	2.056,9
8 b.u. 10 J.	505,0	539,0	647,6	726,8	572,5	360,3
10 b.u. 12 J.	918,8	1.056,0	1.454,2	1.756,2	1.301,3	814,3
12 b.u. 14 J.	1.818,2	2.171,3	3.442,7	4.273,4	3.228,3	1.912,3
14 b.u. 16 J.	3.168,2	4.168,3	6.252,6	7.147,0	6.194,0	3.991,4
16 b.u. 18 J.	3.724,3	4.564,5	6.618,9	7.366,0	6.808,4	5.014,3
18 b.u. 21 J.	4.094,4	4.365,6	6.354,0	7.475,8	6.866,3	5.528,0
21 b.u. 23 J.	3.687,9	3.636,9	4.727,2	5.951,5	6.079,6	5.007,6
23 b.u. 25 J.	3.229,0	3.259,1	3.808,9	4.779,8	5.449,4	4.598,9
25 b.u. 30 J.	2.910,1	2.886,8	2.945,6	3.467,2	4.425,5	3.975,2
30 b.u. 40 J.	2.478,2	2.474,7	2.546,4	2.640,6	3.108,8	3.213,2
40 b.u. 50 J.	1.998,6	2.010,2	2.132,4	2.205,6	2.208,7	2.108,5
50 b.u. 60 J.	1.274,1	1.322,0	1.386,6	1.595,4	1.611,2	1.462,6
60 u. älter	580,4	582,9	617,6	650,9	669,1	626,2

Legende:

* TVBZ insgesamt: Berechnet für Tatverdächtige ab 8 Jahren.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 18: Wegen Verbrechen und Vergehen* Verurteilte (seit 1980 nur Deutsche) nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren. Verurteiltenbelastungszahl (Verurteilte pro 100.000 Einwohner). Deutsches Reich; früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1995, 2000 und 2005 mit Gesamtberlin**, 2010 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 18:

	Verurteiltenbelastungszahl							
	zusammen	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		14 - 18***	18 - 21	21 - 25	25 - 30	30 - 40	40 - 50	50 u.m.
1900	1.166,9	724,0	2.366,0	1.715,8	1.678,2	1.399,2	1.048,1	448,5
1960	767,8	1.101,9	1.713,1	1.705,3	1.376,1	832,0	587,4	236,7
1970	701,2	1.445,9	1.755,0	1.721,9	1.201,0	833,8	468,6	161,7
1980	727,8	1.357,3	1.701,0	1.562,8	1.187,0	929,4	586,9	192,4
1990	681,6	947,6	1.410,1	1.509,4	1.215,9	924,8	660,9	196,1
1995	661,9	1.012,9	1.705,9	1.847,8	1.205,7	877,5	634,7	180,3
2000	722,0	1.355,1	2.142,7	2.269,7	1.436,2	906,4	648,7	195,0
2005	832,4	1.402,2	2.397,7	2.710,3	1.848,1	1.077,2	731,1	225,6
2010	765,7	1.411,2	2.154,4	2.525,6	1.826,1	1.109,5	638,3	200,5
2015	644,6	805,2	1.554,2	2.118,4	1.694,0	1.156,8	595,3	174,7

Legende:

* Verbrechen und Vergehen: ab 1960 ohne Vergehen im Straßenverkehr.

** Deutschland (Früheres Bundesgebiet):

1960 ohne Saarland und Berlin;

1970, 1970, 1980, 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin;

1995, 2000 und 2005 früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin

2010, 2015 Deutschland.

*** 1900: 12 Jahre bis unter 18 Jahren.

Datenquellen: Eigene Berechnungen nach:

Statistik des Deutschen Reichs, NF, Bd. 139, Berlin 1902, Tabelle III; Statistik

des Deutschen Reichs, NF, Bd. 429, Kriminalstatistik für das Jahr 1930, 7 f.;

Strafverfolgungsstatistik

Die age-crime-Kurve⁷⁸⁷ basiert auf aggregierten Daten der Altersgruppen. Diese Daten lassen weder in der PKS noch in der StVerfStat erkennen, ob es sich um Erstregistrierungen, um Einmal- oder um wiederholt Registrierte handelt. Dies ist nur durch eine Auswertung der Einzeldatensätze nach Altersjahren möglich und danach, ob es sich um eine Erst- oder um eine wiederholte Registrierung handelt. Eine entsprechende Differenzierung erfolgte in der Freiburger Kohortenstudie, in der für Personen der Geburtsjahrgänge 1970, 1973, 1975, 1978, 1985 und 1988 aus dem Bundesland Baden-Württemberg alle polizeilichen (Landesebene) und justiziellen Registrierungen (Bundesebene) erfasst worden waren. Für die älteste Kohorte waren die Daten vom 14. bis zum 33. Lebensjahr verfügbar.⁷⁸⁸ Die Differenzierung nach Erst- oder Mehrfachregistrierung auf der Basis der justiziellen Daten von deutschen Männern ergab bisherigen Annahmen zuwiderlaufende Befunde:

- Erstregistrierungen erfolgen in jedem Alter, sie sind freilich im Jugendalter besonders häufig.⁷⁸⁹
- Innerhalb der nach dem Einstiegsalter differenzierten Gruppen ist keine der age-crime Kurve folgende Entwicklung festzustellen, sondern ein kontinuierlich abfallender Verlauf.⁷⁹⁰ Die Wahrscheinlichkeit, dass sich aus dem Ersteinstieg eine kriminelle Karriere entwickelt, nimmt kontinuierlich mit dem Alter ab, und zwar schon ab dem Alter der frühestmöglichen justiziellen Reaktion, also ab 14 Jahren.
- Die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Registrierung hängt fast ausschließlich vom Alter ab; die Verlaufskurven der weiteren Registrierung zeigen bei einem Einstiegsalter zwischen 16 und 26 Jahren fast dieselben Werte.⁷⁹¹ Innerhalb der einzelnen Altersgruppen gibt es keinen Anstieg der kriminellen Belastung, sondern nur noch einen Rückgang.
- Dieser Verlauf gilt nicht nur für die Prävalenzen, sondern - abgeschwächt - auch für die Inzidenzen.⁷⁹²

787 Kriminalität ist nur ein Beispiel für ein insgesamt risikoreicheres Verhalten junger Menschen. Deshalb wird statt von einer "age-crime curve" auch von einer "age-recklessness curve" gesprochen (vgl. Monahan et al. 2015, S. 581).

788 Albrecht/Grundies 2009.

789 Albrecht/Grundies 2009, S. 327 f., Abbildung 1.

790 Albrecht/Grundies 2009, S. 330, Abbildung 2.

791 Albrecht/Grundies 2009, S. 330, Abbildung 2.

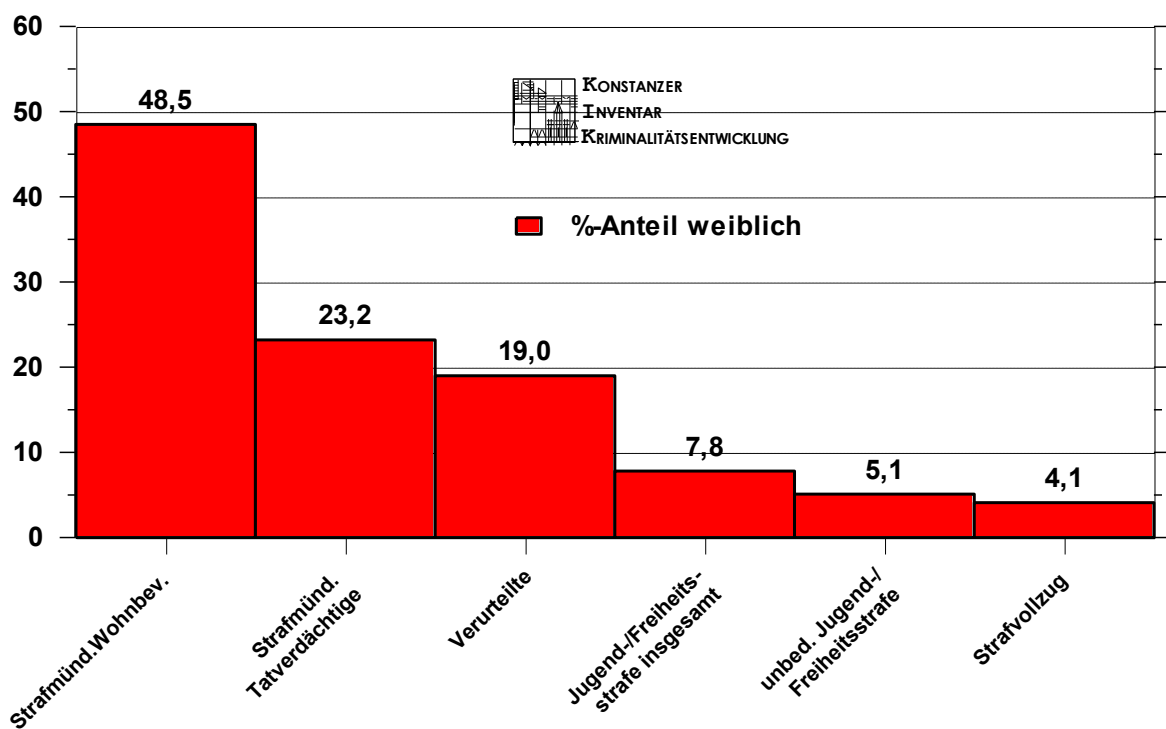
792 Albrecht/Grundies 2009, S. 332, Abbildung 3.

Der in der age-crime-Kurve von Aggregatdaten sichtbare Anstieg der Raten bis zu einem Heranwachsenden- oder Jungerwachsenenalter beruht folglich auf der Zusammenfassung von Erst- und Wiederholungstätern.⁷⁹³

4.1.1.2 Geschlechtsspezifische Kriminalitätsbelastung

Kriminalität ist vor allem Kriminalität der Männer. Frauen sind als Tatverdächtige im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich unterrepräsentiert. (vgl. **Schaubild 19**).

Schaubild 19: Weibliche 14- bis unter 21-Jährige im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle: Straftaten insgesamt (ohne Straftaten im Straßenverkehr, ausgenommen Strafvollzug). Anteile in %, bezogen auf die jeweilige Kategorie. Deutschland 2015



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 19:

	insgesamt	männlich	weiblich	Anteil weiblich
Strafmündige Wohnbevölkerung (1.1.2015)	5.690.317	2.929.674	2.760.643	48,5
Tatverdächtige insg.	449.451	345.224	104.227	23,2
Verurteilte (ohne Straßenverkehr)	76.654	62.125	14.529	19,0
Jugend-/Freiheitsstrafe insgesamt (ohne Straßenverkehr)	11.108	10.244	864	7,8
Jugend-/Freiheitsstrafe ohne Bewährung	4.216	3.999	217	5,1
Strafvollzug (mit Verkehr)	2.557	2.452	105	4,1

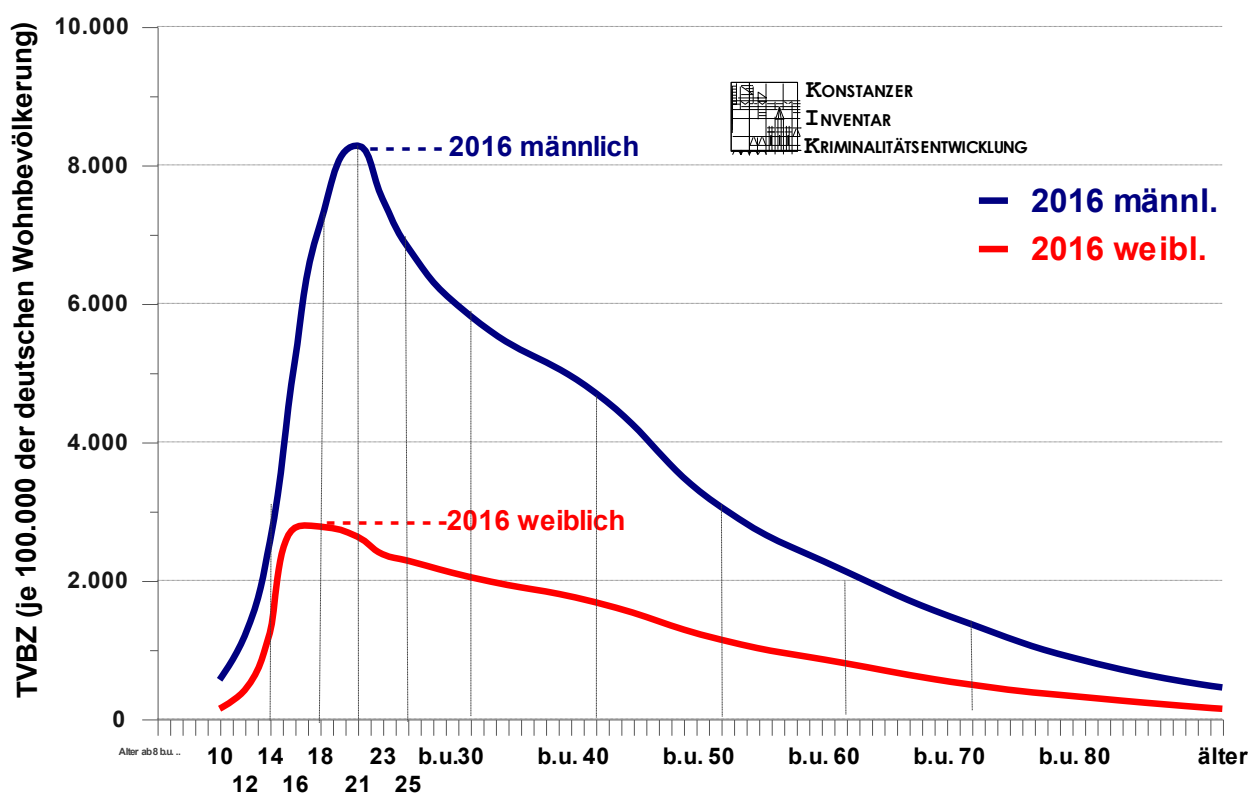
Datenquellen: Bevölkerungsstatistik, Polizeiliche Kriminalstatistik, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik

793 Albrecht/Grundies 2009, S. 333, Abbildung 4.

2015 betrug der Bevölkerungsanteil von Frauen 51,3 %, der Frauenanteil an den strafmündigen Tatverdächtigen belief sich auf 24,5 %. Auf jeder Stufe des Strafverfahrens und mit der Zunahme der Eingriffsintensität der Sanktionen wird der Frauenanteil immer kleiner. Nur noch 20,7 % der Verurteilten (ohne Straßenverkehrsdelikte) waren weiblich, ihr Anteil an den zu stationären Sanktionen Verurteilten⁷⁹⁴ belief sich auf 9,2 %, unter den Gefangenen und Sicherungsverwahrten waren am 31.3.2015 5,9 % weiblich.⁷⁹⁵ Noch stärker ist die Ausfilterung bei den 14- bis unter 21-jährigen Frauen Jugendkriminalität ist vor allem Jungenkriminalität.⁷⁹⁶ Die Differenzierung der Alterskurve der Tatverdächtigen nach Geschlecht (vgl. **Schaubild 20**) zeigt nämlich, dass

- die Kriminalitätsbelastung der Frauen in allen Altersgruppen erheblich geringer ist als die der jeweiligen männlichen Altersgruppe,
- der Belastungsgipfel bei tatverdächtigen Frauen in einer jüngeren Altersgruppe liegt als bei den Männern, was überwiegend auf einer altersspezifisch unterschiedlichen Deliktsstruktur sowie der geringeren Zahl von mehrfach auffälligen Frauen beruhen dürfte.

Schaubild 20: Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und nach Geschlecht, Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Tatverdächtigenbelastungszahlen. Deutschland 2016



794 Unbedingte Jugend- bzw. Freiheitsstrafe, Jugendarrest (Verurteilte ohne Straßenverkehrsdelikte).

795 Gefangene/Sicherungsverwahrte mit Straftaten im Straßenverkehr.

796 Zu einer Darstellung von Umfang, Struktur und Entwicklung auf der Basis von Hell- und Dunkelfelddaten vgl. zuletzt Baier, D. 2011c.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 20:

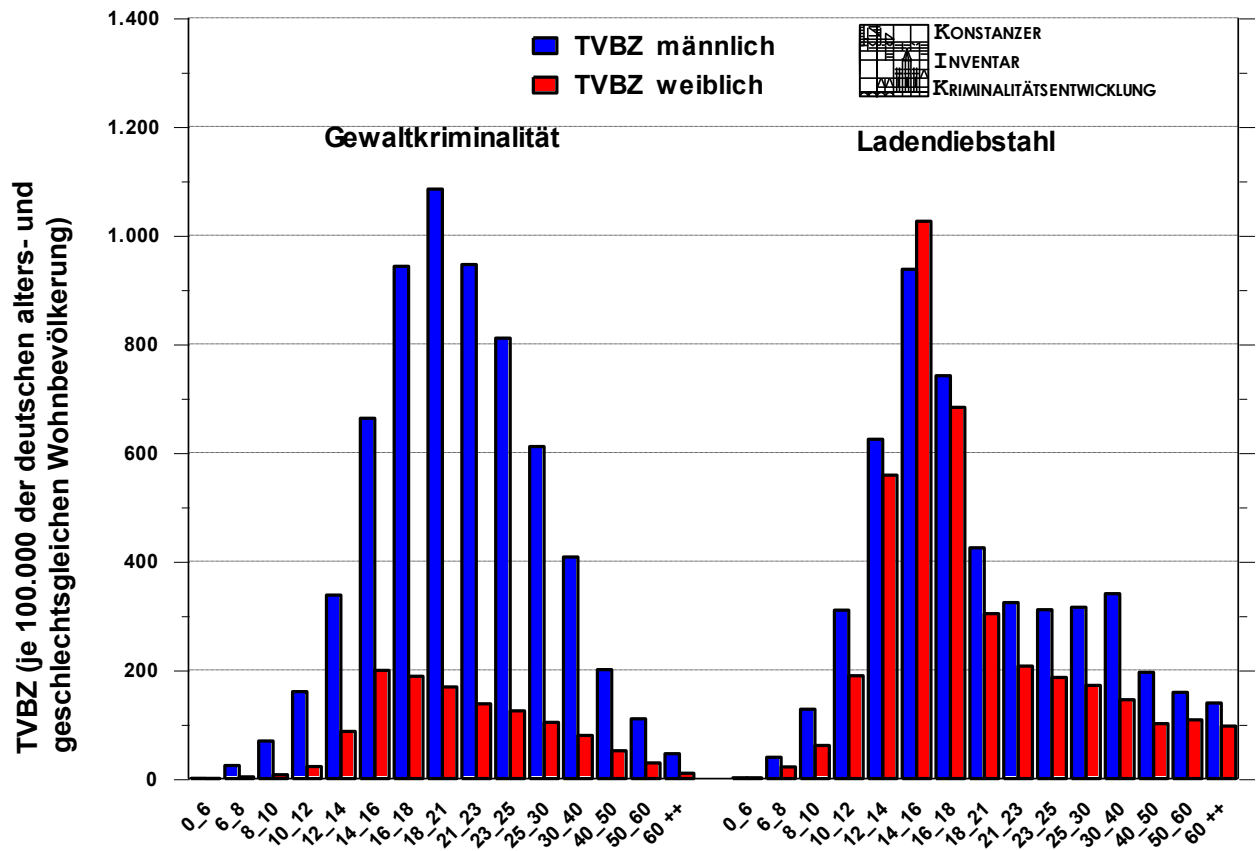
Tatverdächtige Deutsche 2016	absolute Zahlen		Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige pro 100.000 der Altersgruppe)		Relation m/w
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
insgesamt b.u. 8 J.	1.033.078	371.877	3.108,6	1.060,4	2,9
8 b.u. 10 J.	3.798	929	563,7	145,6	3,9
10 b.u. 12 J.	8.207	2.695	1.195,6	413,1	2,9
12 b.u. 14 J.	17.911	8.254	2.551,1	1.239,0	2,1
14 b.u. 16 J.	38.261	19.383	5.161,3	2.757,5	1,9
16 b.u. 18 J.	52.972	19.536	7.134,6	2.776,7	2,6
18 b.u. 21 J.	94.363	28.469	8.279,6	2.630,4	3,1
21 b. u. 23 J.	57.367	17.291	7.509,5	2.378,5	3,2
23 b.u. 25 J.	54.973	17.653	6.816,6	2.284,4	3,0
25 b.u. 30 J.	131.728	44.358	5.822,0	2.046,9	2,8
30 b.u. 40 J.	198.130	69.145	4.706,9	1.682,9	2,8
40 b.u. 50 J.	153.422	56.489	3.060,8	1.142,8	2,7
50 b.u. 60 J.	127.634	48.068	2.125,1	800,2	2,7
60 b.u. 70 J.	58.710	22.509	1.364,1	492,1	2,8
70 b.u. 80 J.	28.188	12.781	795,1	294,6	2,7
80 u. älter	7.414	4.317	452,6	144,5	3,1
unter 14 J. insg.	31.591	12.310	666,6	273,6	2,4
14 b.u. 18 J. insg.	91.233	38.919	6.148,7	2.767,1	2,2
18 b.u. 21 J. insg.	94.363	28.469	8.279,6	2.630,4	3,1
21 b.u. 25 J. insg.	112.340	34.944	7.153,7	2.330,0	3,1
25 J. u. älter	705.226	257.667	2.614,2	884,7	3,0
21 J. u. älter	817.566	292.611	2.863,9	955,5	3,0

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Wie die Analyse der Deliktsstruktur von Frauen im Vergleich zu jener ihrer männlichen Altersgenossen zeigt, werden Frauen nicht nur seltener als ihre männlichen Altersgenossen registriert, sondern sie werden, wenn sie registriert werden, vor allem wegen Delikten registriert, die im Schnitt deutlich weniger schwer sind als die der Männer. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und Heranwachsende.⁷⁹⁷ In der Tendenz gilt, und zwar sowohl im Dunkelfeld (vgl. oben **Schaubild 4**) als auch im Hellfeld. Je schwerer die Delikte sind, desto größer ist der Abstand der TVBZ zwischen Männern und Frauen. Beispielhaft zeigt dies die Gegenüberstellung der TVBZ für Gewaltkriminalität und Ladendiebstahl (vgl. **Schaubild 21**).

797 Heinz 2002d; Heinz 2006b.

Schaubild 21: Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Gewaltkriminalität und Ladendiebstahl im Vergleich. Deutschland 2016



Auszug aus dem Datenblatt zu Schaubild 21:

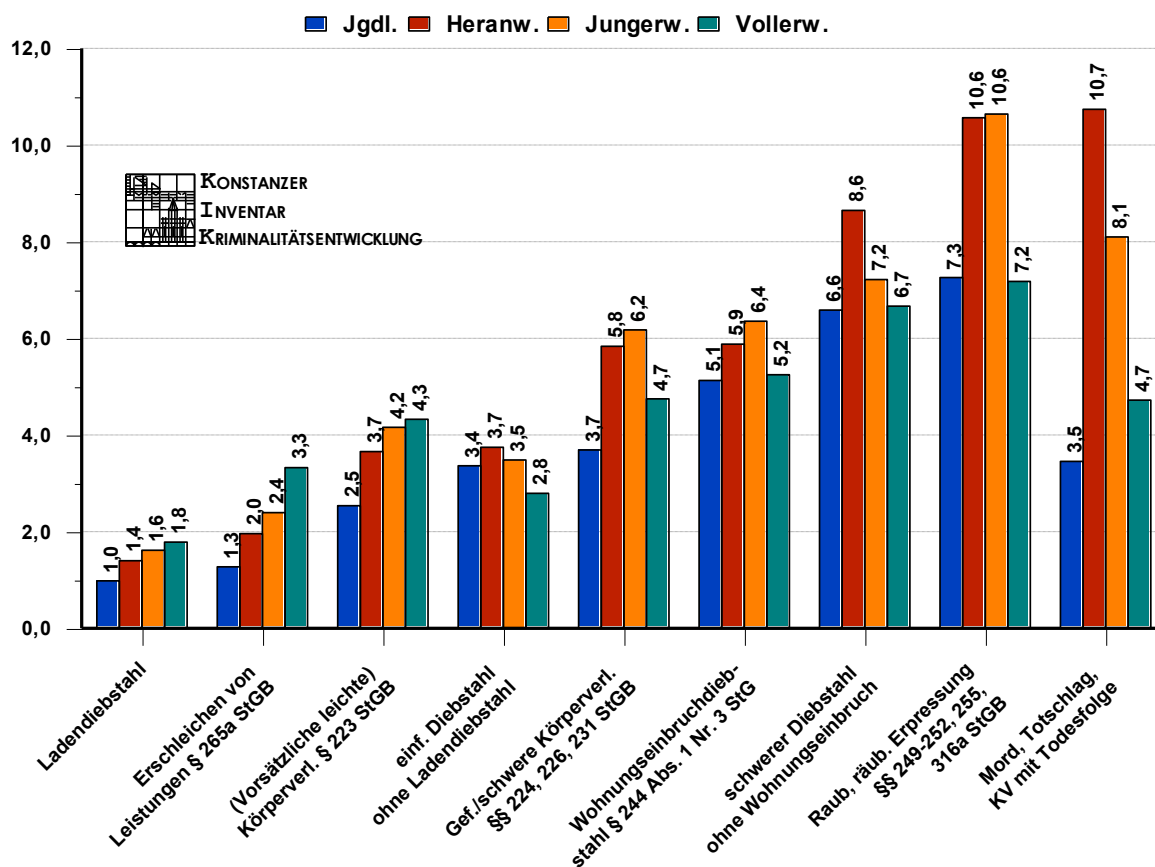
Tatverdächtige Deutsche 2016	Gewaltkriminalität			Ladendiebstahl		
	absolute Zahlen Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige pro 100.000 der Altersgruppe)		Relation m/w	Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige pro 100.000 der Altersgruppe)		Relation m/w
	männl.	weibl.		männl.	weibl.	
b.u. 6 Jahre	0,3	0,2	1,4	1,3	1,3	1,0
6 b.u. 8 Jahre	23,9	3,1	7,6	39,2	21,4	1,8
8 b.u. 10 Jahre	69,2	7,1	9,8	127,5	61,0	2,1
10 b.u. 12 Jahre	160,0	22,1	7,2	309,9	189,3	1,6
12 b.u. 14 Jahre	337,6	86,8	3,9	624,3	558,4	1,1
14 b.u. 16 Jahre	663,0	199,0	3,3	937,1	1.025,7	0,9
16 b.u. 18 Jahre	942,7	188,3	5,0	741,2	683,2	1,1
18 b.u. 21 Jahre	1.084,8	168,7	6,4	424,6	303,5	1,4
21 b.u. 23 Jahre	946,0	137,6	6,9	323,9	207,0	1,6
23 b.u. 25 Jahre	810,5	124,5	6,5	310,6	186,1	1,7
25 b.u. 30 Jahre	610,9	103,4	5,9	315,2	171,5	1,8
30 b.u. 40 Jahre	407,8	79,4	5,1	340,2	145,1	2,3
40 b.u. 50 Jahre	200,5	51,2	3,9	195,6	101,1	1,9
50 b.u. 60 Jahre	109,9	28,8	3,8	158,6	108,0	1,5
60 b.u. 70 Jahre	60,8	15,0	4,1	150,4	114,8	1,3
70 b.u. 80 Jahre	36,2	7,5	4,8	142,7	102,4	1,4
80Jahre und älter	26,7	5,3	5,0	101,8	60,0	1,7

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Dass und wie sehr die Dominanz der Männer zunimmt, je schwerer eine Straftat ist, zeigt **Schaubild 22** durch das Maß, in dem die TVBZ der männlichen Altersgenossen die TVBZ der entsprechenden weiblichen Tatverdächtigen übersteigen.⁷⁹⁸ Bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung kamen 2016 auf 100.000 weibliche Jugendliche 168,7 ermittelte Tatverdächtige, bei den männlichen Jugendlichen waren es 622,7, also 3,7mal so viel. Eine Gleichverteilung, also ein Wert von oder um „1“ ist nur bei Bagatelldelikten - Ladendiebstahl und Leistungerschleichung - festzustellen.

798 Ebenso Pfeiffer/Baier, D. 2010, S. 70 ff.; Silkenbeumer 2011b, S. 319.

Schaubild 22: Relation m:w der Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen. Deutschland 2016



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 22:

Tatverdächtige Deutsche 2016		Mord, Totschl., KV mit Todesfolge	Raub, räub. Erpressung, räub. Angriff	Gef. u. schw. Körperverl.	vors. leichte Körperverl.	einf. Diebst. ohne Ladendiebst.	Ladendiebst.	Schw. Diebstahl ohne Einbruchd.	Einbruchdiebst.	Erschl. von Leistungen
Jgdl.	TVBZ m	3,44	206,37	622,74	920,50	635,48	839,08	493,88	72,18	328,56
	TVBZ w	1,00	28,44	168,72	362,75	188,91	854,40	75,01	14,08	257,95
	Rel. m:w	3,45	7,26	3,69	2,54	3,36	0,98	6,58	5,13	1,27
Hwde.	TVBZ m	12,90	215,67	863,91	1.359,92	675,18	424,58	420,99	96,69	734,84
	TVBZ w	1,20	20,42	148,02	371,80	180,27	303,52	48,69	16,45	374,85
	Rel. m:w	10,74	10,56	5,84	3,66	3,75	1,40	8,65	5,88	1,96
JungE	TVBZ m	12,42	139,77	718,42	1.359,86	495,74	317,06	286,81	77,11	695,24
	TVBZ w	1,53	13,14	116,36	326,93	142,29	196,24	39,74	12,14	290,52
	Rel. m:w	8,10	10,64	6,17	4,16	3,48	1,62	7,22	6,35	2,39
VollE	TVBZ m	3,87	24,47	159,34	488,70	149,26	200,08	74,59	17,69	140,87
	TVBZ w	0,82	3,41	33,56	112,99	53,43	112,12	11,19	3,37	42,38
	Rel. m:w	4,72	7,18	4,75	4,32	2,79	1,78	6,67	5,25	3,32

Legende:

- Ladendiebstahl: (SZ 326*00 -: Ladendiebstahl ohne erschwerende Umstände
- Erschleichen von Leistungen § 265a StGB (SZ 515000)
- (vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB: (SZ 224000)
- einf. Diebstahl ohne Ladendiebstahl (SZ 3***00 ohne SZ 326*00)
- Gef./schwere Körperverl. §§ 224, 226, 226a, 231 StGB (SZ 222000)
- Wohnungseinbruchdiebstahl (§ 244 I Nr. 3 StGB): (SZ 435*00)

Schwerer Diebstahl ohne Wohnungseinbruch: (SZ 4***00 ohne SZ 435*00): Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§§ 243-244a StGB) ohne Wohnungseinbruchdiebstahl (§ 244 I Nr. 3 StGB) Raub, räub. Erpressung, räub. Angriff (SZ 210000): §§ 249-252, 255, 316a StGB
Mord, Totschl., KV mit Todesfolge (SZ 010000 + 020000 + 221000): §§ 211, 212, 213, 216 StGB

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Dass Frauen in weitaus geringerem Maße als Männer als tatverdächtig registriert und in noch geringerem Maße verurteilt werden, hat zu den verschiedensten Erklärungsversuchen geführt.⁷⁹⁹ Lombroso hat die "Minderkriminalität" als Folge einer "Minderqualität" erklärt. Denn, so Lombroso 1894, "es ist allgemeine Annahme, ... dass das Weib ein in seiner Entwicklung zurückgebliebener Mann ist."⁸⁰⁰ Etwas freundlicher formuliert, aber inhaltlich damit übereinstimmend war diese Auffassung noch 1950 in einem deutschen Lehrbuch der Kriminologie vertreten worden, in dem die höhere Kriminalität des Mannes als Ausdruck von dessen überlegener Qualität gedeutet wurde: "Spricht man von der Kriminalität des Menschen, des Volkes schlechthin, so meint man die des ausgereiften Mannes; der Mann ist vielseitiger, erfindungsreicher, phantasievoller, schöpferischer und vor allem energischer und beharrlicher."⁸⁰¹ Mit diesen überholten Theorien konkurrieren neuere Theorien, die teils die "Minderkriminalität" als Folge einer Ungleichbehandlung durch die Kontrollinstanzen deuten (Ritterlichkeitsthese), oder die die Minderkriminalität als Faktum anerkennen und feministisch, konstruktivistisch, kontroll-, sozialisations-, rollentheoretisch usw. zu erklären versuchen.⁸⁰² Eine überzeugende Klärung steht noch aus.

4.1.1.3 Deliktsspezifische Kriminalitätsbelastung

Die Alterskurven der Gesamtkriminalität (vgl. **Schaubild 17** und **Schaubild 18**) erwecken den Eindruck, die Höherbelastung junger Menschen sei unabhängig von der Deliktsart. Dem ist nicht so. Die Analyse von Deliktgruppen unterschiedlicher Art und Schwere zeigt, dass Spitze und Verlauf der Alterskurven deliktsspezifisch höchst unterschiedlich sind. Die Höchstbelastung bei den beiden quantitativ bedeutsamsten Formen von Gewaltkriminalität (gefährliche und schwere Körperverletzung; Raub, räub. Erpressung) weisen die 16- bis 21-Jährigen auf, bei Rauschgiftkriminalität die 18- bis 23-Jährigen, bei Betrug (ohne Beförderungerschleichung) die 21- bis 25-Jährigen, bei Wirtschaftskriminalität die 30- bis 50-Jährigen, bei Ladendiebstahl die 14- bis 16-Jährigen Tatverdächtigen (vgl. **Schaubild 23**).

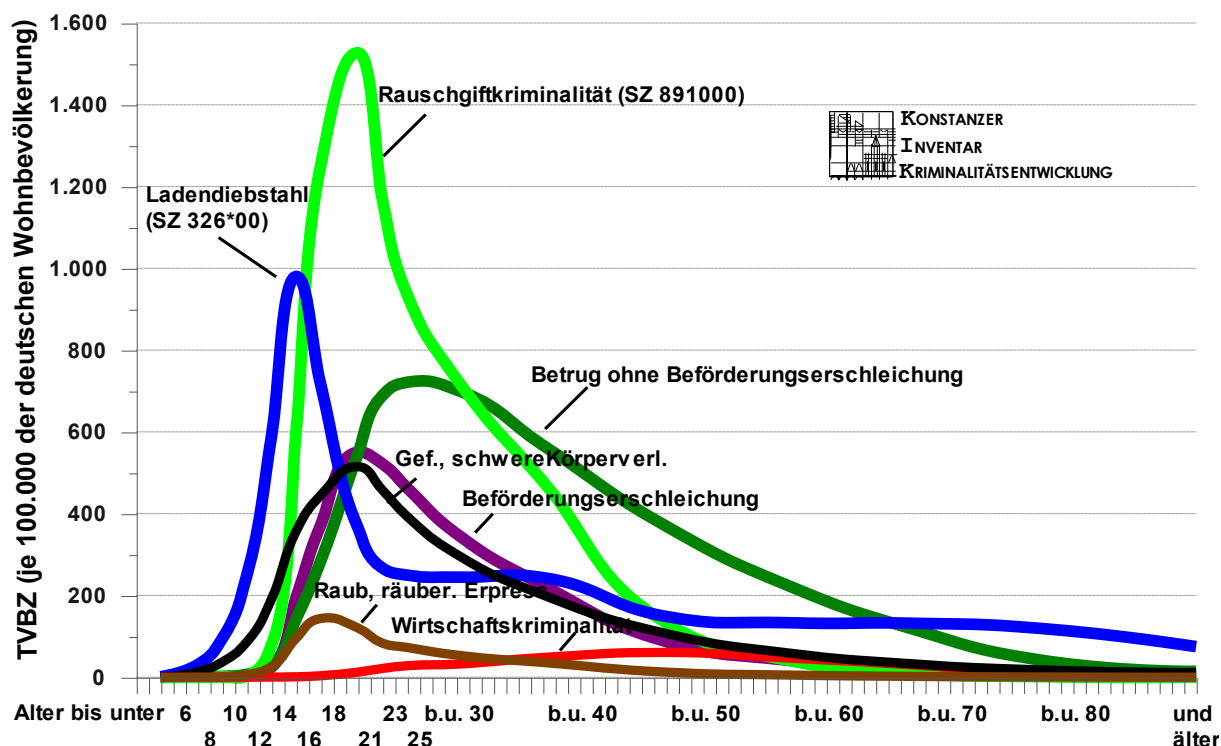
799 Zu einer Übersicht über die zahlreichen und divergierenden Erklärungsansätze vgl. Haverkamp 2011, S. 103 ff.; Lindner 2006, S. 20 ff.; 116 ff.; Mischau 1979; Theurer 1996.

800 Lombroso 1894, S. 69.

801 Sauer 1950, S. 82 f.

802 Doch hieraus wird nicht, worauf Sessar (1993b, S. 189) hinweist, "die Überlegung abgeleitet, dass im Hinblick auf kriminelles Verhalten dann der Mann falsch erzogen und in falsche Rollen gezwängt werde

Schaubild 23: Tatverdächtigenbelastungszahlen für Deutsche nach Altersgruppen und ausgewählten Straftatengruppen. Deutschland 2016



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 23:

TVBZ Deutsche 2016	Raub, raub. Erpressung	Gef., schw. Körperverl.	Wirtschaftskriminalität	Ladendiebstahl (LD)	Beförd. erschl.	Rauschgiftkriminalität	Betrug ohne Bef.erschl.
insgesamt*	22,6	126,9	29,6	190,8	116,5	252,5	268,1
8 b.u. 10 J	1,1	37,5	0,0	95,1	1,2	0,4	2,3
10 b.u. 12 J.	6,2	86,9	0,0	251,1	3,5	2,8	7,3
12 b.u. 14 J.	26,5	192,1	0,5	592,2	25,0	80,0	28,1
14 b.u. 16 J.	95,6	357,8	1,3	980,3	195,7	607,7	143,9
16 b.u. 18 J.	144,0	445,8	3,9	713,0	373,8	1.255,1	286,5
18 b.u. 21 J.	120,6	515,2	12,6	365,6	550,9	1.527,3	546,2
21 b.u. 23 J.	83,2	457,4	21,7	266,9	521,8	1.165,7	689,3
23 b.u. 25 J.	72,9	393,0	28,4	249,7	462,8	935,2	721,5
25 b.u. 30 J.	54,2	300,8	32,1	244,9	351,0	729,8	702,7
30 b.u. 40 J.	36,3	201,5	48,4	243,8	225,6	479,7	567,6
40 b.u. 50 J.	12,6	107,1	60,7	148,7	87,3	133,2	369,6
50 b.u. 60 J.	5,5	59,2	46,8	133,3	41,1	41,2	223,1
60 b.u. 70 J.	2,2	32,9	30,2	132,1	15,9	10,1	118,1
70 b.u. 80 J.	0,8	18,4	9,7	120,5	4,0	1,6	43,8
80 u. älter	0,1	11,5	1,9	74,8	0,9	0,6	14,4

Legende:

* TVBZ insgesamt: Berechnet für Tatverdächtige ab 8 Jahren.

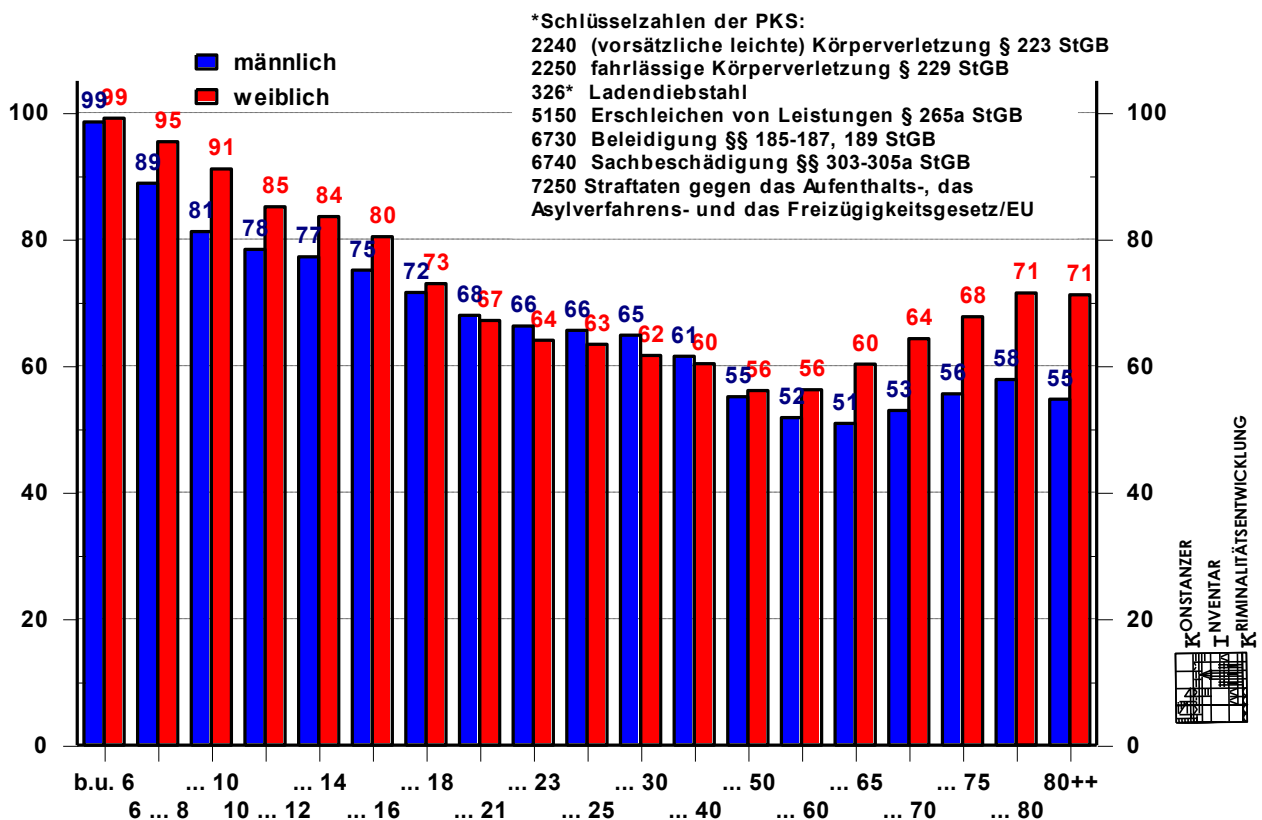
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Was speziell die Alterskurve der Gewalt angeht, so signalisiert sie einerseits eine Veränderung in der Art der Gewaltausübung, andererseits eine zunehmende staatliche Kontrolle

im Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter. In der Jugend- und Heranwachsendenphase "steigt das Risiko - teilweise infolge der zunehmenden körperlichen Kraft, teilweise infolge des Zugangs zu Waffen -, dass Gewalt auch massive Formen annimmt. Außerdem verlagern sich Gewaltereignisse von der Schule und dem Zuhause zunehmend in anonyme Räume (z.B. Jugendhaus, Stadtzentrum), wo eine Anzeige bei der Polizei wahrscheinlicher wird. Des Weiteren wird in diesem Alter Gewalt zu einem Gruppenphänomen, sodass Schlägereien zwischen verfeindeten Gruppen oder Raubüberfälle alterstypische Erscheinungsformen von Gewalt sind. Und schließlich steigt nun das Gefälle zwischen den Geschlechtern an, sodass die meisten Gewaltakte von männlichen Jugendlichen begangen werden. Und obwohl sich in der Jugend wie in der Kindheit die meiste Gewalt unter Angehörigen desselben Geschlechts abspielt, nimmt der Anteil von Gewalt zwischen Geschlechtern - vor allem sexuelle Gewalt von Knaben gegen Mädchen - zu."⁸⁰³

Dieser deliktsspezifisch unterschiedliche Verlauf zeigt aber auch, dass Höchstbelastung nicht identisch ist mit schwersten Formen der Kriminalität. Der Anteil der leichten Delikte ist nämlich bei Kindern und bei Jugendlichen am höchsten (vgl. **Schaubild 24**) und nimmt mit zunehmendem Alter - bis zum 60. Lebensjahr - immer weiter ab.

Schaubild 24: Relatives Gewicht der leichten Delinquenz der (deutschen und nichtdeutschen) Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht. Deutschland 2016



803 Eisner et al. 2009, S. 18.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 24:

Tatverdächtige (deutsch und nichtdeutsch) 2016		Tatverdächtige insgesamt.	Wegen leichter Delinquenz registrierte Tatverdächtige.	Anteil der wg. leichter Delinquenz registrierten TV an insg. der jeweiligen Altersgruppe.
Kinder	m	58.848	48.322	82,1
	w	31.762	28.474	89,6
Jugendliche	m	155.136	113.047	72,9
	w	54.672	41.811	76,5
Heranwachsende	m	184.192	125.145	67,9
	w	47.890	32.155	67,1
Jungerwachsene	m	225.627	148.734	65,9
	w	62.501	39.801	63,7
Vollerwachsene	m	1.143.936	671.096	58,7
	w	396.242	235.955	59,5
insgesamt	m	1.767.739	1.106.344	62,6
	w	593.067	378.196	63,8

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

4.1.2 Alters-, geschlechts- und deliktsabhängige Kriminalitätsbelastung im Dunkelfeld

Zum Altersverlauf der Kriminalität im Dunkelfeld liegen vor allem Daten aus der Duisburger Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ vor.⁸⁰⁴ Seit 2002 wird in Duisburg eine jährliche Befragung derselben Personen durchgeführt, erstmals bei Befragten im Alter von 13 Jahren.⁸⁰⁵ In der Befragung nach selbst begangenen Straftaten (Täterbefragung) wurden 19 Delikte abgefragt. Die ersten 3 Wellen wurden als Schulbefragung durchgeführt, in der 4., 5. und 6. Welle fand zusätzlich eine postalische Nachbefragung der Personen statt, die inzwischen die Schule verlassen hatten. Seit der 7. Welle im Jahr 2008 wird die Befragung ausschließlich postalisch durchgeführt, nach der 8. Welle im Jahr 2009 erfolgt die Befragung im zweijährigen Abstand.⁸⁰⁶

804 Zu dieser Studie vgl. Boers 2008; Boers 2009a; Boers 2009b; Boers 2009c; Boers 2013; Boers et al. 2006; Boers/Reinecke 2002; Boers/Reinecke 2004a; Boers/Reinecke 2004b; Boers/Reinecke 2007; Boers/Walburg 2007; Reinecke/Boers 2012; Walburg 2014b; Wittenberg et al. 2009; Wittenberg et al. 2011.

805 "Es wurden sowohl das Dunkelfeld der selbstberichteten Delinquenz (Täterbefragung) als auch die Hellfeldkriminalität anhand von Verfahrenseinstellungen und Verurteilungen aus dem Erziehungs- und Bundeszentralregister erhoben. Es wurden u. a. zahlreiche Variablen zur Schichteinordnung, zu sozialen Wertorientierungen, zum familiären Erziehungsstil, zu Beziehungen zu den Eltern, Freunden und Gleichaltrigen, zum Schulklima, zu Partnerschaften und Partnergewalt, zur Wahrnehmung persönlicher Probleme, zur Selbstwirksamkeit, zu Gründen für Delinquenzabbruch sowie zur Einschätzung selbst erfahrener justizieller Entscheidungen erhoben" (Stemmler/Reinecke 2016, S. 8; Stemmler et al. 2017, S. 628).

806 Vgl. Boers 2013, S. 9 und Anm. 4. Auswertbare Befragtenantworten: 1. Welle (2002): n = 3.411; 2. Welle (2003): n = 3.392, 3. Welle (2004): n = 3.339, 4. Welle (2005): n = 3.243, 5. Welle (2006): n = 4.548, 6. Welle (2007): n = 3.336; 7. Welle (2008): n = 3.086, 8. Welle (2009): n = 3.090, 9. Welle (2011): n = 3.127 (jeweilige Querschnittstichproben).

Eine weitere Panelstudie ist die „Erlangen-Nürnbergiger Entwicklungs- und Präventionsstudie“,⁸⁰⁷ die 1999 mit einer repräsentativen Kernstichprobe aus 675 Kindergartenkindern und ihren Eltern des Großraums Nürnberg-Erlangen begann. Bei der ersten Erhebung lag das Durchschnittsalter der Kinder bei 4,7 Jahren. Inzwischen wurden sieben Wellen durchgeführt, die einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen.⁸⁰⁸ Auf die Ergebnisse dieser Studie, die vor allem dazu diente, geeignete Maßnahmen der Frühprävention zu entwickeln, ist für die vorliegende Auswertung zur Jugendkriminalität nicht einzugehen.

2012 wurde die Panelstudie „Chancen und Risiken im Lebensverlauf (CURL)“ begonnen, durch die die Entstehung und die Verläufe delinquenten Verhaltens untersucht werden sollen.⁸⁰⁹ Befragt wurden Schülerinnen und Schüler der 5. und 9. Jahrgangsstufe in Dortmund und Nürnberg. Inzwischen wurden drei Erhebungen pro Jahr realisiert.⁸¹⁰ Ausführlich berichtet wurde, soweit ersichtlich, über die Ergebnisse der ersten Befragung;⁸¹¹ in einer knappen Übersicht wurden erste Ergebnisse für die drei Befragungen der jüngeren und der älteren Kohorte dargestellt.⁸¹² Hierauf wird im Zusammenhang mit der Duisburger Studie eingegangen.

Der Altersverlauf der Duisburger Verlaufsstudie zeigt den aus dem Hellfeld bekannten Verlauf, allerdings mit dem Unterschied, dass der Rückgang der Kriminalität wesentlich früher einsetzt. Spätestens ab dem 17. Lebensjahr war in Duisburg nach den Angaben zu den selbst begangenen Straftaten das Delinquenzniveau geringer als im 13. Lebensjahr (vgl. **Schaubild 25** zu den Gewaltdelikten⁸¹³ und **Schaubild 26** zu den Eigentums-⁸¹⁴ und Sachbeschädigungsdelikten⁸¹⁵). „Es ist nicht bekannt, dass ein solcher Delinquenzrückgang, weder im Ausmaß noch in der Geschwindigkeit, mit spezifischen präventiven oder repressiven Maßnahmen erreicht worden wäre. ... Die Spontanbewährung erfolgt also im Wesentlichen ohne polizeiliche oder justizielle Eingriffe und ist im Übrigen Ausdruck einer im Kindes- und Jugendalter erfolgreich verlaufenden Normsozialisation in der Familie, Schule oder in den Peer Groups. Nur im Rahmen der damit einhergehenden informellen Kontrollprozesse regelt sich der Weg in die Konformität von selbst.“⁸¹⁶ In der CURL-Panelstudie, in der der Verlauf der Delinquenz der älteren Kohorte zwischen dem 15. und 17. Lebensjahr gemessen wurde, war der Höhepunkt der Jahresprävalenzrate für die Sachbeschädigungs- und die Eigentumsdelikte ebenfalls mit 15 Jahren erreicht. Bis zum 17. Jahr gingen die Raten um mehr als die Hälfte zurück.⁸¹⁷ Bei Gewaltdelinquenz gingen die Prävalenzraten ebenfalls zurück, aber deutlich geringer.⁸¹⁸ Bestätigt wurden ferner die

807 Beelmann/Lösel 2008.

808 Lösel/Stemmler 2012; Lösel et al. 2013.

809 Reinecke et al. 2016.

810 Meinert 2016; Stemmler et al. 2017, S. 629.

811 Wittenberg/Wallner 2016.

812 Stemmler et al. 2017.

813 Zu „schweren Gewaltdelikten“ wurden zusammengefasst: Raub („Abziehen“), Handtaschenraub und die Körperverletzung mit Waffe. Zu „Gewaltdelikte insgesamt“ wurden zusammengefasst: Raub („Abziehen“), Handtaschenraub, Körperverletzung mit Waffe, Körperverletzung ohne Waffe (vgl. Boers et al. 2010, S. 65, Anm. 5).

814 Zu „Eigentumsdelikten“ wurden zusammengefasst: Laden-, Fahrrad-, Kfz- und Automatendiebstahl, sonstiger Diebstahl, Kfz-Aufbruch, Einbruch, Hehlerei (vgl. Boers et al. 2010, S. 65, Anm. 5).

815 Zu „Sachbeschädigung“ wurden zusammengefasst: Graffiti, Scratches und Sachbeschädigung (vgl. Boers et al. 2010, S. 65, Anm. 5).

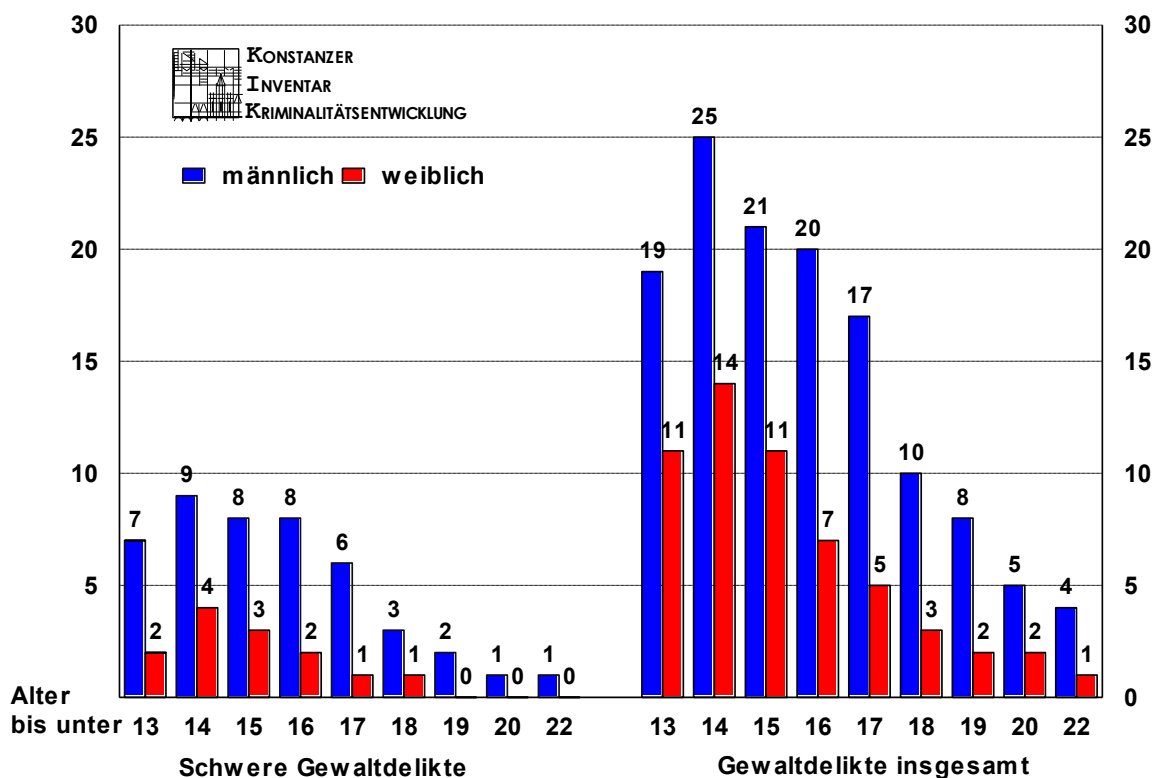
816 Boers et al. 2010, S. 58, 60.

817 Stemmler et al. 2017, S. 631 f.

818 Stemmler et al. 2017, S. 633.

Ergebnisse der Duisburger Verlaufsstudie, wonach Delinquenz zumeist aufgegeben wurde, ohne dass formelle Sanktionen verhängt worden waren (Spontanbewährung). "Bei den meisten Taten wurde von über 90 % der Täterinnen und Täter angegeben, dass Schule und Polizei nicht informiert waren."⁸¹⁹

Schaubild 25: Jahresprävalenzraten für Gewaltdelikte nach Geschlecht, 13. bis 22. Lebensjahr, Panelbefragung, Duisburg 2002 bis 2011

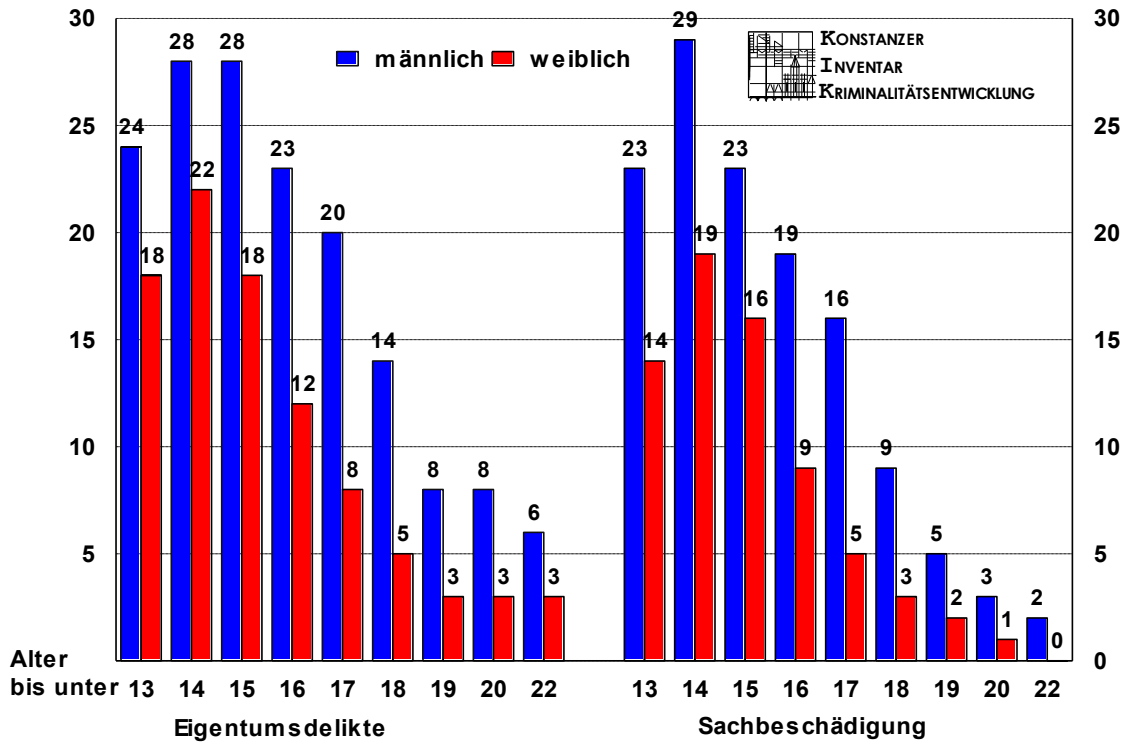


Legende:

Gewaltdelikte: Raub („Abziehen“), Handtaschenraub, Körperverletzung mit Waffe, Körperverletzung ohne Waffe.
schwere Gewaltdelikte: Raub („Abziehen“), Handtaschenraub und die Körperverletzung mit Waffe.

Datenquelle: Boers et al. 2014, S. 187, Tab. 3

Schaubild 26: Jahresprävalenzraten für Diebstahls- und Sachbeschädigungsdelikte nach Geschlecht, 13. bis 22. Lebensjahr, Panelbefragung, Duisburg 2002 bis 2011



Legende:

Diebstahlsdelikte: Laden-, Fahrrad-, Kfz- und Automatendiebstahl, sonstiger Diebstahl, Kfz-Aufbruch, Einbruch, Hehlerei.

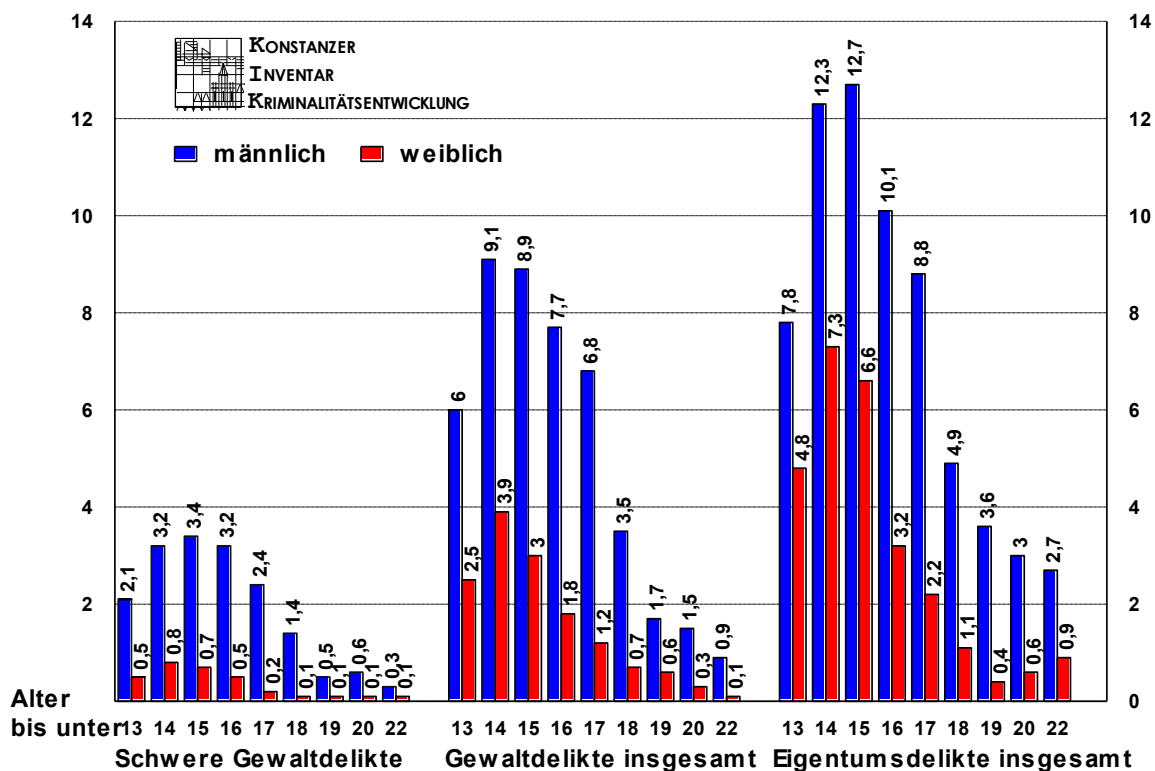
Sachbeschädigung: Graffiti, Scratches und Sachbeschädigung.

Datenquelle: Boers et al. 2014, S. 187, Tab. 3

Im 14. bis 15. Lebensjahr waren ca. 6 % der Täter sog. Intensivtäter, sie berichteten über „die Hälfte aller Taten und über drei Viertel aller Gewaltdelikte.“⁸²⁰ Entgegen der Annahme, Mehrfachtäter würden bis in das Erwachsenenalter hinein delinquieren, zeigt die Panelstudie, dass auch der Anteil der Intensivtäter ab dem 16. Lebensjahr zurückgeht (vgl. **Schaubild 27**).

820 Boers et al. 2010, S. 60.

Schaubild 27: Jahresprävalenzraten der Intensiv- bzw. Mehrfachtäter nach Geschlecht, 13. bis 22. Lebensjahr, Panelbefragung, Duisburg 2002 bis 2011



Legende:

schwere Gewaltdelikte: Raub („Abziehen“), Handtaschenraub und die Körperverletzung mit Waffe.

Gewaltdelikte: Raub („Abziehen“), Handtaschenraub, Körperverletzung mit Waffe, Körperverletzung ohne Waffe.

Diebstahlsdelikte: Laden-, Fahrrad-, Kfz- und Automatendiebstahl, sonstiger Diebstahl, Kfz-Aufbruch, Einbruch, Hehlerei.

Datenquelle: Boers et al. 2014, S. 188, Tab. 9

4.2 Deliktsstruktur

4.2.1 Ladendiebstahl = Einstiegsdelikt? Fehlschluss aufgrund retrospektiver Betrachtung

Junge Menschen stellen einen überproportional hohen Anteil der Tatverdächtigen bzw. Verurteilten einerseits bei Bagatelldelikten (Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistungen), andererseits aber auch bei Gewaltkriminalität (vgl. **Schaubild 28**), insbesondere bei Körperverletzung und bei Raub (wobei die alterstypische Begehungsweise nicht der Bankraub ist, sondern etwa das »Abziehen« von Schals oder anderen Fan-Erkennungszeichen der gegnerischen Seite im Fußballstadion, zunehmend mehr von elektronischen Geräten, insbesondere Handys). Opfer dieser Gewaltkriminalität sind freilich überwiegend Gleichaltrige (vgl. unten **Schaubild 39**). Ferner ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche Gewalttaten im familiären Bereich - Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch und sonstige Formen der Gewalt in der Familie - eher selten bekannt werden bzw. schwerer aufgeklärt

werden können. Tatsächlich dürften deshalb junge Menschen häufiger Opfer von - insbesondere von Erwachsenen verübten - Gewalttaten als Täter von Gewalttaten sein.⁸²¹

Da Ladendiebstahl unter jungen Menschen weit verbreitet ist (vgl. **Schaubild 4 und Schaubild 23**) findet sich - bei rückblickender Betrachtung - unter Mehrfachauffälligen auch häufig zu Beginn ein Ladendiebstahl. Daraus wird nicht selten der (Fehl-)Schluss gezogen, Ladendiebstahl sei Einstiegsdelikt und müsse entschlossen „bekämpft“ werden. Dies ist deshalb ein Fehlschluss, weil bei rückblickender Betrachtung - vom Endpunkt der „kriminellen Karriere“ her - alle diejenigen Ladendiebe ausgeblendet werden, die nicht weiter auffällig geworden sind. Retrospektiv lässt sich grundsätzlich nicht erkennen, ob ein Delikt Einstiegsdelikt ist, diese Frage ist nur prospektiv zu beantworten.

Diebstahl, namentlich Ladendiebstahl, ist indes kein „Einstiegsdelikt“ in eine kriminelle Karriere⁸²², denn, wie z.B. die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) im Bayerischen Landeskriminalamt im Rahmen einer Kohortenuntersuchung polizeilich registrierter Jugendlicher festgestellt hat, lag der Schwerpunkt gerade der nur einmal auffälligen Jugendlichen beim Diebstahl. Zwei Drittel (66,9 %) der im Alter von 14 oder 15 Jahren erstmals registrierten Jugendlichen, die in den folgenden fünf Jahren keinen weiteren Polizeikontakt hatten, waren wegen eines einfachen Diebstahls registriert, der folglich kein Einstiegsdelikt war. Je mehr Delikte ein Tatverdächtiger verübt hatte, sich also in einer kriminellen Karriere befand, umso seltener war das erste Delikt ein einfacher Diebstahl (27,6 %).⁸²³

4.2.2 Deliktsspektrum der Altersklassen im Vergleich

Der Vergleich der Helffelddaten⁸²⁴ zeigt, dass zwischen der Kriminalität junger Menschen und der von Erwachsenen deutliche und große strukturelle Unterschiede bestehen. Jugendkriminalität ist überwiegend (zumeist opportunistische, also durch Gelegenheiten ausgelöste, nicht planvoll begangene, unprofessionelle) Bagatellkriminalität. Sie wird eher öffentlich und in der Gruppe verübt. Sie ist aus diesen Gründen regelmäßig leichter zu entdecken und zu verfolgen. Junge Menschen werden insgesamt überdurchschnittlich häufig wegen Delikten registriert bzw. verurteilt, die entweder von der sozialen Lage und den Zugangschancen (Fahren ohne Führerschein bzw. unbefugter Fahrzeuggebrauch) oder durch Bereicherungs-, Gewalt- und Aggressionselemente bestimmt sind (Diebstahl, Raub, Erpressung).

Das Deliktsspektrum der Erwachsenen ist nicht nur wesentlich breiter, sondern auch typischerweise schwerer als das junger Menschen. Dies zeigt sich beim Vergleich der Deliktsstruktur (vgl. **Schaubild 28**), der Begehungsformen innerhalb einer Deliktsgruppe wie schließlich der durchschnittlich durch ein Delikt verursachten Schäden.

821 Albrecht, H.-J. 1998, S. 383; Heinz 2006b, S. 26 ff.

822 1. PSB, S. 120: „Die Vermutung, Ladendiebstahl sei ein Einstiegsdelikt für kriminelle Karrieren, ist empirisch nicht begründet. Internationale Forschung hat gezeigt, dass Ladendiebstähle vielfach während kurzer Phasen in der Kindheit und frühen Jugend begangen werden, die entweder aufgrund von Reifeprozessen, der Suche nach anderen Abenteuern oder auch aufgrund einer Tatentdeckung (z. B. auch bei Freunden) beendet werden.“

823 Elsner et al. 1998, S. 120.

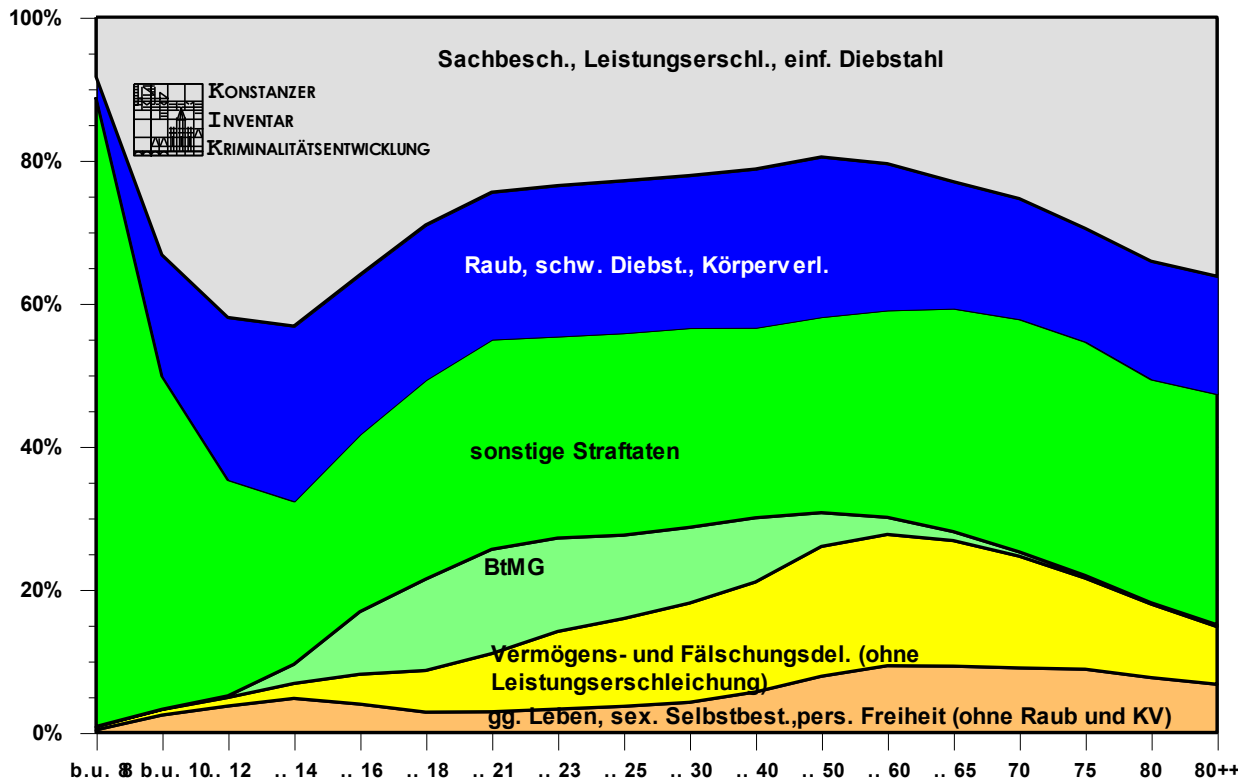
824 Mangels entsprechender Dunkelfelddaten zur Erwachsenenkriminalität ist nur ein Vergleich von Helffelddaten möglich.

- Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der überwiegend leichten Kriminalitätsformen (Sachbeschädigung, einfacher Diebstahl, Leistungerschleichung) ab. Schadensträchtige Formen, wie Vermögens- und Fälschungsdelikte, nehmen zu.
- Erwachsene - und nicht Jugendliche - sind die typischen Täter des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels und weiterer Spielarten der Organisierten Kriminalität. Die höchsten TVBZ wiesen die Erwachsenen aber auch bei sonstigen schadensschweren Formen auf, wie Wirtschafts- und Umweltkriminalität. Derartige Erwachsenenendelikte sind schwerer zu entdecken und schwerer nachzuweisen. Insofern ist die Überrepräsentation tatverdächtiger junger Menschen auch eine Folge der Unterrepräsentation von Erwachsenen aufgrund der geringeren Entdeckungs- und Aufklärungswahrscheinlichkeit von (einigen der) erwachsenentypischen Delikten.
- Über die Deliktsschwere informieren die amtlichen Statistiken nur unzulänglich. Immerhin zeigt die Schadensstatistik, dass durch die polizeilich registrierte Wirtschaftskriminalität höhere Schäden verursacht werden als durch die gesamte sonstige Eigentums- und Vermögenskriminalität (vgl. **Schaubild 13**).
- Werden Begehungsformen und Schäden innerhalb einer Deliktgruppe verglichen, etwa bei Raubdelikten, dann zeigt sich, dass durch die jugendtypischen Begehungsformen, nämlich Handtaschen- und Straßenraub, ein weitaus geringerer materieller Schaden - gemessen über die erlangte Beute - verursacht wird als durch die typischerweise von Erwachsenen verübten Raubformen, wie Überfälle auf Geldinstitute und Geldtransporte.⁸²⁵

Im Unterschied zur quantitativen, also auf die Häufigkeit des Auffällig-Werdens abstellenden Betrachtung müssten deshalb bei einer qualitativen Betrachtung, also unter dem Gesichtspunkt der Schwere der Rechtsgüterverletzung oder -gefährdung, nicht junge Menschen, sondern Erwachsene im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen.

825 Vgl. Dölling 1992a, S. 53.

Schaubild 28: Deliktsstruktur der (deutschen und nichtdeutschen) Tatverdächtigen nach Altersgruppen. Anteile innerhalb der jeweiligen Altersgruppe. Deutschland 2016



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 28:

Tatverdächtige (deutsch und nichtdeutsch) 2016	Kinder	Jugendl.	Heranw.	Jungerw.	Vollerw.
	N	N	N	N	N
Straftaten gg. Leben, gg. sex. Selbstbest., gg. pers. Freiheit (ohne Raub und KV)	3.195	9.033	8.620	12.544	122.416
Vermögens- und Fälsch.delikte (ohne Leistungerschl.)	1.359	14.190	24.192	41.948	296.549
Rauschgiftdelikte	1.229	30.661	43.308	44.990	125.543
sonstige Straftatbestände (StGB, Nebengesetze)	43.141	73.377	87.469	102.784	518.465
Raub, räub. Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer, schwerer Diebstahl, Körperverletzung	17.866	59.937	60.997	76.710	394.212
Sachbeschäd., Leistungerschl., einfacher Diebstahl	33.151	87.330	72.762	84.327	399.329
insgesamt	99.941	274.528	297.348	363.303	1.856.514
Anteile an insgesamt					
Straftaten gg. Leben, gg. sex. Selbstbest., gg. pers. Freiheit (ohne Raub und KV)	3,2	3,3	2,9	3,5	6,6
Vermögens- und Fälsch.delikte (ohne Leistungerschl.)	1,4	5,2	8,1	11,5	16,0
Rauschgiftdelikte	1,2	11,2	14,6	12,4	6,8
sonstige Straftatbestände (StGB, Nebengesetze)	43,2	26,7	29,4	28,3	27,9
Raub, räub. Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer, schwerer Diebstahl, Körperverletzung	17,9	21,8	20,5	21,1	21,2
Sachbeschäd., Leistungerschl., einfacher Diebstahl	33,2	31,8	24,5	23,2	21,5

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

In der öffentlichen Diskussion steht freilich die Jugendgewaltkriminalität im Vordergrund. **Tabelle 9** zeigt die absoluten und die auf 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung bezogenen TVBZ der Jugendlichen, der Heranwachsenden, der Jung- und der Vollerwachsenen.

Tabelle 9: Wegen Gewaltkriminalität ermittelte (deutsche und nichtdeutsche) Tatverdächtige. Absolute Zahlen und Tatverdächtigenbelastungszahlen (überschätzt). Deutschland 2016

		Jugendliche	Heranwachsende	Jungerwachsene	Vollerwachsene
Tatverdächtige					
-----	Straftaten insgesamt	209.808	232.082	288.128	1.540.178
892000	Gewaltkriminalität	22.646	23.692	26.820	102.047
010000	Mord (§ 211 StGB)	28	68	100	587
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB)	105	235	278	1.376
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung (§§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB) davon:	714	802	919	3.981
210000	Raub, räub. Erpressung u. räub. Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB)	5.076	4.532	4.313	13.536
221000	Körperverl. mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB)	4	7	7	93
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB)	18.156	19.077	22.038	84.594
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	9	11	28	79
234000	Geiselnahme (§ 239b StGB)	0	4	7	41
235000	Angriff auf Luft- u. Seeverkehr (§ 316c StGB)	0	0	0	0
224000	(Vors. leichte) Körperverletzung (§ 223 StGB)	26.603	28.871	39.726	235.759
Bevölkerung (deutsch und nichtdeutsch)		3.209.548	2.610.272	3.723.019	62.516.716
Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 der Wohnbevölkerung)					
-----	Straftaten insgesamt	6.537,0	8.891,1	7.739,1	2.463,6
892000	Gewaltkriminalität	705,6	907,6	720,4	163,2
010000	Mord (§ 211 StGB)	0,9	2,6	2,7	0,9
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB)	3,3	9,0	7,5	2,2
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung (§§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB) davon:	22,2	30,7	24,7	6,4
210000	Raub, räub. Erpressung u. räub. Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB)	158,2	173,6	115,8	21,7
221000	Körperverl. mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB)	0,1	0,3	0,2	0,1
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB)	565,7	730,8	591,9	135,3
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0,3	0,4	0,8	0,1
234000	Geiselnahme (§ 239b StGB)	0,0	0,2	0,2	0,1
235000	Angriff auf Luft- u. Seeverkehr (§ 316c StGB)	0,0	0,0	0,0	0,0
224000	(Vors. leichte) Körperverletzung (§ 223 StGB)	828,9	1.106,1	1.067,0	377,1

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Die TVBZ sind - wegen der im Bereich der Nichtdeutschen bestehenden Unvollständigkeit der Bevölkerungsdaten - überschätzt. Unter diesem Vorbehalt zeigt die Tabelle, dass junge Menschen in weit höherem Maße als Vollerwachsene mit Kriminalität belastet sind. Insgesamt gesehen wird aber nur ein kleiner Teil der Jugendlichen innerhalb eines Jahres

polizeilich als tatverdächtig registriert. 2016 waren es 6,5 % (entspricht der TVBZ von 6.537,0). Wegen Gewaltkriminalität wurden 0,71 % registriert. Hierbei handelte es sich überwiegend um schwere/gefährliche Körperverletzung (0,57 %). Wird auch noch die - im Sinne der PKS - nicht zur Gewaltkriminalität gerechnete einfache Körperverletzung berücksichtigt, dann wurden 2016 insgesamt 1,4 % aller Jugendlichen wegen Körperverletzungsdelikten polizeilich registriert.

4.3 Tatverdächtige nach Nationalität

4.3.1 Ausländer - eine für Vergleichszwecke geeignete homogene Gruppe?

In der öffentlichen wie in der politischen Diskussion wird vielfach auf eine höhere Kriminalitätsbelastung von Ausländern verwiesen, insbesondere im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität. Hierbei wird verkannt, dass mit „Ausländer“ eine höchst heterogene Gruppe bezeichnet wird, deren Gemeinsamkeit lediglich die fehlende deutsche Staatsangehörigkeit ist. Wo in der öffentlichen oder politischen Diskussion dennoch „Ausländerkriminalität“⁸²⁶ als Problem beleuchtet wird, sind implizit nur bestimmte Gruppen gemeint. Der Hinweis, damit wäre auch die Kriminalität eines hier lebenden Schweizer Staatsbürgers, eines Franzosen oder eines Schweden erfasst, lässt die zugrunde liegende Vorurteilsstruktur erkennen. Tatsächlich handelte es sich 2016 bei 23,1 % aller polizeilich registrierten nicht-deutschen Tatverdächtigen um Tatverdächtige aus den EU-Mitgliedsstaaten.⁸²⁷

Aus kriminologischer Sicht hat es in Deutschland (in stark vereinfachter Betrachtung) mehrere Zuwanderungsphasen⁸²⁸ gegeben:

- Zuwanderung aus den ehemaligen Ostgebieten als Folge des Zweiten Weltkrieges,
- Zuzug von „Gastarbeitern“ seit den 1950er Jahren, der 1973 mit dem Anwerbestopp beendet wurde,
- Nachzug von Familienangehörigen und Ehegatten der „Gastarbeiter“,
- Zuzug von Bürgerkriegsflüchtlingen, (Spät-)Aussiedlern und Asylbewerbern, der hinsichtlich der Asylbewerber durch den sog. Asylkompromiss von 1992 begrenzt wurde,
- Zuzug als Folge der politischen Veränderungen ab 1989, des Bürgerkriegs in Jugoslawien und nicht zuletzt von wirtschaftlichen Notlagen sowie dem zumeist zeitlich begrenzten Zuzug von Arbeitsmigranten (Saisonarbeiter, Werkvertragsarbeiter, Hochqualifizierte) aus Nicht-EU-Staaten,
- Binnenmobilität aus der EU, zuletzt im Zusammenhang mit der Finanzkrise,
- Kriegsflüchtlinge aus Afghanistan, Syrien, Irak, Nordafrika usw.⁸²⁹

826 Der Begriff ist irreführend, weil darunter in der öffentlichen Diskussion auch "Spätaussiedler" verstanden werden, also deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten.

827 PKS 2016, Bd. 3, S. 125, T08.

828 Vgl. hierzu Albrecht, H.-J. 1997, S. 192 ff.; Geissler-Frank/Sutterer 2008, S. 523; Haverkamp 2017, S. 285 ff.; Rabold 2011, S. 22 ff.; Steffen 2009a, S. 26 Anm. 62; Steinwand 2010, S. 39 ff. Ausführlich zu den Zuwanderungen seit 1880 und zur Ausländerpolitik Herbert 2017.

829 Vgl. Migrationsbericht 2015, S. 27 ff. zum Überblick über das Migrationsgeschehen insgesamt, S. 51 ff. zu den einzelnen Zuwanderergruppen.

Durch diese Zuwanderungen stieg der Anteil der zur Wohnbevölkerung gemeldeten Nichtdeutschen von rund 1 % in den 1950er Jahren auf rund 4,3 % 1970 und auf 7,4 % 1980. 2016 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung 10,5 % (vgl. **Tabelle 10**).⁸³⁰

Tabelle 10: Wohnbevölkerung 2016 - Anteile von Nichtdeutschen (in %)

	insgesamt	unter 14	Alter von .. bis unter .. Jahren		21 und älter
			14-18	18-21	
Wohnbevölkerung (31.12.2015) - Bevölkerungsfortschreibung					
insgesamt	82.175.684	10.116.129	3.209.548	2.610.272	66.239.735
deutsche Staatsangehörigkeit	73.523.726	9.238.807	2.890.246	2.221.996	59.172.677
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	8.651.958	877.322	319.302	388.276	7.067.058
Wohnbevölkerung (31.12.2015) ohne deutsche Staatsangehörigkeit (in %)					
Deutschland	10,5	8,7	9,9	14,9	10,7
Früheres Bundesgebiet mit Berlin	11,7	9,3	10,6	15,3	12,0
Neue Länder ohne Berlin	3,8	4,8	5,2	11,2	3,4
Baden-Württemberg	13,9	9,0	11,7	17,2	14,6
Bayern	11,5	8,1	10,6	14,5	11,9
Berlin	15,5	12,4	13,3	21,5	15,9
Brandenburg	3,6	4,5	4,7	10,0	3,3
Bremen	15,2	15,6	18,4	21,9	14,7
Hamburg	14,7	10,3	13,3	17,9	15,3
Hessen	14,3	11,0	12,9	18,4	14,7
Mecklenburg-Vorpommern	3,7	4,7	5,1	11,3	3,3
Niedersachsen	8,0	7,9	7,6	11,1	7,9
Nordrhein-Westfalen	11,8	10,2	11,0	16,1	12,0
Rheinland-Pfalz	9,5	8,4	8,5	12,5	9,5
Saarland	9,2	9,7	10,2	13,3	8,9
Sachsen	3,9	4,4	4,6	10,4	3,6
Sachsen-Anhalt	3,9	5,5	6,0	13,3	3,4
Schleswig-Holstein	6,3	5,7	5,7	7,8	6,3
Thüringen	3,8	5,2	5,9	11,6	3,4

Datenquelle: Bevölkerungsstatistik

Diese unterschiedlichen Zuzugsphasen führten dazu, dass sich die Zusammensetzung der (melderechtlich erfassten) Wohnbevölkerung bedeutsam verändert hat. In den 1950er und 1960er Jahren dominierten Immigranten aus dem Südwesten Europas (Italien, Spanien, Portugal); seit Beginn der 1960er Jahre überwogen Immigranten aus dem Südosten Europas. In der zweiten Hälfte der 1980er dehnte sich die Migration auf Länder Osteuropas aus.⁸³¹ Der überwiegende Teil der ausländischen Bevölkerung Deutschlands kommt derzeit (31.12.2016) aus den ehemaligen Anwerbeländern Türkei (21,1 %), ehemaliges Jugoslawien (16,1 %), Italien (8,6 %), Griechenland (4,9 %) und Spanien (2,3 %). Aus

830 Die Größe der ethnischen Minoritäten wird freilich mit diesen Zahlen unterschätzt, da sowohl die Personen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben (vgl. hierzu unten Tabelle 15) als auch illegale Einwanderer nicht erfasst sind.

831 Vgl. hierzu Albrecht, H.-J. 1997, S. 198, Abbildung 2.

Afrika kommen 7,2 % der ausländischen Bevölkerung, aus Vorderasien 15,9 % und aus Ost- und Zentralasien 7,6 %.⁸³²

In ihrer Binnenstruktur unterscheiden sich die Zuwanderergruppen erheblich sowohl hinsichtlich der Altersstrukturen der verschiedenen Migrantengruppen, der Motivationsstrukturen für den Zuzug sowie der Integrationsfähigkeit und -bereitschaft.

Regional bestehen ausgeprägte Unterschiede in den Anteilen ausländischer Wohnbevölkerung. Großstädtische Regionen und insbesondere der westliche Teil Deutschlands sind bevorzugte Siedlungsgebiete (vgl. **Tabelle 10**).

Von daher ist deutlich, dass der Begriff Ausländer „keine homogene Gruppe beschreibt und keine theoretische Grundlage ergibt, auf der die Analyse empirischer Daten durchgeführt werden könnte. Eine ganze Reihe von Minoritäten, die sich im Hinblick auf Religion, Hautfarbe, Sprache, Nationalität, im Hinblick auf den kulturellen Hintergrund, die Migrationsmotive und die Geschichte der Beziehungen zwischen Herkunftsland und Einwanderungsland unterscheiden, mögen allesamt unter das Konzept der ausländischen ethnischen Minorität fallen. Hieraus folgt, dass substantielle Unterschiede ebenso zwischen ethnischen Minoritäten und gar innerhalb derselben ethnischen Minorität entstehen können.“⁸³³

4.3.2 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige im Vergleich

4.3.2.1 Der (Fehl-)Schluss von der Überrepräsentation unter den Tatverdächtigen auf eine höhere Kriminalitätsbelastung

Staatsangehörigkeit ist weder ein kriminogener noch ein kriminoresistenter Faktor. "Allerdings können die infolge der Zuwanderung auftretenden Integrationsprobleme und problematische Lebenslagen Kriminalisierungsprozesse und Kriminalität fördern."⁸³⁴ Aus kriminologischer Sicht ist deshalb eine Unterscheidung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in Deutsche und Nicht-Deutsche nicht sinnvoll.⁸³⁵ Da indes sowohl in der PKS als auch in den Strafrechtspflegestatistiken derzeit nur nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit bzw. - so in der PKS - auch nach dem Aufenthaltsstatus - unterschieden wird, kann anhand amtlicher Statistiken nur danach differenziert werden.

Aufgrund der täterzentrierten Berichterstattung der PKS gibt es auch keine Nachweise zur Staatsangehörigkeit der (ohnedies nur bei Gewaltkriminalität erfassten) Opfer noch hinsichtlich der Beteiligten der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung. "Ausländer als Opfer" ist deshalb weitgehend ein weißer Fleck.⁸³⁶

In der Bevölkerung wird der Anteil der Ausländer unter den Tatverdächtigen überschätzt.⁸³⁷ In einer 2010 durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung wurde erfragt, "wie hoch der Ausländeranteil unter allen registrierten Straftätern im Jahr 2009

832 Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, 2016, Fachserie 1, Reihe 2, Tabelle 4b.

833 Albrecht, H.-J. 1997, S. 208.

834 Forum I des 25. DJGT (DVJJ 2003, S. 685).

835 Rabold 2011, S. 28 ff.

836 Vgl. Luff/Gerum 1995; Pfeiffer et al. 2018; Sessar 1993a, Sessar 1993b; Steffen 1996; Villmow 1999a.

837 Vgl. bereits oben IV, 2.

eingeschätzt wird. Als Vergleichswert wurde der Anteil des Jahres 1999 (26,6 %) präsentiert. ... Nur 3,5 % der Befragten gaben einen Anteilswert an, der dem tatsächlichen Anteil entsprach bzw. niedriger lag; 96,5 % der Bundesbürger gehen mithin davon aus, dass Ausländer häufiger als Tatverdächtige in Erscheinung treten als sie es in Wirklichkeit tun."⁸³⁸ Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung geht "fast die Hälfte aller Befragten (44,5 %) davon aus, dass die »Ausländerkriminalität« viel bzw. sehr viel häufiger wird. Es gibt kaum Kriminalitätsbereiche, in denen die Einschätzungen und Prognosen der Bevölkerung vergleichbar negativ ausfallen."⁸³⁹

Richtig und unbestreitbar ist, dass Nichtdeutsche (Berichtsjahr 2015) im Vergleich zu ihrem Anteil an der strafmündigen Wohnbevölkerung (9,7 %), an den strafmündigen Tatverdächtigen (38,4 %), den Verurteilten (29,5 %) und den Strafgefangenen (25,5 %) deutlich überrepräsentiert sind (vgl. **Tabelle 11**). Die entscheidende Frage ist aber, ob daraus auf eine höhere Kriminalitätsbelastung geschlossen werden kann.

Tabelle 11: Deutsche und Nichtdeutsche im System der Kriminalitätskontrolle. Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr. Deutschland 2015

2015	insgesamt	Deutsche		Nichtdeutsche	
	N	N	% an insg.	N	% an insg.
strafmündige Wohnbevölkerung (31.12.2014)	71.295.170	64.396.189	90,3	6.898.981	9,7
Strafmündige Tatverdächtige (ohne Straßenverkehr)	2.289.665	1.409.817	61,6	879.848	38,4
Verurteilte (ohne Straßenverkehr)	588.448	415.127	70,5	173.321	29,5
Strafgefangene ¹⁾	51.883	38.632	74,5	13.251	25,5
Sicherungsverwahrte ¹⁾	529	507	95,8	22	4,2

¹⁾ Deutschland, alle Straftaten.

Datenquellen: Polizeiliche Kriminalstatistik, Strafverfolgungsstatistik; Strafvollzugsstatistik

Die Überrepräsentation unter den Tatverdächtigen im Vergleich zur Wohnbevölkerung ist kein zwingendes Indiz für eine entsprechende Höherbelastung mit Kriminalität.⁸⁴⁰ Auf eine Höherbelastung kann nur geschlossen werden, wenn vergleichbare Gruppen einander gegenübergestellt werden. Auch unter Deutschen ist Kriminalität nicht gleichmäßig verteilt, wie die Ausführungen zu Alter (vgl. **Schaubild 23**) und Geschlecht (vgl. **Schaubild 20**) gezeigt haben. Mehrere Verzerrungsfaktoren beeinflussen das statistische Bild zuungunsten der Nichtdeutschen:⁸⁴¹

- Die Ausschöpfung des Dunkelfeldes durch Anzeigen geht, so die Befunde der Schülerbefragungen des KFN, zu Lasten von Nichtdeutschen. In der jüngsten Repräsentativbefragung bei Schülern der 9. Jahrgangsstufe in Niedersachsen wurde z.B. festgestellt, dass 13 % der selbst erlebten Gewalttaten angezeigt wurden, wenn

838 Baier, D. 2015, S. 75. Vgl. auch Naplava 2011a, S. 229, der auf eine dieses Ergebnis bestätigende ALLBUS-Befragung aus dem Jahr 2006 hinweist.

839 Baier, D. 2015, S. 75.

840 Zutreffend bereits 1. PSB 2001, S. 312 ff.; 2. PSB 2006, S. 417; Bannenberg 2009, S. 157 f.

841 Ausführlich Steinwand 2010; Feltes et al. 2016.

nach Einschätzung des deutschen Opfers der Täter ebenfalls deutsch war, dagegen 27,2 %, wenn es sich um einen Täter mit Migrationshintergrund handelte.⁸⁴²

- Ein Teil der Delikte, wegen derer Ausländer ermittelt und registriert werden, kann praktisch nur von ihnen verübt werden (Straftaten des Ausländer- und Asylrechts). 2016 wurden 39,9 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen (auch) wegen Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU registriert.
- Ausländische Tatverdächtige werden auch dann gezählt, wenn sie nicht in der Einwohnerstatistik erfasst sind (z.B. Touristen, Durchreisende oder Berufspendler; meldepflichtige, aber nicht gemeldete Nichtdeutsche). Dies hat zur Folge, dass die Belastungszahlen - bezogen auf 100.000 Personen der statistisch erfassten nichtdeutschen Wohnbevölkerung - überschätzt sind. Hinzu kommt, dass die Angaben der Bevölkerungsstatistik zur nichtdeutschen Wohnbevölkerung „sehr unzuverlässig sind“⁸⁴³.
- Ausländische und inländische Bevölkerung unterscheiden sich deutlich hinsichtlich Alters- und Geschlechtsstruktur; insbesondere ist der Anteil der - zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften - überproportional hoch mit Kriminalität belasteten jungen Männer bei Ausländern deutlich höher als bei Deutschen.⁸⁴⁴
- Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft "leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Dies alles führt zu einem höheren Risiko, als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden."⁸⁴⁵ "Weitere kriminogene Faktoren sind prekäre Lebensverhältnisse, u. a. durch die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften, die ungewisse Bleibeperspektive, Probleme bei der Wohnungssuche in urbanen Räumen mit hohem Mietniveau und Wohnungsengpässen sowie Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche mangels Sprachkenntnissen und Vorbildung, aber auch aufgrund von Überqualifizierung ... Neben der Entwurzelung belasten unbegleitete Minderjährige traumatisierende Erfahrungen während der Flucht und die Trennung von ihren Eltern."⁸⁴⁶

Die danach für einen seriösen Vergleich erforderliche Differenzierung ist nur hinsichtlich eines Teils dieser Verzerrungsfaktoren und nur bei einer Auswertung der Rohdatensätze der PKS möglich. Sonderauswertungen mit teilweise Ausgleich der Verzerrungsfaktoren, wie sie etwa in Bayern für den Zeitraum 1990 bis 2006 vorgenommen worden sind, ergaben, dass 2006 die Höherbelastung der 14- bis unter 25-jährigen Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die als Ausgangswert 2,7-mal so hoch war wie die der deutschen Vergleichsgruppe nach der Korrektur nur noch das 1,7-fache betrug (vgl. **Tabelle 12**, Zeilen 18, 22). Der Vergleich der Jahre 1990-2006 zeigt, dass Überschätzung immer geringer wurde. Dies beruht vor allem auf dem Rückgang der melderechtlich nicht erfassten Tatverdächtigen, insbesondere der Asylbewerber (vgl. **Schaubild 29**), also auf einem statistischen Artefakt.

842 Bergmann et al. 2017, S. 47, Abb. 7. Vgl. hierzu bereits oben IV., 3.1.2.2.4

843 PKS 2016, Bd. 3, S. 154.

844 Vgl. 2. PSB 2006, S. 417 f.; PKS 2016, Bd. 3, S. 154.

845 PKS 2016, Bd. 3, S. 154.

846 Haverkamp 2017, S. 293.

Table 12: Kontrolle der statistischen Überrepräsentation der nichtdeutschen TV anhand der in der PKS verfügbaren Kontrollvariablen: Aufenthaltsstatus; ohne Verstöße gegen das Asylverfahrens- und Ausländergesetz (Schlüssel 8900)*, Geschlecht und Alter. Bayern 1990, 1995, 2000, 2003, 2005, 2006

Analyseeinheit	1990	1995	2000	2003	2005	2006
Alle Nichtdeutsche						
1 Anteil an der WB (%)	6,69	9,22	9,13	9,61	9,69	9,78
2 Anteil an allen TV (%)	31,10	36,71	30,89	29,12	26,61	26,98
3 TVBZ-Deutsche	1.710	1.895	2.130	2.232	2.223	2.157
4 TVBZ-Nichtdeutsche	10.765	10.825	9.476	8.625	7.510	7.355
5 TVBZ-Rel. Zu D (1 : ...)	6,3	5,7	4,4	3,9	3,4	3,4
Darunter: melderechtlich erfasste nichtdt. TV						
6 Anteil an allen TV (%)	18,23	23,31	20,35	20,01	18,76	18,70
7 TVBZ-Deutsche	1.533	1.718	1.926	2.049	2.047	1.994
8 TVBZ-Nichtdeutsche	4.766	5.142	4.897	4.818	4.406	4.231
9 TVBZ-Rel. Zu D (1 : ...)	3,1	3,0	2,5	2,4	2,2	2,1
darunter: ohne Ausländergesetz/Asylverfahrensgesetz (SZ 8900)						
10 Anteil an allen TV (%)	16,51	21,23	15,66	18,7	17,93	17,94
11 TVBZ-Deutsche	1.524	1.705	1.912	2.036	2.042	1.989
12 TVBZ-Nichtdeutsche	4.203	4.524	3.534	4.404	4.157	4.010
13 TVBZ-Rel. Zu D (1 : ...)	2,8	2,7	1,8	2,2	2,0	2,0
Nur männliche WB 14 bis unter 25 Jahre						
14 Anteil an der WB (%)	9,07	15,14	12,57	12,00	11,06	10,72
15 Anteil an allen TV (%)	34,55	42,78	31,71	28,23	24,36	24,3
16 TVBZ-Deutsche	4.743	5.904	8.351	8.702	8.767	8.278
17 TVBZ-Nichtdeutsche	25.084	24.750	26.965	25.102	22.696	22.158
18 TVBZ-Rel. Zu D (1 : ...)	5,3	4,2	3,2	2,9	2,6	2,7
Darunter: melderechtlich erfasste nichtdt. TV						
19 Anteil an allen TV (%)	22,61	27,50	21,58	19,90	17,41	17,23
20 TVBZ-Deutsche	4.240	6.470	7.632	8.006	8.146	7.722
21 TVBZ-Nichtdeutsche	12.414	13.755	14.606	14.584	13.799	13.384
22 TVBZ-Rel. Zu D (1 : ...)	2,9	2,1	1,9	1,8	1,7	1,7
darunter: ohne Ausländergesetz/Asylverfahrensgesetz (SZ 8900)						
23 Anteil an allen TV (%)	20,79	27,23	20,31	18,65	16,64	16,65
24 TVBZ-Deutsche	4.236	5.901	7.626	8.002	8.182	7.720
25 TVBZ-Nichtdeutsche	11.146	12.378	13.518	13.452	13.125	12.847
26 TVBZ-Rel. Zu D (1 : ...)	2,6	2,1	1,8	1,7	1,6	1,7

* seit 2005: ohne Verstöße gegen Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

Datenquelle: Geissler-Frank/Sutterer 2008, S. 534 f.

Die Berücksichtigung der statistikimmanenten Verzerrungsfaktoren genügt nicht, um völlig vergleichbare Gruppen zu bilden. Hierzu müssten zum einen sozialstrukturelle Merkmale berücksichtigt werden, insbesondere Merkmale der sozialen Lage (z.B. Beschäftigungsart, Arbeitslosenquote, Ausbildung, Einkommen, Wohnverhältnisse, soziale Integration). Diesbezüglich enthält jedoch die PKS keinerlei Informationen. Werden deutsche Tatverdächtige nach sozialstrukturellen Merkmalen, z.B. nach Schulart (vgl. **Schaubild 108**), differen-

ziert, dann zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede in der Höhe der Belastung.⁸⁴⁷

Zum anderen müssten mögliche Unterschiede im Kontroll- und Anzeigeverhalten berücksichtigt werden. In den Schülerbefragungen des KFN wurde z.B. wiederholt festgestellt, dass die Anzeigebereitschaft erheblich von der ethnischen Zugehörigkeit der Täter abhängt. „Bei der sich in Westdeutschland zu 36,2 % aller Fälle ergebenden Konstellation »deutsches Opfer, deutscher Täter« werden nur 19,5 % der Gewalttaten der Polizei gemeldet. Wird ein deutsches Opfer aber von einem jungen Migranten angegriffen (und dies sind ebenfalls 36,2 % aller Fälle), dann liegt dessen Anzeigebereitschaft mit 29,3 % um die Hälfte höher. Eine relativ hohe Anzeigequote von 27,2 % ergibt sich ferner bei Gewalttaten, die sich unter Migranten mit unterschiedlichem Migrationshintergrund ereignen (12,2 % der Fälle). Deutsche Täter, die einen Migranten attackieren, werden demgegenüber nur zu 18,9 % und damit am seltensten angezeigt (10,4 % der Fälle). Für Migranten ergibt sich als Täter allerdings dann eine relativ niedrige Anzeigehäufigkeit von 21,2 %, wenn ihr Opfer denselben Migrationshintergrund hat (4,9 % der Fälle).“⁸⁴⁸ In Wiederholungsbefragungen des KFN bei Schülern 1998 und 1005/2006 in vier Großstädten wurde aber nunmehr festgestellt, dass deutsche Täter inzwischen häufiger bei Körperverletzungsdelikten angezeigt werden als noch 1998,⁸⁴⁹ aber immer noch seltener als Migranten.

Vermutet wird ferner, dass Nichtdeutsche strafrechtlich schärfer verfolgt werden als Deutsche. In der Bremer Längsschnittstudie bei ehemaligen Hauptschülern wurde festgestellt, dass die selbstberichtete Delinquenz der Nichtdeutschen geringer, die im BZR registrierte Delinquenz dagegen höher war als diejenige der Deutschen.⁸⁵⁰ Worauf dieser Befund zurückzuführen ist, konnte freilich nicht eindeutig geklärt werden. Vermutet wurde teils ein unterschiedliches Anzeige- und Kontrollverhalten, teils eine selektive Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft. Bestätigt wurde die letztgenannte Vermutung durch einige, regional allerdings begrenzte Untersuchungen, in denen eine geringere Einstellungsrate der Staatsanwaltschaft bei Nichtdeutschen gefunden wurde als bei Deutschen. In anderen Untersuchungen konnte diese Tendenz aber nicht bestätigt werden, weshalb die Befundlage widersprüchlich ist.⁸⁵¹ Die Gegenüberstellung der - auf Tatverdächtige bezogenen - Verurteiltenrate zeigt zwar, dass diese bei Nichtdeutschen in der Mehrzahl der Jahre geringer ist als bei Deutschen. Einen Beleg für eine selektive Strafverfolgung ist dies freilich schon deshalb nicht, weil weder Tat- noch Tätervariablen (z.B. Deliktsschwere, Vorbelastung) hinreichend differenziert kontrolliert werden können. Über die Gründe für diese Diskrepanzen lässt sich derzeit nur spekulieren. Vergleichende Untersuchungen über

847 In ihrer deutschlandweit repräsentativen Schülerbefragung stellte das KFN z.B. fest, dass die Täterraten deutlich mit der Art der besuchten Schule variierten. „Gymnasiasten weisen bei allen Delikten die niedrigsten Täterraten auf. Besonders hohe Anteile an delinquenten Jugendlichen sind dagegen unter den Haupt- und Förderschülern zu finden“ (Baier, D. et al. 2009b, S. 65).

848 Baier, D. et al. 2009b, S. 11. Vgl. ferner Prätor/Baier, D. 2014, S. 539. Ebenso bereits früher Mansel-/Albrecht 2003, S. 347 ff., und zwar auch bei Kontrolle von Täter-Opfer-Beziehung, Deliktsart, Schadenshöhe sowie Verletzungsfolgen. Ebenso Köllisch 2004; Oberwittler u.a. 2001; Wetzels u.a. 2001. Vgl. hierzu bereits oben IV., 3.1.2.2.4.

Zum Nachweis von älteren Untersuchungen zur Anzeigebereitschaft vgl. Pfeiffer et al. 2005, S. 21 f.; Walburg 2007b, S. 244; Walburg 2014b, S. 53 ff.

In der Schweiz stellte dagegen Killias (1988) keinen signifikanten Einfluss der von den Opfern wahrgenommenen Identität der Täter auf das Anzeigeverhalten fest.

Naplava (2011, S. 231) spricht deshalb von "widersprüchlichen" Befunden.

849 Baier, D. 2011b, S. 49.

850 Othold/Schumann 2003, S. 89 f.; Schumann 2011, S. 253.

851 2. PSB, S. 426 mit Nachweisen.

Strafverfahren gegen Deutsche und Nichtdeutsche bzw. Personen mit Migrationshintergrund sind bislang auf einige wenige Delikts- und Altersgruppen sowie Regionen beschränkt, sodass verallgemeinernde Aussagen nicht möglich sind.⁸⁵²

Zusammenfassend gilt freilich, dass nach allen kriminologischen Theorien und Erfahrungen eine Mehrfachbelastung der Nichtdeutschen gegenüber den - im Schnitt nicht so stark sozial benachteiligten - Deutschen erwartbar ist.

Die Beurteilung der registrierten Kriminalität von Nichtdeutschen ist dementsprechend umstritten. Während einige Forscher vermuten, bei Kontrolle aller Verzerrungsfaktoren würde sich keine höhere Belastung ergeben, die Mehrfachbelastung sei ein Artefakt der Statistik, geht die Mehrzahl der Kriminologen von einer tatsächlich bestehenden höheren Belastung (zumindest einiger Gruppen) von Nichtdeutschen aus.⁸⁵³ Eine eindeutige empirische Klärung all dieser Fragen steht noch aus; soweit ersichtlich wurden bislang in keiner Untersuchung sämtliche Verzerrungsfaktoren, insbesondere hinsichtlich der sozialen Lage und der sozialen Kontrolle, methodisch einwandfrei berücksichtigt.

4.3.2.2 Heterogenität der Gruppe der Nichtdeutschen - Heterogenität der Kriminalitätsstruktur

Dass und wie sehr Nichtdeutsche eine heterogene Gruppe sind, zeigt die Binnendifferenzierung nach Aufenthaltsanlass der Tatverdächtigen und der jeweiligen Deliktsstruktur (vgl. **Tabelle 13**).⁸⁵⁴

Tabelle 13: Ausgewählte Straftaten männlicher nichtdeutscher Tatverdächtiger nach Grund des Aufenthalts, Deutschland 2016

Männliche Tatverdächtige 2016	Deutsche Tatverdächtige	Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Grund des Aufenthalts						
		Illegale	Legalen Aufenthalt (ohne Stationierungsstreitkräfte)					
			Touristen/ Durchreisende	Studenten/ Schüler	Arbeitnehmer	Gewerbetreibende	Asylbewerber	Sonstige
Straftaten insgesamt	1.034.753	234.483	24.426	11.685	58.231	8.318	136.132	258.934
Anteil in % der Tatverdächtigen der jeweiligen Deliktgruppe (Zeilenprozent)								
Gewaltkriminalität	9,1	0,3	4,3	17,3	11,2	5,7	16,2	10,9
Diebstahl ohne Ladendiebstahl	9,3	0,6	12,7	13,0	9,5	4,7	7,2	11,5
Ladendiebstahl	8,3	0,7	19,3	19,5	8,5	1,5	21,8	15,4
Leistungserschleichung (§ 265a StGB)	6,0	1,8	5,6	6,9	2,4	0,2	15,1	12,2
Urkundenfälschung	2,0	2,5	5,6	1,5	4,5	6,1	2,4	3,5
Rauschgiftkriminalität	15,3	0,6	23,4	13,7	9,7	3,5	8,2	11,8
Straftaten gegen das Aufenthaltsg u.a.	0,1	105,1	2,3	0,8	1,0	1,5	17,7	1,9

852 Vgl. 2. PSB, S. 426.

853 Nachweise bei Heinz 2006b, S. 80.

854 Mangels entsprechender Daten ist nur eine Vergleichbarkeit nach Deliktsart und Geschlecht (hier: männliche Tatverdächtige) herzustellen, die Kontrolle auch des Alters ist anhand der veröffentlichten Daten der PKS nicht möglich.

Erläuterung:

Illegale mit Verstößen gegen das AufenthaltsgG: Bei Straftaten gegen das AufenthaltsgG werden in der PKS mehr illegale Tatverdächtige ausgewiesen als bei Straftaten insgesamt. Dies ist eine Folge der „echten“ Tatverdächtigenzählung. Begeht ein Tatverdächtiger mit unterschiedlichen Attributwerten (z.B. Illegal und Asylbewerber) mehrere Straftaten im Berichtszeitraum, dann wird er bei jeder Straftat mit dem jeweiligen Attributwert erfasst, bei Straftaten insgesamt dagegen nur mit dem letzten Attributwert. Der Wechsel vom Status „Illegal“ in den Status „Asylbewerber“ führt folglich dazu, dass der Tatverdächtige bei der ersten Straftat (Verstoß gegen das AufenthaltsgG) mit dem Attributwert „Illegal“ erfasst wird, bei der zweiten Straftat im Status des Asylbewerbers mit diesem Attributwert und insgesamt – entsprechend dem letzten Attributwert – nur bei „Asylbewerber“.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Die relative Verteilung der wichtigsten Kriminalitätsformen innerhalb der nach Aufenthaltsanlass differenzierten Gruppen zeigt:⁸⁵⁵

- Illegal im Bundesgebiet sich aufhaltende Tatverdächtige werden fast ausschließlich wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsrecht auffällig, was eine Konsequenz ihres Status ist, ansonsten werden sie noch häufig mit Urkundenfälschungen (Ausweispapiere) in Verbindung gebracht.
- Die ebenfalls häufig mit Kriminalität in Verbindung gebrachten Asylbewerber fallen überwiegend wegen Bagatellen auf, wie Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht (z.B. gegen die sog. Residenzpflicht), Ladendiebstahl, Beförderungserschleichung. Sie sind allerdings auch häufiger als Deutsche mit Gewaltkriminalität belastet, was teils mit ihrem geringeren Durchschnittsalter, teils mit der Lebenssituation (Unterbringung in beengten Unterkünften usw.) zusammenhängen dürfte.
- Der Alterseffekt ist auch bei der Gruppe der Schüler/Studenten zu beobachten, deren Registrierungshäufigkeit wegen Gewaltkriminalität mehr als doppelt so hoch ist wie die des Durchschnitts aller deutschen Tatverdächtigen.
- Touristen und Durchreisende sind erkennbar eine heterogene Gruppe. Einerseits handelt es sich um Bagatelltäter (Ladendiebstahl), andererseits um Ausländer, die zu kriminellen Aktivitäten einreisen (Drogendelikte, schwere Diebstähle).
- Arbeitnehmer unterscheiden sich kaum von den deutschen Tatverdächtigen; dass sie etwas häufiger wegen Gewaltdelikten registriert werden, hängt vermutlich wieder mit dem Alterseffekt zusammen.
- Unauffälliger als die durchschnittlichen deutschen Tatverdächtigen sind schließlich die ausländischen Gewerbetreibenden.

Diese Binnendifferenzierung ist freilich einerseits zu ergänzen durch nationalitätenspezifische Befunde, die fast traditionelle Verwicklungen in Delikte betreffen,⁸⁵⁶ andererseits durch kulturell geprägte Delikte, exemplarisch und dramatisch sind die sog. Ehrenmorde.

Die deliktsspezifische Binnendifferenzierung zeigt, dass es sowohl Delikte mit deutlicher Über- als auch mit Unterrepräsentierung gibt. Bei Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU sind nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende naturgemäß weit überproportional beteiligt, etwas unterproportional

855 Da Bevölkerungszahlen für die in der PKS nach Aufenthaltsanlass differenzierten Gruppen fehlen, lassen sich keine Häufigkeitszahlen berechnen. Es ist deshalb nur möglich, die relative Verteilung von Kriminalitätsformen innerhalb der einzelnen Gruppen zu berechnen. Nicht möglich ist es dagegen, die Häufigkeit zu ermitteln, mit der die Gruppen jeweils in Erscheinung treten.

856 Vgl. die Hinweise im 2. PSB S. 424.

dagegen bei Eigentums- und Vermögensdelikten sowie bei Sachbeschädigung. Überproportional ist dagegen wiederum die Beteiligung an Gewaltdelikten. Freilich wird diese Beteiligung teilweise deutlich überschätzt, auch in Verlautbarungen der die Regierung bildenden Parteien: „Heute werden bis zu 43 Prozent der Gewaltdelikte von unter 21-Jährigen verübt, fast die Hälfte von diesen Tätern ist nichtdeutscher Herkunft.“⁸⁵⁷ Unter den polizeilich registrierten Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche bei Gewaltdelikten überproportional vertreten, freilich nicht in dem Ausmaß wie in der zuvor zitierten These. 2016 betrug der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren an allen wegen Gewaltkriminalität registrierten Tatverdächtigen 29,5 %. Deutsche Tatverdächtige unter 21 Jahren stellten hierbei 64 %, nichtdeutsche Tatverdächtige 36 % aller wegen Gewaltkriminalität registrierten Tatverdächtigen dieser Gruppe. Entgegen der zitierten Behauptung überstieg bei keinem der zur Gewaltkriminalität zählenden Delikte der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen 40 % (ausgenommen die Fallgruppe vorsätzliche Tötungsdelikte [einschl. Versuch!] mit einem Anteil von fast 50 %) (vgl. **Tabelle 14**).

857 Wiesbadener Erklärung der CDU vom 05.01.2008, S. 6 (<http://www.cdu.de/doc/pdfc/080105-wiesbadender-erklaerung.pdf>, zuletzt: 2.2.2012).

Tabelle 14: Wegen Delikten der Gewaltkriminalität registrierte Tatverdächtige nach Altersgruppen und Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (in % der Tatverdächtigen der jeweiligen Deliktgruppe). Deutschland 2016

	Gewaltkriminalität (berechnet wg. Mehrfachzählung)	vorsätzl. Tötungsdelikte (Mord, Totschlag, Töt. auf Verl.)	Körperverl. mit Todesfolge	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	Raub, räuber. Erpressung, § 316a StGB	Gefährliche + schwere Körperverl.	Erpress. Menschenraub, Geiselnahme
Tatverd. insg.	187.241	2.787	112	6.476	28.120	149.567	179
% Ndte.	38,2	40,9	22,3	38,8	41,0	37,6	45,8
b. u. 14 J.	6.436	10	1	60	663	5.702	0
% TV an insg.	3,4	0,4	0,9	0,9	2,4	3,8	0,0
% Ndte an TV b. u. 14 J.	22,6	40,0	0,0	31,7	29,6	21,7	0,0
14 b.u. 18 J.	24.092	133	4	714	5.076	18.156	9
% TV an insg.	12,9	4,8	3,6	11,0	18,1	12,1	5,0
% Ndte an TV 14 b. u. 18 J.	35,3	53,4	25,0	38,1	31,8	36,0	33,3
18 b. u. 21 J.	24.736	303	7	802	4.532	19.077	15
% TV an insg.	13,2	10,9	6,3	12,4	16,1	12,8	8,4
% Ndte an TV 18 b. u. 21 J.	40,2	47,9	71,4	39,4	40,9	40,0	40,0
21 b. u. 25 J.	27.690	378	7	919	4.313	22.038	35
% TV an insg.	14,8	13,6	6,3	14,2	15,3	14,7	19,6
% Ndte an TV 21 b. u. 25 J.	41,5	44,2	0,0	41,3	44,5	40,9	42,9
25 J. u. älter	104.287	1.963	93	3.981	13.536	84.594	120
% TV an insg.	55,7	70,4	83,0	61,5	48,1	56,6	67,0
% Ndte an TV 25 J. u. älter	38,5	38,4	20,4	38,3	43,9	37,6	48,3
unter 21 insg.	55.264	446	12	1.576	10.271	42.935	24
% TV an insg.	29,5	16,0	10,7	24,3	36,5	28,7	13,4
% Ndte an TV unter 21 J.	36,0	49,3	50,0	38,5	35,7	35,9	37,5

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

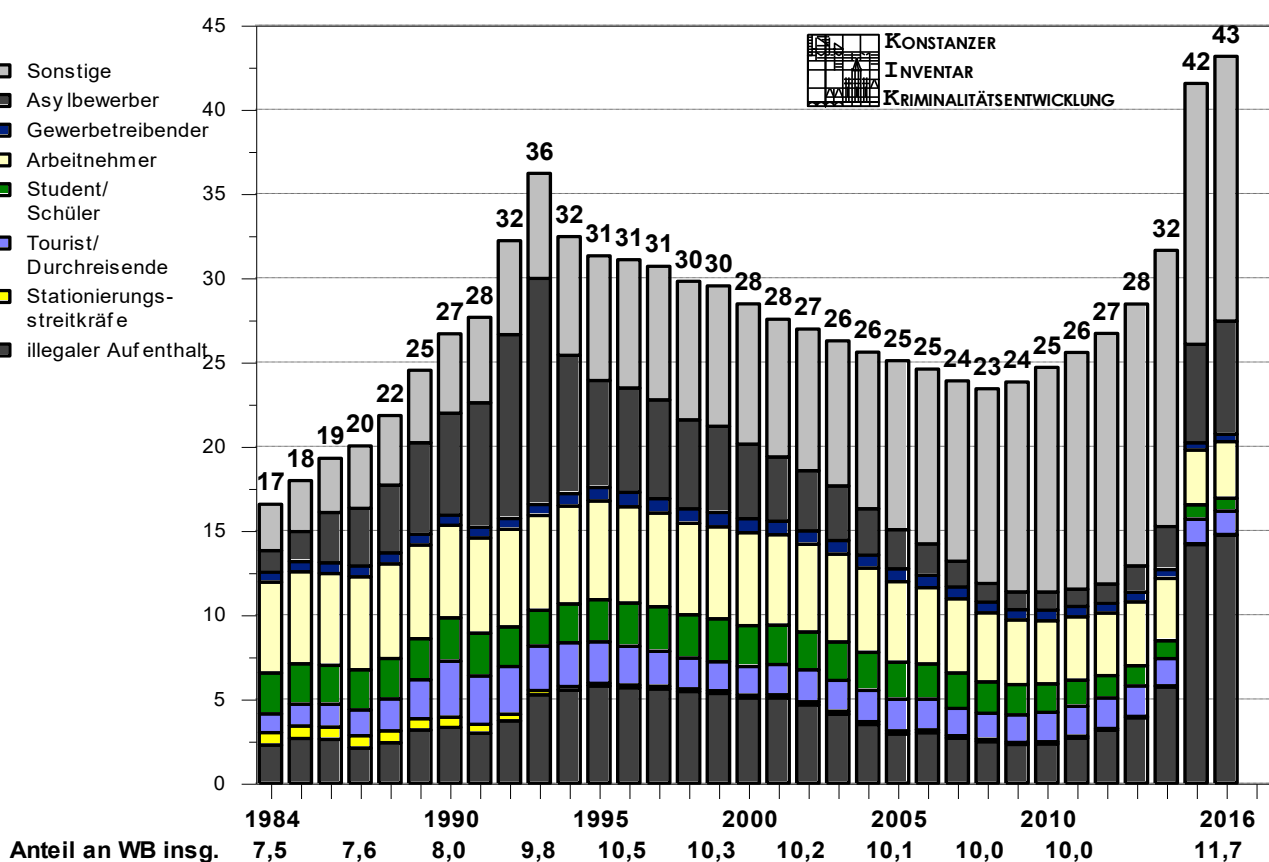
Dass und wie sehr die summarische Betrachtung der Kriminalitätsbelastung von nichtdeutschen Tatverdächtigen der Heterogenität dieser Gruppe nicht gerecht wird, zeigt schließlich die Binnendifferenzierung nach Aufenthaltsanlass (vgl. **Schaubild 30**). Auch deshalb ist der Sammelbegriff "Ausländerkriminalität" "recht ungenau und weit gefasst ...", da er offensichtlich heterogene Gruppen umfasst."⁸⁵⁸

Schaubild 29 zeigt die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger. Erkennbar spiegelt das Auf und Ab der Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger die großen Flüchtlingswanderungen Anfang der 1990er und seit 2014 wider. In den letzten Jahren hat vor allem der Anteil der illegalen Zuwanderer sowie der Asylbewerber zugenommen. Bei den Illegalen sind sowohl

die Größe der Bezugsgruppe als auch die Zusammensetzung unbekannt. Schätzungen zufolge könnten es 2014 zwischen 180.000 und 520.000 Personen gewesen sein.⁸⁵⁹

In **Schaubild 29** sind sämtliche, in der PKS erfassten Straftaten berücksichtigt, also auch die praktisch nur Ausländern mögliche Verstöße gegen das Asylverfahrens- und Ausländergesetz. Die Flüchtlingsströme der Jahre 2015 und 2016 haben zu einem starken Anstieg vor allem bei diesen Delikten geführt und damit auch zu einem starken Anstieg des Anteils nichtdeutscher Tatverdächtiger. Bleiben derartige Verstöße unberücksichtigt, dann geht der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 43 % auf 33 % zurück (vgl. **Schaubild 30**).

Schaubild 29: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes. Anteile an Tatverdächtigen insgesamt. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin



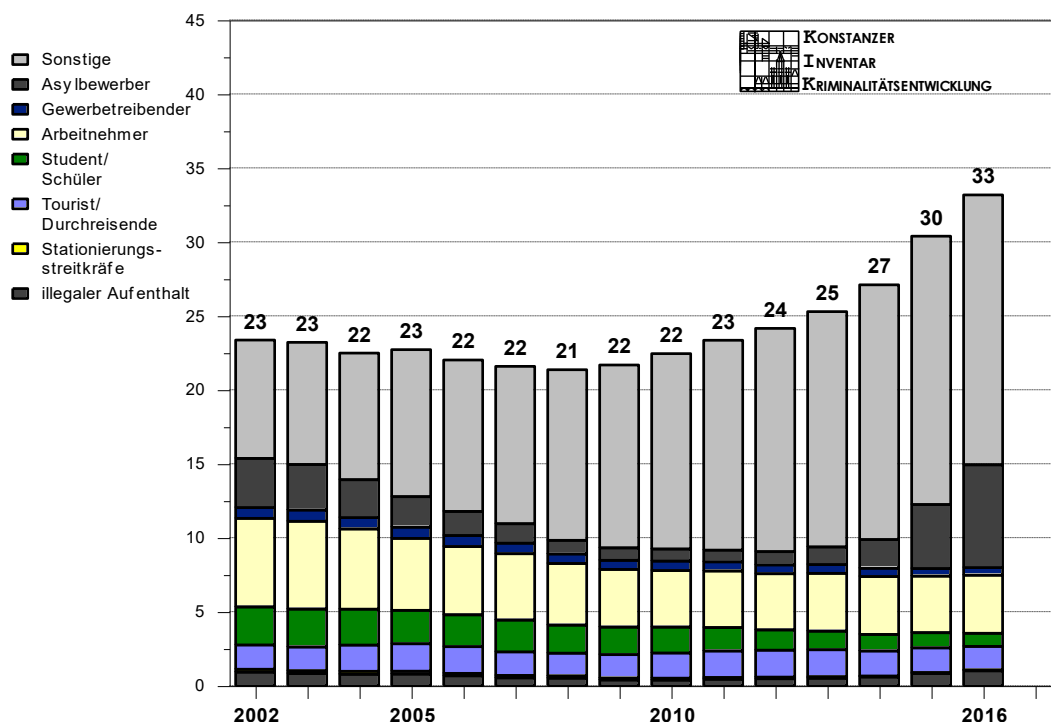
859 Vogel 2016, S. 4. Neuere Schätzungen sind nach Vogel (aaO., S. 6) derzeit wegen der unklaren Erfassung in der PKS von Personen, die sich um Asyl bemühen, aber noch keinen Asylantrag stellen konnten, nicht möglich.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 29:

	1987	1990	1995	2000	2005	2010	2016
Tatverdächtige insgesamt	1.290.441	1.437.923	1.682.118	1.831.746	1.901.536	1.863.300	2.022.119
Nichtdeutsche Tatverdächtige	258.326	383.583	526.539	521.118	476.852	459.886	872.362
illegaler Aufenthalt	26.738	47.585	97.007	92.590	55.353	43.386	297.614
legaler Aufenthalt, darunter	231.588	335.998	429.532	428.528	421.499	416.500	574.748
Stationierungsstreitkräfte	9.576	8.653	2.691	2.973	3.613	2.347	953
Tourist/Durchreisender	19.758	47.875	41.358	31.277	35.760	32.617	27.913
Student/Schüler	30.808	36.990	42.103	44.435	41.743	31.477	15.429
Arbeitnehmer	71.172	79.035	98.571	100.954	90.934	69.820	68.058
Gewerbetreibender	8.366	8.729	13.459	15.320	14.504	11.929	8.808
Asylbewerber	44.104	86.875	106.888	80.997	44.284	19.752	135.761
sonstige	47.804	67.841	124.462	152.572	190.661	248.558	317.826
Anteil an Tatverdächtigen insgesamt							
Tatverdächtige insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
Nichtdeutsche Tatverdächtige	20,0	26,7	31,3	28,4	25,1	24,7	43,1
illegaler Aufenthalt	2,1	3,3	5,8	5,1	2,9	2,3	14,7
legaler Aufenthalt, darunter	17,9	23,4	25,5	23,4	22,2	22,4	28,4
Stationierungsstreitkräfte	0,7	0,6	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0
Tourist/Durchreisender	1,5	3,3	2,5	1,7	1,9	1,8	1,4
Student/Schüler	2,4	2,6	2,5	2,4	2,2	1,7	0,8
Arbeitnehmer	5,5	5,5	5,9	5,5	4,8	3,7	3,4
Gewerbetreibender	0,6	0,6	0,8	0,8	0,8	0,6	0,4
Asylbewerber	3,4	6,0	6,4	4,4	2,3	1,1	6,7
sonstige	3,7	4,7	7,4	8,3	10,0	13,3	15,7

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 30: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes. Anteile an Tatverdächtigen insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Asylverfahrens- und Ausländergesetz (Schlüssel 890000). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 30:

	2002	2005	2010	2016
Tatverdächtige insgesamt	1.589.046	1.839.439	1.769.585	1.719.290
Nichtdeutsche Tatverdächtige	371.238	417.704	397.114	570.326
illegaler Aufenthalt	14.516	14.348	6.632	17.219
legaler Aufenthalt, darunter	356.710	403.356	390.482	553.107
Stationierungstreitkräfte	3.042	3.595	2.323	939
Tourist/Durchreisender	26.219	34.143	30.098	27.407
Student/Schüler	40.750	41.500	30.959	15.330
Arbeitnehmer	95.144	89.489	67.635	67.531
Gewerbetreibender	11.637	13.996	11.299	8.712
Asylbewerber	52.799	37.927	14.494	119.469
sonstige	127.119	182.706	233.674	313.719
Anteil an Tatverdächtigen insgesamt				
Tatverdächtige insgesamt	100	100	100	100
Nichtdeutsche Tatverdächtige	23,4	22,7	22,4	33,2
illegaler Aufenthalt	0,9	0,8	0,4	1,0
legaler Aufenthalt, darunter	22,4	21,9	22,1	32,2
Stationierungstreitkräfte	0,2	0,2	0,1	0,1
Tourist/Durchreisender	1,6	1,9	1,7	1,6
Student/Schüler	2,6	2,3	1,7	0,9
Arbeitnehmer	6,0	4,9	3,8	3,9
Gewerbetreibender	0,7	0,8	0,6	0,5
Asylbewerber	3,3	2,1	0,8	6,9
sonstige	8,0	9,9	13,2	18,2

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

4.3.3 Tatverdächtige mit Migrationshintergrund

4.3.3.1 Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland - ein Überblick

Die zwischen 1990 und 2005 erfolgte Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern, die per Status schon kurz nach der Einreise die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten sowie die erleichterte Einbürgerung durch die Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts zum 1.1.2000⁸⁶⁰ führten dazu, dass die Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit für sozialwissenschaftliche Analysen immer weniger aussagekräftig wurde. Das an die Staatsangehörigkeit geknüpfte Ausländerkonzept erfasste nicht (Spät-)Aussiedler sowie eingebürgerte Personen mit eigener oder über die Eltern vermittelter Migrationserfahrung. Deshalb wurde in den 1990er Jahren der Begriff „Migrationshintergrund“ geprägt und in die wissenschaftliche Literatur sowie politische Diskussion eingeführt.⁸⁶¹ Andere Unterscheidungen, wie z.B. in autochthone und allochthone Bevölkerung,⁸⁶² haben sich (noch) nicht durchgesetzt.

Umfang und Struktur dieser Gruppe wurden erstmals durch die im Mikrozensus 2005 erhobenen Angaben bestimmbar. Als Personen mit Migrationshintergrund i.e.S. wurden definiert „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.⁸⁶³

2016 leben nach dieser Definition 18,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, dies entspricht 22,5 % der Bevölkerung (vgl. **Tabelle 15**). In den jungen Alterskohorten sind sie stärker vertreten als in den höheren (vgl. **Schaubild 31**); bei den Kindern stellen Personen mit Migrationshintergrund ein gutes Drittel (36,4 %) dieser Bevölkerungsgruppe,⁸⁶⁴ bei jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren sind es noch 30,3 %, bei den Vollerwachsenen 19,2 % (vgl. **Tabelle 15**).

860 Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15.7.1999 (BGBl. I S. 1618). Der Erwerb der Staatsbürgerschaft regelt sich nunmehr über das Abstammungs- und das Geburtsortprinzip. Gem. § 4 Abs. 1 StAG erhalten Kinder eines deutschen Elternteils mit der Geburt automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Gem. § 4 Abs. 2 StAG erhalten Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt im Bundesgebiet kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil entweder seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat oder freizügigkeitsberechtigte/r Unionsbürger/in oder gleichgestellte/r Staatsangehörige/r eines EWR-Staates ist.

861 Vgl. z.B. 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (BT-Drs. 13/11368) vom 25.8.1998.

862 Autochthon sind (deutsche) Staatsbürger, deren Elternteile beide in Deutschland geboren sind. Allochthon sind Ausländer oder (deutsche) Staatsbürger, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist.

863 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Methodische Bemerkungen und Übersicht über die Ergebnisse.

864 Zum Sonderproblem der "unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge" vgl. statt vieler Trenczek et al. 2017, S. 88 ff.

Tabelle 15: Wohnbevölkerung 2016 - Anteile von Nichtdeutschen und von Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne⁸⁶⁵ (in Tausend und in %)

	insgesamt	unter 15	Alter von .. bis unter .. Jahren		25 und älter
			15 - 20	20 - 25	
Wohnbevölkerung 2016 - Mikrozensus (in Tausend)					
insgesamt	82.425	10.947	4.160	4.418	62.898
ohne Migrationshintergrund	63.848	6.959	2.901	3.185	50.804
mit Migrationshintergrund i.e.S.	18.576	3.988	1.259	1.233	12.097
dar.: Ausländer insgesamt	8.961	1.026	462	683	6.779
- mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung	12.738	728	356	679	10.975
dar.: Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	7.594	636	277	508	6.173
- mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung	5.838	3.260	903	554	1.114
dar.: Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	1.367	390	185	175	606
Wohnbevölkerung 2016 - Mikrozensus (in %)					
insgesamt	100	100	100	100	100
ohne Migrationshintergrund	77,5	63,6	69,7	72,1	80,8
mit Migrationshintergrund i.e.S.	22,5	36,4	30,3	27,9	19,2
dar.: Ausländer insgesamt	10,9	9,4	11,1	15,5	10,8
- mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung	15,5	6,7	8,6	15,4	17,4
dar.: Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	9,2	5,8	6,7	11,5	9,8
- mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung	7,1	29,8	21,7	12,5	1,8
dar.: Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	1,7	3,6	4,4	4,0	1,0

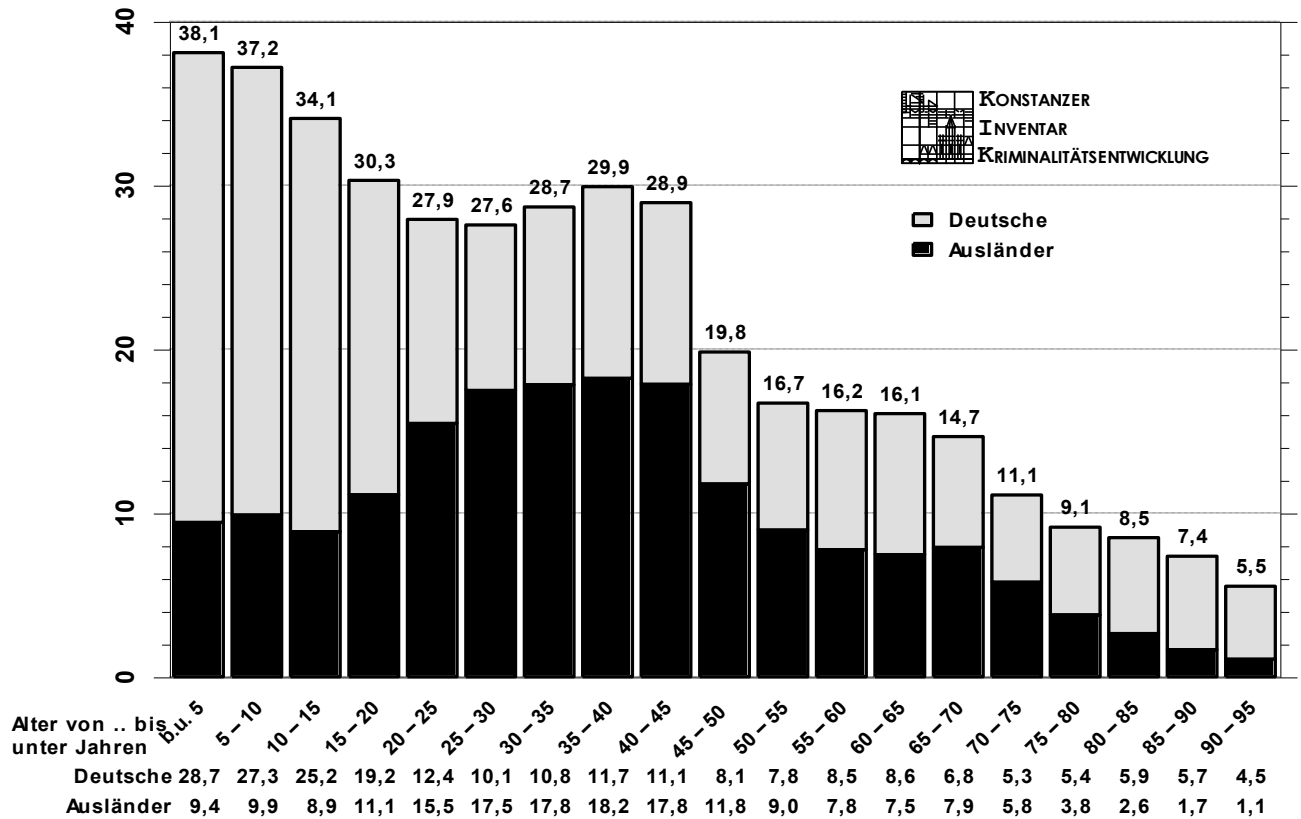
Datenquellen: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung mit Migrationshintergrund - - Ergebnisse des Mikrozensus - 2016 (Fachserie 1 Reihe 2.2)

Mit 12,8 Millionen stellen die seit 1950 Zugewanderten, also Personen mit eigener Migrationserfahrung, zwei Drittel (68,6 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ein knappes Drittel der hier lebenden Personen mit Migrationshintergrund hat keine eigene Migrationserfahrung, ist also hier in Deutschland geboren. Vor allem in den jüngeren Altersgruppen der Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil derjenigen, der selbst keine eigene Migrationserfahrung hat, relativ groß; bei den Kindern sind es 82 %, bei den 15- bis unter 20-Jährigen 71 % und bei den 20- bis unter 25-Jährigen 45 %. 2016 hatten 9 Millionen (10,9 % der Bevölkerung bzw. 48,2 % der Personen mit Migrationshintergrund) eine ausländische Staatsangehörigkeit. 9,6 Millionen der Menschen mit Migrationshintergrund besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit (11,7 % der Bevölkerung bzw. 52 % der Menschen mit Migrationshintergrund). In den jüngeren Alterskohorten war der Anteil der

865 Aus datentechnischen Gründen wurde die Gesamtzahl der Personen mit Migrationshintergrund in zwei Ausführungen definiert. Die Kategorie der „Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne (i. w. S.)“ schließt „Personen mit nicht durchweg bestimmtem Migrationsstatus“ ein, die Kategorie „Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne (i. e. S.)“ hingegen nicht.

Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit wesentlich höher (Kinder 74,3 %, 15- bis unter 20-Jährige 63,3 %, 20- bis unter 25-Jährige 44,6 % der Personen mit Migrationshintergrund).

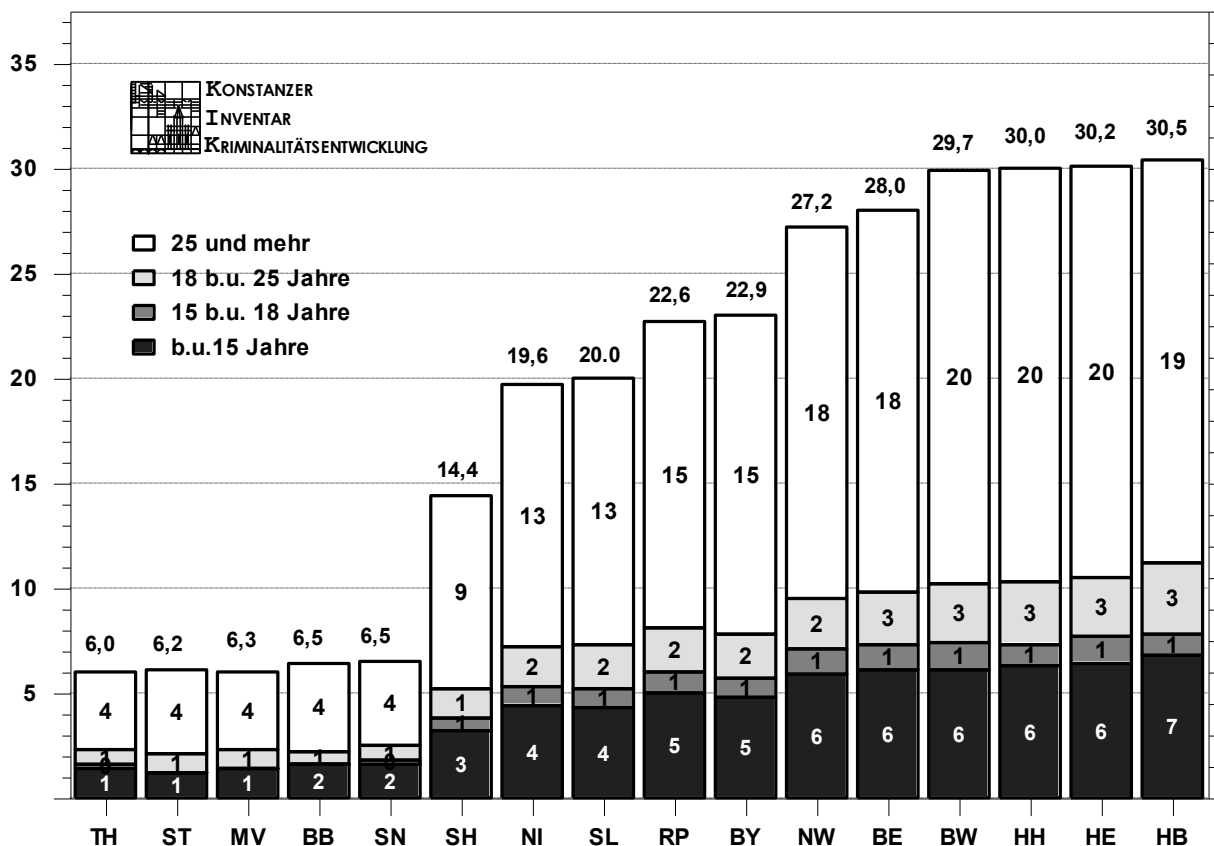
Schaubild 31: Personen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit - Mikrozensus 2016



Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2.2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2016, Tab. 21.

Personen mit Migrationshintergrund sind regional ungleich verteilt (vgl. **Schaubild 32**). Die Hauptdifferenz besteht zwischen den alten und den neuen Ländern. Im Schnitt der alten Länder hatten 2016 25,5 % der Einwohner einen Migrationshintergrund, in den neuen Ländern waren es 6,4 %. Aber auch innerhalb der westdeutschen Länder bestehen Unterschiede, zunächst zwischen den Flächen- und den Stadtstaaten, dann aber auch zwischen den Flächenländern. Länder mit mehreren ausgeprägten großstädtischen Ballungszentren weisen ähnlich hohe Anteile auf wie die Stadtstaaten (Hessen 30,2 %; Baden-Württemberg 29,7 %; Nordrhein-Westfalen 27,2 %) und damit zwischen 50 % und 100 % mehr als doppelt so hohe Anteile wie andere Flächenstaaten (Schleswig-Holstein 14,4 %, Niedersachsen 19,6 %, Saarland 20 %).

Schaubild 32: Personen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und Ländern - Mikrozensus 2016



Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2.2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2016, Tab. 5I.

Personen mit Migrationshintergrund weisen einige Differenzen zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf, die wegen ihrer möglichen Bedeutung für strafrechtliche Auffälligkeit relevant sein können. Der Altersdurchschnitt ist niedriger (2016: 35,4 Jahre vs. 46,9 Jahre), sie zählen zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen.⁸⁶⁶ Junge Menschen mit Migrationshintergrund leben häufiger in Risikolagen (Erwerbslosigkeit der Eltern, geringes Einkommen und/oder geringe Qualifikation),⁸⁶⁷ sie besuchen häufiger Kindertageseinrichtungen, in denen die Mehrheit der Kinder zu Hause ebenfalls kaum oder wenig Deutsch spricht⁸⁶⁸ und sie sind in niedriger qualifizierenden Schularten deutlich überrepräsentiert.⁸⁶⁹ "Zu diesen Risikolagen kommen häufig sogar noch weitere Problembereiche hinzu, z.B. bzgl. der Wohnsituation, Gesundheit und Gewaltexposition)."⁸⁷⁰

866 3. Armuts- und Reichtumsbericht 2008, S. IV, 139 ff.; 5. Armuts- und Reichtumsbericht 2017, S. XXII, 257 ff.; Seifert 2011.

867 Bildungsbericht 2016, S. 10, 168 ff.

868 Bildungsbericht 2016, S. 10, 185.

869 Bildungsbericht 2016, S. 10 f., 170 ff. "Wird jedoch der sozioökonomische Hintergrund berücksichtigt, so besuchen 15-Jährige mit und ohne Migrationshintergrund 2012 zu vergleichbaren Anteilen die jeweiligen Bildungsgänge, was einer Verbesserung der Situation seit dem Jahr 2000 entspricht" (Bildungsbericht 2016, S. 10 f.).

870 Trenzcek/Goldberg 2016, S. 58.

Tabelle 16: Index zur Messung von Integration - Mikrozensus 2005. Auswertung des Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

	Indikatoren	Spannbreite der Ergebnisse - Originalzitate
	Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft	Die Spanne reicht von 18 Prozent deutscher Staatsbürger bei der südeuropäischen Herkunftsgruppe bis zu 42 Prozent bei den Personen, die ursprünglich aus den weiteren Ländern der EU-25 kommen. Bei den Aussiedlern erhalten alle Personen aufgrund ihrer Sonderstellung automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft.
	bikulturelle Ehen	Die Spanne reicht von fünf Prozent bikulturellen Ehen unter den türkischstämmigen Migranten bis zu 61 Prozent unter den Personen aus den weiteren Ländern der EU-25.
	Personen ohne Bildungsabschluss	Die Spanne reicht von 30 Prozent unter den Personen mit türkischem Migrationshintergrund bis zu 3,3 Prozent unter den Aussiedlern und den Migranten aus den weiteren Ländern der EU-25. Die Einheimischen schneiden mit 1,4 Prozent noch besser ab.
M+	Schüler der gymnasialen Oberstufe	Die Spanne reicht von 16 Prozent der aus dem ehemaligen Jugoslawien Zugewanderten bis zu 37 Prozent bei den Personen fernöstlichen Ursprungs. Hier liegen die Einheimischen mit 27 Prozent im oberen Mittelfeld.
M+	Personen mit (Fach-)Hochschulreife	Die Spanne reicht von 14 Prozent unter den türkischstämmigen Schulabgängern bis zu 51 Prozent bei den Personen aus den weiteren Ländern der EU-25. Die Einheimischen liegen mit 38 Prozent im oberen Mittelfeld.
M+	Akademiker	Die Spanne reicht von zehn Prozent in der Herkunftsgruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien bis zu 48 Prozent bei den Personen mit Herkunft aus dem Nahen Osten. Die Einheimischen kommen nur auf einen Anteil von 19 Prozent.
	Erwerbslosenquote	Die Spanne reicht von 35 Prozent in der Herkunftsgruppe aus dem Nahen Osten bis zu 13 Prozent unter den Personen aus den weiteren Ländern der EU-25. Die Einheimischen weisen mit 9,7 Prozent eine deutlich bessere Rate auf.
M+/-	Erwerbspersonen	Die Spanne reicht von 58 Prozent unter den Personen nahöstlicher Herkunft bis zu 75 Prozent unter den Aussiedlern. Damit liegen die Aussiedler gleichauf mit den Einheimischen.
M+	Jugenderwerbslosenquote	Die Spanne reicht von 31 Prozent unter den Personen afrikanischer Herkunft bis zu 13 Prozent bei den südeuropäischen Migranten, die damit sogar leicht unter der Quote der Einheimischen liegen.
M+/-	Hausfrauenquote	Die Spanne reicht von 54 Prozent unter den Frauen mit einer Herkunft aus dem Nahen Osten bis zu 20 Prozent unter den Aussiedler-Frauen. Letztere weisen damit den gleichen Wert wie die einheimischen Frauen auf.
M+	Selbständige	Die Spanne reicht von fünf Prozent unter den Aussiedlern bis zu 19 Prozent unter den Erwerbstätigen mit Ursprung aus dem Nahen Osten. Die einheimischen Erwerbstätigen kommen auf eine Quote von knapp elf Prozent
	Beschäftigte im öffentlichen Dienst	Die Spanne reicht von sieben Prozent unter den türkischen Erwerbstätigen bis zu 14 Prozent unter den Aussiedlern. Die Quote von 21 Prozent der einheimischen Erwerbstätigen kann keine der Migrantengruppe erreichen.
	Vertrauensberufe	Die Spanne reicht von 3,5 Prozent unter den türkischen Erwerbstätigen bis zu 13 Prozent der Erwerbstätigen mit einer Herkunft aus einem der weiteren Länder der EU-25. Auch bei diesem Indikator bleibt der Wert der einheimischen Erwerbstätigen von 17 Prozent unerreicht.
	Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen	Die Spanne reicht von 34 Prozent unter den Personen mit einer Herkunft aus dem Nahen Osten bis zu neun Prozent in der Herkunftsgruppe aus den weiteren Ländern der EU-25. Die Einheimischen liegen mit acht Prozent unter diesen Werten.
M+/-	Individual-einkommen	Im unteren Bereich der Spanne erreichen die Herkunftsgruppen aus dem Fernen Osten, Afrika und dem Nahen Osten ein Nettoeinkommen von nur 900 bis 1.100 Euro im Monat. Die Personen mit einer Herkunft aus den weiteren Ländern der EU-25 verdienen wie die Einheimischen mehrheitlich zwischen 1.300 und 1.500 Euro netto im Monat.

Legende:

M+/- Migrantengruppen mit besseren oder gleich guten Indikatorwerten wie die einheimische Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Datenquelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Ungenutzte Potenziale. Zur Lage

der Integration in Deutschland, Berlin 2009, S. 29 ff.

Diese summarischen Strukturdaten verbergen aber die bestehende Binnendifferenzierung nach Herkunftsländern, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, kulturellem Hintergrund, Lebenslagen, Ausbildung, Aufenthaltsstatus und -dauer, Migrationsgründe usw. (vgl. **Tabelle 16**). Der Begriff "Migrationshintergrund" bezeichnet deshalb genauso wenig wie derjenige der "Ausländer" eine homogene Gruppe.⁸⁷¹ Es gibt, wie die Auswertung der Mikrozensus-Daten 2005 durch das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung gezeigt hat, Herkunftsgruppen, die in einer ganzen Reihe von Indikatoren besser abschneiden als die einheimische Wohnbevölkerung, ebenso, wie es Herkunftsgruppen gibt, die in (fast) allen Indikatoren schlechter abschneiden.⁸⁷²

4.3.3.2 Delinquenz von Personen mit Migrationshintergrund

4.3.3.2.1 Tatverdächtige mit Migrationshintergrund

Das gegenwärtige kriminalstatistische System in Deutschland enthält keine bundesweiten Informationen zur Kriminalität von oder gegen Personen mit Migrationshintergrund. Für die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken werden lediglich Informationen zur Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen, Verurteilten, Probanden der Bewährungshilfe und der Gefangenen erhoben. Ein möglicher Migrationshintergrund wird nicht erfasst⁸⁷³ und kann auch nicht erfasst werden.⁸⁷⁴

Die verfügbaren polizeilichen Sonderauswertungen zu Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund wurden erstmals im Bericht der Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ für die Innenministerkonferenz zusammengestellt. In Berlin wurde 2006 im Bereich der Jugendgruppengewalt ein Anteil von 44,7 % der Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund ermittelt. Bremen meldete für 2006 einen Anteil der Intensivtäter mit Migrationshintergrund von 56 %.⁸⁷⁵ Sehr belastbar sind diese Zahlen derzeit noch nicht, denn es wird keine einheitliche Definition von Migrationshintergrund verwendet. Und eine Aussage hinsichtlich des Maßes an Überrepräsentation ist offenbar noch nicht möglich, weil keine Daten vorliegen, „die es erlauben, die genannten Zahlen zu Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund in Beziehung zu Bevölkerungsanteilen zu setzen“.⁸⁷⁶ Eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes ergab, dass der Migrantenanteil 2006 in Berlin bei den Jugendlichen 33,8 % betragen hat, in Bremen lag er bei 28,6 %. Die Zahlen über den Migrantenanteil unter Tatverdächtigen relativieren sich also erheblich, wenn der Migrantenanteil in der Wohnbevölkerung dazu in Beziehung gesetzt wird. Die Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität ...“ hat deshalb zutreffend auf diese Informationsdefizite hingewiesen und empfohlen: "Um zukünftig verlässliche Aussagen über die Kriminalitätsbelastung und -entwicklung von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund machen zu können, erscheint es erforderlich, eine bundesweit einheitliche Definition zu entwickeln. Anschließend sollte

871 Trenczek/Goldberg 2016, S. 57; Kunz, Th. 2014, S. 286.

872 Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009, S. 29 ff.; Wöllert et al. 2011.

873 Steinwand 2010, S. 81 ff.

874 Der Beschuldigte muss nur Angaben zu seiner Person machen (Vor-, Familien- und Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Beruf und Staatsangehörigkeit), er muss aber weder die Staatsangehörigkeit seiner Eltern noch deren Geburtsort mitteilen (§ 111 OWiG).

875 Bericht der Bund-Länder-AG 2008, S. 20.

876 Bericht der Bund-Länder-AG 2008, S. 200.

zunächst in einer regional begrenzten Erprobung überprüft werden, ob eine PKS-Erfassung auf praktische Probleme stößt."⁸⁷⁷

Eine 2005 erfolgte Auswertung von Akten der Berliner Staatsanwaltschaft zu "Intensivtätern" ergab, dass 70 % der jugendlichen Intensivtäter einen Migrationshintergrund aufwiesen.⁸⁷⁸ Sie waren zwar deutlich überrepräsentiert, wurden aber nicht häufiger straffällig als die Intensivtäter ohne Migrationshintergrund. Allerdings zeigten sich Unterschiede bei der Deliktsverteilung. Vielfachtäter mit Migrationshintergrund werden häufiger wegen schwerer Gewaltdelikte registriert.⁸⁷⁹ "Bei diesen Befunden ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen, die von der Polizei mehrfach registriert und als Intensivtäter klassifiziert werden und in Folge dessen mit besonderen polizeilichen Maßnahmen bedacht werden, in der Regel unter sehr ungünstigen Bedingungen mit vielen sozialen Problemen aufwachsen und damit einhergehend grundsätzlich einem größeren Registrierungsrisiko unterliegen."⁸⁸⁰

Seit 2015 werden in der PKS die registrierten Straftaten "tatverdächtiger Zuwanderer" ausgewiesen. Erfasst werden damit Tatverdächtige mit Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubter Aufenthalt“. Dieser Sammelbegriff könnte fälschlich zur Annahme führen, damit würde "Zuwandererkriminalität" erfasst. Dem ist indes nicht so. Denn Tatverdächtige mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren, die als „international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“ anerkannt sind, werden unter dem Sammelbegriff „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst, wo sie aber nicht separat ausgewiesen werden.⁸⁸¹ Über ihren Anteil an den „Sonstigen“ liegen keine Erkenntnisse für die Bundes-PKS vor.

4.3.3.2 Selbstberichtete Delinquenz von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Seit einigen Jahren liegen aus Dunkelfeldstudien Informationen vor zur Delinquenz von jungen Migranten.⁸⁸² Für die Gesamtdelinquenz, die stark durch die weitverbreitete Bagatelldelinquenz sowie leichtere Kriminalität (Schwarzfahren, Ladendiebstahl, leichtere Eigentumsdelikte, Sachbeschädigung) geprägt ist, gibt es danach kaum Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund.⁸⁸³ In den Panelstudien in Duisburg und Münster, in denen Jugendliche im Alter von zunächst 13 Jahren jährlich erneut

877 Bericht der Bund-Länder-AG 2007, S. 5.

878 Ohder 2007, S. 57.

879 Ohder 2007, S. 61.

880 Naplava 2011a, S. 231; Naplava 2011b, S. 207.

881 Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, Band 3. S. 139.

882 Dunkelfeldstudien zur selbstberichteten Delinquenz weisen Grenzen auf, die in der Auskunftsbereitschaft und -fähigkeit, in der Vollständigkeit und Genauigkeit der Erinnerung, nicht zuletzt aber auch in der Ehrlichkeit der Angaben begründet sind. Hinzu kommt noch die Erreichbarkeit der Befragten, was insbesondere bei Schulschwänzern ein Problem ist. Beim Abgleich mit offiziellen Registrierungen wurde z.B. festgestellt, dass die "Angaben zum delinquenten Verhalten von Jugendlichen mit niedrigerem Bildungs- und Schulstatus sowie mit Migrationshintergrund seltener mit den offiziellen Registrierungen übereinstimmen) ... Es ist daher nicht auszuschließen, dass die durch Befragungen ermittelten Befunde zur Delinquenzbelastung zumindest teilweise ein Resultat variierender Bereitschaft sein können, delinquentes Verhalten zu berichten" (Naplava 2011b, S. 209 f.).

883 Baier, D. et al. 2006, S. 246; Baier, D. et al. 2009b, S. 70; Boers et al. 2006, S. 80; Naplava 2003, S. 75 ff.; Walburg 2007b, S. 245; Walburg 2013, S. 54; Walburg 2014b, S. 120 ff., S. 292.

befragt wurden,⁸⁸⁴ wiesen die jungen Migranten in Münster höhere Täteranteile bezüglich der Begehung jugendtypischer Bagatelldelinquenz (Sachbeschädigung, Diebstahl) auf als junge Einheimische, in Duisburg dagegen niedrigere.⁸⁸⁵ In Duisburg war der Täteranteil der jungen Türkinnen bei Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikten im mittleren Jugendalter nur halb so hoch wie bei den einheimischen Probandinnen.⁸⁸⁶

Wiederholungsbefragungen dieser regional begrenzten Studien zeigten einen statistisch signifikanten Rückgang der Prävalenzraten auch im Gewaltbereich und auch bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund.⁸⁸⁷ Lediglich in den Hamburger Schülerbefragungen war der Rückgang statistisch nicht signifikant.⁸⁸⁸

Hinsichtlich der Gewaltdelikte ergibt sich dagegen kein einheitliches Bild.

- In den Schülerbefragungen in Hamburg, Hannover, München, Münster, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd gaben vor allem türkischstämmige Jugendliche und Befragte aus dem ehemaligen Jugoslawien zum Teil bis zu zweimal häufiger als die einheimischen Schüler an, ein Gewaltdelikt begangen zu haben; sie wiesen zudem höhere Mehrfachtäteranteile auf (vgl. **Schaubild 33**).⁸⁸⁹

884 In Münster erfolgte die Befragung ab dem Jahr 2000, in Duisburg ab 2002. Die Auswertung von Walburg berücksichtigt die Erhebungen für 9. und 10. Klasse (Münster) bzw. die 8. bis 10. Klasse (Duisburg) (Walburg 2014b, S. 100 ff.).

885 Walburg 2014b, S. 120 ff.; Boers et al. 2006, S. 83, vermuten, dass die in Duisburg befragten Personen mit Migrationshintergrund möglicherweise in ethnisch homogenen Migrantenvierteln leben, durch die sie einem höheren Maß an informeller sozialer Kontrolle ausgesetzt waren.

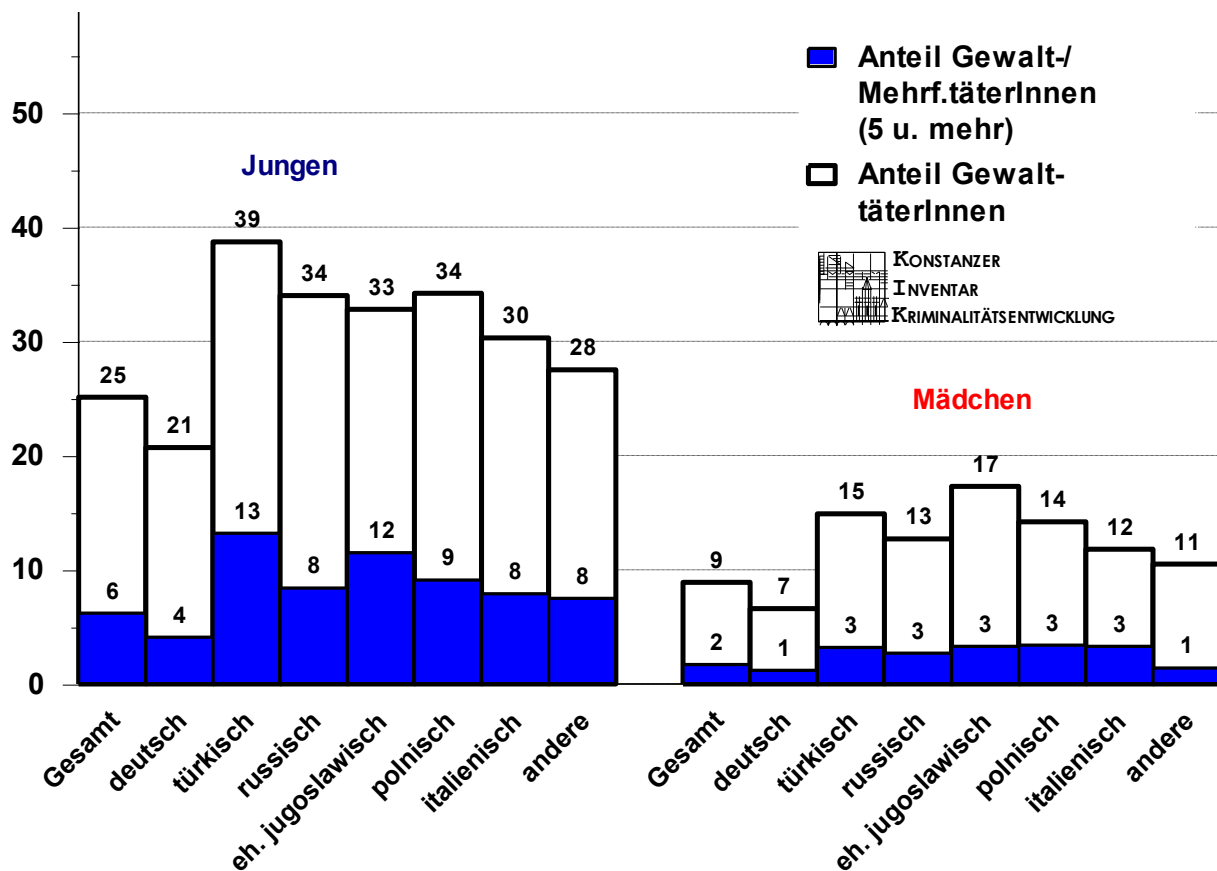
886 Walburg 2014b, S. 128.

887 Walburg 2014b, S. 121 Tabelle 8.1.

888 Block et al. 2007, S. 161, Abbildung 104.

889 Baier, D. et al. 2006, S. 246 ff.; Block et al. 2007, S. 150 ff.; Naplava 2003, S. 75 ff.; Naplava 2011a, S. 233; Naplava 2011b, S. 209. Zu weiteren Dunkelfelderergebnissen vgl. die Nachweise bei Rabold 2011, S. 42 ff.; Wetzels 2007.

Schaubild 33: Täterbefragung - Gewalttäterraten nach Migrationshintergrund und Geschlecht (9. Jahrgangsstufe, in %). Schülerbefragung in Dortmund, Kassel, München, Oldenburg, Landkreis Peine, Schwäbisch Gmünd, Landkreis Soltau-Fallingb., Stuttgart und Lehrte 2005



Datenquellen: Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder 2008, S. 9, Abb. 4; Baier, D./Pfeiffer 2007, S. 24, Abb. 5

- In der Paneluntersuchung „Kriminalität in der modernen Stadt“ berichteten Migrantenjugendliche in Münster rund doppelt so häufig wie ihre einheimischen Mitschüler ein Gewaltdelikt, in Duisburg war zwischen türkischstämmigen und einheimischen Jugendlichen kaum ein Unterschied feststellbar; auch unter den Mehrfachtätern waren sie nicht überrepräsentiert.⁸⁹⁰ Türkischstämmige Mädchen wiesen in Duisburg sogar „der Tendenz nach geringere Gewalttäteranteile auf als ihre einheimischen Mitschülerinnen. Vor allem aber an Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikten waren sie nach eigenen Angaben weitaus seltener beteiligt als autochthone Mädchen.“⁸⁹¹
- Ähnlich war schon in der Bremer Längsschnittstudie bei Hauptschulabsolventen festgestellt worden, dass die Prävalenzrate selbstberichteter Delinquenz junger Menschen

890 Boers et al. 2006; Walburg 2007a, 146; Walburg 2013, S. 54 ff.; Walburg 2014b, S. 121 Tabelle 8.1; 122 Tabelle 8.2, S. 131, Tabelle 8.7. Walburg 2014b, S. 293: "... die Gewaltbelastung der männlichen Migranten in Münster (überstieg zwar) zwar die ihrer einheimischen Mitschüler, nicht aber die der einheimischen und allochthonen Jugendlichen in Duisburg Dies spricht auch unter Berücksichtigung des in vergleichbaren Untersuchungen aus anderen Städten gefundenen Delinquenzniveaus dafür, dass weniger die Gewalttäteranteile junger Migranten in Münster als besonders hoch einzustufen sind, sondern eher die der einheimischen Münsteraner als vergleichsweise niedrig."

891 Walburg 2013, S. 58.

mit Migrationshintergrund in der Altersspanne zwischen 16 und 27 Jahren geringer war als in der deutschen Vergleichsgruppe; bei Gewaltdelinquenz zeigten sich keine Unterschiede.⁸⁹²

- In der 2006 durchgeführten Schülerbefragung im Rahmen der 2. Welle der International Self-Report Delinquency Study stellte Enzmann ebenfalls fest, dass Jugendliche⁸⁹³ mit türkischem Hintergrund - bezogen auf die letzten 12 Monate - keine signifikant höheren Prävalenzraten bei Gewaltdelikten hatten als einheimische Jugendliche, ihre Prävalenzraten bei Ladendiebstahl waren sogar signifikant geringer.⁸⁹⁴

Die deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung des KFN aus den Jahren 2007/2008 erlaubte wegen der großen Zahl der Befragten erstmals eine differenzierte Analyse auch kleinerer Migrantengruppen (vgl. **Schaubild 34**). Danach unterscheiden sich die asiatischen und die nord-/westeuropäischen Jugendlichen in ihrem Gewaltniveau nicht signifikant von deutschen Jugendlichen. „Die meisten Gewalttäter sind prozentual bei den Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu finden. Aber auch bei Jugendlichen südeuropäischer, südamerikanischer, türkischer und italienischer Herkunft ist von deutlich erhöhten Gewalttäteranteilen auszugehen. Die niedrigsten Raten sind bei asiatischen und deutschen Jugendlichen zu finden.“⁸⁹⁵

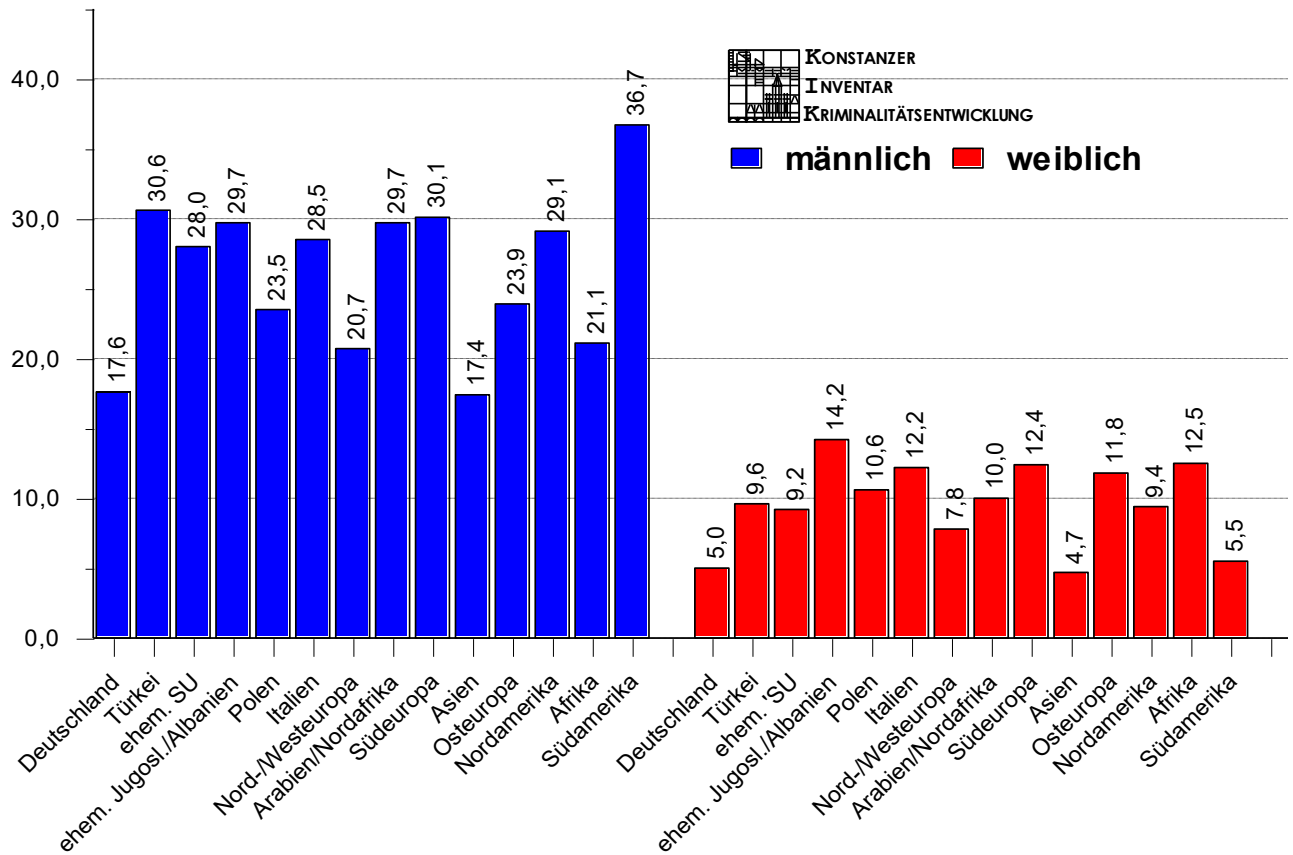
892 Othold/Schumann 2003, S. 80 ff.

893 befragt wurden Schülerinnen und Schüler der 7., 8. und 9. Klasse, also vor allem die Altersgruppen der 13 bis 15-Jährigen, in den Städten Köln und Hamburg, Iserlohn und Moers sowie Mordhausen, Walsrode und Erlenbach: Vgl. zum Design der Studie Enzmann 2010, S. 50 ff.

894 Enzmann 2010, S. 61, Abbildung 4.10.

895 Baier, D. et al. 2009b, S. 70 ; vgl. ferner Rabold 2013, S. 16.

Schaubild 34: Täterbefragung - Gewalttäterraten (12-Monatsprävalenzen) nach Migrationshintergrund und Geschlecht (9. Jahrgangsstufe, in %; signifikant bei $p < .001$). Deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung 2007/2008



Legende:

Der Gewaltindex wurde mittels folgender Delikte berechnet: Raub, Erpressung, sexuelle Gewalt, Körperverletzung und schwere Körperverletzung.

Datenquelle: Baier, D. et al. 2009, S. 71, Abbildung 5.7

Die pauschale These eines höheren Gewaltverhaltens für alle in Deutschland lebenden Migrant*innen ist danach nicht haltbar. "Dass die erhöhte Gewaltbelastung in erster Linie mit einer bestimmten ethnischen Herkunft oder Religionszugehörigkeit zusammenhängt, ist bereits angesichts dieser gruppenübergreifenden Grundbefunde recht unplausibel: Erhöhte Gewalttrisiken sind gerade nicht auf eine spezielle ethnische oder religiöse Gruppe beschränkt. Vielmehr scheinen die erhöhten Gewalttäteranteile mit den Lebenslagen zusammenzuhängen, die typischerweise mit Migration verbunden sind."⁸⁹⁶ Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind im Vergleich mit deutschen Jugendlichen von mehreren Risikofaktoren betroffen: "Die insgesamt deutlich höhere Gewalttäterquote von jungen Migranten beruht ... auf mehreren Belastungsfaktoren, die bei ihnen weit stärker ausgeprägt sind als bei deutschen Jugendlichen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass junge Migranten weit häufiger als deutsche Jugendliche Opfer innerfamiliärer Gewalt werden. Besonders hoch belastet sind hier Jugendliche, deren Eltern aus der Türkei, aus

dem früheren Jugoslawien sowie aus arabischen oder afrikanischen Ländern stammen. Die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt erhöht zum einen unmittelbar die Gewaltbereitschaft der Betroffenen deutlich. Zum anderen treten bei diesen Jugendlichen die vier Belastungsfaktoren, die ihrerseits die Gewaltbereitschaft fördern, wesentlich häufiger auf. Dies gilt für den Alkohol- und Drogenkonsum, die Akzeptanz gewaltorientierter Männlichkeitsnormen (sogenannte „Machokultur“), für das Schulschwänzen und für die Nutzung gewalthaltiger Medieninhalte. Der Alkohol- und Drogenkonsum fällt bei jungen Muslimen zwar schwächer aus als bei den anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder den deutschen Jugendlichen, dafür sind sie aber von den anderen Belastungsfaktoren besonders stark betroffen.“⁸⁹⁷

Jugendliche, und zwar gleichgültig ob mit Migrationshintergrund oder nicht, gehörten dann „häufiger zur Gruppe der Gewalttäter, wenn sie

- Hauptschulen bzw. Real-/Gesamtschulen besuchten,
- Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen zustimmen,
- ein unbeständiges Temperament hatten,
- häufiger gewalthaltige Computerspiele spielen,
- Eltern haben, die Gewalt nicht missbilligen,
- elterliche Gewalt erleben mussten,
- Bekanntschaft mit delinquenten Freunden haben,
- selbst Opfer von Gewalt geworden sind,
- häufig die Schule schwänzten,
- häufig Alkohol konsumierten“.⁸⁹⁸

Dementsprechend wurden in der Schülerbefragung 2005 durch das KFN (Dortmund, Kassel, München, Oldenburg, Landkreis Peine, Schwäbisch Gmünd, Landkreis Soltau-Fallingb., Stuttgart, Lehrte) keine Unterschiede der Gewalttaten zwischen deutschen und türkischen Jugendlichen festgestellt, wenn vergleichbare Schülergruppen gebildet wurden.⁸⁹⁹ Bei einem Vergleich von Schülern, die „die Realschule besuchen, deren Familien nicht unter Armut leiden, die gewaltfrei erzogen worden sind und im Hinblick auf die Akzeptanz gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen ein durchschnittliches Niveau aufweisen“, unterschieden sich deutsche und türkische Befragte nicht mehr signifikant in ihrer Gewaltbereitschaft.⁹⁰⁰ Dies wurde in der deutschlandweit repräsentativen Schülerbefragung des KFN aus den Jahren 2007/2008 erneut bestätigt (vgl. **Schaubild 35**). „Darge-

897 Baier, D. et al. 2009b, S. 12. Zum Zusammenhang zwischen der Erfahrung elterlicher Gewalt und eigener Gewaltdelinquenz vgl. Weiss et al. 2015.

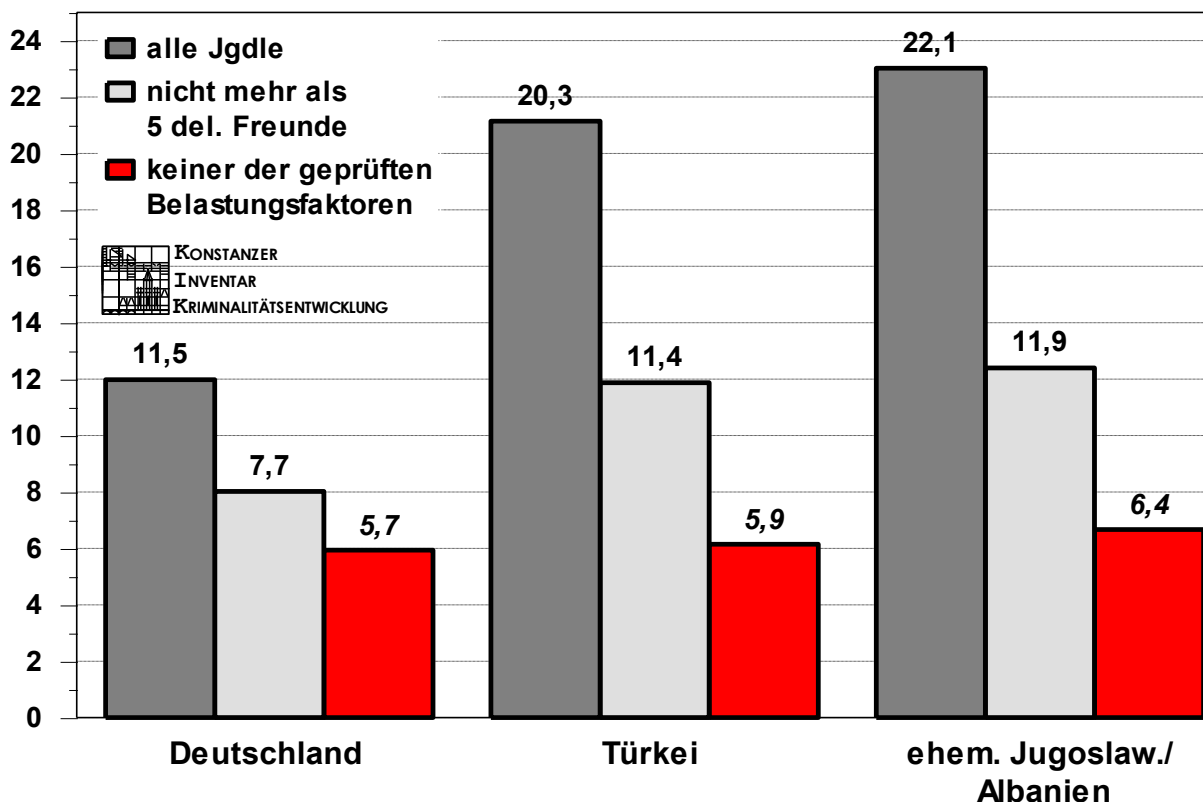
898 Steffen 2007, S. 200.

899 Baier, D./Pfeiffer 2008, S. 93, Abbildung 6.

900 Baier, D./Pfeiffer 2008, S. 93. Vergleichbare Risikofaktoren wurden in der Jugendbefragung des Kantons Zürich im Jahr 2007 festgestellt. Risikofaktoren mit starkem Effekt auf das Ausmaß der Gewaltausübung waren bei Jungen "Gewalt befürwortende Normen", "Gewalt legitimierende Männlichkeitsnormen", "geringe Selbstkontrolle", "elterliche Gewaltanwendung", "Schulschwänzen (mind. ein ganzer Tag)", "delinquente Freunde", "Bettzeit am Wochenende" (Eisner et al. 2009, S. 25 f., Tabelle 9). Den stärksten Effekt hatten die Faktoren "delinquente Freunde", "Gewalt befürwortende Normen", "geringe Selbstkontrolle", "Gewalt legitimierende Männlichkeitsnormen" sowie "Bettzeit am Wochenende". Eine ähnliche Rangfolge ergab sich auch bei Mädchen.

stellt sind die Gewalttäterraten der deutschen Jugendlichen sowie der beiden Migrantengruppen mit den höchsten Gewalttäterquoten: Jugendliche aus der Türkei sowie dem ehemaligen Jugoslawien. Während die Gewalttäterrate bei den Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien ohne Berücksichtigung jeglicher Hintergrundmerkmale beinahe doppelt so hoch ist wie die der Deutschen und die der Türken immerhin noch um den Faktor 1,8 erhöht ist, fällt der Unterschied bei Berücksichtigung eines hochdelinquenten Freundesnetzwerkes schon deutlich geringer aus. Bei Hinzunahme weiterer relevanter Merkmale (Einstellung gegenüber Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen, elterliche Gewalterfahrungen, Inanspruchnahme staatlicher Leistungen, Schulform) ist schließlich kein signifikanter Unterschied mehr festzustellen. ... Der in bivariaten Analysen noch sehr deutliche Zusammenhang zwischen Migration und Gewalttäterschaft ist also in überwiegendem Maße durch die Bedingungen vermittelt, unter denen Migranten aufwachsen und leben.“⁹⁰¹

Schaubild 35: Täterbefragung - Gewalttäterraten (12-Monatsprävalenzen) nach Migrationshintergrund und Lebensbedingungen (9. Jahrgangsstufe, in %; kursiv: nicht signifikant bei $p < .001$). Deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung 2007/2008



Legende:

Als Belastungsfaktoren wurden berücksichtigt: mehr als fünf delinquente Freunde, Zustimmung zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen, schwere elterliche Gewalterfahrungen, Inanspruchnahme staatlicher Leistungen, Besuch von Haupt- oder Förderschule.

Der Gewaltindex wurde mittels folgender Delikte berechnet: Raub, Erpressung, sexuelle Gewalt, Körperverletzung und schwere Körperverletzung.

Datenquelle: Baier, D. et al. 2009a, S. 86, Abbildung 5.24

901 Baier, D. et al. 2009b, S. 86, ferner Rabold 2013, S. 18. Zur Bedeutung der interethnischen Kontakte vgl. auch Prätor/Baier, D. 2014.

Die Frage nach den gewaltmindernden Faktoren bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Münster und Duisburg ergab, dass sowohl in Münster die Migrant*innenjugendlichen als auch in Duisburg die türkischstämmigen Jugendlichen signifikant häufiger als ihre einheimischen Mitschüler in von Arbeitslosigkeit betroffenen bzw. Sozialhilfe beziehenden Familien aufwuchsen, häufiger die Haupt- bzw. Sonderschule besuchten und häufiger eine gewaltsame Erziehung erfuhren. Deshalb war es wichtig, die sonstigen Unterschiede zu erkennen, die bestehen zwischen Münsteraner Migrant*innenjugendlichen mit ihrer höherer Gewalttätigkeitsrate und den nicht Duisburger türkischstämmigen Jugendlichen, die nicht stärker belastet waren als ihre einheimischen Altersgenossen. "So waren ihre Familien zwar sozioökonomisch schlechter gestellt als einheimische Familien, allerdings ergab sich speziell für die türkischstämmigen Duisburger Jugendlichen eine vergleichsweise günstige Bildungsbeteiligung. Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe gelang ihnen ähnlich häufig wie einheimischen Jugendlichen. Während darüber hinaus mit einem vermehrt anzutreffenden gewaltsamen Erziehungsstil erhöhte Risiken einhergingen, fanden sich kaum häufiger als bei Einheimischen problematische delinquenzbezogene Normorientierungen (etwa zu Gewalt) und Kontakte zu delinquenten Peers. Insgesamt bestätigt sich hierin die große Bedeutung, die die Einbeziehung von Jugendlichen aus Migrant*innenfamilien in das Bildungssystem hat: Je ähnlicher die Bildungsteilhabe ausfällt, desto weniger unterscheiden sich Migrant*innen und Einheimische in der Delinquenzbelastung sowie bei zentralen delinquenznahen Faktoren. . . . Als delinquenzhemmend erwies sich darüber hinaus eine (teilweise mit religiösen und traditionellen Orientierungen zusammenhängende) weniger risikoreiche, mit seltenerem abendlichen Ausgehen und geringerem Alkoholkonsum verbundene Freizeitgestaltung bei türkischstämmigen Jugendlichen."⁹⁰² „Nach ihren Selbstangaben betrinken sie sich deutlich seltener, sie konsumieren seltener Drogen, und nur ein sehr kleiner Teil von ihnen gehört im Alter von 15 Jahren einer Clique an, die sich trifft, um gemeinsam abends auszugehen.“⁹⁰³ Die Pfadanalyse zur Gewaltdelinquenz türkischstämmiger Jugendlicher ergab, dass die „traditionellen und religiösen Orientierungen ... das Delinquenzrisiko (reduzieren), wobei dieser Effekt durch eine erhöhte Normakzeptanz sowie eine weniger risikoreiche Freizeitgestaltung vermittelt wird.“⁹⁰⁴ Bei türkischstämmigen Mädchen konnte die geringere Eigentumsdelinquenz erklärt werden durch eine größere Normakzeptanz, die sich aus der größeren Zustimmung zu religiösen und traditionellen Werten ergab, sowie durch eine „erheblich risikoärmere Freizeitgestaltung“.⁹⁰⁵

Die Untersuchungen von Babka von Gostomski weisen in eine ähnliche Richtung. Werden Anerkennungsdefizite sowie Desintegrationsbelastungen (beispielsweise sozialstrukturelle Hintergründe, besuchte Schulform) konstant gehalten, ist die erhöhte Belastung mit Gewaltkriminalität nicht mehr nachweisbar.⁹⁰⁶

Daraus folgt: "... der Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität (ist) ... als gestaltbar aufzufassen. Weder die zwischen Einheimischen und Migrant*innen bestehenden sozio-ökonomischen Statusunterschiede noch die Unterschiede in den kulturellen Orientierungen stehen unverrückbar fest. Durch gezielte Maßnahmen kann auf das kriminelle Verhalten von Migrant*innen (ebenso wie von Einheimischen) Einfluss genommen werden."⁹⁰⁷

902 Boers et al. 2014, S. 192 f.; ebenso Walburg 2016, S. 61 f.

903 Walburg 2013, S. 63.

904 Walburg 2013, S. 67.

905 Walburg 2013, S. 65.

906 Babka von Gostomski 2003, S. 267.

907 Baier, D. 2015, S. 81.

Prävention durch Integration ist deshalb angezeigt, der "Teilhabe in Schule und Beruf ... (kommt) auch kriminologisch eine Schlüsselrolle zu".⁹⁰⁸

4.3.4 Tatverdächtige (Spät-)Aussiedler aus Osteuropa

Seit Mitte der 1980er Jahre kam es zu einer verstärkten Einwanderung von (Spät-)Aussiedlern aus Osteuropa. Über ihre Kriminalitätsbelastung lässt sich bundesweit keine auf Kriminalstatistiken gestützte Aussage machen, weil Aussiedler regelmäßig die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und deshalb in der PKS als Deutsche gezählt und nicht mehr differenziert werden.⁹⁰⁹ Örtlich bzw. regional beschränkte Untersuchungen lieferten ein zunächst uneinheitliches Bild.⁹¹⁰ Eine von der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Landeskriminalamt Bayern durchgeführte Untersuchung ergab, dass sich die Spätaussiedler als Gesamtgruppe in keiner Hinsicht bedeutsam von den "sonstigen Deutschen" in Umfang und Struktur der registrierten Kriminalität unterscheiden.⁹¹¹ Eine neuere, vor allem nach Altersgruppen differenzierte Analyse der Kriminologischen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts Freiburg i.Br.⁹¹² zeigte freilich, dass sich die Straftatenproblematik auf junge männliche Spätaussiedler der „letzten Welle“ ab Mitte der neunziger Jahre konzentrierte. „Während sich die Prävalenzraten, d. h. die auf die Personengruppen bezogenen Auffälligkeiten, der Aussiedler in der zweiten Hälfte der 80er Jahre nur wenig von denjenigen der sonstigen Deutschen unterschieden, gab es in der ersten Hälfte der 90er Jahre einen deutlichen Anstieg. Er ging überwiegend auf die seit 1991 zugezogenen jungen Spätaussiedler zurück, und innerhalb dieser Gruppe wiederum besonders auf diejenigen jungen männlichen Personen, die aus der ehemaligen Sowjetunion kamen“.⁹¹³

Neuere Sekundäranalysen kommen zum Ergebnis, „für eine möglicherweise vor Jahren noch vorhandene deutlich höhere Belastung der jungen russlanddeutschen Aussiedler mit Kriminalität gibt es inzwischen kaum noch Indikatoren - von der nach wie vor offenbar erhöhten Suchtgefahr und damit verbundenen Straftaten einmal abgesehen. Dem korrespondiert eine inzwischen ebenfalls reduzierte, nicht mehr sehr hohe Überrepräsentierung in den Jugendstrafanstalten.“⁹¹⁴

4.4 Tatverdächtige nach Merkmalen der Tatbegehung

Für die PKS werden für die Tatverdächtigen als Merkmale der Tatbegehung erfasst: „alleinhandelnde Tatverdächtige“, "bereits als Tatverdächtiger in Erscheinung getretene Person“, „Konsument harter Drogen“, „Schusswaffe mitgeführt“ (vgl. **Schaubild 14**)⁹¹⁵, „unter Alkoholeinfluss“ (vgl. **Schaubild 15**). Diese Merkmale werden im Tabellenprogramm nur für die Tatverdächtigen insgesamt ausgewiesen, also nicht nach Altersgruppen

908 Walburg 2016, S. 62; ebenso Baier, D. et al. 2009b, S. 99; Trenczek/Goldberg 2016, S. 93.

909 Zum Problem der fehlenden statistischen Erfassung in der Wohnbevölkerung vgl. Rabold 2011, S. 36 ff. m.w.N.

910 Vgl. die Nachweise bei Reich 2005, S. 49 ff.

911 Luff 2000, S. 36 ff. Zu weiteren Untersuchungen vgl. die Nachweise bei Rabold 2011, S. 36 f.

912 Grundies 2000, S. 290 ff.

913 1. PSB 2001, S. 327 f.

914 Stelly/Walter, J. 2011, S. 53.

915 Schaubild 14 zeigt die Entwicklung bei den beiden Fallmerkmalen „mit Schusswaffe gedroht“ bzw. „geschossen“. Die Entwicklung beim Tatverdächtigenmerkmal „Schusswaffe mitgeführt“ zeigt keine wesentlichen Unterschiede.

getrennt. Aussagen über das Vorliegen dieser Merkmale bei jungen Menschen sind deshalb auf der Grundlage der veröffentlichten Daten nicht möglich.

4.5 Mehrfach- oder Intensivtäter

4.5.1 Lebenslange kriminelle Karriere versus Ausstieg

Der "geborene Verbrecher" von Lombroso war und blieb kriminell. Biologisch bedingte Kriminalität bot wenig Möglichkeiten zum Ausstieg. Auch die Abwendung der Forschung von biologischen und die Hinwendung zu sozialen "Ursachen" änderte nichts an der Vorstellung, es gebe "Unverbesserliche" bzw. "Gewohnheitsverbrecher".⁹¹⁶ Und noch am Beginn der in den 1970er Jahre einsetzenden kriminologischen Längsschnittforschung stand in der Philadelphia-Kohortenstudie von Wolfgang et al. die Entdeckung des "chronic offenders"⁹¹⁷ oder des "chronischen Lebenslauf-Gewalttäters"⁹¹⁸ im Vordergrund. Im Rahmen ihrer Untersuchung der 1945 in Philadelphia geborenen und mindestens dort während ihres 10. bis 18. Lebensjahr wohnenden Jugendlichen stellten Wolfgang et al. fest, dass von den 9.945 Jugendlichen insgesamt 627 bis zum 18. Lebensjahr mindestens 5 Polizeikontakte gehabt hatten. Diese 6,3 % der gesamten Alterskohorte (oder 18 % der insgesamt 3.475 Delinquenten dieser Kohorte) verübten aber 51,9 % aller von der Alterskohorte begangenen Delikte.⁹¹⁹ In der Folge wurde in zahlreichen weiteren ausländischen Untersuchungen bestätigt, dass eine kleine Gruppe der Täter zwischen rd. 40 % und teilweise mehr als 60 % aller Taten begangen hatten, die für die jeweiligen Altersgruppen offiziell bekannt geworden waren.⁹²⁰

Diese reine Häufigkeitsverteilung der Deliktsbegehung im Jugendalter besagt allerdings weder etwas darüber aus, ob die Annahme begründet ist, das delinquente Verhalten sei über die Lebensspanne hinweg stabil, noch darüber, wie sich die Art der verübten Delikte entwickelt. In der Re-Analyse der Philadelphia-Kohortendaten fanden Weitekamp et al. bei den Mehrfachtätern weder eine überproportional häufige Verübung schwerer Delikte bzw. Gewaltdelikte, noch fanden sie eine Entwicklung dahin gehend, dass zunehmend mehr schwerere Delikte verübt werden würden.⁹²¹ Ferner zeigte die Nachverfolgung in das frühe Erwachsenenalter, dass mehr als die Hälfte der "chronic offenders" ihre Karriere⁹²² bis zum 26. Lebensjahr aufgegeben hatte.⁹²³

In Verbindung mit einem aufkommenden punitiven Trend in den USA (ver-)führte diese Häufigkeitsverteilung gleichwohl zu kriminalpolitischen Überlegungen, durch (prognosti-

916 Hofinger 2013b.

917 Wolfgang et al. 1972.

918 Schneider 2000, S. 87.

919 Wolfgang et al. 1972, S. 89, Tabelle 6.1.

920 Vgl. die Nachweise bei Albrecht, H.-J. 1998, S. 392; Grundies 1999, S. 373 ff.; Grundies 2013; Laue 2011, S. 76; Weitekamp et al. 1995, 160. Zum Forschungsstand, insbesondere bei intensiven (Gewalt-)Tätern in Deutschland zuletzt Bartz 2008; Bliesener 2010a, S. 358 f.; Höynck 2009b, S. 39; Laue 2011, S. 77; Pollich 2010, S. 34 ff.; Riesner et al. 2012a; Riesner et al. 2012b; Tausendteufel et al. 2006.

921 Weitekamp et al. 1995.

922 Boers/Krawinkel 2016, S. 21, schlagen vor, den Begriff der "Karriere" zugunsten des Begriffs "Persistenz" aufzugeben. Karriere suggeriere eine "geplante Laufbahn", "kriminelle Karriere" besitze eine "stigmatisierende und dramatisierende Konnotation".

923 Tracy/Kempf-Leonard 1996. Eingehend und mit Nachweisen zu weiteren Kohortenstudien vgl. Stelly/Thomas 2001, S. 17 ff.; Stelly/Thomas 2005, S. 18 ff.; Stelly/Thomas 2011b, S. 229 ff.

sche) Erkennung und Isolation (durch sichere Verwahrung) dieser kleinen Gruppe die (gesellschaftliche) Kriminalitätsbelastung insgesamt deutlich senken zu können.⁹²⁴ Weiteren Auftrieb erhielt die Diskussion durch die Entwicklungstaxonomie delinquenten Verhaltens von Terrie Moffitt. Aufgrund ihrer Auswertung der neuseeländischen Dunedin Multidisciplinary Health and Development Study schlug sie die Unterscheidung von "adolescence-limited" und von "life-course persisters" vor.⁹²⁵ Der weitere Entwicklungsverlauf der Probanden dieser Kohorten entsprach freilich nicht den Annahmen dieser dualistischen Tätertaxonomie. Denn etwa die Hälfte der "life-course persisters" war bis zum 26. Lebensjahr in die Gruppe der "recoveries" übergewechselt, die nur noch ein geringes Maß an delinquentem Verhalten zeigte.⁹²⁶ Die kriminologische Lebenslaufforschung stellte inzwischen noch weitere Gruppen fest, die nicht in diese Taxonomie passen.⁹²⁷ "Wenn es aber deutlich mehr Entwicklungspfade gibt als ursprünglich gedacht und wenn in »allen Gruppen« früher oder später ein »rapider Kriminalitätsrückgang« einsetzt, dann sollte man sich von der Kontinuitätsannahme verabschieden."⁹²⁸ Diese dualistische Unterscheidung dürfte deshalb inzwischen "empirisch widerlegt"⁹²⁹ sein.

Der Annahme eines lebenslangen delinquenten Verhaltens, das in einer im frühen Alter erworbenen dissozialen Persönlichkeit begründet sein sollte, widersprachen auch die Ergebnisse der Fortuntersuchung der Probanden der Glueck-Studie⁹³⁰ durch Sampson/Laub.⁹³¹ Die meisten der "chronics" brachen mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter ihr delinquentes Verhalten ab, und zwar unabhängig von frühen persönliche oder sozialen Defiziten, vor allem dann, wenn es gelang, neue soziale Bindungen aufzubauen.

Aus diesen Befunden ergab sich für die kriminologische Verlaufsforschung eine Fülle von Fragen. Was zeichnet die Mehrfach- oder Intensivtäter aus? Gibt es den "Abbruch" oder muss nicht stattdessen von einem Prozess des Aussteigens ("desistance")⁹³² ausgegangen werden, der auch mit Rückschlägen verbunden sein kann? Woran lässt sich ein etwaiger Ausstieg messen, am Rückgang der Zahl der verübten Delikte (Inzidenz), der Verringerung des Deliktsspektrums und/oder der Deliktsschwere? Welche Gruppen beschreiben am Besten den Altersverlauf der Kriminalität? Welche Faktoren begünstigen den Ausstieg aus Kriminalität, sind es strukturelle (Partnerbeziehung, Arbeit usw.) oder subjek-

924 Weitekamp et al. 1995, 160: "Coinciding with a general shift towards conservatism in the United States, the results of the 1945 Philadelphia birth cohort contributed to a resurrection of old theories of the »criminal type« and led to a search for ways and methods to identify such career criminals and base a restrictive or deterrence-oriented criminal justice policy upon it."

925 Moffitt 1993. Vgl. auch Piquero/Moffitt 2014.

926 Boers 2008, S. 353 f.; Stelly/Thomas 2011b, S. 233 f.

927 In der Freiburger Kohortenstudie (deutsche Männer Kohorte 1970) beschrieb ein Modell mit sieben Gruppen die Daten am Besten. „Sie unterscheiden sich in ihren drei Kenngrößen Einstiegsalter, Häufigkeit der Registrierungen und Dauer der Karriere. Aus diesem breiten Spektrum an möglichen Ausprägungen lassen sich keine typischen Verläufe extrahieren.... Damit werden die Taxonomien von Moffitt und anderen infrage gestellt, müssten doch gerade die beiden von der Taxonomie postulierten Gruppen in einer solchen Analyse als reale, unterscheidbare Gruppen erkennbar sein“ (Grundies 2013, S. 50).

928 Neubacher 2017b, S. 76.

929 Trenczek/Goldberg 2016, S. 83.

930 Glueck/Glueck 1950; Glueck/Glueck 1974.

931 Sampson/Laub 1993; vgl. auch Laub/Sampson 2001.

932 Zu einem Überblick über die Entwicklung der desistance-Forschung vgl. Farrall et al. 2014; Hofinger 2013a; Pruin 2019; Rieker et al. 2016; Walsh 2108b, S. 5 ff.

tive (Selbstkonzept)⁹³³ oder ist es eine Wechselwirkung zwischen diesen Faktoren?⁹³⁴ Wird der Delinquenzabbruch möglicherweise erschwert durch die (indirekten) Effekte formeller sozialer Kontrolle, "die ... über einen Identitätswechsel, die Durchführung des justiziellen Verfahrens (einschließlich dadurch ausgelöster Abwehrreaktionen) oder durch die Beschränkung konformer Lebensbewältigungschancen vermittelt werden?"⁹³⁵ Die Einsicht, "Effekte formeller Kontrollinterventionen auf den Abbruchsprozess" zu berücksichtigen, verbreitet sich aber nur allmählich.⁹³⁶

4.5.2 Mehrfach- oder Intensivtäter - die Frage der Definition

Über die quantitativen und qualitativen Ausmaße des Phänomens Mehrfach- und Intensivtäter⁹³⁷ im Hellfeld gibt es in Deutschland mangels einheitlicher Definition keine präzisen Angaben.⁹³⁸ Zwar hat eine Projektgruppe der Länder und des Bundes schon 2003 eine Begriffsbestimmung erarbeitet. Als Mehrfach- und Intensivtäter sollen danach Personen erfasst sein, „die eine besondere kriminelle Energie oder eine erhöhte Gewaltbereitschaft gezeigt haben, die i.d.R. wiederholt - insbesondere in der Massen- und/oder Straßenkriminalität - in Erscheinung getreten sind und bei denen eine Negativprognose insbesondere aufgrund der Wirkungslosigkeit bisheriger Erziehungs-, Straf- und Resoziali-

933 Unter Hinweis auf die Konzepte von Giordano et al. 2002; Paternoster/Bushway 2009 sowie Ward/Maruna 2007 spricht MacKenzie (2013) von einem Paradigma-Wechsel, wonach Resozialisierungsprogramme nur dann effektiv seien, wenn sie mit einem Wandel des Selbstkonzepts verbunden seien. "According to the cognitive transformation theory I am proposing, programs are effective to the degree they are capable of creating a cognitive change in thinking whether this is through changes in criminal thinking and criminogenic attitudes ..., improved executive functioning and problem solving ..., or increased maturity and moral development..." (MacKenzie 2013, S. 10).

934 „Die heutige Desistance-Forschung verfolgt verschiedene Ansätze, die von LeBel et al in drei verschiedene Modelle untergliedert werden: das Strong-Subjective-Model, das Strong-Social-Model und das Subjective-Social-Model. Unter dem Strong-Sub-jective-Model fassen sie Theorien zusammen, die den Antrieb von Karriereabbrüchen allein innerhalb des Individuums verorten. Das Strong-Social-Model hingegen erfasst die theoretischen Konzepte, die den Abbruchsprozess als sozial ausgelöst verstehen. Das Subjective-Social-Model indessen sieht eine Kombination sozialer und subjektiver Faktoren als ausschlaggebend für einen Karriereabbruch“ (Walsh 2018b, S. 7). Vgl. im Einzelnen LeBel et al. 2008, S. 138 ff.

935 Boers/Herlth 2016, S. 116.

936 Boers/Krawinkel 2016, S. 36. Hierzu auch Eifler 2010, S. 168; Trenczek/Geldberg 2016, S. 116; Walsh 2018b, S. 9 ff. (insbesondere zur Bedeutung des Bewährungshilfekontextes).

937 Nach Walter ist der Begriff des Intensivtäters vor allem ein kriminalpolitischer Begriff, der hauptsächlich für diejenigen Kinder und Jugendlichen verwendet werde, „bei denen die kriminalrechtlichen Kontrolleinrichtungen und die Öffentlichkeit eine als bedrückend empfundene Hilflosigkeit erleben ... Empfundene Ohnmacht - zuletzt der Richterinnen und Richter - soll durch mehr reaktive Härte sozialpsychologisch ausgeglichen werden“ (Walter, M. 2004, S. 28).

938 Vgl. bereits Antwort der Bundesregierung - Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert - BT-Drs. 16/13142 vom 26.05.2009, S. 9 f. Ausführlich zu den Begriffen und Konzepten der einzelnen Landeskriminalämter vgl. Bartz 2008; Bliesener 2010a, S. 358 ff. Vgl. ferner Bindel-Kögel 2009; Elsner et al. 1998, S. 109, 116; Elsner/Molnar 2001, 122; Khostevan 2008, S. 10; Kopp 2012; Neubacher 2017b, S. 73; Riesner et al. 2012b, S. 9 ff.; Schmidt-Esse 2018, S. 13; Schwind, J.-V. 2013; Sonka/Riesner 2012; Steffen 2009b, S. 87; Stelly/Thomas 2011b, S. 227 f.; Walsh 2014, S. 349; Walsh 2017, S. 28; Walsh 2018b, S. 16 ff.; Walter, M. 2003b; Walter, M. 2004. Als Arbeitsdefinition für die Dunkelfeldstudien hat das KFN als Intensivtäter alle Jugendlichen gewertet, die mindestens drei Deliktstypen und insgesamt über zehn Delikte verübt haben (vgl. Baier, D. 2012b, S. 185). In der bundesweit repräsentativen Schülerbefragung des KFN waren dies 6,5 % aller Jugendlichen, die 51,5 % aller Ladendiebstähle, 55,7 % aller Sachbeschädigungen und 60,6 % aller leichten Körperverletzungen verübt haben (vgl. Baier, D. 2012b, S. 185).

sierungsmaßnahmen oder aus anderen Gründen gegeben ist".⁹³⁹ Diese Definition ist in quantitativer wie qualitativer Hinsicht sehr unbestimmt, weshalb die meisten Landeskriminalämter eigene Definitionen entwickelt haben. "In Berlin, Brandenburg und Bremen gilt als Intensivtäter, wer verdächtig ist, in einem Jahr zehn oder mehr Taten begangen zu haben. Die zehn Straftaten können sich in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern auf zwei Jahre verteilen; in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland genügen für die Einordnung als Intensivtäter mehr als fünf Taten in einem Jahr. Hamburg hat keine exakte Zahl festgelegt - dafür kann bei einer Gewalttat u.U. schon nach der ersten Tat eingestuft werden. In Rheinland-Pfalz und Sachsen wiederum existiert auf Landesebene keine einheitliche Begriffsbildung. Anderenorts ist die Gültigkeit der Kriterien zeitweise auf einzelne Polizeidirektionen beschränkt oder von »schwerwiegenden Straftaten« abhängig."⁹⁴⁰

Dass es bislang noch keine übereinstimmende Begriffsbestimmung gegeben hat, dürfte zum einen darin liegen, "dass es sich um eine qualitative, nur schwer operationalisierbare bzw. intersubjektiv überprüfbare Bezeichnung handelt und nicht etwa um einen Begriff, der sich lediglich auf die Anzahl der Straftaten eines Täters stützt bzw. stützen soll. Zum anderen kann in der kriminologischen Forschung kein »Typ von Täter« ausgemacht werden, der als eine Art »chronischer Straftäter« klar identifizierbar wäre. Eine Prognosestellung etwa bezüglich der künftigen Frequenz von Straftaten oder der Gefährlichkeit ist - was die kriminologischen Forschungsergebnisse betrifft - auf weiten Strecken zweifelhaft. Dies besonders im Bereich jugendlicher Straftäter, von denen die große Mehrheit ihr Normen verletzendes Verhalten mit zunehmendem Alter einstellt."⁹⁴¹

Die Diskussion um eine adäquate Definition leidet vor allem darunter, dass bei den auf das Hellfeld gestützten Daten zumeist nur personenbezogene Kriterien verwendet werden, also insbesondere die Zahl der Polizeikontakte einer Person, genauer: die Zahl der gegen diese Person in einem Berichtsjahr eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Diese Zahl ist aber unabhängig von der Zahl der Delikte. Dunkelfeldbefragungen verwenden dagegen regelmäßig sowohl personenbezogene (Prävalenzraten) als auch tatbezogene Kriterien (Inzidenzraten).

Ausgehend von derartigen Dunkelfeldbefragungsergebnissen hat Boers als Minimal Kriterien eine quantitative (zumindest die Hälfte aller Delikte), eine qualitative (Vielzahl von Gewaltdelikten) und eine zeitliche Komponente (z.B. zwölf Monate) vorgeschlagen und hierbei weiter unterschieden zwischen Mehrfachtätern und - einer Untermenge hiervon - Intensivtätern. Intensivtäter wären "dadurch definiert, dass sie in einem begrenzten Zeitraum das Gros der Gewaltdelikte begehen. Bei in einem begrenzten Zeitraum wiederholten (etwa drei- und mehrmaligen) Begehungen anderer Delikte (oder eines unterhalb von 75 % verweilenden Anteils an Gewaltdelikten) kann man von Mehrfachtätern sprechen; hier fehlt das qualitative Kriterium der Begehung der allermeisten Gewaltdelikte."⁹⁴² Eine einheitliche Klassifikation könne aber deshalb nicht erfolgen, „weil sich je nach Art der Daten (Hell- oder Dunkelfeld), der Deliktsart, dem zu berücksichtigenden (und damit im Zusammenhang stehenden) Zeitraum der Deliktsbegehung

939 Goeckenjan 2015, S. 30.

940 Neubacher 2017b, S. 73.

941 Bindel-Kögel 2009, S. 101.

942 Boers 2013, S. 10; Boers/Herlth 2016, S. 104; Boers/Krawinkel 2016, S. 20.

oder der zu untersuchenden Tätergruppe (zum Beispiel Jungen oder Mädchen) unterschiedliche Basishäufigkeiten ergeben.“⁹⁴³

Derzeit verwendete Mehrfach- oder Intensivtäterbegriffe sind teils polizeilich, teils kriminologisch definiert. Eine jugendhilferechtliche Definition, die an den Schwierigkeiten anknüpfen könnte, die diese Jugendlichen aufweisen, fehlt. "Wie aus Jugendlichen in Schwierigkeiten schwierige und schwierigste Jugendliche werden, ist bislang nur unzureichend erforscht."⁹⁴⁴

4.5.3 Untersuchungen zur Größe der "Mehrfach- oder Intensivtätergruppe" sowie zu den Ausstiegsraten - Prävalenzraten als Kriterium

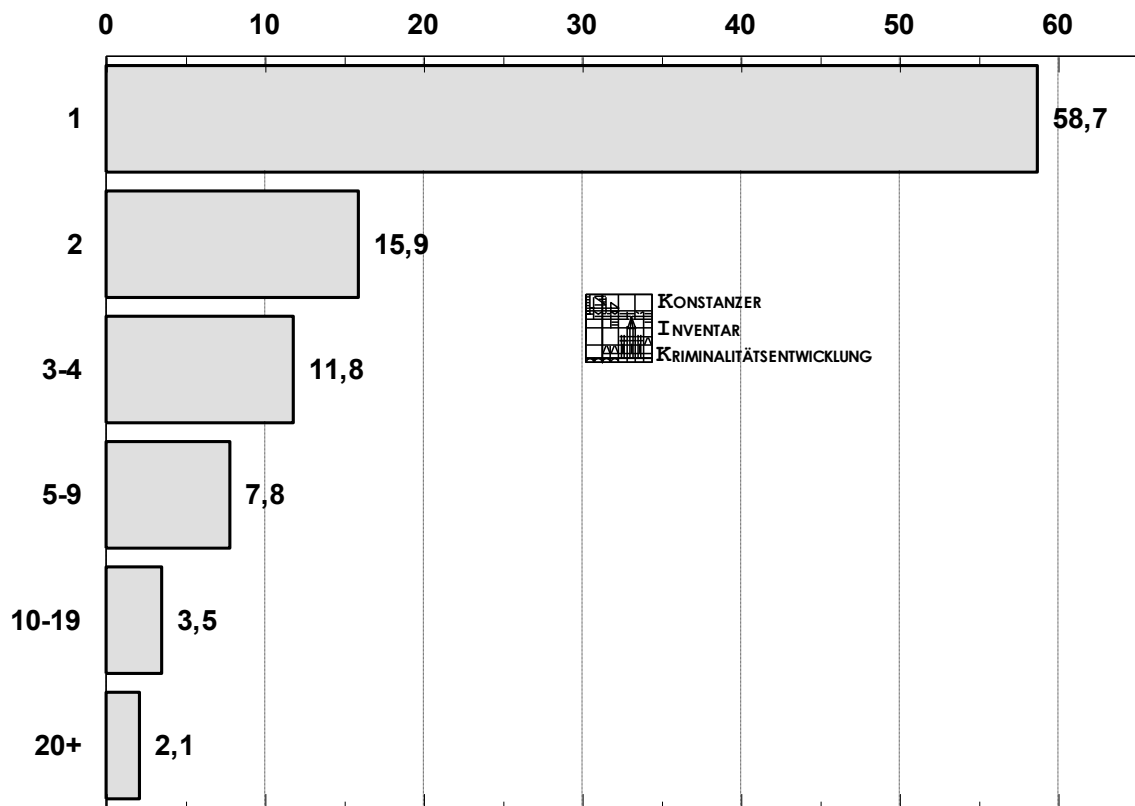
4.5.3.1 Untersuchungen von Landeskriminalämtern

Eine neuere Analyse von mehrfach auffälligen Tatverdächtigen im Hellfeld wurde von der kriminalistisch-kriminologischen Forschungsstelle im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Durch Verknüpfung der PKS-Daten aus mehreren Berichtsjahren konnte die Entwicklung der Auffälligkeit der 1983 Geborenen zwischen dem 11. und dem 19. Lebensjahr nachgezeichnet werden (vgl. **Schaubild 36**). Von allen Kindern und Jugendlichen, die in dieser Zeitspanne polizeilich auffällig wurden, wurden 59 % nur einmal auffällig, 16 % zweimal, 3-4mal registriert wurden 12 %. Die innerhalb dieser 10 Jahre 5mal und öfter Auffälligen machten also 13,4 % aller Tatverdächtigen dieses Jahrgangs aus. Insgesamt wird also nur eine Minderheit wiederholt auffällig.

943 Boers 2013, S. 10 f.

944 AK 1.1 des 26. DJGT (DVJJ 2006, S. 554).

Schaubild 36: Mehrfachauffälligkeit nach der Anzahl der polizeilichen Registrierungen (Ermittlungsverfahren) - LKA Nordrhein-Westfalen. Geburtskohorte 1983 im Zeitraum 1994 bis 2003 (n=70.704)

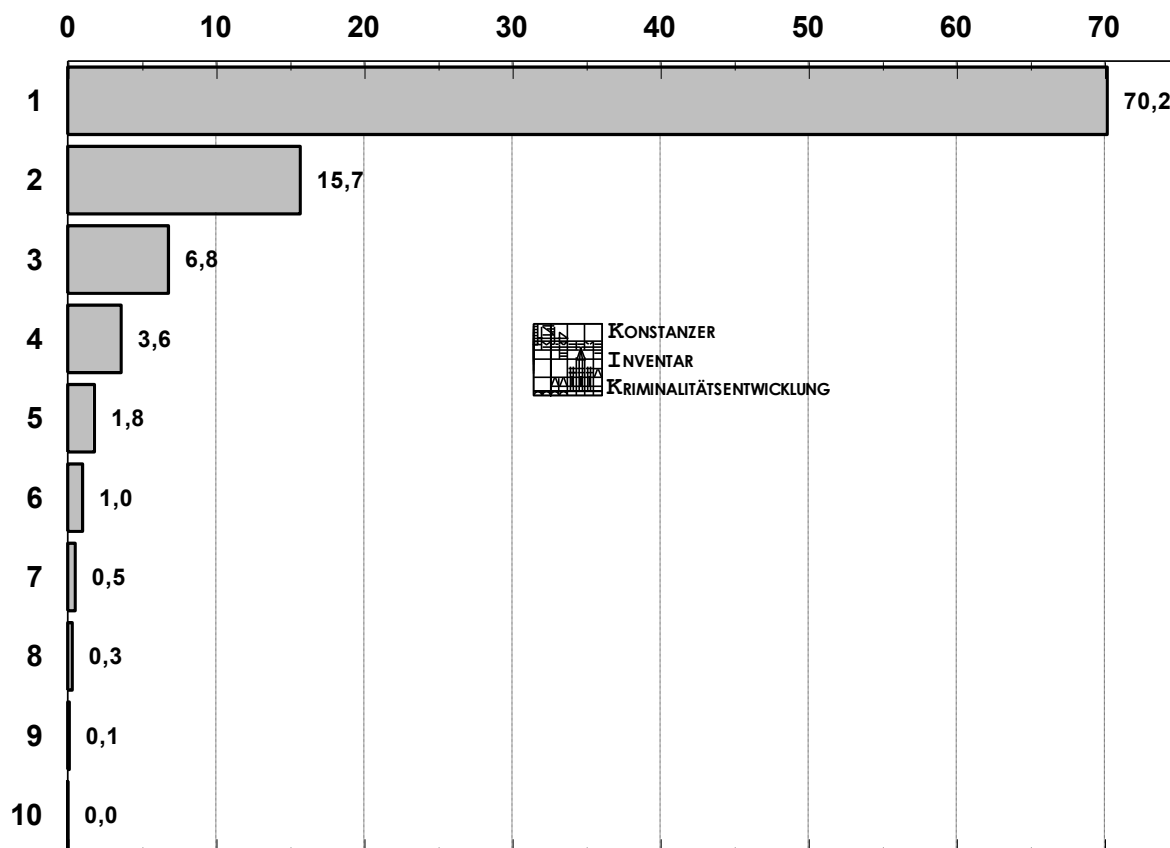


Datenquelle: LKA NW 2005, S. 23, Abbildung 3-21

Die Berücksichtigung der Auftretenshäufigkeit in verschiedenen Kalenderjahren zeigt die Dauer einer möglichen kriminellen Karriere an (vgl. **Schaubild 37**). Von den 1983 Geborenen wurden 70 % nur in einem Jahr auffällig, 16 % nur in zwei, 7 % nur in drei, 4 % nur in 4 und 2 % nur in 5 Jahren. In 6 und mehr Jahren wurden nur knapp 2 % auffällig.⁹⁴⁵ Eine mittelfristige „Karriere“ ist die seltene Ausnahme.

945 LKA NW 2005, S. 25, Abbildung 3-24, S. 26, Tabelle 6-3.

Schaubild 37: Dauer der polizeilichen Auffälligkeit nach Jahren - LKA Nordrhein-Westfalen. Geburtskohorte 1983 im Zeitraum 1994 bis 2003 (n=70.704)



Datenquelle: LKA NW 2005, S. 26, Tabelle 6-3

Die Prüfung der These, Mehrfachauffälligkeit sei mit Spezialisierung und einer Eskalation der Deliktsschwere verbunden, erbrachte einen negativen Befund. Mit zunehmender Häufigkeit der Straftaten und mit zunehmender Dauer der Auffälligkeit nimmt nicht die Spezialisierung zu, sondern die Deliktsbreite.⁹⁴⁶ Ebenfalls kein Zusammenhang konnte zwischen der Dauer der Auffälligkeit und einer Eskalation der Deliktsschwere hergestellt werden. „Tatverdächtige, die in mehreren Jahren polizeilich registriert werden, (begingen zwar) häufiger Gewaltdelikte und schwere Eigentumsdelikte ... Dies bedeutet aber nicht zwingend, dass junge Tatverdächtige im Verlauf von einfacheren zu schwereren Straftaten übergehen.“⁹⁴⁷ „Es konnten keine Hinweise auf Tendenzen der Spezialisierung oder der Eskalation der Deliktsschwere mit der Dauer der Auffälligkeit gefunden werden.“⁹⁴⁸

Weitere umfassende Forschungsprojekte, teilweise auch in Zusammenarbeit mit universitären Forschungseinrichtungen, führten die Landeskriminalämter in Bayern⁹⁴⁹, Berlin,⁹⁵⁰ Hessen⁹⁵¹, Mecklenburg-Vorpommern⁹⁵² und Sachsen⁹⁵³ durch. Die Befunde zu den

946 LKA NW 2005, S. 36 f., insbesondere Tabelle 6-11.

947 LKA NW 2005, S. 37.

948 LKA NW 2005, S. 48.

949 Elsner et al. 1998; Elsner/Molnar 2001.

950 Ohder 2006; Ohder 2007; Ohder 2011.

951 Fähnrich 2011; Koch-Arzberger et al. 2008; Koch-Arzberger et al. 2010.

952 Kunkat 2002.

Mehrfachtätern sind damit freilich konfundiert mit den Klassifikationen der Polizei sowie den zugrunde liegenden Auswahlprozessen. Entsprechend unterschiedliche Zielgruppen haben auch die in den Bundesländern inzwischen fast flächendeckend eingeführten Mehrfach- und Intensivtäterprogramme.⁹⁵⁴

Eine Evaluation der polizeilichen Kriminalpräventionsprogramme bei Mehrfach- und Intensivtätern (MIT) in vier Kreispolizeibehörden in NW kam zu dem Ergebnis, dass die Gruppe der MIT (N=47) von der Zeit vor Aufnahme in das Programm bis ein Jahr nach Entlassung aus dem Programm eine um den Faktor 1,28 höhere Reduktion der Kriminalitätsbelastung - gemessen über eine erneute polizeiliche Registrierung - aufwies als die nicht in das Programm einbezogene Vergleichsgruppe (N=94).⁹⁵⁵ Dieser Effekt war freilich statistisch nicht signifikant.⁹⁵⁶ Erst durch eine erweiterte Analyse, durch die die Zahl der Probanden dadurch erhöht wurde, dass auch diejenigen mit einem Rückfallzeitraum von 6 Monaten (multipliziert mit 2) einbezogen wurden (N=75/152), konnte ein etwas größerer Effekt errechnet werden, der nunmehr statistisch signifikant war.⁹⁵⁷ Die Forscher sehen deshalb einen "positiven Effekt der Programme auf die MIT".⁹⁵⁸ Allerdings weisen sie auch darauf hin, dass der Einfluss einer eventuellen Inhaftierung der Täter - und damit eine reduzierte Gelegenheit der Deliktsbegehung - wegen fehlender Daten nicht berücksichtigt werden konnte.⁹⁵⁹

Die Ergebnisse zu den - unterschiedlich abgegrenzten - Mehrfachtätern stimmen gleichwohl weitgehend darin überein, dass

- es sich um eine relativ kleine Gruppe handelt,
- die Täter oftmals aus sozialen Problemgruppen stammen und soziale Mehrfachbenachteiligungen aufweisen,
- es sich überwiegend um Jungen handelt, wobei mit steigender Deliktshäufigkeit der Mädchenanteil abnimmt,
- zumeist keine Spezialisierung auf bestimmte Deliktsarten erfolgt, insbesondere auch nicht auf Gewaltdelikte,
- die Deliktsstruktur sich kaum von den weniger auffälligen Altersgenossen unterscheidet, weitgehend leichtere Delikte, insbesondere der Eigentumskriminalität überwiegen, der Anteil der schweren Straftaten, insbesondere Gewaltdelikte, ist aber erhöht,
- trotz der höheren Anzahl von Delikten ist die Deliktsschwere nicht notwendigerweise höher als bei Nicht-Mehrfachtätern,⁹⁶⁰

953 Kreher/Schmiedl 2000; Melzer/Jakob 2002.

954 Zu den Konzepten dieser Programme vgl. Goeckenjan 2015; Sonka/Riesner 2012.

955 Die Angaben über die Kriminalitätsbelastung ein Jahr nach der Entlassung beziehen sich auf 58 MIT und 116 Personen der Vergleichsgruppe.

956 Bliesener et al. 2010, S. 148; Bliesener/Riesner 2012; S. 11.

957 Bliesener et al. 2010, S. 149.

958 Bliesener et al. 2010, S. 149.

959 Bliesener et al. 2010, S. 178; Bliesener/Riesner 2012, S. 13.

960 In der Studie von Riesner et al. in Neumünster wurde entsprechend den Strafrahmen des StGB ein Schwere-Index gebildet. Der Vergleich von drei Gruppen unterschiedlicher krimineller Auffälligkeit - gering, mittel und hoch - ergab keine nennenswerten Unterschiede der Deliktsschwere. „Es bleibt also festzuhalten, dass die hoch auffälligen Straftäter in der Kerngruppe, trotz eines erhöhten Anteils an

- eine Eskalation der Schwere der Delikte mit steigendem Alter nicht gegeben zu sein scheint,⁹⁶¹
- Der Status von Mehrfachtatverdächtigen nur eine geringe zeitliche Stabilität aufweist und die age-crime-Kurve auch für sie gilt.⁹⁶²

4.5.3.2 Mehrfachtatverdächtige - Auswertungen des Bundeskriminalamtes

Infolge der Weiterentwicklung der PKS ist es seit 2011 möglich, Tatverdächtige nach der Häufigkeit ihrer polizeilichen Registrierung während eines Berichtsjahres zu differenzieren. Der Begriff „Mehrfachtatverdächtiger“ bringt hier zum Ausdruck, dass mindestens zweimal wegen des jeweiligen Delikts bzw. des Deliktsbereichs eine Registrierung erfolgte. Die Tatzeiten können auch außerhalb des Berichtszeitraums liegen. Wird ein Tatverdächtiger z.B. wegen einer im April, im Juni und im August verübten gefährlichen Körperverletzung, wegen einer einfachen Körperverletzung im September und drei Ladendiebstahlsdelikten in verschiedenen Kaufhäusern ermittelt, dann wird er bei gefährlicher Körperverletzung als Mehrfachtatverdächtiger (3 mal, also in der Kategorie 2-5), bei einfacher Körperverletzung als Einmaltatverdächtiger und bei Ladendiebstahl erneut in der Kategorie 2-5 erfasst. Da es um eine deliktsspezifische Auswertung geht, sind diese Ergebnisse nicht mit jenen über Intensivtäter vergleichbar, in denen nur personenbezogen ausgewertet wird.

Die Auswertung des BKA zeigt, dass erwartungsgemäß junge Menschen auch bei den Mehrfachtatverdächtigen bei Gewaltdelikten überrepräsentiert sind, wobei der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht wesentlich über dem Anteil der deutschen Tatverdächtigen liegt (vgl. **Tabelle 17**).

Raub- und qualifizierten Körperverletzungsdelikten, insgesamt keine höhere Deliktschwere aufweisen. Vermutlich werden sie mit so vielen weiteren leichten Delikten registriert, dass die schweren Rohheitsdelikte im Mittel »wieder ausgeglichen« werden“ (Riesner et al. 2012b, S. 58).

961 Vgl. Pollich 2010, S. 34 ff.; Riesner et al. 2012b, S. 45 ff.; Steffen 2009b, S. 83 ff. Aus der Duisburger Längsschnittstudie wird aber eine fortschreitende Steigerung der Deliktsschwere bei den jugendlichen Mehrfachtätern berichtet (vgl. Boers 2009).

962 Riesner et al. 2012b, S. 46 f.

Tabelle 17: Tatverdächtige nach Anzahl der polizeilichen Erfassung im Berichtsjahr 2016 - ausgewertet wird die wiederholte Erfassung wegen des jeweiligen Delikts - Deutschland 2016

	Deutsche Tatverdächtige		Nichtdeutsche Tatverdächtige	
	insgesamt	% Mehrfachtatverd.	insgesamt	% Mehrfachtatverd.
Raub, räuberische Erpressung, räub. Angriff (§§ 249-252, 255, 316a StGB)				
Jugendl.	3.462	17,8	1.614	19,1
Hwde	2.679	13,8	1.853	15,2
JgErw	2.392	11,0	1.921	10,6
Vollerw.	7.595	8,7	5.941	7,6
Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB)				
Jugendl.	11.613	11,7	6.543	13,4
Hwde	11.448	10,6	7.629	13,1
JgErw	13.027	8,5	9.011	10,0
Vollerw bis unter 60	52.761	7,2	31.833	8,0
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung (§ 223 StGB)				
Jugendl.	18.760	13,5	7.843	12,9
Hwde	19.523	14,1	9.348	13,4
JgErw	26.258	13,3	13.468	13,4
Vollerw bis unter 60	164.747	11,1	71.012	11,3

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

4.5.3.3 Mehrfach- und Intensivtäter - Fortuntersuchung mit Probanden des zügigen Jugendstrafverfahrens in Münster (Boers/Krawinkel 2016)

Die 2010 begonnene Fortuntersuchung von 32 der 34 Mehrfach- und Intensivtäter,⁹⁶³ die Gegenstand der Erstuntersuchung des zügigen Jugendstrafverfahrens in Münster waren,⁹⁶⁴ zielte u.a. ab auf die Untersuchung des Delinquenzabbruchs. Die Probanden waren zum Zeitpunkt der Akten- bzw. der Bundeszentralregistererhebung zwischen 21 und 27 Jahre alt (Durchschnittsalter: 23 Jahre).⁹⁶⁵ Die Registrierungsverläufe im Hellfeld wurden - soweit dies angesichts des Alters möglich war - bis zum Alter von 25 Jahren ermittelt. Insgesamt war bei diesen Mehrfach- und Intensivtätern das Maximum der Registrierung - mit etwa sieben Registrierungen - im Alter von 15 Jahren erreicht. Danach nahmen die Registrierungen ab. "Selbst bei den meisten dieser Täter kommt es mithin, wenn auch von einem deutlich höheren Delinquenzniveau aus, ganz überwiegend zum Delinquenzabbruch."⁹⁶⁶ Die angesichts der geringen Probandenzahl nur eingeschränkt aussagekräftige Differenzierung nach Tätergruppen ergab, dass bei knapp einem Drittel der Probanden der Delinquenzabbruch (=endgültige Unauffälligkeit im Hellfeld) bereits im frühen Jugendalter erfolgte, bei Tätern von Delikten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln vollzog sich der Rückgang ebenfalls zwar stetig, er erstreckte sich aber über einen längeren Zeitraum. Bei den 6 wegen Gewaltdelikten registrierten Probanden setzte der Rückgang etwas später ein, die Registrierungshäufigkeit reduzierte sich ab einem Alter von 18 Jahren auf die Hälfte. Dieser Rückgang setzte sich weiter fort, sodass sich auch

963 2 Probanden mussten wegen Todes oder Ausweisung unberücksichtigt bleiben (Boers/Krawinkel 2016, S. 40).

964 Vgl. Khostevan 2008.

965 Boers/Krawinkel 2016, S. 40.

966 Boers/Krawinkel 2016, S. 48.

hier ein Prozess des Delinquenzabbruchs festzustellen war.⁹⁶⁷ Dunkelfeldangaben lagen nur von vier der Probanden vor. Diese widersprachen nicht dem Eindruck eines Delinquenzabbruchs bzw. einem hierzu hinführenden Prozess.⁹⁶⁸

4.5.3.4 Mehrfachtäter - Ergebnisse von self-reports

4.5.3.4.1 Vorkommen von Mehrfachtätern im Dunkelfeld

Die bundesweit repräsentative Schülerbefragung des KFN 2007/2008 ergab eine Einjahresgesamtprävalenzrate von 33,9 %. 16,5 % der Jugendlichen verübten fünf oder mehr Delikte. Ein Gewaltdelikt verübt zu haben, gaben 13,5 % der Befragten an.⁹⁶⁹ „Von allen Gewalttätern hat mehr als ein Drittel nur eine Gewalttat begangen, ein weiteres Fünftel zwei Gewalttaten; d.h. die Hälfte der Gewalttäter begeht ein oder zwei Taten.“⁹⁷⁰ Die Rate der Mehrfachgewalttäter (fünfmal und häufiger) lag bei 4,3 %.⁹⁷¹ „5,4 % der Befragten verübten ein schweres Gewaltdelikt (schwere Körperverletzung, Raub oder sexuelle Gewalt), 2,0 % taten dies fünfmal oder häufiger.“⁹⁷²

Zwischen offiziell erfassten und Mehrfachtätern nach selbstberichteter Delinquenz bestehen erhebliche Diskrepanzen. In einigen Studien wurde festgestellt, dass von den Mehrfachtätern im Dunkelfeld weniger als die Hälfte auch polizeilich registriert war.⁹⁷³ „Die hohen Werte unentdeckter Mehrfachtäterschaft lassen vermuten, dass bei den meisten dieser Jugendlichen von einer »Spontanbewährung« ... im Sinne einer Beendigung des kriminalisierbaren Verhaltens unabhängig von strafrechtlichen Interventionen auszugehen ist.“⁹⁷⁴

4.5.3.4.2 Risikomerkmale bei Mehrfachtätern

In Dunkelfeldbefragungen wurden Risikomerkmale festgestellt, die hoch mit selbstberichteter Mehrfachtäterschaft korrelierten. Kerner berichtet aus einer schwedischen Dunkelfeldstudie folgende "fünf individuelle Faktoren ...:

- Hohe Toleranz gegenüber, bzw. ausdrückliches Einverständnis mit, problematischen Verhaltensweisen verschiedener Art, namentlich Delinquenz oder Kriminalität.
- Mangelnde Schuldgefühle.
- Neigung zu risikoreichen Verhaltensweisen.
- Unruhezustände, Impulsivität.
- Aggressionsneigung.

Bei den auf den Lebensstil bezogenen Belastungsmerkmalen erwiesen sich drei als besonders wirksam, nämlich:

967 Boers/Krawinkel 2016, S. 54 ff.
968 Boers/Krawinkel 2016, S. 113.
969 Vgl. Baier, D. et al. 2009b, S. 64.
970 Baier, D. 2011b, S. 43.
971 Vgl. Baier, D. et al. 2009b, S. 64.
972 Baier, D. et al. 2009b, S. 64.
973 Stelly/Thomas 2011b, S. 230.
974 Stelly/Thomas 2011b, S. 230.

- Viele delinquente Peers.
- Häufiger Aufenthalt abends oder nachts einem Stadtzentrum.
- Häufiger Alkoholkonsum.

Ein hohes Risiko wurde bei drei oder mehr personalen Faktoren bzw. bei 2 oder 3 Lebensstilfaktoren angenommen."⁹⁷⁵

In der bundesweit repräsentativen Schülerbefragung des KFN 2007/2008 wiesen folgende Merkmale einen direkten Einfluss auf das Risiko auf, als Mehrfachtäter in Erscheinung zu treten: Anzahl delinquenter Freunde, d.h. „je mehr Freunde man kennt, die innerhalb der letzten zwölf Monate in der ein oder anderen Weise delinquent geworden sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eigenen gewalttätigen Verhaltens.“⁹⁷⁶ Diese Variable hatte den stärksten direkten Effekt. Daneben erwiesen sich das Geschlecht, „die Zustimmung zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen, Gewalterfahrungen in der Familie, der Besuch einer Haupt- oder Förderschule, der Konsum von Alkohol oder Drogen sowie intensives Schulschwänzen“ als direkt einflussreich.⁹⁷⁷ Weiter ergaben sich zahlreiche indirekte Effekte:

- „Das Geschlecht beeinflusst nicht nur die Gewalttäterschaft selbst, sondern auch die Zustimmung zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen. Darüber hinaus konsumieren Jungen mit höherer Wahrscheinlichkeit gewalthaltige Medien, welche wiederum das Risiko, Gewalttaten zu begehen, steigern Jungen nehmen eher Drogen oder trinken regelmäßig Alkohol, gehen eher auf die Haupt- bzw. Förderschule und haben tendenziell mehr Kontakte zu delinquenten Gleichaltrigen.
- Jugendliche, die in Kindheit oder Jugend schwerer Gewalt durch ihre Eltern ausgesetzt waren, konsumieren eher gewalthaltige Medien und befürworten in stärkerem Ausmaß Gewalt legitimierende Männlichkeitsnormen. Darüber hinaus nehmen sie häufiger Drogen oder trinken regelmäßig Alkohol, sind öfter intensive Schulschwänzer und schließen sich häufiger delinquenten Freundesgruppen an. Das Erleben innerfamiliärer Gewalt wirkt sich also in vielfacher Hinsicht negativ auf die weitere Entwicklung eines Jugendlichen aus.
- Der Besuch einer Haupt- oder Förderschule erhöht direkt das Risiko der Mehrfachgewalttäterschaft. Zudem treten Schüler an diesen Schulformen auch signifikant häufiger als Mehrfachschwänzer in Erscheinung. Deutlich wird daneben, dass Jugendliche aus Familien, die staatliche Transferleistungen beziehen, häufiger eine Haupt- und Förderschule besuchen als Schüler, die nicht in diesen Haushalten aufwachsen. Migrantenjunge sind ebenfalls überproportional häufig an Haupt- und Förderschulen zu finden.
- Schließlich lassen sich korrelative Beziehungen zwischen dem Drogen- bzw. Alkoholkonsum, den delinquenten Freunden, dem Schulschwänzen, dem Konsum gewalthaltiger Medieninhalte sowie der Zustimmung zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen feststellen, was auf das Vorliegen eines abweichenden Lebensstils, der wieder-

975 Kerner 2010, S. 284.

976 Baier, D. et al. 2009b, S. 84.

977 Baier, D. et al. 2009b, S. 84 und Abbildung 5.23 S. 85.

um mit gewalttätigem Verhalten verknüpft ist, zumindest bei einigen Jugendlichen hinweist.“⁹⁷⁸

Dies deckt sich tendenziell mit den Befunden der Hamburger Schülerbefragung - 9. Jahrgangsstufe - der Jahre 1998, 2000 und 2005. Entsprechend der Inzidenz, also der Häufigkeit der Deliktsbegehung in den vergangenen 12 Monaten, und der Versatilität, also der Breite des Deliktsspektrums, wurden Gruppen von Individuen gebildet, die sich in Art und Ausmaß ihrer Delinquenz stark ähneln.⁹⁷⁹ Zugrunde gelegt wurden die acht Delikte, die in allen drei Erhebungswellen in gleicher Weise erhoben worden waren: Fahrzeugdiebstahl (Fahrräder, Mofas und Kraftfahrzeuge), Vandalismus (Sachbeschädigung mit Ausnahme von Graffiti), Ladendiebstahl, Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, Körperverletzung, Raub, Erpressung und Bedrohung mit einer Waffe.⁹⁸⁰ Folgende Befunde sind hier besonders relevant:

- Eine knappe Mehrheit der Befragten (57,4 %) war in den vergangenen 12 Monaten mit keinem dieser Delikte auffällig gewesen.
- Innerhalb der Gruppe der Befragten (n=3.449, 42,6 %), die angaben, innerhalb der letzten 12 Monate eines der erfragten Delikte verübt zu haben, ließen sich 6 Gruppen bilden, die sich in der Art der Delikte, der Intensität und der Versatilität der Deliktsbegehung unterschieden:
 - (1) Jugendliche, die sich durch selten verübte, jugendtypisch leichte Delinquenz auszeichnen: Sie bilden mit 72,1 % der delinquenten Jugendlichen (30,7 % der Gesamtstichprobe) die größte Gruppe. Im Schnitt werden 2,4 Delikte verübt, überwiegend Ladendiebstahl, sehr selten auch einfache Körperverletzung oder Sachbeschädigung.
 - (2) Jugendliche, die wiederholt leichte Eigentumsdelikte begangen hatten: 8,7 % der delinquenten Jugendlichen (3,7 % der Gesamtstichprobe) bildeten diese Gruppe, die sich durch die etwas gehäufte, wiederholte Begehung (im Mittel: 19,53 Delikte) leichter Eigentumsdelikte auszeichnete, wobei es sich zu 80 % um Ladendiebstähle handelte.
 - (3) Jugendliche, die im Schwerpunkt mit Vandalismus und Ladendiebstahl in Erscheinung treten: Es handelt sich um 6,3 % der delinquenten Jugendlichen (2,7 % der Gesamtstichprobe), die im Schnitt 14,14 Delikte verüben.

Von diesen Wiederholungstätern unterscheiden sich die Gruppen 4 und 5, die als Mehrfachtäter (4,2 % der Gesamtstichprobe) bezeichnet wurden, sowie die Intensivtäter (1,3 % der Gesamtstichprobe).

- (4) Mehrfach, besonders Gewaltdelikte: Diese Gruppe zeichnet sich vornehmlich durch das Begehen von Gewaltdelikten aus. 5,1 % der delinquenten Jugendlichen (2,2 % der Gesamtstichprobe) bilden diese Gruppe, deren Delinquenz zu einem großen Teil auf einfache Körperverletzungen entfällt, von denen im Mittel fast zehn Delikte begangen werden (9,83).
- (5) Mehrfach, besonders versatil: "Die 160 Mitglieder dieser Gruppe (4,6 % der Delinquenten bzw. 2,0 % der Gesamtstichprobe) haben alle abgefragten Delikte nahezu gleichermaßen mehrfach begangen. Eine Schwerpunktsetzung ist nicht

978 Baier, D. et al. 2009b, S. 85. Vgl. auch Deegener/Körner 2011; Hußmann 2011, S. 342 f.

979 Block et al. 2009.

980 Block et al. 2009, S. 133.

erkennbar. Im Mittel hat ein Mitglied dieser Gruppe in den letzten 12 Monaten 16,1 Straftaten begangen."⁹⁸¹

- (6) Intensivtäter: Die 109 Jugendliche umfassende Gruppe der Intensivtäter (3,2 % der Delinquenten bzw. 1,3 % der Gesamtstichprobe) hat "alle erfassten Delikte innerhalb der letzten 12 Monate recht häufig begangen. Körperverletzungen, Ladendiebstahl und Vandalismus weisen sehr hohe Inzidenzen auf, aber auch Kfz-Diebstahl, Raubdelikte und Bedrohung mit Waffen werden in relevantem Ausmaß begangen."⁹⁸² Im Schnitt wurden 59,9 Delikte verübt.

Auch bei dieser Gruppierung nach Quantität und Qualität zeigt sich, dass Mehrfach- und Intensivtäter eine kleine Gruppe mit hoher Deliktsbelastung sind. Unter den insgesamt gebildeten sechs Gruppen konnten demnach drei dem Bereich der Mehrfach- oder Intensivtäter zugeordnet werden. Diese drei Gruppen zeichneten sich dadurch aus, dass sie entweder vornehmlich Gewaltdelikte verübten (Gruppe 4) oder ein sehr breites Deliktsspektrum (Gruppe 5) oder aber eine hohe Inzidenzrate (Gruppe 6) aufwiesen. 5,5 % aller befragten Jugendlichen waren danach Mehrfach- oder Intensivtäter, die 43,8 % aller selbstberichteten Delikte, darunter 70,1 % aller Gewaltdelikte in den letzten 12 Monaten verübt hatten.⁹⁸³

Die Kontrolle von Risikofaktoren bestätigte, dass Mehrfach- und Intensivtäter insoweit die höchste Belastung nicht nur mit den einzelnen Risikofaktoren aufwiesen (vgl. **Tabelle 18**), sondern insbesondere deren Kumulation "mit teilweise bedeutsamen Wechselwirkungen und ... sich so gegenseitig in ihrem Einfluss (verstärkend)."⁹⁸⁴ „Danach erhöht sich, unabhängig vom Geschlecht, die Wahrscheinlichkeit, zur Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter zu gehören, mit zunehmender Zahl der Risikofaktoren ganz erheblich. Sie steigt - im Vergleich zu einem Jugendlichen, der keinen der hier eingehenden Risikofaktoren aufweist - beim Vorhandensein von drei Faktoren bereits auf das 6-fache; bei vier und mehr Problemen auf das 11-fache.“⁹⁸⁵

Tabelle 18: Prävalenz von Risikofaktoren nach Gruppen, zusammengefasste Stichproben 1998, 2000 und 2005 Hamburg (Angaben in %)

	nicht delinquent	selten, jugendtypisch	wiederholt, leicht	mehrfach	intensiv
Arbeitslosigkeit/Sozialhilfe	9.7	12.1	12.7	19.5	16.5
Eltern ohne Berufsausbildung	6.3	6.4	6.6	12.1	11.2
Niedriges Bildungsniveau	15.2	18.4	16.6	31.1	28.4
schwere Züchtigung/Misshandlung (Kind)	17.6	25.2	28.5	36.8	45.2
schwere Züchtigung/Misshandlung (Jugend)	8.2	14.6	20.3	28.9	35.3
Scheidung/Trennung Eltern	25.3	29.8	35.5	34.3	33.0
Geringe Schulbildung	16.7	23.1	32.1	35.7	44.9

Datenquelle: Block et al. 2009, S. 136, Tabelle 8

981 Block et al. 2009, S. 134.

982 Block et al. 2009, S. 134.

983 Block et al. 2009, S. 134 f.

984 Bliesener 2009, S. 15.

985 Block et al. 2009, S. 137.

„Mehrfach- und Intensivtäter (sind) in jugendhilferechtlicher Hinsicht mehrfach belastete junge Menschen mit erheblichem Unterstützungs- und Förderbedarf.“⁹⁸⁶

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass sowohl die Anteile der mehrfach Delinquenten (1998: 4,9 %; 2005: 3,9 %) als auch der Intensivtäter (1998: 2,2 %, 2005: 0,5 %) rückläufig waren.⁹⁸⁷ Gleichzeitig zeigen die Befunde zu den Polizeikontakten, die in den Befragungen der Jahre 2000 und 2005 erhoben worden waren, dass „Mehrfach- und Intensivtäter eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit polizeilicher Registrierung aufweisen“⁹⁸⁸ mit der Folge, dass auf polizeilicher Ebene der Anteil dieser Tätergruppe überschätzt wird.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Situation der jugendlichen Mehrfachauffälligen typischerweise durch soziale und individuelle Defizite und Mängellagen gekennzeichnet ist, wie Frühauffälligkeiten im Verhalten, „familiäre Probleme, insbesondere auch durch erfahrene und beobachtete Gewalt in der Familie, materielle Notlagen bis hin zu sozialer Randständigkeit und dauerhafter sozialer Ausgrenzung, ungünstige Wohnsituationen, Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung und Beruf und dadurch (mit)bedingte subjektive wie objektive Chancen- und Perspektivlosigkeit“.⁹⁸⁹

Die jüngste Untersuchung des DJI zu männlichen jugendlichen Gewalttätern hat nicht nur diese "oftmals verdichtete Problemkonstellationen von schwierigen Familienverhältnissen über Schulverweigerung bis hin zu Alkohol- und Drogenproblemen" bestätigt,⁹⁹⁰ sondern auch die oftmals erfolgte Aneinanderreihung von institutionellen Erfahrungen mit Kinder- bzw. Jugendhilfe und Justiz. "Am Ende lassen sich für sie kaum noch geeignete ambulante Settings oder stationäre Unterbringungen der Jugendhilfe finden und nicht selten folgen freiheitsentziehende Sanktionen wie der Jugendarrest oder der Jugendstrafvollzug, trotz des Wissens um deren kontraproduktive Wirkung."⁹⁹¹

Die zur Mehrfach- und Intensivtäterschaft führenden Probleme sind sozialstrukturell verankert - „bei den jungen Intensivtätern selbst, bei ihren Familien, bei ihrem sozialen Umfeld, etwa beim Freundeskreis, bei Schulen und Ausbildungseinrichtungen, bei den Sozialsystemen insgesamt.“⁹⁹² Sie müssten deshalb auch sozialstrukturell angegangen werden. Im strafrechtlichen Kontext werden derzeit vor allem erprobt: „Zentralisierung der Strafverfolgungstätigkeit, Einrichtung und Pflege von speziellen polizeiinternen Daten bzw. Dateieinträgen, Koordination und Vernetzung der an der Jugendarbeit beteiligten Institutionen, Durchführung von Fallkonferenzen, Gefährderansprachen, Einbindung der erziehungsberechtigten Personen, Auswertung des Aktenmaterials zur Erarbeitung eines Lebenslaufs, Beschleunigung der Verfahrensabläufe, Fokussierung der polizeilichen Kontrolle.“⁹⁹³

986 Block et al. 2009, S. 138.

987 Block et al. 2009, S. 135.

988 Block et al. 2009, S. 138.

989 Steffen 2003, S. 153; vgl. Bliesener 2010a, S. 361 ff.; Elsner et al. 1998, S. 115, 203; Lehfeldt 2010; Riesner et al. 2012b, S. 19; Walsh 2018b, S. 14 f. Im internationalen Schrifttum werden häufig vier Risikobereiche (Vorgeschichte antisozialen Verhaltens; antisoziales Persönlichkeitsmuster; antisoziale Kognitionen, antisoziale Bekannte) vgl. Drenkhahn 2007a, S. 26 f.

990 Meier, J. 2015, S. 1.

991 Meier, J. 2015, S. 1 f.

992 Steffen 2009b, S. 96.

993 Bliesener 2010a, S. 365 f. Vgl. ferner Walsh 2014, S. 351 ff.; Walsh 2017, S. 28 ff., Walsh 2018b, S. 22 ff., die unterscheidet zwischen a) polizeilichen Maßnahmen (Intensivtäterlisten und Gefährderansprachen), b) behördenübergreifenden und verfahrenstechnischen Maßnahmen, die dem Ziel

4.5.3.4.3 Prognostische Erkennbarkeit von Mehrfach- und Intensivtätern

Die Erwartung, die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter zu Beginn ihrer kriminellen Karriere erkennen und gezielt behandeln oder sich i.S. eines „selective incapacitation“⁹⁹⁴ vor ihnen schützen zu können, konnte bislang durch die kriminologische Forschung nicht eingelöst werden.⁹⁹⁵ Nach dem derzeitigen Stand der Forschung ist es weder hinsichtlich Ansatz noch Fortsetzung, geschweige denn Abbruch, möglich, diese kleine Gruppe von Mehrfachauffälligen von den Jugendlichen zu unterscheiden, die eine Spontanbewährung aufweisen, zumal das spontane Aufhören auch noch nach längerer „krimineller Karriere“ vorkommt. Bei retrospektiver Betrachtung findet sich, insbesondere unter den mehrfach Auffälligen, zwar die bekannte Häufung von Problemen, namentlich Frühauffälligkeit, Herkunft aus sozio-ökonomisch belasteter Familie, gestörte Erziehungsverhältnisse, Schulstörungen, Lehrabbruch usw. Nur, prospektiv lässt sich diese Gruppe der mehrfach Auffälligen nicht erkennen, denn diese Belastungsmerkmale finden sich in beachtlichem Maße auch bei nicht oder nur gering Auffälligen. Zu entsprechenden Fehleinschätzungen führen auch Gefährlichkeitsprognosen bei Gewalttätern.

Bei Verwendung solcher Belastungsmerkmale zu prognostischen Zwecken wird die Wahrscheinlichkeit einer „kriminellen Karriere“ überschätzt, der Anteil von sog. „falschen Positiven“⁹⁹⁶ ist dementsprechend stark überhöht. Dies veranschaulicht **Tabelle 19**, die Kerner auf der Grundlage der Daten der Philadelphia Kohortenstudie gebildet hat. Aus zehn Belastungsmerkmalen, vor allem aus den Bereichen Familie, aus dem Schulverhalten und aus Persönlichkeitsmerkmalen, wurde ein Belastungsindex gebildet, dem die Zahl der Polizeikontakte gegenübergestellt wurde. Die Spalten zeigen das erwartete Bild: „Nicht oder kaum belastete“ Jugendliche haben keine oder nur eine geringe Zahl von Polizeikontakten (Zeile 1); die „sehr stark belasteten“ Jugendlichen (Zeile 5) weisen dagegen wesentlich mehr Polizeikontakte auf. Unter dem Gesichtspunkt der Prognose dagegen zeigt sich, dass dieser Belastungsindex ungeeignet ist, insbesondere dann, wenn es darum geht, diejenigen herauszufinden, die in eine „kriminelle Karriere“ (hier z.B.: 5 Kontakte und mehr) zu geraten drohen. Denn wie Zeile 5 mit den Ergebnissen für die prognostisch „stark Belasteten“ zeigt, hatten rd. 37 % keinen Polizeikontakt, d.h. es hätte sich, wäre ihnen ein entsprechender Kontakt prognostiziert worden, um sog. „falsche Positive“ gehandelt; mit Bezug auf Mehrfachtäter hätte sich sogar die Rate der Fehlprognose

dienten, den Informationsaustausch und die Koordination der einzuleitenden Maßnahmen und sozialpädagogischen Maßnahmen zu verbessern sowie das Verfahren zu beschleunigen, sowie c) sozialpädagogischen Maßnahmen.

994 Übersicht bei Apel/Wermink 2014; Bushway 2014; Hirsch/Kazemian 2014; Wermink et al. 2014.

995 Bereits im Sherman-Report (1997, 9-12) wurde festgestellt: „It is not yet possible to predict who will be the high frequency offenders in the future; therefore targeting them for increased prison sentences is impossible.“ Diese Feststellung ist weiterhin unverändert zutreffend. Boers 2009c, S. 583: „In der Tat liegen das methodische und eines der rechtsstaatlichen Probleme der Selective Incapacitation in einer hinlänglich exakten individuellen Prognose der »High-Risk-Offender«. Sie ist letztlich wegen der hohen Anzahl »falscher Positiver« (delinquent prognostiziert, aber konform verhalten), die aus verteilungslogischen Gründen bei deren geringen Basisraten zu erwarten sind, wohl nicht zu leisten.“ Vgl. ferner Antwort der Bundesregierung - Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert - BT-Drs. 16/13142 vom 26.05.2009, S. 11; Albrecht, H.-J. 2003a, S. 229; Grundies 2013, S. 36; Neubacher 2017b, S. 74; Steffen 2009b, S. 91 ff.; Riesner et al. 2012b, S. 12; Stelly/Thomas 2011b, S. 248; Thomas/Stelly 2008, S. 200; Trenczek/Goldberg 2016, S. 97; Weitekamp et al. 1995, S. 160. Zur Prognose von Mehrfachtäterschaft auf Ebene der Polizei mit den dort verfügbaren Informationen vgl. Stiefel 1996.

996 Zur Treffsicherheit bzw. Fehlerrate von Prognosen i.S. von „falschen Positiven“ bzw. „falschen Negativen“ vgl. Albrecht, H.-J. 2011b, S. 455 ff.; Kühl/Schumann 1989; Pollähne 2006; Volckart 2002; Volckart 2004.

auf 76 % erhöht. Denn von den sehr stark Belasteten hatten nur 24 % 5 und mehr Polizeikontakte. „Hätte man ... den Vorschlag ... umgesetzt, alle Probanden mit sehr hoher Belastung mit Jugendhilfemaßnahmen zu betreuen und dann alle, die dennoch auffällig werden, sogleich jugendstrafrechtlich (durchaus positiv) intensiver zu behandeln, hätte man offensichtlich viele falsche Positive einbezogen oder, einfacher ausgedrückt, bei fast 4/5 der Betroffenen zuviel des Guten (oder im Ergebnis des Schlechten) getan.“⁹⁹⁷ Einige Autoren sehen deshalb das Konzept der Selective Incapacitation wissenschaftlich als gescheitert.⁹⁹⁸

Tabelle 19: Zusammenhang zwischen Problembelastung junger Menschen (8- bis unter 18jährige) und der Anzahl ihrer polizeilichen Registrierung (Polizeikontakte). Philadelphia Kohorte I (N=9.945).

Belastungsindex		Personen in % mit ... Polizeikontakten				
		0	1	2-4	5-10	11-39
(1)	Nicht belastet	82,4	13,3	4,2	0,1	0
(2)	Gering belastet	80,1	13,8	5,5	0,6	0
(3)	Mäßig belastet	66,8	19,9	11,3	1,8	0,2
(4)	Stark belastet	54,8	21,6	17,8	5,1	0,7
(5)	Sehr stark belastet	36,8	15	24,4	17	6,8

Quelle: Kerner 2007, S. 358, Schaubild 4 (zu einer älteren, vierstufigen Belastungsskala vgl. Kerner 1993a, S. 44).

4.5.4 Delinquenzverläufe bei Auffälligkeiten im Jugendalter

In der Freiburger Kohortenstudie wurden für Personen der Geburtsjahrgänge 1970, 1973, 1975, 1978, 1985 und 1988 aus dem Bundesland Baden-Württemberg alle polizeilichen (Landesebene) und justiziellen Registrierungen (Bundesebene) erfasst. Für die älteste Kohorte waren die Daten vom 14. bis zum 33. Lebensjahr verfügbar. Die Einzeldatensätze erlaubten die Untersuchung auch des Abbruchs einer kriminellen Karriere, d.h. dass in einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren bis zum Beobachtungsende (33 Jahre) keine weitere Registrierung mehr erfolgte.⁹⁹⁹ Die folgenden Ergebnisse beruhen auf den Helfelddaten von deutschen Männern vor allem der Alterskohorte 1970.

- Der Anteil der nur einmal registrierten Personen (sofortiger Karriereabbruch) nimmt mit dem Einstiegsalter deutlich zu. Der Anteil der einmalig Auffälligen beträgt bei den 14-Jährigen 25 %, bei den 16-Jährigen fast 40 %, bei den 23-Jährigen 55 %.¹⁰⁰⁰ "Damit nimmt der Anteil derer, die nur einmal justiziell auffällig werden, mit dem Alter bei der ersten Registrierung kontinuierlich zu."¹⁰⁰¹
- Die Abbruchraten betragen zwischen 3-4 Prozentpunkte pro Jahr und sind sowohl vom Einstiegsalter als auch vom aktuellen Alter nahezu unabhängig.¹⁰⁰²

997 Kerner 2007, S. 358.

998 Boers 2009c, S. 583.

999 Albrecht/Grundies 2009, S. 333 ff.

1000 Albrecht/Grundies 2009, S. 336, Abbildung 6.

1001 Albrecht/Grundies 2009, S. 334.

1002 Albrecht/Grundies 2009, S. 335, Abbildung 5.

- Entgegen der Annahme, früher Einstieg erhöhe die Wahrscheinlichkeit einer kriminellen Karriere,¹⁰⁰³ zeigt sich, dass die Ausstiegsrate derjenigen der anderen Gruppen entspricht. "Es ist also keine Sonderstellung zu erkennen, die auf einen erhöhten Anteil an life-course persistent offenders hinweisen würde."¹⁰⁰⁴

Stelly/Thomas untersuchten in ihrer Reanalyse der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung die kriminellen Karrieren von 200¹⁰⁰⁵ männlichen ehemaligen Jugendstrafgefangenen bis zum 32. Lebensjahr. Anhand der Kriterien Häufigkeit, Beginn, zeitlicher Erstreckung und Abbruch der strafrechtlichen Auffälligkeiten unterschieden sie vier Typen von Delinquenzverläufen nach der Haftentlassung: Persistente Frühstarter (n=115, 61 %), Spätstarter (n=32, 17 %), eine Gruppe mit besonders schwerer Jugend- und Heranwachsendendelinquenz (n=21; 11 %) und eine Gruppe der Deeskalierer (n=20; 11 %).¹⁰⁰⁶ Aufschlussreich war, dass einerseits trotz unterschiedlicher biographischer Vorbelastung und deutlichen Unterschieden in der familiären und schulischen Sozialisation Früh- und Spätstarter eine ähnliche Delinquenzentwicklung im jungen Erwachsenenalter zeigten, Frühstarter und Personen des Verlaufstypus „Schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz“ wiesen andererseits zwar vergleichbare Vorbelastungen in Kindheit und Jugend und ähnlicher Sozialisationsbedingungen auf, hatten aber divergierende Delinquenzverläufe.¹⁰⁰⁷ Nach Stelly/Thomas sollten deshalb weniger personale Täterfaktoren und die zurückliegende Delinquenzentwicklung betrachtet werden als vielmehr die zukünftigen sozialen Integrationsbedingungen.¹⁰⁰⁸

In der Duisburger Längsschnittstudie ging der Anteil sowohl der männlichen als auch der weiblichen Intensivtäter bei Gewaltdelikten ab dem 16. Lebensjahr zurück (vgl. oben **Schaubild 27**, dort auch zur Grundgesamtheit und zu den Methoden).¹⁰⁰⁹ Die Befragten waren bei der zweiten Befragungswelle durchschnittlich 14 Jahre alt, bei der vierten Befragung 17 Jahre. Die Auswertung der zweiten bis einschließlich vierten Befragungswelle (2003 - 2006)¹⁰¹⁰ ergab, dass die Gruppe der Gewalt-Intensivtäter, die zwischen 11,5 % (2003) und 20,7 % (2005) aller Gewalttäter ausmachten, zwischen 52,1 % (2003) und 68,4 % (2005) aller Gewaltdelikte verübt hatten. Weitaus überwiegend handelt es sich um Körperverletzung ohne Waffen. Die schweren Delikte - Raub und Handtaschenraub - kamen eher selten vor, freilich wurden sie vor allem von den Gewalt-Intensivtätern ver-

1003 A.A. aber z.B. Theobald/Farrington 2014, S. 3332: "An early age of onset predicts a long criminal career."

1004 Albrecht/Grundies 2009, S. 336. Ebenso Stelly/Wolfgang 2011b, S. 232, die auf die schwedische Langzeituntersuchung von Stattin/Magnusson verweisen: "Von den in der Kindheit auffälligen Probanden weisen in der Jugendphase knapp ein Drittel und in der Erwachsenenphase weniger als die Hälfte (43 %) keinerlei Registrierung mehr auf. Selbst von den wiederholt Frühauffälligen, d. h. den Probanden, die bis zum Alter von 14 Jahren mehr als einmal registriert wurden, weisen 19 % in der Jugend und 25 % in der Erwachsenenphase keine Registrierung mehr auf. Von den wiederholt registrierten Kindern fiel nur etwa die Hälfte im Jugendalter und nur ein Drittel im Erwachsenenalter als Mehrfach-täter auf." Das Alter der ersten Auffälligkeit lässt sich deshalb nicht sinnvoll in eine Individualprognose umsetzen.

1005 Für 12 Probanden konnte kein Verlaufsmuster identifiziert werden (Stelly/Thomas, 2005; S. 215). Die Prozentangaben beziehen sich deshalb auf 188 Probanden.

1006 Stelly/Thomas, 2005; S. 214 f.

1007 Stelly/Thomas, 2005; S. 217 ff., 261.

1008 Stelly/Thomas, 2005; S. 262

1009 Reinecke/Boers 2012, S. 22, Boers 2013, S. 13, Schaubild 1.

1010 Die Erweiterung auf sieben Panelwellen, also bis 2008, bestätigte substantiell die hier vorgestellten Befunde (vgl. Boers et al. 2014, S. 188 ff.).

übt.¹⁰¹¹ Im Längsschnitt war die Zugehörigkeit zur Gruppe der Intensivtäter nicht stabil, mehr Jugendliche wechselten in harmlosere als in schwerere Delikte. „Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Intensivtäter scheint eher ein recht instabiles, flüchtiges Phänomen zu sein“.¹⁰¹² Mit steigendem Alter - 4. Befragungswelle - ging sowohl der Anteil der Gewalt-Intensivtäter als auch der Gewalttäter insgesamt deutlich zurück, und zwar nicht nur hinsichtlich Deliktshäufigkeit, sondern auch hinsichtlich Deliktsschwere.¹⁰¹³

Damit wurde zugleich die Annahme widerlegt, dass insbesondere im Kindesalter Frühauffällige bis weit in das Erwachsenenalter straffällig werden bzw. Frühauffälligkeit ein guter prognostischer Indikator für eine „kriminelle Karriere“ bzw. „persistente Delinquenzentwicklung“ sei. Die differenzierte Analyse für alle Befragten der Duisburger Panelstudie, also nicht nur für Gewalt-Intensivtäter, ergab 6 unterschiedliche Verlaufspfade der Delinquenz:

- (1) Knapp die Hälfte gehörte zur Gruppe der Nichtdelinquenten.¹⁰¹⁴
- (2) 19 % entfielen auf die Gruppe der „Geringdelinquenten“, die nur wenig stärker belastet war als die Nichtdelinquenten.¹⁰¹⁵
- (3) Die Gruppe der lediglich „im Jugendalter Delinquenten“, deren Tathäufigkeit bis zum 17. Lebensjahr auf ein niedrigeres Niveau zurückging, umfasste 13 %.¹⁰¹⁶
- (4) Weitere 13 % waren Frühauffällige, die bereits mit 13 Jahren überdurchschnittlich belastet waren. „Von solchen Frühauffälligen wird verbreitet angenommen, dass sie zumindest bis ins mittlere Erwachsenenalter hinein dauerhaft als Intensivtäter aktiv bleiben, das heißt: jeweils den allergrößten Teil der Gewaltdelikte begehen.“¹⁰¹⁷ Zwei Drittel hiervon (9 % insgesamt) wurden als „persistente Intensivtäter“ eingestuft, „mit im 14. Lebensjahr stark steigender, ab dem 15. Lebensjahr sinkender, gleichwohl und insbesondere bei den Gewalt- und Sachbeschädigungsdelikten immer noch überdurchschnittlich hoher Tathäufigkeit.“¹⁰¹⁸.
- (5) Das restliche Drittel dieser Frühauffälligen bildeten die „frühen Abbrecher“, deren Deliktshäufigkeit schon ab dem 15. Lebensjahr auf das Niveau der Nichtdelinquenten zurückging.¹⁰¹⁹
- (6) Eine sechste Gruppe mit einem Anteil von 5 % an allen Befragten bildeten schließlich die „späten Starter“, die erst ab dem 15. Lebensjahr eine stetig steigende und im 17. Lebensjahr überdurchschnittliche Delikthäufigkeit entwickelten.¹⁰²⁰

Als Grundmuster, wenngleich nicht in dieser Häufigkeitsverteilung, wurden diese Befunde auch in ausländischen Verlaufsanalysen festgestellt worden. "In amerikanischen und neu-

1011 Vgl. Pollich 2010, S. 169 ff.

1012 Pollich 2010, S. 175.

1013 Pollich 2010, S. 172 f.

1014 Boers et al. 2010, S. 60; Reinecke/Boers 2012, S. 22. Angesichts der Ubiquität der Delinquenz sind damit nicht „Konforme“ gemeint, sondern „Befragte, die zwischen dem 13. und 17. Lebensjahr schon einmal ein, in aller Regel jedoch nur leichtes Delikt begangen haben“ (Reinecke/Boers 2012, S. 22, Anm. 7).

1015 Boers et al. 2010, S. 60.

1016 Boers et al. 2010, S. 60.

1017 Boers et al. 2010, S. 60.

1018 Boers et al. 2010, S. 60; Reinecke/Boers 2012, S. 23.

1019 Boers et al. 2010, S. 60; Reinecke/Boers 2012, S. 23.

1020 Boers et al. 2010, S. 60; Reinecke/Boers 2012, S. 23.

seeländischen, bereits bis Mitte Zwanzig reichenden Untersuchungen waren der Anteil der frühen Abbrecher mit bis zu zwei Dritteln der Frühauffälligen sowie der der späten Starter mit bis zu einem Fünftel aller (männlichen) Probanden zudem deutlich höher als in der auf das Jugendalter begrenzten Duisburger Studie.¹⁰²¹ „Sollten sich solche Befunde erhärten, dann dürfte dies insbesondere für die Prognose von Intensivtäterverläufen relevant werden. Denn zum einen wird man angesichts des Verlaufs der frühen Abbrecher, die einen nicht unerheblichen Teil der Frühauffälligen ausmachen, die Vorhersagekraft der Frühauffälligkeit zu relativieren haben. Zum anderen hängt die Zuverlässigkeit einer Prognose auch davon ab, dass die vorherzusagende Gruppe im Altersverlauf einigermaßen homogen bleibt. Davon kann für die Hochbelasteten nicht unbedingt ausgegangen werden. Denn diese setzen sich in unterschiedlichen Altersstufen aus jeweils unterschiedlichen Verlaufsgruppen zusammen: Im späten Kindesalter sind es Persistente und frühe Abbrecher, in der Jugendzeit Persistente und (zum Teil) im Jugendalter Delinquente, danach Persistente und späte Starter.“¹⁰²²

Insgesamt bestätigt die internationale kriminologische Verlaufsforschung den Befund, dass auch bei persistenten Intensivtätern von einem „(generellen) Trend zum Abbruch des Delinquenzverlaufs“ ausgegangen werden kann. „Denn es ist nicht nur der Anteil der Intensivtäter bereits ab der Mitte des Jugendalters rückläufig. Vor allem scheint deren jährliche Deliktsrate spätestens ab der dritten Lebensdekade stark zurückzugehen, sodass die Täterinzidenzraten auch für solche hoch belasteten Täter einen glockenförmigen Alterskriminalitätsverlauf aufweisen“.¹⁰²³

Entgegen der weitverbreiteten Annahme „Einmal Verbrecher - immer Verbrecher“¹⁰²⁴ gilt also auch für die Tätergruppe der Mehrfachauffälligen, dass viele nur während einer begrenzten Altersphase mit strafjustiziell registriertem Verhalten in Erscheinung treten. „Bei dem Großteil der jugendlichen Mehrfachtäter (kommt es) beim Übergang ins Erwachsenenalter zu einem völligen Ende oder zumindest deutlichen Rückgang der Auffälligkeiten. Unabhängig davon, ob nur offiziell registrierte oder selbst berichtete Delinquenz gemessen wird, und unabhängig davon, ob es sich um repräsentative Kohortenstudien oder um hochselektive Täterpopulationen handelt, das Ergebnis lässt sich immer wieder reproduzieren: die Beendigung der kriminellen Karriere ist nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall“.¹⁰²⁵ Selbst intensiver handelnde Täter gehen oft nicht über ein Intervall von zwei bis drei Jahren hinaus, insbesondere wenn eine Integration in das Berufsleben gelingt und feste Bindungen zu Bezugspersonen, etwa durch Gründung einer eigenen Familie, entwickelt werden. Studien, die auch die aktuellen Lebensbedingungen in den späteren Lebensphasen berücksichtigen, zeigen, dass frühe biographische Risikomerkmale ihre erklärende Kraft verlieren: Entscheidend für das Legalverhalten in späteren Lebensphasen, z.B. für das Ende krimineller Karrieren im Erwachsenenalter, sind nicht die frühen Defizite und Belastungen, sondern die aktuellen sozialen Einbindungen, etwa in

1021 Boers et al. 2010, S. 60 f. Vgl. auch die Nachweise bei Baier, D. 2012a, S. 50 ff.

1022 Boers et al. 2010, S. 61; Boers 2013, S. 20.

1023 Boers 2008, S. 369; Boers 2009b, S. 126; Boers et al. 2010, S. 61.

1024 Stelly/Thomas 2001.

1025 Stelly/Thomas 2006, S. 45; Stelly/Thomas 2006, S. 209. Vgl. ferner Grundies 2013, S. 47; Kolbe 1989, S. 138 ff.; Kunkat 2002, S. 459 ff.; Stelly et al. 1998; Walsh 2018b, S. 16. Zu einem Überblick über die Befunde internationaler Längsschnittstudien vgl. Boers 2008, Boers 2009a; Boers 2009b; Stelly/Thomas 2001, S. 17 ff.; Stelly/Thomas 2006, S. 18 ff.; Stelly/Thomas 2011b; Thomas/Stelly 2008, S. 201 f.

Beruf und Familie.¹⁰²⁶ Diese werden durch eine Inhaftierung freilich eher gestört und unterbrochen als gefördert.

In konzeptioneller Hinsicht spricht demnach einiges dafür, vorrangig nicht von einer lang andauernden Persistenz, sondern von einem generellen Abbruchprozess auszugehen.¹⁰²⁷ Sollten sich diese Grundbefunde in weiteren Studien bewähren, dann würde dies einen Paradigmawechsel in der kriminologischen Verlaufsforschung markieren. Neuere Analysen geben zudem Anlass, die Bedeutung des frühen Beginns als Prädiktor eines persistenten Delinquenzverlaufs zu relativieren. Denn danach wies ein (deutlich) überwiegender Teil der in frühen Jahren stark Belasteten keinen lang andauernden Verlauf auf. Des Weiteren zeigte sich in den klassischen wie in den neueren Längsschnittstudien, dass soziale Defizite für den weiteren Delinquenzverlauf bedeutsamer sind als personale Risikofaktoren.

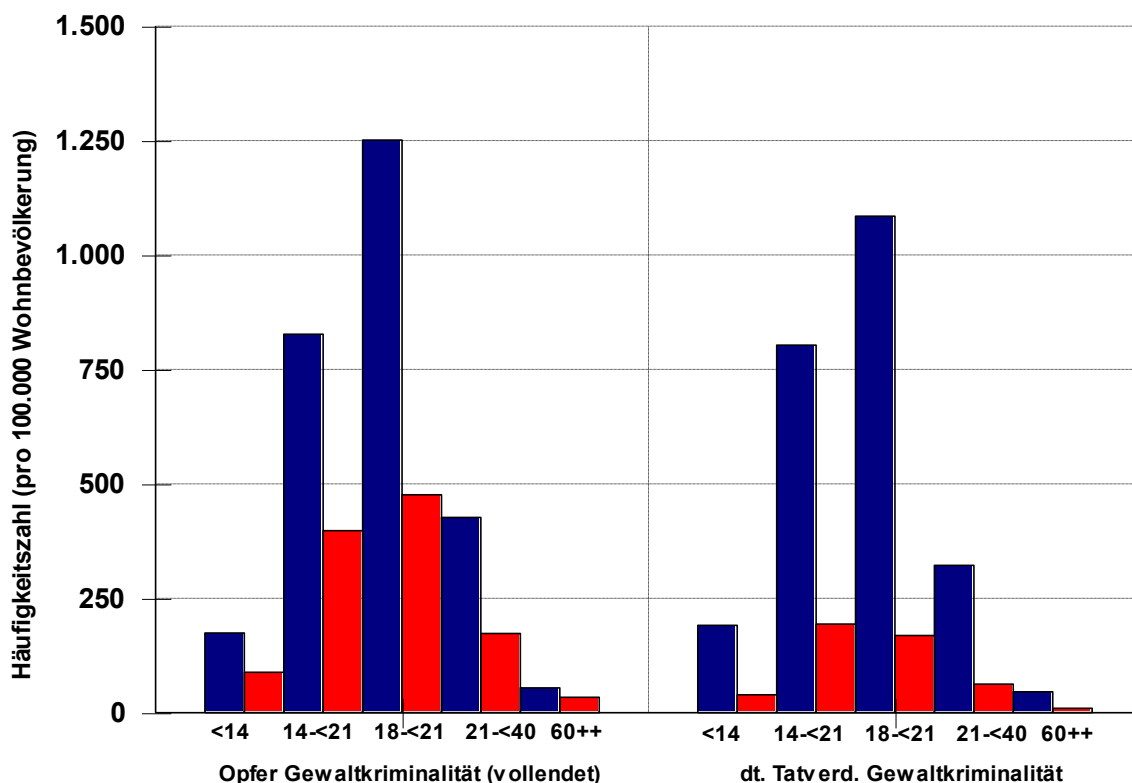
1026 Stelly/Thomas 2001; Stelly/Thomas 2005.

1027 Ebenso Stelly/Thomas 2011b, S. 248: "Die soziologisch orientierte Verlaufsforschung konnte nachweisen, dass eine Reintegration auch im späteren Erwachsenenalter ungeachtet der vorausgegangenen Lebens- und Kriminalitätsgeschichte möglich ist und auch bei Mehrfachtätern den Normalfall und nicht die große Ausnahme bildet."

5. Junge Menschen als Täter und als Opfer

Junge Menschen sind nicht nur überproportional Täter, sondern auch überproportional Opfer. Anhaltspunkte dafür liefert die Gegenüberstellung der Opfergefährdungs- und Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen. Denn wäre die Annahme begründet, junge Menschen wären überproportional nur Täter, dann müssten die Altersstrukturen ungleich verteilt sein. Dies ist ersichtlich nicht der Fall (vgl. **Schaubild 38**), die beiden Häufigkeitsverteilungen stimmen vielmehr sehr gut überein.

Schaubild 38: Opfergefährdungs- und (deutsche) Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Alter und Geschlecht bei Gewaltkriminalität - vollendete Fälle. Deutschland 2016 (Opfer.pr4, F3)



Legende:

Opfergefährdungszahlen: Opfer (vollendet) bei Gewaltkriminalität pro 100.000 der Wohnbevölkerung.

Deutsche Tatverdächtigenbelastungszahlen: deutsche Tatverdächtige pro 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung.

Kinder: bei Opfern Kinder ab 6 Jahren; bei Tatverdächtigen Kinder ab 8 Jahren.

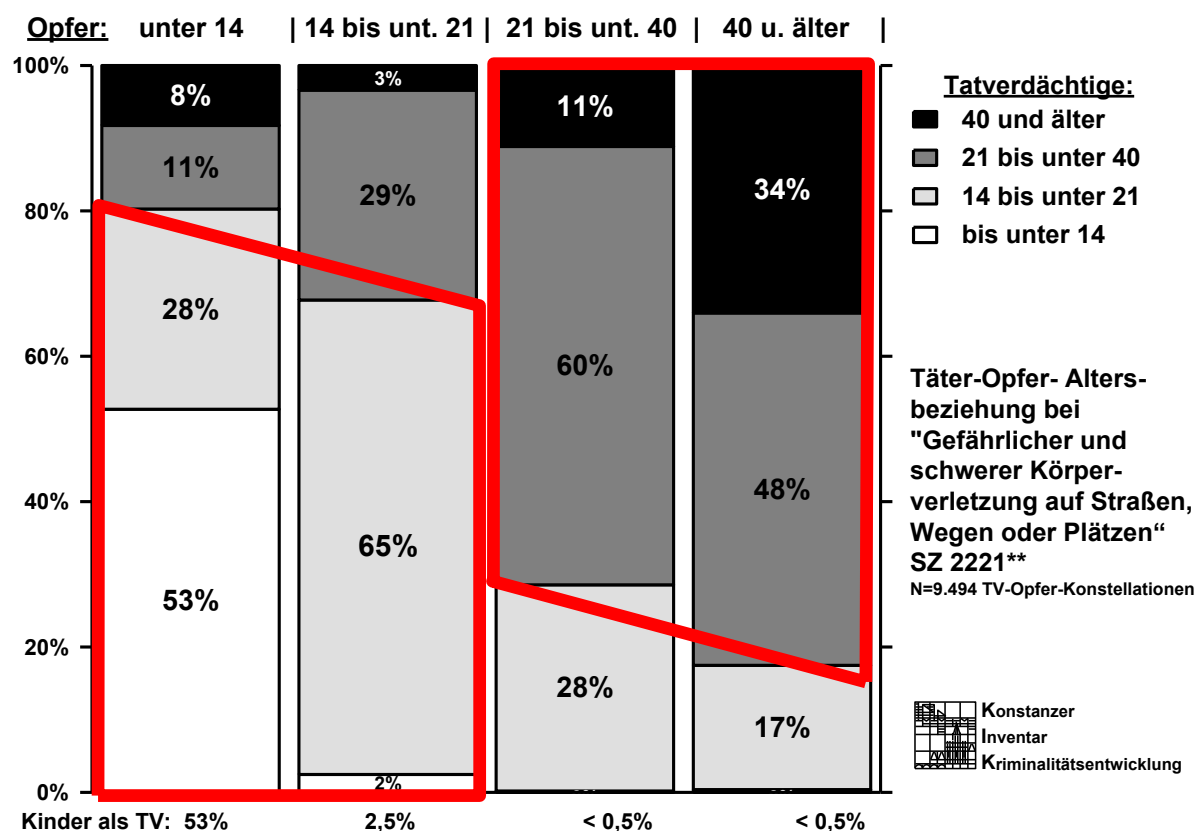
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Aggregatdaten besagten jedoch nichts über das Maß, in dem Opfer- und Tatverdächtige derselben Alters- und Geschlechtsgruppe angehören. Derartige Auswertungen sind aufgrund des festen Tabellenprogramms der veröffentlichten PKS nicht möglich. Eine aufgrund der anonymisierten Einzeldatensätze der PKS Baden-Württemberg 2014 zu Tatverdächtigen und Opfern durchgeführte Analyse zeigt (vgl. **Schaubild 39**), dass

- Opfer und Tatverdächtige - bezogen auf die polizeilich registrierten Fälle der gefährlichen oder schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen - überwiegend derselben Altersgruppe angehörten, denn
 - bei den 14- bis unter 21jährigen Opfern gehörten 65 % der Tatverdächtigen derselben Altersgruppe an, 32 % waren älter;

- bei erwachsenen Opfern im Alter zwischen 21 und unter 40 Jahren stammten 60 % der Tatverdächtigen aus derselben Altersgruppe, 11 % waren älter, 28 % waren unter 21 Jahre alt,
- bei erwachsenen Opfern im Alter von 40 Jahren und mehr waren 17 % der Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt,
- mit zunehmendem Alter der Opfer der Anteil der unter 21jährigen Tatverdächtigen abnahm,
- junge Menschen insgesamt häufiger als Opfer denn als Tatverdächtige vertreten waren.

Schaubild 39: Täter-Opfer-Altersbeziehung bei gefährlicher / schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (SZ 2221) Baden-Württemberg 2014



Datenquelle: Spiess, G. 2012d, SB 26 (aktualisiert)

Insgesamt gesehen heißt dies, dass junge Menschen zwar relativ häufig als Täter von Gewaltkriminalität in Erscheinung treten, dass sie aber noch häufiger Opfer von Gewalt sind.¹⁰²⁸ Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung auch der innerfamiliären Gewalt, deren Vorkommen in der PKS deutlich unterrepräsentiert ist. Diese Opferkarriere findet teilweise ihre Fortsetzung im Strafvollzug.¹⁰²⁹

1028 Ebenso Forum I des 25. DJGT (DVJJ 2003, S. 686).

1029 Vgl. Baier, D. et al. 2014; Baier, D./Bergmann 2013; Baier/Klatt 2016; Baumeister 2017; Bieneck 2010; Bieneck 2012; Bieneck/Pfeiffer 2012; Boxberg et al. 2013; Boxberg/Bögelein 2015; Boxberg et

6. Polizeilich registrierte Tatverdächtige im zeitlichen Längsschnitt

6.1 Abhängigkeit der Tatverdächtigenzahlen von der Höhe der jeweiligen Aufklärungsquoten

Durch die Anzeigebereitschaft werden weitestgehend Umfang, Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität bestimmt. Dort, wo mit der Anzeige (z.B. Ladendiebstahl) noch kein Tatverdächtiger „mitgeliefert“ wird, bestimmt die polizeiliche Aufklärungstätigkeit die Zahlen aufgeklärter Fälle und der registrierten Tatverdächtigen.

Die Zahlen polizeilich ermittelter Tatverdächtiger sind, wie die polizeilich registrierten Fallzahlen, gestiegen, wenngleich nicht ganz in demselben Maße. Diese nicht völlig parallele Entwicklung ist zum einen bedingt durch die in den 1960er und 1970er Jahren rückläufigen und erst seit einem Jahrzehnt wieder ansteigenden Aufklärungsquoten, zum anderen dadurch, dass sich die Relation „aufgeklärte Fälle : Tatverdächtiger“ deutlich verändert hat. 1963 wurden im Schnitt 1,1 Fälle, seit der Umstellung auf die sog. echte Tatverdächtigenzählung, also ab 1984, 1,5 Fälle pro Tatverdächtigem registriert.

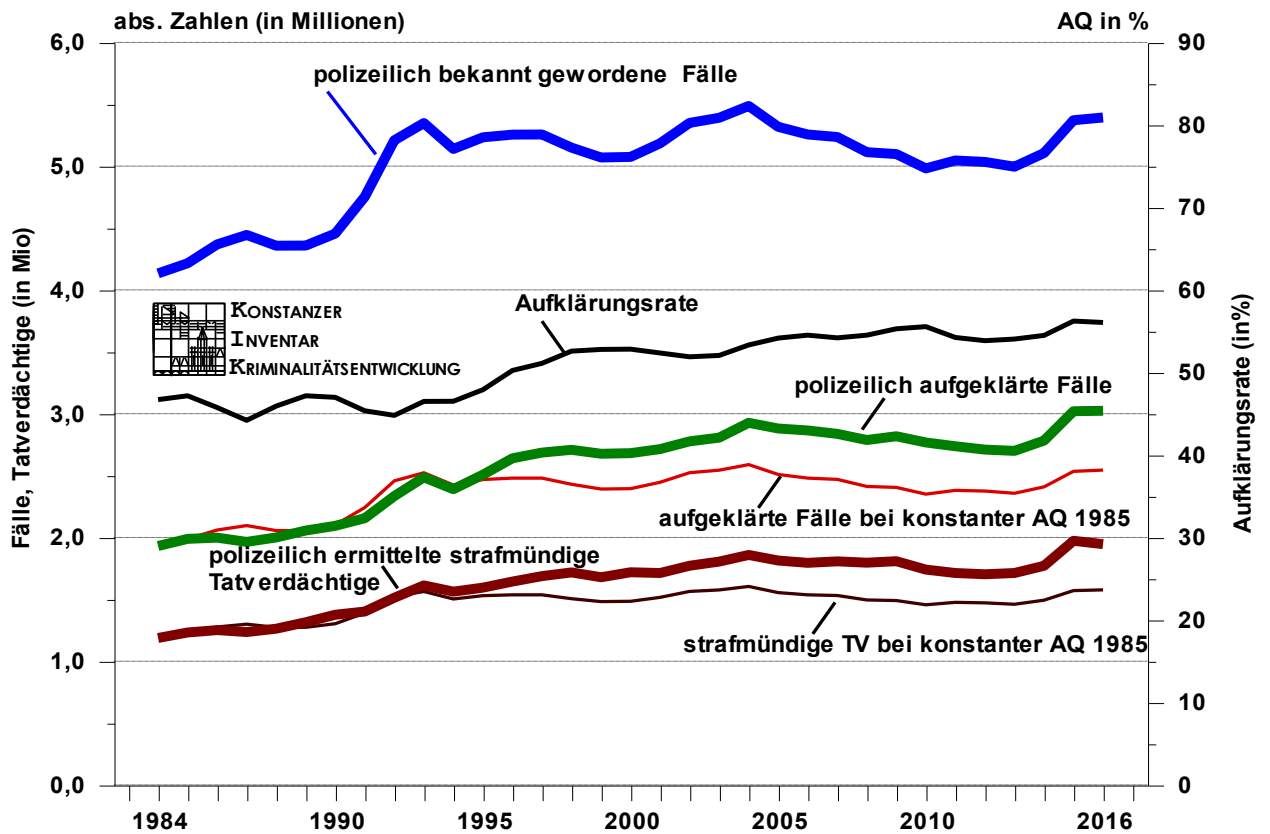
Die in **Schaubild 40** erfolgte Gegenüberstellung von Fall- und Tatverdächtigenzahlen (für die alten Länder)¹⁰³⁰ veranschaulicht die Auswirkungen sich verändernder Aufklärungsquoten auf die Zahlen der aufgeklärten Fälle und der ermittelten Tatverdächtigen.¹⁰³¹ Wird beispielshalber die Aufklärungsquote von 1985 konstant gesetzt, dann wurden 2016 allein wegen der zwischenzeitlich gestiegenen Aufklärungsquote (2016: 56,1 %) 16,2 % mehr aufgeklärte Fälle (Auszüge aus dem Datenblatt zu **Schaubild 40**, Zeile 5, Spalte 4) registriert als bei unveränderter Aufklärungsquote - 1985: 47,2 % - registriert worden wären. 1985 kamen auf 100 polizeilich registrierte Fälle 30,6 (Zeile 7, Spalte 1) ermittelte Tatverdächtige. Wegen des Anstiegs der Aufklärungsquote stieg diese Relation auf 38,2 (Zeile 7, Spalte 4). Wird, um die Auswirkungen der gestiegenen Aufklärungsquote auf die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen zu verdeutlichen, die für 1985 bestehende Relation aufgeklärte Fälle : ermittelte Tatverdächtige konstant gesetzt, dann wären 2016 19,4 % weniger strafmündige Tatverdächtige (Zeile 10, Spalte 4) ermittelt worden. Statt einer Zunahme der absoluten Zahl ermittelten Tatverdächtigen im Zeitraum 1985 bis 2016 um 58,0 % (Zeile 8, Spalte 5) wären es - bei unveränderter Relation - nur 27,9 % (Zeile 9, Spalte 5) gewesen, d.h. die Hälfte des Zuwachses an polizeilich registrierten strafmündigen Tatverdächtigen im Zeitraum 1985-2016 war der Zunahme der Aufklärungsquote geschuldet.

al. 2016; Chong 2014; Endres/ Breuer 2018; Ernst 2008a; Ernst 2008b; Ernst 2010; Ernst 2015; Ernst/Neubacher 2014; Fehrmann 2015; Goerdeler 2011; Goerdeler 2016a, Rdnr. 132; Goerdeler 2016b; Häufle et al. 2013; Heinrich 2002; Hinz/Hartenstein 2010; Kreuzer 2014; Kury/Brandenstein 2002; Jesse 2007; Kury/Smartt 2002; Neubacher 2008; Neubacher 2014; Neubacher 2015; Neubacher et al. 2011; Neubacher et al. 2012, S. 458 ff.; Neubacher et al. 2013; Neuber 2015; Schwingenheuer 2013; Schwingenheuer/Wirth 2011; Schwingenheuer/Wirth 2013; Suhling/Rabold 2013; Wirth 2006; Wirth 2013. Vgl. ferner Wiegand 2007 zu einer Zusammenstellung und Kurzbeschreibung einschlägiger Fachliteratur.

1030 Da absolute Zahlen zu vergleichen waren, wurde der Vergleich auf die alten Länder beschränkt.

1031 Zum Einfluss sich ändernder Aufklärungsquoten vgl. bereits oben IV., 3.1.2.2.7 und Tabelle 7.

Schaubild 40: Polizeilich registrierte und aufgeklärte Fälle, strafmündige Tatverdächtige (linke y-Achse in absoluten Zahlen); Aufklärungsquote (rechte y-Achse). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 40:

Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte)		1985	1995	2005	2016	Differenz	
						2016-1985	2016-1995
						(1)	(2)
1	Polizeilich registrierte Fälle	4.215.451	5.232.363	5.317.378	5.393.208	27,9	3,1
2	aufgeklärte Fälle	1.988.478	2.506.689	2.879.942	3.023.339	52,0	20,6
3	Aufklärungsquote	47,2	47,9	54,2	56,1		
4	aufg. Fälle bei AQ 1985	1.988.478	2.468.167	2.508.270	2.544.040	27,9	3,1
5	Diff. (Zeile 4) zu tatsächl. aufg. Fällen (Zeile 2) (in %)	0,0	1,5	12,9	16,2		
6	Tatverdächtige insgesamt	1.290.999	1.682.118	1.901.536	2.022.119	56,6	20,2
7	Tatverd. insg. in % pol. reg. Fälle	30,6	32,1	35,8	38,2		
8	strafmündige Tatverdächtige	1.232.188	1.594.494	1.813.560	1.946.294	58,0	22,1
9	strafm. TV bei AQ 1985 und Rel. aufgekl. Fall:TV 1985	1.232.188	1.529.434	1.554.284	1.576.450	27,9	3,1
10	Diff. zu tatsächl. ermittelten strafm. TV (in %)	0,0	4,1	14,3	19,4		
11	aufg. Fälle bei AQ 1995		2.506.689	2.547.417	2.533.084		1,1
12	strafm. TV bei AQ 1995 und Rel. aufgekl. Fall:TV 1995		1.594.494	1.620.401	1.611.284		1,1
13	Diff. zu tatsächl. ermittelten strafm. TV (in %)		0,0	10,7	17,6		

Legende:

Polizeilich bekannt gewordene Fälle: Jede polizeilich registrierte Straftat, aber ohne Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte.

Aufgeklärte Fälle: Straftaten, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.

Polizeilich registrierte Tatverdächtige: Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben.

aufg. Fälle bei AQ 1985: Die Aufklärungsquote 1985 wurde konstant gesetzt und die Zahl der sich dann – fiktiv – ergebenden aufgeklärten Fälle berechnet.

strafmündige Tatverdächtige: Tatverdächtige ohne Kinder.

strafm. TV bei AQ 1985 und Rel. aufgekl. Fall:TV 1985: Sowohl die Aufklärungsquote 1985 als auch die Relation von aufgeklärten Fällen und Tatverdächtigen im Jahr 1985 wurden konstant gesetzt und die sich dann – fiktiv – ergebende Zahl der ermittelten strafmündigen Tatverdächtigen berechnet.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

6.2 Polizeilich registrierte Tatverdächtige im zeitlichen Längsschnitt nach Altersgruppen

6.2.1 Polizeilich registrierte Tatverdächtige im Längsschnittvergleich - Messproblematik bei Verwendung von Häufigkeitszahlen

Die Entwicklung im zeitlichen Längsschnitt lässt sich nur beurteilen, wenn hierbei auch die Veränderungen in Umfang und Struktur der Bevölkerung berücksichtigt werden. Dies geschieht durch Berechnung von Häufigkeitszahlen pro 100.000 der alters- und geschlechts-gleichen Wohnbevölkerung. In der melderechtlich erfassten und statistisch registrierten Wohnbevölkerung sind aber, wie wiederholt erwähnt, zum einen die nicht meldepflichtigen Personen, zum anderen die zwar meldepflichtigen, aber nicht gemeldeten Personen nicht enthalten. Bei den Tatverdächtigen werden diese Personengruppen dagegen uneingeschränkt erfasst und ausgewiesen. Als Folge dieser Untererfassung der Grundgesamtheit

- tatsächlich sich im Bundesgebiet aufhaltende Personen im jeweiligen Berichtsjahr - wird die Häufigkeitszahl überschätzt. Im Normalfall wird davon ausgegangen, dass die Relation „statistisch erfasste Wohnbevölkerung : tatsächlich sich im Bundesgebiet aufhaltende Personen“ über die Zeit hinweg konstant ist. Bei konstantem Fehler sollten die hierauf beruhenden Verzerrungen in den Ergebnissen aller Jahre in ähnlicher Weise enthalten sein.

Diese Annahme - Konstanz des Fehlers - trifft jedoch wegen der Migrationsbewegungen in den letzten Jahrzehnten jedenfalls für die Gruppe der Nichtdeutschen nicht zu. Deren Anteil an den Tatverdächtigen ist von 20 % (1987) auf 36 % (1993) gestiegen, danach wieder auf zuletzt 23 % (2008) gesunken, um in den beiden letzten Jahren erneut anzusteigen auf 43,1 % (vgl. **Schaubild 29**). Wird freilich berücksichtigt, dass es sich bei einem erheblichen Teil lediglich um Verstöße gegen das Asylverfahrens- und Ausländergesetz handelt, dann reduziert sich der Anstieg auf 33,2 % (vgl. **Schaubild 30**). Der Anteil der Nichtdeutschen an der gemeldeten Wohnbevölkerung ist zwar bekannt, unbekannt ist jedoch der vermutlich deutlich größere Anteil der im Bundesgebiet sich aufhaltenden, aber nicht gemeldeten Nichtdeutschen. Die Lösung der amtlichen Statistik besteht darin, Häufigkeitszahlen nur für die Tatverdächtigen bzw. Verurteilten mit deutscher Staatsangehörigkeit zu berechnen. Dies ist methodisch richtig. Freilich wird damit ein nicht unerheblicher Teil der Tatverdächtigen, und zwar, wie immer wieder behauptet wird, gerade der besonders hoch belastete Teil aus der statistischen Analyse ausgeblendet.

6.2.2 Polizeilich registrierte 14- bis unter 21-jährige deutsche und nicht-deutsche Tatverdächtige

6.2.2.1 Absolute Zahlen

„Der Zuwachs der Kriminalität in unserem Land ist, darüber sind sich Praktiker und Wissenschaftler einig, wesentlich auf die Entwicklung der Ausländerkriminalität zurückzuführen.“¹⁰³² Diese These lässt sich für den Bereich der Hellfeldkriminalität prüfen, indem die Entwicklung der absoluten Zahl der deutschen Tatverdächtigen den entsprechenden Zahlen der Nichtdeutschen gegenübergestellt wird. Die absoluten Zahlen der Nichtdeutschen müssten, wäre diese These richtig, stärker zugenommen haben als die der deutschen Tatverdächtigen.

Die Hellfelddaten erlauben nur eine Trennung nach Staatsangehörigkeit, nicht nach Migrationshintergrund. Die Gegenüberstellung der absoluten Zahlen für deutsche¹⁰³³ und nichtdeutsche Tatverdächtige besagt zwar nichts über die Höhe der Kriminalitätsbelastung dieser beiden Gruppen, sie zeigt aber, in welchem Ausmaß die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen auf deutsche bzw. auf nichtdeutsche Tatverdächtige zurückgeht, ob also die weit verbreitete Annahme zutreffend ist, vor allem nichtdeutsche Tatverdächtige seien für die Zunahme verantwortlich. Die Gegenüberstellung der absoluten Zahlen für Straftaten insgesamt und beschränkt auf das frühere Bundesgebiet zeigt zunächst:

- Die absoluten Zahlen der tatverdächtigen deutschen Jugendlichen (vgl. **Schaubild 41**) und der deutschen Heranwachsenden (vgl. **Schaubild 42**) sind im früheren Bundesgebiet zwischen 1989 und 2004 stark angestiegen. Im Unterschied hierzu weisen die absoluten Zahlen der nichtdeutschen Tatverdächtigen sowohl bei den

1032 Böttcher 1996, S. 84.

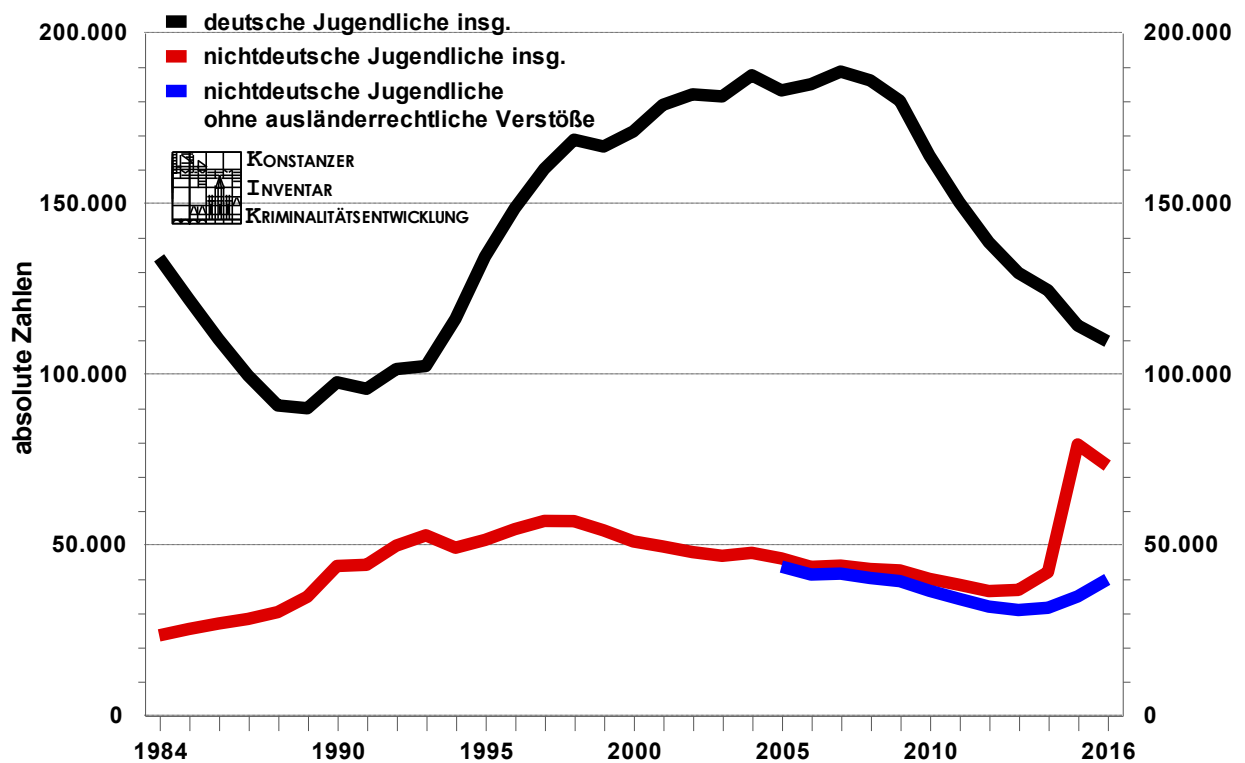
1033 Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund sind in dieser Gruppe miterfasst.

Jugendlichen als auch bei den Heranwachsenden keinen vergleichbaren Anstieg auf. Sie sind zwar ebenfalls bis Anfang der 1990er Jahre angestiegen, sodann aber leicht zurückgegangen.

- Entgegen dem ab 2004 einsetzenden Rückgang bei den deutschen Jugendlichen sind die absoluten Zahlen der nichtdeutschen Tatverdächtigen ab 2014 gestiegen. Diese Zunahmen beruhen indes weitaus überwiegend auf ausländerrechtlichen Verstößen.
- Die Zunahme der Zahl polizeilich registrierter 14 bis unter 21-jähriger Tatverdächtigen geht in weitaus stärkerem Maße auf junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zurückgeht als auf nichtdeutsche Tatverdächtige.

Die These, „der Zuwachs der Kriminalität in unserem Land ist, darüber sind sich Praktiker und Wissenschaftler einig, wesentlich auf die Entwicklung der Ausländerkriminalität zurückzuführen“,¹⁰³⁴ lässt sich danach durch die Helffelddaten der PKS nicht bestätigen.

Schaubild 41: Deutsche und nichtdeutsche jugendliche Tatverdächtigen - Straftaten insgesamt. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin



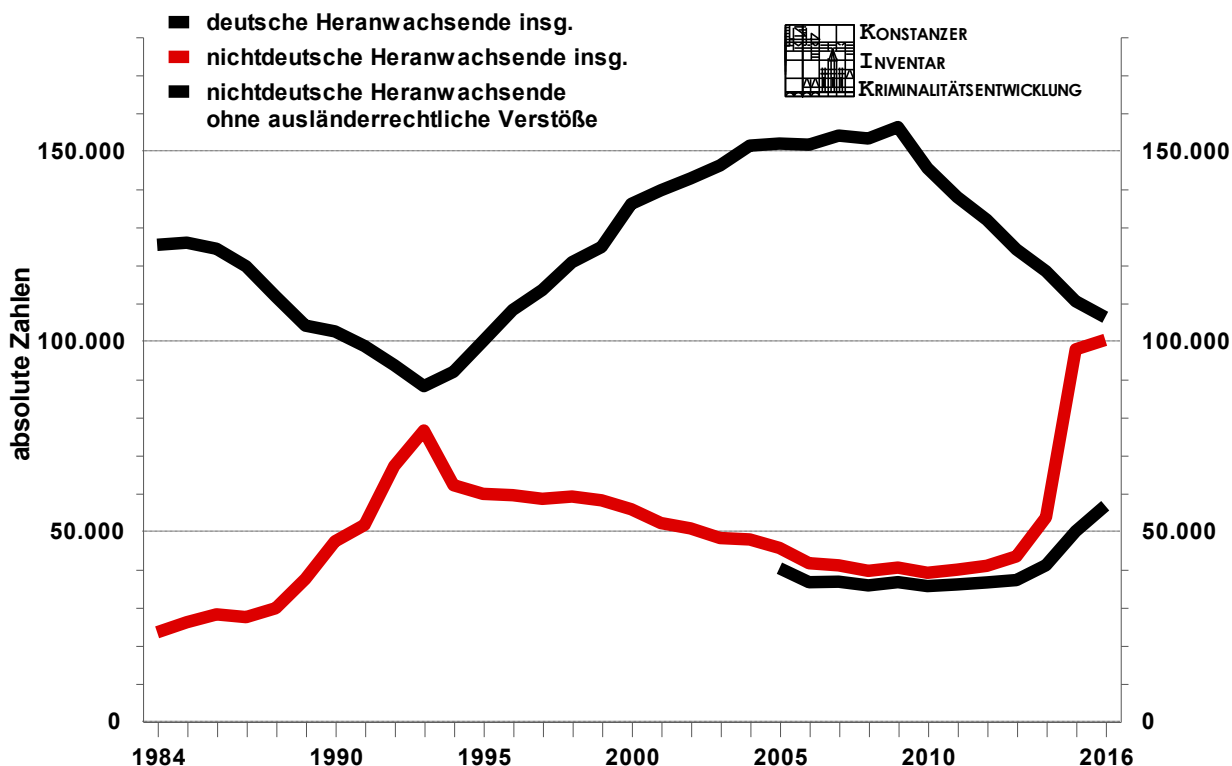
1034 (Böttcher 1996, S. 84).

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 41:

	Jugendliche (absolute Zahlen)				% -Anteile der nichtdeutschen Tatverdächtigen an jugendlichen Tatverdächtigen insgesamt		% -Anteile an nichtdeutschen Tatverdächtigen
	insgesamt	deutsch	nichtdeutsch		insgesamt	ohne Verstöße gg. Ausländerr.	
		insgesamt	insgesamt	ohne Verstöße gg. Ausländerr.			
1985	147.173	121.901	25.272		17,2		
1990	141.244	97.519	43.725		31,0		
1995	185.708	134.359	51.349		27,7		
2000	221.902	170.983	50.919		22,9		
2005	228.948	183.012	45.936	43.563	20,1	19,0	5,2
2010	203.890	163.941	39.949	36.460	19,6	17,9	8,7
2015	193.494	114.166	79.328	34.813	41,0	18,0	56,1
2016	182.643	109.518	73.125	39.787	40,0	21,8	45,6

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 42: Deutsche und nichtdeutsche heranwachsende Tatverdächtigen - Straftaten insgesamt. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 42:

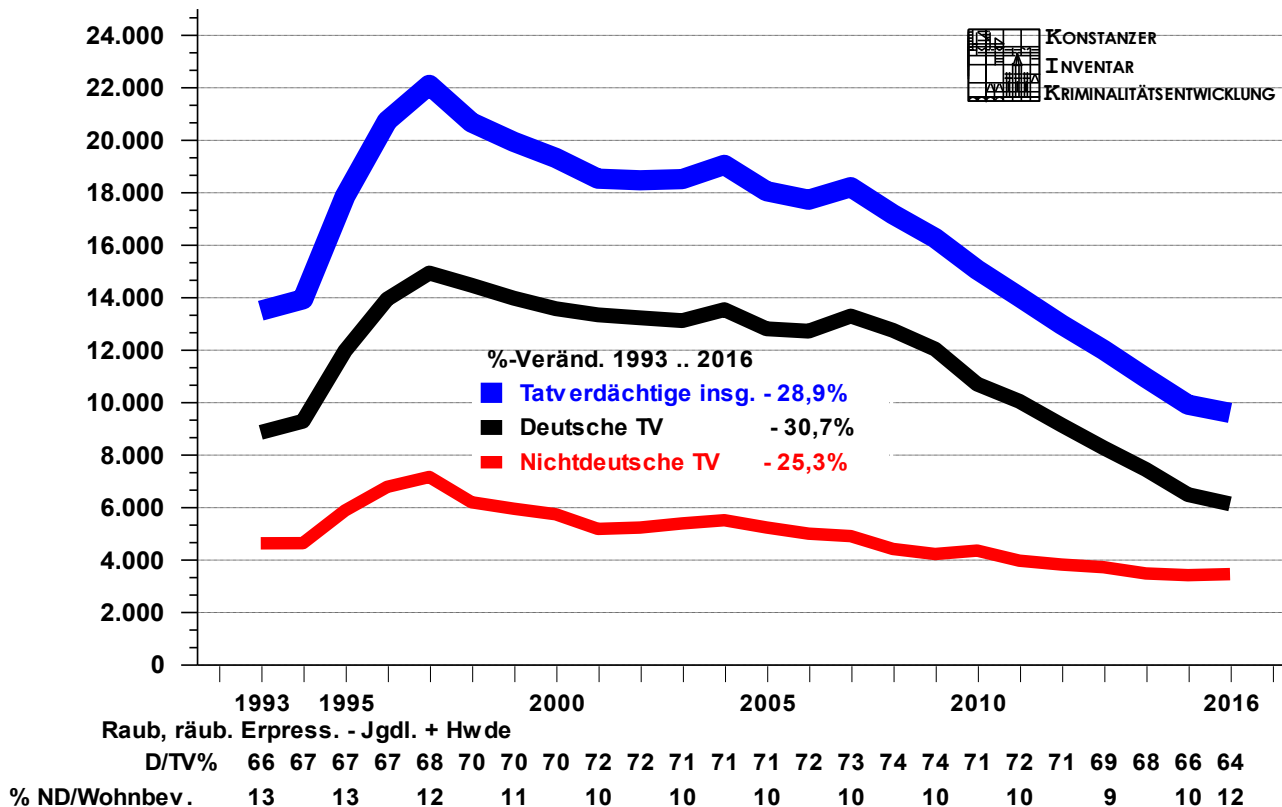
	Heranwachsende (absolute Zahlen)				% -Anteile der nichtdeutschen Tatverdächtigen an heranwachsenden Tatverdächtigen insgesamt		% -Anteile an nichtdeutschen Tatverdächtigen
	insgesamt	deutsch	nichtdeutsch		insgesamt	ohne Verstöße gg. Ausländerr.	
		insgesamt	insgesamt	ohne Verstöße gg. Ausländerr.			
1985	151.880	125.835	26.045		17,1		
1990	149.823	102.517	47.306		31,6		
1995	159.743	99.938	59.805		37,4		
2000	191.778	136.026	55.752		29,1		
2005	197.490	151.901	45.585	40.259	23,1	20,4	11,7
2010	184.440	145.408	39.032	35.562	21,2	19,3	8,9
2015	208.186	110.416	97.770	49.961	47,0	24,0	48,9
2016	206.508	106.219	100.289	56.663	48,6	27,4	43,5

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Die These, wonach der Zuwachs der Kriminalität wesentlich auf die Entwicklung der Ausländerkriminalität zurückzuführen ist, lässt sich zwar, wie gezeigt, für Straftaten insgesamt nicht bestätigen. Möglicherweise lässt sie sich aber für einzelne Deliktsgruppen, insbesondere Gewaltdelikte, bestätigen.

Die Differenzierung nach den beiden quantitativ bedeutsamsten Gewaltdelikten, nämlich Raub, räuberische Erpressung (vgl. **Schaubild 43**) sowie gefährlicher und schwerer Körperverletzung (vgl. **Schaubild 44**), zeigt, dass auch hier die Zunahme polizeilich registrierter Tatverdächtiger fast ausschließlich auf jungen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit beruht.

Schaubild 43: Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB). Deutschland

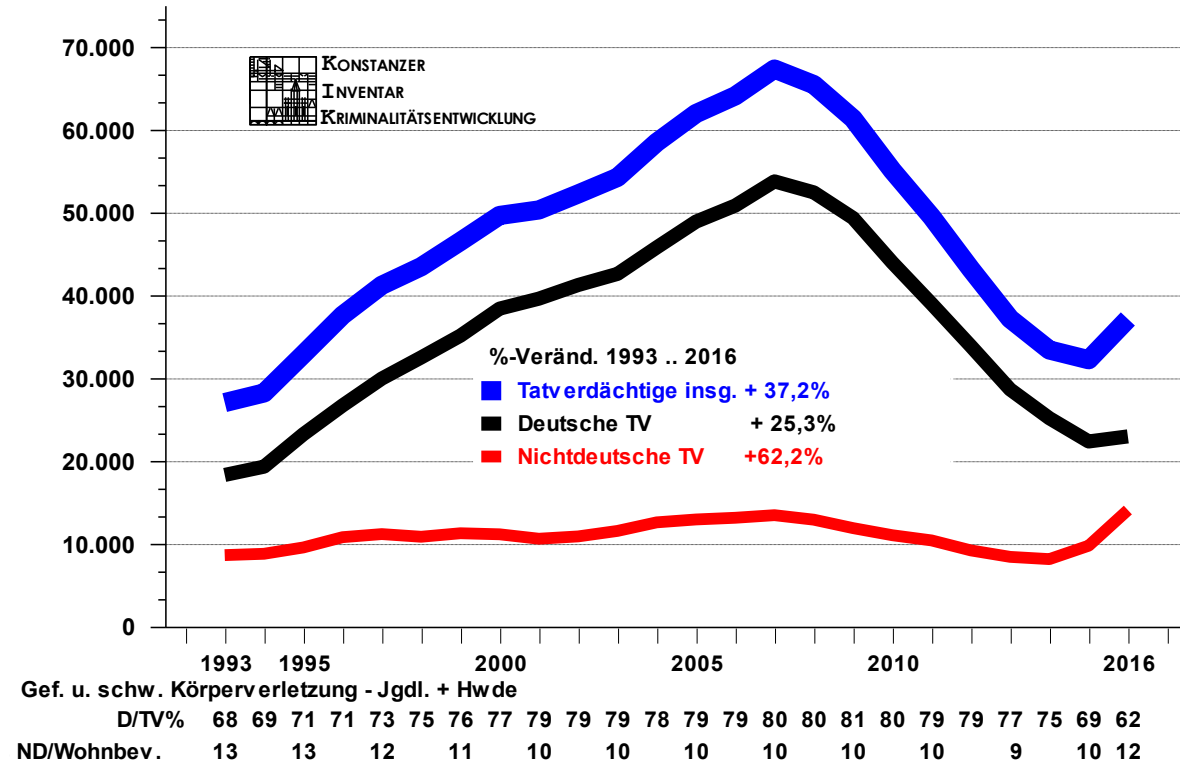


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 43:

	Tatverdächtige					Wohnbevölkerung		
	TV insg.	Deutsch	Deutsch	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch	insg.	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch
	N	N	% TV	N	% TV	N	N	% TV
1993	13.507	8.867	65,6	4.640	34,4	5.966.782	774.705	13,0
1995	17.867	11.977	67,0	5.890	33,0	6.030.490	767.842	12,7
2000	19.332	13.583	70,3	5.749	29,7	6.446.749	686.250	10,6
2005	18.061	12.817	71,0	5.244	29,0	6.690.660	654.967	9,8
2010	15.070	10.708	71,1	4.362	28,9	6.071.005	598.287	9,9
2015	9.923	6.497	65,5	3.426	34,5	5.690.317	573.849	10,1
2016	9.608	6.141	63,9	3.467	36,1	5.819.820	707.578	12,2
Änderung 1993 .. 2016								
N	-3.899	-2.726	-1,7	-1.173	1,7	-146.962	-67.127	-0,8
%	-28,9	-30,7		-25,3		-2,5	-8,7	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 44: Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB; seit 2014 mit § 226a StGB). Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 44:

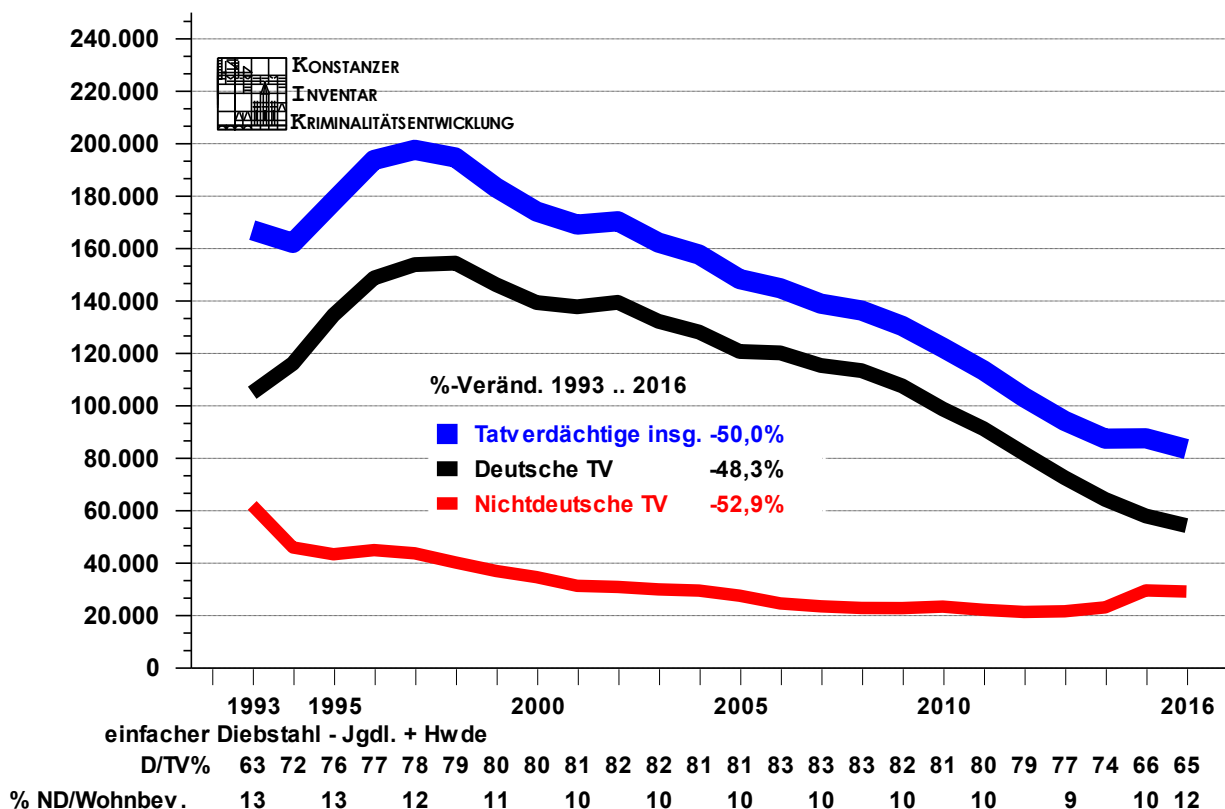
	Tatverdächtige					Wohnbevölkerung		
	TV insg.	Deutsch	Deutsch	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch	insg.	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch
	N	N	% TV	N	% TV	N	N	% TV
1993	27.146	18.408	67,8	8.738	32,2	5.966.782	774.705	13,0
1995	32.979	23.329	70,7	9.650	29,3	6.030.490	767.842	12,7
2000	49.735	38.491	77,4	11.244	22,6	6.446.749	686.250	10,6
2005	62.038	48.998	79,0	13.040	21,0	6.690.660	654.967	9,8
2010	55.178	44.053	79,8	11.125	20,2	6.071.005	598.287	9,9
2015	32.320	22.446	69,4	9.874	30,6	5.690.317	573.849	10,1
2016	37.233	23.061	61,9	14.172	38,1	5.819.820	707.578	12,2
Änderung 1993 .. 2016								
N	10.087	4.653	-5,9	5.434	5,9	-146.962	-67.127	-0,8
%	37,2	25,3		62,2		-2,5	-8,7	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Dasselbe Bild ergibt sich bei Analyse von Diebstahlsdelikten. Bei Diebstahl ohne erschwerende Umstände (vgl. **Schaubild 45**) sind die absoluten Zahlen der deutschen Tatverdächtigen zwischen 1993 und 1998 gestiegen, die absoluten Zahlen der nicht-deutschen Tatverdächtigen dagegen in diesem Zeitraum zurückgegangen. Danach gab es

durch den stärkeren zahlenmäßigen Rückgang der deutschen Tatverdächtigen eine Annäherung der Zahlen. In den letzten beiden Jahren sind die Zahlen der nichtdeutschen Tatverdächtigen gestiegen, was vor allem auf der Zunahme der nichtdeutschen Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe beruhen dürfte. Noch ausgeprägter war die Entwicklung bei einfachem Ladendiebstahl (vgl. **Schaubild 46**). In der Struktur vergleichbar verlief auch die Entwicklung beim schweren Diebstahl (vgl. **Schaubild 47**).

Schaubild 45: Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Diebstahl ohne erschwerende Umstände (§§ 242, 247, 248a-c StGB). Deutschland

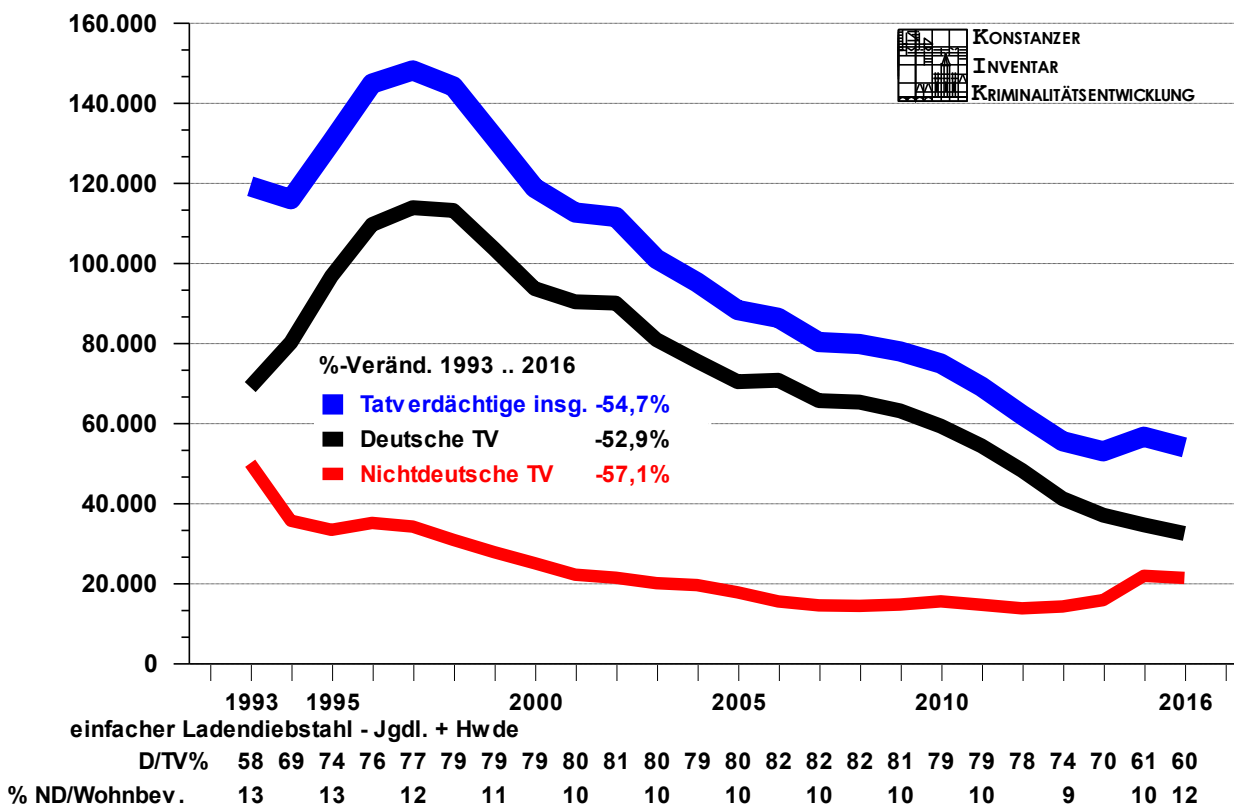


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 45:

	Tatverdächtige					Wohnbevölkerung		
	TV insg.	Deutsch	Deutsch	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch	insg.	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch
	N	N	% TV	N	% TV	N	N	% TV
1993	167.028	104.991	62,9	62.037	37,1	5.966.782	774.705	13,0
1995	178.044	134.631	75,6	43.413	24,4	6.030.490	767.842	12,7
2000	174.125	139.417	80,1	34.708	19,9	6.446.749	686.250	10,6
2005	148.355	120.760	81,4	27.595	18,6	6.690.660	654.967	9,8
2010	122.261	98.838	80,8	23.423	19,2	6.071.005	598.287	9,9
2015	87.636	58.018	66,2	29.618	33,8	5.690.317	573.849	10,1
2016	83.523	54.323	65,0	29.200	35,0	5.819.820	707.578	12,2
Änderung 1993 .. 2016								
N	-83.505	-50.668	2,2	-32.837	-2,2	-146.962	-67.127	-0,8
%	-50,0	-48,3		-52,9		-2,5	-8,7	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 46: Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. einfacher Ladendiebstahl (§ 242 StGB). Deutschland

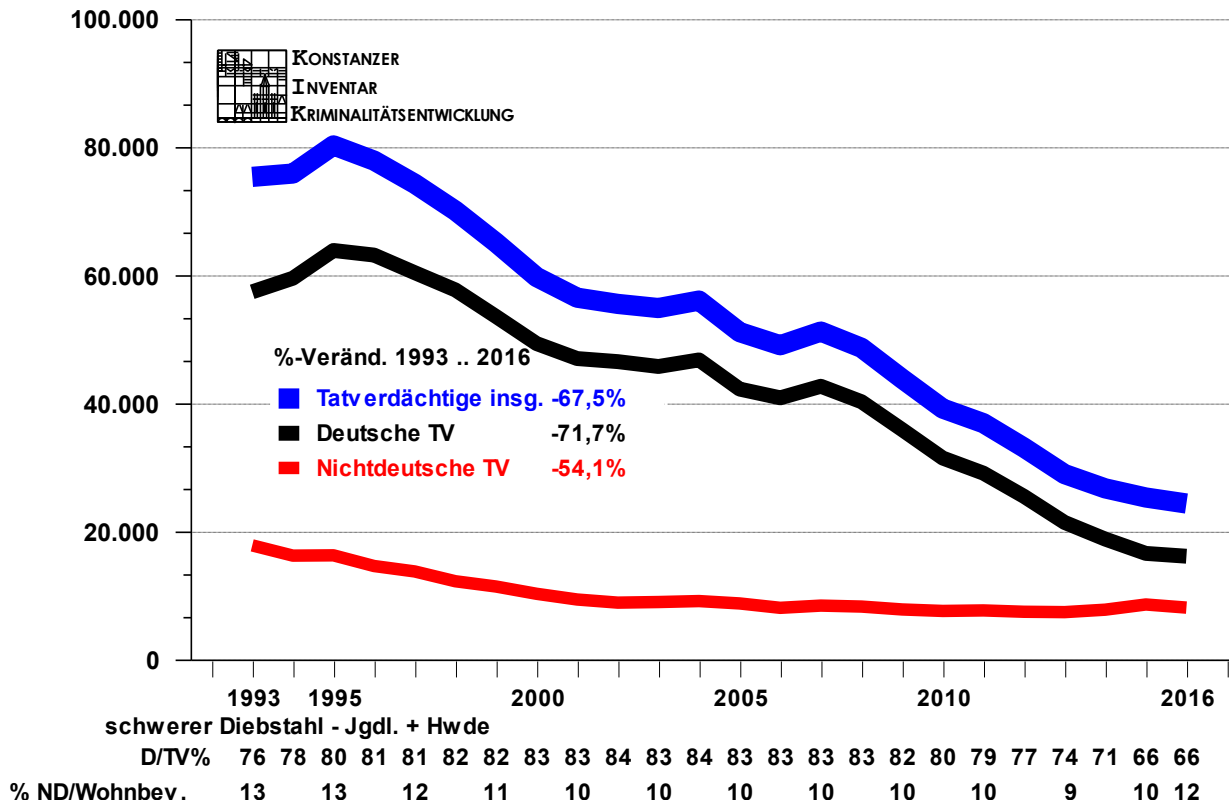


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 46:

	Tatverdächtige					Wohnbevölkerung		
	TV insg.	Deutsch	Deutsch	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch	insg.	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch
	N	N	% TV	N	% TV	N	N	% TV
1993	119.273	69.135	58,0	50.138	42,0	5.966.782	774.705	13,0
1995	130.319	96.832	74,3	33.487	25,7	6.030.490	767.842	12,7
2000	118.886	93.736	78,8	25.150	21,2	6.446.749	686.250	10,6
2005	88.384	70.506	79,8	17.878	20,2	6.690.660	654.967	9,8
2010	75.032	59.407	79,2	15.625	20,8	6.071.005	598.287	9,9
2015	56.757	34.732	61,2	22.025	38,8	5.690.317	573.849	10,1
2016	54.077	32.591	60,3	21.486	39,7	5.819.820	707.578	12,2
Änderung 1993 .. 2016								
N	-65.196	-36.544	2,3	-28.652	-2,3	-146.962	-67.127	-0,8
%	-54,7	-52,9		-57,1		-2,5	-8,7	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 47: Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Diebstahl unter erschwerende Umständen (§§ 243, 244 StGB). Deutschland



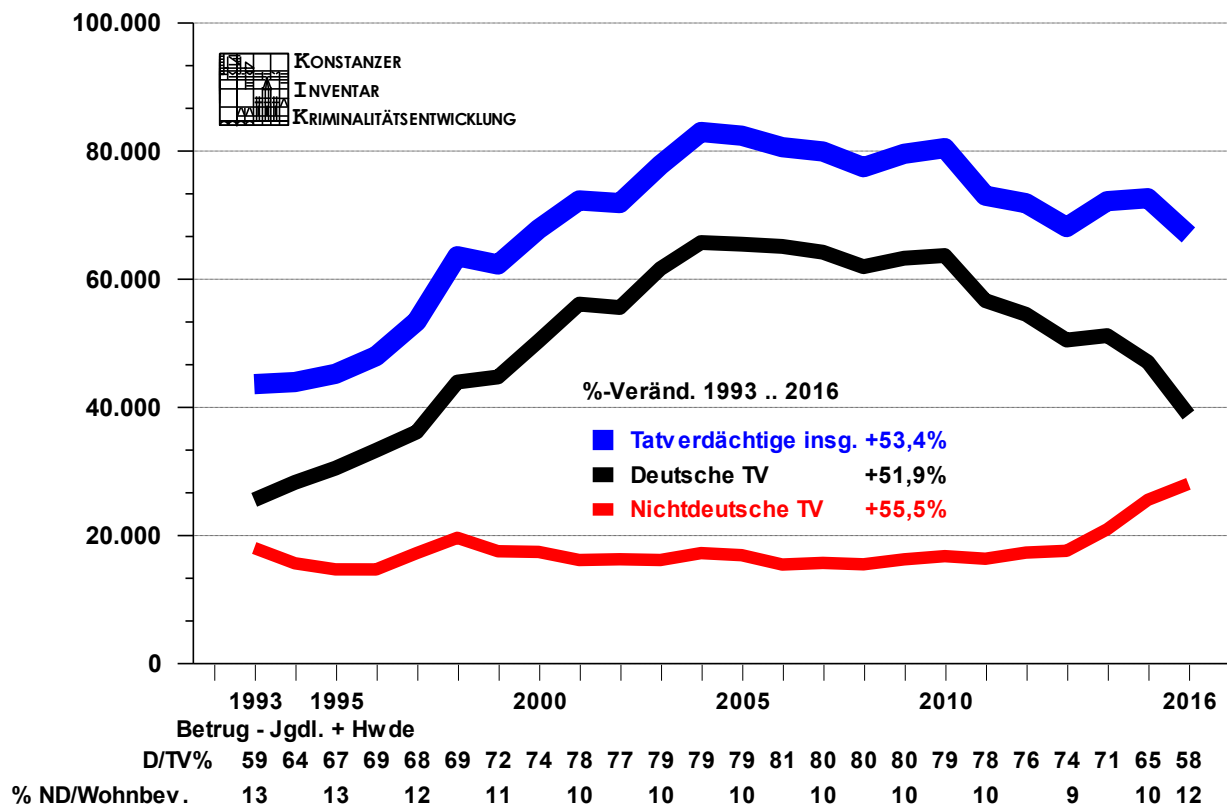
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 47:

	Tatverdächtige					Wohnbevölkerung		
	TV insg.	Deutsch	Deutsch	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch	insg.	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch
	N	N	% TV	N	% TV	N	N	% TV
1993	75.485	57.539	76,2	17.946	23,8	5.966.782	774.705	13,0
1995	80.398	64.002	79,6	16.396	20,4	6.030.490	767.842	12,7
2000	59.846	49.458	82,6	10.388	17,4	6.446.749	686.250	10,6
2005	51.239	42.352	82,7	8.887	17,3	6.690.660	654.967	9,8
2010	39.304	31.583	80,4	7.721	19,6	6.071.005	598.287	9,9
2015	25.428	16.700	65,7	8.728	34,3	5.690.317	573.849	10,1
2016	24.498	16.257	66,4	8.241	33,6	5.819.820	707.578	12,2
Änderung 1993 .. 2016								
N	-50.987	-41.282	-9,9	-9.705	9,9	-146.962	-67.127	-0,8
%	-67,5	-71,7		-54,1		-2,5	-8,7	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Ausgeprägt unterschiedliche Entwicklungen der Zahl polizeilich registrierter Tatverdächtiger gab es dagegen bei Betrug (vgl. **Schaubild 48**). Die Zahlen der deutschen jungen Tatverdächtigen stiegen bis 2003, blieben sodann bis 2010 im Wesentlichen konstant und ging danach zurück. Die absoluten Zahlen der nichtdeutschen Tatverdächtigen blieben dagegen bis 2014 im Wesentlichen unverändert. Ein vergleichbares Bild gibt es auch bei Beförderungserschleichung (vgl. **Schaubild 49**).

Schaubild 48: Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Betrug (§§ 263-265b StGB). Deutschland

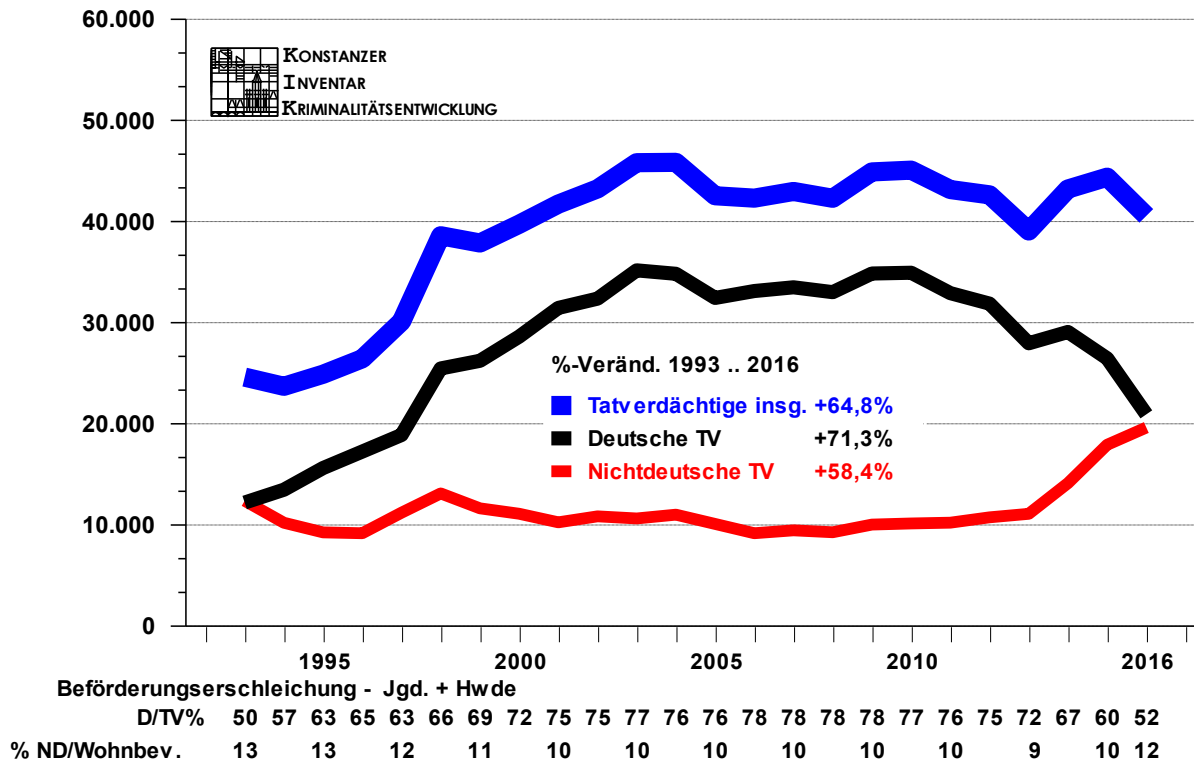


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 48:

	Tatverdächtige					Wohnbevölkerung		
	TV insg.	Deutsch	Deutsch	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch	insg.	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch
	N	N	% TV	N	% TV	N	N	% TV
1993	43.633	25.568	58,6	18.065	41,4	5.966.782	774.705	13,0
1995	45.233	30.513	67,5	14.720	32,5	6.030.490	767.842	12,7
2000	67.810	50.365	74,3	17.445	25,7	6.446.749	686.250	10,6
2005	82.409	65.473	79,4	16.936	20,6	6.690.660	654.967	9,8
2010	80.481	63.698	79,1	16.783	20,9	6.071.005	598.287	9,9
2015	72.645	47.076	64,8	25.569	35,2	5.690.317	573.849	10,1
2016	66.912	38.829	58,0	28.083	42,0	5.819.820	707.578	12,2
Änderung 1993 .. 2016								
N	23.279	13.261	-0,6	10.018	0,6	-146.962	-67.127	-0,8
%	53,4	51,9		55,5		-2,5	-8,7	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 49: Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB). Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 49:

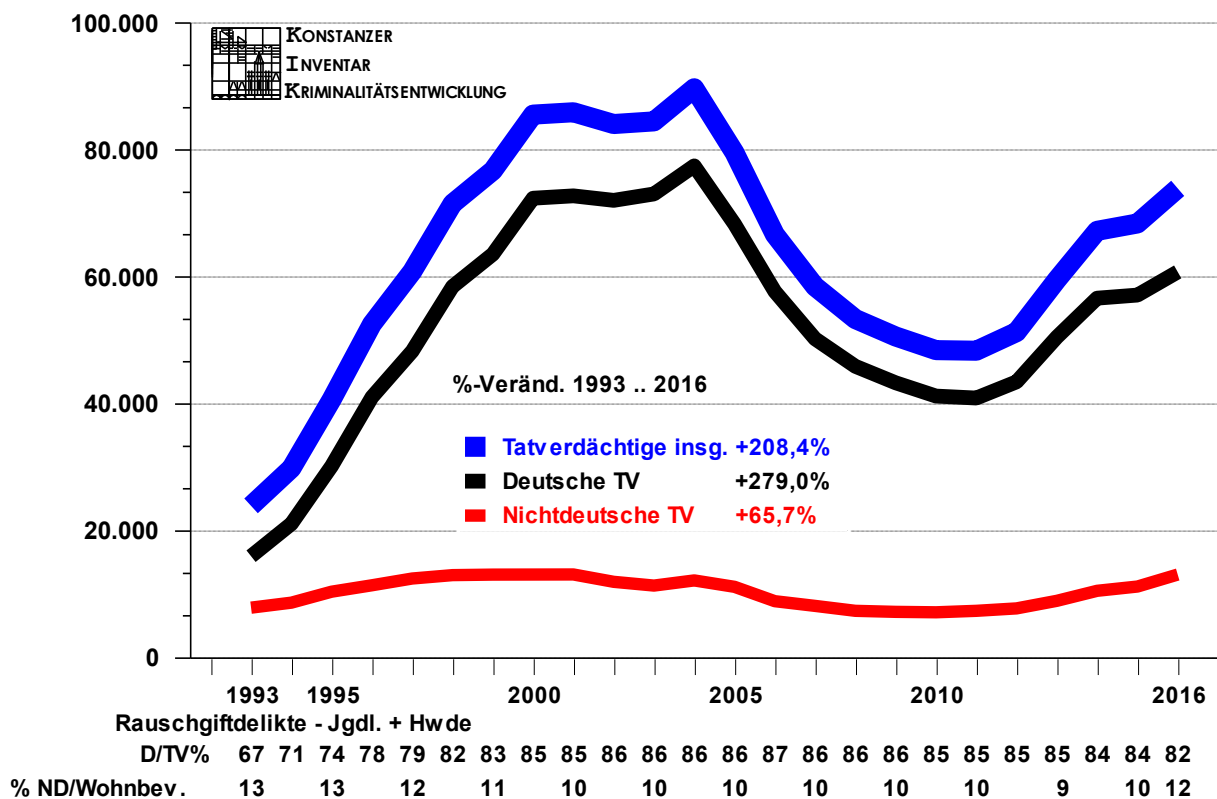
	Tatverdächtige					Wohnbevölkerung		
	TV insg.	Deutsch	Deutsch	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch	insg.	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch
	N	N	% TV	N	% TV	N	N	% TV
1993	24.615	12.218	49,6	12.397	50,4	5.966.782	774.705	13,0
1995	24.903	15.631	62,8	9.272	37,2	6.030.490	767.842	12,7
2000	39.731	28.620	72,0	11.111	28,0	6.446.749	686.250	10,6
2005	42.551	32.450	76,3	10.101	23,7	6.690.660	654.967	9,8
2010	45.084	34.936	77,5	10.148	22,5	6.071.005	598.287	9,9
2015	44.390	26.465	59,6	17.925	40,4	5.690.317	573.849	10,1
2016	40.567	20.935	51,6	19.632	48,4	5.819.820	707.578	12,2
Änderung 1993 .. 2016								
N	15.952	8.717	2,0	7.235	-2,0	-146.962	-67.127	-0,8
%	64,8	71,3		58,4		-2,5	-8,7	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Bei Rauschgiftdelikten (vgl. **Schaubild 50**) nahmen bis 2004 die absoluten Zahlen der deutschen Tatverdächtigen stark zu, bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen gab es lediglich geringe Zunahmen. Entsprechend fand auch der starke Rückgang der Zahlen bei den deutschen Tatverdächtigen zwischen 2005 und 2011 nur eine schwache Entsprechung bei den deutschen Tatverdächtigen. Zu dem seit 2011 erfolgenden erneuten

Anstieg bei den deutschen Tatverdächtigen gibt es wiederum nur einen schwachen Anstieg bei den Nichtdeutschen.

Schaubild 50: Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Absolute Zahlen. Rauschgiftdelikte. Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 50:

	Tatverdächtige					Wohnbevölkerung		
	TV insg.	Deutsch	Deutsch	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch	insg.	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch
	N	N	% TV	N	% TV	N	N	% TV
1993	23.987	16.045	66,9	7.942	33,1	5.966.782	774.705	13,0
1995	40.719	30.248	74,3	10.471	25,7	6.030.490	767.842	12,7
2000	85.583	72.415	84,6	13.168	15,4	6.446.749	686.250	10,6
2005	79.583	68.352	85,9	11.231	14,1	6.690.660	654.967	9,8
2010	48.496	41.272	85,1	7.224	14,9	6.071.005	598.287	9,9
2015	68.444	57.177	83,5	11.267	16,5	5.690.317	573.849	10,1
2016	73.969	60.810	82,2	13.159	17,8	5.819.820	707.578	12,2
Änderung 1993 .. 2016								
N	-4.723	-1.083	12,4	-3.640	-12,4	-146.962	-67.127	-0,8
%	-42,2	-24,3		-54,1		-2,5	-8,7	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

6.2.2.2 Entwicklung von Tatverdächtigenbelastungszahlen von Deutschen und Nichtdeutschen

Für nichtdeutsche Tatverdächtige können keine validen Tatverdächtigenbelastungszahlen berechnet werden. Wegen der Untererfassung der Nichtdeutschen in der Wohnbevölkerung sind die Tatverdächtigenbelastungszahlen in nicht näher bekanntem Maße überschätzt. Diese Überschätzung wird im Zeitverlauf umso stärker, je höher die Untererfassung wird. Dass Nichtdeutsche infolge der Migrationsströme der letzten Jahrzehnte in zunehmendem Maße untererfasst sind, dafür spricht die Zunahme des Anteils der illegal sich aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen (vgl. oben IV., 3.1.2.2.11). Hinzu kommen noch die weiteren Verzerrungsfaktoren, durch die die rechnerische Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen zu deren Lasten verschoben wird, wie selektive Kontrolle bzw. Anzeigeerstattung, Straftaten, die nur von Nichtdeutschen verübt werden können, Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen in der Alters- und Geschlechtsstruktur, in der Wohn-, Bildungs- und Arbeitssituation (vgl. oben IV., 4.3.2).

Tatverdächtigenbelastungszahlen von Nichtdeutschen sind deshalb systematisch und in unbekannter Höhe überschätzt. Seriöse Aussagen zur Höhe der polizeilich registrierten Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen sind deshalb unmöglich. Eingeschränkt möglich ist jedoch der Vergleich der indexierten Entwicklung von Belastungszahlen sofern mitbedacht wird, dass es im Zeitverlauf zu einer zunehmenden Überschätzung der Belastungszahlen gekommen sein dürfte, und zwar insbesondere in den Jahren ab 2013.

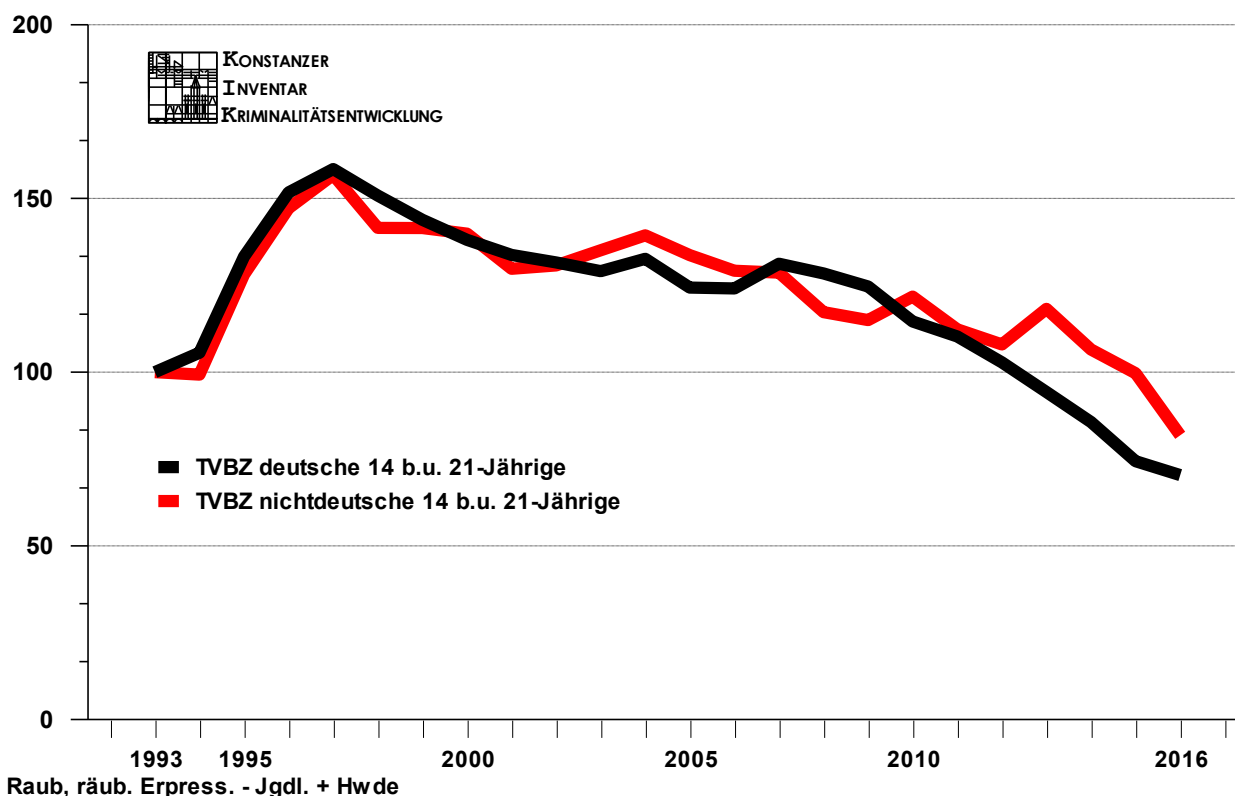
Im Folgenden wurden für einige Delikte der Gewalt- und der Eigentums- bzw. Vermögenskriminalität und beschränkt auf junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren die rechnerisch ermittelten Belastungszahlen indexiert auf das Jahr 1993, für das erstmals valide Tatverdächtigenzahlen für das Bundesgebiet vorliegen. Die Überschätzung der TVBZ im Anfangsjahr wird dadurch ausgeglichen, dass die TVBZ im Bezugsjahr 1993 = 100 gesetzt werden. Geprüft werden kann auf diese Weise, ob die Entwicklung der Belastung im Wesentlichen gleichsinnig oder unterschiedlich verläuft. Wegen der in den letzten Jahren erfolgten Zunahme der Überschätzung ist mit einem stärkeren Anstieg der Indexkurve bei den Nichtdeutschen im Vergleich zu den Deutschen zu rechnen. Die Indexkurven geben keinen Aufschluss über die Höhe der Belastung, sondern nur über deren relative Entwicklung, bezogen auf das Bezugsjahr 1993. Ein unterschiedliches Ausgangsniveau beeinflusst zwar die Stärke der Veränderung, nicht aber die Richtung des Verlaufs. Und nur um diesen Vergleich des Verlaufs geht es im Folgenden.

Hinsichtlich der Entwicklung zeigen sämtliche hier differenzierten Deliktgruppen, dass die Annahme falsch ist, die Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen 14- bis unter 21-Jährigen sei stärker gestiegen als die ihrer deutschen Altersgenossen. Es zeigt sich vielmehr ein weitgehend paralleler Verlauf, abgesehen von der Zeit ab 2013, was freilich Folge einer zunehmenden Überschätzung infolge einer starken Zunahme nicht registrierter Nichtdeutscher sein dürfte.

Bei Raub, räuberischer Erpressung (vgl. **Schaubild 51**) verlaufen die Indexkurven fast identisch. Bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung sind die Indexkurven der Deutschen bis 2008 stärker gestiegen. Die gegenläufige Entwicklung in den Jahren ab 2013 dürfte auf der zuvor erwähnten Überschätzung beruhen (vgl. **Schaubild 52**). Bei einfachem Diebstahl (vgl. **Schaubild 53**) und bei Ladendiebstahl (vgl. **Schaubild 54**) gingen die Indexkurven der nichtdeutschen Tatverdächtigen bis 2009 stärker zurück als bei den deutschen Tatverdächtigen. Bei schwerem Diebstahl (vgl. **Schaubild 55**) verlaufen die Indexkurven weitgehend parallel, ausgenommen wiederum die letzten Jahre.

Bei Betrug (vgl. **Schaubild 56**) und bei Beförderungserschleichung (vgl. **Schaubild 57**) stiegen zunächst nur die Indexkurven der Deutschen, erst in den letzten Jahren näherten sich die Indexkurven an. Gegenläufig entwickelten sich dagegen die Indexkurven bei Rauschgiftdelikten, statt eines Anstiegs der Indexkurve ab 2004 bei den Deutschen ging die Indexkurve der Nichtdeutsche deutlich zurück (vgl. **Schaubild 58**).

Schaubild 51: Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB). Deutschland

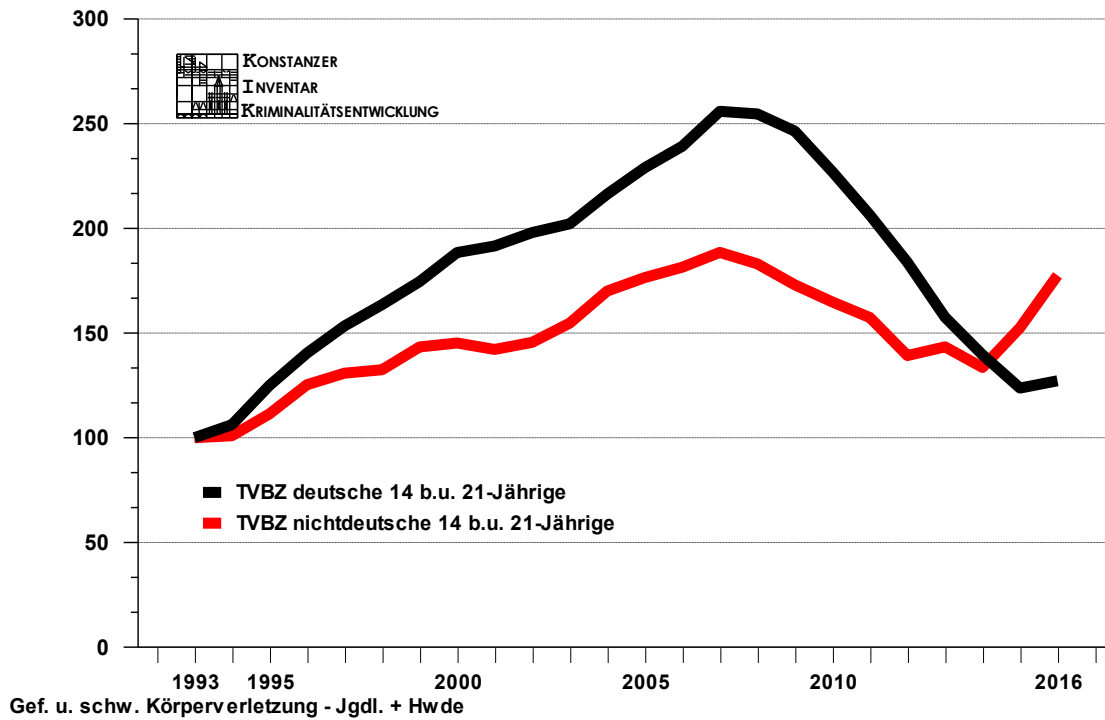


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 51:

	Tatverdächtige			Index TVBZ 1993 = 100	
	TV insg.	deutsche TV	nichtdeutsche TV	deutsche TV	nichtdeutsche TV
	N	N	% TV	N	% TV
1993	13.507	8.867	4.640	100,0	100,0
1995	17.867	11.977	5.890	133,3	128,1
2000	19.332	13.583	5.749	138,1	139,9
2005	18.061	12.817	5.244	124,3	133,7
2010	15.070	10.708	4.362	114,6	121,7
2016	9.608	6.141	3.467	70,3	81,8

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 52: Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB; seit 2014 mit § 226a StGB). Deutschland

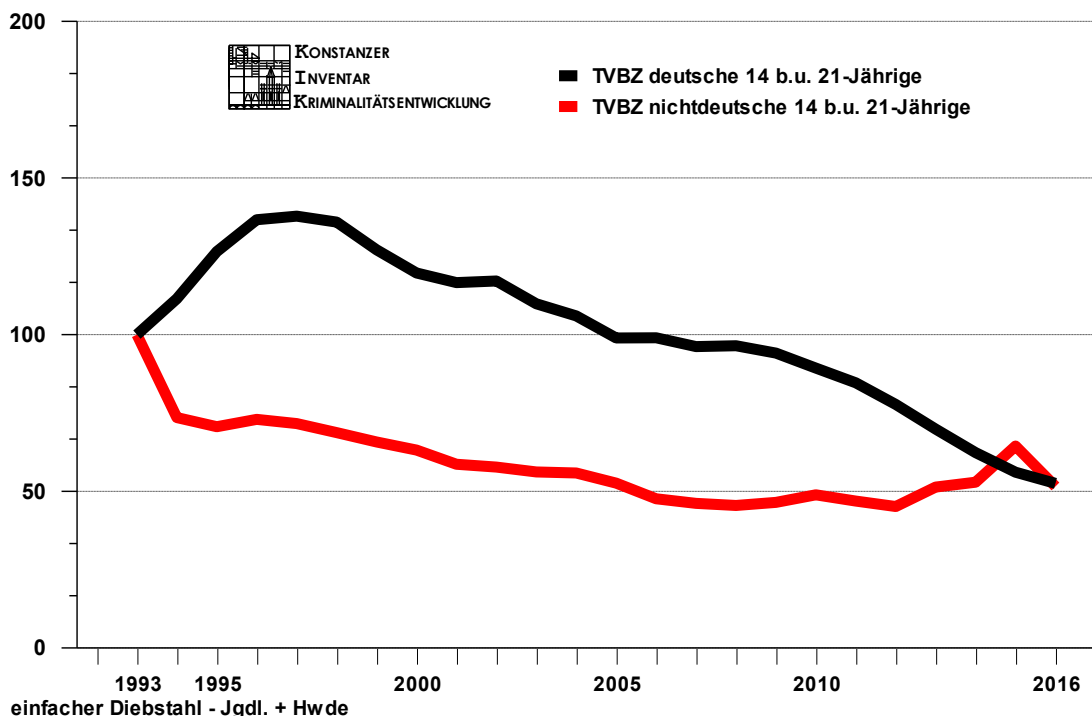


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 52:

	Tatverdächtige			Index TVBZ 1993 = 100	
	TV insg.	deutsche TV	nichtdeutsche TV	deutsche TV	nichtdeutsche TV
	N	N	% TV	N	% TV
1993	27.146	18.408	8.738	100,0	100,0
1995	32.979	23.329	9.650	125,0	111,4
2000	49.735	38.491	11.244	188,5	145,3
2005	62.038	48.998	13.040	229,0	176,5
2010	55.178	44.053	11.125	227,0	164,9
2016	37.233	23.061	14.172	127,2	177,6

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 53: Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Diebstahl ohne erschwerende Umstände (§§ 242, 247, 248a-c StGB). Deutschland

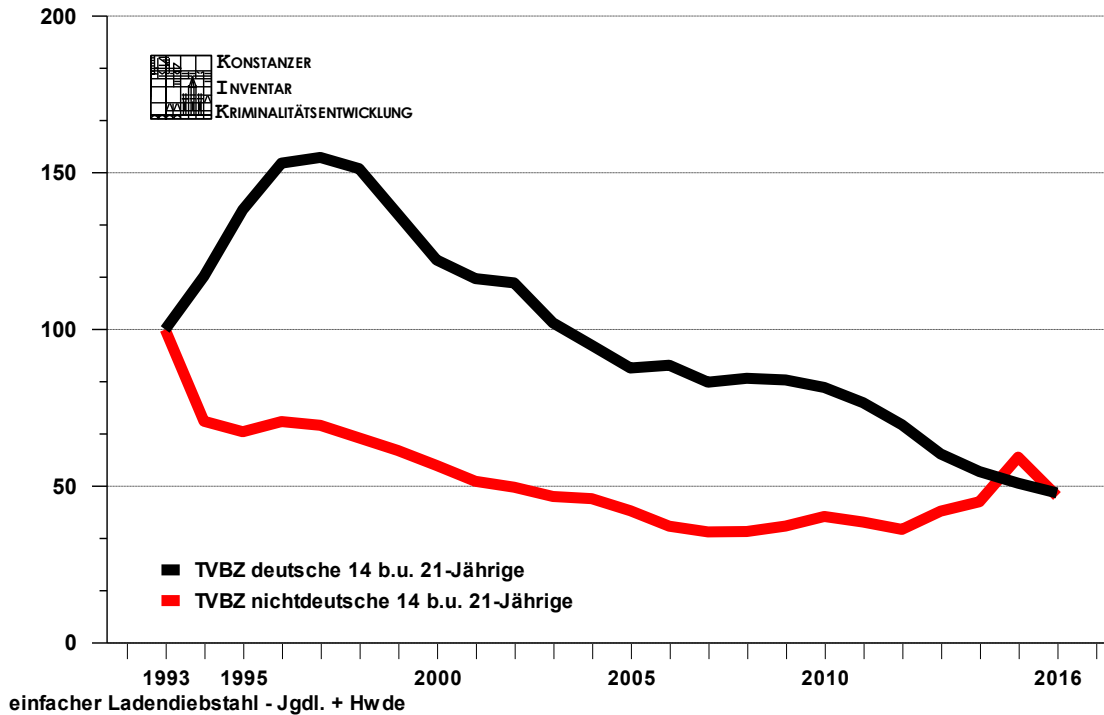


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 53:

	Tatverdächtige			Index TVBZ 1993 = 100	
	TV insg.	deutsche TV	nichtdeutsche TV	deutsche TV	nichtdeutsche TV
	N	N	% TV	N	% TV
1993	167.028	104.991	62.037	100,0	100,0
1995	178.044	134.631	43.413	126,5	70,6
2000	174.125	139.417	34.708	119,7	63,2
2005	148.355	120.760	27.595	98,9	52,6
2010	122.261	98.838	23.423	89,3	48,9
2016	83.523	54.323	29.200	52,5	51,5

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 54: Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Einfacher Ladendiebstahl (§ 242 StGB). Deutschland

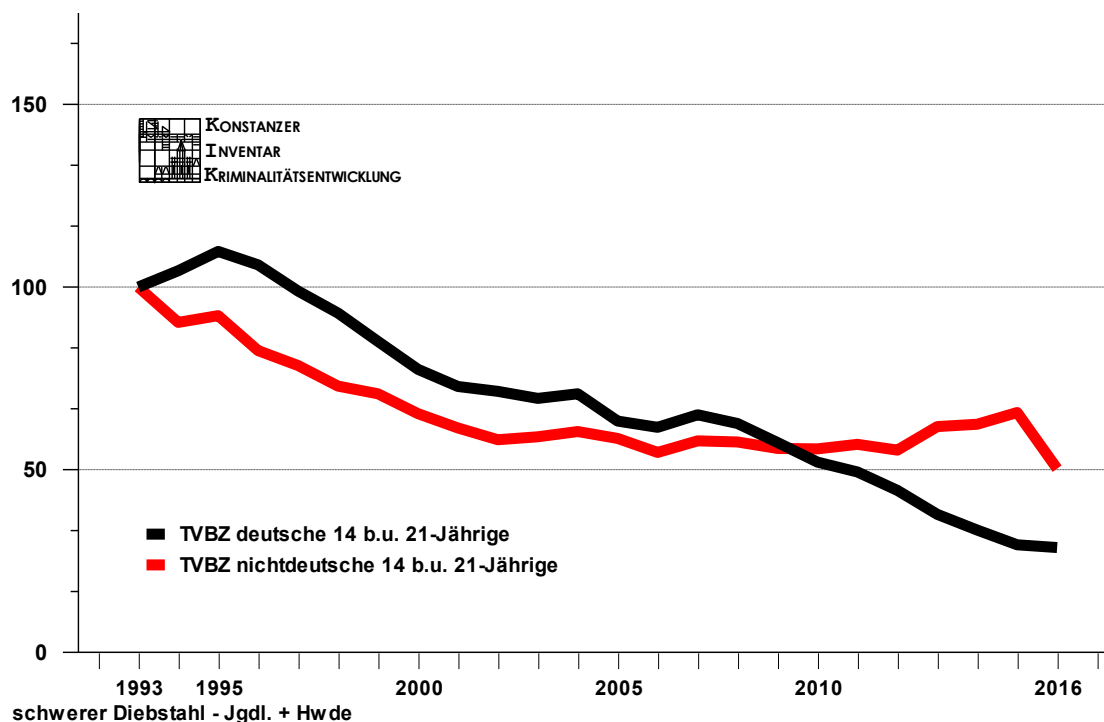


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 54:

	Tatverdächtige			Index TVBZ 1993 = 100	
	TV insg.	deutsche TV	nichtdeutsche TV	deutsche TV	nichtdeutsche TV
	N	N	% TV	N	% TV
1993	119.273	69.135	50.138	100,0	100,0
1995	130.319	96.832	33.487	138,2	67,4
2000	118.886	93.736	25.150	122,2	56,6
2005	88.384	70.506	17.878	87,7	42,2
2010	75.032	59.407	15.625	81,5	40,4
2016	54.077	32.591	21.486	47,9	46,9

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 55: Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Diebstahl unter erschwerende Umständen (§§ 243, 244 StGB). Deutschland

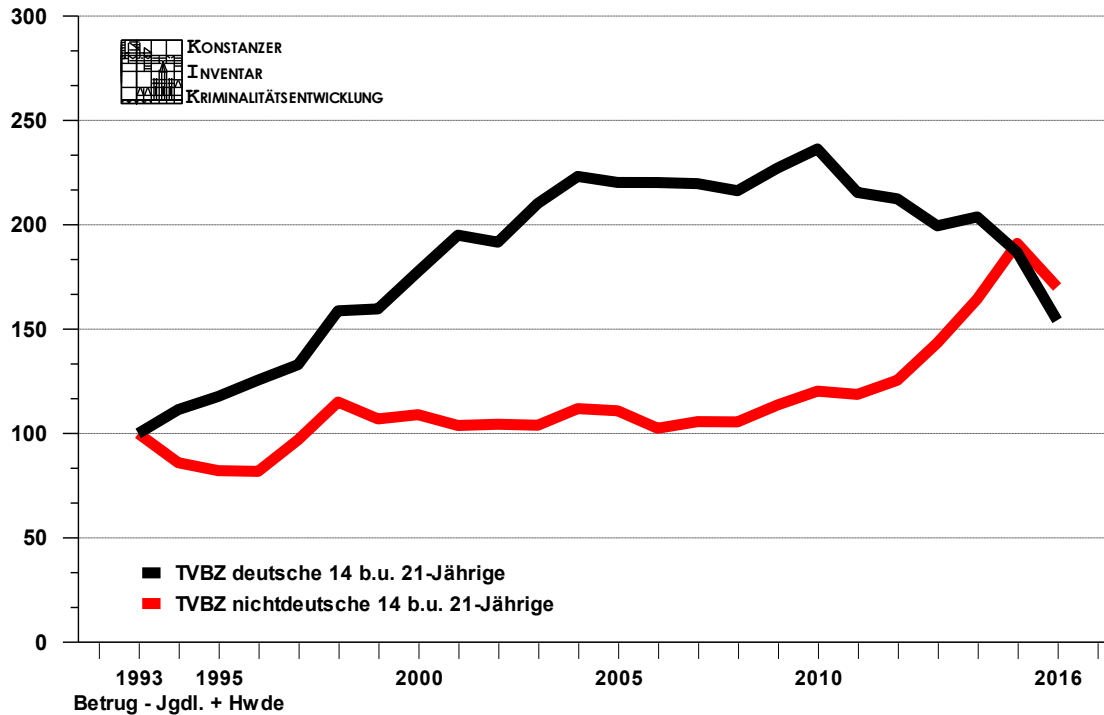


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 55:

	Tatverdächtige			Index TVBZ 1993 = 100	
	TV insg.	deutsche TV	nichtdeutsche TV	deutsche TV	nichtdeutsche TV
	N	N	% TV	N	% TV
1993	75.485	57.539	17.946	100,0	100,0
1995	80.398	64.002	16.396	109,7	92,2
2000	59.846	49.458	10.388	77,5	65,3
2005	51.239	42.352	8.887	63,3	58,6
2010	39.304	31.583	7.721	52,1	55,7
2016	24.498	16.257	8.241	28,7	50,3

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 56: Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Betrug (§§ 263-265b StGB). Deutschland

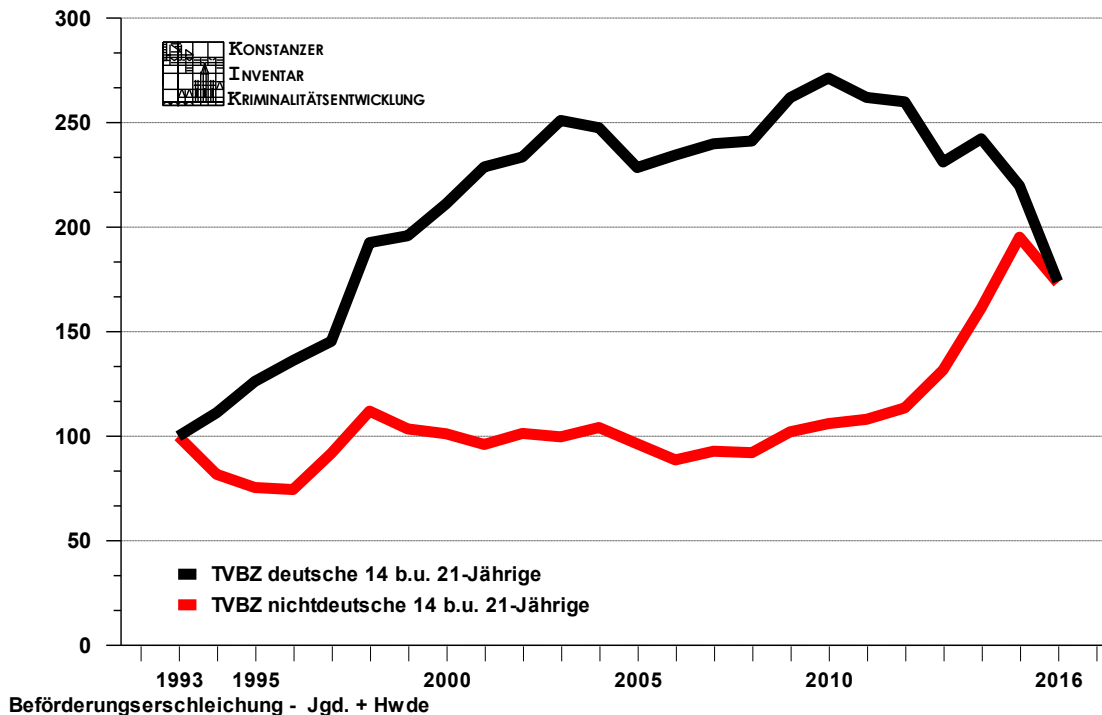


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 56:

	Tatverdächtige			Index TVBZ 1993 = 100	
	TV insg.	deutsche TV	nichtdeutsche TV	deutsche TV	nichtdeutsche TV
	N	N	% TV	N	% TV
1993	43.633	25.568	18.065	100,0	100,0
1995	45.233	30.513	14.720	117,7	82,2
2000	67.810	50.365	17.445	177,5	109,0
2005	82.409	65.473	16.936	220,3	110,9
2010	80.481	63.698	16.783	236,4	120,3
2016	66.912	38.829	28.083	154,2	170,2

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 57: Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB). Deutschland

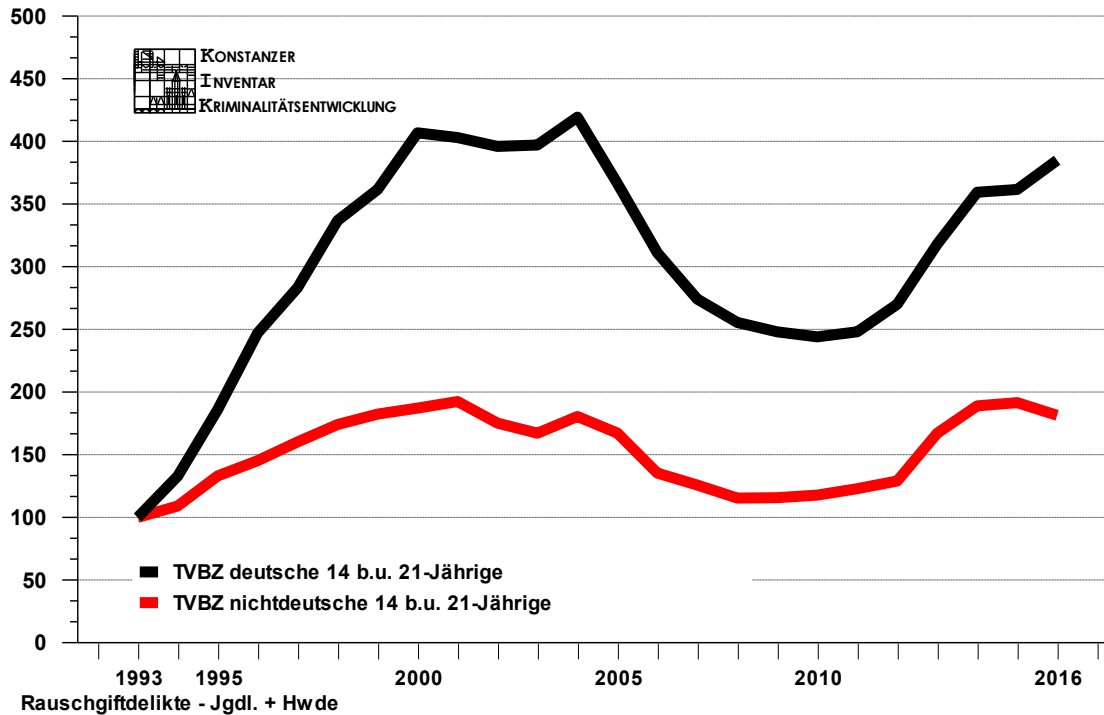


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 57:

	Tatverdächtige			Index TVBZ 1993 = 100	
	TV insg.	deutsche TV	nichtdeutsche TV	deutsche TV	nichtdeutsche TV
	N	N	% TV	N	% TV
1993	24.615	12.218	12.397	100,0	100,0
1995	24.903	15.631	9.272	126,2	75,5
2000	39.731	28.620	11.111	211,1	101,2
2005	42.551	32.450	10.101	228,5	96,4
2010	45.084	34.936	10.148	271,3	106,0
2016	40.567	20.935	19.632	174,0	173,4

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 58: Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Index der TVBZ (bei nichtdeutschen TV überschätzt) 1993 = 100. Rauschgiftdelikte. Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 58:

	Tatverdächtige			Index TVBZ 1993 = 100	
	TV insg.	deutsche TV	nichtdeutsche TV	deutsche TV	nichtdeutsche TV
	N	N	% TV	N	% TV
1993	23.987	16.045	7.942	100,0	100,0
1995	40.719	30.248	10.471	186,0	133,0
2000	85.583	72.415	13.168	406,8	187,2
2005	79.583	68.352	11.231	366,5	167,3
2010	48.496	41.272	7.224	244,0	117,8
2016	73.969	60.810	13.159	384,9	181,4

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

6.2.3 Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Vergleich der Altersgruppen

6.2.3.1 Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung - Gesamtkriminalität

Um dem Einwand zu begegnen, durch die Nichtberücksichtigung der nichtdeutschen Tatverdächtigen, würde ein für die Entwicklung der Kriminalität wesentlicher Teil der Tatverdächtigen ausgeklammert, werden im Folgenden TVBZ zum einen für alle registrierten Altersgruppen berechnet, also unter Einschluss auch der Nichtdeutschen (vgl. **Schaubild 59**), freilich verbunden mit dem Vorbehalt einer - über die Zeit hinweg - unterschiedlich großen Verzerrung der TVBZ. Zum anderen werden die (validen) TVBZ für deutsche Tatverdächtige dargestellt (vgl. **Schaubild 61**).¹⁰³⁵ Wie der Vergleich zeigt, ist die Struktur unverändert, die TVBZ sind - erwartungsgemäß in **Schaubild 61** - geringer; deutliche Unterschiede zeigen sich in der Entwicklung der TVBZ in den letzten Jahren. Während die TVBZ bei deutschen Tatverdächtigen weiterhin rückläufig sind, steigen sie bei Berücksichtigung auch der Nichtdeutschen in fast allen Altersgruppen an.¹⁰³⁶ Dieser auf der Berücksichtigung der Nichtdeutschen beruhende Effekt hat vor allem zwei Gründe, nämlich die starke Zunahme sowohl der Verstöße gegen ausländerrechtliche Vorschriften als auch der nicht zur Wohnbevölkerung erfassten Personen. Ein Rückschluss auf eine gestiegene Kriminalität von Migranten wäre deshalb verfehlt.

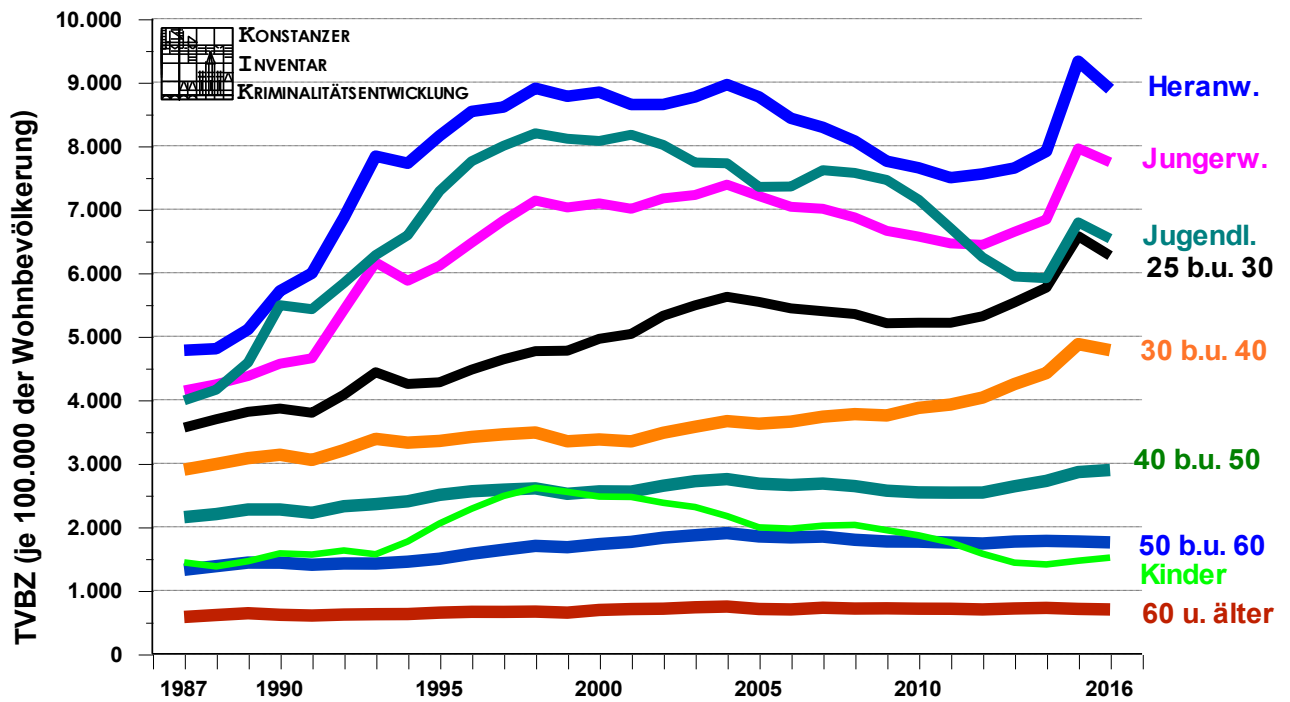
Die nach Altersgruppen differenzierte Analyse der TVBZ (vgl. **Schaubild 59**) zeigt:

- Die „registrierte“ Kriminalität der Jugendlichen, der Heranwachsenden und der Jungerwachsenen ist nicht nur wesentlich höher als die der Erwachsenen, sondern sie ist vor allem stärker gestiegen,
- Bei den Kindern und den Jugendlichen wurde die Höchstbelastung 1998 erreicht. Die TVBZ gingen bis 2014 zurück; in den letzten beiden Jahren stiegen sie wieder deutlich an.
- Bei den Heranwachsenden wurde ebenfalls 1998 eine Höchstbelastung erreicht, der ein Abschwung folgte, der wiederum durch einen Anstieg 2003 und 2004 kurzzeitig unterbrochen wurde. seit 2012 steigen die TVBZ wieder an.
- Die TVBZ der 25- bis unter 30-Jährigen waren ebenfalls rückläufig, allerdings erst seit 2004, seit 2012 steigen die TVBZ wieder,
- Die TVBZ der 30- bis unter 40-Jährigen stiegen zwar moderat, aber kontinuierlich an, stärker ist der Anstieg seit 2012.
- Ebenfalls seit 2012 sind auch die TVBZ bei den 40- bis unter 50-Jährigen gestiegen.

1035 Die Analyse von Schulz (Schulz, F. 2007) bietet weder Material für eine Ergänzung noch für eine Kontrolle der hier durchgeführten Analyse. Weder werden bei Schulz die absoluten Zahlen (in Auszügen) mitgeteilt noch die Berechnungsgrundlagen (insgesamt oder nur Deutsche), vor allem lassen sich anhand der kleinen Schaubilder mit jeweils unterschiedlichen Größenordnungen die dargestellten Entwicklungen nicht so genau ablesen, dass sie mit den eigenen Daten vergleichbar wären. Deshalb kann auf diese Arbeit nicht weiter eingegangen werden.

1036 In den Altersgruppen der 50 Jahre alten und älteren Tatverdächtigen sind die TVBZ rückläufig.

Schaubild 59: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



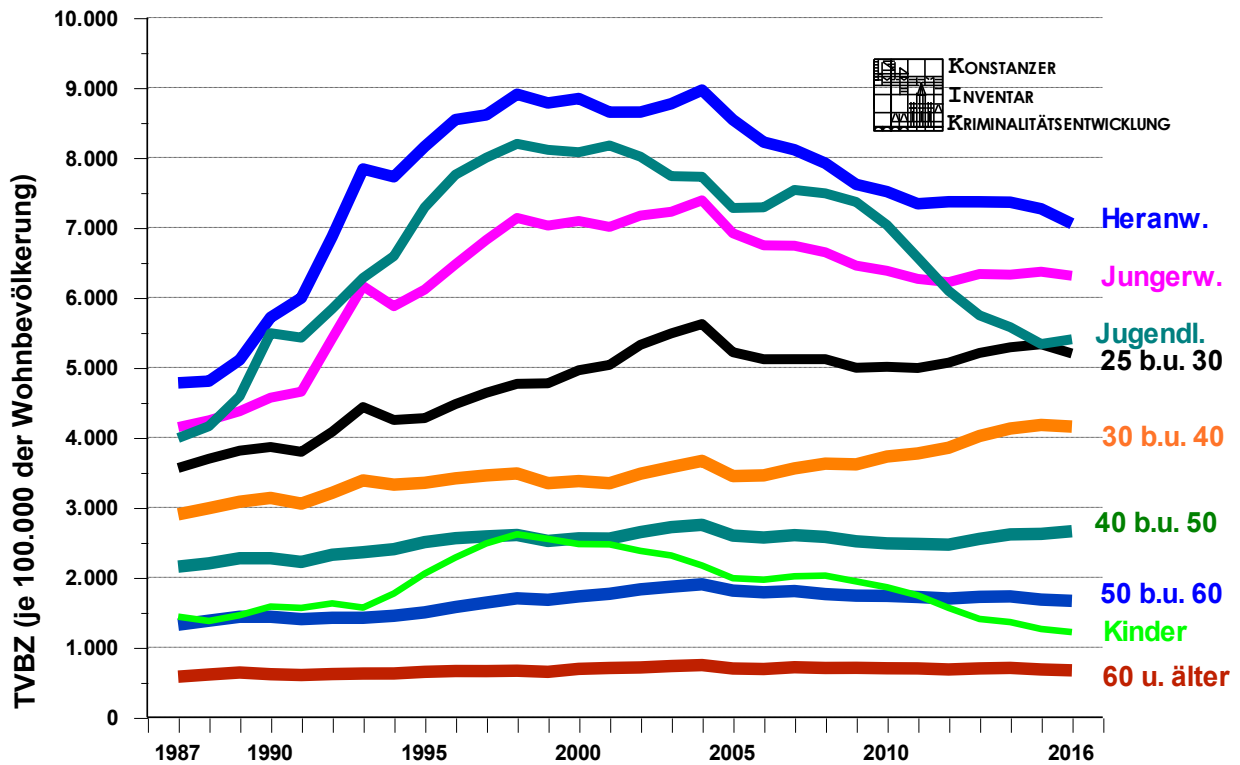
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 59:

TV insgesamt (absolute Zahlen)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	1.433.316	2.111.844	2.279.578	2.307.783	2.148.494	2.336.241	63,0
8 b.u. 14 J.	57.893	110.359	139.040	97.771	87.651	66.045	14,1
14 b.u. 18 J.	141.244	254.329	294.467	284.450	231.543	209.808	48,5
18 b.u. 21 J.	149.823	207.136	247.586	247.450	216.764	232.082	54,9
21 b.u. 25 J.	197.888	255.483	256.322	284.881	260.163	288.128	45,6
25 b.u. 30 J.	211.444	295.980	258.859	262.888	259.543	337.720	59,7
30 b.u. 40 J.	285.699	448.179	475.603	443.061	386.258	483.748	69,3
40 b.u. 50 J.	189.906	260.324	303.701	355.864	352.957	333.256	75,5
50 b.u. 60 J.	119.114	170.436	173.476	186.243	202.697	228.095	91,5
60 u. älter	80.305	109.618	130.524	145.175	150.918	157.359	96,0
TVBZ insgesamt (pro 100.000)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	2.492,6	2.833,4	3.008,0	3.018,6	2.817,5	3.057,2	22,7
8 b.u. 14 J.	1.581,3	2.052,3	2.475,6	1.990,5	1.866,2	1.515,6	-4,2
14 b.u. 18 J.	5.489,7	7.286,0	8.074,5	7.352,6	7.149,7	6.537,0	19,1
18 b.u. 21 J.	5.713,9	8.155,5	8.842,7	8.768,7	7.652,8	8.891,1	55,6
21 b.u. 25 J.	4.567,5	6.111,0	7.091,3	7.208,7	6.569,8	7.739,1	69,4
25 b.u. 30 J.	3.861,3	4.275,0	4.959,4	5.540,0	5.213,4	6.268,4	62,3
30 b.u. 40 J.	3.134,5	3.351,6	3.375,1	3.623,8	3.872,1	4.780,3	52,5
40 b.u. 50 J.	2.273,3	2.502,5	2.557,6	2.678,8	2.541,5	2.894,4	27,3
50 b.u. 60 J.	1.436,1	1.498,4	1.727,8	1.848,3	1.766,1	1.755,5	22,2
60 u. älter	614,2	649,6	691,3	705,9	711,6	699,3	13,9

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Dass und wie sehr die ausländerrechtlichen Verstöße, die im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen stark zugenommen haben, das Bild verzerren, zeigt **Schaubild 60**. Seit 2005 ist es möglich, personenbezogen diejenigen Tatverdächtigen unberücksichtigt zu lassen, die ausschließlich wegen ausländerrechtlicher Verstöße registriert worden sind. Statt der in **Schaubild 59** ersichtlichen starken Zunahmen der TVBZ gehen diese bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zurück, bei den anderen Altersgruppen zwischen 21 und 50 steigen sie nur moderat.

Schaubild 60: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Straftaten insgesamt, jedoch ohne ausländerrechtliche Verstöße (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



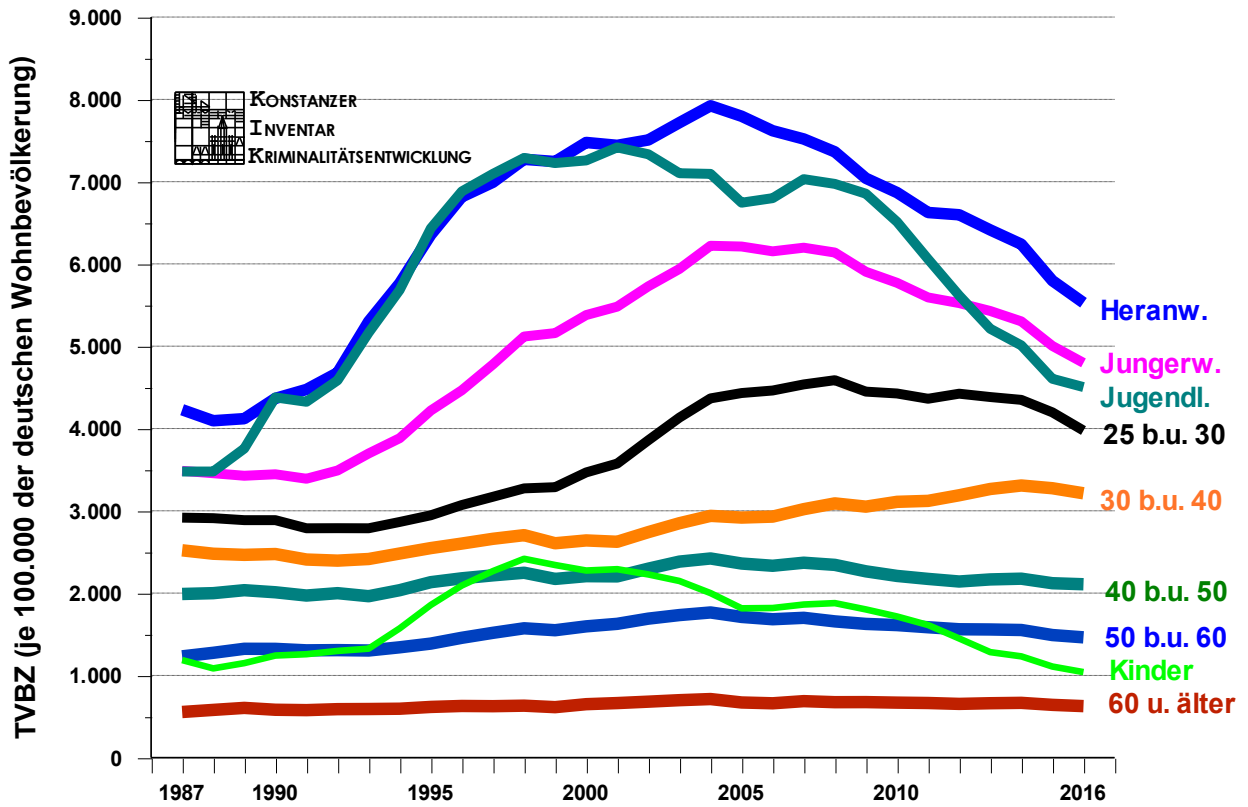
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 60:

TV insgesamt (absolute Zahlen)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	1.433.316	2.111.844	2.279.578	2.233.273	2.094.664	2.019.179	40,9
8 b.u. 14 J.	57.893	110.359	139.040	97.606	87.262	53.005	-8,4
14 b.u. 18 J.	141.244	254.329	294.467	281.544	227.807	173.406	22,8
18 b.u. 21 J.	149.823	207.136	247.586	240.982	212.749	184.092	22,9
21 b.u. 25 J.	197.888	255.483	256.322	273.371	252.662	234.906	18,7
25 b.u. 30 J.	211.444	295.980	258.859	247.612	249.370	280.079	32,5
30 b.u. 40 J.	285.699	448.179	475.603	421.411	371.754	420.423	47,2
40 b.u. 50 J.	189.906	260.324	303.701	344.947	345.219	306.176	61,2
50 b.u. 60 J.	119.114	170.436	173.476	182.475	199.150	216.264	81,6
60 u. älter	80.305	109.618	130.524	143.325	148.691	150.828	87,8
TVBZ insgesamt (pro 100.000)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	2.492,6	2.833,4	3.008,0	2.921,1	2.746,9	2.642,3	6,0
8 b.u. 14 J.	1.581,3	2.052,3	2.475,6	1.987,1	1.857,9	1.216,4	-23,1
14 b.u. 18 J.	5.489,7	7.286,0	8.074,5	7.277,5	7.034,3	5.402,8	-1,6
18 b.u. 21 J.	5.713,9	8.155,5	8.842,7	8.539,5	7.511,0	7.052,6	23,4
21 b.u. 25 J.	4.567,5	6.111,0	7.091,3	6.917,4	6.380,4	6.309,6	38,1
25 b.u. 30 J.	3.861,3	4.275,0	4.959,4	5.218,1	5.009,0	5.198,5	34,6
30 b.u. 40 J.	3.134,5	3.351,6	3.375,1	3.446,7	3.726,7	4.154,5	32,5
40 b.u. 50 J.	2.273,3	2.502,5	2.557,6	2.596,6	2.485,8	2.659,2	17,0
50 b.u. 60 J.	1.436,1	1.498,4	1.727,8	1.810,9	1.735,2	1.664,4	15,9
60 u. älter	614,2	649,6	691,3	696,9	701,1	670,3	9,1

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Die TVBZ der Deutschen (vgl. **Schaubild 61**) zeigen - auf etwas niedrigerem Niveau - in etwa dieselbe Entwicklung wie die TVBZ insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße (vgl. **Schaubild 60**), ausgenommen die Jahre ab 2012 bei den Altersgruppen ab 21 Jahre und ausgenommen die Altersgruppe 30 bis unter 40 Jahre, die auch bei den deutschen Tatverdächtigen bis fast in die jüngste Vergangenheit Zuwächse aufweist.

Schaubild 61: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) nach Altersgruppen - Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 61:

TV insgesamt (absolute Zahlen)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	1.051.187	1.509.963	1.692.447	1.789.374	1.677.541	1.404.955	33,7
8 b.u. 14 J.	39.762	89.528	114.532	79.805	73.720	41.794	5,1
14 b.u. 18 J.	97.519	199.027	238.990	236.042	189.907	130.152	33,5
18 b.u. 21 J.	102.517	137.757	184.467	197.651	175.488	122.832	19,8
21 b.u. 25 J.	135.280	148.923	164.166	212.632	202.147	147.284	8,9
25 b.u. 30 J.	143.185	178.373	150.909	174.441	188.942	176.086	23,0
30 b.u. 40 J.	203.043	306.104	332.557	310.238	261.746	267.275	31,6
40 b.u. 50 J.	151.369	199.960	239.977	287.966	279.406	209.911	38,7
50 b.u. 60 J.	103.605	148.496	147.687	158.002	171.245	175.702	69,6
60 u. älter	74.907	101.795	119.162	132.597	134.940	133.919	78,8
TVBZ insgesamt (pro 100.000)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	1.979,9	2.212,0	2.444,3	2.569,7	2.416,9	2.056,9	3,9
8 b.u. 14 J.	1.240,7	1.855,0	2.274,4	1.815,2	1.715,8	1.039,9	-16,2
14 b.u. 18 J.	4.377,5	6.431,4	7.257,6	6.744,0	6.510,5	4.503,1	2,9
18 b.u. 21 J.	4.365,6	6.354,0	7.475,8	7.794,8	6.866,3	5.528,0	26,6
21 b.u. 25 J.	3.443,4	4.218,1	5.378,8	6.211,0	5.770,8	4.797,4	39,3
25 b.u. 30 J.	2.886,8	2.945,6	3.467,2	4.432,0	4.425,5	3.975,2	37,7
30 b.u. 40 J.	2.474,7	2.546,4	2.640,6	2.917,6	3.108,8	3.213,2	29,8
40 b.u. 50 J.	2.010,2	2.132,4	2.205,6	2.359,3	2.208,7	2.108,5	4,9
50 b.u. 60 J.	1.322,0	1.386,6	1.595,4	1.711,1	1.611,2	1.462,6	10,6
60 u. älter	582,9	617,6	650,9	670,8	669,1	626,2	7,4
TVBZ 1987=100	1990	1995	2000	2005	2010	2016	
insgesamt ab 8 J.	100,4	112,2	124,0	130,3	122,6	104,3	
8 b.u. 14 J.	104,6	156,4	191,8	153,1	144,7	87,7	
14 b.u. 18 J.	125,9	185,0	208,7	194,0	187,3	129,5	
18 b.u. 21 J.	103,3	150,3	176,8	184,4	162,4	130,8	
21 b.u. 25 J.	98,8	121,0	154,3	178,2	165,6	137,7	
25 b.u. 30 J.	99,0	101,0	118,9	152,0	151,7	136,3	
30 b.u. 40 J.	98,2	101,1	104,8	115,8	123,4	127,5	
40 b.u. 50 J.	101,1	107,2	110,9	118,6	111,0	106,0	
50 b.u. 60 J.	107,3	112,5	129,5	138,9	130,8	118,7	
60 u. älter	104,8	111,1	117,0	120,6	120,3	112,6	

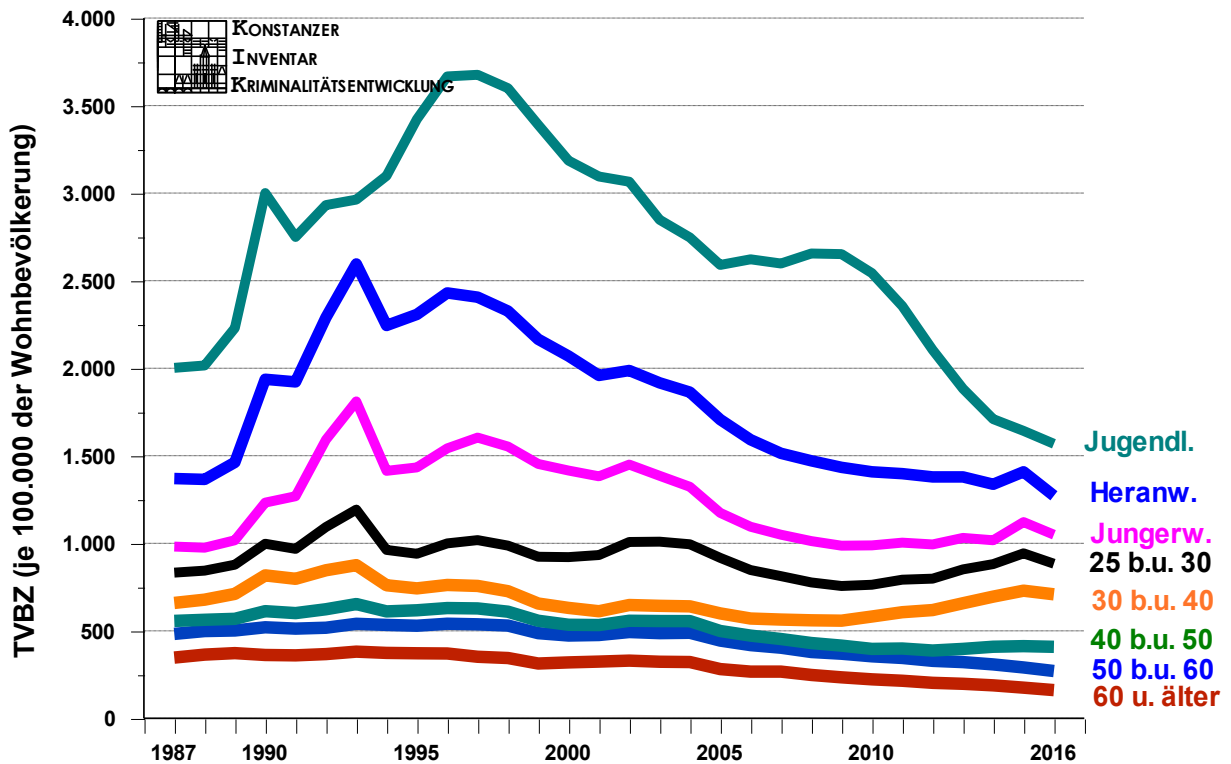
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

6.2.3.2 Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung - Diebstahlskriminalität

Die Diebstahlskriminalität, die quantitativ größte Gruppe, innerhalb der polizeilich registrierten Kriminalität, ist seit 1993 deutlich zurückgegangen (vgl. **Schaubild 6**). Dies spiegelt sich auch in den TVBZ wider. Insgesamt sind die TVBZ für einfachen Diebstahl 2016 in allen Altersgruppen niedriger als noch 1990. Wird nur die Entwicklung der letzten Jahre - 2010 bis 2016 - betrachtet, dann zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Altersgruppen (vgl. **Schaubild 62**), nämlich Anstiege bei den 25 bis unter 40-Jährigen, Rückgänge bei den anderen Altersgruppen. Bei deutschen Tatverdächtigen liegen

2016 die TVBZ bei allen Altersgruppen unter dem Niveau von 2010 (vgl. **Schaubild 63**).

Schaubild 62: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - einfacher Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c StGB) (SZ 3****). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland

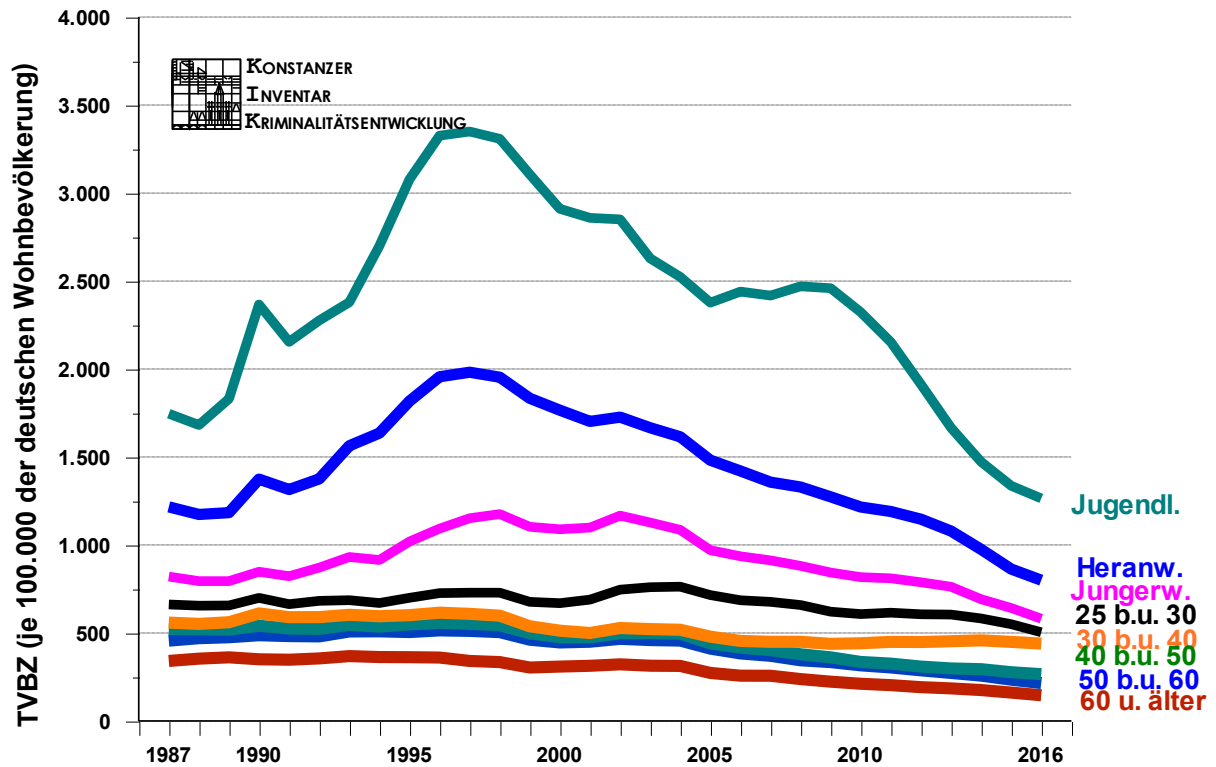


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 62:

TV insgesamt (absolute Zahlen)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	492.360	661.869	618.000	533.300	445.046	382.151	-22,4
8 b.u. 14 J.	40.320	72.288	84.294	52.589	44.427	21.806	-45,9
14 b.u. 18 J.	77.190	119.444	116.181	100.196	82.368	50.334	-34,8
18 b.u. 21 J.	50.776	58.600	57.944	48.159	39.893	33.189	-34,6
21 b.u. 25 J.	53.384	59.911	51.165	46.398	39.142	39.059	-26,8
25 b.u. 30 J.	54.610	65.100	48.094	43.506	37.999	47.575	-12,9
30 b.u. 40 J.	74.422	99.308	88.959	73.322	58.055	71.738	-3,6
40 b.u. 50 J.	51.161	64.238	63.498	66.331	55.148	47.061	-8,0
50 b.u. 60 J.	43.146	60.200	47.518	44.807	40.664	35.107	-18,6
60 u. älter	47.351	62.780	60.347	57.992	47.350	36.282	-23,4
TVBZ insgesamt (pro 100.000)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	856,2	888,0	815,5	697,6	583,6	500,1	-41,6
8 b.u. 14 J.	1.101,3	1.344,3	1.500,9	1.070,6	945,9	500,4	-54,6
14 b.u. 18 J.	3.000,1	3.421,8	3.185,8	2.589,9	2.543,4	1.568,3	-47,7
18 b.u. 21 J.	1.936,5	2.307,2	2.069,5	1.706,6	1.408,4	1.271,5	-34,3
21 b.u. 25 J.	1.232,2	1.433,0	1.415,5	1.174,1	988,4	1.049,1	-14,9
25 b.u. 30 J.	997,3	940,3	921,4	916,8	763,3	883,0	-11,5
30 b.u. 40 J.	816,5	742,6	631,3	599,7	582,0	708,9	-13,2
40 b.u. 50 J.	612,4	617,5	534,7	499,3	397,1	408,7	-33,3
50 b.u. 60 J.	520,2	529,3	473,3	444,7	354,3	270,2	-48,1
60 u. älter	362,2	372,1	319,6	282,0	223,3	161,2	-55,5

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 63: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) für deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen - einfacher Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c StGB) (SZ 3****). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



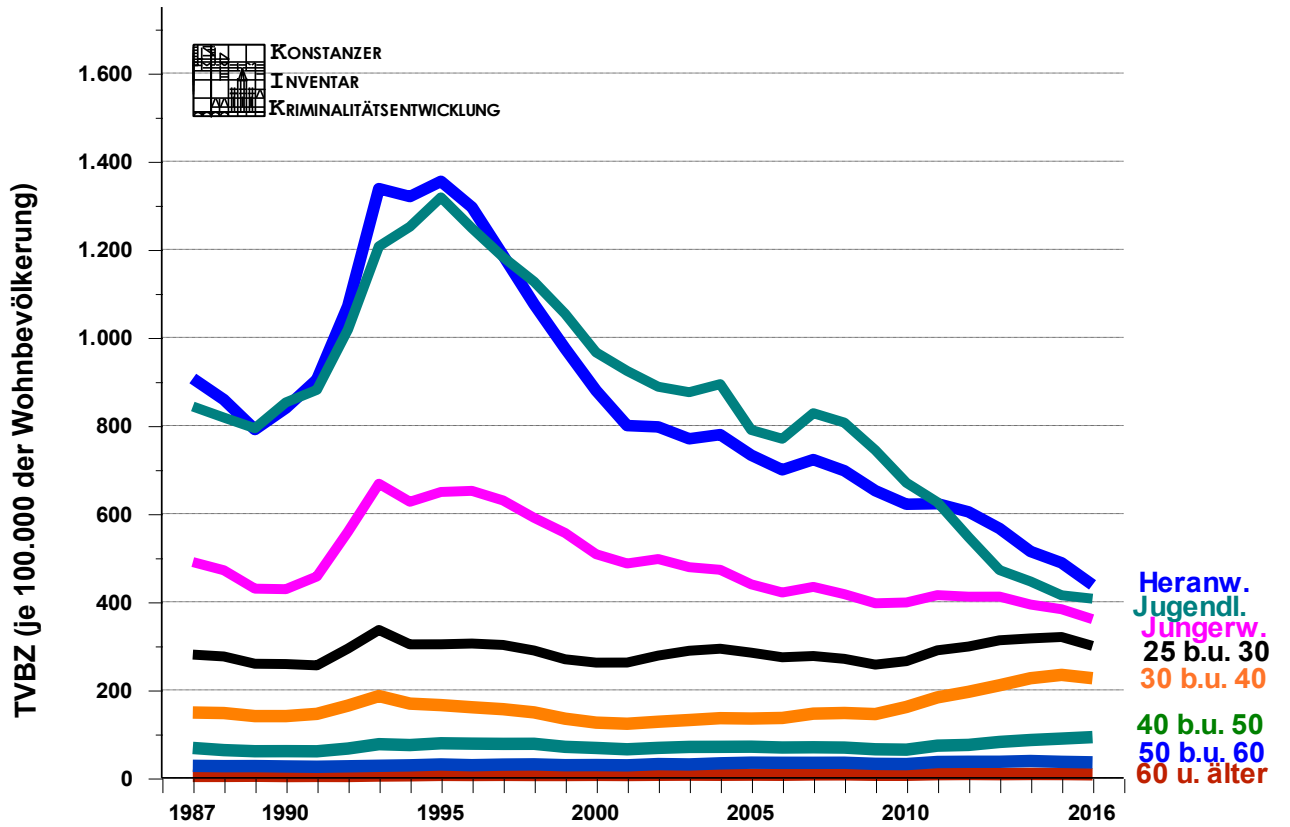
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 63:

TV insgesamt (absolute Zahlen)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	353.828	508.242	484.942	421.449	346.677	230.522	-34,8
8 b.u. 14 J.	26.743	57.773	68.950	42.819	37.397	15.897	-40,6
14 b.u. 18 J.	52.719	95.230	95.847	83.191	67.764	36.553	-30,7
18 b.u. 21 J.	32.278	39.401	43.570	37.569	31.074	17.770	-44,9
21 b.u. 25 J.	33.309	36.006	33.240	33.222	28.624	17.841	-46,4
25 b.u. 30 J.	34.693	42.371	29.127	28.165	25.928	22.334	-35,6
30 b.u. 40 J.	50.127	72.239	64.638	50.923	37.203	36.529	-27,1
40 b.u. 50 J.	40.753	51.422	51.768	53.706	42.416	26.468	-35,1
50 b.u. 60 J.	38.160	54.116	41.257	37.941	33.586	25.860	-32,2
60 u. älter	45.046	59.684	56.545	53.913	42.685	31.270	-30,6
TVBZ insgesamt (pro 100.000)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	666,4	744,5	700,4	605,2	499,5	337,5	-49,4
8 b.u. 14 J.	834,4	1.197,1	1.369,2	973,9	870,4	395,5	-52,6
14 b.u. 18 J.	2.366,5	3.077,3	2.910,6	2.376,9	2.323,1	1.264,7	-46,6
18 b.u. 21 J.	1.374,5	1.817,3	1.765,7	1.481,6	1.215,8	799,7	-41,8
21 b.u. 25 J.	847,9	1.019,8	1.089,1	970,4	817,1	581,1	-31,5
25 b.u. 30 J.	699,4	699,7	669,2	715,6	607,3	504,2	-27,9
30 b.u. 40 J.	610,9	600,9	513,2	478,9	441,9	439,2	-28,1
40 b.u. 50 J.	541,2	548,4	475,8	440,0	335,3	265,9	-50,9
50 b.u. 60 J.	486,9	505,3	445,7	410,9	316,0	215,3	-55,8
60 u. älter	350,5	362,1	308,9	272,7	211,6	146,2	-58,3

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Bei Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§§ 243, 244 StGB) liegen 2016 die TVBZ (für die Gesamtheit der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen) bei Jugendlichen Heranwachsenden und Jungerwachsenen unter dem Niveau von 1990, bei allen anderen Altersgruppen liegen sie dagegen über dem Stand von 1990 (vgl. **Schaubild 64**). Bei den deutschen Tatverdächtigen sind die TVBZ 2016 in den Altersgruppen der 30- bis unter 40-Jährigen sowie bei den 50-Jährigen und Älteren höher als noch 1990, insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen gab es ausgeprägte Rückgänge (vgl. **Schaubild 65**). Bei den unter 30-Jährigen setzten sich diese Rückgänge auch in den letzten Jahren (2010-2016) fort.

Schaubild 64: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§ 243, 244 StGB) (SZ 4****). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland

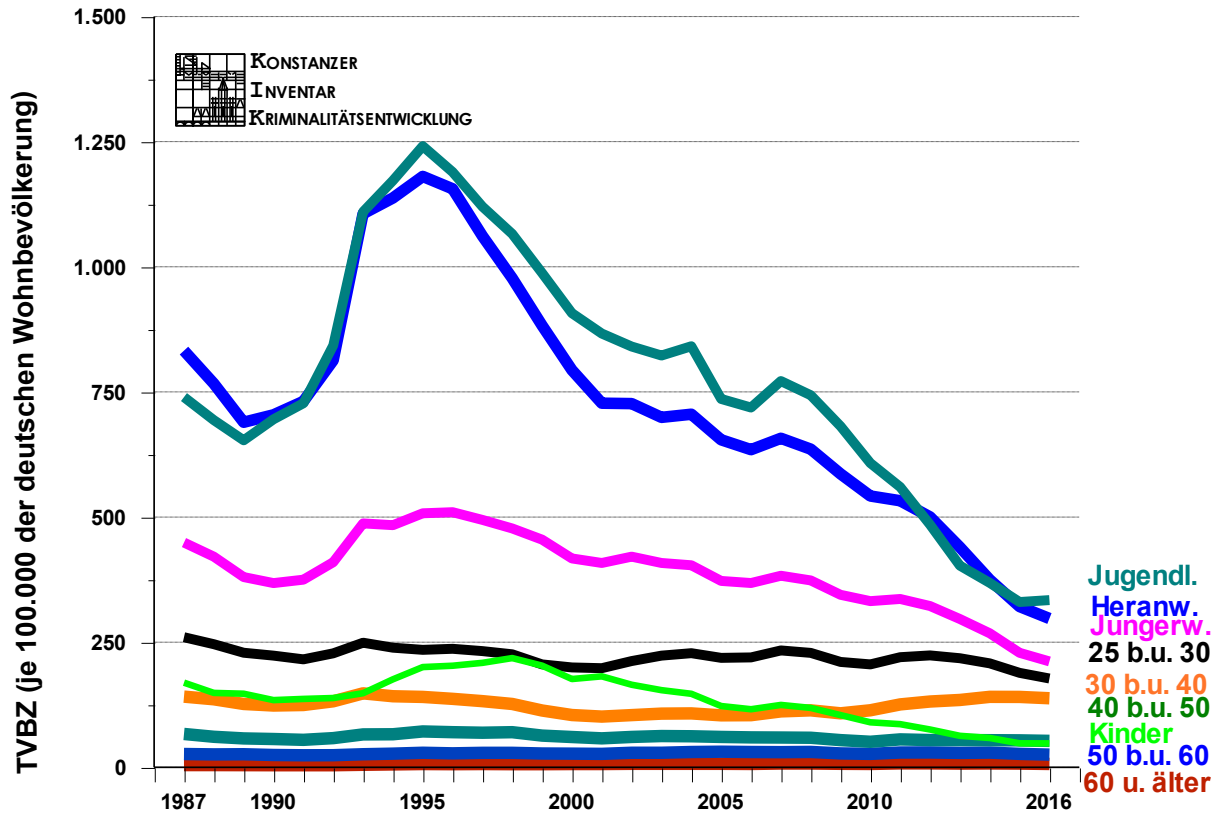


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 64:

TV insgesamt (absolute Zahlen)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	103.754	175.358	132.881	119.653	103.252	96.763	-6,7
8 b.u. 14 J.	6.446	11.817	10.928	6.582	4.799	2.609	-59,5
14 b.u. 18 J.	21.933	46.001	35.226	30.562	21.702	13.060	-40,5
18 b.u. 21 J.	22.015	34.397	24.620	20.677	17.602	11.438	-48,0
21 b.u. 25 J.	18.569	27.142	18.364	17.364	15.773	13.421	-27,7
25 b.u. 30 J.	14.161	21.010	13.667	13.498	13.207	16.149	14,0
30 b.u. 40 J.	12.798	22.108	17.707	16.493	16.068	22.906	79,0
40 b.u. 50 J.	5.083	8.189	8.095	9.442	8.921	10.694	110,4
50 b.u. 60 J.	2.172	3.483	2.936	3.502	3.640	4.613	112,4
60 u. älter	577	1.211	1.338	1.533	1.540	1.873	224,6
TVBZ insgesamt (pro 100.000)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	180,4	235,3	175,3	156,5	135,4	126,6	-29,8
8 b.u. 14 J.	176,1	219,8	194,6	134,0	102,2	59,9	-66,0
14 b.u. 18 J.	852,5	1.317,8	965,9	790,0	670,1	406,9	-52,3
18 b.u. 21 J.	839,6	1.354,3	879,3	732,7	621,4	438,2	-47,8
21 b.u. 25 J.	428,6	649,2	508,0	439,4	398,3	360,5	-15,9
25 b.u. 30 J.	258,6	303,5	261,8	284,5	265,3	299,7	15,9
30 b.u. 40 J.	140,4	165,3	125,7	134,9	161,1	226,4	61,2
40 b.u. 50 J.	60,8	78,7	68,2	71,1	64,2	92,9	52,6
50 b.u. 60 J.	26,2	30,6	29,2	34,8	31,7	35,5	35,6
60 u. älter	4,4	7,2	7,1	7,5	7,3	8,3	88,6

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 65: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) für deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen - Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§ 243, 244 StGB) (SZ 4****). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



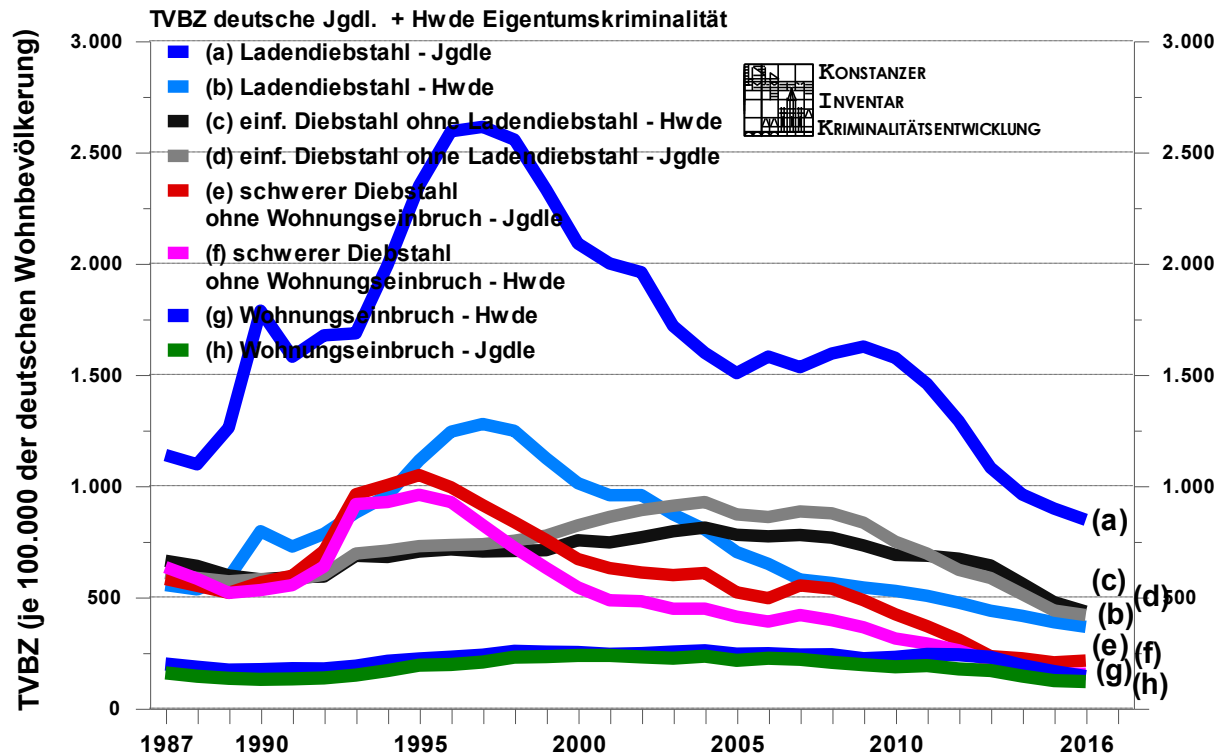
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 65:

TV insgesamt (absolute Zahlen)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	78.723	133.621	103.260	91.825	76.137	53.806	-31,7
8 b.u. 14 J.	4.302	9.660	8.882	5.380	3.873	1.921	-55,3
14 b.u. 18 J.	15.492	38.405	29.878	25.760	17.730	9.652	-37,7
18 b.u. 21 J.	16.536	25.597	19.580	16.592	13.853	6.605	-60,1
21 b.u. 25 J.	14.457	17.918	12.736	12.748	11.630	6.493	-55,1
25 b.u. 30 J.	11.064	14.210	8.688	8.611	8.785	7.869	-28,9
30 b.u. 40 J.	10.135	16.895	13.179	11.048	9.591	11.479	13,3
40 b.u. 50 J.	4.256	6.719	6.587	7.414	6.469	5.271	23,8
50 b.u. 60 J.	1.947	3.123	2.523	2.879	2.858	3.053	56,8
60 u. älter	534	1.094	1.207	1.393	1.348	1.463	174,0
TVBZ insgesamt (pro 100.000)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	148,3	195,7	149,1	131,9	109,7	78,8	-46,9
8 b.u. 14 J.	134,2	200,2	176,4	122,4	90,1	47,8	-64,4
14 b.u. 18 J.	695,4	1.241,0	907,3	736,0	607,8	334,0	-52,0
18 b.u. 21 J.	704,2	1.180,6	793,5	654,3	542,0	297,3	-57,8
21 b.u. 25 J.	368,0	507,5	417,3	372,4	332,0	211,5	-42,5
25 b.u. 30 J.	223,1	234,7	199,6	218,8	205,8	177,6	-20,4
30 b.u. 40 J.	123,5	140,5	104,6	103,9	113,9	138,0	11,7
40 b.u. 50 J.	56,5	71,7	60,5	60,7	51,1	52,9	-6,3
50 b.u. 60 J.	24,8	29,2	27,3	31,2	26,9	25,4	2,3
60 u. älter	4,2	6,6	6,6	7,0	6,7	6,8	64,6

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Analyse einzelner Diebstahlsformen bei Jugendlichen und Heranwachsenden zeigt, dass vor allem Ladendiebstahlsdelikte maßgeblich zu diesem Rückgang beigetragen haben (vgl. **Schaubild 66**). Ebenfalls ausgeprägt rückläufig war und ist der schwere Diebstahl (ohne Wohnungseinbruch). Der einfache Diebstahl (ohne Ladendiebstahl) sowie der Wohnungseinbruchsdiebstahl bildeten insofern eine Ausnahme, als hier die TVBZ erst seit 2004 zurückgegangen sind.

Schaubild 66: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (nur deutsche Tatverdächtige) Jugendliche und Heranwachsende - ausgewählte Diebstahlsdelikte. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 66:

	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016-1990
Jugendliche							
Einf. Diebstahl ohne Ladendiebstahl	580,1	728,4	821,9	870,9	748,3	418,2	-27,9
Ladendiebstahl (SZ 326*)	1.786,4	2.348,9	2.088,7	1.505,9	1.574,8	846,5	-52,6
schwerer Diebstahl ohne Wohnungseinbr.	565,6	1.047,7	670,2	520,9	422,0	214,1	-62,1
Wohnungseinbruch (SZ 35)	129,8	193,3	237,1	215,1	185,9	119,8	-7,7
Heranwachsende							
Einf. Diebstahl ohne Ladendiebstahl	579,2	703,7	754,4	779,7	688,7	434,1	-25,0
Ladendiebstahl (SZ 326*)	795,3	1.113,6	1.011,3	701,9	527,1	365,6	-54,0
schwerer Diebstahl ohne Wohnungseinbr.	530,9	959,2	542,9	411,1	313,3	154,6	-70,9
Wohnungseinbruch (SZ 35)	173,2	221,4	250,6	243,2	228,7	142,6	-17,7

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

6.2.3.3 Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung - Gewaltkriminalität

Als überproportional beteiligt an Gewaltkriminalität gelten in der öffentlichen Meinung vor allem Tatverdächtige ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Deshalb werden, wie zuvor, erneut TVBZ für die Gesamtheit aller Tatverdächtigen berechnet, durch die freilich die

Höhe und die Entwicklung der TVBZ überschätzt werden.

Hinsichtlich der im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehenden Gewaltkriminalität junger Menschen ergibt sich kein einheitliches Bild.

- Die TVBZ der gefährlichen/schweren Körperverletzung (vgl. **Schaubild 67**) (und auch der leichten vorsätzlichen Körperverletzung) sind vor allem bei jungen Menschen (unter 25 Jahren) stark gestiegen, sowie, wenngleich in deutlich abgeschwächtem Maße, bei den Altersgruppen zwischen 25 und 40 Jahren. Dieser Anstieg ist freilich seit 2007/2008 gestoppt, die TVBZ sind seitdem bei jungen Menschen rückläufig. Erstmals 2016 gab es wieder einen Anstieg.
- Ein anderer Trend ergibt sich dagegen bei Raub- und Tötungsdelikten. Wie **Schaubild 69** hinsichtlich Raub, räuberische Erpressung und räuberischem Angriff auf Kraftfahrer zeigt, sind die TVBZ bei jungen Menschen unter 21 Jahren seit dem 1997 erreichten Höhepunkt deutlich rückläufig.
- Bei vorsätzlichen Tötungsdelikten einschließlich Körperverletzung mit Todesfolge sind die TVBZ zwischen 1993 und 1998 zwar deutlich verzerrt wegen der von der Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) erfassten Fälle von Mord und Totschlag, insbesondere im Zusammenhang mit Grenzzwischenfällen an der deutsch-deutschen Grenze und ungeklärten Tötungsdelikten in Gefängnissen der DDR. Insgesamt aber gingen die TVBZ seit der ersten Hälfte der 1990er Jahre unter Schwankungen zurück, in den letzten vier Jahren gab es allerdings wieder Zunahmen (vgl. **Schaubild 71**).

Die These einer zunehmenden Gewaltbereitschaft junger Menschen lässt sich deshalb in dieser Allgemeinheit nicht mit Daten der PKS stützen. Denn mit dieser These ist nicht vereinbar, dass Raub- und Tötungsdelikte, die überdies ein geringeres Dunkelfeld haben dürften als Körperverletzungsdelikte, rückläufig sind.¹⁰³⁷

1037 Ebenso Baier, D. et al. 2009b, S. 21.

Schaubild 67: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB, seit 2014 mit § 226a StGB). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland

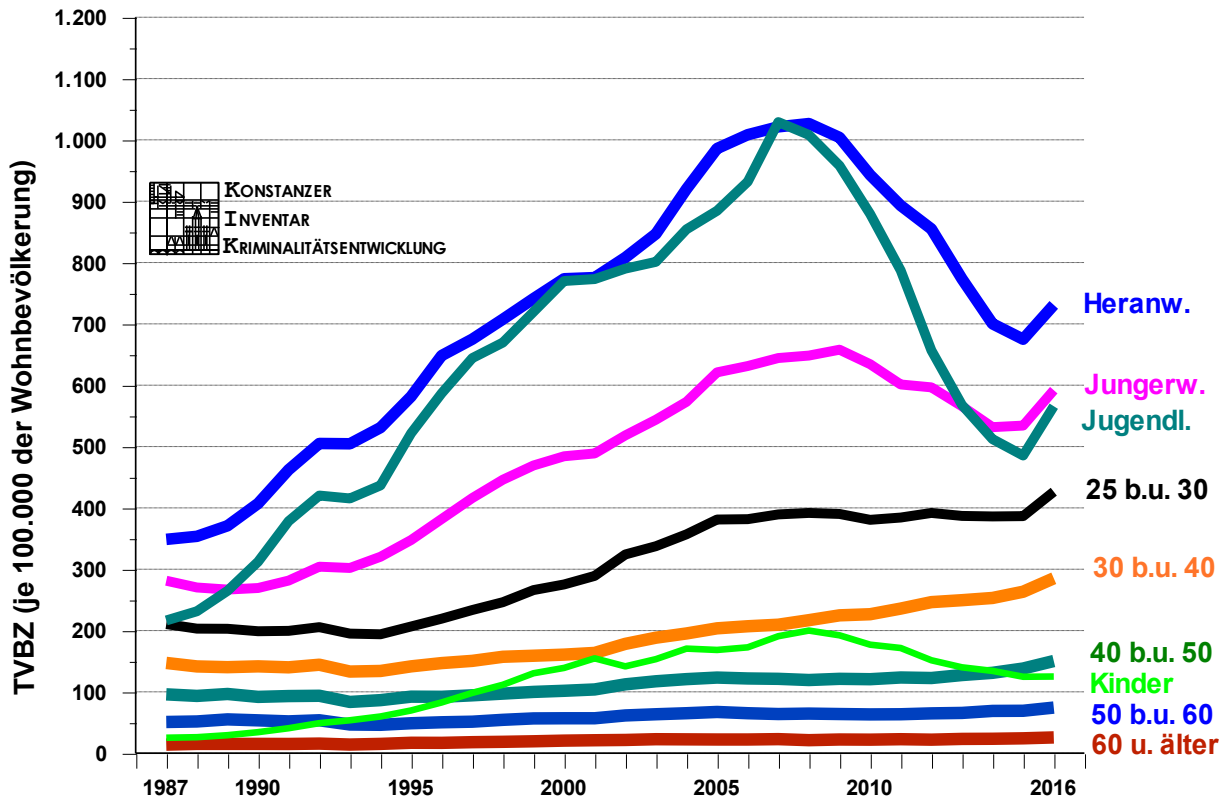
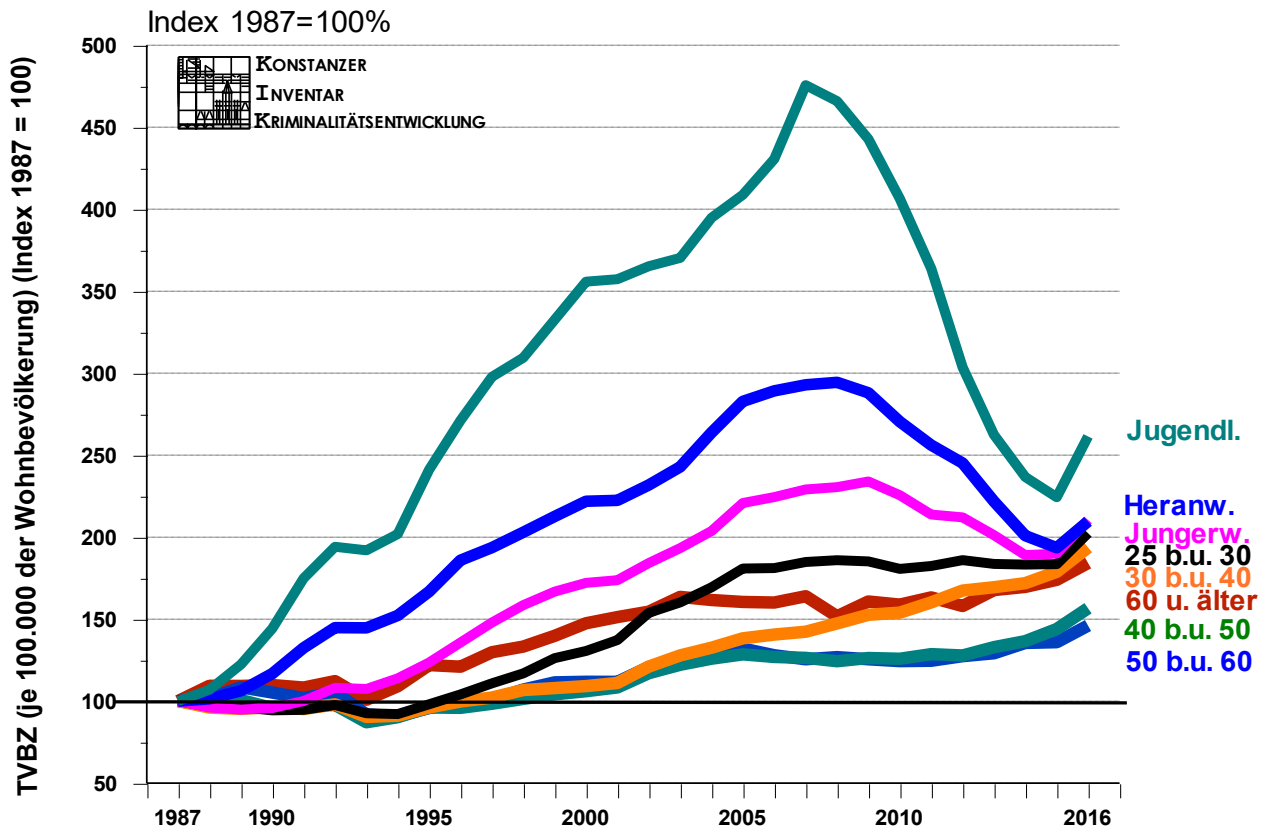


Schaubild 68: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB). Index 1987=100. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland

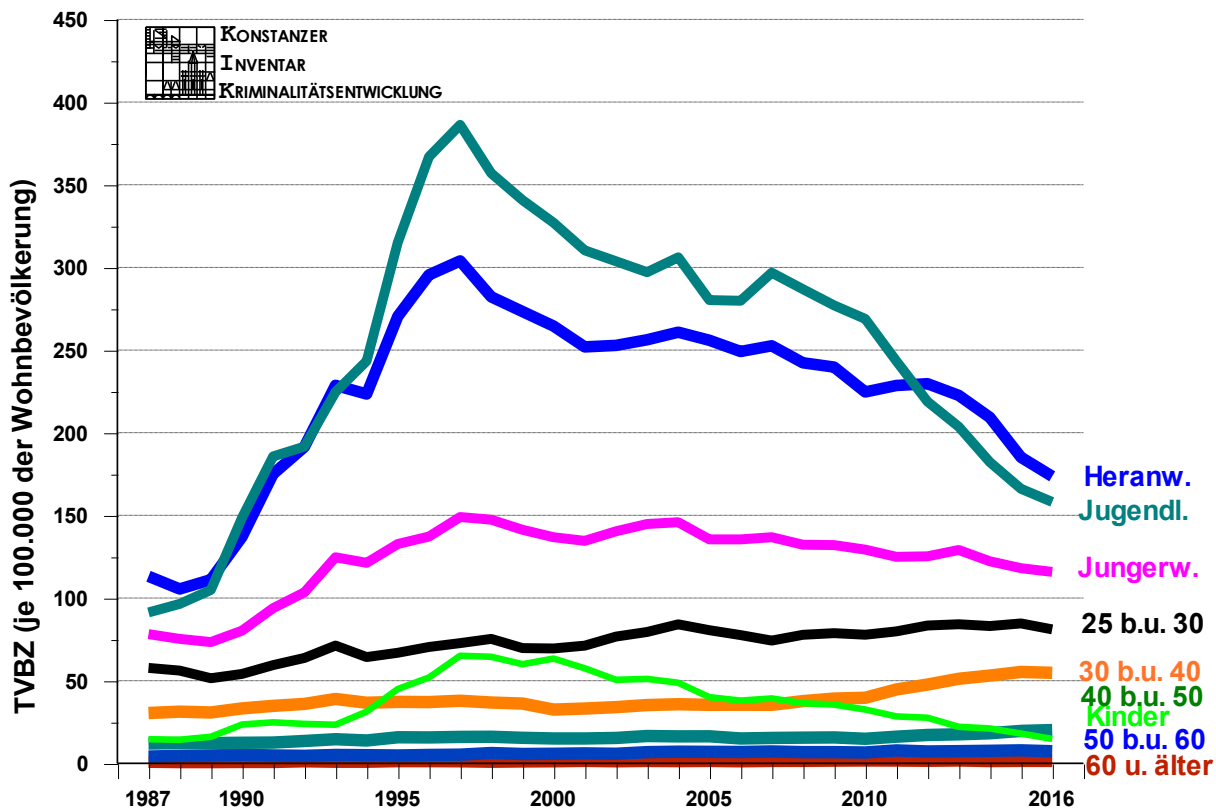


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 67 und Schaubild 68:

TV insgesamt (absolute Zahlen)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	69.567	102.500	133.749	165.588	158.906	149.317	114,6
8 b.u. 14 J.	1.255	3.745	7.813	8.271	8.310	5.452	334,4
14 b.u. 18 J.	8.032	18.208	28.077	34.215	28.475	18.156	126,0
18 b.u. 21 J.	10.674	14.771	21.658	27.823	26.703	19.077	78,7
21 b.u. 25 J.	11.673	14.528	17.498	24.540	25.119	22.038	88,8
25 b.u. 30 J.	10.886	14.301	14.358	18.078	18.941	22.971	111,0
30 b.u. 40 J.	12.918	18.929	22.653	24.896	22.614	28.866	123,5
40 b.u. 50 J.	7.680	9.597	12.086	16.379	16.771	17.304	125,3
50 b.u. 60 J.	4.444	5.547	5.717	6.777	7.269	9.664	117,5
60 u. älter	2.005	2.874	3.889	4.609	4.704	5.789	188,7
TVBZ insgesamt (pro 100.000)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	121,0	137,5	176,5	216,6	208,4	195,4	61,5
8 b.u. 14 J.	34,3	69,6	139,1	168,4	176,9	125,1	265,0
14 b.u. 18 J.	312,2	521,6	769,9	884,4	879,3	565,7	81,2
18 b.u. 21 J.	407,1	581,6	773,5	985,9	942,7	730,8	79,5
21 b.u. 25 J.	269,4	347,5	484,1	621,0	634,3	591,9	119,7
25 b.u. 30 J.	198,8	206,6	275,1	381,0	380,5	426,4	114,5
30 b.u. 40 J.	141,7	141,6	160,8	203,6	226,7	285,2	101,3
40 b.u. 50 J.	91,9	92,3	101,8	123,3	120,8	150,3	63,5
50 b.u. 60 J.	53,6	48,8	56,9	67,3	63,3	74,4	38,8
60 u. älter	15,3	17,0	20,6	22,4	22,2	25,7	67,8
TVBZ 1987=100	1990	1995	2000	2005	2010	2016	
insgesamt ab 8 J.	100,9	114,7	147,2	180,7	173,9	163,0	
8 b.u. 14 J.	135,6	275,5	550,3	666,1	699,9	495,0	
14 b.u. 18 J.	144,3	241,1	355,8	408,8	406,4	261,5	
18 b.u. 21 J.	116,8	166,8	221,9	282,8	270,4	209,6	
21 b.u. 25 J.	95,8	123,6	172,1	220,8	225,5	210,5	
25 b.u. 30 J.	94,4	98,1	130,6	180,9	180,6	202,4	
30 b.u. 40 J.	96,3	96,1	109,2	138,3	154,0	193,7	
40 b.u. 50 J.	95,8	96,1	106,1	128,5	125,9	156,6	
50 b.u. 60 J.	105,2	95,8	111,8	132,1	124,4	146,1	
60 u. älter	109,8	122,0	147,5	160,5	158,8	184,3	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 69: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland

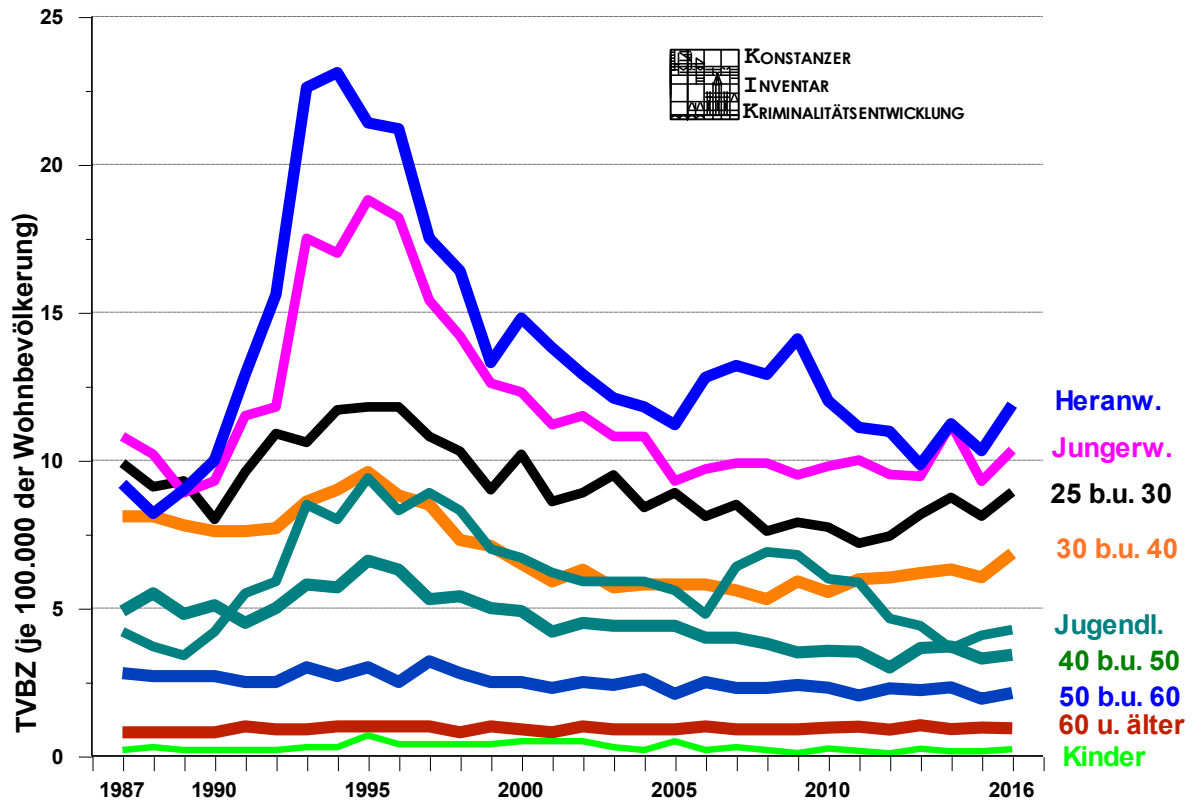


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 69 und Schaubild 70:

TV insgesamt (absolute Zahlen)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	19.355	37.871	38.687	36.735	32.779	28.103	45,2
8 b.u. 14 J.	860	2.421	3.563	1.969	1.533	646	-24,9
14 b.u. 18 J.	3.824	11.000	11.925	10.840	8.706	5.076	32,7
18 b.u. 21 J.	3.593	6.867	7.407	7.221	6.364	4.532	26,1
21 b.u. 25 J.	3.481	5.547	4.946	5.355	5.120	4.313	23,9
25 b.u. 30 J.	2.965	4.634	3.628	3.823	3.876	4.368	47,3
30 b.u. 40 J.	3.032	4.979	4.597	4.324	3.965	5.544	82,8
40 b.u. 50 J.	1.043	1.639	1.791	2.178	2.072	2.319	122,3
50 b.u. 60 J.	433	547	580	707	759	959	121,5
60 u. älter	124	237	250	318	384	346	179,0
TVBZ insgesamt (pro 100.000)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	33,7	50,8	51,0	48,0	43,0	36,8	9,3
8 b.u. 14 J.	23,5	45,0	63,4	40,1	32,6	14,8	-36,9
14 b.u. 18 J.	148,6	315,1	327,0	280,2	268,8	158,2	6,4
18 b.u. 21 J.	137,0	270,4	264,5	255,9	224,7	173,6	26,7
21 b.u. 25 J.	80,3	132,7	136,8	135,5	129,3	115,8	44,2
25 b.u. 30 J.	54,1	66,9	69,5	80,6	77,9	81,1	49,7
30 b.u. 40 J.	33,3	37,2	32,6	35,4	39,7	54,8	64,7
40 b.u. 50 J.	12,5	15,8	15,1	16,4	14,9	20,1	61,3
50 b.u. 60 J.	5,2	4,8	5,8	7,0	6,6	7,4	41,4
60 u. älter	0,9	1,4	1,3	1,5	1,8	1,5	62,1
TVBZ 1987=100	1990	1995	2000	2005	2010	2016	
insgesamt ab 8 J.	110,1	166,2	166,9	157,1	140,6	120,3	
8 b.u. 14 J.	161,1	308,7	435,0	274,9	223,8	101,7	
14 b.u. 18 J.	162,7	345,1	358,1	306,8	294,4	173,2	
18 b.u. 21 J.	121,1	238,9	233,8	226,1	198,6	153,4	
21 b.u. 25 J.	102,7	169,6	174,9	173,2	165,3	148,1	
25 b.u. 30 J.	93,6	115,7	120,2	139,3	134,6	140,2	
30 b.u. 40 J.	109,1	122,2	107,0	116,0	130,4	179,7	
40 b.u. 50 J.	104,2	131,5	125,8	136,8	124,5	168,0	
50 b.u. 60 J.	127,5	117,5	141,1	171,4	161,6	180,3	
60 u. älter	92,5	137,0	129,2	150,8	176,6	150,0	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 71: Tatverdächtigenbelastungszahlen (pro 100.000 WB) insgesamt (Deutsche und Nichtdeutsche - TVBZ sind überschätzt) nach Altersgruppen - Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 211, 212, 213, 216, 227, 231 StGB). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 71:

TV insgesamt (absolute Zahlen)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	2.667	4.980	3.582	3.052	2.834	2.898	8,7
8 b.u. 14 J.	7	35	27	26	12	10	42,9
14 b.u. 18 J.	108	328	245	216	194	137	26,9
18 b.u. 21 J.	262	543	413	315	340	310	18,3
21 b.u. 25 J.	402	785	444	366	388	385	-4,2
25 b.u. 30 J.	438	816	530	423	385	481	9,8
30 b.u. 40 J.	697	1.278	919	713	553	693	-0,6
40 b.u. 50 J.	423	682	585	583	494	394	-6,9
50 b.u. 60 J.	225	338	247	216	265	277	23,1
60 u. älter	105	175	172	194	203	211	101,0
TVBZ insgesamt (pro 100.000)	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Änd. 2016- 1990
insgesamt ab 8 J.	4,6	6,7	4,7	4,0	3,7	3,8	-18,2
8 b.u. 14 J.	0,2	0,7	0,5	0,5	0,3	0,2	20,0
14 b.u. 18 J.	4,2	9,4	6,7	5,6	6,0	4,3	1,7
18 b.u. 21 J.	10,0	21,4	14,8	11,2	12,0	11,9	18,9
21 b.u. 25 J.	9,3	18,8	12,3	9,3	9,8	10,3	11,4
25 b.u. 30 J.	8,0	11,8	10,2	8,9	7,7	8,9	11,6
30 b.u. 40 J.	7,6	9,6	6,5	5,8	5,5	6,8	-10,4
40 b.u. 50 J.	5,1	6,6	4,9	4,4	3,6	3,4	-32,4
50 b.u. 60 J.	2,7	3,0	2,5	2,1	2,3	2,1	-21,4
60 u. älter	0,8	1,0	0,9	0,9	1,0	0,9	16,8
TVBZ 1987=100	1990	1995	2000	2005	2010	2016	
insgesamt ab 8 J.	92,9	133,8	94,6	79,9	74,4	75,9	
8 b.u. 14 J.	84,2	286,8	211,8	233,2	112,6	101,1	
14 b.u. 18 J.	98,8	221,1	158,1	131,4	141,0	100,5	
18 b.u. 21 J.	108,2	231,6	159,8	120,9	130,0	128,6	
21 b.u. 25 J.	86,0	174,1	113,9	85,9	90,8	95,9	
25 b.u. 30 J.	80,6	118,8	102,4	89,9	78,0	90,0	
30 b.u. 40 J.	94,3	117,8	80,4	71,9	68,4	84,4	
40 b.u. 50 J.	103,3	133,7	100,5	89,5	72,5	69,8	
50 b.u. 60 J.	95,7	104,8	86,8	75,6	81,5	75,2	
60 u. älter	99,1	127,9	112,4	116,4	118,1	115,7	

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Bei deliktsspezifischer Differenzierung zeigt sich eine deutlich gegenläufige Entwicklung sowohl zwischen Diebstahls- und Gewaltkriminalität als auch innerhalb der Gewaltkriminalität. Diese kann beispielhaft dadurch verdeutlicht werden, dass das Jahr 1987 für Jugendliche (vgl. **Schaubild 72**) und für Heranwachsende (vgl. **Schaubild 73**) auf 100 gesetzt und die sich bezüglich dieses Jahres ergebenden relativen Veränderungen abgebildet werden. Um Verzerrungen durch Überschätzungen zu vermeiden, wird der Index nur für die deutschen Tatverdächtigen berechnet. Zu beachten ist ferner, dass durch die Indexierung lediglich die Entwicklung eines jeden Deliktes, bezogen auf das Ausgangsjahr 1987, deutlich wird. Die Höhe der Steigerungsraten kann nicht untereinander verglichen werden, weil die Raten auf eine jeweils deutlich unterschiedlich große Ausgangsbasis

bezogen sind.¹⁰³⁸ Sichtbar wird, dass bei (deutschen) Jugendlichen

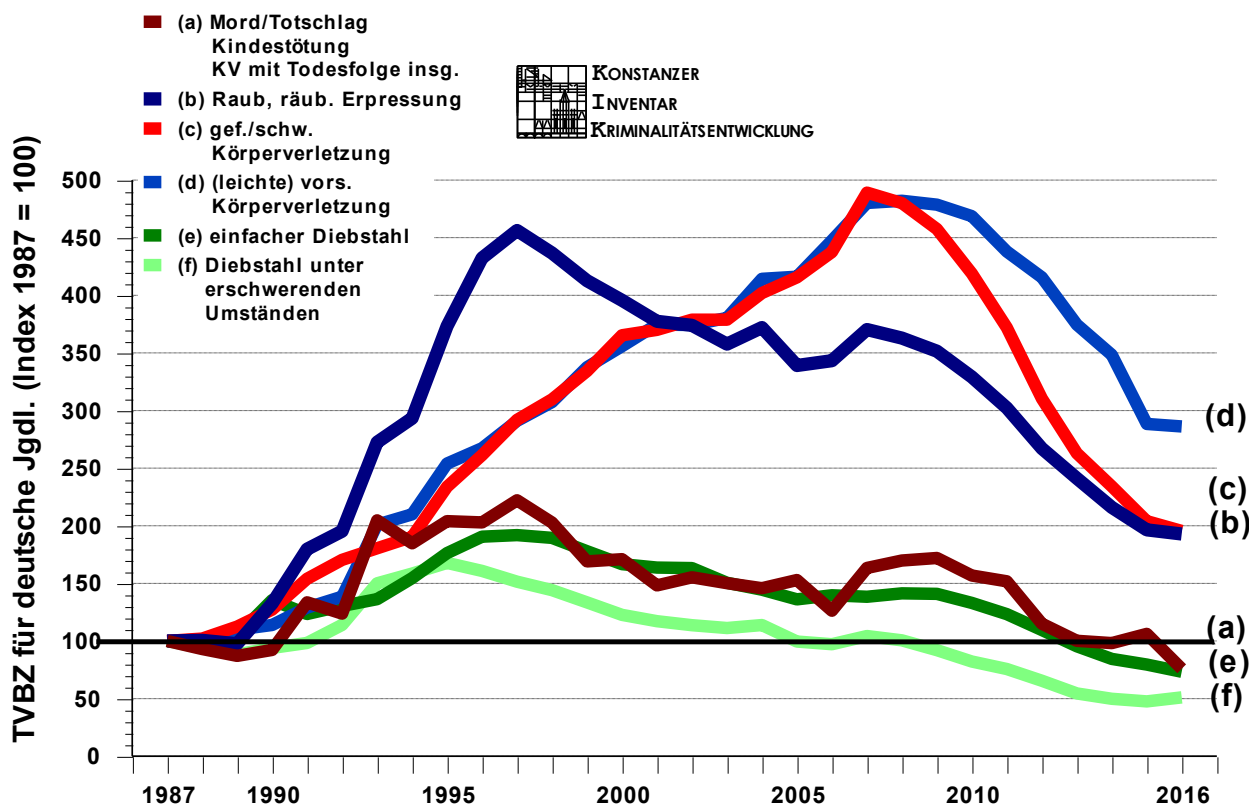
- die TVBZ für Diebstahlsdelikte seit 1995/1997 rückläufig sind,
- die TVBZ der wegen schwersten Formen der Gewaltkriminalität - vorsätzliche Tötungsdelikte sowie Raub und räuberische Erpressung - ermittelten tatverdächtigen Jugendlichen seit Jahren im Wesentlichen rückläufig sind,
- die TVBZ bei Körperverletzungsdelikten, und zwar sowohl bei einfacher als auch bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung, seit 2007/2008 ebenfalls Rückgänge aufweisen.

Bei (deutschen) Heranwachsenden zeigt sich, auf etwas anderem Niveau, strukturell dieselbe Entwicklung:

- die TVBZ für Diebstahlsdelikte sind seit 1995/1997 rückläufig,
- die TVBZ bei den schwersten Formen der Gewaltkriminalität - vorsätzliche Tötungsdelikte sowie Raub und räuberische Erpressung - weisen Rückgänge auf
- die TVBZ bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung gehen seit 2008 zurück, die TVBZ bei leichter vorsätzlicher Körperverletzung seit 2012.

1038 Vgl. oben IV., 3.1.2.2.8

Schaubild 72: Entwicklung der TVBZ für deutsche jugendliche Tatverdächtige (Index 1987 = 100) bei ausgewählten Delikten der Gewaltkriminalität sowie bei leichter vorsätzlicher Körperverletzung und im Vergleich mit Diebstahl. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 72:

		Häufigkeitszahl (HZ) polizeilich registrierter Gewaltkriminalität und Index 1987=100					
		1990	1995	2000	2005	2010	2016
Mord, Totschlag, Kindestötung, Körperverl. m. Todesfolge	HZ	3,0	6,6	5,5	4,9	5,0	2,2
	Index	92,2	204,0	171,0	152,9	156,8	70,0
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	HZ	84,4	237,6	251,8	215,8	209,5	119,8
	Index	132,6	373,3	395,7	339,1	329,2	188,2
Gefährliche und schwere Körperverletzung	HZ	232,5	426,9	667,2	759,0	765,0	401,8
	Index	127,3	233,8	365,3	415,6	418,9	220,0
einfache vorsätzliche Körperverletzung	HZ	226,8	505,7	708,5	828,8	933,2	649,1
	Index	113,9	254,0	355,8	416,2	468,7	326,0

Legende:

Mord, Totschlag, Kindestötung (SZ 0100 + 0200 + 0220¹⁰³⁹): §§ 211, 212, 213, 216, 217 StGB.

1039 Bis 1998: Kindestötung § 217 StGB (1993-1998: einschl. der unaufgeklärten Fälle der Tötung neugeborener Kinder).

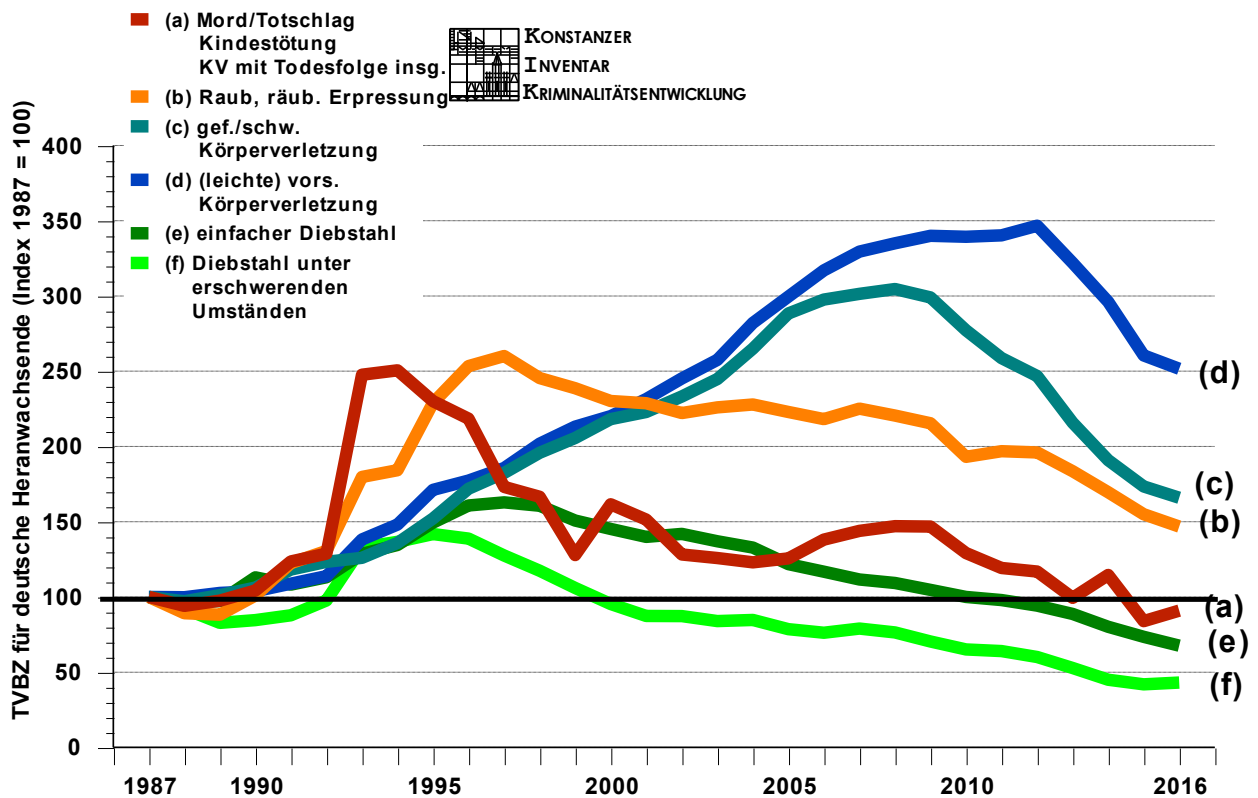
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (SZ 2100): §§ 249-252, 255, 316a StGB.

Gefährliche und schwere Körperverletzung (SZ 2220): §§ 224, 226, 231 StGB, seit 2014 mit § 226a StGB.

einfache vorsätzliche Körperverletzung (SZ 224000): § 223 StGB.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 73: Entwicklung der TVBZ für deutsche heranwachsende Tatverdächtige (Index 1987 = 100) bei ausgewählten Delikten der Gewaltkriminalität sowie bei leichter vorsätzlicher Körperverletzung und im Vergleich mit Diebstahl. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 73:

		Häufigkeitszahl (HZ) polizeilich registrierter Gewaltkriminalität und Index 1987=100					
		1990	1995	2000	2005	2010	2016
Mord, Totschlag, Kindstötung, Körperverl. m. Todesfolge	HZ	7,9	17,5	12,3	9,5	9,1	7,2
	Index	104,2	230,1	161,6	125,6	119,2	94,8
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	HZ	94,0	213,3	214,4	207,6	183,5	120,6
	Index	100,9	229,0	230,2	222,9	196,9	129,4
Gefährliche und schwere Körperverletzung	HZ	325,7	466,7	669,5	884,7	793,8	515,2
	Index	106,2	152,1	218,2	288,4	258,7	167,9
einfache vorsätzliche Körperverletzung	HZ	349,2	575,7	740,6	1.008,0	1.145,0	878,6
	Index	103,8	171,1	220,1	299,6	340,3	261,1

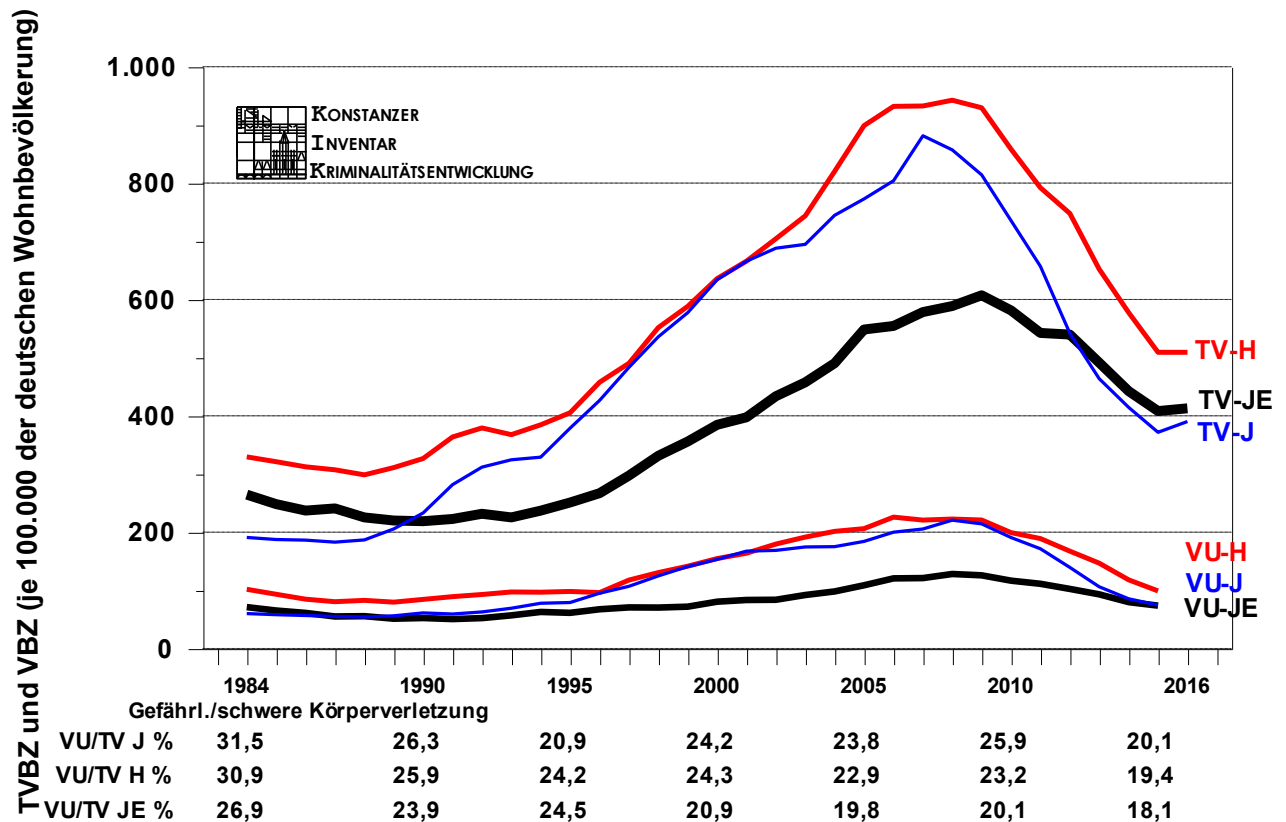
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

6.3 Gewaltkriminalität junger Menschen im Spiegel der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik - früheres Bundesgebiet

Die Entwicklung der TVBZ bei Körperverletzungsdelikten wird durch die Daten der StVerfStat nur teilweise bestätigt.¹⁰⁴⁰ Zwar sind auch bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung die VBZ angestiegen, aber nicht in dem Maße wie die TVBZ. Die Schere zwischen TVBZ und VBZ wurde größer (vgl. **Schaubild 74** zu gefährlicher und schwerer Körperverletzung bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen). 1985 kamen beispielsweise auf 100 wegen gefährlicher/schwerer Körperverletzung registrierte deutsche, jugendliche Tatverdächtige 31 Verurteilte, 1995 21, 2015 20. Der polizeiliche Verdacht konnte also im weiteren Fortgang des Strafverfahrens nur in abnehmendem Maße erhärtet werden. Obwohl sich die Schere in den letzten Jahren wieder etwas geschlossen hat, hat sie sich - insgesamt gesehen - geöffnet.

1040 Erst seit 2007 liegen die Daten der StVerfStat flächendeckend für Deutschland vor. Die vergleichende Gegenüberstellung erfolgte deshalb insgesamt nur für das frühere Bundesgebiet.

Schaubild 74: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen - gefährliche und schwere Körperverletzung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1991 mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 74:

		1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015
TVBZ	J (14<18)	187,4	233,0	378,9	634,0	772,8	735,4	371,6
VBZ	J (14<18)	58,2	61,3	79,2	153,3	184,2	190,8	74,8
Relation: VU pro 100 TV		31,1	26,3	20,9	24,2	23,8	25,9	20,1
TVBZ	H (18<21)	321,0	326,6	405,2	635,9	898,8	858,2	509,1
VBZ	H (18<21)	93,3	84,5	98,1	154,6	206,0	199,2	99,0
Relation: VU pro 100 TV		29,1	25,9	24,2	24,3	22,9	23,2	19,4
TVBZ	JE (21<25)	248,3	218,9	251,0	384,6	548,3	581,1	408,1
VBZ	JE (21<25)	65,3	52,4	61,4	80,5	108,7	116,7	90,8
Relation: VU pro 100 TV		26,3	23,9	24,5	20,9	19,8	20,1	22,3
TVBZ	VE (25++)	75,9	70,2	71,3	79,6	94,7	93,5	90,8
VBZ	VE (25++)	12,8	11,5	11,3	12,0	13,5	13,6	10,8
Relation: VU pro 100 TV		16,9	16,4	15,9	15,0	14,2	14,5	11,9

Legende:

Gefährliche und schwere Körperverletzung:

Polizeiliche Kriminalstatistik: Körperverletzung mit tödlichem Ausgang §§ 226, 227, 229 Abs. 2 StGB (ab 1999: §§ 227, 231 StGB) (Schl.Z. 2210) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 223a, 224, 225, 227, 229 StGB (ab 1999: §§ 224, 226, 231 StGB, seit 2014 mit § 226a StGB) (Schl.Z. 2220).

Strafverfolgungsstatistik: Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 223a, 224-226 StGB (ab 1999: §§ 224 Abs. 1 Nrn. 2 - 5, 226, 227 StGB) (Ifd. Nr. 14, ab 1995 Nr. 13, ab 1998 Nr. 12).

Datenquellen: Polizeiliche Kriminalstatistik; Strafverfolgungsstatistik

Diese Auseinanderentwicklung von TVBZ und VBZ, die es auch bei anderen Deliktsgruppen gibt, ist erklärungsbedürftig. Zumeist wird vermutet, dies sei Folge vermehrter Verfahrenseinstellungen. Für Eigentumsdelikte liegt diese Vermutung nahe. Hier gibt es empirische Belege, wonach vermehrt von Diversion Gebrauch gemacht worden ist. Bei den gravierenden Deliktsformen, insbesondere bei Gewaltkriminalität, dürfte dies freilich keine hinreichende Erklärung sein. Hiergegen sprechen auch - regional allerdings beschränkte - empirische Befunde. Die Auswertung der Akten staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Verfahren, die in den Jahren 1989 und 1998 in München gegen Heranwachsende und Jungerwachsene wegen Gewaltkriminalität durchgeführt worden waren, ergab nämlich den erwartungswidrigen Befund, dass nicht die Opportunitätseinstellungen, sondern vor allem der Anteil der mangels hinreichenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellten Ermittlungsverfahren deutlich zugenommen hat (vgl. **Tabelle 20**). Diese Befunde deuten darauf hin, dass die Verdachtsschöpfung durch die Polizei in abnehmendem Maße durch die Münchener Staatsanwaltschaft bestätigt werden konnte. Dieser Befund lässt sowohl die Interpretation zu, dass sich die polizeiliche Verdachtsschöpfung und Bewertung geändert hat, sie lässt auch den Befund zu, dass sich die Bewertungsmaßstäbe bei der StA geändert haben könnten. Nicht auszuschließen ist aber auch eine Änderung in der Struktur der angezeigten Delikte derart, dass vermehrt Delikte mit unklarer Beweislage angezeigt werden. Derzeit muss mangels entsprechender Untersuchungen offen bleiben, welche dieser Erklärungsmöglichkeiten zutrifft.

Tabelle 20: Erledigung staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Verfahren bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen wegen Gewaltkriminalität im Vergleich der Jahre 1989 und 1998 (Tatverdächtige mit München als Tatort und Wohnort - gewichtete Daten)

Verfahrensausgänge	Heranwachsende 1989		Heranwachsende 1998		rel. Änd. 1998/1989	Jung- erwachsene 1989		Jung- erwachsene 1998		rel. Änd. 1998/1989
	N	%	N	%	%- Pkt	N	%	N	%	%- Pkt
§ 170 II StPO	25	13,8	94	31,9	+18,1	40	20,5	94	35,1	+14,6
§§ 153-154a StPO, §§ 45, 47 JGG	30	16,6	42	14,2	-2,3	20	10,3	24	9,0	-1,3
Zuchtmittel	4	2,2	19	6,4	+4,2		-		-	-
§ 27 JGG	63	34,8	53	18	-16,8		-		-	-
Strafbefehl/Geldstrafe	-	-	--	-	-	25	12,8	23	8,6	-4,2
Jugendstrafe/Haftstrafe mit Bewährung	33	18,2	19	6,4	-11,8	31	15,9	32	11,9	-4,0
Jugendstrafe/Haftstrafe ohne Bewährung	12	6,6	16	5,4	-1,2	34	17,4	41	15,3	-2,1
Freispruch	4	2,2	20	6,8	+4,6	15	7,7	17	6,3	-1,3
§ 374 StPO/sonstiges	10	5,5	32	10,8	+5,3	30	15,4	37	13,8	-1,6
insgesamt	181	100	295	100		195	100	268	100	

Datenquelle: Elsner/Molnar 2001, S. 152, Tab. 29 (die gewichteten Daten wurden von den Autoren freundlicherweise zur Verfügung gestellt)

6.4 Zunehmende Brutalisierung der Jugendkriminalität?

Weder die Daten der PKS noch die der StVerfStat lassen Rückschlüsse auf Tatausführung und Tatfolgen zu. Die These einer zunehmenden Brutalisierung der Tatausführung junger Menschen lässt sich mit diesen Daten jedenfalls nicht prüfen. Aus dem Anstieg der Zahlen der polizeilich registrierten „gefährlichen/schweren Körperverletzung“ kann jedenfalls

nichts hinsichtlich deren Schwere abgeleitet werden, weil nicht entscheidbar ist, ob deren schwere oder deren leichte Formen zugenommen haben. Geprüft werden kann die Brutalisierungsthese jedoch durch Aktenanalysen. Die in den Ermittlungsakten festgehaltenen Opferschäden müssten, der Brutalisierungsthese zufolge, deutlich schwerer geworden sein. Soweit ersichtlich wurden in Deutschland drei entsprechende Untersuchungen durchgeführt, bei denen die Folgeschäden der Taten junger Menschen im Mittelpunkt standen. Diese Aktenanalysen bestätigten die Brutalisierungsthese nicht.

In einer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführten Aktenanalyse wurde festgestellt, dass 1996 in den wegen Raubes oder qualifizierter Körperverletzung in Hannover durchgeführten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen unter 21-jährige Beschuldigte der Anteil der schweren Delikte geringer war als 1993 (vgl. **Tabelle 21**).

Tabelle 21: Verletzungsgrad der Opfer der von unter 21-jährigen Angeklagten in Hannover verübten gefährlichen/schweren Körperverletzung bzw. Raubdelikte; 1993 und 1996 im Vergleich

Verletzungen beim Opfer	Gefährliche/schwere Körperverletzung				Raub			
	1993		1996		1993		1996	
	N	%	N	%	N	%	N	%
ohne Verletzungen	18	9,7	25	13,2	71	57,7	138	68,0
Verletzung ohne Behandlung	46	24,9	58	28,6	28	22,8	45	22,2
ambulante Behandlung	94	50,8	91	44,8	20	16,3	18	8,9
stationäre Behandlung	27	14,6	15	7,4	4	3,3	2	1,0
insgesamt	185	100	189	100	123	100	203	100

Datenquellen: Pfeiffer/Delzer 1999, S. 711, Abb. 3.; Pfeiffer et al. 1999, S. 97 f.

Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt kam zu einem vergleichbaren Ergebnis. Die Auswertung der Ermittlungs- und Strafakten der 1989 und 1998 in München wegen Gewaltkriminalität registrierten Heranwachsenden und Jungerwachsenen zeigte, dass der prozentuale Anteil der als „minder schwer“ beurteilten Fälle 1998 ebenfalls etwas höher war als noch 1989 (vgl. **Tabelle 22**). Beide Untersuchungen bestätigen jedenfalls nicht die Annahme, polizeilich registrierte Gewaltkriminalität sei „schwerer“ geworden.

Tabelle 22: Wegen Gewaltkriminalität in München polizeilich registrierte Heranwachsende oder Jungerwachsene - Verletzungsgrad der Opfer. 1989 und 1998 im Vergleich

	Gewaltkriminalität			
	Verletzungsgrad aller Opfer			
	1989		1998	
	N	%	N	%
Ohne Verletzungen	103	20,2	154	24,1
leicht (ohne ambulante Behandlung)	245	47,9	284	44,4
mittel (mit ambulanter Behandlung)	129	25,2	168	26,3
schwer (mit stationärer Behandlung)	30	5,9	21	3,3
Lebensbedrohend	2	0,4	9	1,4
Tödlich	2	0,4	4	0,6
insgesamt	511	100,0	640	100,0

Datenquelle: Elsner/Molnar 2001, S. 173 (abs. Zahlen mitgeteilt von den Autoren)

Bestätigt wurde dieser Befund durch den Vergleich von 500 polizeilichen Kriminalakten zu Körperverletzungen in Bayern der Jahre 2002 und 2010. In einem Index wurden die vier Variablen „Tatmittel/Waffen“, „Begehungsweise“, „Anzahl der Tatverdächtigen“ und „Verletzungen der Opfer“ zusammengefasst und die Kategorien „sehr brutal“, „hohe Intensität“, „alltägliche Gewalt“ und „Bagatelle“ gebildet (vgl. **Tabelle 23**). In beiden Jahren kommen "sehr brutale Körperverletzungen" nahezu gleich häufig vor, 2010 wurden aber dreimal so häufig Bagatellen registriert wie 2002 (vgl. **Tabelle 23**). "Der im Jahr 2010 deutlich höhere Anteil der bagatellartigen Körperverletzungen legt den Schluss nahe, dass in diesem Jahr zunehmend Delikte angezeigt werden, die eine relativ geringe Toleranzschwelle des Anzeigerstatters bei spannungsgeladenen sozialen Interaktionen bzw. eine höhere Sensibilität in der Bevölkerung gegenüber Gewalttaten dokumentieren."¹⁰⁴¹

Tabelle 23: Intensität der Gewalt bei Körperverletzungen in Bayern - Zufallsstichprobe von jeweils 250 Vorgängen aus den Gesamtbeständen der PKS der Jahre 2002 und 2010

	Intensität der Gewalt (absolute Zahlen)			
	2002		2010	
sehr brutal	13	10,7	16	11,9
hohe Intensität	47	38,5	37	27,6
alltägliche Gewalt	52	42,6	50	37,3
Bagatellen	10	8,2	31	23,1
insgesamt*	122	100	134	100

Legende:

* Ausgewertet wurden nur die Vorgänge, für die alle Merkmale hinsichtlich der Intensität der Gewaltausübung bekannt waren.

Datenquellen: Luff 2015a, S. 107, Abb. 43; Luff 2015b, S. 485, Abb. 6

Die Ergebnisse der jüngsten Befragungen von Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe nach Viktimisierungserfahrungen bestätigten ebenfalls die Brutalisierung-

1041 Luff 2015a, S. 107 f.

these nicht, sie zeigten vielmehr einen deutlichen Rückgang der selbstberichteten Folgeschäden (vgl. unten **Schaubild 93** und **Schaubild 104**). Auch der Bundesverband der Unfallkassen kam zum Ergebnis, dass im Bereich der schulischen Gewalt die Zahl der Frakturen - als Indiz für die Schwere von aggressionsverursachten physischen Verletzungen von Schülern und Schülerinnen - nicht zu-, sondern abgenommen hat (vgl. unten **Schaubild 107**).

6.5 Polizeilich registrierte Tatverdächtige im zeitlichen Längsschnitt nach Geschlecht

Die TVBZ haben bei jungen Menschen beiderlei Geschlechts sowohl insgesamt als auch insbesondere bei Körperverletzungsdelikten zugenommen.¹⁰⁴² Verbreitet wird die Auffassung vertreten, vor allem die weibliche (Gewalt-)Kriminalität habe deutlich stärker zugenommen als die ihrer männlichen Altersgenossen,¹⁰⁴³ was vielfach Anlass für übertriebene Darstellungen in den Medien war. „Immer mehr Mädchen prügeln und foltern“, so war im SPIEGEL zu lesen.¹⁰⁴⁴ „Auch Frauen sind zu allem fähig“ lautete die Überschrift eines Beitrags zur Aggressionsforschung in der ZEIT.¹⁰⁴⁵ Extremgruppenanalysen, die verallgemeinert wurden, stützten diesen (falschen) Eindruck.

Angenommen wurde, eine "Vermännlichung" würde auch zu einer entsprechenden Kriminalitätsbelastung führen. Bereits 1935 wurde die These formuliert: "Je mehr die Frau in ihrer Stellung dem Manne sich nähert und ihn ersetzt, desto eher begeht sie dieselben asozialen Handlungen wie der Mann."¹⁰⁴⁶ Daraus wurde damals abgeleitet: "Mit Wiederkehr gesünderer Verhältnisse im Dritten Reich, mit Zurückdrängung der Frau aus gewissen Erwerbszweigen und mit ihrer Verweisung in natürlichere Lebensbezirke ist eine Abnahme der Kriminalität, auch der Frauenkriminalität, wenigstens bei einer Reihe von Delikten zu erwarten."¹⁰⁴⁷ Moderne Auffassung unterscheiden sich in den Grundannahmen nicht allzu sehr: "Je weiter die Emanzipation voranschritte, desto mehr würden Alkoholismus, Selbstmord, psychische Krankheiten und in erster Linie die Kriminalität bei Frauen um sich greifen., es wurde sogar angenommen, die Kriminalitätsbelastung der gleichaltrigen männlichen Personen werde von den Mädchen bald eingeholt und sogar überholt werden."¹⁰⁴⁸ Kulturpessimisten prognostizierten eine weibliche Kriminalitätswelle größten Ausmaßes: "Für einen amerikanischen Polizei-Chef hatte die Frauenbewegung der 60er Jahre die »größte Kriminalitätswelle losgetreten, die die Welt je gesehen hat« und pessimistische Schätzungen prognostizierten spätestens für das Jahr 2000 eine

1042 Die PKS ist für Geschlechtervergleiche nur begrenzt geeignet. Unter den Legalkategorien können sich möglicherweise geschlechtsspezifisch unterschiedliche Deliktphänomene verbergen, ferner sind weder die Intensität der Deliktsbegehung noch die Tatbeteiligung erkennbar (vgl. Heinz 2001c, S. 65).

1043 Zuletzt Neumaier 2011, S. 66: „Entgegen der Ansicht von Heinz sind die prozentualen Veränderungs-raten der verschiedenen Altersgruppen beiderlei Geschlechts miteinander zu vergleichen. Denn steigt die Gewaltkriminalität der Mädchen proportional gesehen immer weiter an, wird sie die Kriminalitätsbelastung der gleichaltrigen männlichen Personen einholen.“ Diese Begründung ist falsch. Die Kriminalitätsbelastung der männlichen Altersgenossen wird nur dann erreicht, wenn die TVBZ (und nicht die Steigerungsraten) der Mädchen und Frauen höher sind als die der Männer, sodass langfristig die Lücke zwischen den Belastungszahlen von Frauen und Männern geschlossen wird.

1044 SPIEGEL Nr. 11, vom 9.3.1998, 74.

1045 Die ZEIT vom 8.11.2001, Nr. 46, 40.

1046 Krug 1935, Vorwort.

1047 Krug 1935, Vorwort.

1048 Karstedt 1992, S. 633.

Angleichung der Kriminalitätsbelastung von Frauen und Männern."¹⁰⁴⁹ Zutreffend weist Karstedt in ihrer Analyse darauf hin, dass "weder die theoretischen noch die empirischen Grundvoraussetzungen für ein Ansteigen der weiblichen Kriminalität als Folge emanzipatorischer Wertorientierungen und zunehmender Partizipation gegeben (sind); die These von der »dunklen Seite der Frauenemanzipation« wird dem sehr komplexen Prozess der Veränderung der weiblichen Rolle und des Geschlechterverhältnisses in modernen Gesellschaften keineswegs gerecht und darf daher durchaus den »Mythen« über weibliche Kriminalität zugerechnet werden."¹⁰⁵⁰

Gestützt wird die These sich angleichender Kriminalitätsbelastung darauf, dass die prozentualen Steigerungsraten der TVBZ der weiblichen Jugendlichen deutlich größer sind als die der männlichen Jugendlichen. Derartige Berechnungen sind aber für die zu beantwortende Frage, ob Jungen- oder Mädchenkriminalität stärker zugenommen hat, irreführend, weil die höheren prozentualen Steigerungen bei den Frauen Folge der wesentlich kleineren Ausgangsbasis sind (vgl. oben IV., 3.1.2.2.9).¹⁰⁵¹

Am Beispiel der quantitativ wichtigsten Gewaltdelikte (Raub, räuberische Erpressung sowie gefährliche/schwere und leichte Körperverletzung) soll die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden für die beiden Geschlechter auch grafisch verdeutlicht werden. Zwischen 1985 und 2016 sind die TVBZ bei männlichen Jugendlichen um 120 % gestiegen, die der weiblichen Jugendlichen dagegen um 357 % (vgl. **Schaubild 75**). Diese Unterschiede in den prozentualen Zuwachsraten sind indes eine Folge der weitaus niedrigeren Ausgangsbasis bei weiblichen (TVBZ 1985: 120) gegenüber den männlichen (TVBZ 1985: 789) Jugendlichen. Tatsächlich sind von 100.000 männlichen Jugendlichen im Zeitraum 1985-2016 zusätzlich 944 männliche Jugendliche registriert worden, bei den Mädchen waren es 430. Die These, die Kriminalitätsentwicklung beider Geschlechter nähere sich einander an, es bestehe eine Tendenz zur Konvergenz,¹⁰⁵² kann jedenfalls durch diese Daten nicht bestätigt werden.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich bei Heranwachsenden. Auch hier sind die prozentualen Anstiege bei den weiblichen Heranwachsenden mit 345 % deutlich höher als bei den Männern mit 71 % (vgl. **Schaubild 76**). Auch hier sind die Ausgangsbasen höchst unterschiedlich (120 : 1.421). Tatsächlich sind aber von 100.000 männlichen Heranwachsenden im Zeitraum 1985-2016 zusätzlich 1.015 registriert worden, bei den weiblichen Heranwachsenden waren es 413.

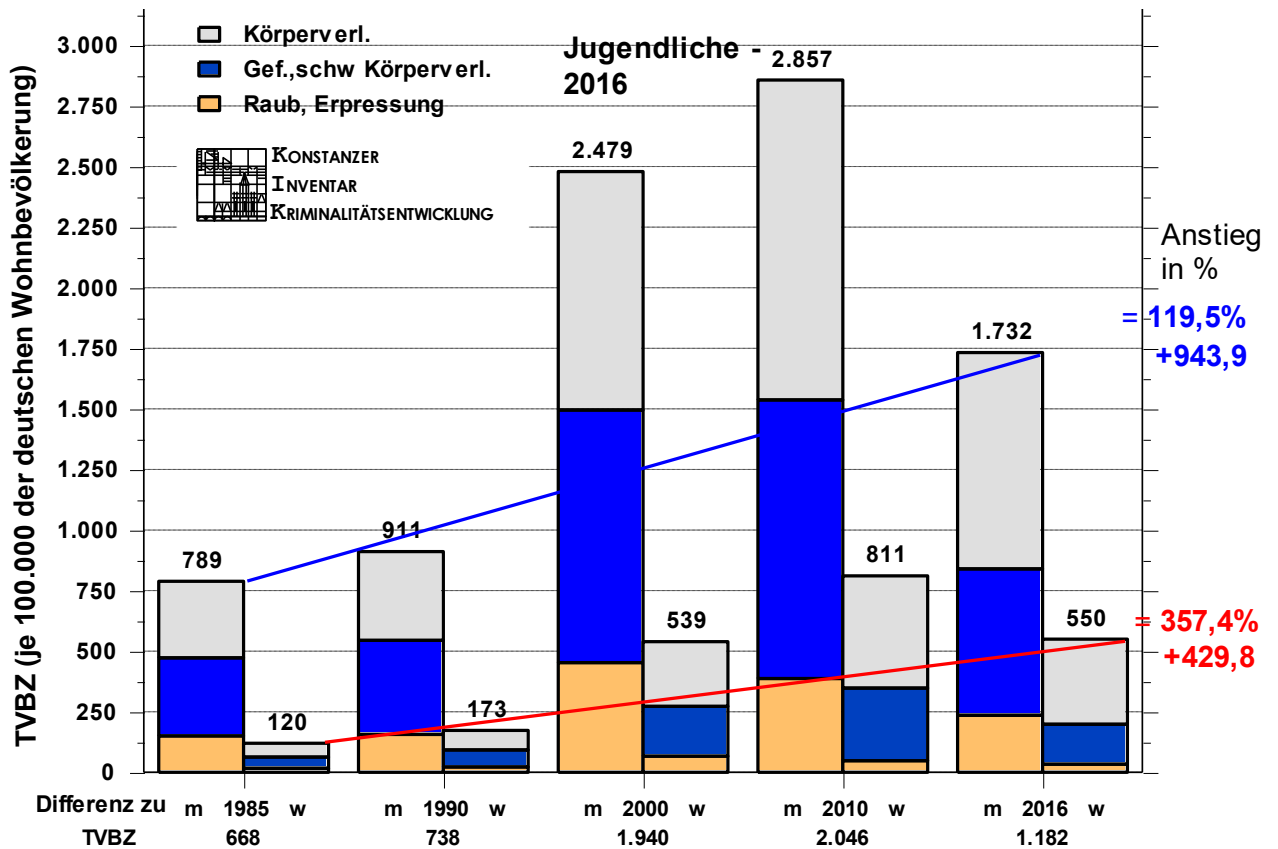
1049 Karstedt 1992, S. 633.

1050 Karstedt 1992, S. 638.

1051 Vgl. Heinz 2001c, S. 84 ff.; Heinz 2002d, S. 144; Heinz 2006b, S. 74. Zustimmung Block 2010, S. 32; Bruhns 2008, S. 265; Silkenbeumer 2011a, S. 320; Silkenbeumer 2011b, S. 318 f. Unklar dagegen Bruhns/Wittmann 2003, S. 133, die von einem „überproportionalen Anstieg“ sowohl der absoluten Zahlen als auch der TVBZ bei Körperverletzungsdelikten im Zeitraum 1993-2001 ausgehen, gleichzeitig aber mitteilen, die TVBZ der 8- bis unter 21-jährigen Mädchen sei von 128 auf 288 gestiegen, die der männlichen Altersgenossen von 796 auf 1.437. Der überproportionale Anstieg wird damit begründet, die TVBZ seien bei den Mädchen mehr als doppelt so viel gestiegen, bei den Jungen hätten sich die TVBZ nicht verdoppelt. Hier wird derselbe Fehler gemacht wie bei prozentualen Vergleichen, denn eine Verdoppelung ist bestimmt von der Ausgangsgröße.

1052 So zuletzt Neubacher 2013, S. 167.

Schaubild 75: Wegen Gewaltdelikten registrierte deutsche Jugendliche nach Geschlecht. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 2000 mit Gesamtberlin



Legende:

Raub, Erpressung: Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-256, 316a StGB) (SZ 210000 und SZ 610000).

Gef./schw. Körperverl.: Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 224 Abs.1, 226, 227 StGB; bis 1997 §§ 223a, 224-226 StGB) (SZ 221000 und SZ 222000).

Körperverl.: § 223 StGB (SZ 224000).

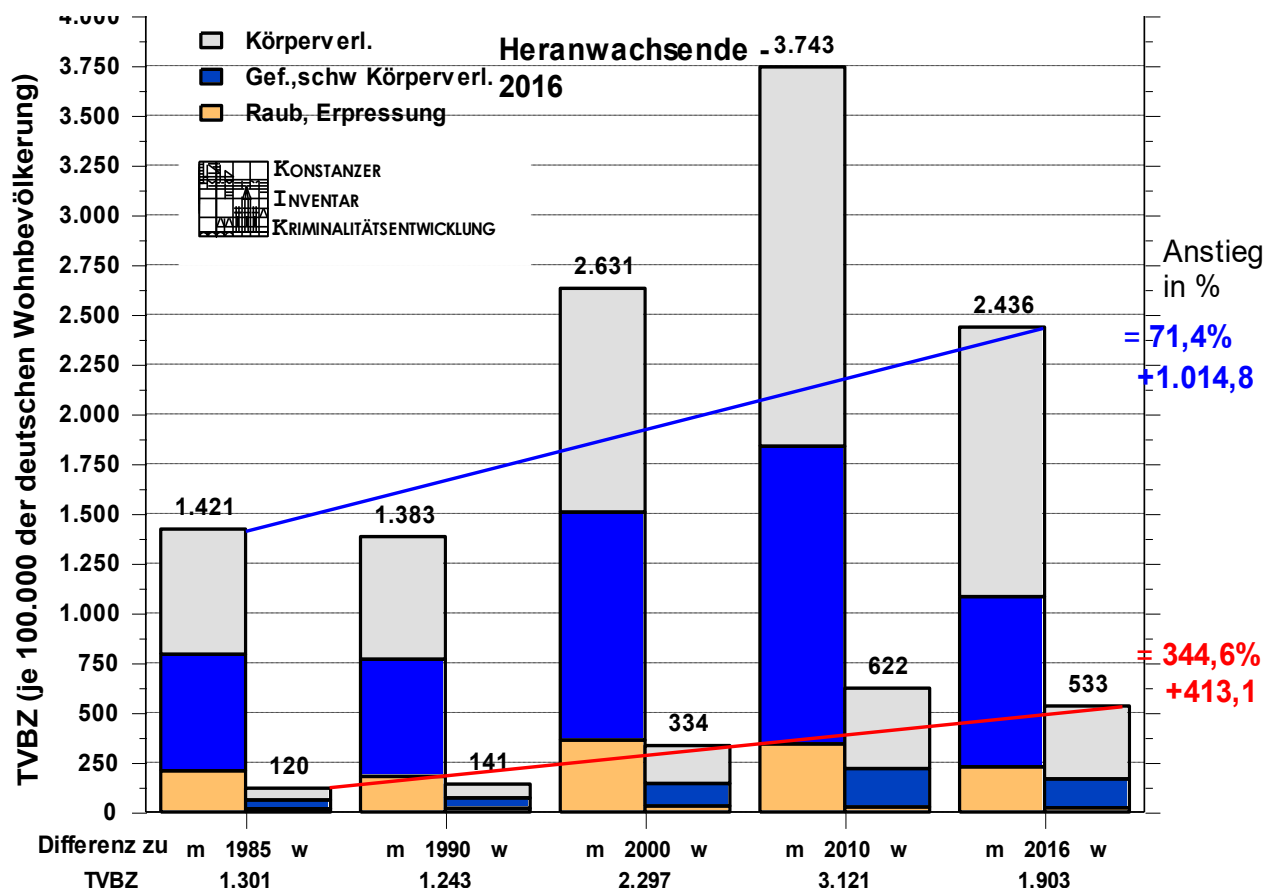
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 75 und Schaubild 76:

TVBZ (Deutsche)	Jugendliche				Heranwachsende			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	1985	2016	1985	2016	1985	2016	1985	2016
Raub, Erpressung	150,5	235,7	16,7	33,9	207,1	226,8	16,5	21,6
Gef./schw. Körperverl.	322,1	603,9	46,4	164,9	585,5	855,4	44,0	144,7
Körperverl.	316,0	892,8	57,2	351,2	628,6	1.353,8	59,4	366,5
Summe	788,6	1.732,5	120,2	550,0	1.421,2	2.435,9	119,9	532,9
Änderung 1985-2016 abs.		943,85		429,77		1.014,78		413,05
%-Änderung 1985-2016		119,7		357,4		71,4		344,6
Differenz TVBZ m-w	668,4	1.182,4			1.301,3	1.903,0		

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 76: Wegen Gewaltdelikten registrierte deutsche Heranwachsende nach Geschlecht. Tatverdächtigenbelastungszahlen. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin ab 2000 mit Gesamtberlin



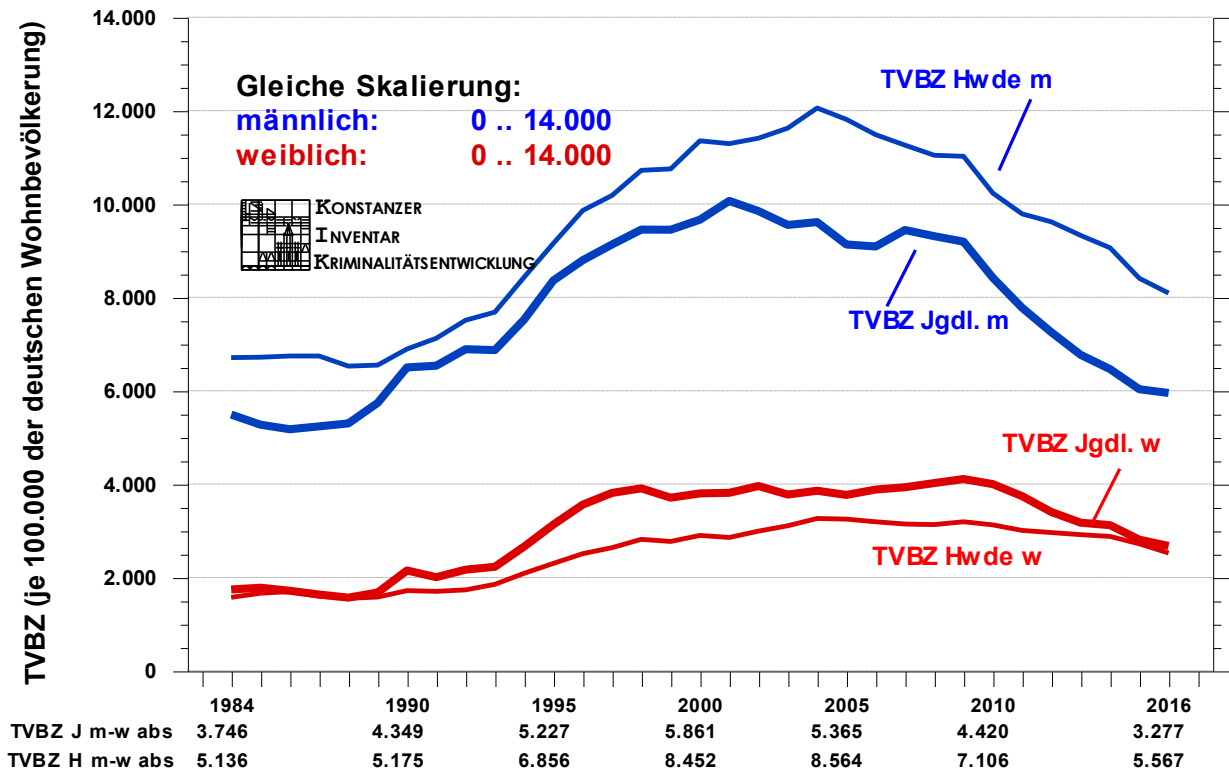
Legende:

Vgl. Legende zu Schaubild 75.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Gemessen an TVBZ (in den alten Ländern¹⁰⁵³) hat die Belastung der jungen Männer deutlich stärker zugenommen als die ihrer weiblichen Altersgenossen. Dies gilt sowohl für Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte) (vgl. **Schaubild 77**) als auch für Gewaltkriminalität, namentlich für gefährliche und schwere Körperverletzung (vgl. **Schaubild 78**) sowie für Raub, räuberische Erpressung (vgl. **Schaubild 79**).

Schaubild 77: Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende nach Altersgruppen und Geschlecht (pro 100.000). Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin



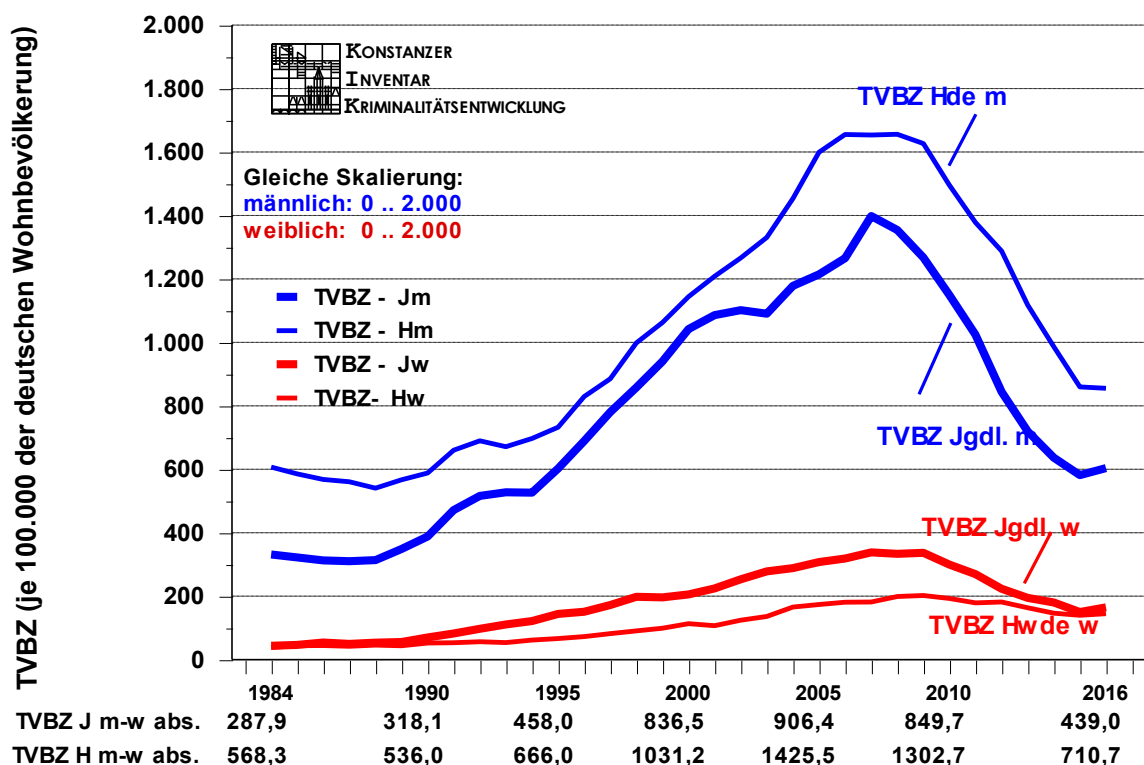
1053 Um möglichst homogene Gruppen miteinander vergleichen zu können, wurde die Analyse auf das frühere Bundesgebiet mit Berlin (Westberlin bzw. seit 1991 mit Gesamtberlin) beschränkt.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 77:

Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte)	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Diff. 16-85
TVBZ Jugendliche (männlich)	5.273,2	6.499,4	8.361,8	9.662,4	9.133,2	8.418,3	5.951,8	678,6
TVBZ Jugendliche (weiblich)	1.781,1	2.150,6	3.134,7	3.801,0	3.768,0	3.998,8	2.674,7	893,6
Diff. TVBZ (m-w)	3.492,1	4.348,7	5.227,2	5.861,4	5.365,1	4.419,5	3.277,1	-215,0
Relation TVBZ m/w	3,0	3,0	2,7	2,5	2,4	2,1	2,2	0,8
TVBZ Heranwachs. (männlich)	6.717,6	6.893,1	9.157,2	11.352,9	11.813,2	10.232,4	8.091,7	1.374,1
TVBZ Heranwachs. (weiblich)	1.663,4	1.718,0	2.301,6	2.900,9	3.249,5	3.126,4	2.524,5	861,0
Diff. TVBZ (m-w)	5.054,2	5.175,1	6.855,6	8.451,9	8.563,6	7.106,0	5.567,3	513,1
Relation TVBZ m/w	4,0	4,0	4,0	3,9	3,6	3,3	3,2	1,6

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 78: Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende nach Altersgruppen und Geschlecht (pro 100.000) - gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 78:

gefährliche und schwere Körperverletzung, KV mit Todesfolge	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Diff. 16-85
TVBZ Jugendliche (männlich)	322,1	388,2	602,4	1.042,0	1.214,2	1.149,3	603,9	281,7
TVBZ Jugendliche (weiblich)	46,4	70,1	144,4	205,5	307,8	299,6	164,9	118,5
Diff. TVBZ (m-w)	275,7	318,1	457,9	836,5	906,3	849,6	439,0	163,2
Relation TVBZ m/w	6,9	5,5	4,2	5,1	3,9	3,8	3,7	2,4
TVBZ Heranwachs. (männlich)	585,5	588,4	732,5	1.144,4	1.599,2	1.495,4	855,4	269,9
TVBZ Heranwachs. (weiblich)	44,0	52,4	66,5	113,2	173,7	192,7	144,7	100,8
Diff. TVBZ (m-w)	541,5	536,0	666,0	1.031,2	1.425,5	1.302,6	710,6	169,1
Relation TVBZ m/w	13,3	11,2	11,0	10,1	9,2	7,8	5,9	2,7

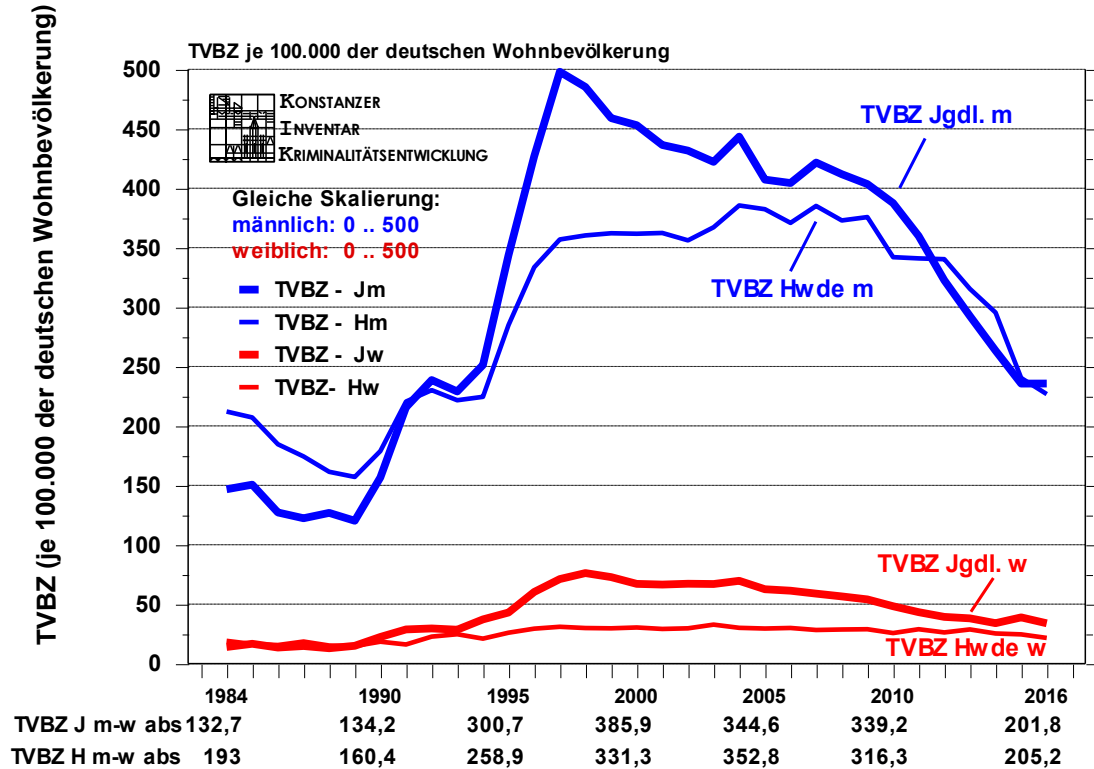
Legende:

Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge:

Körperverletzung mit tödlichem Ausgang §§ 226, 227, 229 Abs. 2 StGB (ab 1999: §§ 227, 231 StGB) (SZ 2210) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 223a, 224, 225, 227, 229 StGB (ab 1999: §§ 224, 226, 231 StGB) (SZ 2220).

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 79: Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer. Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende nach Altersgruppen und Geschlecht (pro 100.000). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 79:

Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Diff. 16-85
TVBZ Jugendliche (männlich)	150,5	156,6	343,7	453,0	407,2	387,5	235,7	85,3
TVBZ Jugendliche (weiblich)	16,7	22,4	43,0	67,1	62,6	48,3	33,9	17,2
Diff. TVBZ (m-w)	133,8	134,2	300,7	385,9	344,6	339,2	201,8	68,1
Relation TVBZ m/w	9,0	7,0	8,0	6,8	6,5	8,0	6,9	5,0
TVBZ Heranwachs. (männlich)	207,1	178,8	284,9	361,7	382,3	342,0	226,8	19,7
TVBZ Heranwachs. (weiblich)	16,5	18,4	26,0	30,4	29,5	25,7	21,6	5,1
Diff. TVBZ (m-w)	190,6	160,4	258,9	331,3	352,8	316,3	205,2	14,6
Relation TVBZ m/w	12,5	9,7	10,9	11,9	13,0	13,3	10,5	3,9

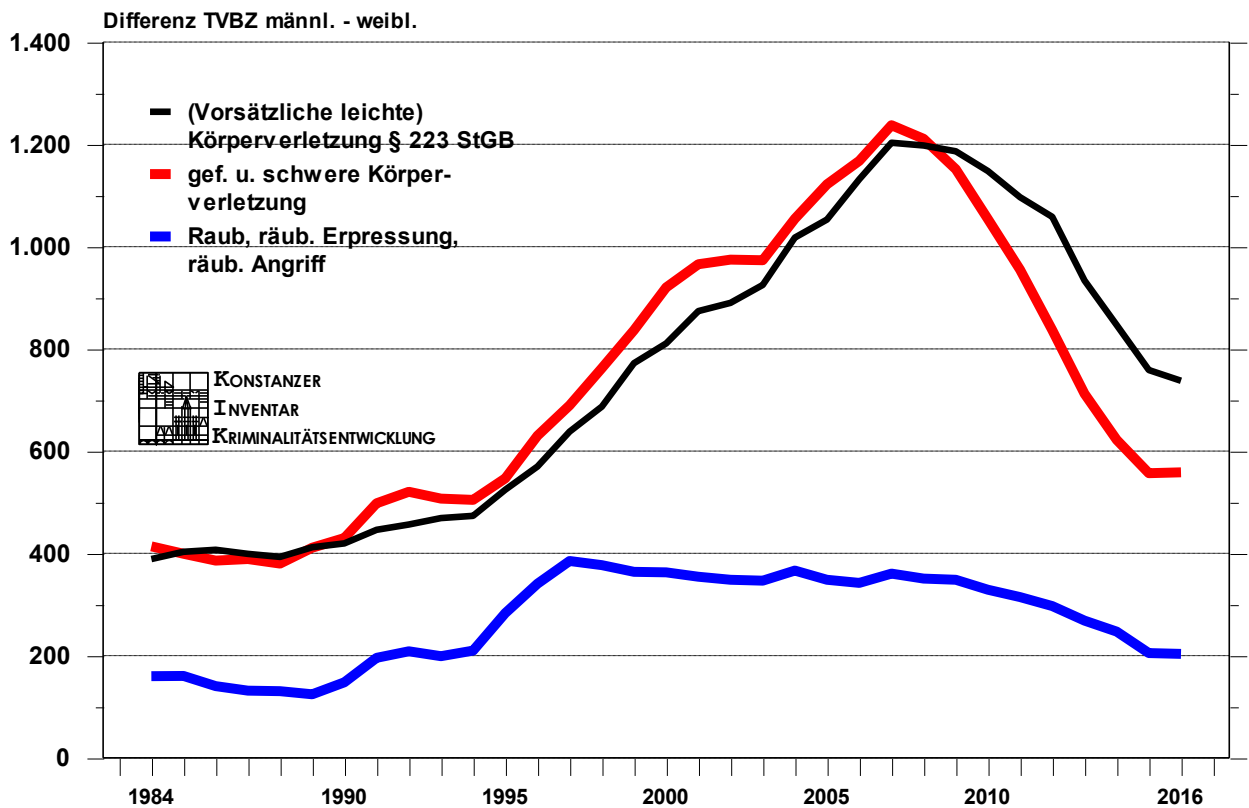
Legende:

Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer: (SZ 210000): §§ 249-252, 255, 316a StGB.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Veranschaulicht werden kann die unterschiedliche Entwicklung der Kriminalitätsbelastung im Hellfeld, indem die Differenz der TVBZ zwischen männlichen und weiblichen 14- bis unter 21-Jährigen dargestellt wird. Je größer die Differenz - jeweils pro 100.000 der alters- und geschlechtsgleichen Altersgruppe - wird, umso stärker entwickelt sich die Kriminalitätsbelastung auseinander. **Schaubild 80** zeigt, dass die Kriminalitätsbelastung männlicher Jugendlicher/Heranwachsender bei Körperverletzungsdelikten bis 2007 kontinuierlich stärker gestiegen ist als die der weiblichen Altersgenossen. Bei Raub, räub. Erpressung gab es bis 1997 ebenfalls eine stärkere Zunahme der TVBZ bei den männlichen Tatverdächtigen. Seit diesen Zeitpunkten wird die Differenz wieder geringer, und zwar insbesondere bei Körperverletzungsdelikten.

Schaubild 80: Differenz der TVBZ (männlich - weiblich) für deutsche 14- bis unter 21-jährige Tatverdächtige bei ausgewählten Gewaltdelikten. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin



Frühes Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 80:

Jugendliche und Heranwachsende	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2016	Diff. 85/16
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung (§ 223 StGB)								
TVBZ (männlich)	461,2	494,4	667,6	1.044,1	1.419,7	1.583,9	1.095,5	634,4
TVBZ (weiblich)	58,2	75,0	143,1	233,5	366,8	436,2	358,0	299,8
Diff. TVBZ (m-w)	403,0	419,4	524,5	810,6	1.052,9	1.147,6	737,6	334,6
Relation TVBZ m/w	7,9	6,6	4,7	4,5	3,9	3,6	3,1	2,1
Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB, seit 2014 mit § 226a StGB; bis 1997 §§ 223a, 224, 225, 227, 229 StGB)								
TVBZ (männlich)	444,4	490,9	657,8	1.085,7	1.373,4	1.305,1	714,4	270,0
TVBZ (weiblich)	45,3	61,0	111,0	165,6	251,8	251,3	156,0	110,8
Diff. TVBZ (m-w)	399,2	429,9	546,8	920,1	1.121,7	1.053,8	558,4	159,3
Relation TVBZ m/w	9,8	8,0	5,9	6,6	5,5	5,2	4,6	2,4
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-256, 316a StGB)								
TVBZ (männlich)	176,8	168,0	318,7	414,0	396,9	367,0	231,8	55,1
TVBZ (weiblich)	16,6	20,4	35,7	51,2	48,8	38,1	28,5	11,9
Diff. TVBZ (m-w)	160,2	147,6	283,0	362,8	348,2	328,9	203,3	43,2
Relation TVBZ m/w	10,6	8,2	8,9	8,1	8,1	9,6	8,1	4,6

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Dass die Rückgänge bei den männlichen Tatverdächtigen deutlich stärker ausfallen als bei den weiblichen Altersgenossen, ist erklärungsbedürftig. Eine Erklärung könnte darin liegen, dass - ausweislich der Ergebnisse von wiederholten Schülerbefragungen (1998 sowie

2005/2006) in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd - bei Körperverletzungsdelikten „für weibliche Täter das Risiko angezeigt zu werden, in weit stärkerem Maße gestiegen ist als für männliche Täter.“¹⁰⁵⁴ Im Rahmen der Schülerbefragungen wurden die Opfer von Gewalttaten gefragt, ob die Täter angezeigt wurden. **Schaubild 81** zeigt, dass "... die Anzeigequote sowohl für schwere Gewalttaten als auch für Körperverletzungen gestiegen ist, für Körperverletzungen allerdings bedeutend stärker (schwere Gewalt 25,7 % vs. 26,9 %, Körperverletzungen 14,8 % vs. 19,64 %). Dies zeigt, dass der Anstieg der Gewalt in der Kriminalstatistik auch durch eine zunehmende Anzeigequote bedingt ist. Sehr deutlich zeigt sich zudem, dass die Anzeigequote vor allem bei weiblichen Tätern über die Jahre hinweg gestiegen ist, bei männlichen Tätern nur bei den Körperverletzungen. Die Anzeigequote bei weiblichen Tätern hat sich bei Körperverletzungen fast verdoppelt (von 16,4 % auf 29,0 %). Weibliche Täter müssen heute häufiger als früher damit rechnen, angezeigt zu werden; zugleich müssen sie generell häufiger als männliche Täter mit einer Anzeige rechnen, (bei schwerer Gewalt 34,5 % vs. 24,8 %, bei Körperverletzungen 29,0 % vs. 16,1 %). Die Annäherung der Tatverdächtigenbelastungszahlen im Hellfeld kann damit zum Teil auf den stärkeren Anstieg der Anzeigequote bei weiblichen Tätern im Gegensatz zu männlichen Tätern zurückgeführt werden. Die Mädchen werden nicht übermäßig gewalttätig; ihre Gewalt wird nur sichtbarer.“¹⁰⁵⁵ Auch in der bundesweit repräsentativen Schülerbefragung zeigt sich, dass weibliche Täter häufiger als männliche Täter angezeigt wurden.¹⁰⁵⁶

"Es werden also mittlerweile sehr viel mehr weibliche Täter in der Kriminalstatistik registriert als früher; d.h., das Verhältnis der Registrierungswahrscheinlichkeit hat sich verringert, nicht das Verhältnis der Gewalttaten.“¹⁰⁵⁷ Im Unterschied zu den Hellfelddaten der PKS ist nämlich im Dunkelfeld keine Angleichung der Gewaltbereitschaft der Geschlechter festzustellen. „Das Gender Gap ist 2005/06 etwa genau so groß wie 1998; im Bereich der Mehrfach-Gewalttäterschaft nimmt der Geschlechterunterschied sogar weiter zu, das heißt, der Rückgang der Gewaltbereitschaft fällt bei den Mädchen stärker aus als bei den Jungen.“¹⁰⁵⁸

1054 Baier, D. 2011b, S. 48; Baier, D. 2012b, S. 188; Baier, D. et al. 2009a, S. 332; Baier, D. et al. 2010, S. 189, Abb. 5.7.

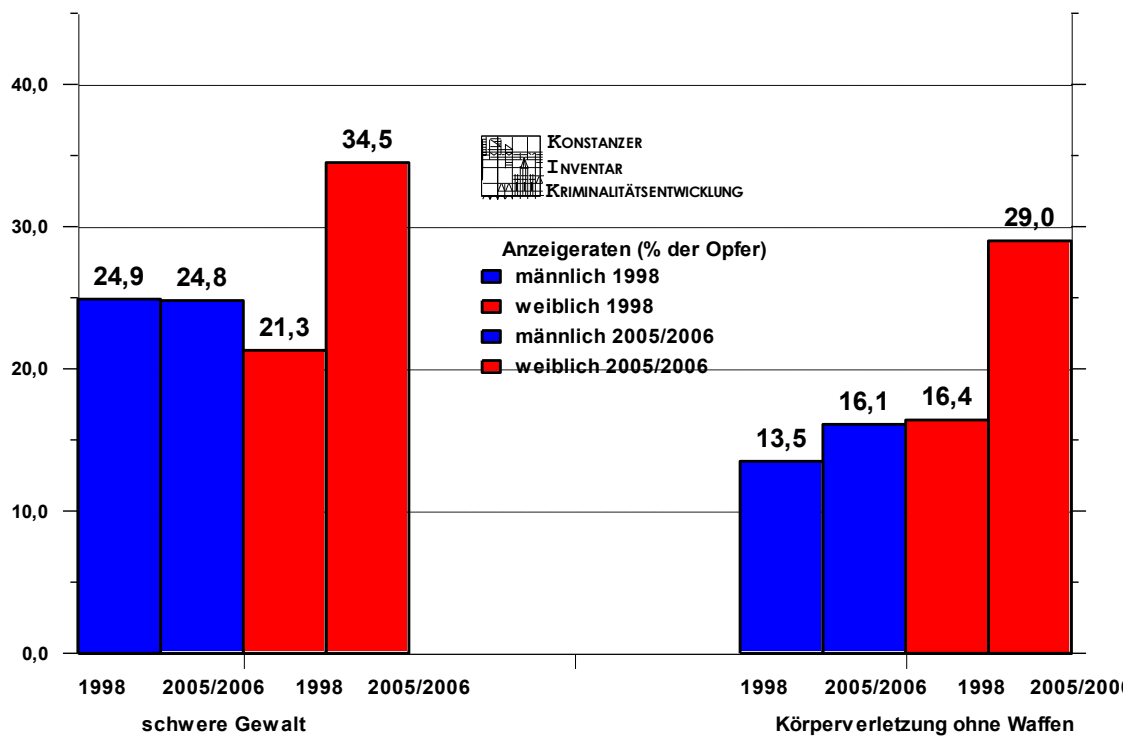
1055 Baier, D. 2011c, S. 361; Baier, D. 2012b, S. 188; Baier, D. et al. 2009a, S. 332; Baier, D. et al. 2010, S. 189, Abb. 5.7.

1056 Baier, D. et al. 2009b, S. 46 f.

1057 Baier, D. 2011b, S. 48.

1058 Baier, D. 2012b, S. 188.

Schaubild 81: Anzeigequoten bei Gewalttaten in München, Stuttgart, Schwäbisch Gmünd und Hannover nach Geschlecht. KFN-Schülerbefragung 1998 und 2005/2006



Datenquelle: Baier 2011c, S. 360, Abb. 5

Für männliche wie für weibliche Tatverdächtige der Gewaltkriminalität gilt, dass die Veränderung der TVBZ vor allem auf den Jugendlichen und Heranwachsenden beruht (vgl. **Schaubild 82** und **Schaubild 83**).

- Auch bei Gewaltkriminalität sind die Alterskurven ausgesprochen „rechtsschief“, d.h. die Höherbelastung setzt sich nicht weit in das Vollerwachsenenalter hinein fort, sondern ist auf einen zeitlich begrenzten Lebensabschnitt begrenzt.
- Für die Männer gilt, dass die seit Anfang der 1990er Jahre vor allem bei Jugendlichen und Heranwachsenden, später auch bei den Jungerwachsenen und den 25- bis unter 30-Jährigen, erfolgten Anstiege der TVBZ bei den beiden, das Ausmaß der Gewaltkriminalität bestimmenden Deliktsgruppen "gef./schwere Körperverletzung" sowie "Raub, räub. Erpressung" (vgl. oben **Schaubild 78** und **Schaubild 79**) zu einer starken Erhöhung des Gipfels der Alterskurve sowie zu deren Verbreiterung führte. Mangels personenbezogener Daten ist freilich nicht entscheidbar, ob es hierbei um Tatverdächtige handelt, die bereits früher im Jugendalter wegen Gewaltkriminalität in Erscheinung getreten sind, oder aber um Ersttäter.¹⁰⁵⁹
- Der Rückgang der Kriminalitätsbelastung bei "Raub, räub. Erpressung" (vgl. oben **Schaubild 79**) ab 1997 sowie bei "gef./schwere Körperverletzung" (vgl. oben **Schaubild 78**) ab 2008 führte ab diesem Jahr auch zu einem entsprechend starken "Abschmelzen" des Gipfels der Alterskurve sowie zu einer Verengung.

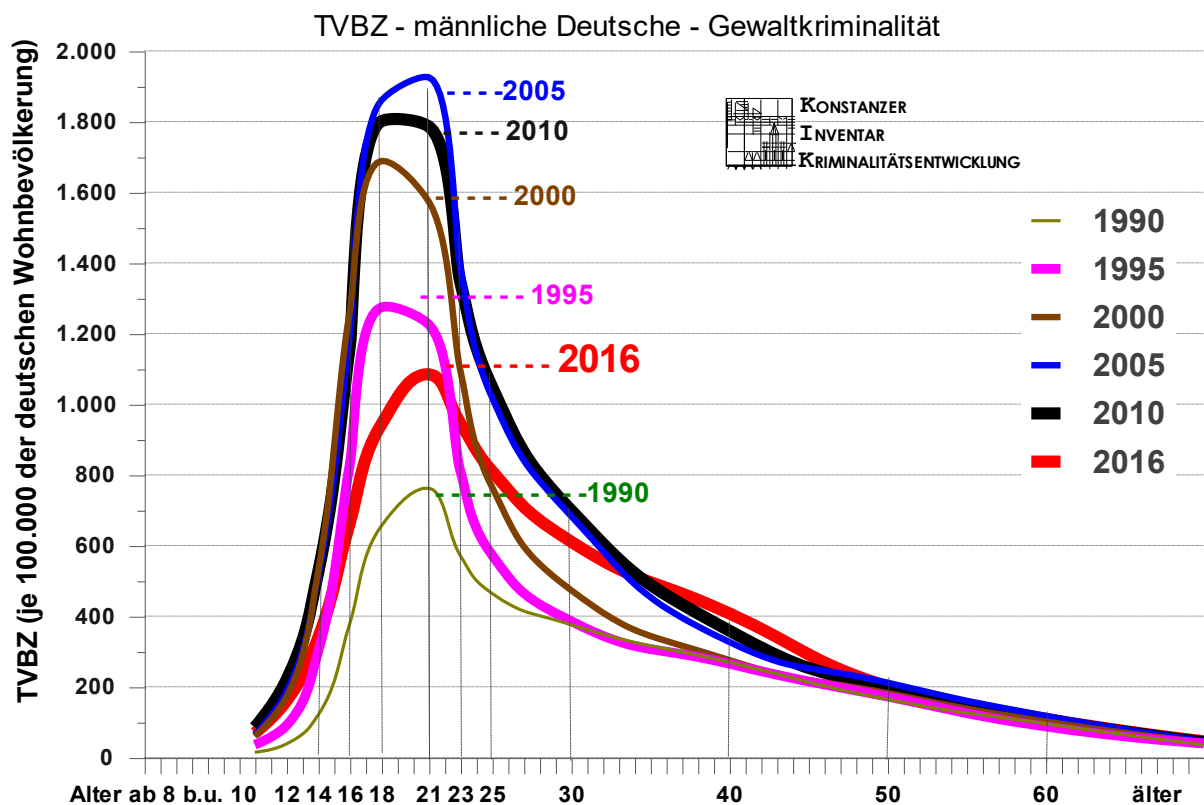
1059 Vgl. zu diesem Problem der Interpretierbarkeit der Age-Crime-Kurve oben S. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.578.

Für die 14- bis unter 21-jährigen Frauen gilt,

- dass ihre Gipfelbelastung bei Gewaltkriminalität zeitlich früher liegt - bei 16 Jahren (bei den Männern liegt der peak zwischen 18 und 21 Jahren),
- dass auch bei ihnen eine Belastungszunahme feststellbar ist, die aber weitaus geringer ist als die der männlichen Altersgenossen (vgl. oben **Schaubild 78** und **Schaubild 79**). Entsprechend dem Rückgang der TVBZ vor allem bei "gef./schwere Körperverletzung" ging auch hier der Gipfel der Alterskurve ab 2009 zurück.

Insgesamt gesehen zeigt sich, dass die TVBZ der Frauen bei Gewaltkriminalität wesentlich geringer ist als die der Männer und etwas früher den Höhepunkt erreicht.

Schaubild 82: Gewaltkriminalität. Tatverdächtigenbelastungszahlen für männliche Deutsche nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 82:

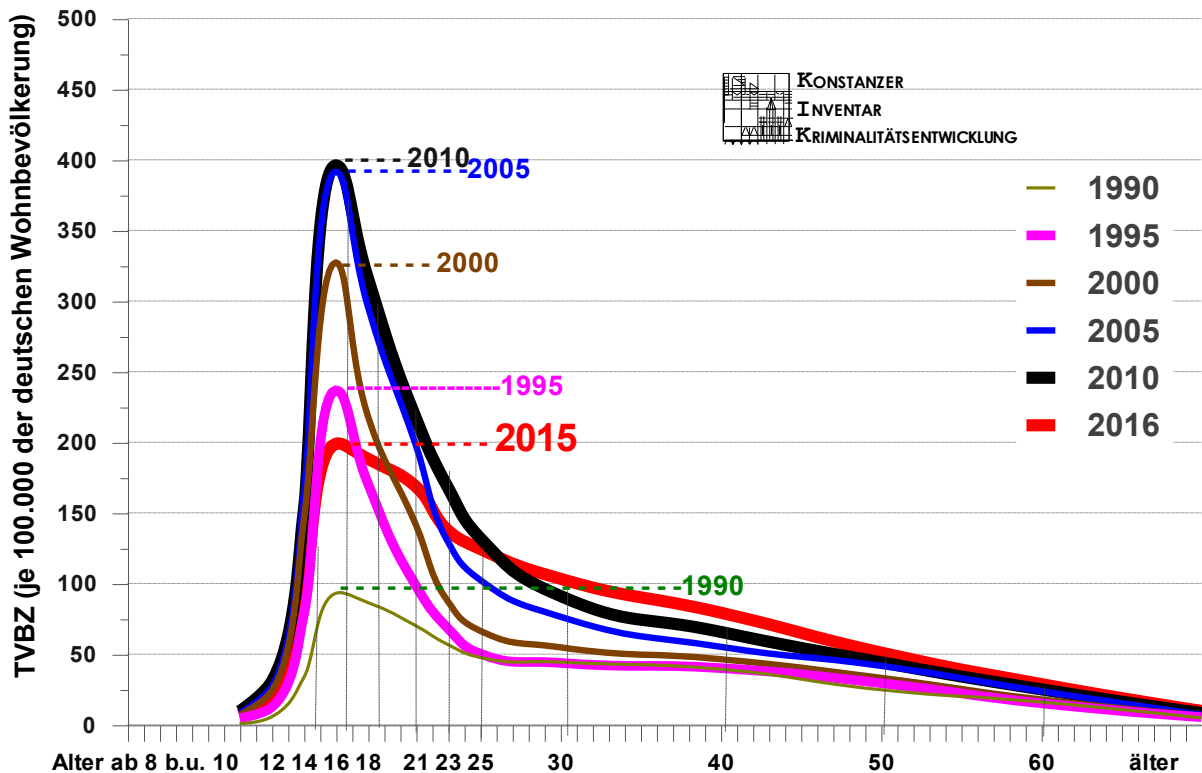
TVBZ (Deutsche)	1990	2000	2005	2010	2016
insgesamt*	234,1	336,4	395,1	372,2	262,1
8 b.u. 10 J	14,9	59,6	64,4	85,2	69,2
10 b.u. 12 J.	38,1	170,7	187,0	218,5	160,0
12 b.u. 14 J.	120,0	525,8	512,5	522,8	337,6
14 b.u. 16 J.	377,8	1.260,1	1.191,8	1.160,8	663,0
16 b.u. 18 J.	655,1	1.688,3	1.859,6	1.801,2	942,7
18 b.u. 21 J.	762,2	1.573,6	1.925,5	1.786,5	1.084,8
21 b.u. 23 J.	571,3	1.094,9	1.386,3	1.345,5	946,0
23 b.u. 25 J.	464,4	765,3	1.019,2	1.049,2	810,5
25 b.u. 30 J.	375,8	473,7	683,5	700,1	610,9
30 b.u. 40 J.	269,4	275,6	327,0	359,1	407,8
40 b.u. 50 J.	164,9	182,0	211,8	190,4	200,5
50 b.u. 60 J.	95,6	101,6	117,8	107,5	109,9
60 u. älter	35,7	43,5	46,3	43,1	45,7

Legende:

* TVBZ berechnet mit Wohnbevölkerung ab 8 Jahren.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Schaubild 83: Gewaltkriminalität. Tatverdächtigenbelastungszahlen für weibliche Deutsche nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



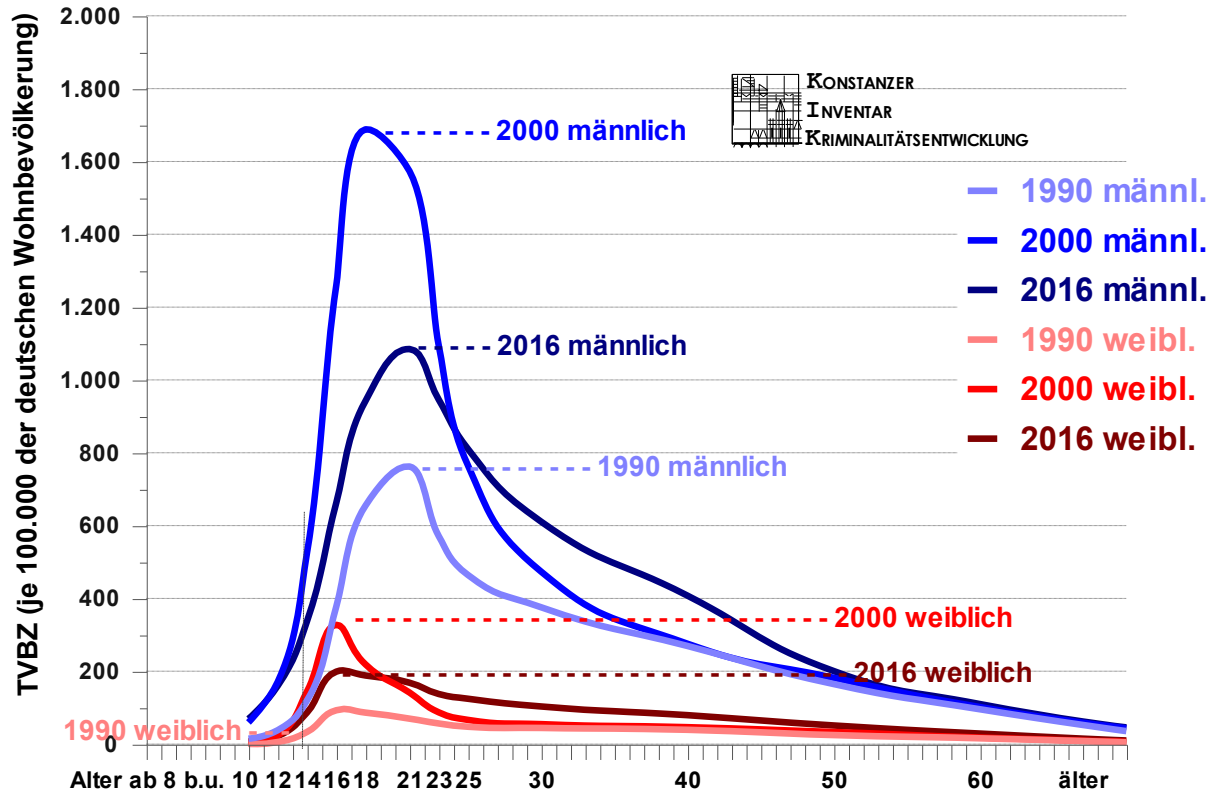
Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 83:

TVBZ (Deutsche)	1990	2000	2005	2010	2016
insgesamt	27,2	44,6	57,0	59,8	48,5
8 b.u. 10 J	0,9	6,7	8,0	9,5	7,1
10 b.u. 12 J.	5,5	23,8	27,0	30,4	22,1
12 b.u. 14 J.	33,3	144,7	162,1	150,7	86,8
14 b.u. 16 J.	93,1	327,4	391,6	396,1	199,0
16 b.u. 18 J.	86,5	218,6	296,3	316,3	188,3
18 b.u. 21 J.	70,1	141,6	197,9	217,1	168,7
21 b.u. 23 J.	56,7	87,2	129,5	167,9	137,6
23 b.u. 25 J.	47,6	66,5	102,6	132,3	124,5
25 b.u. 30 J.	44,3	54,8	76,5	91,2	103,4
30 b.u. 40 J.	39,3	46,4	55,2	65,8	79,4
40 b.u. 50 J.	24,8	33,2	41,7	44,2	51,2
50 b.u. 60 J.	16,0	17,9	23,8	25,1	28,8
60 u. älter	4,9	6,5	7,1	8,2	9,8

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Die unmittelbare Gegenüberstellung der TVBZ von Männern und Frauen bei Gewaltkriminalität (vgl. **Schaubild 84**) zeigt eindrucksvoll, dass und wie sehr in allen Altersgruppen die Zu- wie die Abnahmen auf die Gruppe der Männer zurückgeht.

Schaubild 84: Tatverdächtigenbelastungszahlen für männliche und weibliche Deutsche nach Altersgruppen und nach ausgewählten Jahren. Gewaltkriminalität. 1990: früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 2000 und 2010 Deutschland



uszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 84:

TVBZ (Deutsche)	männlich			weiblich		
	1990	2000	2016	1990	2000	2016
insgesamt	234,1	336,4	262,1	27,2	44,6	48,5
8 b.u. 10 J.	14,9	59,6	69,2	0,9	6,7	7,1
10 b.u. 12 J.	38,1	170,7	160,0	5,5	23,8	22,1
12 b.u. 14 J.	120,0	525,8	337,6	33,3	144,7	86,8
14 b.u. 16 J.	377,8	1.260,1	663,0	93,1	327,4	199,0
16 b.u. 18 J.	655,1	1.688,3	942,7	86,5	218,6	188,3
18 b.u. 21 J.	762,2	1.573,6	1.084,8	70,1	141,6	168,7
21 b.u. 23 J.	571,3	1.094,9	946,0	56,7	87,2	137,6
23 b.u. 25 J.	464,4	765,3	810,5	47,6	66,5	124,5
25 b.u. 30 J.	375,8	473,7	610,9	44,3	54,8	103,4
30 b.u. 40 J.	269,4	275,6	407,8	39,3	46,4	79,4
40 b.u. 50 J.	164,9	182,0	200,5	24,8	33,2	51,2
50 b.u. 60 J.	95,6	101,6	109,9	16,0	17,9	28,8
60 u. älter	35,7	43,5	45,7	4,9	6,5	9,8

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

6.6 Episodenhaftigkeit des weitaus überwiegenden Teils von Jugendkriminalität

Jugendkriminalität ist - im Regelfall - im Lebenslängsschnitt ein nicht häufig (Episode) oder allenfalls ein in einem zeitlich begrenzten Lebensabschnitt gehäuft auftretendes Ereignis (passageres Phänomen).¹⁰⁶⁰ Die Höherbelastung bleibt auf diese Altersphase beschränkt, sie setzt sich nicht weit in das Vollerwachsenalter hinein fort. "Mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter, also etwa mit 25, spätestens mit 30 Jahren, sowie mit den damit verbundenen Änderungen in Lebensstil, Berufstätigkeit, Partnerschaft und Freizeitverhalten, wird dieses Verhalten in der Mehrzahl der Fälle wieder beendet."¹⁰⁶¹ Dieser Befund wird belegt durch die seit Jahrzehnten gleichbleibende Struktur der Alterskurven sowohl der Tatverdächtigen als auch der Verurteilten (vgl. **Schaubild 17, Schaubild 18, Schaubild 82, Schaubild 83, Schaubild 84**). Dies wird ferner belegt durch einige ältere Untersuchungen über die spätere Auffälligkeit polizeilich registrierter Ersttäter¹⁰⁶², die zeigen, dass

- die überwiegende Zahl (zwischen 53 % und 69 %) der jugendlichen Tatverdächtigen nur einmal registriert wird;
- zwischen 78 % und 92 % der registrierten jugendlichen Tatverdächtigen Einmal-, Zweimal- oder Dreimaltäter sind, die nur in einer bestimmten Altersphase ihrer Entwicklung kriminelles Verhalten zeigen;
- mehr als fünfmal nur ein kleiner Teil (zwischen 2 % und 14 %) sämtlicher polizeilich registrierter Tatverdächtiger erfasst wird.

Belegt wird dies ferner durch Geburtskohortenuntersuchungen hinsichtlich erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit, gemessen an erneuter Eintragung im Bundeszentralregister. Auch hierbei zeigte sich, dass nur eine Minderheit wiederholt justiziell sanktioniert wird.¹⁰⁶³

Das „Nicht-mehr-Auffällig-Werden“ ist danach quantitativ der Normalfall. „Die meisten jugendlichen Straftäter beenden spätestens Mitte 30 ihr delinquentes Verhalten im Sinne amtlicher Auffälligkeit“.¹⁰⁶⁴ Dies gilt selbst für einen Großteil der Mehrfach- bzw. Intensivtäter, denn auch diese treten regelmäßig nur während einer begrenzten Altersphase mit

1060 Vgl. nur Boers 2008, S. 340; Dölling 2008, S. 156; Heinz 2006b, S. 17 ff.

1061 Egg 2004, S. 15.

1062 Bei diesen Untersuchungen handelt es sich teils um Analysen der Häufigkeit erneuter Auffälligkeit von erstmals registrierten 10-, 12-, 14- und 22jährigen Tatverdächtigen innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraumes (Krüger 1983), teils um eine Erfassung von sämtlichen Tatverdächtigen eines bestimmten Geburtsjahrganges mit ihren Delikten - ohne Verkehrsverstöße - bis zum Alter von 21 Jahren (vgl. Weschke/Krause 1987), teils um Auszählungen der Registrierungen der Tatverdächtigen eines Geburtsjahrganges im Alter zwischen 10 und 21 bzw. 18 und 29 Jahren anhand von polizeilichen Straftäterdateien (vgl. Steffen/Czogalla 1982), teils um eine nicht nach Altersgruppen getrennte Auszählung sämtlicher in der Personenauskunftsdatei des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg am 1.10.1983 gespeicherten Personen (Walliser 1984).

1063 Die Auswertung der Eintragungen für den Geburtsjahrgang 1961 im Bundeszentralregister durch Storz ergab, dass es bei mehr als der Hälfte (56 %) der männlichen Heranwachsenden, die im Jugendalter mindestens einmal registriert worden waren, während eines vierjährigen Risikozeitraumes nach der erstmaligen Registrierung bei einer Registrierung blieb; 78 % wiesen nicht mehr als 2 Eintragungen auf. Fünf und mehr Eintragungen fanden sich lediglich bei 5,4 % der männlichen Heranwachsenden (vgl. Storz 1992, S. 131 ff.). Ein entsprechendes Bild ergab die Auswertung für den Geburtsjahrgang 1967 durch Heinz/Spieß/Storz (vgl. Heinz et al. 1988, S. 650). Vgl. ferner Thomas/Stelly 2008, S. 201.

1064 Stelly et al. 1998, S. 105.

strafjustiziell registriertem Verhalten in Erscheinung. In der Freiburger Kohortenstudie (deutsche Männer, Kohorte 1970) wiesen 13 % der Registrierten im Durchschnitt ca. 7 bis 8 (polizeiliche) Registrierungen auf. Diese Registrierungen waren aber auf einen bestimmten Altersabschnitt konzentriert. „Daraus lässt sich schließen, dass auch bei einer Mehrheit der häufiger Registrierten die Karrieren nur mittelfristig andauern, sonst könnte es nicht zu solchen auf bestimmte Altersbereiche beschränkten Verläufen kommen.“¹⁰⁶⁵

Der Einwand, es handle sich hierbei um einen Effekt strafrechtlicher Sanktionierung bzw. darum, dass es Erwachsenen besser gelänge, im Dunkelfeld zu bleiben, wird durch Befunde der Dunkelfeldforschung widerlegt. Täterbefragungen zeigen, dass der Anteil der Täter, die Zahl der Taten und die Pro-Kopf-Belastung der Täter in den einzelnen Altersgruppen mit zunehmendem Alter zurückgeht, und zwar unabhängig von justizieller Kontrolle.¹⁰⁶⁶ Bestätigt werden diese Befunde einer mit zunehmendem Alter rückläufigen kriminellen Belastung auch durch Dunkelfelduntersuchungen, bei denen dieselben Personen wiederholt befragt worden sind.¹⁰⁶⁷ Eindrucksvoll bestätigt wurde dies durch die jüngsten Schülerbefragungen in Münster und Duisburg. Durch die seit dem Jahr 2000 in Münster bzw. ab 2002 in Duisburg bei einem Schuljahrgang (ab der 7. Klassenstufe) jährlich wiederholten Befragungen von Schülerinnen und Schülern wurden in beiden Städten Verlaufsinformationen über jeweils einen Jahrgang für einen inzwischen mehrjährigen Zeitraum gewonnen. Veröffentlicht sind inzwischen die Befunde der Befragungen in Duisburg für das 13. bis 22. Lebensjahr (vgl. oben **Schaubild 25** und **Schaubild 26**).¹⁰⁶⁸ Die Duisburger Täterprävalenzraten erreichten „bereits im 14. Lebensjahr das höchste Maß ... und (erg. gingen) (mit einer vorübergehenden Ausnahme bei den Diebstahlsdelikten) schon ab dem folgenden 15. Lebensjahr deutlich (zum Teil sogar unter das Ausgangsniveau des 13. Lebensjahres) zurück. ... Bis zum 18. Lebensjahr verringerten sie sich auf die Hälfte oder gar ein Drittel. Damit ist im Dunkelfeld die höchste Delinquenzbelastung noch im letzten Lebensjahr der Strafunmündigkeit und deutlich früher als im Hellfeld zu beobachten. ... Ein solcher Delinquenzrückgang ist weder im Ausmaß noch in der Geschwindigkeit mit spezifischen präventiven oder repressiven Maßnahmen zu erreichen. Auf dem Phänomen der Spontanbewährung beruht die allgemeine kriminologische Erkenntnis, dass das gelegentliche Begehen von Straftaten normal und episodenhaft ist.“¹⁰⁶⁹

Dieser Altersverlauf im Dunkelfeld - früher Anstieg, eher weite Verbreitung, rascher und starker Rückgang bereits nach dem 15. Lebensjahr - gilt, wie **Tabelle 24** (vgl. oben **Schaubild 25**) zeigt, auch für Gewaltdelikte (hier: Körperverletzung mit und ohne Waffe, Raub, Handtaschenraub).

1065 Grundies 2013, S. 47.

1066 Vgl. m.w.N. Heinz 1992c, S. 71 f. In der Täterbefragung von Kreuzer et al. 1993, S. 119 ff., ging bei Fragen nach der Begehungshäufigkeit von Delikten "in den vergangenen 12 Monaten" und "in den 12 Monaten davor" bei den befragten Studenten in Gießen die Tendenz immer in Richtung einer Verringerung der selbstberichteten Delinquenz. Vgl. ferner noch Mariak/Schumann 1992, S. 340 ff.

1067 Vgl. bereits Villmow/Stephan 1983, S. 115 ff.

1068 Boers et al. 2014.

1069 Boers et al. 2014, S. 187 f.; ebenso Boers 2008, S. 344; ferner Wittenberg et al. 2009, S. 118, Tabelle 3.

Tabelle 24: Jahresprävalenzraten für Gewaltdelikte nach Geschlecht, 13.-19 Lebensjahr. Panelbefragung Duisburg 2002-2008

	2002 (n = 3.378)	2003 (n = 3.247)	2004 (n = 3.256)	2005 (n = 3.263)	2006 (n = 4.339)	2007 (n = 3.279)	2008 (n = 3.027)
Durchschn. Alter	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre
Männlich	19,63	24,58	20,67	19,31	16,36	9,77	7,43
Weiblich	10,56	14,36	10,45	7,21	4,89	2,77	1,75
Gesamt	15,16	19,43	15,42	13,24	10,58	6,07	4,43
Signifikanz (X ²)	p < .001	p < .001	p < .001	p < .001	p < .001	p < .001	p < .001

Datenquelle: Pollich/Daniel 2011, S. 68

Zusammenfassend kommt deshalb Boers zum Ergebnis: „Die Altersentwicklung von Prävalenzraten weist seit ihrer jeweils ersten Erhebung mit Hell- wie mit Dunkelfelddaten in unterschiedlichen Ländern, Kulturen oder historischen Phasen einen in der Grundstruktur gleichen Verlauf auf: Einem in der Jugendzeit starken Anstieg folgt ein ebenso starker Rückgang. Auch wenn die (Dunkelfeld-) Delinquenz im Jugendalter weit verbreitet ist, so begehen die meisten also nur ein bis zwei Delikte. Der Anstieg und Wendepunkt dieser Glockenkurve erfolgt im Dunkelfeld früher und liegt im Hellfeld bei Mädchen (14. bis 16. Lebensjahr) früher als bei den Jungen (18. bis 20. Lebensjahr).“¹⁰⁷⁰ Strafrechtliche Sozialkontrolle setzt also besonders intensiv dann ein, wenn - nach Dunkelfeldergebnissen - der Gipfel der Kriminalitätsaktivität bereits überschritten ist.

1070 Boers 2008, S. 344.

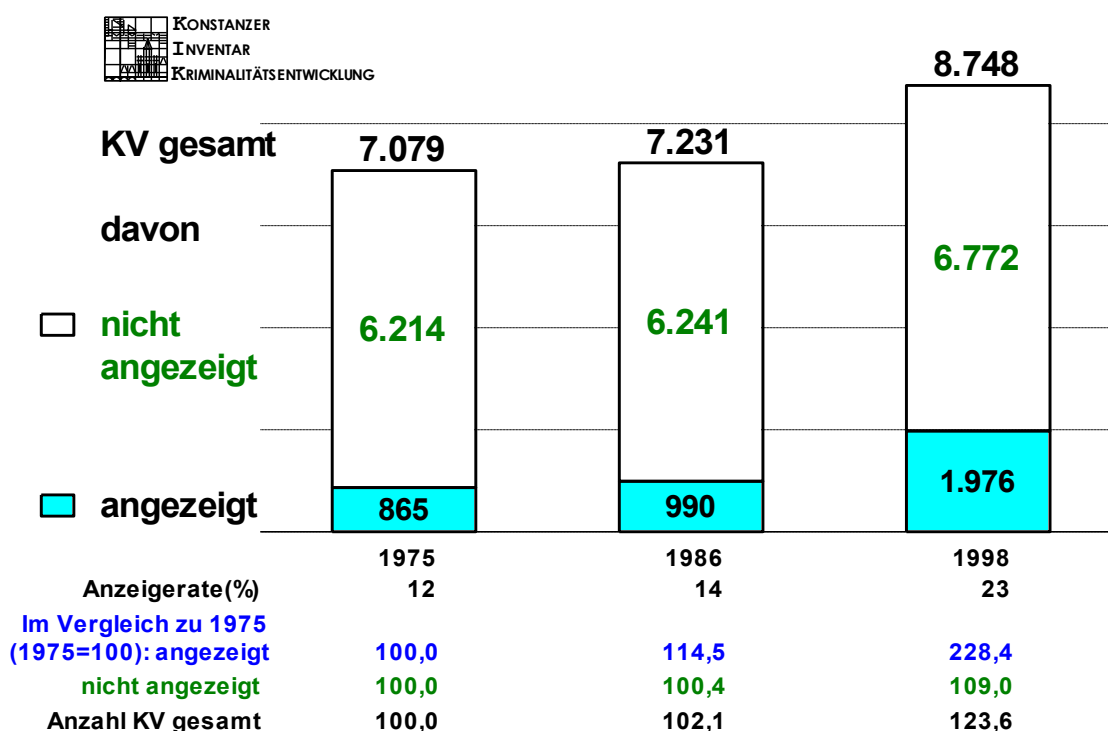
7. Konfrontation von Hellfelddaten mit Dunkelfelddaten

7.1 Zur Problematik des Rückschlusses der Entwicklung angezeigter Kriminalität auf eine gleichsinnige Entwicklung der Kriminalitätswirklichkeit

7.2 Befunde zur Veränderung des Anzeigeverhaltens im zeitlichen Längsschnitt

Wird mehr angezeigt, dann steigt die registrierte Kriminalität selbst dann, wenn nicht mehr „passiert“. In ihrer für Bochum repräsentativen, im Auftrag des BKA durchgeführten Bevölkerungsbefragung stellten z.B. Schwind et al. fest, dass die Anzeigebereitschaft von 12 % im Jahr 1975 auf 23 % im Jahr 1998 angestiegen ist, sich also nahezu verdoppelt hatte (vgl. **Schaubild 85**).¹⁰⁷¹ Zwei Drittel der in diesem Zeitraum erfolgten Zunahme der polizeilich registrierten Fälle von Körperverletzung beruhen danach - ausgehend vom Mittelwert - lediglich auf einer Veränderung der Anzeigebereitschaft.¹⁰⁷²

Schaubild 85: Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998)



Datenquelle: Schwind et al. 2001, S. 142

1071 Schwind et al. 2001, S. 142.

1072 Enzmann (2015, S. 519) weist freilich darauf hin, dass sich, seiner Reanalyse der Daten zufolge, die Konfidenzintervalle der Anzeigerquoten "weit überlappen" und deshalb die Veränderung zwischen den Anzeigerquoten statistisch nicht signifikant sind. Ebenso Antholz 2014, S. 124: "... ein Anzeigenanstieg (ist) nicht mit empirischen Daten zu belegen."

In einer Folgeuntersuchung - Bochum IV¹⁰⁷³ - wurden Mitte 2016 erneut Angaben auch zum Dunkelfeld und zur Anzeigerstattung erhoben. Wegen einer anderen Befragungsmethode - online-Befragung¹⁰⁷⁴ statt face-to-face und einer deutlich geringeren Rücklaufquote (20,9 % statt - in Bochum III - 80,4 %) ¹⁰⁷⁵ mit der Folge einer geringen absoluten Zahl viktimisierter Befragter¹⁰⁷⁶ sind Angaben zur Anzeigequote wegen der großen Streubreite nur bedingt aussagekräftig. Ermittelt wurde eine Anzeigequote von 41,7 %.¹⁰⁷⁷ In der Tendenz dürfte jedoch von einer weiteren Zunahme der Anzeigebereitschaft gegenüber Bochum III auszugehen sein.

In ihren 1973 und 1999 durchgeführten Dunkelfeldbefragungen bei kleinen, jeweils weniger als 200 männliche Jugendliche umfassenden Stichproben in der südbadischen Kleinstadt Emmendingen stellten Oberwittler/Köllisch eine signifikante Zunahme von Polizeikontakten insbesondere bei Gewaltdelikten, aber auch beim Diebstahl fest, die als Indikator für eine einer Zunahme der Anzeigebereitschaft interpretiert werden kann. Hinsichtlich der Anzeigebereitschaft zeigte sich: "Bei Gewaltdelikten verdoppelte sich die Anzeigerate der Opfer von 14 % auf 30 %, bei Diebstahlsdelikten kletterte sie von 22 % auf 36 %. ... Die Ergebnisse unserer Studie sprechen für die Vermutung, dass der enorme Anstieg der registrierten Gewaltdelinquenz von Jugendlichen im Wesentlichen auf die »Aufhellung« eines weitgehend stabilen Dunkelfelds durch vermehrte Anzeigen zurückzuführen ist. Bei Diebstahlsdelikten scheint sich dagegen sowohl das Dunkelfeld vergrößert als auch die Anzeigewahrscheinlichkeit zugenommen zu haben.¹⁰⁷⁸

Die Anzeigequoten zum letzten erfragten Delikt in den Schülerbefragungen des KFN der Jahre 1998 und 2005 in den Städten München, Stuttgart und Schwäbisch-Gmünd waren bei allen untersuchten Gewaltdelikten (Raub, Erpressung, sexuelle Gewalt, Körperverletzung mit Waffe und Körperverletzung ohne Waffe) gestiegen (vgl. **Schaubild 86**).¹⁰⁷⁹

1073 Schwind, J.-V. 2018. Vgl. auch Feltes 2019b; Feltes/Reiners 2019.

1074 Schwind, J.-V. 2018, S. 33 ff. Befragt wurde eine Zufallsstichprobe von 11 % der Bochumer Bevölkerung ab 14 Jahren. Deshalb wurde die Zuordnung zu den einzelnen Straftatbeständen auch nicht, wie in Bochum I - III, durch die Interviewer vorgenommen, sondern durch die Probanden selbst.

1075 Vgl. Schwind et al. 2001, S. 27 ff.; Schwind, J.-V. 2018, S. 55 f.

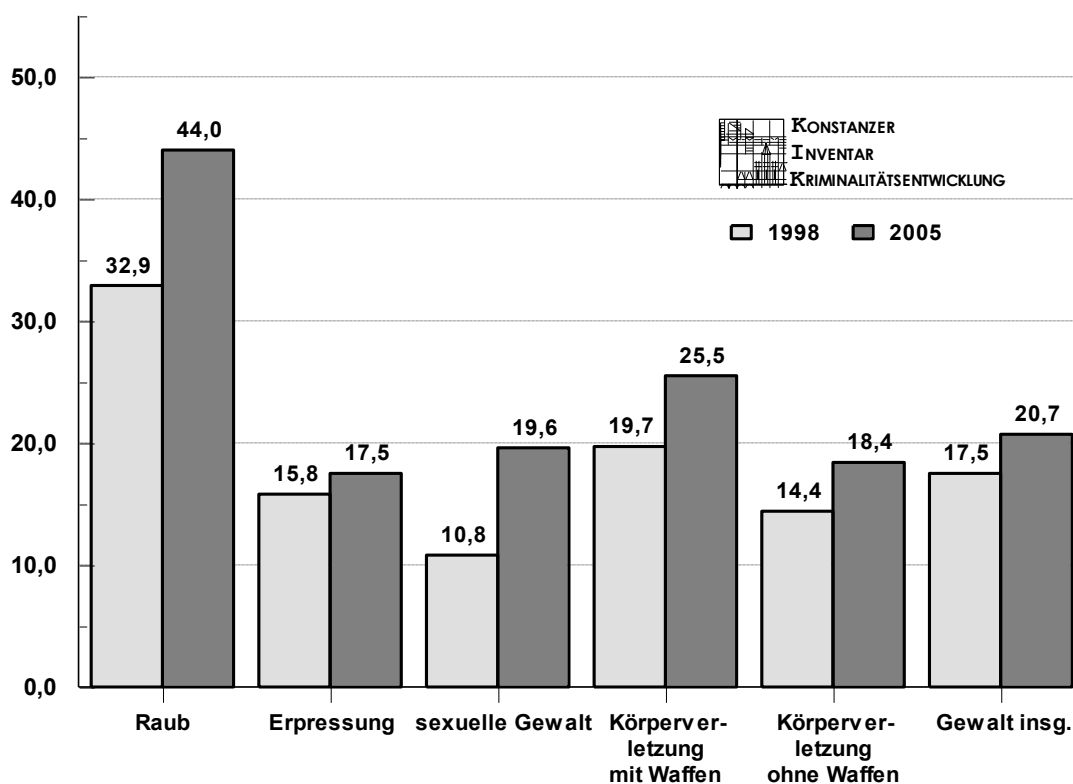
1076 Schwind, J.-V. 2018, S. 72. Von den 732 Personen aus der Gesamtstichprobe von 3.500 Adressaten, die an der Befragung teilgenommen haben, gaben 1,6 % an, in den letzten 12 Monaten Opfer einer Körperverletzung geworden zu sein. Insgesamt wurden 8 Probanden einmal Opfer einer Körperverletzung (Schwind, J.-V. 2018, S. 234), weitere 3 Personen ein zweites Mal (Schwind, J.-V. 2018, S. 249.). Die Prävalenzrate liegt damit niedriger als in den beiden bundesweiten Viktimisierungsbefragungen mit 2,7 und 3,0 (vgl. Birkel et al. 2019, S. 18, Abb. 4).

1077 Schwind, J.-V. 2018, S. 79. Ausgehend von den Ergebnissen der Hochrechnung für Bochum IV (Schwind, J.-V. 2018, S. 99), in der 3.341 angezeigte und 2.059 nicht angezeigte Fälle von Körperverletzung mitgeteilt werden, würde die Anzeigerate freilich 61,9 % betragen. Mit 41,7 % lag die Anzeigequote höher als in den beiden bundesweiten Viktimisierungsbefragungen mit 32,9 % und 36,6 % (vgl. Birkel et al. 2019, S. 40, Abb. 20).

1078 Oberwittler/Köllisch 2004, S. 146, vgl. auch Köllisch/Oberwittler 2004a, S. 64.

1079 Diese Anstiege sind allerdings auf dem 5 %-Niveau statistisch nicht signifikant (Enzmann 2015, S. 519 f.); auf dem 10 %-Niveau sind sie bei sexueller Gewalt, Körperverletzung ohne Waffen und Gewalt insgesamt dagegen signifikant (Pfeiffer/Wetzels 2006, S. 1113).

Schaubild 86: Entwicklung der Anzeigequoten beim letzten Delikt in München, Stuttgart und Schwäbisch-Gmünd. Schülerbefragungen des KFN 1998 und 2005



Datenquelle: Pfeiffer/Wetzels 2006, S. 1112, Abb. 6

Für Raubdelikte berichtete Baier aus den KFN-Schülerbefragungen in München und Hannover der Jahre 1998 und 2006 eine auf dem 5 %-Niveau statistisch signifikante Zunahme der auf Angaben zum letzten Delikt beruhenden Anzeigequoten von 34,3 % auf 49,4 %. Die inzidenzbasierten Anzeigequoten, also zu allen erlebten Delikten, unterschieden sich dagegen statistisch nicht signifikant.¹⁰⁸⁰

Ebenfalls deutliche Zunahmen der Anzeigebereitschaft wurden in den Greifswalder Schülerbefragungen der Jahre 1998, 2002 und 2006 gemessen.¹⁰⁸¹ Keine statistisch signifikanten Veränderungen des Anzeigeverhaltens bei Gewaltdelikten wurden dagegen in den Hamburger Schülerbefragungen der Jahre 1998, 2002 und 2005 festgestellt.¹⁰⁸²

Ob, in welche Richtung und in welcher Stärke sich die Anzeigebereitschaft bei Gewaltkriminalität verändert hat, ist - repräsentativ für Deutschland - unbekannt. Es liegen lediglich Informationen vor aus den zuvor erwähnten, regional und auf Schüler beschränkten Befragungen. Die aus den zahlreichen Wiederholungsbefragungen des KFN ermittelbaren Durchschnittswerte zeigen einen Anstieg der Anzeigebereitschaft bei Gewaltdelikten von 19,3 % auf 25,7 % (= +33,2 %). Wäre dies ein bundesweiter Durchschnitt, hätte allein diese Verschiebung vom Dunkel- in das Hellfeld zu einem

1080 Baier 2008, S. 18, Tabelle 2.

1081 Dünkel et al. 2008b, S. 308, Abbildung 1.5.

1082 Block et al. 2007, S. 143, Tabelle 79.

Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität um ein Drittel geführt. Der Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität wäre dann kein Ausdruck der viel beschworenen "Verrohung" der Gesellschaft, sondern Ausdruck einer erhöhten Sensibilität gegenüber Gewalt. Nach 2008 sank, den KFN-Befunden zufolge, die Anzeigerate zunächst deutlich, stieg dann aber wieder leicht an. Für 2015 wurde ein Durchschnittswert von 20,8 % ermittelt.¹⁰⁸³

Nur ein Teil der in Dunkelfeldstudien gemessenen Veränderungen der Anzeigebereitschaft war, worauf Enzmann hingewiesen hat, auf dem 5 %-Niveau statistisch signifikant.¹⁰⁸⁴ Ausländische Dunkelfelduntersuchungen, die auf breiter Basis und über einen langen Zeitraum durchgeführt worden sind, wie der National Crime Victim Survey (NCVS) in den USA oder der British Crime Survey, zeigen dagegen signifikante Zuwächse. "Insgesamt zeigen die Daten des NCVS, dass die Anzeigequoten zwar langfristig zugenommen haben, aber die Veränderungen in den letzten 35 Jahren deutlich schwankten. Des Weiteren waren die Veränderungen deliktsspezifisch: Ein signifikanter Anstieg fand sich vor allem bei Eigentumsdelikten und bei weniger schweren Gewaltdelikten, nicht so eindeutig jedoch bei Raubdelikten. Daten des British Crime Survey (BCR) zeigen zwar ebenfalls, dass längerfristige Veränderungen von Anzeigequoten deliktsabhängig sind. Sie zeigen jedoch zugleich, dass Trends auch national spezifisch sind: Während sich in den USA vor allem die Anzeigequoten von Eigentumsdelikten und einfacher Körperverletzung erhöht haben, fanden sich im Zeitraum zwischen 1991 und 2008 in England und Wales für alle Eigentumsdelikte inklusive Raub Rückgänge, während nur bei Sachbeschädigung und Körperverletzungsdelikten eine Zunahme zu verzeichnen war."¹⁰⁸⁵ Sowohl NCVS als auch BCR zeigten ferner, dass "langfristig ... nicht nur eine Zunahme von Anzeigequoten, sondern auch des Anteils der polizeilich registrierten Kriminalität zu beobachten (war). Neben dem Anzeigeverhalten ist also offenbar auch die polizeiliche Registrierungspraxis eine wesentliche Größe. ... Neben Daten der polizeilichen Kriminalstatistik sind regelmäßig wiederholte Viktimisierungsstudien mit ausreichender Stichprobengröße und Modulen zur Erfassung inzidenzbasierter Anzeigequoten unverzichtbar, um Veränderungen der Kriminalitätsslage erkennen zu können."¹⁰⁸⁶

Mehreren Befragungen zufolge werden derzeit nur rund 20 % der von jungen Menschen verübten Körperverletzungsdelikte angezeigt. Bei dieser niedrigen Anzeigequote führt deren Anstieg um nur 3 Prozentpunkte zu einem 15 %-igen Anstieg der Fallzahlen. Einordnung und Bewertung der Daten der PKS sind deshalb ohne Informationen über das Dunkelfeld und über die Anzeigebereitschaft der Opfer nur sehr eingeschränkt möglich. Dunkelfeldstudien zeigen durchweg erhebliche Diskrepanzen zwischen Hellfelddaten einerseits und Dunkelfelddaten andererseits; sie zeigen auch, dass selbst im Bereich der Gewaltkriminalität gegenläufige Entwicklungen realistisch sind. Im Unterschied zu einigen anderen westlichen Staaten, z.B. USA oder England, gibt es in Deutschland aber immer noch keine bundesweit repräsentative, wiederholt durchgeführte Dunkelfeldbefragung.¹⁰⁸⁷

Vergleichende Analysen aus dem europäischen Ausland zeigen, dass es im Hellfeld überwiegend Anstiege der Jugendkriminalität gegeben hat, Studien zur selbstberichteten Delin-

1083 Pfeiffer et al.2018, S. 20, Abb. 9.

1084 Enzmann 2015, S. 519 ff.

1085 Enzmann 2015, S. 522 f.

1086 Enzmann 2015, S. 522 f.

1087 Zum Stand der Dunkelfeldforschung in Deutschland vgl. Haverkamp 2019; Heinz 2006d; Mischkowitz 2015; Obergfell-Fuchs 2015; Prätör 2014; Stock 2012.

quenz weisen indes auf abnehmende oder zumindest konstante Raten hin. „Zugleich legen die aus den Dunkelfeldstudien gewonnenen Erkenntnisse nahe, dass es zu einem Anstieg der Anzeigequote gekommen ist, der wenigstens mitursächlich für die starke Zunahme der registrierten Gewaltdelikte ist.“¹⁰⁸⁸ Dieser Befund - massiver Anstieg der polizeilich registrierten Jugendgewalt, Konstanz oder gar Rückgang sowohl der Täter- als auch der Opferraten, Anstieg der Anzeigebereitschaft - wurde auch im Kanton Zürich für den Zeitraum 1999 bis 2007 festgestellt. Dort haben sich ferner die Aufklärungsraten für Gewaltdelinquenz um rd 35 % erhöht. "Die Hellfeldzunahme für die typischsten und häufigsten Gewaltdelikte, nämlich Körperverletzungen, (lässt sich) so gut wie vollständig auf erhöhte Anzeigeraten und verbesserte Aufklärungsquoten zurückführen Auch bei Raubdelikten ist nach einer entsprechenden Bereinigung der Hellfelddaten von einer Stagnation, wenn nicht gar von einem Rückgang auszugehen. Dagegen weisen sämtliche verfügbaren Hell- und Dunkelfeldindikatoren auf eine substantielle Zunahme von Sexualdelikten unter Jugendlichen hin."¹⁰⁸⁹

Bei der Konfrontation von Hell- und Dunkelfelddaten muss man sich bewusst sein, dass mit Dunkelfeldforschungen, insbesondere mit sog. Täter- oder Opferbefragungen,¹⁰⁹⁰ nur ein Teil des Dunkelfeldes erforscht werden kann, weil es eine Reihe von Fall- und Tätergruppen gibt, die sich mit dieser Methode entweder nicht oder nur mit (un-)verhältnismäßig großem Aufwand untersuchen lassen („doppeltes Dunkelfeld“).¹⁰⁹¹ Hierzu zählen insbesondere schwere Formen der Kriminalität sowie Ereignisse im Privatraum von Familie und Partnerschaft. Hierzu zählen ferner Kriminalitätsformen, die sich gegen institutionelle Opfer richten (z. B. Ladendiebstahl oder Versicherungsbetrug) ebenso wie Kontrolldelikte (z. B. Drogenhandel). Über Umfang, Struktur und Entwicklung der „Kriminalität“ in ihrer Gesamtheit ist deshalb - empirisch belegt - nichts bekannt. Aber auch bezüglich der Eigentums- und Vermögensdelikte, dem gegenwärtigen Hauptbefragungsgebiet von Dunkelfeldforschungen, kann das Dunkelfeld weder vollständig noch verzerrungsfrei aufgeheitelt werden. Die Grenzen für Dunkelfeldforschungen beruhen zum einen auf den allgemeinen methodischen Problemen von Stichprobenbefragungen,¹⁰⁹² zum anderen auf speziellen Problemen dieses Befragungstyps. Hierzu zählen die beschränkte Erfragbarkeit bestimmter, namentlich schwerer Delikte, die (befragten-

1088 Block 2010, S. 76.

1089 Eisner et al. 2009, S. 40. Ebenso Oberwittler 2012, S. 795:“ Zusammengefasst sprechen einige Indizien dafür, dass die scheinbar paradoxe Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland - Zunahme im Hellfeld, Rückgang im Dunkelfeld - durch Veränderungen im Anzeige- und Registrierungsverhalten erklärt werden kann. Dies unterstreicht einmal mehr die Bedeutung von regelmäßigen Dunkelfeldbefragungen für eine realistische Einschätzung von Kriminalitätstrends.“

1090 Die Begriffe sind irreführend, denn Grundgesamtheit sind weder Täter noch Opfer, sondern jeweils - im Idealfall - repräsentative Bevölkerungstichproben. Täter- und Opferbefragung unterscheiden sich lediglich durch die Zielrichtung der Fragestellung. Bei "Täterbefragungen" wird danach gefragt, ob der Befragte selbst (in einem bestimmten Zeitraum) ein Delikt verübt hat. Bei Opferbefragungen soll der Befragte darüber Auskunft geben, ob er (in einem bestimmten Zeitraum) Opfer von bestimmten (angezeigten oder auch nicht angezeigten) Delikten geworden ist.

1091 Feldmann-Hahn 2011, S. 29 ff.; Schnell/Noack 2015.

1092 Besonders marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie z. B. Obdachlose oder Konsumenten und Konsumentinnen harter Drogen, die (aus der Täter- oder Opferperspektive) besonders anfällig für Kriminalität sind, können in repräsentativen Bevölkerungsbefragungen nur schlecht erreicht werden. Das Gleiche gilt auch für ältere und pflegebedürftige Menschen zu Hause oder in Seniorenheimen und Pflegeeinrichtungen, deren Gewalterfahrungen durch Angehörige oder Pflegepersonal kaum aufzudecken sind. Dies sind nur einige Beispiele für Probleme, die einen „naiven Realismus“ (Wetzels 1996) hinsichtlich der Abbildqualität von Dunkelfeldbefragungen ausschließen“ (Oberwittler 2012, S. 786).

spezifisch unterschiedliche) Verständlichkeit der Deliktsfragen, die Erinnerungsfähigkeit der Befragten und der Wahrheitsgehalt der Aussagen.¹⁰⁹³ Nicht die »Kriminalitätswirklichkeit« wird abgebildet, sondern immer nur die Selbstbeurteilung und Selbstauskunft der Befragten in einer vorstrukturierten Befragungssituation, d.h. es wird erfasst, wie die Befragten, soweit sie erreicht worden sind, bestimmte Handlungen definieren, bewerten, kategorisieren, sich daran erinnern und bereit sind, darüber Auskunft zu geben.¹⁰⁹⁴ Sowohl hierdurch als auch durch Tendenzen zu sozial erwünschtem Verhalten können die Antworten verfälscht sein. Köllisch/Oberwittler verglichen z.B. selbstberichtete Polizeikontakte mit den tatsächlichen polizeilichen Registrierungen. Die überwiegende Mehrheit der befragten Schüler antwortete ehrlich, die Validität der Angaben Jugendlicher mit niedrigem Bildungs- und Sozialstatus sowie der jungen Migranten war jedoch geringer.¹⁰⁹⁵ Rabold et al. ermittelten in einem Methodenexperiment, dass männliche Befragte, Befragte aus niedrigeren Schulformen sowie Befragte mit geringer Selbstkontrolle in Form eines aufbrausenden Temperaments häufiger unzuverlässige Aussagen zum eigenen Gewaltverhalten machen.¹⁰⁹⁶ „Dies gibt zu der Folgerung Anlass, dass die auf Basis von Umfragedaten ermittelten Schätzungen eher konservativen Charakter haben. Zum einen dürfte es etwas mehr Jugendliche geben, die tatsächlich delinquentes Verhalten ausgeführt haben; zum anderen dürften bestimmte Risikofaktoren einen etwas höheren Einfluss haben, als wir ihn hier ermitteln können.“¹⁰⁹⁷

7.3 Befunde aus Schülerbefragungen zur Entwicklung der Täterprävalenzraten

7.3.1 Täterbefragungen aus den 1970er bis in die 1990er Jahre einschließlich

Valide, verallgemeinerungsfähige Aussagen zur Entwicklung von selbstberichteter Delinquenz setzen voraus, dass repräsentative Zufallsstichproben zugrunde liegen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit gleicher Methode und gleichem Itemkatalog befragt werden. Die Mehrzahl der Untersuchungen genügt diesen Voraussetzungen nicht.¹⁰⁹⁸ Von den vor der Jahrtausendwende durchgeführten Untersuchungen erfüllten nur einige diese Bedingungen, insbesondere die Studien von Mansel/Hurrelmann, Lösel et al., Oberwittler/Köllisch sowie Kreuzer.

In ihren repräsentativen Befragungen von Schülerinnen und Schülern der 7. und 9. Schuljahrgangsstufe in den Jahren 1988 und 1996 in Nordrhein-Westfalen stellten Mansel/Hurrelmann eine Zunahme der Prävalenzrate Jugendlicher bei Gewaltdelikten von 30 % fest. Im gleichen Zeitraum waren dagegen die Gewaltdelikte nach PKS-Daten um

1093 Vgl. m.w.N. Feldmann-Hahn 2011, S. 37 ff.; Kury 2015; Kury et al. 2015; Steffen 2014, S. 71 f. Bei Täterbefragungen spielt die Ehrlichkeit und Auskunftsbereitschaft der Befragten eine größere Rolle als bei Opferbefragungen. Erwachsene sind bei Täterbefragungen weniger auskunftsbereit als Jugendliche.

1094 Kunz, K.-L. 2011, § 21; Howe et al. 2011. Zur Reliabilität und Validität von Dunkelfeldforschung vgl. Hermann/Weninger 1999.

1095 Köllisch/Oberwittler 2004b.

1096 Die Unzuverlässigkeit wurde danach beurteilt, inwieweit an zwei verschiedenen Stellen des Fragebogens, an denen dieselben Fragen zum Gewaltverhalten gestellt wurden, nicht übereinstimmende Antworten gegeben wurden.

1097 Rabold et al. 2008, S. 50.

1098 Vgl. die Darstellung zahlreicher dieser Untersuchungen bei Schulz, F. 2007, 204 ff. Ausführlich diskutiert Krumm (2005) methodische Schwächen einiger Untersuchungen über schulische Gewalt.

121 % gestiegen (vgl. **Tabelle 25**). Ferner wurde ein Anstieg bei den Mehrfachtätern bei Gewalttaten (von 6,6 % auf 9,7 %) und bei Eigentumsdelikten (von 5,0 % auf 10,0 %) festgestellt.¹⁰⁹⁹ Danach gab es also auch im Dunkelfeld eine Zunahme der Gewaltdelikte, die freilich weitaus weniger stark war als im Hellfeld.

Tabelle 25: Gewalt- und Eigentumsdelikte Jugendlicher aus Nordrhein-Westfalen 1988 und 1996. Tatverdächtigenbelastungszahlen und Prävalenzraten (Ergebnisse der Schülerbefragung - 7. und 9. Schuljahrgangsstufe in Essen, Bielefeld und Kreis Lippe)

	1988	1996	%- Veränderung 1988 .. 1996
Tatverdächtigenbelastungszahlen der Jugendlichen (PKS NW)			
Straftaten insgesamt (ohne Straßenverkehr)	4.672	7.343	57,2
Gewaltdelikte	421	929	120,7
Prävalenzraten (Schülerbefragung - 7. und 9. Schuljahrgang)			
Eigentums- und Fälschungsdelikte - mindestens eine Handlung ¹⁾	20,4	35,0	71,6
Aggressive Handlungen ²⁾	37,2	48,2	29,6

Legende:

- 1) Zusammengefasst sind die Ergebnisse zu folgenden Fragen: irgendwo Sachen mitgenommen haben, die ihnen nicht gehören (einfacher Diebstahl); irgendwo eingebrochen haben (z.B. in ein Gebäude, ein Auto oder einen Automaten) (schwerer Diebstahl, Einbruchsdiebstahl); eine Unterschrift nachgemacht haben (Urkundenfälschung).
- 2) Zusammengefasst sind die Ergebnisse zu folgenden Fragen: Sachen von anderen absichtlich zerstört oder beschädigt (Sachbeschädigung); jemanden absichtlich geschlagen oder verprügelt (Körperverletzung); jemanden bedroht, damit er oder sie das tut, was Du willst (Erpressung); jemandem eine Sache mit Gewalt weggenommen (Raub).

Datenquelle: Mansel/Hurrelmann 1998, S. 91 Tab. 4

Keinen dramatischen Anstieg, aber eine Zunahme des Anteils der "gewalttätigen Minderheit"¹¹⁰⁰ von 2 % auf 6 % berichtete Schubarth aus dem Zeitreihenvergleich (1972-1995) der Bielefelder Studie.¹¹⁰¹

Oberwittler und Köllisch konnten dagegen bei ihren Stichproben von knapp 200 männlichen Jugendlichen, die 1973 und 1999 im südbadischen Emmendingen befragt wurden, keine Zunahme der Gewaltprävalenz feststellen. Die personale Gewalt ging vielmehr von 10,7 % auf 9,2 % leicht, aber statistisch nicht signifikant zurück. Deutlich gestiegen waren dagegen die Anzeigewahrscheinlichkeit sowie die Wahrscheinlichkeit des Polizeikontakts bei Gewaltdelikten. Die Anzeigerate der Opfer von Gewaltdelikten war von 14 % auf 30 % gestiegen. 1973 hatte kein einziger Gewalttäter schon einmal Kontakt mit der Polizei, 1999 war es schon jeder Dritte. Die Autoren vermuteten deshalb, „dass der enorme Anstieg der registrierten Gewaltdelinquenz von Jugendlichen im Wesentlichen auf die »Aufhellung« eines weitgehend stabilen Dunkelfelds durch vermehrte Anzeigen zurückzuführen ist.“¹¹⁰²

Nach den regelmäßig seit 1976/77 durchgeführten Gießener Studentenbefragungen

1099 Vgl. Mansel/Hurrelmann 1998, S. 78 ff.; vgl. auch Mansel 1999.

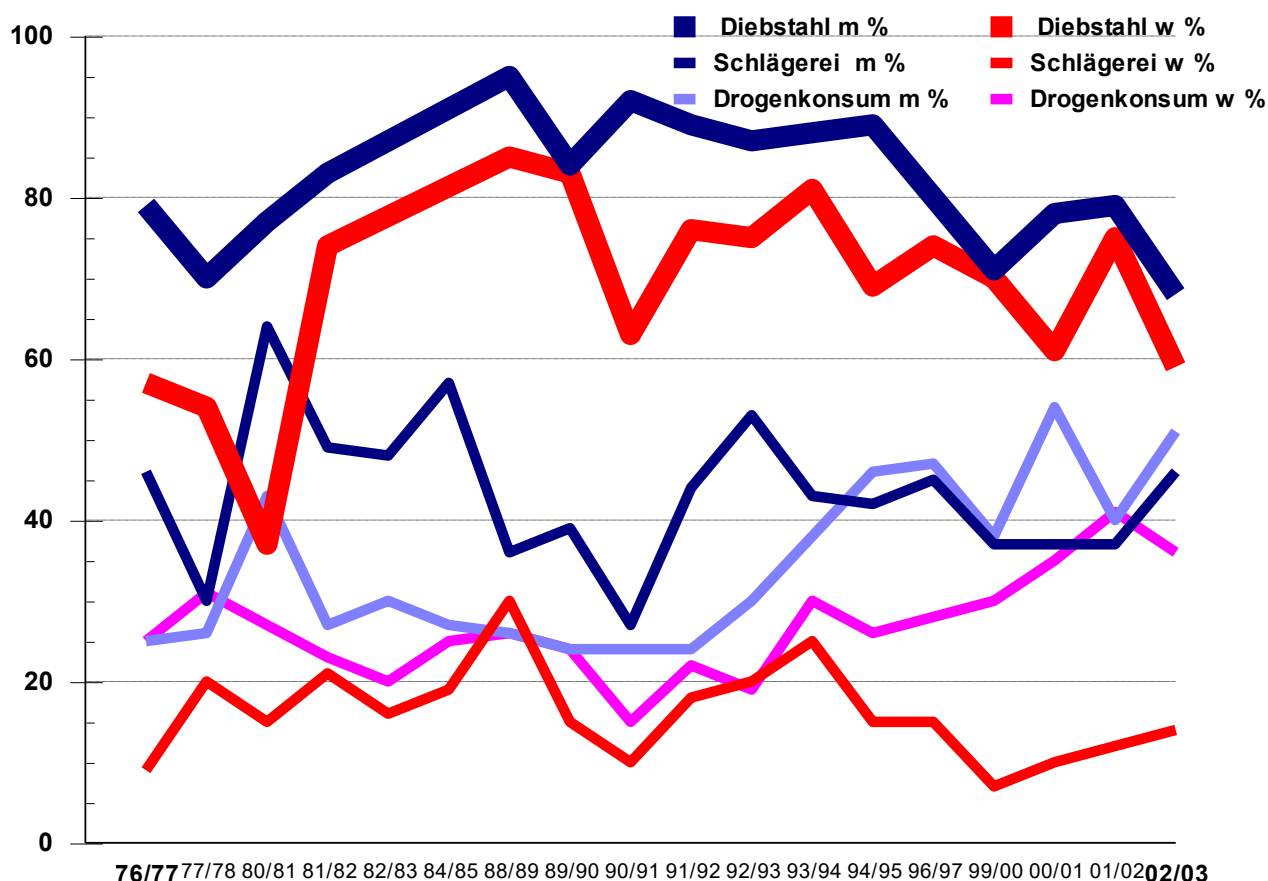
1100 Damit wurden Jugendliche bezeichnet, die mehrmals im zurückliegenden Jahr eine Prügelei (mit Körperverletzung) begangen haben.

1101 Schubarth 1999, S. 374.

1102 Oberwittler/Köllisch 2004, S. 146.

haben sich die Lebenszeitprävalenzen bei Eigentumsdelikten und bagatellhafter Delinquenz - bei Schwankungen im Einzelnen - kaum verändert, ausgenommen Drogenkonsum (vgl. **Schaubild 87**).¹¹⁰³

Schaubild 87: Selbstberichtete Delinquenz (Lebenszeitprävalenzraten) nach Geschlecht.
Zeitreihe ausgewählter Ergebnisse bei Studienanfängern der Rechtswissenschaft in Gießen, Befragungen 1976 bis 2003



Datenquelle: Kreuzer 2003, Tab. 3.2

In den seit 1993 bzw. seit 1997 durchgeführten Befragungen von Reuband bei Studierenden des Studiengangs Soziologie/Sozialwissenschaften der Universitäten Dresden und Düsseldorf, zeigte sich - bezogen auf die Lebenszeitprävalenz - überwiegend ebenfalls Stabilität, teils aber auch - insbesondere bei Ladendiebstahl - ein deutlicher Rückgang, teils ein Anstieg bei Drogendelikten (in Dresden), dem inzwischen aber ein Rückgang folgte.¹¹⁰⁴ Bei nahezu allen Delikten zeigte sich ferner ein Rückgang in der Häufigkeit der Begehung.¹¹⁰⁵

1103 Vgl. zusammenfassend Kreuzer 2005; Kreuzer et al. 1993; Kreuzer et al. 1995.

1104 Reuband 2011b, S. 263 f., Tabellen 1 und 2.

1105 Reuband 2011b, S. 268, Tabelle 8.

7.3.2 Wiederholt durchgeführte Täterbefragungen seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre¹¹⁰⁶

7.3.2.1 Sturzbecher et al: Gewalt an Schulen 1991 - 1993 - 1996 - 1999 - 2005

In ihren für (überwiegend) 13- bis 18-jährige brandenburgische Schüler repräsentativen Befragungen kamen Sturzbecher et al.¹¹⁰⁷ zum Ergebnis, dass Gewalt von einem Großteil der Jugendlichen tendenziell abgelehnt wird und die Gewaltakzeptanz mit zunehmendem Alter sinkt. Im Zeitverlauf zeigen sich in Brandenburg Polarisierungstendenzen, d.h. seit „Anfang der 1990er Jahre (wächst) die Gruppe der Jugendlichen, die Gewalt völlig ablehnen ... Auf der anderen Seite stieg auch der kleine Anteil hoch gewaltakzeptierender Jugendlicher leicht an und beträgt nunmehr (erg: 2005, d. Verf.) 4,3 Prozent“.¹¹⁰⁸ „Bei diesen Jugendlichen handelt es sich häufig um rechtsextreme Gewalttäter, deren »harter Kern« in den letzten Jahren zahlenmäßig stabil geblieben ist.“¹¹⁰⁹ Auch bei der Beteiligung an Gewalthandeln, erfragt über das Item „Wie oft beteiligen Sie sich an Schlägereien oder gewalttätigen Aktionen?“, wurde, so Sturzbecher et al. zwischen 1999 und 2005 eine Polarisierungstendenz festgestellt. Der Anteil derjenigen, der sich nie an Gewalthandlungen beteiligt, nahm zu. Andererseits stieg auch der Anteil derjenigen, der oft in Schlägereien verwickelt ist.¹¹¹⁰ Die mitgeteilten Daten zeigen diesen Befund freilich nicht in dieser Eindeutigkeit, was daran liegen mag, dass lediglich prozentuale Werte mitgeteilt werden, die überdies in den einzelnen Veröffentlichungen voneinander abweichen; Signifikanzberechnungen fehlen.¹¹¹¹ Trotz dieser Vorbehalte ist insgesamt gesehen weder eine deutliche Zunahme der Gewaltbereitschaft noch der Gewaltaktivität erkennbar.

7.3.2.2 Fuchs et al.: Gewalt an Schulen 1994 - 1999 - 2004

In dieser, in den Jahren 1994, 1999 und 2004 durchgeführten, repräsentativen Erhebung an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Bayern wurden alle Altersgruppen ab der 5. Jahrgangsstufe befragt. Entgegen der massenmedial vermittelten Vorstellung, Gewalt an Schulen werde häufiger und werde immer brutaler, ergab die dreiwellige Längsschnittuntersuchung, dass sowohl das Gewaltaufkommen insgesamt als auch schwerwiegende Gewaltaktivitäten gesunken sind.

1106 Im Folgenden werden nur wiederholt durchgeführte Dunkelfeldbefragungen berücksichtigt, die eine Einschätzung der Entwicklung erlauben. Lediglich einmal durchgeführte Befragungen (vgl. z.B. Görgen et al. 2013, S. 54 ff.) werden nicht dargestellt.

1107 Langner/Sturzbecher 1997; Sturzbecher et al. 2001; Sturzbecher et al. 2002; Sturzbecher et al. 2007.

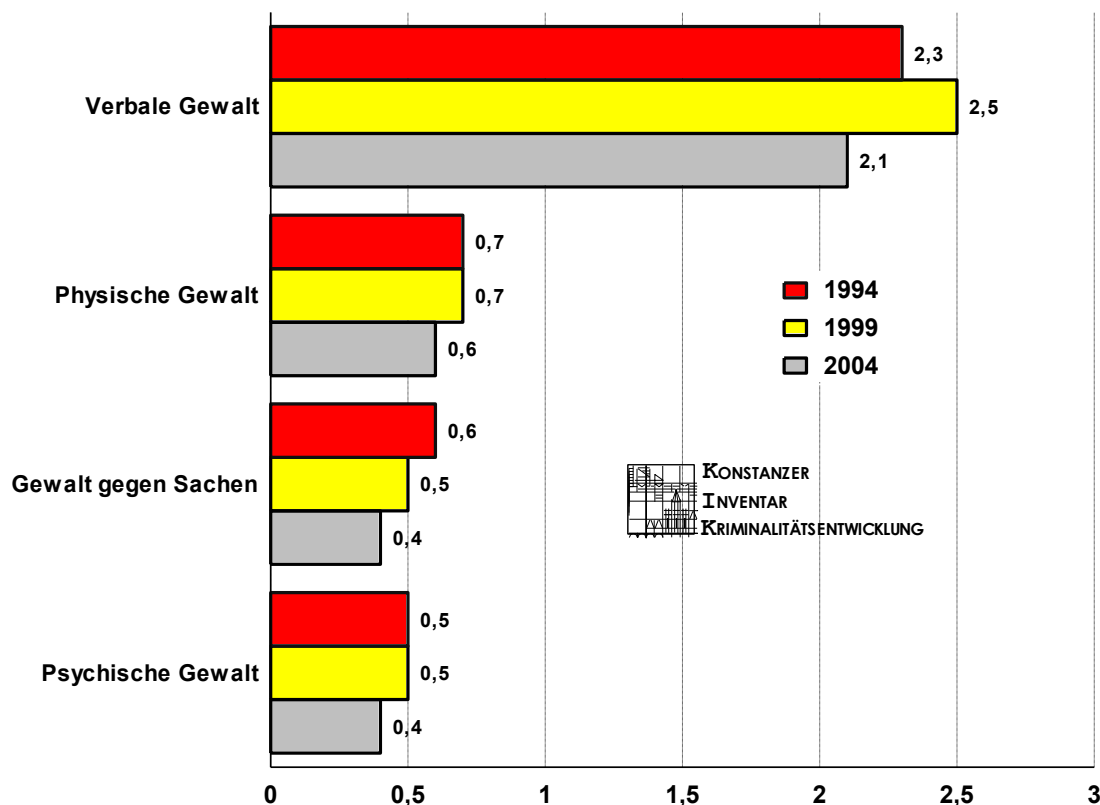
1108 Sturzbecher et al. 2007, S. 246.

1109 Sturzbecher et al. 2007, S. 275.

1110 Sturzbecher et al. 2007, S. 248 f.

1111 Vgl. für 1999 die Angaben in Sturzbecher et al. 2001, S. 271, Tabelle 6; Sturzbecher et al. 2002, S. 193, Tabelle 3; 7, Sturzbecher et al. 2007, S. 249, Tabelle 9.3.

Schaubild 88: Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz).¹¹¹² Gewaltindizes (10-stufige Skala, 0=überhaupt keine Gewalt, 10=das maximale Ausmaß der Gewalt) 1994 - 1999 - 2004. Repräsentative Schülerbefragungen in Bayern (1994 N = 3.609; 1999 N = 4.205; 2004 N = 4.523)



Datenquelle: Fuchs et al. 2009, S. 93, Tab. 3.3

Wie die Gewaltindizes¹¹¹³ für die vier Gewaltarten (verbale, physische bzw. psychische Gewalt gegen Personen sowie Gewalt gegen Sachen) zeigen, ist verbale Gewalt weitaus

1112 Die Einjahresprävalenzrate bezeichnet den Anteil der Jugendlichen, die angeben, in den vergangenen 12 Monaten mindestens eines der erfragten Delikte begangen zu haben,

1113 Der Gewaltindex „verbale Gewalt“ fasst die folgenden Items zusammen:

- „Einen Mitschüler beschimpft“.
- „Mit der Clique laut über eine andere Clique hergezogen“.
- „Einen Mitschüler so angeschrien, dass er weinen musste“.

Der Gewaltindex „physische Gewalt“ fasst die folgenden Items zusammen:

- „Einen Mitschüler geschlagen, der provoziert hat“.
- „Aus einer Rauferei mit einem Mitschüler eine Schlägerei gemacht“.
- „Unsere Clique hat sich mit einer anderen Clique geprügelt“.
- „Mit der Clique einen Mitschüler verprügelt“.
- „Mich so mit einem Schüler geprügelt, dass uns weder Lehrer noch Mitschüler trennen konnten“.
- „Auf einen Mitschüler eingetreten, der in einer Prügelei zu Boden gegangen war“.
- „Mit einer Clique einen ausländischen Schüler verprügelt“.
- „Einen Lehrer geschlagen“.
- „Einen Mitschüler so geschlagen, dass dieser zum Arzt gehen musste“.

Der Gewaltindex „Gewalt gegen Sachen“ fasst die folgenden Items zusammen:

- „Fahrräder, Schultaschen, Bücher etc. von Mitschülern beschädigt“.

am häufigsten. Bei allen vier Gewaltarten liegt aber das Gewaltniveau 2004 „sichtbar und statistisch signifikant unter dem Gewaltniveau der vorangegangenen Messzeitpunkte“¹¹¹⁴ (vgl. **Schaubild 88**). Das Gewaltniveau war in den einzelnen Schularten unterschiedlich hoch. Es ging aber in allen Schularten zurück (vgl. **Schaubild 89**). Die schulartspezifische Differenzierung blieb indes erhalten.

Die Analyse nach Geschlechtern ergab erwartungsgemäß, dass Jungen bei körperlicher Gewalt vierfach häufiger vertreten waren als Mädchen. Im Zeitverlauf gingen bei beiden Geschlechtern die Gewaltaktivitäten zurück, bei den Jungen sogar stärker.

Bestätigt wurde dieser Rückgang der Gewaltaktivität durch die Opferzahlen, die ebenfalls zurückgegangen sind.¹¹¹⁵

In hohem Maße - zu einem Drittel bzw. einem Viertel - gingen physische bzw. psychische Gewalt gegen Personen auf einen „kleinen harten Kern“ zurück, der weniger als 3 % aller Schüler ausmachte. Auch die Zahl derer, die zu diesem Kern zu rechnen sind, ging zumindest leicht zurück, von 3 % (1994) auf etwas über 2 % (2004).¹¹¹⁶

-
- „Einem Lehrer Luft aus den Reifen gelassen“.
 - „In der Schule Mauern, Türen usw. bemalt“.
 - „In der Schule Türen, Fenster, Toiletten etc. beschädigt“.
 - „Einem Lehrer die Reifen am Auto oder Fahrrad etc. zerstoßen“.

Der Gewaltindex „psychische Gewalt“ fasst die folgenden Items zusammen:

- „Mitschülern Geld, Kleidung, Schultasche, Fahrrad etc. weggenommen“.
- „Einen Schüler gezwungen, Geld oder etwas (Wertvolles) zu überlassen (Jacke)“.
- „Einem Mitschüler Prügel angedroht, damit er macht, was ich sage“.
- „Zusammen mit anderen eine Mitschülerin angemacht“.
- „Einen Lehrer bedroht, damit er macht, was du willst“.
- „Einen Mitschüler mit einer Waffe bedroht“.

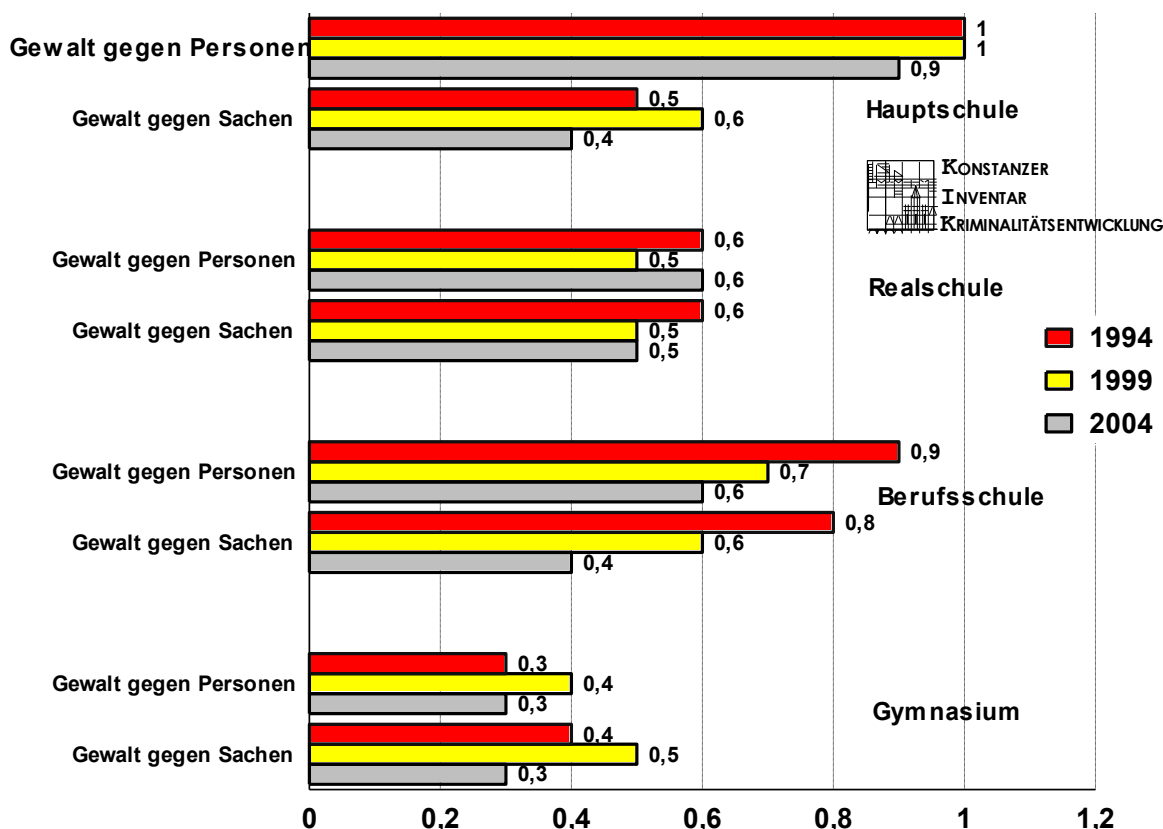
Vgl. Fuchs et al. 2009, S. 92 f.

1114 Fuchs et al. 2009., S. 94.

1115 Fuchs et al. 2009, S. 102 ff.

1116 Fuchs et al. 2009, S. 121 f.

Schaubild 89: Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz) nach Schularten. Gewaltindizes (10-stufige Skala, 0=überhaupt keine Gewalt, 10=das maximale Ausmaß der Gewalt) für Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen, 1994 - 1999 - 2004. Repräsentative Schülerbefragungen in Bayern (1994 N = 3.609; 1999 N = 4.205; 2004 N = 4.523)



Datenquelle: Fuchs et al. 2009, S. 95, Tab. 3.4

7.3.2.3 Lösel et al.: Hauptschülerbefragung in Nürnberg, 1973 - 1995 - 2011

Lösel et al. verglichen Ergebnisse von drei Befragungen von männlichen Schülern, die 1973 (160 Jugendliche), 1995 (66 Jugendliche) und 2011 (96 Jugendliche) in Nürnberg durchgeführt worden waren. 1973 und 1995 wurde die Befragung bei Schülern (8. Jahrgangsstufe) derselben Hauptschule, 2011 wurde die Befragung in 4 Mittelschulen beim 9. Jahrgang durchgeführt.

Die strukturierte Zusammenfassung der 28 abgefragten Delikten in der Delinquenzbelastungsskala (DBS) von Lösel¹¹¹⁷ ergab sowohl für die Gesamtskala als auch für die drei Subskalen Eigentumsdelinquenz¹¹¹⁸, Aggressionsdelinquenz¹¹¹⁹ und Rückzugsdelin-

1117 Lösel 1975, S. 146 ff.

1118 Zwölf Items, z. B. Ladendiebstahl, Fahrraddiebstahl, Betrug, Diebstahl von und aus Kraftfahrzeugen.

1119 Sieben Items: z. B. Raub, vorsätzliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Waffengebrauch.

quenz¹¹²⁰ einen Anstieg der Delinquenzbelastung von 1973 auf 1995 und einen Rückgang auf 2011. Dieser Rückgang war deutlich stärker als der Anstieg 1995.

Tabelle 26: Nürnberger Schülerbefragung 1973 (N=160), 1995 (N=66), 2011 (N=96). Delinquenzbelastungsskala, Mittelwerte

	1973	1995	2011
Gesamtskala	15,02	17,78	6,31
Eigentumsdelinquenz	6,73	8,18	3,34
Aggressionsdelinquenz	3,68	4,23	1,26
Rückzugsdelinquenz	2,85	3,22	1,96

Datenquelle: Lösel et al. 2016, S. 29 f.

Die Prävalenzraten für die 28 Delikte zeigen, dass die Differenz zwischen 2011 und 1973 bei der Mehrzahl der Delikte hochsignifikant ist und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die größten Rückgänge vor allem bei den schweren Delikten und den Gewaltdelikten erfolgten.

Tabelle 27: Nürnberger Schülerbefragung 1973 (N=160), 1995 (N=66), 2011 (N=96). 12-Monats-Prävalenzraten

	1973	1995	2011	Differenz, χ^2
Schwarzfahren	73	85	78	3.55 <i>ns</i>
Automatenbetrug	60	55	12	60.12***
Kaufhaus//Ladendiebstahl	55	53	7	64.24***
Kameradendiebstahl	15	14	7	3.54 <i>ns</i>
Raub	22	15	6	11.25**
Fahrraddiebstahl	29	32	9	16.52***
Kfz-Diebstahl	9	20	1	16.99**
Einbruch	28	32	4	25.72***
Hehlerei	26	55	4	50.69***
Sachbeschädigung	27	42	5	32.72***
Brandstiftung	14	14	5	5.51 <i>ns</i>
Fahren ohne Fahrerlaubnis	50	58	19	31.59***
Körperverletzung	50	59	12	48.35***
Illegaler Waffenbesitz	24	32	15	6.29*
Belästigung	32	42	7	30.02***
Rauschgiftkonsum	10	15	8	2.15 <i>ns</i>
Schulschwänzen (mindestens 1 Tag)	40	49	30	6.17*
Wegbleiben von zuhause über Nacht ohne elterliche Erlaubnis	16	29	18	4.88 <i>ns</i>
Bedrohung mit Waffe	5	11	3	4.49 <i>ns</i>
Schwere Trunkenheit	67	57	33	29.41**

Legende:

- * $p < 0.05$.
- ** $p < 0.01$.
- *** $p < 0.001$.
- ns* nicht signifikant

Datenquelle: Lösel et al. 2016, S. 31, Tab. 2.2

1120 Fünf Items: z. B. Schulschwänzen, Weglaufen, Alkohol- und Drogenmissbrauch.

Die Inzidenzraten wurden ausgewertet für Jugendliche, die ein und dasselbe Delikte mehr als 5-mal begangen hatten. Schon wegen der kleinen absoluten Zahlen war bei vielen Delikten die Differenz nicht signifikant. Signifikante Rückgänge gab es bei Kaufhaus- bzw. Ladendiebstahl, bei Hehlerei und bei Fahrraddiebstahl. Angestiegen war dagegen die Zahl der Mehrfachtäter bei Kameradendiebstahl, nur leichte Rückgänge gab es bei Raub, Rauschgiftkonsum und Bedrohung mit Waffe. Sowohl die Zunahmen als auch die nur leichten Rückgänge waren statistisch nicht signifikant.¹¹²¹

7.3.2.4 Boers und Reinecke: Delinquenz in Duisburg 2002 und 2004

Die von Boers und Reinecke durchgeführte Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ hat zum „Ziel, Entstehung sowie Verläufe devianter und delinquenter Handlungsstile über die Adoleszenzphase hindurch zu verfolgen und zu erklären.“¹¹²² Das Untersuchungsdesign dieser kriminologischen Langzeituntersuchung dient vor allem der Klärung von Entstehung und Verlauf der Jugendkriminalität. In dieser kombinierten Kohorten- und Panelstudie wurden Schülerbefragungen in Münster, Bocholt und Duisburg durchgeführt. Die inzwischen vorliegenden Paneldaten aus Münster für die vier Jahre 2000 bis 2003 sowie die seit 2002 in einjährigen Abständen durchgeführte Panelbefragung, die bei der 7. Jahrgangsstufe in Duisburg begonnen wurde und bis zum 30. Lebensjahr der Probanden fortgeführt werden soll, liefern Erkenntnisse vor allem zum Altersverlauf der Kriminalität, also für Entstehung und Verlauf der Kriminalität im Prozess der menschlichen Entwicklung. Für den hier interessierenden Zeitverlauf der Kriminalität, also für Zunahme oder Rückgang von Kriminalität im zeitlichen Längsschnitt bei jeweils derselben Altersstufe, sind die Schülerbefragungen relevant, die 2002 und 2004 in Duisburg jeweils bei der 9. Jahrgangsstufe durchgeführt worden sind:

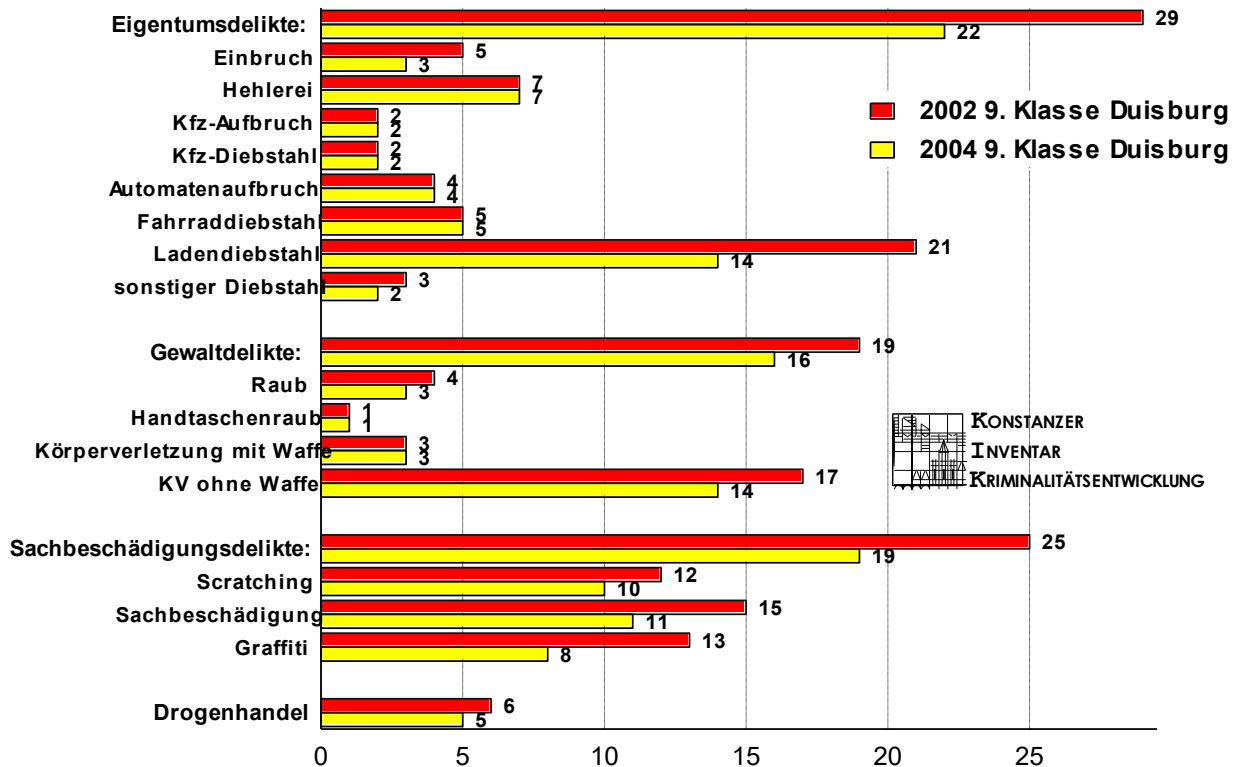
- Der Zeitvergleich (Einjahresprävalenzraten) ergab bei den Eigentumsdelikten einen Rückgang, der fast ausschließlich auf einem Rückgang bei Ladendiebstahl¹¹²³ und - zu einem geringen Teil - auf Einbruchsdiebstahl beruhte. Die übrigen Eigentumsdelikte wurden gleich häufig begangen (vgl. **Schaubild 90**).
- Ebenfalls rückläufig waren die Gewaltdelikte. Hier waren es die Körperverletzung ohne Waffen sowie der Raub, die 2004 weniger häufig genannt wurden als noch 2002. Die Prävalenzraten der anderen Delikte waren fast unverändert.
- 2004 wurden schließlich auch die drei erfragten Sachbeschädigungsdelikte durchgehend weniger häufig angegeben als noch 2002.
- Entgegen den PKS-Daten gab es bei keinem Delikt Zunahmen, sondern überwiegend deutliche Rückgänge, in einigen Fallgruppen zumindest Konstanz.

1121 Lösel et al. 2016, S. 32, Tabs. 2.3.

1122 Zum Untersuchungsdesign vgl. Wittenberg et al. 2009, S. 114 f.; Wittenberg et al. 2011, S. 126 ff.; ferner <http://www.uni-bielefeld.de/soz/krimstadt/portrait/index.html>

1123 Ausführlich hierzu Wittenberg 2009, S. 209 ff.

Schaubild 90: Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Duisburg 2002 und 2004, jeweils 9. Jahrgangsstufe (2002 N = 2.627; 2004 N = 3.339)



Datenquellen: Boers/Reinecke 2002, S. 3, Schaubild 3; Boers/Reinecke 2004b S. 4 f., Schaubilder 3-5

7.3.2.5 Block et al.: Delinquenz in Hamburg 1998 – 2000 - 2005

Anknüpfend an repräsentative Befragungen von Schulklassen der allgemeinbildenden Schulen der 9. Jahrgangsstufe, die 1998 und 2000 in Hamburg durchgeführt worden waren,¹¹²⁴ wurde 2005 erneut eine Schülerbefragung der 9. Jahrgangsstufe durchgeführt. Der hierdurch mögliche Vergleich der Einjahresprävalenzraten derselben Altersstufe zeigte eine deutlich rückläufige Entwicklung bei Eigentumsdelikten (vgl. **Schaubild 91**). Signifikante Rückgänge zeigten sich bei Ladendiebstahl, Autoeinbruch und Vandalismus.¹¹²⁵ Die Rückgänge bei Fahrrad- und Mofadiebstahl sowie bei Einbruchsdiebstahl waren nicht signifikant. Bei Gewaltdelikten gingen vor allem die schweren Formen (Bedrohung mit Waffe, Erpressung, Raub) deutlich zurück, wobei der Rückgang vor allem im Vergleich der Jahre 1998 und 2000 zu beobachten war, der Rückgang 2005 gegenüber 2000 war nicht mehr signifikant. Bei Körperverletzung zeigte sich eine kurvilineare Entwicklung. Nach einem signifikanten Rückgang zwischen 1998 und 2000 (von 21,6 % auf 16,0 %) betrug die Prävalenzrate 2005 wieder 19,2 %. Auf

1124 Vgl. Wetzels et. al. 2001; Wilmers et al., 2002.

1125 Vgl. Block 2010, S. 88 ff.

Basis der Dunkelfelddaten konnte damit weder eine Zunahme der Gewaltdelikte insgesamt bestätigt werden noch einzelner Formen, insbesondere auch nicht der Körperverletzungsdelikte.

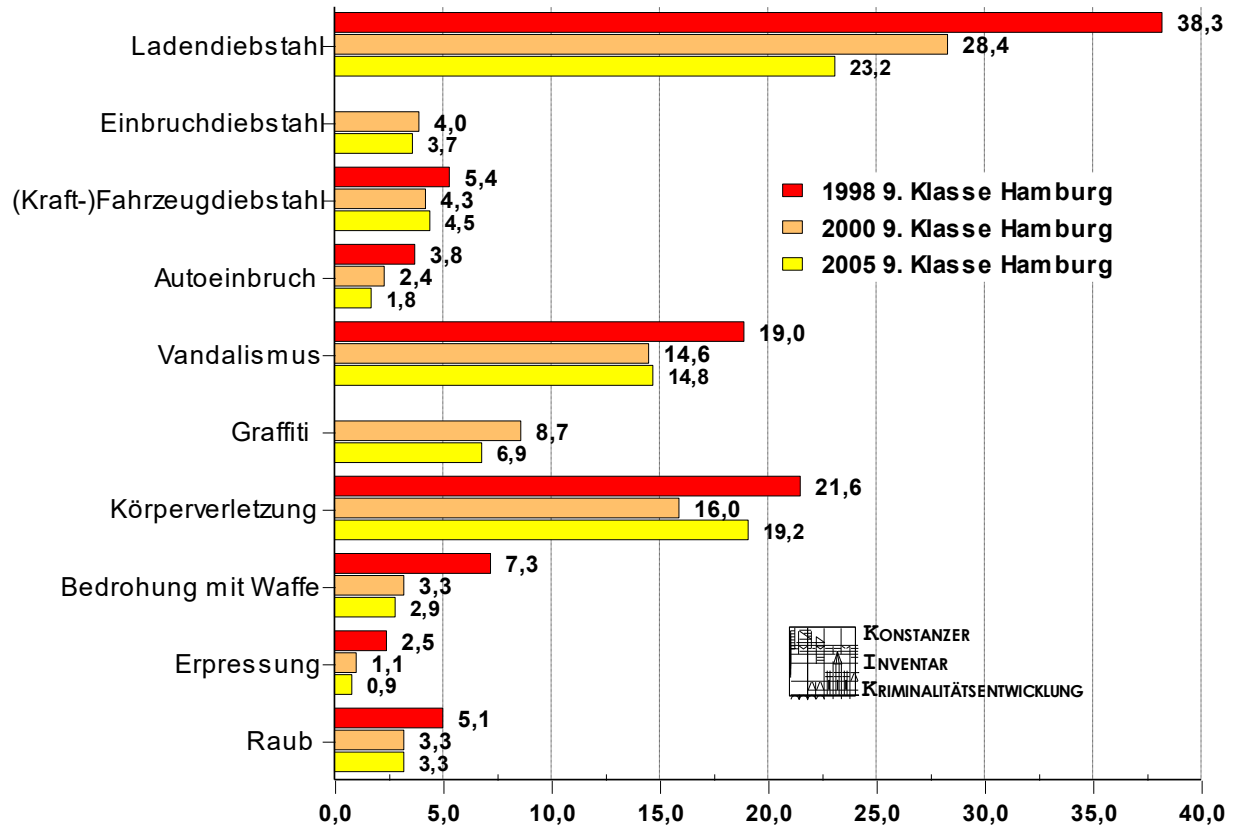
Diese rückläufige Entwicklung der Prävalenzrate für personale Gewalt zeigte sich gleichermaßen bei männlichen wie bei weiblichen Jugendlichen.¹¹²⁶ Ein überproportionaler Anstieg der Gewalt durch Mädchen konnte deshalb nicht bestätigt werden.

Der Vergleich zwischen der Entwicklung der Jugendgewalt im Helffeld und im Dunkelfeld zeigt gegenläufige Entwicklungen. In der PKS für Hamburg sind beim Raub die Tatverdächtigenbelastungszahlen seit dem Jahr 2000 rückläufig, für die qualifizierte Körperverletzung zeigen sich seit 1994 beinahe durchgehend Zunahmen. „Tatsächlich korrespondieren die zum Dunkelfeld gewonnenen Erkenntnisse zur Gewaltkriminalität mit den in den Helffeldstatistiken dargestellten Entwicklungen nicht. Die selbstberichtete Delinquenz für Erpressung, Raub und Bedrohung mit Waffen ist stark rückläufig, wobei der Schwerpunkt dieser Entwicklung zwischen 1998 und 2000 liegt. Bei der Körperverletzung zeigen sich kurvilineare Verläufe mit deutlichen Rückgängen zwischen 1998 und 2000; aktuell sind die Raten leicht, wenn auch nicht signifikant, niedriger als die des Jahres 1998. Dieses Bild wird auch durch die Angaben zur Opferwerdung untermauert. Übereinstimmungen bestehen mit den Erkenntnissen aus der PKS zur Opferwerdung beim Raub, die zwischen 1998 und 2005 signifikant zurückgegangen ist. Zugleich wird im Dunkelfeld ein Trend erkennbar, auch weniger schadensintensivere Vorfälle vermehrt anzuzeigen. Diese Entwicklungen im Dunkelfeld sind nicht unerwartet, sondern Ausdruck geänderter Einstellungen der befragten Jugendlichen. Denn die Analysen zu den Einstellungen lassen erkennen, dass bei den Jugendlichen zwischen 1998 und 2005, unabhängig von Bildungsniveau und ethnischer Abstammung, die Befürwortung der Anwendung von Gewalt deutlich abgenommen hat.“¹¹²⁷

1126 Block 2010, S. 203 ff.

1127 Block 2010, S. 266 f.

Schaubild 91: Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz)
 Schülerbefragungen in Hamburg 1998, 2002, 2005, jeweils 9.
 Jahrgangsstufe (ohne Förderschule, gewichtete Daten)
 (1998 = N 3.093; 2000 = N 3.435, 2005 = N 1.979)



Auszug aus dem Datenblatt zu Schaubild 91: (Veränderung der Einjahresprävalenzraten in Prozentpunkten)

Veränderung in %-Pkten	Gewaltdelikte				
	Körperverletzung	Bedrohung mit Waffe	Erpressung	Raub	
1998-2000	-5,6	-4	-1,3	-1,8	
2000-2005	3,2	-0,4	-0,3	0	
1998-2005	-2,4	-4,4	-1,6	-1,8	
	Nicht-Gewaltdelikte				
	Ladendiebstahl	Einbruchdiebstahl	Fahrrad- und Mofadiebstahl	Autoeinbruch	Vandalismus
1998-2000	-9,9		-1,1	-1,5	-4,4
2000-2005	-5,2	-0,4	0,2	-0,6	0,2
1998-2005	-15,1		-0,9	-2,1	-4,2

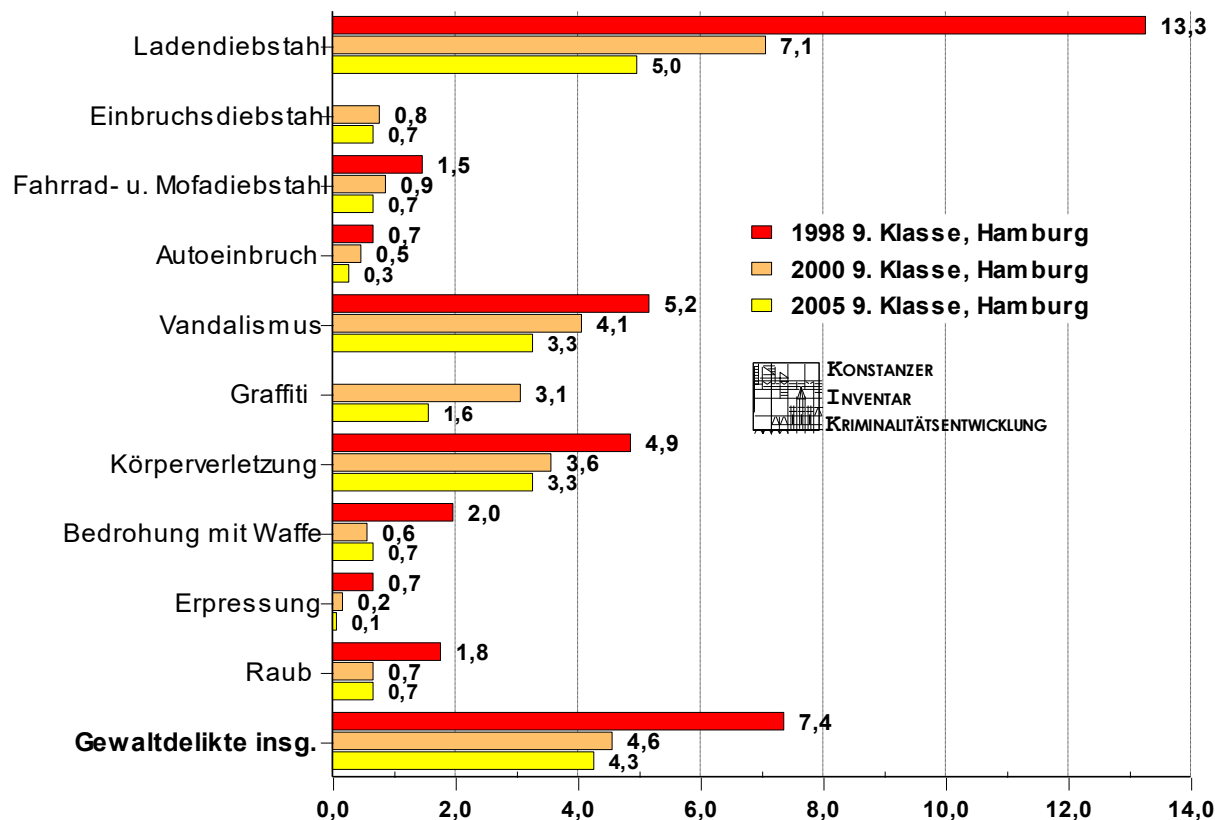
Datenquelle: Block 2010, S. 190, Tabelle 89; S. 200, Tabelle 94

Die Mehrfachtäterraten bei Gewaltdelikten waren ebenfalls signifikant rückläufig (vgl. **Schaubild 92**). „Waren 1998 noch 7,4 % der Stichprobe als Mehrfachtäter von Gewalt zu erkennen, so sind es 2005 mit 4,3 % deutlich weniger.“¹¹²⁸ „Eine umfassende Zunahme

1128 Block et al. 2007, S. 158.

der Gewalt, insbesondere der Mehrfachtäterraten ist nicht zu erkennen. Die Mehrfachtäterraten für Gewalt liegen 2005 mehr als -30 % niedriger als noch 1998.“¹¹²⁹

Schaubild 92: Selbstberichtete Mehrfachtäterschaft (5 und mehr Delikte) (Einjahresprävalenz) Schülerbefragungen in Hamburg 1998, 2002, 2005, jeweils 9. Jahrgangsstufe (ohne Förderschule, gewichtete Daten)



Auszug aus dem Datenblatt zu Schaubild 92: (Veränderung der Einjahresprävalenzraten in Prozentpunkten)

Veränderung in %-Pkten	Gewaltdelikte				
	Körperverletzung	Bedrohung mit Waffe	Erpressung	Raub	Gewaltdelikte insg.
1998-2000	-1,3	-1,4	-0,5	-1,1	-2,8
2000-2005	-0,3	0,1	-0,1	0	-0,3
1998-2005	-1,6	-1,3	-0,6	-1,1	-3,1
	Nicht-Gewaltdelikte				
	Ladendiebstahl	Einbruchdiebstahl	Fahrrad- und Mofadiebstahl	Autoeinbruch	Vandalismus
1998-2000	-6,2		-0,6	-0,2	-1,1
2000-2005	-2,1	-0,1	-0,2	-0,2	-0,8
1998-2005	-8,3		-0,8	-0,4	-1,9

Datenquelle: Block et al. 2007, S. 159, Tabelle 120

1129 Block et al. 2007, S. 193.

Der Vergleich der Prävalenzraten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ergab, dass mit selbstberichteter Gewaltdelinquenz vor allem Jugendliche türkischer Herkunft und andere europäische Ausländer deutlich überdurchschnittlich belastet waren, die Raten einheimischer deutscher Jugendlicher lagen unter dem Durchschnitt.¹¹³⁰ Im Zeitvergleich zeigte sich keine einheitliche Entwicklung der selbstberichteten Gewaltdelinquenz in Abhängigkeit von der Ethnie.¹¹³¹ Während die Täterraten der deutschen Jugendlichen 2005 im Vergleich zu 1998 signifikant niedriger waren, bestand bei den Jugendlichen türkischer Herkunft, den anderen europäischen Ausländern und den nichteuropäischen Ausländern zwischen der Situation 1998 und der in 2005 kein statistisch signifikanter Unterschied. Die Täterraten waren 2005 im Vergleich zu 1998 zwar auch bei diesen Gruppen niedriger, wenngleich die Differenzen teilweise nur gering und statistisch nicht signifikant waren. In keiner Gruppe konnte aber eine Zunahme der selbstberichteten Gewaltdelinquenz gemessen werden.

Geprüft wurde ferner, ob sich der Schweregrad der selbstberichteten Delinquenz im Zeitverlauf verändert hat. Hierzu wurde der Schweregrad der Gewaltdelikte zum einen ermittelt durch die Angaben der Jugendlichen über den Wert der beim letzten Vorfall entwendeten, zerstörten oder beschädigten Sache, zum anderen über die Stärke der erlittenen Verletzung, „ausgedrückt in Behandlungsbedürftigkeit (gar nicht verletzt, nicht behandlungsbedürftig, ambulante Behandlung, stationäre Behandlung). ... Als keine Folge/leichte Folge wurden jene Fälle codiert, in denen es zu nicht mehr als entweder einer nicht behandlungsbedürftigen Verletzung und/oder einem materiellen Schaden kam, der 25 € nicht überschreitet; mittlere/leichte Folgen wurden codiert, wenn entweder die Verletzungsfolgen mindestens eine ambulante Behandlung erforderlich machten oder aber die Schäden über 25 € lagen.“¹¹³² Wie **Schaubild 93** zeigt, kam es zu einem Rückgang des Schweregrades der letzten Opfererlebnisse, der auch statistisch signifikant ist. Angezeigt wurden in zunehmendem Maße Opfererlebnisse mit keinen/leichten Folgen. Im Dunkelfeld kam es also zu einem Rückgang der schweren Delikte, angezeigt wurden aber - bei im Wesentlichen unveränderter Anzeigequote - vermehrt Delikte mit keinen/leichten Folgen. „Anhaltspunkte dafür, dass sich die Opfererfahrungen qualitativ in eine Richtung verändert hätten, die im Sinne einer zunehmenden Brutalisierung der Jugendlichen zu interpretieren wären, lassen sich nicht erkennen, eher ist das Gegenteil der Fall. Als Folge dessen geraten in 2005 in höherem Maße, als das noch 1998 und 2000 der Fall war, Vorfälle mit geringen oder sehr leichten Schäden in das Hellfeld. Anstiege der Jugendgewalt lassen sich aus diesen Befunden nicht ableiten.“¹¹³³

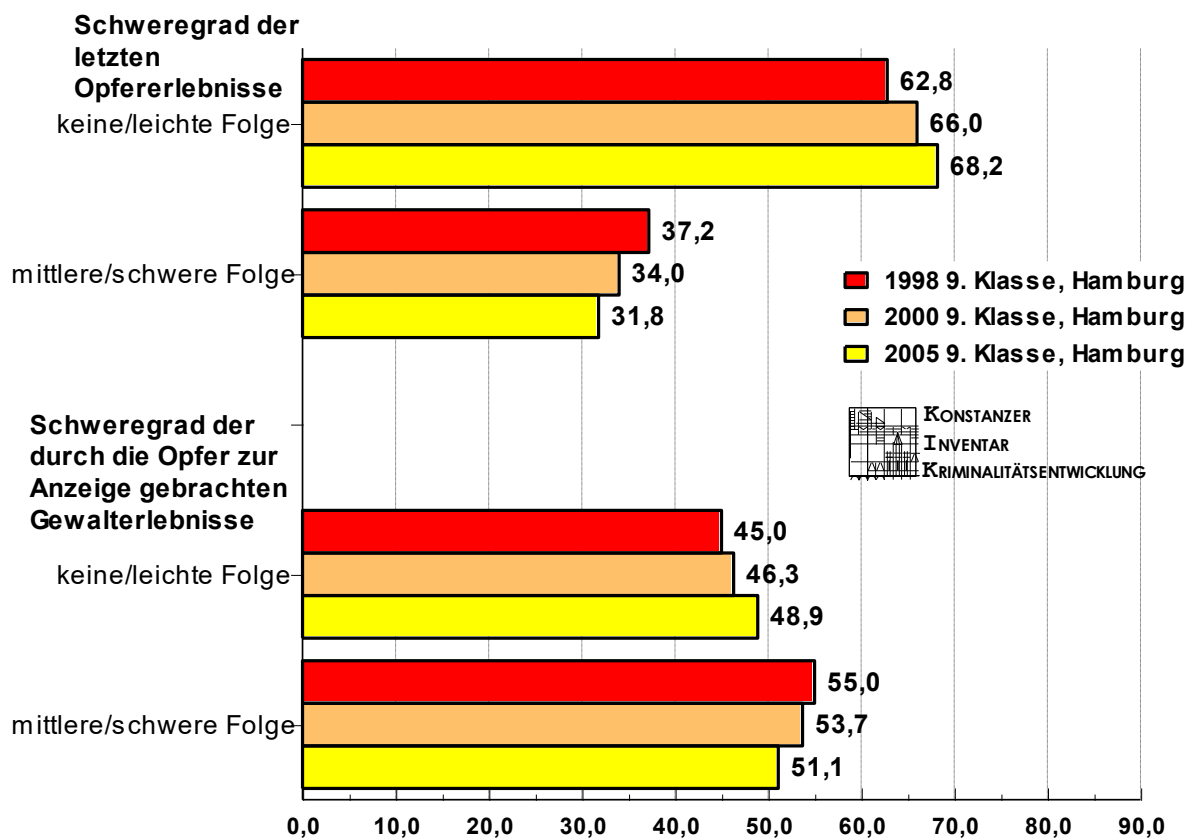
1130 Block et al. 2007, S. 150, Tabelle 54.

1131 Block et al. 2007, S. 161, Abbildung 104.

1132 Block et al. 2007, S. 139, S. 141.

1133 Block et al. 2007, S. 145.

Schaubild 93: Schweregrad der letzten Opfererlebnisse und Schweregrad der durch die Opfer zur Anzeige gebrachten Gewalterlebnisse in Hamburg 1998, 2002, 2005, jeweils 9. Jahrgangsstufe (ohne Förderschule, gewichtete Daten)



Datenquelle: Block 2010, S. 172, Abb. 88, S. 173, Abb. 89

Das Anzeigeverhalten bei Gewaltdelikten hat sich in Hamburg über die Jahre hinweg nicht verändert. Bezogen auf Angaben zur letzten Opfererfahrung berichteten Block et al., dass etwa jede dritte bis vierte Gewalterfahrung zur Anzeige kam.¹¹³⁴ Wegen der kleinen absoluten Zahlen und der teilweise nur geringen Veränderungen im Zeitvergleich (Zunahme der Anzeigequote bei Raub und Körperverletzung ohne Waffe; Rückgang bei Erpressung und Körperverletzung mit Waffe) war keine der Änderungen statistisch signifikant.

7.3.2.6 Dünkel et al.: Delinquenz in Greifswald 1998, 2002 und 2006

Ziel der von Dünkel et al. durchgeführten Greifswalder Jugendstudie war u.a. „eine empirische Sozialraumanalyse zu Epidemiologie von Gewalterfahrungen ... unter Jugendlichen ... als Opfer und/oder Täter.“¹¹³⁵ Hierzu wurden 1998, 2002 und 2006 schriftliche

1134 Block et al. 2007, S. 143, Tabelle 79.

1135 Dünkel et al. 2008b, S. 5.

Befragungen¹¹³⁶ bei allen Schülern der 9. Klassenstufe¹¹³⁷ an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Greifswald durchgeführt. In diese Totalerhebungen wurden lediglich die beiden Greifswalder Schulen in freier Trägerschaft nicht einbezogen, die jedoch nur insgesamt 25-30 Schüler in der fraglichen Jahrgangsstufe hatten. Insgesamt lagen von 3.612 befragten Schülern 3.085 auswertbare Datensätze vor.

Der Vergleich der selbstberichteten Delinquenz (Lebenszeitprävalenz)¹¹³⁸ der drei Alterskohorten zeigte keine gleichförmige Entwicklung (vgl. **Schaubild 94**). Gegenüber 1998 war 2002 der Anteil der Jugendlichen, die angaben, Körperverletzungen, Bedrohungen mit Waffen oder Raubtaten ausgeführt zu haben, niedriger als 1998; eine Ausnahme bildeten lediglich der unveränderte Anteil bei „Erpressung“ sowie die Zunahme bei der jugendtypischen Form der Erpressung (jemanden „abziehen“). 2006 waren die Lebenszeitprävalenzraten bei allen Gewaltdelikten höher als noch 2002. Im Vergleich zu 1998 war 2006 die Gewaltdelinquenzrate fast unverändert, d.h. in diesem Zeitraum von 8 Jahren gab es keine wesentliche Zunahme der Lebenszeitprävalenzraten bei Gewaltdelikten. Bei den Nicht-Gewaltdelikten waren dagegen die Lebenszeitprävalenzraten rückläufig; am stärksten bei Ladendiebstahl. Bei Fahrzeugdiebstahl, im Wesentlichen Fahrraddiebstahl, und Vandalismus ergaben sich dagegen kaum Veränderungen.

Die Jahresprävalenzrate war hinsichtlich der Entwicklung der Gesamttäterrate ebenfalls deutlich rückläufig (von 53,6 % auf 45,3 %). Dies beruhte ausschließlich auf der Entwicklung der Nicht-Gewaltdelikte (von 49,6 % auf 40,8 %). Die Gewalttäterraten blieben dagegen unverändert (1998: 21 %, 2002: 19,6 %; 2006: 20,8 %).¹¹³⁹

Die Jahresprävalenzrate der weiblichen Jugendlichen war erwartungsgemäß deutlich geringer als die ihrer männlichen Altersgenossen. Im Zeitvergleich ging die Täterrate der weiblichen Jugendlichen bei den Nicht-Gewaltdelikten stärker zurück als bei den Jungen (Mädchen 1998: 43 %, 2006: 32,6 %; Jungen 1998: 56,4 %, 2006: 49,7 %). Die Gewalttäterraten blieben dagegen bei beiden Geschlechtern unverändert, bei den Jungen allerdings um den Faktor 2,3 höher als bei den Mädchen.¹¹⁴⁰

Bei den Mehrfachtäterraten - 5 und mehr Delikte im letzten Jahr - zeigte sich eine ähnliche Entwicklung. Die Jahresprävalenzraten nahmen bei den Nicht-Gewalttäterraten deutlich ab (von 18,9 % auf 16,5 %), die Gewalttäterraten waren dagegen relativ stabil. Differenziert nach Geschlecht ergaben sich leicht zunehmende Mehrfachtäterraten bei den männlichen und tendenziell stärkere Abnahmen bei den weiblichen Jugendlichen.¹¹⁴¹

1136 „In Einzelfällen, etwa bei Förderschülern oder ausländischen Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen wurden mit den Jugendlichen »face to face«-Interviews durchgeführt“ (Dünkel et al. 2008b, S. 7).

1137 1998 wurden zwei 9. Jahrgangsklassen erhoben (zum Ende des Schuljahres 1997/98 und zum Beginn des neuen Schuljahres 1998/99), um für eine nach Stadtteilen gegliederte Analyse möglichst große Fallzahlen zu erreichen. 2002 wurde ein 9. Schuljahrgang komplett befragt. Aufgrund der enorm gesunkenen Schülerzahlen wurden 2006 wiederum zwei 9. Jahrgänge in zwei Erhebungswellen (vor den Sommerferien und nach den Sommerferien) befragt (vgl. Dünkel et al. 2008b, S. 7).

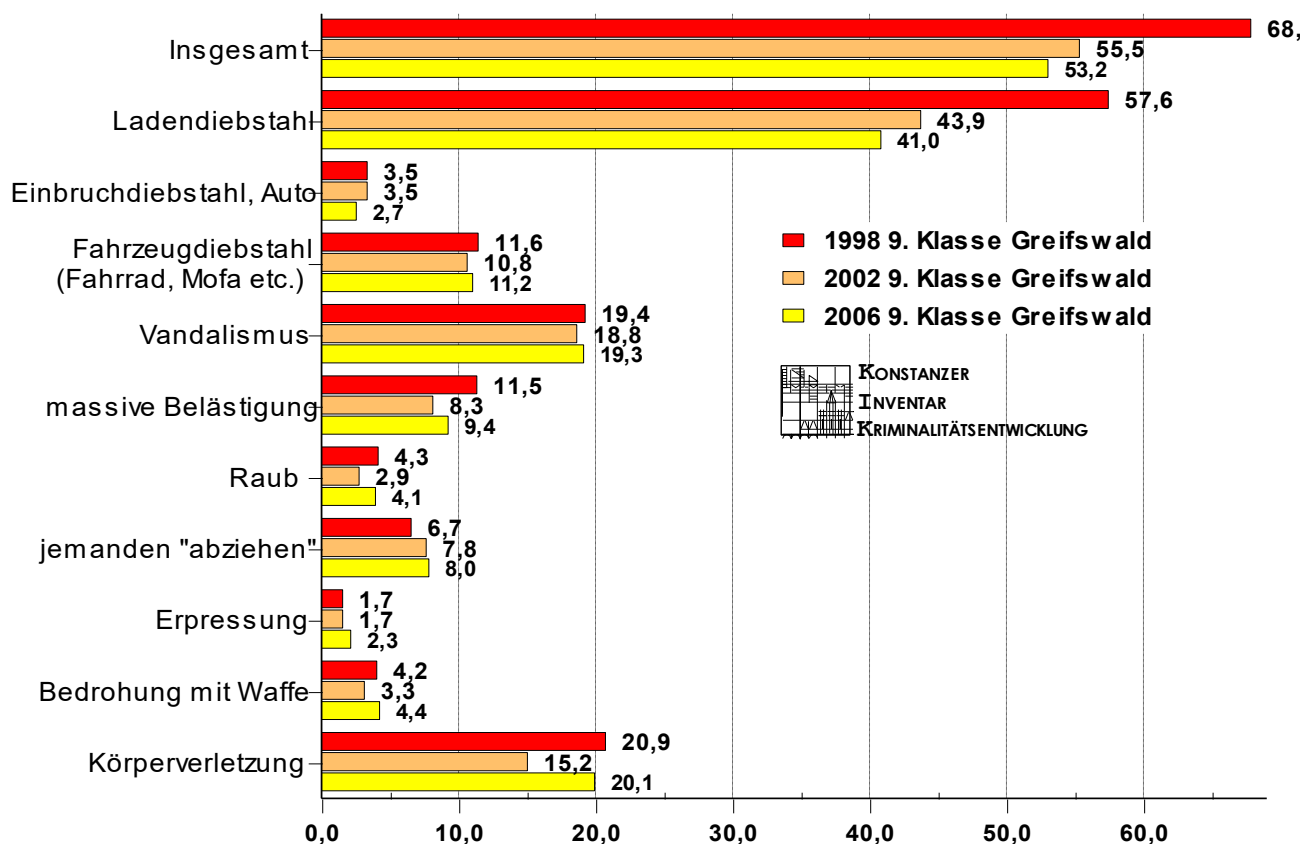
1138 Lebenszeitprävalenz bezeichnet den Anteil der Befragten, die angeben, mindestens eines der Delikte überhaupt schon einmal begangen zu haben.

1139 Dünkel et al. 2008b, S. 36.

1140 Dünkel et al. 2008b, S. 37, S. 108.

1141 Dünkel et al. 2008b, S. 37, Abbildung 4.6, S. 109.

Schaubild 94: Selbstberichtete Delinquenz (Lebenszeitprävalenzraten). Schülerbefragungen in Greifswald 1998, 2002 und 2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 = N 1.529; 2002 = N 724; 2006 = N 832)



Auszug aus dem Datenblatt zu Schaubild 94: (Veränderung der Lebenszeitprävalenzraten in Prozentpunkten)

Veränderung in %-Pkten	Gewaltdelikte				
	Raub	Jemanden „abziehen“	Erpressung	Bedrohung mit Waffe	Körperverletzung
1998-2002	-1,4	1,1	0	-0,9	-5,7
2002-2006	1,2	0,2	0,6	1,1	4,9
1998-2006	-0,2	1,3	0,6	0,2	-0,8
	Nicht-Gewaltdelikte				
	Ladendiebstahl	Einbruchdiebstahl, Auto	Fahrzeugdiebstahl (Fahrrad, Mofa etc.)	Vandalismus	massive Belästigung
1998-2002	-13,7	0	-0,8	-0,6	-3,2
2002-2006	-2,9	-0,8	0,4	0,5	1,1
1998-2006	-16,6	-0,8	-0,4	-0,1	-2,1

Datenquelle: Dünkel et al. 2008b, S. 32, Abbildung 4.2

Die Schwere der erlittenen Gewaltdelikte¹¹⁴² hat sich im Vergleich 1998 und 2006 verringert (mittlerer/hohes Schaden: 1998 31,5 %, 2006 26,9 %).¹¹⁴³ Besonders ausgeprägt war diese Verschiebung bei den angezeigten Gewalterlebnissen. Der Anteil der angezeigten bagatelhaften Gewaltdelikte war 2006 gegenüber 1998 um 10,5 %-Punkte angestiegen.¹¹⁴⁴

Die Anzeigebereitschaft nahm in Greifswald zwischen 1998 und 2006 merklich zu, insbesondere bei Raubtaten, Erpressungen und Körperverletzungen ohne Waffen.¹¹⁴⁵ Auf der Basis der Angaben zur letzten Gewaltopfererfahrung nahm die Anzeigebereitschaft bei Körperverletzung ohne Waffen um 22,9 %-Pkte, bei Erpressung um 16,6 %-Pkte und bei Raub um 6,7 %-Pkte zu.¹¹⁴⁶

7.3.2.7 Schülerbefragungen durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) seit 1995

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) hat seit 1995 in mehreren deutschen Städten wiederholt Schülerbefragungen bei Stichproben der 9. Jahrgangsstufe¹¹⁴⁷ durchgeführt, die ebenfalls die Prüfung des Zeitverlaufs von Jugendkriminalität ermöglichen. Die Befragungen erfolgten erstmals im Jahr 1998 in den Großstädten Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, München, Schwäbisch-Gmünd und Stuttgart sowie 1999 in Rostock. Im Jahr 2000 wurde die damalige 9. Jahrgangsstufe erneut befragt in Hamburg, Hannover, Leipzig und München.¹¹⁴⁸ Eine dritte Befragung - erneut bei Schülern der 9. Jahrgangsstufe - erfolgte 2005 (Hannover, München, Stuttgart, Schwäbisch-Gmünd) bzw. 2007 (Rostock) bzw. 2008 (Hamburg, Kiel, Leipzig). In einem der jüngsten Forschungsberichte des KFN wurden die wichtigsten deskriptiven Ergebnisse zusammengestellt (freilich ohne Angaben zur statistischen Signifikanz der gemessenen prozentualen Änderungen).¹¹⁴⁹ Sie bestätigten die Befunde der bisher dargestellten Untersuchungen:

1142 Ein schweres Gewaltdelikt wurde angenommen, wenn der materielle Schaden 50€ überstieg und/oder aufgrund der Verletzung mindestens eine ärztliche ambulante bzw. eine stationäre Behandlung erforderlich war (Dünkel et al. 2008b, S. 309).

1143 Dünkel et al. 2008b, S. 310, Abbildung 1.6.

1144 Dünkel et al. 2008b, S. 310, Abbildung 1.6.

1145 Dünkel et al. 2008b, S. 308, Abbildung 1.5.

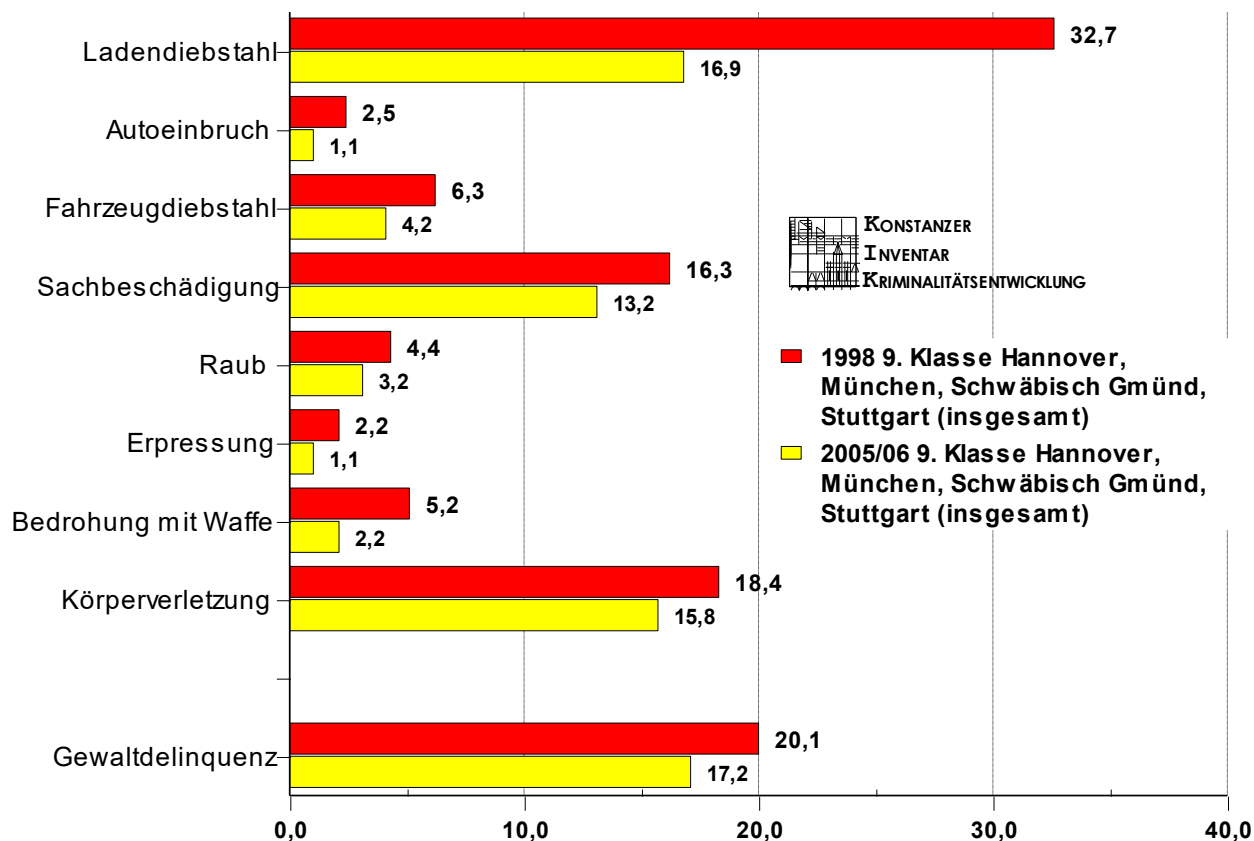
1146 Dünkel et al. 2008b, S. 308, Abbildung 1.5.

1147 Zur Größe und Vergleichbarkeit der Stichproben vgl. Baier, D. 2008, S. 15 ff.; Baier, D. et al. 2009b, S. 94 f.

1148 Vgl. Wilmers et al. 2002.

1149 Die Stichproben sind, worauf die Autoren ausdrücklich hinweisen, teilweise sehr klein, insbesondere in Rostock (2007: 207; Leipzig 2008: 315, vgl. Baier, D. et al. 2009b, S. 94). Bei Körperverletzung sowie bei Raub wird deshalb angemerkt, für „Rostock und Leipzig sind die ausgewiesenen Trends aber aufgrund der kleinen Stichproben der Jahre 2007/2008 vorsichtig zu interpretieren“ (Baier, D. et al. 2009b, S. 97).

Schaubild 95: Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 vs. 2005-2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 = N 7.205; 2005/066 = N 8.490)



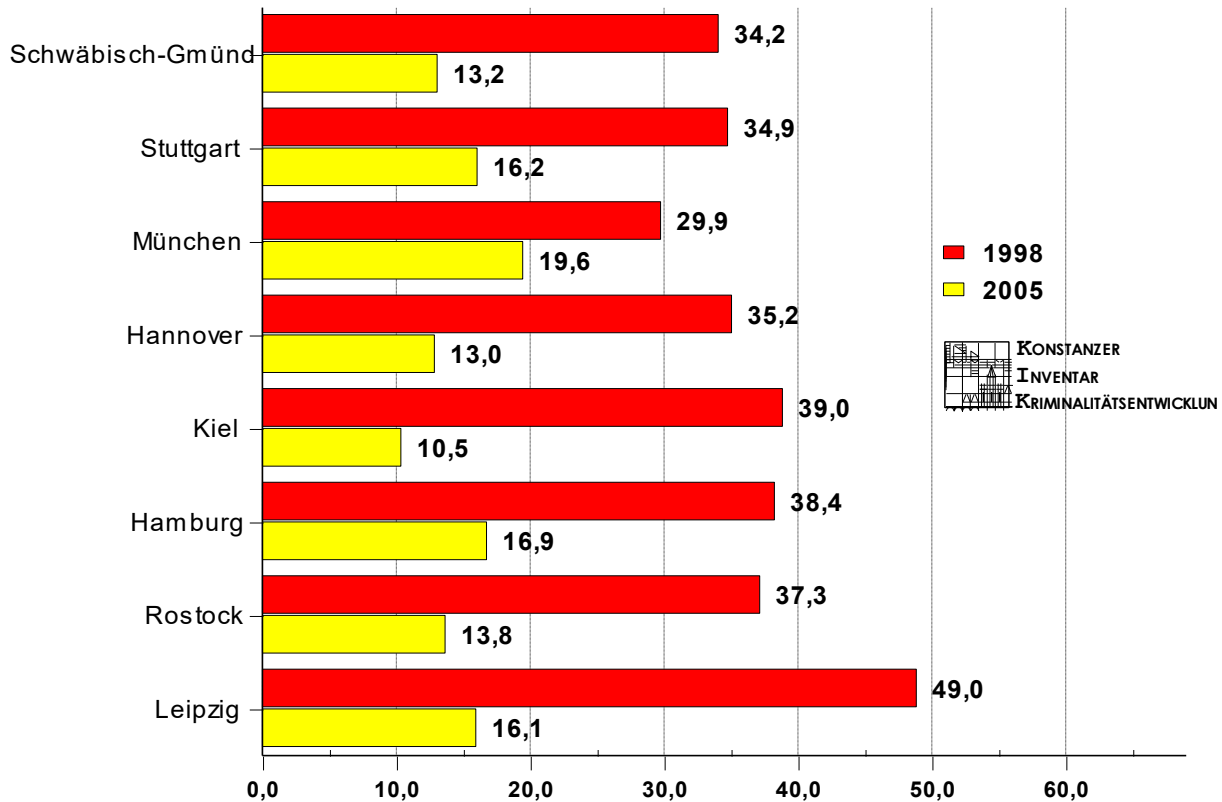
Datenquelle: Baier 2008, S. 26, Tab. 6, S. 27, Tab. 7, S. 28, Tab. 8, S. 32, Tab. 9

Die Einjahresprävalenzraten bei Eigentumsdelikten sind rückläufig. Dies beruht vor allem auf rückläufigen Entwicklungen im Bereich des Ladendiebstahls¹¹⁵⁰ (vgl. **Schaubild 96**). Ebenfalls rückläufig sind die Prävalenzraten bei Sachbeschädigung¹¹⁵¹ (vgl. **Schaubild 97**).

1150 „In einem Laden etwas gestohlen“ (Baier, D. et al. 2009b, S. 97).

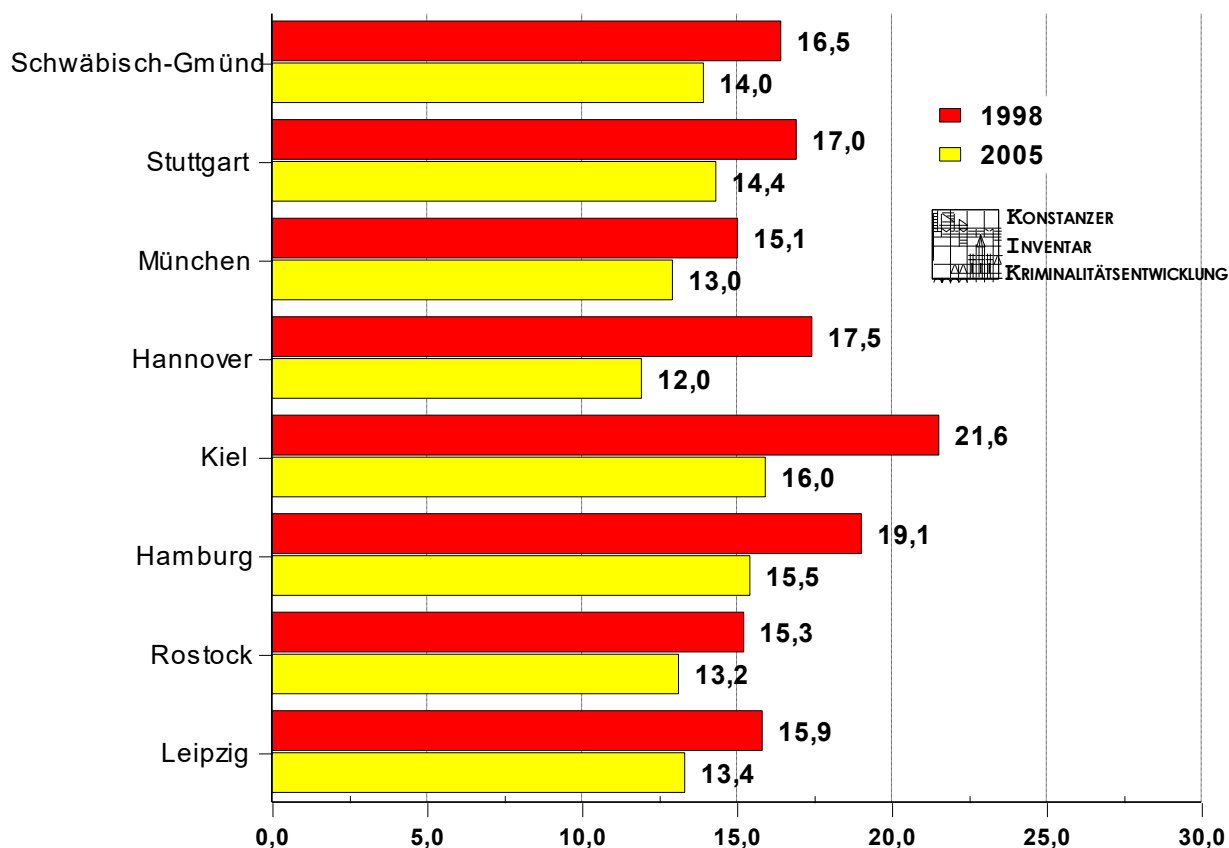
1151 „Absichtlich Fenster, Telefonzellen, Straßenlampen oder ähnliche Dinge beschädigt“ (Baier, D. et al. 2009b, S. 97).

Schaubild 96: Ladendiebstahl - selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008) (gewichtete Daten)



Datenquelle: Baier, D. et al. 2009b, S. 95, Abbildung 6.2

Schaubild 97: Sachbeschädigung - selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008) (gewichtete Daten)



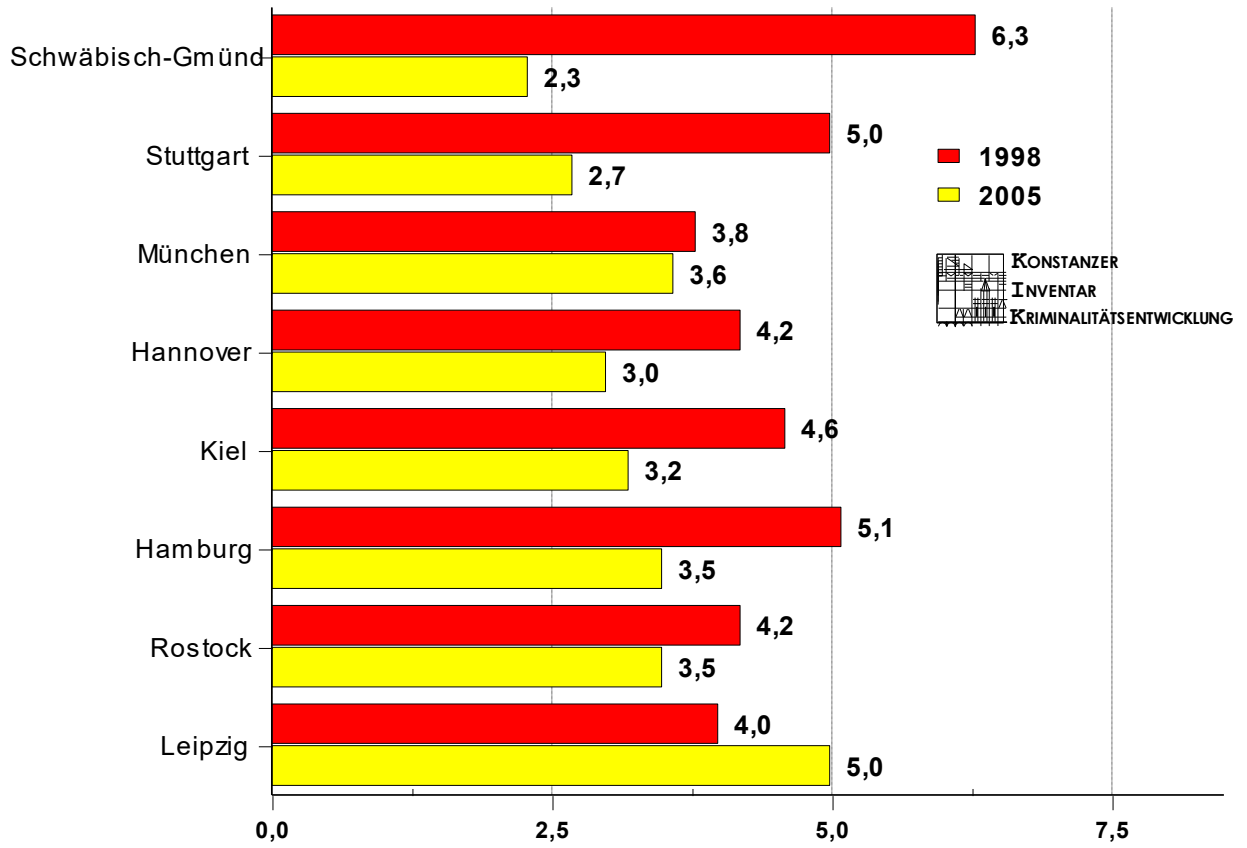
Datenquelle: Baier, D. et al. 2009b, S. 95, Abbildung 6.2

Ebenfalls rückläufig sind die Einjahresprävalenzraten bei Raub (vgl. **Schaubild 98**), ausgenommen Leipzig. In den meisten Städten sind auch die Täterraten bei Körperverletzung rückläufig (vgl. **Schaubild 99**); in München und Rostock sind sie im Wesentlichen konstant. Die Trends in Leipzig und Rostock sind freilich wegen der kleinen Zahl der Befragten kaum zu interpretieren.

Diese Ergebnisse in den KFN-Schülerbefragungen (vgl. zusammenfassend **Tabelle 28**) bestätigen die Befunde der Dunkelfeldstudien in Hamburg, Münster und Duisburg, die ebenfalls durchgängig einen Rückgang der Einjahresprävalenz bei Eigentumsdelinquenz der befragten Schülerinnen und Schülern festgestellt hatten.¹¹⁵²

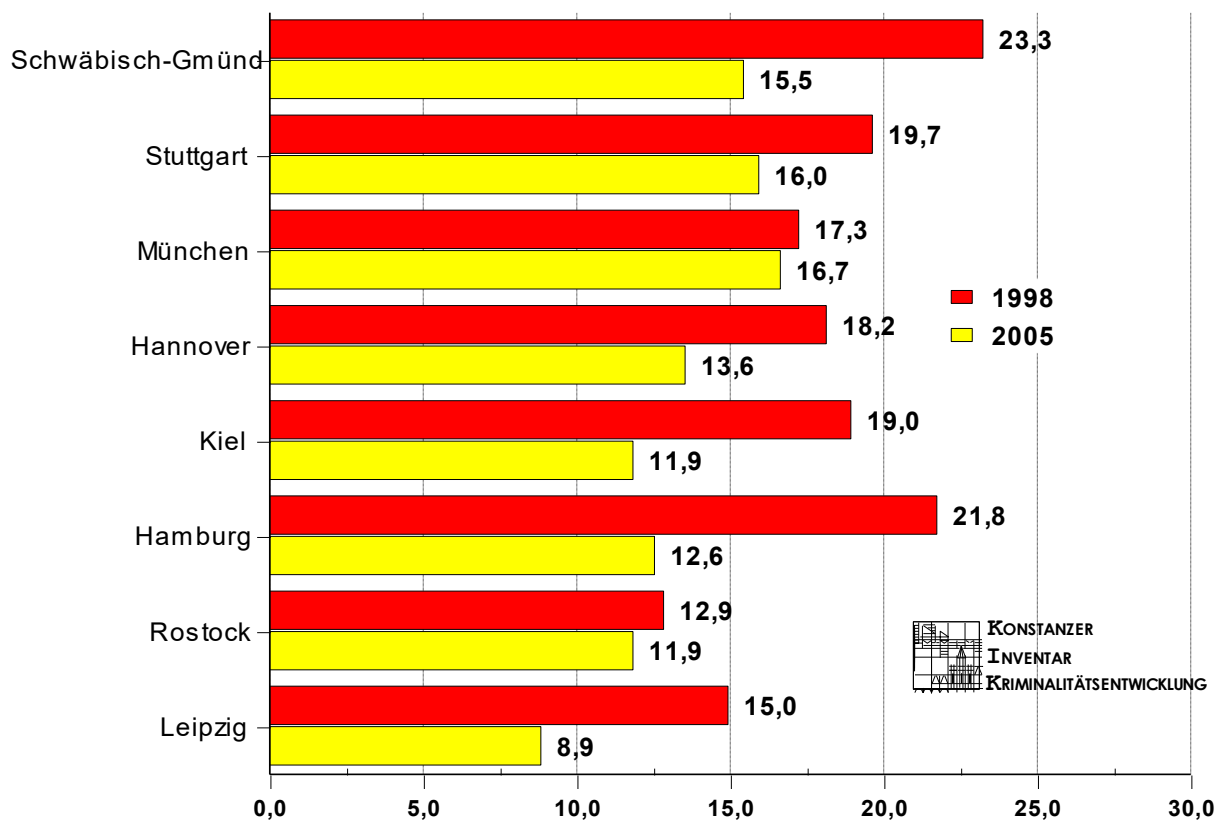
1152 Vgl. die Übersicht der Ergebnisse bei Wittenberg 2009, S. 215, Tabelle 9.4.

Schaubild 98: Raub - selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008) (gewichtete Daten)



Datenquelle: Baier, D. et al. 2009b, S. 97, Tab. 6.2

Schaubild 99: Körperverletzung - selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008) (gewichtete Daten)



Datenquelle: Baier, D. et al. 2009b, S. 97, Tab. 6.2

Tabelle 28: Veränderung der Einjahresprävalenzraten in Prozentpunkten - Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008)

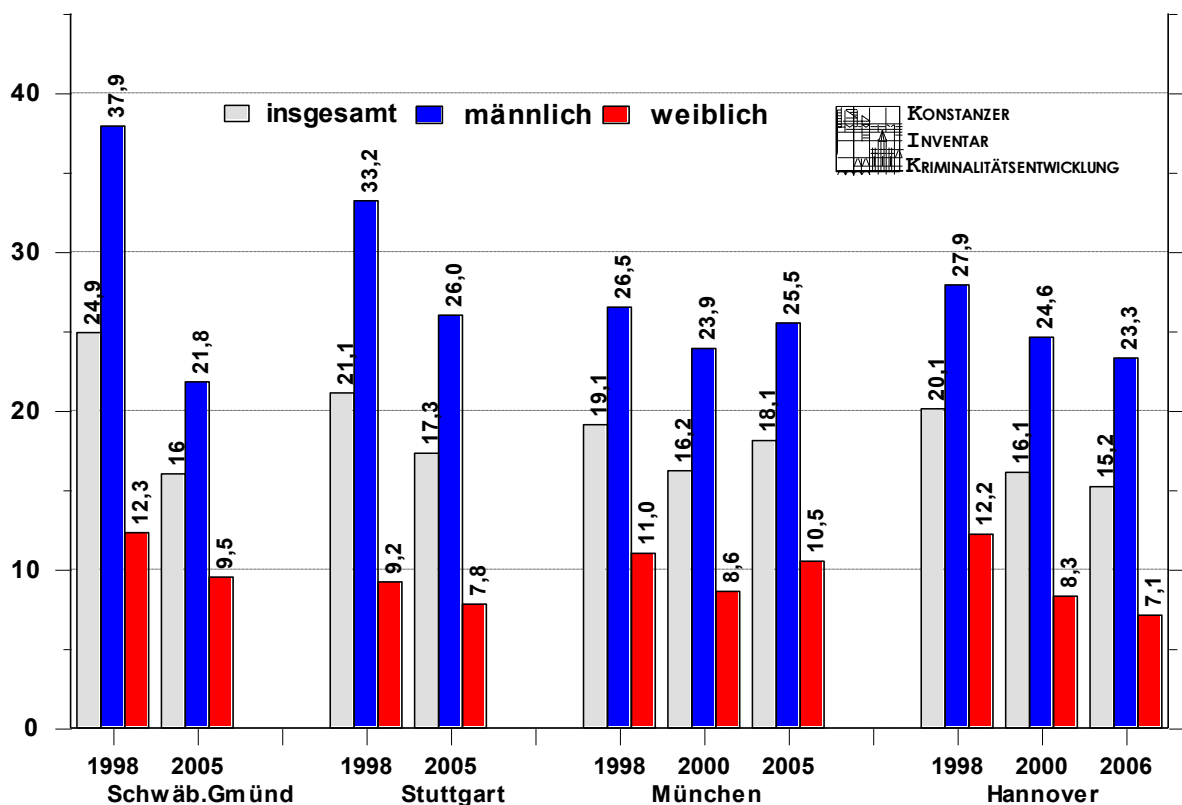
Veränderung in %-Pkten	Ladendiebstahl	Sachbeschädigung	Fahrzeugaufbruch	Raub	Körperverletzung
Schwäbisch-Gmünd	-21	-2,5	-1,4	-4	-7,8
Stuttgart	-18,7	-2,6	-1,6	-2,3	-3,7
München	-10,3	-2,1	-2,2	-0,2	-0,6
Hannover	-22,2	-5,5	-2,6	-1,2	-4,6
Kiel	-28,5	-5,6	-1,8	-1,4	-7,1
Hamburg	-21,5	-3,6	0,7	-1,6	-9,2
Rostock	-23,5	-2,1	0,3	-0,7	-1
Leipzig	-32,9	-2,5	-1,8	1	-6,1

Datenquelle: Baier, D. et al. 2009b, S. 95, Abbildung 6.2, S. 97, Tab. 6.2

Die in den KFN-Schülerbefragungen festgestellte rückläufige Entwicklung der Gewaltkriminalität zeigte sich sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Jugendlichen (vgl.

Schaubild 100). Die Differenzierung nach Städten ergab lediglich für München eine gegenläufige Entwicklung (dort kam es 2005 zu einem Anstieg gegenüber 2000, die Täterraten 2005 waren dennoch nicht höher als noch 1998). Das zentrale Ergebnis bleibt davon freilich unberührt: „Anhand des Gesamttrends lässt sich, unter Absehung der lokalen Besonderheit (erg.: München, d. Verf.), aussagen, dass aktuell ca. ein Sechstel weniger Jugendliche durch Gewalt in Erscheinung treten als noch vor sieben Jahren (von 20,1 % auf 17,2 %).“¹¹⁵³ Speziell für Körperverletzungsdelikte gilt: „Der Anteil an Jugendlichen, die mindestens eine Körperverletzung in den letzten zwölf Monaten begangen haben, ist von 18,4 auf 15,8 Prozent um immerhin ein Siebtel gefallen; in der Kriminalstatistik ist im selben Zeitraum sowohl für die vorsätzlichen/leichten als auch für die schweren/gefährlichen Körperverletzungen ein Anstieg um mehr als ein Drittel festzustellen.“¹¹⁵⁴

Schaubild 100: Gewalttätterraten - selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz). Schülerbefragungen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, 1998, 2000, 2005/2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe (gewichtete Daten)



Datenquelle: Baier 2008, S. 28, Tab. 8, S. 77, Tab. A 8

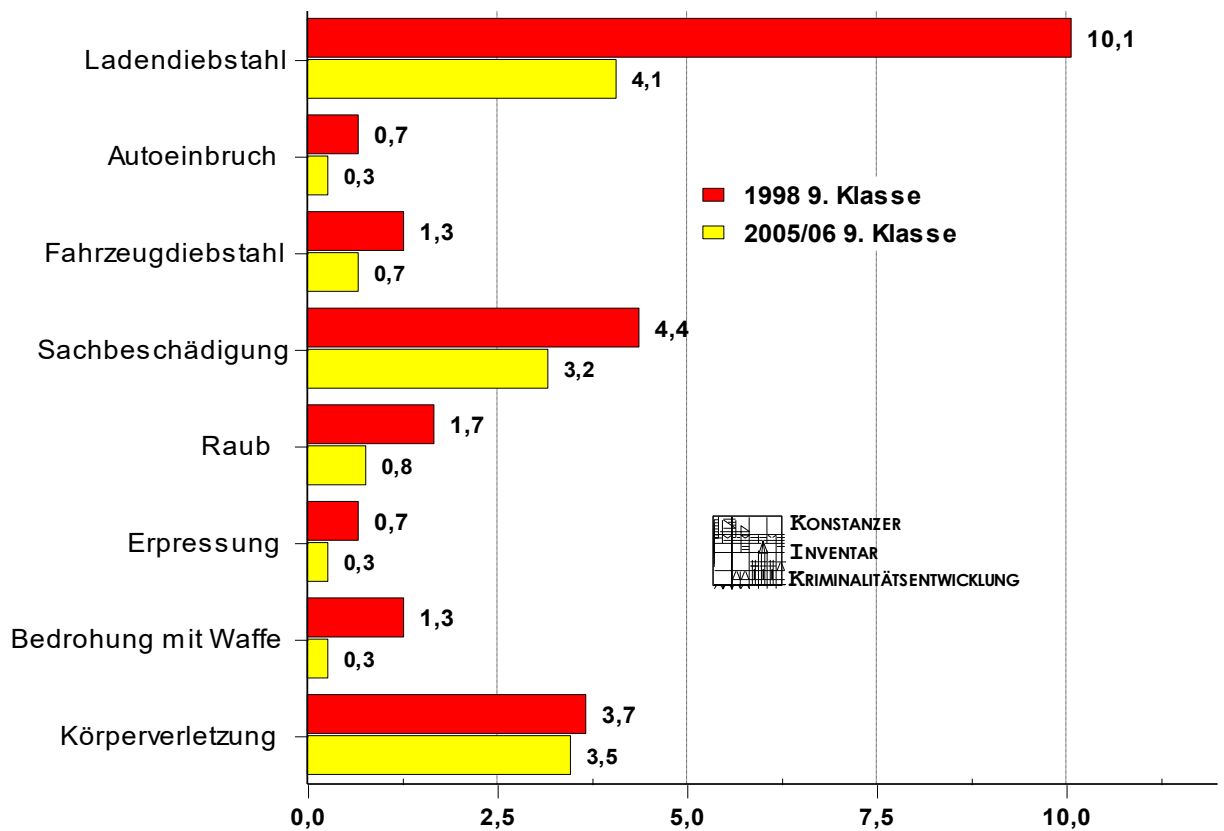
Auch die Mehrfachtätterraten - 5 und mehr Delikte - sind in den KFN-Befragungen in allen Deliktgruppen rückläufig (vgl. **Schaubild 101**). Dies gilt zumeist auch für die Mehrfach-Gewalttäter (vgl. **Schaubild 102**), wobei München und vor allem Rostock¹¹⁵⁵ eine gewisse Ausnahme bilden. Im Durchschnitt ist aber der Anteil der Mehrfach-Gewalttäter um ein Viertel zurückgegangen.

1153 Baier, D. 2008, S. 9.

1154 Baier, D. 2011b, S. 47.

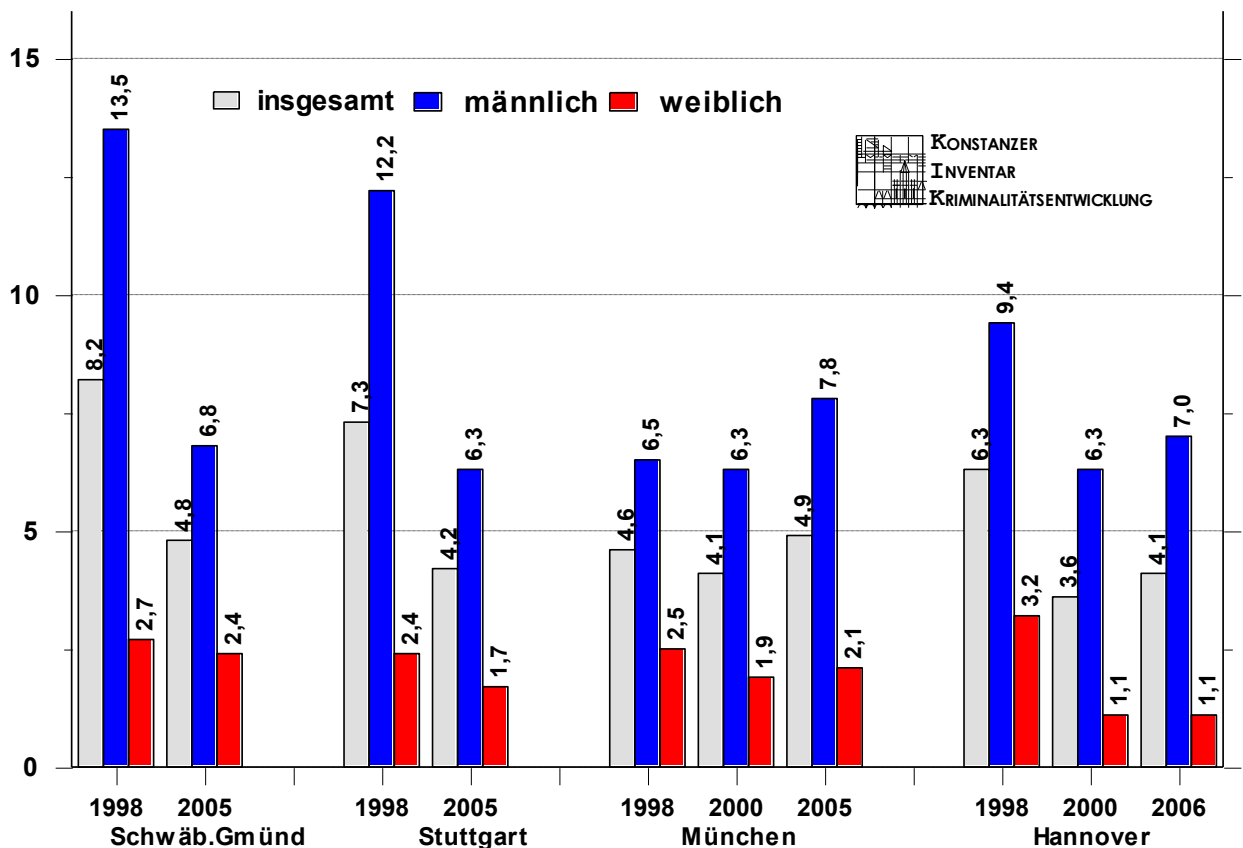
1155 Baier, D. et al. 2009b, S. 96, Abbildung 6.3

Schaubild 101: Selbstberichtete Delinquenz (Mehrfachtäter - 5 und mehr Taten) von Jugendlichen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 vs. 2005-2006 (1998 = N 7.205; 2005/06 = N 8.490)



Datenquelle: Baier 2008, S. 26, Tab. 6, 27, Tab. 7, 32, Tab. 9

Schaubild 102: Selbstberichtete Delinquenz - Gewalttäterraten (Mehrfachtäter - 5 und mehr Taten) von Jugendlichen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1998 vs. 2005-2006



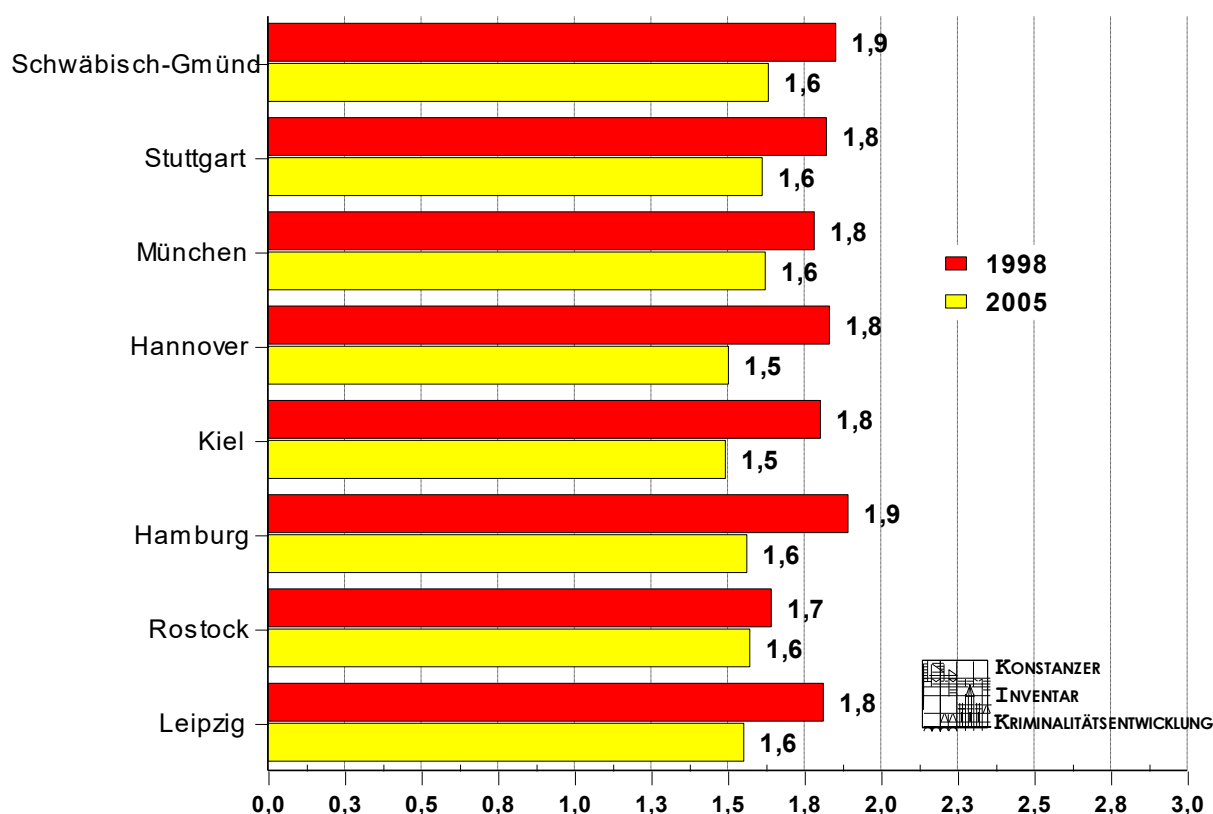
Datenquelle: Baier 2008, S. 28, Tab. 8, S. 77, Tab. A 9

Dass es sich um einen tatsächlichen Rückgang des Gewaltverhaltens handelt, wird bestätigt durch die Antworten auf Fragen nach der Gewaltakzeptanz (vgl. **Schaubild 103**).¹¹⁵⁶ „Zwei Ergebnisse verdienen Beachtung: Erstens ist bereits 1998 nur eine Minderheit der Auffassung gewesen, dass Gewalt Spaß macht bzw. ein Mittel zur Selbstbehauptung ist. Hierfür stehen die Mittelwerte, die in keinem Gebiet den theoretischen Mittelwert von 2,5 erreichen - dies würde bedeuten, dass etwa die Hälfte der Jugendlichen zustimmt. Ein zweiter Befund ist, dass die Zustimmung über die Jahre hinweg deutlich zurückgegangen ist, der Anteil gewaltakzeptierender Jugendlicher wird kleiner. Erneut scheint dabei Rostock eine Ausnahme darzustellen. Zu beachten ist hier allerdings, dass in der Schülerbefragung 2007 mehr Jungen als Mädchen befragt wurden. Jungen neigen aber stärker zu Gewalt und zu gewaltakzeptierenden Einstellungen. Wird daher die Analyse in Rostock auf Jungen beschränkt, dann ergibt sich ein

1156 Zusammengefasst wurden die Antworten zu folgenden Aussagen: „Ein bisschen Gewalt gehört einfach dazu, um Spaß zu haben“, „Wenn ich zeigen muss, was ich drauf habe, würde ich auch Gewalt anwenden“, „Der Stärkere muss sich durchsetzen, sonst gibt es keinen Fortschritt“ und „Ohne Gewalt wäre alles viel langweiliger“ (Baier, D. et al. 2009b, S. 97).

Rückgang der Mittelwerte von 1,85 auf 1,74; d.h. prinzipiell ist auch in Rostock ein Rückgang der Gewaltakzeptanz festzustellen.“¹¹⁵⁷

Schaubild 103: Gewaltakzeptanz von Jugendlichen (vierstufige Skala von 1=„stimmt nicht“ bis 4=„stimmt genau“; Mittelwerte). Schülerbefragungen, Jahrgangsstufe 9, in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008)



Datenquelle: Baier, D. et al. 2009b, S. 97, Abbildung 6.4

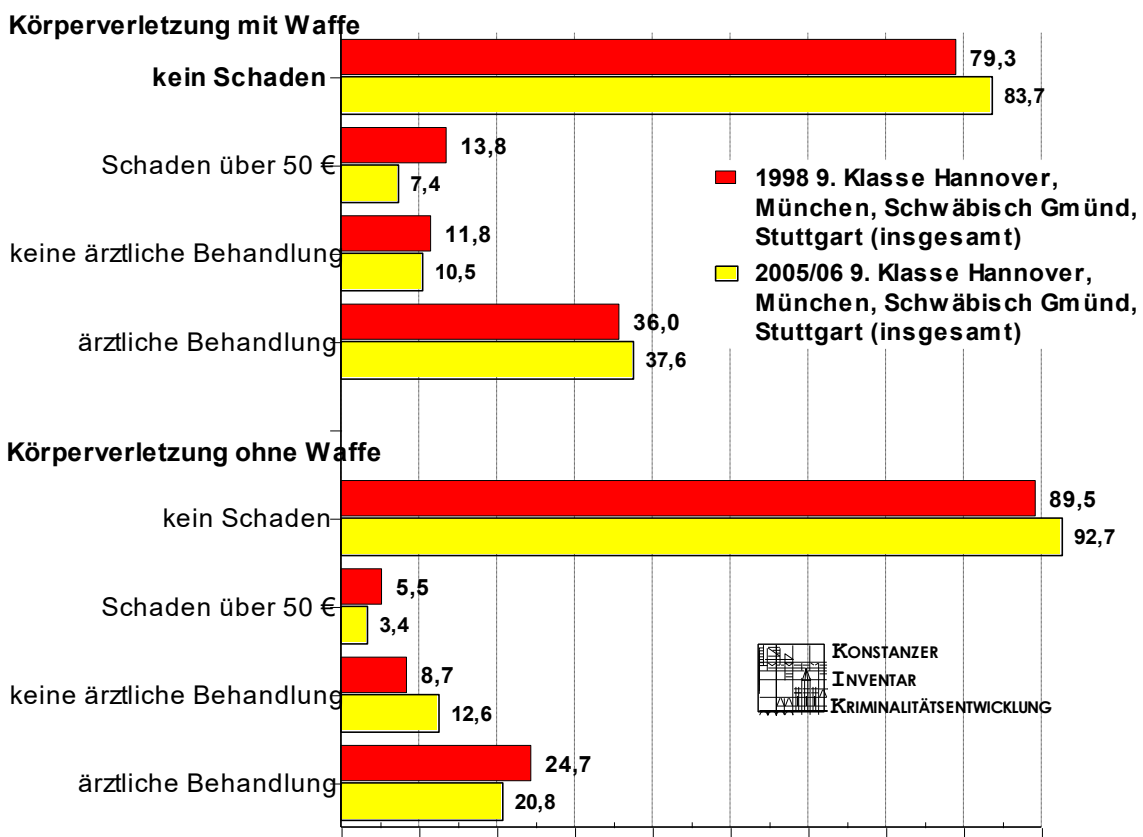
Die „Brutalisierungsthese“ - „Jugendgewalt wird immer schlimmer“ - konnte erneut nicht bestätigt werden. Jugendgewalt, einschließlich Mehrfachtäterschaft, war im Dunkelfeld rückläufig. Ein weiterer Test der „Brutalisierungsthese“ bestand in der Prüfung, ob die Folgeschäden¹¹⁵⁸ von Gewaltübergriffen, insbesondere von Körperverletzungsdelikten, zugenommen haben. Wie **Schaubild 104** hinsichtlich der beiden Deliktsformen „Körperverletzung mit Waffe“ und „Körperverletzung ohne Waffe“ zeigt, war dies ebenfalls nicht der Fall: „Zu erkennen ist zunächst, dass bei beiden Delikten finanzielle Folgeschäden seltener sind: Während 1998 in 79,3 % aller Fälle von Körperverletzungen mit Waffen kein Sachschaden entstanden ist, erhöht sich dieser Anteil im Jahr 2005/06 bereits auf 83,7 %; ein Schaden von über 50 Euro entstand 1998 noch bei 13,8 % aller Fälle, sieben Jahre später nur noch bei 7,4 % der Fälle. Im Bereich der körperlichen Verletzungen ist hingegen nur bei Körperverletzungen ohne Waffen eine Veränderung feststellbar: Dabei

1157 Baier, D. et al. 2009b, S. 97 f.

1158 Unterschieden wurde zwischen finanziellen Folgen (kein Schaden bzw. Schaden über 50 Euro) und körperlichen Folgen (kein Schaden bzw. Schaden, der eine ärztliche Behandlung notwendig macht).

nimmt der Anteil an Jugendlichen zu, die keine ernsthaften Verletzungen davon getragen haben, der Anteil an Jugendlichen, die eine ärztliche Behandlungen benötigten, nimmt signifikant ab. Insofern erhält die Gegenthese empirische Unterstützung: Es existiert keine Brutalisierung, sondern eine Bagatellisierung der Jugendgewalt. Zwar nehmen Körperverletzungen ohne Waffen im Jugendalter zu, gleichzeitig nimmt die Schwere der Schäden ab. Kombiniert spricht dies für eine erhöhte Sensibilisierung der Jugendlichen für Gewaltfragen; die Grenze, wann ein Übergriff jugendliche Normalität und wann er eine Körperverletzung darstellt, verschiebt sich.“¹¹⁵⁹

Schaubild 104: Entwicklung der Folgeschäden von Gewaltübergriffen (in %, gewichtete Daten) Schülerbefragung, 9. Klasse, Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 (KV mit Waffe ohne Schwäbisch Gmünd) vs. 2005-2006



Datenquelle: Baier 2008, S. 24, Tab. 5

In den meisten Gebieten ist die Anzeigebereitschaft - bezogen auf das letzte erlebte Delikt - gestiegen, wie **Schaubild 105** für den Bereich der Körperverletzung¹¹⁶⁰ zeigt. Bei Verallgemeinerungsfähigkeit dieser Ergebnisse dürfte „mittlerweile mindestens ein Fünftel mehr von diesen Taten ins polizeiliche Hellfeld gelangen“.¹¹⁶¹ Für andere Gewaltdelikte sind wegen z.T. zu kleiner Fallzahlen nur für einige Großstädte Trendaussagen möglich. Bei Raub zeigen sich z.T. noch stärkere Zunahmen als bei

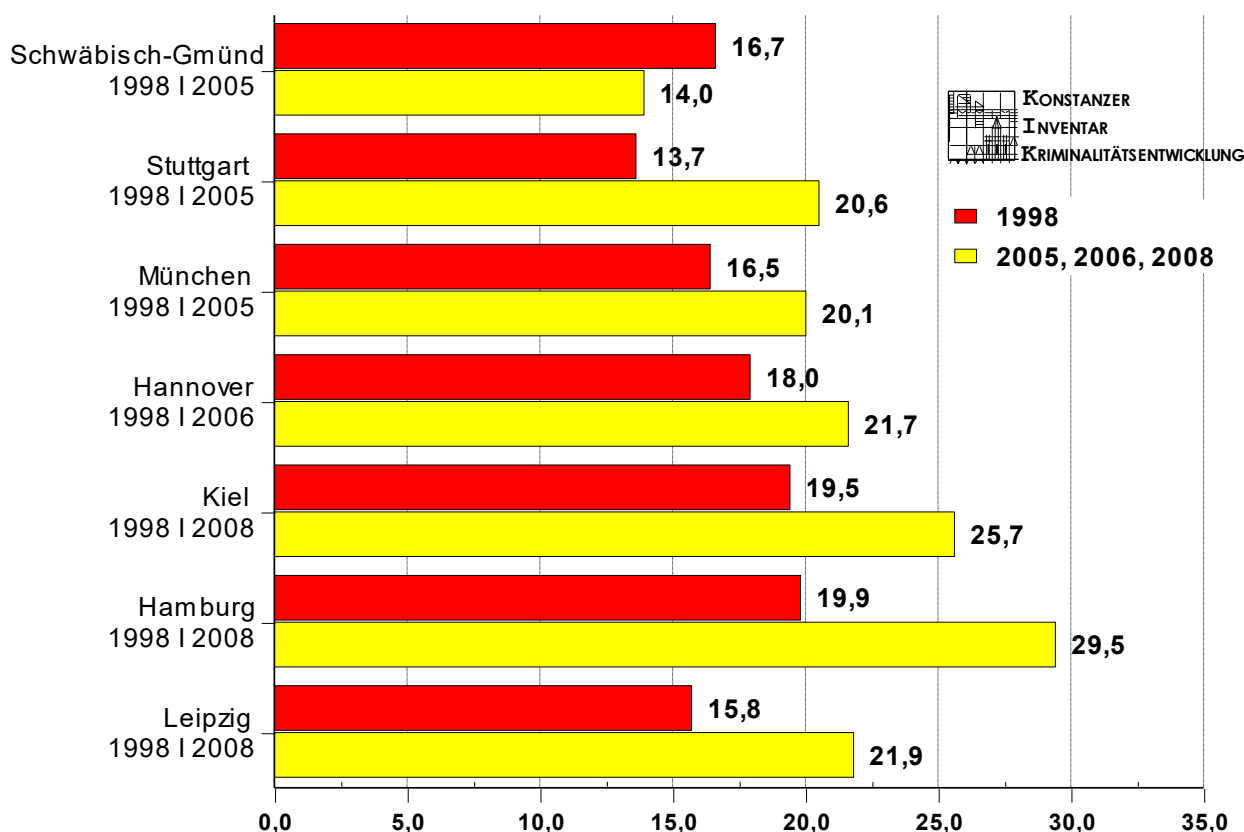
1159 Baier, D. 2008, S. 23 f.

1160 Zusammengefasst wurden insoweit leichte Körperverletzungen, schwere Körperverletzungen bzw. Körperverletzungen mit Waffen (Baier, D. et al. 2009b, S. 98).

1161 Baier, D. et al. 2009b, S. 98.

Körperverletzung: „In Hannover hat sich die Quote von 34,9 % auf 60,0 % fast verdoppelt; in München findet sich ein Anstieg von 31,2 % auf 45,8 %. In Kiel hat die Anzeigequote für Raub und Erpressungen von 31,6 % auf 41,4 % zugenommen.“¹¹⁶² Als Ursachen für die gestiegene Anzeigebereitschaft werden u.a. vermutet, dass Direktoren immer häufiger, Gewalt im Schulkontext zur Anzeige zu bringen, dass insgesamt eine Sensibilisierung für Gewaltverhalten erfolgt ist, das immer weniger toleriert wird.

Schaubild 105: Anzeigebereitschaft bei Körperverletzung von Jugendlichen. Schülerbefragungen, Jahrgangsstufe 9, in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, München, Hannover, Kiel, Hamburg, Rostock, Leipzig, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 bzw. 1999 und 2005 bzw. 2007, 2008)



Datenquelle: Baier, D. et al. 2009b, S. 98, Abbildung 6.5

„Zusammengefasst lässt sich damit eine positive Entwicklung der Jugenddelinquenz belegen. Unsere bisherigen Auswertungen bestätigen dies auch für die meisten Subgruppen der Jugendlichen. Eine Ausnahme stellt die Entwicklung der Gewaltbereitschaft bei Migrantenjugendlichen in München dar. Hier mussten wir feststellen, dass sich bei türkischen Jugendlichen der Anteil der Mehrfach-Gewalttäter seit 1998 von 6,0 auf 12,4 % verdoppelt hat Eine Erklärung sehen wir in der schlechten Bildungsintegration dieser Gruppe: Der Anteil an türkischen Jugendlichen in Gymnasien hat sich in München zwischen 1998 und 2005 um fast ein Drittel gesenkt (von 18,1 auf 12,6 %), der Hauptschulanteil liegt auch 2005 mit 61,4 % sehr hoch (1998: 67,6 %). In Hannover war demgegenüber ein Anstieg der Gymnasialquote türkischer Jugendlicher von 8,7 auf 15,3 % festzustellen, die Hauptschulquote ging von 47,1 auf 32,5 % zurück. Parallel dazu hat der Anteil

1162 Baier, D. et al. 2009b, S. 98 f.

türkischer Mehrfachtäter von 15,3 auf 7,2 % abgenommen. Eine Analyse zu den Freundschäftsnetzwerken der Jugendlichen zeigt im Vergleich beider Städte, dass schlechte Schulintegration der jungen Türken in München mit weit höheren Quoten krimineller Freunde verknüpft ist als sie die jungen Türken in Hannover aufweisen.“¹¹⁶³

Zwischen 1998 und 2015 wurden vom KFN in insgesamt 9 Städten, 2 Landkreisen und in Niedersachsen methodisch vergleichbare Schülerbefragungen durchgeführt, die mindestens zweimal wiederholt wurden und in denen sowohl nach der Verübung von Raubtaten als auch nach Körperverletzung gefragt worden war. Die Zusammenstellung der für diese Orte bzw. Gebiete repräsentativen Prävalenzraten zeigt im Gesamttrend eindrucksvoll den Rückgang selbstberichteter Delinquenz. Bei Raub ergibt sich im Zeitraum 1998 bis 2015 ein Rückgang der durchschnittlichen 12-Monats-Prävalenz sämtlicher Befragungsergebnisse von 4,7 auf 0,4, bei Körperverletzung von 18,4 auf 4,9.¹¹⁶⁴ Die bislang längste Zeitspanne für eine homogene Einheit, eine Stadt, kann derzeit für Hannover überblickt werden (vgl. **Schaubild 106**). Im Jahr 1998 gaben noch 20,6 % aller Hannoveraner Jugendlichen an, mindestens eine Gewalttat in den zurückliegenden zwölf Monaten ausgeführt zu haben, 2016 waren es nur noch 6,1 %. Die Rückgänge zeigen sich nicht nur insgesamt, sondern auch - signifikant auf dem 5 %-Niveau - bei Differenzierung nach Geschlecht und Nationalität (deutsch/türkisch).¹¹⁶⁵ Bestätigt wurden die Angaben zur selbstberichteten Delinquenz durch die Angaben zu Opfererlebnissen. Die Opferraten bei Gewaltdelikten gingen in Hannover signifikant von 28 % (1998) auf 14 % (2013) zurück.¹¹⁶⁶

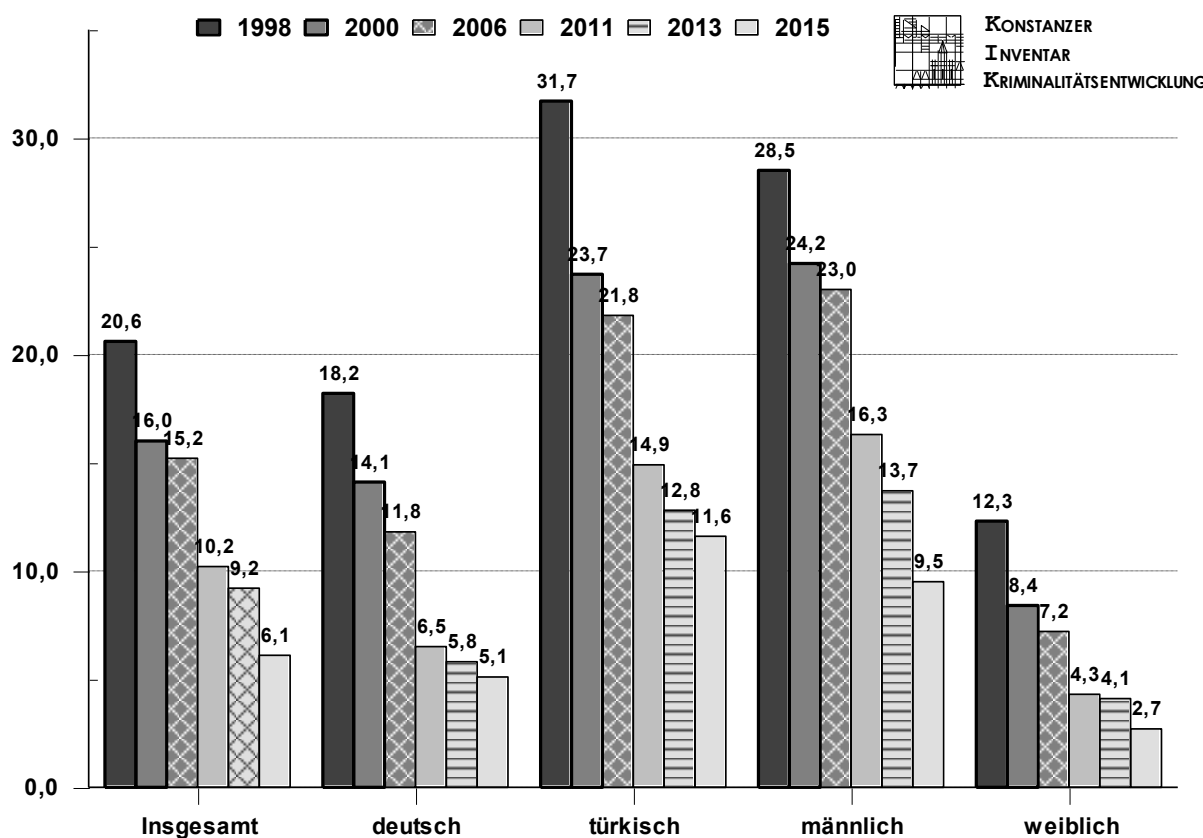
1163 Baier, D. et al. 2009b, S. 99.

1164 Pfeiffer et al. 2018, S. 14 f., Abb. 6 und 7.

1165 Die Rückgänge bei Jugendlichen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion waren nicht signifikant. Für andere Teilgruppen waren die Fallzahlen zu klein.

1166 Bergmann et al. 2017, S. 183, Abb. 67.

Schaubild 106: Jahresprävalenzraten für Gewaltverhalten (Körperverletzung, Raub, Erpressung, Bedrohung mit Waffen bzw. schwere / gefährliche Körperverletzung). Hannover



Datenquellen: Bergmann et al. 2017, S. 180, Abb. 65, S. 181, Abb. 66. Für 2016: Bliesener, Th. 2018, S. 42.

7.4 Befunde aus Meldungen von Schulen zur gesetzlichen Unfallversicherung

Diese Befunde der Dunkelfeldforschung zur Entwicklung der Täterraten bei selbstberichteten Körperverletzungen belegen, dass die Täterraten bereits in der ersten Hälfte der 2000er Jahre zurückgegangen sind. Dieser Trend ist gegenläufig zu jenem der PKS. Denn ausweislich der PKS sind in diesem Zeitraum die Täterraten gestiegen; in der PKS setzt erst ab 2007 ein Rückgang ein. Statt eines Anstiegs belegen die Dunkelfelddaten übereinstimmend konstante oder sogar leicht rückläufige Täterraten bei dieser Deliktsgruppe. Die Entwicklung der PKS-Daten wäre danach weitgehend Folge einer Verschiebung der Grenze zwischen Dunkel- und Helfeld. Freilich handelt es sich bei den Dunkelfeldergebnissen um regional und auf die Altersgruppe der im Wesentlichen 15-Jährigen begrenzte Ergebnisse. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass in anderen Altersgruppen als jenen, die durch die bisherigen Täterbefragungen erreicht werden konnten, eine gegenläufige Entwicklung stattgefunden hat. Nicht ausgeschlossen werden kann auch eine gegenläufige Entwicklung bei solchen Jugendlichen, die bei Klassenbefragungen infolge Schulschwänzens nicht in repräsentativer Zahl anwesend sind.

Eine weitere Prüfung der Frage, ob die Täterraten bei Körperverletzungen tatsächlich gestiegen sind, erlauben die Statistiken des Verbands „Deutsche Gesetzliche Unfallver-

sicherung“ (DGUV)¹¹⁶⁷. Für Schüler und Schülerinnen von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen besteht bei Schulunfällen seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung am 1.4.1971 Versicherungsschutz,¹¹⁶⁸ inzwischen nach den Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) - Gesetzliche Unfallversicherung. Gem. SGB VII und der per Erlass vorgegebenen Unfallanzeige hat die Schulleitung Schülerunfälle (Schul- und Schulwegunfällen), bei denen ein Schüler oder eine Schülerin getötet oder so verletzt wurde, dass ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden musste, der Unfallversicherung zu melden.

Für die von der DGUV erstellte Statistik der Schulunfälle wird aus allen meldepflichtigen Schülerunfällen (1,4 Mio. im Jahr 2010) eine 3 %-Stichprobe gezogen, um spezifische Auswertungen, beispielsweise für Raufunfälle, durchführen zu können.¹¹⁶⁹ Da es sich bei der Meldepflicht um eine versicherungsrechtliche Obliegenheit handelt, deren Nichterfüllung für die betreffende Schule Schadensersatzpflichten auslösen kann, kann davon ausgegangen werden, dass entsprechende Vorfälle nahezu vollständig gemeldet werden. Zu beachten ist freilich, dass es sich hierbei um schwerer wiegende Vorfälle handelt. Denn das Kriterium "ärztlich behandlungsbedürftige Fälle" schließt einen erheblichen Teil von Gewaltvorfällen aus. Im Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz wurden 2012 1.479 Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren an Schulen polizeilich erfasst; an die Unfallkassen wurden im gleichen Zeitraum aber nur 176 Gewaltvorfälle gemeldet.¹¹⁷⁰

Seit 1993 wird als eine spezifische Auswertung der Schulunfallstatistik eine besondere Statistik für Raufunfälle - aggressionsverursachte Schulunfälle - geführt.¹¹⁷¹ Danach hat das gewaltverursachte Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland zwischen 1993-2016 nicht zu-, sondern um 45 % abgenommen, nämlich von 15,5 pro 1.000 versicherte Schüler auf 8,6 (vgl. **Schaubild 107**). Indiz für die Schwere des Verletzungsgeschehens sind Frakturen. Auch Frakturen haben nicht zu-, sondern um 57 % abgenommen, und zwar von 1,5 pro 1.000 versicherte Schüler auf 0,64.

Bei keinem der Schultypen (vgl. **Schaubild 108**) kam es zu einer Zunahme der Raufunfälle, überwiegend wurden sinkende Raten ermittelt, zumindest aber gleichbleibende.

1167 Diese Statistiken wurden früher vom Bundesverband der Unfallkassen (BUK) erhoben und veröffentlicht. Seit dem 2007 erfolgten Zusammenschluss des BUK mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zum Verband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) werden diese Statistiken vom DGUV weitergeführt.

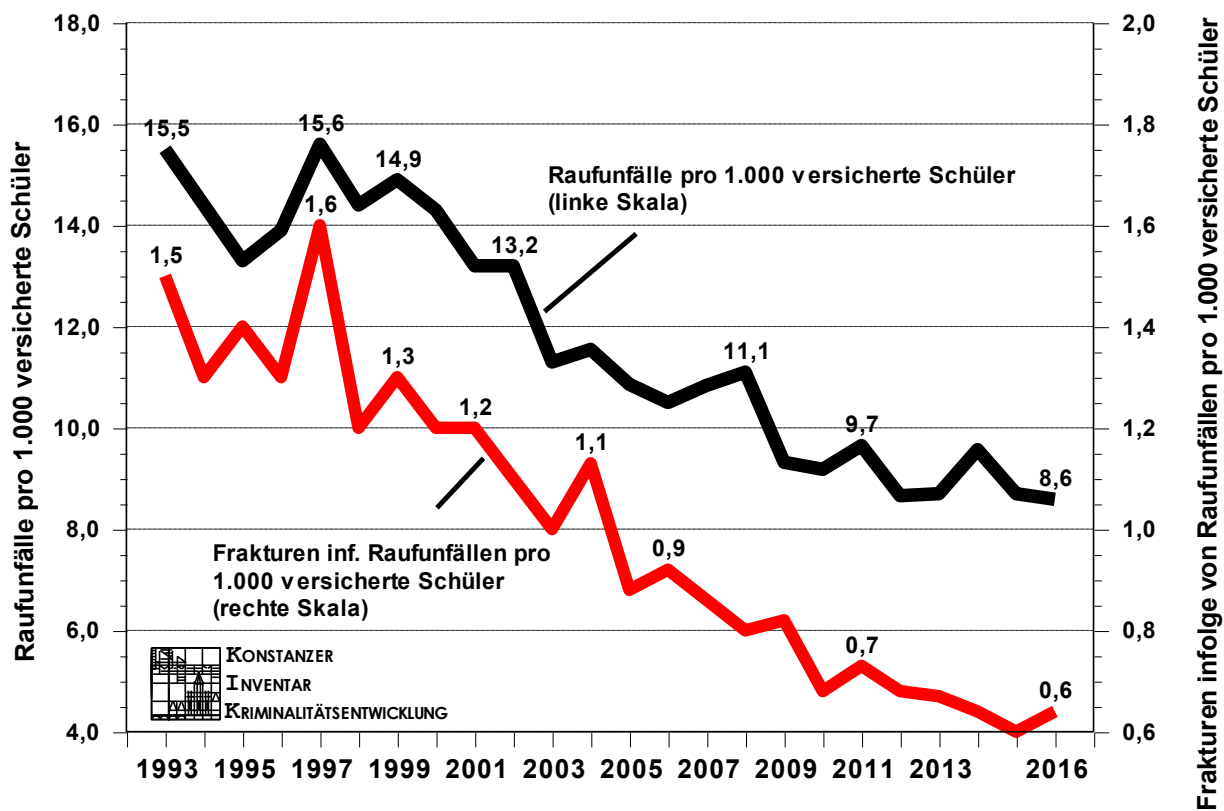
1168 Vgl. hierzu Hilken 1981, S. 6 ff.

1169 Für die Stichprobenziehung gilt, dass aus allen meldepflichtigen Schülerunfällen jeder an einem 10. eines Monats geborene "Schüler" in die detailliertere Fallstatistik eingeht und dort mit einem hierarchischen multiaxialen Klassifikationssystem beschrieben wird (vgl. Scherer et al. 2006).

1170 Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2014, S. 54 ff.

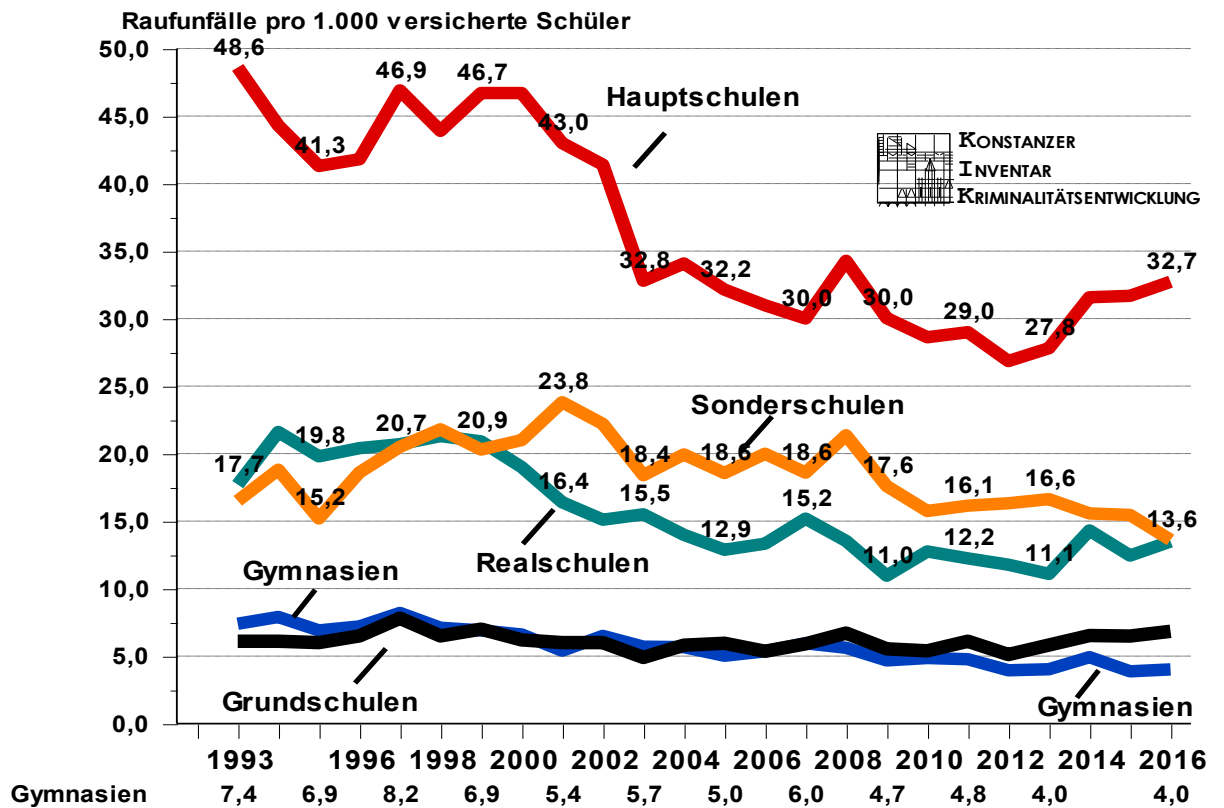
1171 Für frühere Jahre liegen nur einzelne, regional beschränkte Sonderauswertungen vor. Schon damals, Mitte der 1970er Jahre, wurde darauf hingewiesen, „die Bedeutung, die den durch aggressive Verhaltensweisen von Schülern verursachten Schülerunfällen in den öffentlichen Medien zuteil wird, wird der tatsächlichen Bedeutung dieses Unfalltyps im Rahmen der gesamten Schülerunfälle nicht gerecht. Aggressive Schülerunfälle machen nur einen sehr geringen Prozentsatz des gesamten Unfallgeschehens im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung und der Schülerunfälle aus“ (Hilken 1981, S. 329).

Schaubild 107: Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland seit 1993. Raufunfälle sowie Frakturen infolge von Raufunfällen je 1.000 versicherte Schüler



Datenquellen: Bundesverband der Unfallkassen 2005, S. 15, Tab. 10, S. 19, Tab. 13; DGU 2010, Tab. 2, 9 und schriftliche Mitteilung des DGUV

Schaubild 108: Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland seit 1993 nach Schultyp. Raufunfälle je 1.000 versicherte Schüler



Datenquellen: Bundesverband der Unfallkassen 2005, S. 15, Tab. 10, S. 19, Tab. 13; DGU 2010, Tab. 2, 9 und schriftliche Mitteilung des DGUV

8. Prognosen und Vorausberechnungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Jugendkriminalität

Planung wie Prävention setzen verlässliche Prognosen voraus. Prognosen sind Voraussetzung jeder rationalen, folgenbezogenen Entscheidungsstrategie, die dazu dient, Folgen zu beseitigen, zu hemmen, nicht eintreten zu lassen oder Anpassungen vorzunehmen. Das Wissen um künftige Entwicklungen und deren zeitliche Dimensionen ist unerlässlich dafür, um künftige Entwicklungen rechtzeitig in ihren Ausmaßen wahrzunehmen, die relevanten Folgen festzulegen, Reaktionsstrategien zu entwickeln und zu implementieren. Deshalb liegt es nahe, die künftige Entwicklung der Jugendkriminalität vorauszusagen. Immer wieder wurde und wird deshalb versucht, mittels verschiedener Methoden - Trendextrapolationen, Delphi-Befragungen, Szenario-Techniken - Prognosen zu Umfang, Struktur und Entwicklung der Jugendkriminalität zu erstellen.¹¹⁷² Keine der in der Vergangenheit erstellten Prognosen hat sich hierbei - soweit die zwischenzeitliche Entwicklung eine Prüfung zulässt - als sonderlich treffsicher erwiesen, und zwar unabhängig von der Methode.¹¹⁷³ Dies überrascht nicht, denn die prognostische Güte ist keine Frage der Methode, sondern der bestätigten Theorien. „Mathematisch-statistische Verfahren ersetzen die erforderlichen theoretischen Modelle nicht. Eine Verfeinerung dieser Verfahren kann nicht zu besser angepassten Prognosemodellen führen, weil das Problem nicht in einem Mangel an geeigneten mathematischen Verfahren begründet ist, sondern in einem Mangel der theoretischen Modelle.“¹¹⁷⁴ An diesen theoretischen Voraussetzungen fehlt es aber weiterhin.¹¹⁷⁵ Denn hierfür wäre ein hinreichend vollständiges Erklärungsmodell erforderlich, und zwar nicht nur hinsichtlich der Kriminalität, sondern auch hinsichtlich des sozialen, ökonomischen und technischen Wandels sowie der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Hinsichtlich der Datengrundlage fehlen uns Daten zur „Kriminalitätswirklichkeit“, derzeit verfügen wir nur über mehrfach selektierte Hellfelddaten. Der Ausweg, sich auf Prognosen zur Hellfeldkriminalität¹¹⁷⁶ zu beschränken, vereinfacht die Prognostik nicht, sondern erschwert sie, denn hierzu wären weitere Theorien der Anzeigebereitschaft und der Verfolgungsstrategien erforderlich. An all dem fehlt es. Vergleichbares gilt für Theorien zur Bevölkerungsentwicklung. Während Veränderungen durch die sog. natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten, Sterbefälle) in ruhigen Zeiten relativ gut berechnet werden können, gilt dies nicht für Sondereffekte. „Dass mögliche grundlegende Veränderungen, wie sie etwa durch Kriege, Naturkatastrophen oder Epidemien hervorgerufen werden können, ebenso wenig berücksichtigt werden können wie medizinische Fortschritte, durch die die Lebenserwartung verändert werden kann, oder soziale, wirtschaftliche, gesellschaftliche Veränderungen bzw. politische Rahmenbedingungen (z.B. tatsächliche und nicht nur postulierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf), durch die sowohl die Geburtenrate als auch Wanderungsbewegungen beeinflusst werden können, versteht sich. Eine 1950 vorgenommene Bevölkerungsvorausberechnung für das Jahr 2000 hätte weder das Ausmaß der Zuzüge durch Gastarbeiter berücksichtigen können oder die Wirtschafts- und Kriegsflüchtlinge im

1172 Vgl. Bornewasser et al. 2008; Bornewasser 2011; Dittmann 2008; Giebel/Kemme 2010; Gluba 2010; Gluba/Wolter 2009; Görden et al. 2011; Heinz/Spiess 2005; Kemme 2011b; Kemme et al. 2011; Kröhnert/Lindner 2009; LKA Nordrhein-Westfalen 2006; Loll 1990; Spiess 2015b; Wagner 2005.

1173 Vgl. Görden et al. 2011, S. 22 f.; Giebel/Kemme 2010, S. 82 ff.

1174 Heinz 1987a, S. 224.

1175 Vgl. hierzu Heinz 1985; Heinz 1987a; Heinz 1992. Ebenfalls skeptisch Giebel/Kemme 2010, S. 78.

1176 Hellfeldkriminalität ist in Ausmaß, Struktur und Entwicklung eine Funktion nicht nur der „Kriminalitätswirklichkeit“, sondern auch bedingt durch das Veränderungen unterworfenen Zusammenspiel von und die Wirkungsweise von informeller und formeller Sozialkontrolle.

Kalkül gehabt, noch die Verbreitung der Anti-Babypille, geschweige denn die Herstellung der deutschen Einheit,¹¹⁷⁷ geschweige denn die Migrationsströme 2015.

Realistisch betrachtet sind nur Modellrechnungen möglich, bei denen die gegenwärtigen, alters- und geschlechtsgruppenspezifischen Belastungszahlen auf die künftig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung projiziert werden - bei ansonsten als unverändert angenommenen Bedingungen.¹¹⁷⁸ Vorausberechnet werden kann, welche Änderungen allein aufgrund dieser angenommenen demografischen Trends im Bereich der Inneren Sicherheit zu erwarten sind. Da weder die künftigen Entwicklungen der Entstehungsbedingungen für Kriminalität (wer hätte vor 10 Jahren die Internet-Kriminalität, vor 20 Jahren die Kriminalität im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln vorausgesehen?) noch die für die Anzeigebereitschaft maßgebende gesellschaftliche Toleranz oder gar die künftige Entwicklung der Verfolgungs- und Sanktionsstrategien der strafrechtlichen Sozialkontrolle abgeschätzt werden können, sind derzeit nur Änderungen als Folge demografischen Wandels begründet vorausberechenbar. Damit kann zumindest ein Syndrom von (mit dem Alter in Zusammenhang stehenden) Wirkfaktoren erfasst werden.

Es führt kein Weg an der Einsicht vorbei, dass Planungsgrundlage nur „aufgeklärtes Nichtwissen“¹¹⁷⁹ ist, das sich der Fehlerhaftigkeit der Vorausberechnung als Folge unvollständigen Wissens bewusst und deshalb bereit und fähig ist, kontinuierlich die Entwicklung zu prüfen und rechtzeitig korrigierend und anpassend tätig zu werden.

Nach dem gegenwärtigen Wissensstand sind nur Projektionen möglich, die von der Konstanz der derzeitigen Belastung im Helffeld ausgehen und die der fortwährenden Prüfung bedürfen.¹¹⁸⁰ Diese Projektionen besagen, welche Veränderungen aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten sind. Darüber hinaus bietet dies die Chance, künftige Veränderungen daraufhin zu beurteilen, inwieweit sie von diesen Projektionen abweichen, um damit Änderungen der gegenwärtig wirksamen Einflussgrößen messen zu können.¹¹⁸¹

Die künftige Bevölkerungsgröße und -struktur wird - von Katastrophen, wie Kriege, Naturkatastrophen, Epidemien, oder grundlegenden medizinischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Veränderungen abgesehen¹¹⁸² - bestimmt von der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und dem Wanderungssaldo. Auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung können zu diesen drei Variablen verschiedene Annahmen als Unter- und Obergrenzen entwickelt werden, aus deren Kombination sich insgesamt zwölf mögliche Varianten berechnen lassen, die den Korridor angeben, innerhalb dessen sich Größe, Alters- und Geschlechtsaufbau der Bevölkerung entwickeln werden, wenn sich die aktuellen demografischen Trends fortsetzen. In der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2009 nimmt in der mittleren

1177 Heinz 2013c, S. 264.

1178 Vgl. hierzu Heinz/Spiess 2003; Heinz/Spiess 2005; Spiess 2009; Spiess 2015b.

1179 Zum Konzept des „aufgeklärten Nichtwissens“ vgl. Heinz 1987a, S. 226; Heinz 1992e, S. 127.

1180 Trendextrapolationen versuchen dagegen, aus Zeitreihen der Vergangenheit abgeleitete Trendannahmen mit den Bevölkerungsvorausberechnungen zu verrechnen (vgl. Gluba/Wolter 2009; Hanslmaier/Baier 2014; Hanslmaier et al. 2014)

1181 Spiess 2009, S. 41; Spiess 2015b, S. 62.

1182 Aus den letzten 50 Jahren sei nur erinnert an den Einfluss der Antibabypille, an den medizinischen Fortschritt, der zu einer deutlichen Erhöhung der Lebenserwartung geführt hat, an die Wanderungsgewinne durch Gastarbeiter und Asylsuchende, durch die Herstellung der Einheit Deutschlands, auf die Migrantenströme der Jahre seit 2014 usw.

Variante (1-W1)¹¹⁸³ die Bevölkerung bis 2040 um 9 % ab auf 74,2 Mio, bis 1960 gar um 20 % auf 65,1 Mio. Jugendliche werden bis 2040 um 19 %, Heranwachsende/Jung-erwachsene um 28 %, 60 Jahre und Ältere werden dagegen um 32 % zunehmen.¹¹⁸⁴ Alleine aufgrund der dieser demografischen Trends sind auf allen Ebenen der strafrechtlichen Sozialkontrolle Rückgänge zu erwarten. Die Vorausberechnung der Tatverdächtigen auf der Grundlage der pro 100.000 der Wohnbevölkerung für 2011 berechneten TVBZ ergibt die aus **Tabelle 29** ersichtlichen Veränderungen. Bei unveränderter TVBZ (Stand: 2011) ist aufgrund der Bevölkerungsvorausberechnung in Variante 1-W1 ("mittlere" Bevölkerung, Untergrenze) ein Rückgang der Tatverdächtigen bis 2040 um 21 %, bis 2060 um 32 % zu erwarten. Bei den Jugendlichen wird mit einem Rückgang bis 2040 um 19 %, bei den Jugendlichen/Heranwachsenden um 27 % zu rechnen sein, bei den 60 Jahre alten und älteren Tatverdächtigen dagegen mit einem Zuwachs um 32 %.

Die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, die ausgeht vom Bevölkerungsbestand am 31.12.2013, konnte die Veränderung der Größe und Struktur der Bevölkerung durch die Zuwanderung in den Jahren 2014 und vor allem 2015 noch nicht berücksichtigen. Ob hierdurch auch demografisch Trends verändert werden, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich beurteilen. Angenommen wird freilich, dass die aktuelle hohe Zuwanderung "nur sehr eingeschränkte Auswirkungen auf die langfristige Bevölkerungsentwicklung"¹¹⁸⁵ haben dürfte, und zwar in einem kurzfristigen Anstieg der Bevölkerungszahl, nicht aber im Trend zur zunehmenden Alterung der Bevölkerung.

Tabelle 29: Vorausberechnung der Tatverdächtigenzahlen bis zum Jahr 2060 nach Altersgruppen und Geschlecht. Grundlage Variante 1-W1, Annahme: Konstanz der alters- und geschlechtsgruppenspezifischen Tatverdächtigenbelastungszahlen des Jahres 2011

	insges.	Kinder	14 b.u. 18 J.	18 b.u. 25 J.	25 b.u. 40 J.	40 b.u. 60 J.	60 u. älter
2011	2.112.843	85.600	214.736	463.550	643.014	553.374	152.569
2020	1.951.302	74.228	191.182	391.270	635.262	488.042	171.318
2030	1.781.557	72.782	179.779	341.520	560.284	426.466	200.726
2040	1.679.799	66.234	174.037	336.849	498.667	403.280	200.733
2050	1.554.208	59.021	152.715	306.431	480.912	356.590	198.540
2060	1.434.527	55.930	140.923	275.159	447.440	328.013	187.062
Veränderung gegenüber 2001							
2020	-7,6	-13,3	-11,0	-15,6	-1,2	-11,8	12,3
2030	-15,7	-15,0	-16,3	-26,3	-12,9	-22,9	31,6
2040	-20,5	-22,6	-19,0	-27,3	-22,4	-27,1	31,6
2050	-26,4	-31,1	-28,9	-33,9	-25,2	-35,6	30,1
2060	-32,1	-34,7	-34,4	-40,6	-30,4	-40,7	22,6

Datenquellen: StatBA 2009a; Polizeiliche Kriminalstatistik (eigene Berechnung)

1183 Geburtenhäufigkeit: annähernde Konstanz bei 1,4, Basisannahme zur Lebenserwartung (85,0 Jahre für Männer und 89,2 Jahre für Frauen), Wanderungssaldo von 100.000 ab 2014.

1184 Vgl. Heinz 2013c, S. 267, Tabelle 2.

1185 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Bevoelkerungsvorausberechnung.html>

Da die Höhe der Kriminalitätsbelastung alters- und geschlechtsabhängig ist, wird es nicht nur diesen Effekt der rückläufigen Bevölkerung („Demografieeffekt“) geben, sondern einen weiteren Effekt durch die Änderung der Altersstruktur („Altersgruppeneffekt“¹¹⁸⁶). Weniger junge, überproportional hoch und mehr alte, unterdurchschnittlich hoch mit Kriminalität belastete Personen - dies führt selbst bei unveränderter Bevölkerungsgröße zu einem Rückgang von Kriminalität. Neben diesen Veränderungen in Zahl und Altersstruktur der Tatverdächtigen wird es auch Verschiebungen in der Deliktsstruktur geben. Junge Menschen sind überproportional sowohl an Bagatelldelikten, an Körperverletzungs- und Raubdelikten aber auch an Rauschgiftkriminalität beteiligt, alte Menschen treten vorwiegend mit Bagatelldelikten, insbesondere mit Ladendiebstahl, sowie (mit den in der PKS nicht erfassten) Straßenverkehrsdelikten in Erscheinung.¹¹⁸⁷ Deshalb sind als Folge des demografischen Trends deliktsspezifisch unterschiedlich starke Veränderungen der Deliktsstruktur der ermittelten Tatverdächtigen zu erwarten, wie sie aus **Tabelle 30** ersichtlich sind.¹¹⁸⁸

Tabelle 30: Vorausberechnung der deliktsspezifischen Veränderungen in der Deliktshäufigkeit ermittelter Tatverdächtiger für die Jahre 2020 bis 2060. Grundlage Variante 1-W1, Annahme: Konstanz der deliktsspezifischen Tatverdächtigenbelastungszahlen des Jahres 2011

	Demo- grafie- effekt	Demografieeffekt und Alterseffekt					
	2011	2020	2030	2040	2060	2050	2040- 2011
ermittelte TV / Demografieeffekt	2.112.843	2.070.210	2.007.071	1.918.165	1.806.232	1.682.617	-9
ermittelte TV / Demografie- und Alterseffekt	2.112.843	1.951.302	1.781.557	1.679.799	1.554.208	1.434.527	-20
Rauschgiftdelikte (BtMG)	196.337	176.850	157.112	147.250	136.895	125.235	-25
Leistungserschleichung	153.533	138.416	123.415	116.512	107.714	98.567	-24
Raub, räub. Erpr.	32.219	28.857	26.032	24.727	22.570	20.703	-23
schwerer Diebstahl	106.674	96.191	86.776	81.897	75.145	69.065	-23
gef./schw. Körperverletzung	153.302	138.228	125.377	118.558	108.840	100.091	-23
leichte Körperverletzung	315.504	288.282	261.605	245.499	226.585	209.135	-22
einfach. Dieb. ohne Ladendieb.	149.990	136.542	124.090	117.431	107.853	99.315	-22
Sachbeschädigung	157.560	142.216	130.290	123.450	112.828	103.975	-22
Vermögens- u. Fälsch.delikte ohne Leistungserschleichung	406.722	377.593	341.215	319.347	296.456	273.831	-21
gg.Leben, sex. Selbstbest.	37.401	34.625	31.645	29.778	27.489	25.426	-20
Ladendiebstahl	284.595	267.574	252.140	239.885	221.785	205.667	-16

Datenquellen: StatBA 2009a; Polizeiliche Kriminalstatistik (eigene Berechnung)

1186 Der „Altersgruppeneffekt“ wurde berechnet, indem für jede einzelne der in der PKS differenzierten Altersgruppe die demografischen Effekte quantifiziert wurden. Durch Aufaddierung der für die einzelnen Altersgruppen berechneten demografischen Effekte wurde die Gesamtzahl der Tatverdächtigen ermittelt.

1187 Zu Struktur und Entwicklung der Hellfeldkriminalität von alten Menschen vgl. zuletzt Hansmaier/Baier 2015; Heinz 2014a; Keßler 2005; Lachmund 2011, S. 35 ff. Zur Dunkelfeldkriminalität älterer Menschen vgl. Kunz 2014; Kunz 2015; Kunz 2017. Zur Kriminalitätsgefährdung und Opferwerdung von Senioren vgl. Görgen 2010; Görgen 2015; Wetzels et al. 1995.

1188 Für eine Projektion auf der Grundlage der TVBZ 2012/2013 vgl. Spiess 2015b, S. 62 ff.

Allein durch die demografische Entwicklung werden bis 2040 die vor allem von den unter 25-Jährigen verübten Delikte, speziell BtMG-Delikte, Körperverletzungs- und Raubdelikte, aber auch BtMG-Delikte, zurückgehen, dagegen werden relativ an Bedeutung gewinnen die von älteren Menschen verübten Diebstahls- und Straßenverkehrsdelikte.¹¹⁸⁹

Auf Länderebene sind Binnenwanderungen quantitativ bedeutsamer für die Bevölkerungsentwicklung als die sog. natürliche Bewegung (Geburten, Sterbefälle). Unter der Annahme, dass sich bis 2020 die altersspezifischen Fortzugsraten jenen der Jahre 2005 bis 2007 entsprechen, werden vor allem die neuen Bundesländer zu den Wanderungsverlierern zählen. Dementsprechend wird bei ihnen, wird ausschließlich die voraussehbare demografische Entwicklung zugrunde gelegt, die Zahl der Tatverdächtigen überproportional stark zurückgehen. Bei einem durchschnittlichen Rückgang von -8 % reicht die Bandbreite des Rückgangs von -2 % bis zu -21 %.¹¹⁹⁰

Die Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle werden sich insgesamt nicht nur auf rückläufige Zahlen einzustellen haben, sondern vor allem auf veränderte Alters- und Deliktsstrukturen. Als Ergebnis von Wanderungsgewinnen werden die Anteile von Migranten zunehmen. Als Folge der Änderung der Altersstruktur werden weniger junge Menschen, aber mehr alte, und zwar sowohl rüstige als auch hilfsbedürftige Menschen als Zeugen, Täter und Opfer, Verurteilte und Gefangene in Erscheinung treten. Diese Veränderungen erfordern entsprechende Ressourcenallokationen, Ausbildungs-, Struktur- und Organisationskonzepte.

1189 Vgl. Heinz 2013c, S. 284 ff.

1190 Vgl. Heinz 2013c, S. 288 ff.

9. Zusammenfassung

1. Von Teilen der Politik wurde und wird eine Verschärfung des jugendstrafrechtlichen Sanktionensystems gefordert. Begründet wird dies vor allem mit einer Reihe schrecklicher, in den Medien ausführlich dargestellter Einzelfälle sowie mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, insbesondere dem (bis 1998 erfolgten) Anstieg polizeilich registrierter Jugendkriminalität sowie mit der (bis 2007 erfolgten) Zunahme polizeilich registrierter, von jungen Menschen verübter Gewaltdelikte.

2. Umfragen zufolge meint eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung, die Gerichte müssten gegenüber jugendlichen Straftätern "härter" durchgreifen. Die Einschätzung, Gerichte urteilten zu milde, ist umso ausgeprägter, je höher die vermutete Zunahme der Kriminalität ist. "Gefühlte" Kriminalität, also das "Wissen" über Kriminalität wird der Mehrheit der Bevölkerung durch die Massenmedien vermittelt. In deren Berichterstattung sind Gewalt- und Sexualdelikte, Jugend- und Ausländerkriminalität extrem überrepräsentiert; die Berichterstattung ist in hohem Maße selektiv und dramatisierend. Ausmaß und Entwicklung der Kriminalität, insbesondere deren schwere Formen, wie Tötungsdelikte, Raub oder Wohnungseinbruch, werden dementsprechend in der Bevölkerung falsch eingeschätzt. Es werden selbst dort deutliche Zunahmen vermutet, wo es - der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zufolge - deutliche Rückgänge gegeben hat. Diese Fehleinschätzung ist belangvoll, weil sie im Zusammenhang steht sowohl mit der Ausprägung von Kriminalitätsfurcht als auch mit kriminalpolitischen Forderungen und mit Wahlverhalten.

3. Unabhängig von den unterschiedlichen Systemen strafrechtlicher Sozialkontrolle und unabhängig von den kriminalpolitischen Maßnahmen teils mehr punitiver, teils mehr liberaler Art, ist in allen westlichen Industriestaaten die polizeilich registrierte Kriminalität nach 1955 stark gestiegen. Ab 1980 folgte in vielen Ländern eine Phase abnehmender Zuwachsraten, seit Anfang der 1990er Jahre setzte zunächst in den USA und - zeitlich verzögert - auch in europäischen Staaten ein deutlicher Rückgang registrierter Kriminalität ein. Diese Entwicklung ist auch in Deutschland zu beobachten. Allerdings werden hier diese Trends durch Sonderentwicklungen modifiziert, insbesondere im Zusammenhang mit der Öffnung des "Eisernen Vorhangs" ab 1989 sowie den Flüchtlingsströmen der jüngsten Vergangenheit.

4. In der Kriminalpolitik werden Aussagen über Kriminalität zumeist nur auf Daten der PKS gestützt. Angenommen wird, die PKS bilde die "Kriminalitätswirklichkeit" einigermaßen verlässlich ab. Zu wenig beachtet wird, dass die PKS ein Tätigkeitsbericht der Polizei ist, der die Situation des Anfangsverdachts wiedergibt. Umfang, Struktur und Entwicklung sind weitgehend eine Funktion der Anzeigebereitschaft. Das Anzeigeverhalten ist nicht nur delikts-, sondern auch täterspezifisch unterschiedlich hoch. Das Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld der Kriminalität ist nicht konstant. Infolge eines geänderten Anzeigeverhaltens kann es zu Kriminalitätsveränderungen im Hellfeld kommen, ohne dass sich die "Kriminalitätswirklichkeit" ändert. Die Bundesregierung hat deshalb in ihrem 1. PSB zutreffend darauf hingewiesen, dass die "Annahme, die »Kriminalitätswirklichkeit« habe sich ebenso oder zumindest ähnlich wie die »registrierte« Kriminalität entwickelt, ... eine Schlussfolgerung (sei), die auf der (stillschweigenden, aber zumeist unzutreffenden) Annahme beruht, sämtliche neben der Kriminalitätsentwicklung maßgebenden Einflussgrößen auf »registrierte« Kriminalität seien im Vergleichszeitraum konstant geblieben."¹¹⁹¹

5. Eine sachgerechte Analyse der polizeilich registrierten Kriminalität setzt voraus, dass auch die weiteren Einflussgrößen bedacht und in ihrem Einfluss abgeschätzt werden:

- Strafnormen bestimmen, was im Hier und Jetzt "strafbar" ist. Strafbarkeitsänderungen schlagen sich auch in der PKS nieder. Beispielsweise wären 2016 14,5 % weniger gefährliche/schwere Körperverletzungsdelikte registriert worden, wenn nicht 1975 die Versuchsstrafbarkeit eingeführt worden wäre.
- Die einzelnen Formen der Kriminalität sind in unterschiedlichem Maße „entdeckungs-“, „anzeige-“, „aufklärungs-“ und „anklageresistent“. Generell gilt, dass die Anzeigebereitschaft mit der Schadensschwere zunimmt. Die Delikts- und Tatverdächtigenstruktur der PKS ist deshalb systematisch verzerrt, schwere Kriminalitätsformen sind überrepräsentiert. Ladendiebstahl wird selten entdeckt, wenn er aber entdeckt wird, dann zu fast 100 % aufgeklärt, vielfach aber aus Opportunitätsgründen eingestellt. Einbruchsdiebstahl wird fast immer angezeigt, aber selten aufgeklärt. Betrug wird selten entdeckt, dann aber zumeist angezeigt, wegen des schwierigen Nachweises der subjektiven Tatbestandsmerkmale wird jedoch häufig nicht angeklagt.
- Die PKS gibt die polizeiliche Bewertung des Sachverhalts bei Abschluss der Ermittlungen wieder. Vor allem bei schweren Straftaten besteht aber eine Tendenz zur "Überbewertung", jedenfalls im Lichte der Bewertung (auch der Beweislage) durch die nachfolgenden Instanzen. So wurden z.B. in einer 1971 durchgeführten Untersuchung ermittelt, dass von 250 polizeilich wegen Mordes/Totschlags registrierten Tatverdächtigen nur 34 % wegen eines Tötungsdelikts verurteilt wurden, 25 % wurden wegen eines anderen, minder schweren Delikts verurteilt, bei 40 % wurde das Verfahren aus den verschiedensten Gründen (zwischenzeitlicher Tod des Beschuldigten, fehlender Tatverdacht, Schuldunfähigkeit usw.) eingestellt.¹¹⁹² Wenn es aber durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht zu solchen Bewertungsänderungen kommt, bleibt dies ohne Einfluss auf die Erfassung in der PKS. Statistisch bleibt es bei der "Überbewertung".
- Bei den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um eine Auslese aus einem doppelten Dunkelfeld, dem Dunkelfeld der nicht erfolgten Anzeige und dem Dunkelfeld der nicht erfolgten Aufklärung. Die Aufklärungsrate ist deliktsspezifisch höchst unterschiedlich hoch Sie betrug 2016 91 % beim Ladendiebstahl, aber nur 17 % beim Wohnungseinbruch. Die Aufklärungswahrscheinlichkeit ist darüber hinaus von der Handlungskompetenz und der Verteidigungsmacht des Verdächtigen beeinflusst. So sind z. B. Jugendliche im Allgemeinen eher zu einem Geständnis zu bewegen als Erwachsene; sie haben zu den schwer aufklärbaren Delikten der Betrugs- und Wirtschaftskriminalität kaum Zugang; sie verüben dagegen Delikte häufiger in Cliques und im öffentlichen Raum (was ihre Taten „sichtbarer“ macht), sie agieren unprofessioneller und verüben vor allem einfache, unkomplizierte Delikte. Im Bereich der Gewaltkriminalität werden z.B. die typischerweise von Erwachsenen verübten Delikte im familiären Bereich (Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch und sonstige Formen der Gewalt in der Familie) und in bestimmten Gruppen (Rotlichtmilieu, organisierte Kriminalität) eher selten bekannt. Delikte im öffentlichen Raum, die vor allem von jungen Menschen verübt werden, sind sichtbarer, werden deshalb eher bekannt und aufgeklärt. Junge Menschen sind deshalb auch häufiger Opfer von Gewalt durch Erwachsene als Täter von Gewalt.

1192 Steitz 1993. Vgl. Schaubild 192.

- Die Aufklärungsrate ist im zeitlichen Längsschnitt - in Grenzen - variabel. Die Veränderung der Aufklärungsquote ist nicht ergebnisneutral, sondern beeinflusst Umfang und Struktur der Tatverdächtigenpopulation. Die Zahl der Tatverdächtigen hat z.B. zwischen 1995 und 2016 um 22,1 % zugenommen. Diese Zunahme beruht aber nicht darauf, dass es 2016 so viel mehr Straftäter gab, sondern beruht fast vollständig auf dem Anstieg der Aufklärungsrate von 47,9 % (1995) auf 56,1 % (2016), also auf einer Verschiebung vom Dunkel- in das Hellfeld. Wäre die Aufklärungsrate nämlich unverändert geblieben, dann wäre die Zahl der Tatverdächtigen nur um 3,1 % gestiegen.
- Gesamtzahlen zur Entwicklung von registrierter Kriminalität oder von Tatverdächtigen- gruppen (z.B. Jugendkriminalität) sind zwar beliebt, sie vermitteln aber nur ein Zerr- bild, vergleichbar demjenigen, das bei einer Viehzählung entstünde, würden „Rindvieh, Schweine und Haushühner addiert werden, um aus der Gesamtsumme auf die Höhe, das Steigen und Fallen des Viehbestandes Schlüsse zu ziehen“.¹¹⁹³ Der Fehler eines derartigen Vorgehens liegt darin, dass nach Art, Schwere und Entwicklung völlig unter- schiedliche Straftaten addiert und hierdurch unterschiedliche, teilweise sogar gegen- läufige Entwicklungen maskiert werden. In den letzten 20 Jahren (1997 - 2016) hat z.B. die (auf 100.000 der Wohnbevölkerung bezogene) Häufigkeitszahl (HZ)¹¹⁹⁴ von polizeilich registrierter "Gewaltkriminalität" um 3,6 % zugenommen. Die deliktsspezifi- sche Betrachtung zeigt aber, dass in diesem Zeitraum die HZ von Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge um -34,0 %, von Raub, räuberischer Erpressung um 38,3 % zurückgegangen sind; angestiegen sind dagegen Fälle der gefährlichen/- schweren Körperverletzung um 31,6 %. Da hierauf aber 72 % der "Gewaltkriminalität" entfallen, bestimmt diese Fallgruppe weitgehend das Gesamtbild. Die Anzeigebereit- schaft bei Körperverletzungsdelikten ist aber in hohem Maße variabel, Dunkelfeldfor- schungen (bei Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe) zufolge deutlich gestiegen.
- Der Anteil der strafmündigen ausländischen Tatverdächtigen war (2016) mit 40 % deutlich höher als ihr Anteil an der gemeldeten Wohnbevölkerung von 10,8 %. Hieraus wird vielfach auf eine höhere Kriminalität von Nichtdeutschen geschlossen. Dieser Schluss ist aber voreilig. Denn der große Unterschied zwischen den beiden mitein- ander verglichenen Anteilen beruht zu einem erheblichen Teil auf einer Überschätzung des Tatverdächtigen- und einer Unterschätzung des Wohnbevölkerungsanteils. Aus- schließlich wegen eines Verstoßes gegen ausländerrechtliche Vorschriften, wie z.B. unerlaubte Einreise, wurde 2016 ein Drittel aller nichtdeutschen Tatverdächtigen registriert; diese Verfahren werden aber nach Stellung eines Asylantrags regelmäßig von der Staatsanwaltschaft (StA) eingestellt. Ohne diese Delikte reduziert sich der Anteil an allen Tatverdächtigen von 40 % auf 30,7 %. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung von 10,8 % ist dagegen unterschätzt. Denn erfasst werden

1193 Hoegel 1911/1912, S. 659.

1194 Für Vergleiche sowohl der Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität als auch für Vergleiche im regionalen Querschnitt sind absolute Zahlen ungeeignet und irreführend, weil das Vorkommen von Kriminalität sowohl von der Größe der Bevölkerung als auch von deren Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht abhängig ist. Diese Änderungen bzw. Unterschiede werden durch Bezugnahme der polizeilich registrierten Fallzahlen auf eine standardisierte Bevölkerungsgröße kontrolliert. Üblich ist hierzu die Berechnung von Häufigkeitszahlen pro 100.000 der (alters- und/oder geschlechtsgleichen) Wohnbevölkerung ($[\text{Fallzahl} * 100.000] / \text{Wohnbevölkerung}$). Auch hierbei handelt es sich um Näherungszahlen, wenn und soweit hierbei auf unvollständige Daten zurückgegriffen werden muss, insbesondere wenn Personen statistisch nicht bei den Einwohnern erfasst sind (vgl. hierzu Fn. 1195). Für Deutschland ist davon auszugehen, dass die HZ zunehmend überschätzt sind, weil die tatsächlichen Bevölkerungszahlen unterschätzt sind.

nur die bei den Meldebehörden gemeldeten Personen. Es fehlen sowohl die nicht meldepflichtigen Personen, wie Touristen oder Berufspendler, als auch die "Illegalen", die sich nicht gemeldet haben. Die Größe dieser Gruppe ist unbekannt. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen - ohne ausländerrechtliche Verstöße - waren 2016 mit Sicherheit 8 % nicht erfasst, möglicherweise waren es aber bis zu 62 %. Zu einer Überschätzung der Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen führen schließlich weitere Faktoren, wie z.B. demografische Strukturen (höherer Anteil junger Männer), sozialstrukturelle Aspekte (z.B. Bildung, Arbeitslosigkeit) und differentielle Sozialkontrolle (mutmaßlich höhere Anzeigewahrscheinlichkeit). Valide Aussagen zur Kriminalitätsbelastung Nichtdeutscher im Vergleich mit Deutschen sind deshalb serös nicht möglich, weil es derzeit keine Möglichkeit gibt, Vergleichbarkeit der Gruppen herzustellen und auf eine verlässliche Bevölkerungsgrundgesamtheit zu beziehen. Valide Kriminalitätsbelastungszahlen¹¹⁹⁵ sind deshalb nur für die Gruppe der Deutschen möglich, für die einigermaßen verlässliche Wohnbevölkerungszahlen verfügbar sind. Sowohl Bundeskriminalamt als auch Statistisches Bundesamt berechnen Belastungszahlen deshalb schon seit Jahren nur für deutsche Tatverdächtige bzw. Verurteilte.

6. Unter diesen Einschränkungen zeigen die Daten der PKS ein anderes Bild als die (ver-)öffentlich(t)e Wahrnehmung. Gemessen an HZ, die vermutlich im Zeitverlauf zunehmend überschätzt, also zu hoch sind,¹¹⁹⁶ hat weder hat die Gesamtkriminalität (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte) noch hat die Gewaltkriminalität kontinuierlich zugenommen. Im Gegenteil: Sowohl Gesamtkriminalität als auch Gewaltkriminalität sind nach Daten der PKS seit einigen Jahren rückläufig, und zwar teilweise sehr deutlich. Im Einzelnen zeigt die Analyse der PKS:

- Der Höhepunkt der Kriminalitätsbelastung wurde 1993 erreicht (**Schaubild 5**), seitdem gehen die - auf 100.000 der Wohnbevölkerung bezogenen - Häufigkeitszahlen (HZ) in der Tendenz zurück. Die Anstiege seit 2011 sind fast ausschließlich bedingt durch die ausländerrechtlichen Verstöße, die viele Migranten automatisch durch Einreise verüben.
- Gewaltkriminalität ist kein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem (**Schaubild 5**). Auf Gewaltkriminalität i.S. der PKS, also insbesondere vorsätzliche Tötungsdelikte,

1195 Kriminalitätsbelastungszahlen sind entweder Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) oder Verurteiltenbelastungszahlen (VBZ). Sie werden ebenfalls berechnet durch Bezugnahme der Tatverdächtigen bzw. Verurteilten auf 100.000 der alters- oder geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung.

Voraussetzung für die Berechnung valider HZ sind verlässliche Angaben zur Einwohnerzahl. Während in der PKS jeder Tatverdächtige unabhängig vom melderechtlichen Status erfasst wird, sind in der statistisch erfassten Wohnbevölkerung bestimmte Personengruppen nicht berücksichtigt bzw. können gar nicht berücksichtigt werden, nämlich

- nicht meldepflichtige Personen, insbesondere ausländische Durchreisende und Touristen sowie grenzüberschreitende Berufspendler,
- zwar meldepflichtige, aber nicht gemeldete Personen, insbesondere sich illegal Aufhaltende.

Die Wanderungsbewegungen der letzten Jahrzehnte haben nicht nur dazu geführt, dass die Zahl der melderechtlich erfassten Zugewanderten deutlich gestiegen ist, sondern sie dürften auch zu einer Zunahme des Anteils der nicht zur Wohnbevölkerung erfassten Personen geführt haben. Sowohl die HZ als auch die TVBZ sind deshalb in zunehmendem Maße überschätzt.

Wegen der mangelnden Validität sowohl von TVBZ bzw. VBZ insgesamt bzw. der Teilgruppe der Nichtdeutschen werden zumeist nur für Deutsche TVBZ bzw. VBZ berechnet.

1196 Zu HZ vgl. oben Fn. 1194. Die auf der Unterschätzung der Wohnbevölkerung beruhende Überschätzung der HZ muss in Kauf genommen werden, weil die Zahl der von Nichtdeutschen verübten, nicht aufgeklärten Fälle unbekannt ist.

Vergewaltigung, Raub und Erpressung, gefährliche und schwere Körperverletzung, entfallen derzeit 3,0 % der Gesamtkriminalität (ohne Vergehen im Straßenverkehr).

- Die schwersten Formen der Gewaltkriminalität, nämlich vorsätzliche Tötungsdelikte, sind langfristig deutlich rückläufig (**Schaubild 8**). Die HZ liegen derzeit auf dem Stand der ersten Hälfte der 1960er Jahre. Selbst die vor einigen Jahren im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden Sexualmorde an Kindern (**Schaubild 9**) sind nicht angestiegen, sondern sind rückläufig.
- Raubdelikte sind (nach deutlichen Anstiegen) seit 1998 ebenfalls rückläufig (**Schaubild 10**).
- Bis in die zweite Hälfte der 1990er Jahre waren auch die HZ für Vergewaltigung rückläufig; der seitdem erfolgte Anstieg, der aber seit 2004 gestoppt ist, dürfte weniger auf häufigerem Vorkommen als vielmehr auf der gesetzlichen Änderung des Jahres 1998 beruhen.
- Lediglich die Gruppe „gefährliche und schwere Körperverletzung“ ist bis in die jüngste Zeit hinein angestiegen; seit 2007 sind die HZ aber rückläufig (**Schaubild 11**). Der Anstieg 2016 dürfte teilweise auf Auseinandersetzungen in Flüchtlingsunterkünften beruhen. Vorsätzliche leichte Körperverletzung (§ 223 StGB) zählt nicht zur „Gewaltkriminalität“ i.S. der PKS. Der Anstieg der HZ bei diesem Delikt ist in den letzten Jahren deutlich schwächer geworden, seit 2013 gehen auch bei dieser Deliktsgruppe die HZ zurück. 2016 erfolgte erstmals wieder ein Anstieg.

7. Die Vermutung, Gewaltkriminalität werde immer „brutaler“, stützt sich auf nicht verallgemeinerbare Einzelfälle bzw. auf nicht objektivierbare subjektive Eindrücke. Die zur Schwere von Straftaten vorliegenden Indikatoren der PKS stützen jedenfalls die "Brutalisierungsthese" nicht. Weder werden häufiger Schusswaffen verwendet noch wird mit ihnen vermehrt gedroht (**Schaubild 14**). Mit Ausnahme von Körperverletzungsdelikten liegt auch der Anteil der unter Alkoholeinfluss verübten Taten nicht über dem Niveau Anfang der 1990er Jahre (**Schaubild 15**). Die "Brutalisierungsthese" wird auch nicht durch Aktenanalysen oder Opferbefragungen bestätigt. Dagegen zeigt die PKS sehr deutlich, dass die fast ausschließlich von Erwachsenen verübte Wirtschaftskriminalität, auf die 2016 nur 1,5 % aller Eigentums- und Vermögensdelikte entfielen, 43 % aller Schäden verursacht hat (**Schaubild 13**).

8. Entgegen vielfach geäußerten Annahmen sind die skandalisierten Formen der Gewalt nicht neu. „Wenn etwas neu ist, dann sind es technische Möglichkeiten für Täter, solche Gewalt visuell-technisch zu instrumentalisieren, auf der Kontrollseite sie durch Videoüberwachung aufzuklären und massenmedial zu vermitteln.“¹¹⁹⁷

9. Junge Menschen weisen - in allen Gesellschaften und zu allen Zeiten - die höchste Belastung mit registrierter Kriminalität insgesamt auf (**Schaubild 17, Schaubild 18**). Diese Höchstbelastung ist aber auf einen relativ engen Alterskorridor im Lebensalter beschränkt und setzt sich nicht weit in das Erwachsenenalter hinein fort. Daraus folgt, dass Jugendkriminalität, insbesondere Bagatelldelinquenz, kein Einstieg in eine „kriminelle Karriere“ ist. Deliktsspezifisch ergibt sich teilweise eine andere Verteilung der Höchstbelastung. Bei Betrug sind z.B. die 21- bis 25-Jährigen, bei Wirtschaftskriminalität die 30- bis 50-Jährigen am höchsten belastet (**Schaubild 23**).

10. Jugendkriminalität ist vor allem Jungenkriminalität (**Schaubild 20**). Die Kriminalität von Mädchen und Frauen ist weitaus geringer, der Anteil der Bagatelldelikte ist etwas höher. An Gewaltkriminalität sind Mädchen und Frauen weit unterdurchschnittlich beteiligt. Diese mit zunehmender Schwere zunehmende Dominanz der männlichen Tatverdächtigen zeigt **Schaubild 13** durch die Relation m : w. Bei „gefährlicher und schwerer Körperverletzung“ kamen 2016 auf 100.000 weibliche Jugendliche 168,7 ermittelte Tatverdächtige, bei den männlichen Jugendlichen waren es 622,7, also 3,7-mal so viel. Eine Gleichverteilung, also ein Wert von oder um „1“ ist nur bei von Jugendlichen verübten Bagatelldelikten - Ladendiebstahl und Leistungerschleichung - festzustellen.

11. Jugendkriminalität ist nicht nur episodenhaft, sondern überwiegend bagatellhaft. Der Anteil der leichten Straftaten nimmt mit dem Alter ab, der Anteil der schweren Straftaten nimmt entsprechend zu (**Schaubild 24**). Das Deliktsspektrum der Erwachsenen ist nicht nur wesentlich breiter, sondern auch typischerweise schwerer als das junger Menschen (**Schaubild 28**).

12. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind Nichtdeutsche nach PKS-Daten überproportional mit Kriminalität belastet (**Tabelle 11, Tabelle 12**). Daraus kann jedoch nicht auf eine höhere „Kriminalitätsneigung“ geschlossen werden. Denn dieser Schluss setzt Vergleichbarkeit der Gruppen voraus (vgl. oben unter 5.). Seriöse Aussagen über die Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen sind nicht möglich, zumal diese Gruppe - ebenso wenig wie die der Deutschen - keineswegs homogen ist.

13. Zum Migrationshintergrund der Tatverdächtigen enthält die PKS keine Informationen. Erkenntnisse sind lediglich aus regionalen und auf ausgewählte Kriminalitätsbereiche beschränkten Auswertungen einzelner Landeskriminalämter verfügbar. Differenzierte Angaben enthalten dagegen Schülerbefragungen der 9. Jahrgangsstufe. Eine überdurchschnittliche Belastung bei leichter Kriminalität wurde hierbei nicht festgestellt. Hinsichtlich Gewaltkriminalität sind die Ergebnisse der Täterbefragungen uneinheitlich. Teils wurden keine Unterschiede gemessen, teils wurden höhere Prävalenzraten¹¹⁹⁸ festgestellt, aber nicht bei allen Migrantengruppen. Wenn, dann wurden höhere Gewalttätterraten bei osteuropäischen und bei türkischstämmigen Jugendlichen (**Schaubild 34**) ermittelt. Wurden freilich Unterschiede in den Belastungsmerkmalen - Einkommen, Bildung, delinquente Freunde, Gewalterfahrungen, Männlichkeitsnormen - berücksichtigt, dann bestand zwischen diesen Jugendlichen und der Vergleichsgruppe deutscher Jugendlicher kein Unterschied mehr (**Schaubild 35**). Entscheidend ist also nicht der Migrationshintergrund, sondern sind die Bedingungen, unter denen Migranten aufwachsen und leben. Integration wirkt kriminalitätshemmend.

14. Eine kleine Gruppe der jugendlichen Tatverdächtigen - 5 bis 10 % der Tatverdächtigen - ist regelmäßig für mehr als die Hälfte aller Straftaten der jeweiligen Altersgruppe verantwortlich. Die Situation dieser Mehrfachtäter ist typischerweise durch soziale und individuelle Defizite sowie durch Mängellagen gekennzeichnet, wie erfahrene und beobachtete Gewalt in der Familie, Schwierigkeiten in Schule und Beruf. Prognostisch lässt sich allerdings nicht erkennen, wer von den Ersttätern am Beginn einer "kriminellen Karriere" steht, später also zu diesem kleinen Kern von Mehrfach- bzw. Intensivtätern gehören wird. Denn die Mehrzahl derjenigen, die vergleichbare Defizite aufweist, gerät gerade nicht in eine „kriminelle Karriere“. Aber selbst diese Mehrfachauffälligen treten überwiegend nur

1198 Die Prävalenzrate ist der Anteil der Befragten, der angibt, mindestens eines der erfragten Delikte verübt zu haben.

während einer begrenzten Altersphase in Erscheinung; die Beendigung der "kriminellen Karriere" ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

15. Die polizeilich registrierte Kriminalität junger Menschen ist nicht nur wesentlich höher, sondern sie ist in den 1980er und 1990er Jahren auch stärker gestiegen als die als die Kriminalität der Erwachsenen. Dies zeigen sowohl die überschätzten TVBZ für alle Tatverdächtigen (Deutsche und Nichtdeutsche - vgl. **Schaubild 59**) als auch die valideren TVBZ für die deutschen Tatverdächtigen (**Schaubild 61**).

Die Höchstbelastung bei den unter 21-Jährigen polizeilich registrierten deutschen Jugendlichen wurde 1998 erreicht, seitdem gehen die (auf 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung bezogenen) Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) zurück. Auch die TVBZ der wegen Gewaltkriminalität polizeilich registrierten deutschen Jugendlichen geht seit einigen Jahren zurück (**Schaubild 72**).¹¹⁹⁹ Die Rückgänge erfolgten allerdings deliktsspezifisch zu unterschiedlichen Zeitpunkten:

- Bei Raub- und Tötungsdelikten gehen die TVBZ seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre kontinuierlich zurück.
- Bei Körperverletzungsdelikten gehen die TVBZ seit 2007 bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung zurück, bei einfacher Körperverletzung seit 2007/2008.

Schaubild 59 mit den TVBZ für Deutsche und Nichtdeutsche insgesamt zeigt, dass in fast allen Altersgruppen kurz vor oder in der Mitte der 2010er Jahre die Belastung wieder anstieg. Dies beruht auf einer Zunahme der (überschätzten) Belastung der Nichtdeutschen (vgl. **Schaubild 41** für Jugendliche, **Schaubild 42** für Heranwachsende). Diese Überschätzung beruht teilweise auf der erwähnten Unterschätzung der Wohnbevölkerung,¹²⁰⁰ teilweise auf den praktisch nur von ihnen verübten ausländerrechtlichen Verstößen. Inwieweit tatsächlich das Kriminalitätsaufkommen angestiegen ist, lässt sich valide mit den Daten der PKS nicht ermitteln.

16. Die These, die Zunahme registrierter Jugendkriminalität beruhe auf der Entwicklung der Ausländerkriminalität, wird durch die Daten der PKS nicht bestätigt. Die Zunahme der Zahl der polizeilich registrierten 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen geht in weitaus stärkerem Maße auf junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit¹²⁰¹ zurück als auf

1199 **Schaubild 72** zeigt lediglich die relative Entwicklung der TVBZ eines Deliktes, bezogen auf das Ausgangsjahr 1987. Die Entwicklung der Raten wird hierbei bestimmt von der deliktsspezifisch unterschiedlich großen Ausgangsbasis. Eine Zunahme um 10 bei einer Ausgangsbasis von 100 entspricht einem Anstieg um 10 %, bei einer Ausgangsbasis von 1.000 dagegen von 1 %. Die Ausgangsbasis der einzelnen Delikte ist höchst unterschiedlich. Die TVBZ für deutsche Jugendliche bei Raub, räuberische Erpressung betrug 1987 63,6, bei gef./schwerer Körperverletzung 182,6. Deshalb können die Steigerungsraten nicht untereinander verglichen werden, weil die Raten auf eine jeweils deutlich unterschiedlich große Ausgangsbasis bezogen sind. Als z.B. 2002 die Steigerungsraten von Raub, räuberische Erpressung und gef./schwerer Körperverletzung mit 373,9 % bzw. 378,8 % fast identisch waren, lagen die TVBZ weit auseinander, nämlich bei 238,0 (Raub usw.) und 691,8 (gef./schwere Körperverletzung).

1200 Vgl. oben Fn. 1195. Verschärft wird die Überschätzung noch dadurch, dass sowohl HZ als auch TVBZ eines Berichtsjahres mit den Daten der Wohnbevölkerung zum 1.1. des Berichtsjahres berechnet werden, Veränderungen im laufenden Berichtsjahr aber unberücksichtigt bleiben. Für 2015 bedeutet dies z.B., dass im Gesamtjahr 2015 ca. 890.000 schutzsuchende Personen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) registriert worden sind, die nicht in die Berechnung von TVBZ von Nichtdeutschen eingeflossen sind. In der PKS sind aber etwaige Tatverdächtige aus dieser Gruppe registriert.

1201 Infolge der Nichterfassung eines etwaigen Migrationshintergrundes ist freilich auch die Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit sozialwissenschaftlich wenig aussagekräftig. Denn als Deutsche werden

nichtdeutsche Tatverdächtige (**Schaubild 41, Schaubild 42**). Unter Berücksichtigung demografischer Veränderungen, die freilich zu einer zunehmenden Überschätzung der Belastung von Nichtdeutschen geht, zeigt sich ein im Wesentlichen paralleler Verlauf der Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren (**Schaubilder 51 bis 58**). Die Auseinanderentwicklung der letzten Jahre dürfte zu einem erheblichen Teil auf der Überschätzung infolge unvollständiger Wohnbevölkerungsdaten beruhen.

17. Untersuchungen zu den Delinquenzverläufen von Geburtskohorten bestätigen, dass vorrangig nicht von einer lang andauernden Persistenz, sondern von einem generellen Abbruchprozess auszugehen ist (**Schaubild 25, Schaubild 25**). Die Bedeutung des frühen Delinquenzbeginns als Prädiktor eines persistenten Delinquenzverlaufs ist zu relativieren. Denn ein (deutlich) überwiegender Teil der in frühen Jahren stark Belasteten weist keinen lang andauernden Verlauf auf. In neueren Längsschnittstudien zeigte sich, dass soziale Defizite für den weiteren Delinquenzverlauf bedeutsamer sind als personale Risikofaktoren. Entscheidend für das Legalverhalten in späteren Lebensphasen, z.B. für das Ende krimineller Karrieren im Erwachsenenalter, erwiesen sich nicht die frühen Defizite und Belastungen als entscheidend, sondern die aktuellen sozialen Einbindungen, etwa in Beruf und Familie. Diese werden durch eine Inhaftierung freilich eher gestört und unterbrochen als gefördert.

18. Die PKS ist eine Anzeigestatistik, d.h. die Veränderung der Anzeigebereitschaft bestimmt die Veränderung von Umfang, Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität. Ohne Zusatzinformationen aus Dunkelfeldforschungen bleibt deshalb ungewiss, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" widerspiegeln oder ob sie (auch) das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld aufgrund von Veränderung der Anzeigebereitschaft sind. Im Unterschied zu einigen anderen westlichen Staaten, z.B. USA oder England, wurden in Deutschland erst 2012 und 2017 auf Bundesebene zwei repräsentative Opferbefragungen mit gleichem Design wiederholt durchgeführt.¹²⁰²

Zur Einschätzung der Entwicklung von Kriminalität im Dunkelfeld, und zwar nicht nur zur Viktimisierung, sondern auch zur Täterseite stehen in Deutschland derzeit nur regional begrenzte, zumeist bei Schülerinnen und Schülern durchgeführte Befragungen zur Verfügung (**Schaubild 86 bis 106**). Die seit Ende der 1990er Jahre und im 1. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts durchgeführten Schülerbefragungen der 9. Jahrgangsstufe zeigen, ausnahmslos, dass

- der Anteil der Jugendlichen, die an- bzw. zugeben, ein Delikt verübt zu haben, nach allen Untersuchungen insgesamt rückläufig ist,
- diese rückläufige Entwicklung in allen Untersuchungen hinsichtlich der Eigentumsdelikte festgestellt wird,
- bei Gewaltdelikten, namentlich Körperverletzungsdelikten, in keiner Untersuchung ein Anstieg festgestellt wird, und zwar sowohl nach selbstberichteter als auch nach selbst-erlittener Delinquenz; in der Mehrzahl der Untersuchungen wird ein Rückgang festgestellt, in einigen Untersuchungen lediglich Konstanz,

(Spät-)Aussiedler sowie eingebürgerte Personen mit eigener oder über die Eltern vermittelter Migrationserfahrung erfasst.

1202 Vgl. Birkel et al. 2014; Birkel et al. 2019. Zu Überblicken über die bisherige Dunkelfeldforschung vgl. u.a. Heinz 2006d; Mischkowitz 2015; Obergfell-Fuchs 2015.

- zumeist auch die Gewaltbereitschaft rückläufig ist, und zwar auch bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- die Problemgruppe, also der „kleine harte Kern“, den Schülerbefragungen zufolge, bei Gewaltdelikten nicht größer wird, sondern eher kleiner,
- die Schwere der Folgeschäden, insbesondere der Schwere der Verletzungen, entgegen der "Brutalisierungsthese", nicht zu-, sondern abgenommen hat,
- überwiegend ein deutlicher Anstieg der Anzeigebereitschaft bei Gewaltdelikten erfolgt ist.

Diese Daten stehen in deutlichem Gegensatz zu den Helfelddaten der PKS, die Anstiege in Zeiträumen zeigen, in denen die Dunkelfeldbefragungen Rückgänge indizieren. Eine mögliche Erklärung könnte darin bestehen, dass durch eine gestiegene Anzeigebereitschaft die Rückgänge im Dunkelfeld überkompensiert worden sind.

19. Bestätigt werden diese Befunde der Dunkelfeldforschung durch die Ergebnisse der gesetzlichen Unfallversicherung über „Raufunfälle“ in den Schulen (**Schaubild 107**), also um bundesweit erhobene, weitestgehend nicht durch veränderte Anzeigebereitschaft beeinflusste Daten. Entgegen der These, Schulgewalt habe zugenommen, hat sowohl das gewaltverursachte Verletzungsgeschehen an deutschen Schulen zwischen 1993-2016 um 44 % abgenommen, nämlich von 15,5 auf 8,6 (jeweils pro 1.000 versicherte Schüler), als auch die Schwere des Verletzungsgeschehens (gemessen über Frakturen). Frakturen haben nicht zu-, sondern um 57 % abgenommen, und zwar von 1,5 auf 0,6 pro 1.000 versicherte Schüler.

20. Die jugendkriminologischen Erkenntnisse über die Grundphänomene von Verbreitung und Entwicklung der Jugendkriminalität wurden damit erneut bestätigt:

- Jugendkriminalität ist weit verbreitet (Ubiquität), sie ist im statistischen Sinne „normal“. Das Dunkelfeld der Jugendkriminalität ist dementsprechend auch wesentlich größer als das polizeilich bekannte Helffeld.
- Jugendkriminalität ist bagatellhaft, d.h. bei der überwiegenden Zahl aller von jungen Menschen begangenen Delikte handelt es sich um leichte Delikte, insbesondere Ladendiebstahl, Schwarzfahren. Schwere Formen der Kriminalität sind selten.
- Delinquentes Verhalten junger Menschen setzt sich in der Regel nicht weit in das Jung- und Vollerwachsenenalter fort, sondern bleibt auf die Phase des Jugend- und Heranwachsendenalters beschränkt.
- Typisch für Jugendkriminalität ist Spontanbewährung, d.h. der weitgehende Abbruch der Tatbegehung ohne formelle Kontrollintervention.
- Mehrfachtäterschaft bleibt auf eine kleine Gruppe beschränkt.

Die Bundesregierung hat in ihrem Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht diesen Befund zutreffend zusammengefasst:

"Delinquentes Verhalten bei jungen Menschen ist, nach gesicherten Erkenntnissen nationaler wie auch internationaler jugendkriminologischer Forschung, weit überwiegend als episodenhaftes, d. h. auf einen bestimmten Entwicklungsabschnitt beschränktes, ubiquitäres, d. h. in allen sozialen Schichten vorkommendes, und zudem im statistischen Sinne normales, d. h. bei der weit überwiegenden Mehrzahl junger Menschen auftretendes Phänomen zu bezeichnen. Fast 90 % der männlichen Jungerwachsenen haben irgendwann einmal im Kindes- und Jugendalter gegen strafrechtliche Vorschriften verstoßen.

Jugendliche Delinquenz ist insofern nicht per se Indikator einer dahinterliegenden Störung oder eines Erziehungsdefizits. Im Prozess des Normlernens ist eine zeitweilige Normabweichung in Form von strafbaren Verhaltensweisen zu erwarten. Dies hängt mit zentralen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, nämlich der Herstellung sozialer Autonomie, sozialer Integration und Identitätsbildung, zusammen. Damit ist Normübertretung ein notwendiges Begleitphänomen im Prozess der Entwicklung einer individuellen und sozialen Identität. Es ist von einem Kontinuum auszugehen, an dessen einem Ende die massenhafte und gelegentliche Begehung von Straftaten durch junge Menschen steht, quasi der Pol der Normalität, und an dessen anderem Ende sich die nur selten auftretende, länger andauernde und gehäufte Begehung schwerer Straftaten befindet."¹²⁰³

21. Entgegen dem durch die Daten der PKS über polizeilich registrierte Kriminalität vermittelten Bild über (bis teilweise in die letzten Jahre) steigende Jugend-(gewalt-)kriminalität zeigen die (freilich auf die 9. Jahrgangsstufe beschränkten) Schülerbefragungen, dass die Täterraten in den letzten beiden Jahrzehnten nicht gestiegen sind, insbesondere auch nicht bei Gewaltdelinquenz. Auch die Mehrfachtätergruppe ist nicht größer, sondern eher kleiner geworden.

22. Weder für den Anstieg der (Jugend-)Kriminalität noch für deren Rückgang hat die Kriminologie bislang überzeugende Erklärungen gefunden; vermutlich dürfte eine Kumulation verschiedenster, in ihrer Relevanz kaum abschätzbarer Faktoren maßgebend sein. Hinzu kommt, dass "Zeitreihendaten für die meisten der in der Vergangenheit als (für die Erklärung von Kriminalität) relevant erachteten Variablen nicht existieren So ist beispielsweise über die langfristige Entwicklung informeller Sozialkontrolle nichts bekannt."¹²⁰⁴

1203 2. PSB, S. 357 f.

1204 Albrecht 2014, S. 380.